LZ 33-1886
Sep.
G. 945.a.

Amtsblatt

für das

Fürstenthum Lippe.

1886.

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

Detmold.
Verlag von C. Schenk.
Druck von F. Böger.

LZ 33-1886

Sep.

Verzeichniß

der Bekanntmachungen allgemeinen Inhalts, welche in diesem Jahrgange enthalten sind.

№			Seite
1.	Bekanntmachung,	die zollfreie Ablassung von Petroleum betr., vom 17. December 1885 .	4
2.	"	die Hebung der Gewerbesteuer im Jahre 1886 betr., vom 29. December 1885 .	5
"	"	Kornpreise für den Monat Januar 1886 betr. . . .	10
3.	"	die Vertheilung der Geschäfte beim Fürstlichen Amtsgerichte zu Detmold betr., vom 30. December 1885	13
4.	"	die Kürung der für 1886 aufzustellenden Privatbeschäler betr., vom 8. Januar 1886	15
"	"	den Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betr., vom 28. December 1885	17
5.	"	die Wiedereinberufung des Landtages betr., vom 11. Januar 1886 .	19
"	"	die Belegung der Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle bei der Landkasse und die Verzinsung dieser Kapitalien betr., vom 7. Januar 1886 . .	20
"	"	die Communalsteuern für 1886 in den Aemtern Blomberg, Schieder und Schwalenberg betr., vom 14. Januar 1886	22
6.	"	den Etat der Landkasse für das Jahr 1886 betr., vom 18. Januar 1886 .	27
"	"	den Packetverkehr mit den Straits-Settlements betr., vom 11. Januar 1886 .	35
"	"	die Kornpreise für den Monat Januar 1886 betr. (Nachtrag) . .	36
8.	"	die Communalsteuern pro 1886 für die Stadt Salzuflen betr., vom 25. Januar 1886	43
"	"	die Beschädigung der Telegraphenanlagen betr., vom 20. Januar 1886 .	45
9.	Allgemeine Verfügung,	die Mitwirkung der Civilbehörden bei Ausübung der militairischen Controle betr., vom 21. Januar 1886	47
"	Bekanntmachung,	die Hebung der Gebäudesteuer pro 1886 betr., vom 19. Januar 1886 .	48
10.	"	die Communalsteuern pro 1886 in den Aemtern Schötmar und Oerlinghausen betr., vom 30. Januar 1886	52
"	"	die Kornpreise für den Monat Februar 1886 betr. . . .	56
11.	"	die für 1886 approbirten Privatbeschäler betr., vom 4. Februar 1886 .	57
12.	Verordnung,	betreffend die technische Ausführung der bei einer Gemeinheitstheilung oder Zusammenlegung von Grundstücken vorkommenden Vermessungen, vom 29. Januar 1886	63
"	Bekanntmachung,	das diesjährige Ersatz-Geschäft betr., vom 1. Februar 1886 betr. . .	64
"	"	die Communalsteuern pro 1886 für die Stadt Horn betr., vom 7. Februar 1886	66
13.	Uebersicht über	den Stand des Fonds zur Entschädigung der Viehbesitzer für das auf polizeiliche Anordnung wegen Rotz oder Lungenseuche getödtete Vieh am 31. December 1885	67
"	Bekanntmachung,	Zollbestimmungen hinsichtlich Sendungen von Taschenuhren und Werken und Gehäusen zu denselben betr. Vom 23. Januar 1886 . . .	71
14.	"	die Triangulation des Fürstenthums Lippe betr. Vom 11. Februar 1886 .	73
"	"	bewegliche Gelender um Bodenluken betr. Vom 9. Februar 1886 . .	74
"	"	über die Leistungen der Gendarmen im Jahre 1885. Vom 11. Februar 1886	74
15.	"	die Communalsteuern pro 1886 in der Stadt Lage betr. Vom 19. Februar 1886	80
16.	"	die Communalsteuern pro 1886 für Barntrup betr. Vom 20. Februar 1886 .	85
17.	"	die Errichtung eines trigonometrischen Punktes erster Ordnung auf dem Unterbau des Hermanns-Denkmals betr. Vom 25. Februar 1886 . .	87
"	"	die Communalsteuern pro 1886 für die Stadt Lemgo betr. Vom 25. Februar 1886	88
"	"	die Reichsstempelabgabe auf Loose betr. Vom 16. Februar 1886 . .	92
18.	"	wegen Ausreichung neuer Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen der Reichsanleihe vom Jahre 1878 betr. Vom 3. Februar 1886 . . .	94

№			Seite
18.	Bekanntmachung,	die Kornpreise für den Monat März 1886 betr.	95
19.	„	Steuerhebung zur Deckung von Entschädigungen für Ausgaben zu militärischen Zwecken betr. Vom 1. März 1886	97
„	„	das vorläufige Ergebniß der Volkszählung vom 1. December 1885 im Fürstenthum Lippe betr. Vom 23. Februar 1886	97
„	„	Tabacksurrogate betr. Vom 16. Februar 1886	106
20.	„	die Communalsteuer pro 1886 für die Stadt Blomberg betr. Vom 7. März 1886	107
„	„	die Frühjahrs-Control-Versammlungen des 6. Westf. Landwehr-Regiments Nr. 55 betr. Vom 6. März 1886	109
22.	Circular-Verfügung,	Ziegelarbeiter unter 21 Jahren betr. Vom 10. März 1886	115
„	Bekanntmachung,	die Kornpreise für den Monat März 1886 betr. (Nachtrag)	118
23.	„	Unterstützungen aus der Woldemar-Sophien-Stiftung pro 1884/5 betr. Vom 19. Februar 1886	119
„	„	den Beitritt von Bolivien zum Weltpostverein betr. Vom 12. März 1886	124
„	„	die Wiedereröffnung des Postpacketverkehrs mit Portugal betr. Vom 13. März 1886	124
24.	„	die Eintheilung des Landes in 4 Steuerbezirke betr. Vom 17. März 1886	125
„	„	die Erweiterung des Postanweisungsverkehrs mit Japan betr. Vom 14. März 1886	131
25.	„	betreffend die Stempelmarken zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer. Vom 23. März 1886	133
„	„	die für 1. April 1886/7 festgestellten Preise für Landlieferungen betr. Vom 24. März 1886	133
„	„	die Communalsteuern pro 1886 für die Aemter Brake, Hohenhausen, Sternberg-Barntrup und Varenholz betr. Vom 21. März 1886	134
26.	„	Aenderungen im internationalen Postverkehr betr., vom 26. März 1886	141
27.	„	die Kornpreise für den Monat April 1886 betr.	145
29.	Verwaltungsübersicht	der Lippischen Invaliden-Stiftung für den Zeitraum 1. Januar 1885 bis dahin 1886 betr., vom 9. März 1886	151
„	Uebersicht	der Amtsthätigkeit der Schiedsmänner im Jahre 1885. Vom 1. April 1886	152
„	Bekanntmachung,	die Communalsteuern pro 1886 in den Aemtern Detmold, Horn und Lage betr. Vom 9. April 1886	155
30.	„	die Einrichtung einer Postagentur in Herrentrup betr., vom 9. April 1886	160
31.	„	die Wiederaufnahme des Postanweisungsverkehrs mit Bulgarien betr., vom 13. April 1886	167
33.	„	die Uebungstermine für die für 1886/7 einzuberufenden Ersatz-Reservisten I. Classe aus dem Bereich des VII. Armeecorps betr., vom 16. April 1886	174
35.	„	die Personen-Post Bielefeld-Oerlinghausen betr., vom 27. April 1886	190
36.	„	die Kornpreise für den Monat Mai 1886 betr.	195
37.	„	die Personen-Post Detmold-Meinberg betr., vom 6. Mai 1886	200
„	„	die Ermäßigung der Telegraphengebühren für den Verkehr mit Amerika betr., vom 3. Mai 1886	200
38.	„	das Aushebungsgeschäft für 1886 betr., vom 7. Mai 1886	201
„	„	die Personen-Post Horn-Paderborn betr., vom 6. Mai 1886	203
41.	„	auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878 verbotene Vereine betr., vom 16. Mai 1886	213
„	„	auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878 verbotene Druckschriften betr., vom 16. Mai 1886	213
„	„	die Personen-Post Horn-Meinberg betr., vom 20. Mai 1886	220
42.	„	das Ausschreiben des ordentlichen Brandkasse-Beitrags für das Jahr 1886 betr., vom 18. Mai 1886	221
„	Uebersicht über die	Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen in dem Fürstenthum Lippe für das Jahr 1885. Vom 18. Mai 1886	242
„	Bekanntmachung,	die Einrichtung einer Posthaltestelle in Horn betr., vom 22. Mai 1886	228
44.	„	die Einberufung der Landessynode betr., vom 28. Mai 1886	235
„	„	die Kornpreise für den Monat Juni 1886 betr.	237
45.	„	die Erhebung der Abgabe der Viehbesitzer zu dem Fonds zur Entschädigung für das wegen Rotz oder Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung getödtete Vieh betr., vom 26. Mai 1886	239
„	„	das Geheimmittelunwesen betr., vom 27. Mai 1886	239
„	„	die Kornpreise für den Monat Juni 1886 betr. (Nachtrag)	245
46.	„	eine Ausführungsbestimmung zum Reichsstempelgesetz betr., vom 22. Mai 1886	250

№			Seite
46.	Bekanntmachung,	die Einrichtung einer Telegraphenhülfstelle auf der Grotenburg betr., vom 7. Juni 1886	250
47.	„	die Landessparkassen-Scheine vom Jahre 1876 betr., vom 7. Juni 1886 .	252
49.	„	die Postagentur in Berlebeck betr., vom 15. Juni 1886 . .	265
„	„	Privat-Personenfuhrwerk mit Postsachenbeförderung zwischen Berlebeck und Detmold betr., vom 15. Juni 1886	265
51.	„	die Telegraphen-Betriebsstelle in Herrentrup betr, vom 22. Juni 1886 .	273
52.	„	Abänderungen in den Bestimmungen des Begleitscheinregulativs betr., vom 7. Juni 1886	277
„	„	die Telegraphen-Betriebsstelle in Berlebeck betr., vom 24. Juni 1886 .	279
„	„	betr. die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Baubetriebe, vom 10. Juni 1886	279
53.	„	die Kornpreise für den Monat Juli 1886 betr., . . .	283
58.	„	den Termin zur Prüfuug der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betr., vom 7. Juli 1886	309
62.	„	eine Prüfung der Gasmesser betr., vom 27. Juli 1886 . . .	327
63.	„	das Steueramt zu Gelsenkirchen betr., vom 24. Juli 1886 . .	337
„	„	die Kornpreise für den Monat August 1886 betr, . . .	337
65.	„	die diesjährige Füllenschau und Stutenprämiirung betr., vom 9. August 1886	341
67.	„	den Aufgang der Jagd betr., vom 18. August 1886 . . .	347
68.	„	die Herabsetzung des Hypotheken-Zinsfußes bei Fürstl. Leihekasse und der Landessparkasse betr., vom 18. August 1886	355
„	„	eine Uebersichtskarte der überseeischen Postdampfschiffslinien im Weltpostverkehr betr., vom 18. August 1886	356
69.	„	die Aufhebung der Personenposten zwischen Detmold und Meinberg und zwischen Horn und Meinberg betr., vom 21. August 1886 . . .	362
70.	„	Postanweisungen im Verkehr mit Argentinien betr., vom 26. August 1886 .	365
„	„	die Kornpreise für den Monat September 1886 betr. . . .	366
71.	„	die Ausreichung neuer Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen der Reichsanleihe vom Jahre 1882 betr., vom 11. August 1886 . . .	369
„	„	die Aufhebung der Station für Beiwagen und Extraposten in Meinberg betr., vom 31. August 1886	370
72.	als Beilage,	Zugänge der öffentlichen Bibliothek in Detmold 1885 . . .	—
73.	Verordnung,	betreffend die Einberufung des Reichstages, vom 5. September 1886 . .	375
„	Bekanntmachung,	auf Grund des Reichsgesetzes vom 21 October 1878 verbotene Vereine betr., vom 6. September 1886	377
„	„	auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878 verbotene Druckschriften betr., vom 6. September 1886	377
„	„	das Steueramt I zu Hamm betr., vom 30 August 1886 . .	382
74.	„	das Resultat der Landessparkasse und Leihbank-Rechnung vom Jahre 1885 betr, vom 13. September 1886	384
„	„	die Personenpost zwischen Horn und Paderborn betr, vom 8 September 1886	389
75.	„	die Prämiirung von Zuchtstuten betr., von 14 September 1886 . .	391
77.	„	die Hebung eines Extra-Beitrags zur Brandkasse betr, vom 21. September 1886	401
78.	„	die Personenpost Lage-Lemgo betr., vom 25. September 1886 . .	408
79.	„	die Bedingung der Ausleihung von Leihekassegeldern betr, vom 1. October 1886	409
„	„	Darlehen aus der Landessparkasse betr., vom 1. October 1886 . .	410
„	„	die Kornpreise für den Monat October 1886 betr. . . .	416
80.	„	die Cholera betr, vom 29. September 1886	417
„	„	die Verlegung des Hauptsteueramtes zu Arnsberg nach Iserlohn und des Steueramtes I zu Iserlohn nach Arensberg betr., vom 25 September 1886 .	421
„	„	die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen betr, vom 28. September 1886	421
81.	„	den Industrieunterricht in den Elementarschulen des Landes betr., vom 4. Octbr 1886	423
„	„	die Verwaltung der Unterstützungskasse im Rechnungsjahre 1885 betr, vom 5. October 1886	424
83.	„	die Befugnisse des Haupt-Steuer-Amtes zu Iserlohn und des Steuer-Amtes I zu Arnsberg betr, vom 7. October 1886	437
„	„	Kornpreise für den Monat October 1886 betr. (Nachtrag) . .	437
85.	„	den Wandergewerbebetrieb pro 1887 betr., vom 15. October 1886 . .	445
87.	Nachruf für den verst. Geheimen Ober-Regierungsrath B. Meyer, vom 30. October 1886 .		455
„	Bekanntmachung,	die Versendung von Waarenproben mit Flüssigkeiten mit der Briefpost betr, vom 20. October 1886	460

№			Seite
88.	Bekanntmachung,	die Abstempelung von eingeführten Spielkarten durch das Königl. Sächsische Nebenzollamt I zu Klingenthal betr., vom 29. October 1886	461
„	„	die Kornpreise für den Monat November 1886 betr.	467
89.	„	den Verkauf des Wildes aus Fürstl. Wildscharren betr., vom 29. October 1886	469
„	„	den Postpacketdienst mit den Straits Settlements, mit Hongkong und verschiedenen chinesischen Plätzen, ferner mit Apia (Samoa-Inseln) und Tongatabu (Tonga-Inseln) betr., vom 26. October 1886	471
90.	„	die Wiedereinberufung des Landtages betr, vom 10. November 1886	473
91.	Verordnung, betr	die Einberufung des Reichstags, vom 8. November 1886	479
92.	Bekanntmachung,	Einrichtung einer Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Elbrinxen betr., vom 14. November 1886	488
93.	„	die Commercial Union Assurance Company Limited betr., vom 13. Novbr. 1886	489
94.	„	Zulässigkeit von Postpacketen im Verkehr mit Gibraltar und mit verschiedenen außereuropäischen Britischen Besitzungen betr, vom 14. November 1886	498
„	als Beilage, Bekanntmachung,	das definitive Ergebniß der am 1. December 1885 stattgehabten Volkszählung betr., vom 16. November 1886	—
96.	Bekanntmachung,	die Kornpreise für den Monat December 1886 betr.	508
97.	Nachricht über den Stand der Landes-Wittwen- und Waisenkasse im Jahre 1885, vom 1 Decbr. 1886		509
„	Bekanntmachung,	die Eröffnung einer Zollabfertigungsstelle auf dem bergisch-märkischen Bahnhofe zu Dortmund betr., vom 25. November 1886	513
100.	„	eine Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs betr., vom 10. Decbr. 1886	528
104.	„	eine Postdampfschiffverbindung zwischen Dänemark, den Faröer und Island betr. Vom 21 Dezember 1886	547
„	„	den Postpacketdienst mit Malta betr. Vom 13. Dezember 1886	547

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 1. Sonnabend, den 2. Januar. 1886.

Die heute ausgegebene Nr. 1 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 1. Bekanntmachung, die Feststellung der im Jahre 1886 bei Ablösung von Korngefällen und Naturalzehnten in Anwendung kommenden Kornpreise betreffend. Vom 31. December 1885.

Der Baurath Merckel ist auf seinen Wunsch von den Forstbaugeschäften vom 1. k. M. ab mit Gewährung der gesetzlichen Pension entbunden. Mit höchster Genehmigung werden jene Geschäfte vom 1. k. M. an bis auf Weiteres von dem hiesigen Baumeister Petri commissarisch besorgt.

Detmold, den 28. December 1885.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

Bekanntmachung.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Dezember d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil.	Weizen		ℳ 7,75		
„ 50 „	Roggen		„ 7,25		
„ 50 „	Hafer gut		„ 7,00	Durchschnittspreis des Hafers 6,50 ℳ	
„ 50 „	„	mittel	„ 6,50		
„ 50 „	„	gering	„ 6,00		
„ 50 „	Heu		„ 2,00		
„ 50 „	Stroh		„ 1,50		

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, 29. Dezember 1885.

Der Magistrat.
König.

Die Eintragungen in das Handelsregister der Abtheilung I. hiesigen Amtsgerichts werden auch im nächsten Jahre nur durch den Reichsanzeiger und das Amtsblatt veröffentlicht.

Detmold, den 28. Dezember 1885.

Fürstliches Amtsgericht, Abthl. I.
W. Piderit.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Witwe Karoline Starke in Firma W. Starke hies. ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den

28. Januar 1886, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst Zimmer Nr. 7 anberaumt, in welchem zugleich seitens des Konkursverwalters weiterer Bericht über den Stand der Angelegenheit erstattet werden soll.

Detmold, den 24. December 1885.

Drüke,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Zufolge heutiger Vereinbarung haben der Feldwebel a. D. Ferdinand Heinrich hierselbst und dessen Ehefrau, Wilhelmine, geb. Struck aus Kiker b. Neugard, die hier gesetzliche eheliche Gütergemeinschaft, die schon bei Eingehung ihrer in Newyork im Jahre 1882 geschlossenen Ehe ausgeschlossen gewesen ist, für die Zukunft auch für hiesiges Land ausgeschlossen.

Detmold, 29. December 1885.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

In Zwangsvollstreckungssachen gegen die Witwe Metzgers Schäfer hierselbst wird der

zum Verkaufe des Wohnhauses C. Nr. 70 hierselbst nebst Zubehör, sowie zur Anmeldung von Ansprüchen zufolge Bekanntmachung vom 11. November c. auf

den 7. Januar 1886, Morg. 11 Uhr,

hier angesetzte Termin auf Antrag des betreibenden Gläubigers hierdurch **aufgehoben.**

Detmold, 29. December 1885.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Auf Antrag des Oelemann'schen Nachlaßverwalters, Referendar Valentin hieselbst, werden Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 20. April c. hier verstorbenen Maurers Fritz Oelemann Ansprüche erheben zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem dazu auf

den 25. Februar 1886, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß für den Fall sich kein Erbe findet, der Nachlaß für erbloses Gut erklärt, bei erfolgter Anmeldung aber nach Maßgabe der Vorschrift im § 77 sub Nr. 2 des Proceßgesetzes von 1859 weiter verfahren werden wird.

Detmold, den 28. December 1885.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Hakedahl stehen die unten näher bezeichneten Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bzw. bezüglich welcher der Schuldner behauptet, daß die Schuld erloschen sei, ohne jedoch eine löschungsfähige Quittung beibringen zu können; es sind eingetragen:

1) auf das Colonat Meier Nr. 1 für die Meier'schen Minorennen laut Schichtungsprotokolls vom 19. April 1820 ein Schichttheil zu 1229 rthl. 34 Gr. $3^1/_4$ pf. und die Summe von bis 1000 rthl. erhöhten Schichttheils der Sofie Louise Wilhelmine;
2) auf das Colonat Koring Nr. 3 daselbst:
   für Joh. Heinr. Buntekiel und Wilhelm Niemann in Hakedahl nach dem Vormundschafts-Protokoll vom 11. Februar 1823 ein Schichttheil zu 120 rthl.;
3) auf das Colonat Niemann Nr. 5:
   für die nachgeborenen Niemann'schen oder Riggemann'schen Kinder von Nr. 5 in Hakedahl Amalie, Sofie, Alwine und Lina nach dem Eheprotokoll vom 27. Mai 1854 800 rthl. und die im E. P. v. 27. Mai 1854 angegebenen Naturalbrautschätze.

Auf Grund des § 17 des Ges. v. 27. Juli 1882, betr. die Einführung des Gesetzes über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und der Grundbuchordnung, werden alle Diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 30. Juni 1886,
Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine im Gerichtszimmer Nr. 10 unter Vorlegung der betreffenden Urkunden sogewiß anzumelden und zu begründen, als andernfalls die Entbliebenen mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden sollen und mit Löschung der vorstehend aufgeführten Hypotheken verfahren werden soll.

Detmold, den 8. October 1885.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. III.
Eberhardt.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist durch heutigen Bescheid die Subhastation des dem Kaufmann Emil Schmidt hiers. gehörigen Grundbesitzes, nämlich die unter Art. Nr. 751 der Grundsteuermutterrolle eingetragenen Grundstücke zu 15 a 19 qm und die unter Nr. 59 der Gebäudesteuerrolle eingetragenen Gebäude mit einem jährlichen Nutzungswerthe von 390 Mark erkannt und Termin dazu auf

Dienstag, den 16. Februar 1886,
Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 3) anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxat und Verkaufsbedingungen 8 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden können und der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt wird.

In dem gedachten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben oder dingliche Rechte an die Kaufobjecte zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Lemgo, den 7. December 1885.

Fürstliches Amtsgericht I.
gez. Pothmann.
Beglaubigt:
Schley,
Gerichtsschreiber.

Lemgo. Termin zur Eröffnung des von dem verstorbenen Schlossermeister Friedrich Sasse hiers. und seiner Ehefrau errichteten Testaments ist auf

Dienstag, den 5. Januar 1886,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt, wozu Alle, die dabei interessirt zu sein glauben, hiermit geladen werden.

Lemgo, den 24. December 1885.

Fürstliches Amtsgericht I
Pothmann.

Auf den Hypothekenbuchsfolien der Bauerschaft Hohenhausen finden sich folgende Ingrossate,

1. bei dem Kolonate Stock oder Krome Nr. 2:
   17. Orts für den Anerben Fasse auf Nr. 16 zu Hohenhausen am 20. März 1822 Darlehn zu 50 Thaler,
2. bei dem Kolonate Dalbsmeier Nr. 10:
   17. Orts für das Vorkind des Kolons Dalbke Nr. 10 zu Hohenhausen, Namens Louise, am 17. September 1844 Schichttheil zu 166 Thaler 20 Sgr.,
3. bei dem Kolonate Fritzenmeier Nr. 26
   a. 6. Orts für den unehelichen Sohn der Amalie Dankwerth, jetzt verehelichten Wienand-Nagel Nr. 85 zu Langenholzhausen, am 20. Mai / 7. Juni 1836 Darlehn zu 15 Thaler,
   b. 9. Orts für den Schutzjuden Nathan Steinberg zu Hohenhausen am 26. Februar / 23. März 1841 Darlehn zu 50 Thaler,
4. bei dem Kolonate Böke Nr. 35:
   6. Orts für das amtliche Depositum, m. H. Arensberg zu Talle am 7. Februar 1856 Darlehn zu 50 Thaler,
5. bei dem Kolonate Hagemann Nr. 36:
   2. Orts für die Wittwe Leibzüchterin Schoppenmeier von Nr. 11 zu Matorf am 8. Juli 1851 Abfindung zu 300 Thaler,
6. bei dem Kolonate Telligmann Nr. 40:
   4. Orts für Friedrike Telgmann zu Hohenhausen am 16. April 1829 Darlehn zu 58 Thaler,
7. bei dem Kolonate Johanning Nr. 41:
   2. Orts für die Vormundschaft der Stockschen Minorennen von Nr. 8 zu Herbrechtsdorf am 6. Mai 1859 Darlehn zu 100 Thaler,
8. bei dem Kolonate Depping Nr. 58:
   4. Orts für Friedrike Henriette Christophelsmeier oder Depping von Nr. 58 zu Hohenhausen am 27. Februar 1849 Schichttheil zu 60 Thaler,
9. bei dem Kolonate Hüttenhans Nr. 59:
   8. Orts für den Kaufmann Mendel Steinberg zu Hohenhausen am 22. März 1855 Schuld zu 45 Thaler nebst Verzugszinsen zu 5 Procent seit Martini 1845 und Proceßkosten (protestative Eintragung),
10. bei dem Kolonate Rehmsmeier Nr. 67:
    a. 4. Orts für die Vorkinder des vormaligen Schullehrers Pethig zu Kirchheide am 5. März 1836 Kaution auf 35 Thaler 35 mgr. 4½ Pf.,
    b. 7. Orts für Advokat Julius Dreves zu Detmold am 19./22. Februar 1844 Darlehn zu 500 Thaler,
    c. 9. Orts für die Kinder erster Ehe der Wittwe Rehmsmeier aus Brakelsiek, Namens Karoline, Dorothee und Friedrich Wilhelm, am 17. März / 6. August 1846 Schichttheil zu 373 Thaler 18 mgr.,
11. bei dem Kolonate Rehmsmeier oder Steinberg Nr. 77:

8. Orts für den Kaufmann Hermann Steinberg zu Hohenhausen am 24./25. September 1858 Schuld zu 21 Thaler,

12. bei dem Kolonate Pielemeier oder Arensberg Nr. 101:
zweiten Orts für den Kaufmann H. Arensberg zu Hohenhausen, m. Heinrich Stock zu Wentorf, außerehelichen Sohn der Friedrike Stock das., am 25. Januar 1870 Darlehn zu 25 Thaler,

von denen die betreffenden Grundeigenthümer bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten behauptet haben, daß jene getilgt oder gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können, bezw. bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes vom 27. Juli 1882 werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 16. Juli 1886,
Morgens 9 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bzw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Hohenhausen, den 30. December 1885.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 12. November d. J. Bestimmungen, betreffend die zollfreie Ablassung von Petroleum für gewerbliche Zwecke, beschlossen, welche an Stelle der durch Beschluß desselben vom 6. Dezember 1883 genehmigten Bestimmungen, betreffend die zollfreie Ablassung von Petroleum für andere gewerbliche Zwecke als die Leuchtöl- und Leuchtgas-Fabrikation, treten. Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die abgeänderten Bestimmungen bei den Amtsstellen der Verwaltung der indirekten Steuern eingesehen werden können.

Münster, den 17. December 1885.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Steinkopff.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 2. Mittwoch, den 6. Januar. 1886.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin lassen allen Denjenigen, welche Höchstdenselben zum Jahreswechsel ihre Glückwünsche dargebracht haben, den aufrichtigsten Dank hierdurch aussprechen.

Detmold, 2. Januar 1886.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Die heute ausgegebene Nr. 2 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 2. Verordnung, die Ausführung des Beschlusses des Deutschen Bundesrathes vom 29. October 1885 über die Aufstellung einer Viehseuchenstatistik betreffend, vom 22. December 1885.

Bekanntmachung,
die Hebung der Gewerbesteuer im Jahre 1886 betreffend.

Die Hebung der Gewerbesteuer für das Jahr 1886 hat in den Klassen A. I, A. II, B. I, C. und D. in den Monaten Januar, März, April, Mai, Juli, August, September, October, November, in den Klassen B. II und E in jedem Monat mit je einem Simplum zu geschehen.

Detmold, 29. December 1885.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Dem Schuhmacher Georg Reuter aus Elmshagen, Regierungsbezirk Cassel, ist der Aufenthalt im hiesigen Lande auf Grund von § 3 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit, vom 1. November 1867, landespolizeilich verweigert worden, was zur Nachachtung für die betreffenden Behörden und Beamten hierdurch bekannt gemacht wird.

Detmold, den 29. December 1885.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Bekanntmachung.

Die nachbenannten Colonen zu Nienhagen, A. Sch. beabsichtigen, die an die Colonate Nr. 3, 4, 5, 8 und 9 daselbst zu prästirenden Hülfsgelder mittels Zahlung eines Ablösungskapitals freizukaufen, nämlich:

I. an das Colonat Nr. 3:

1. Grabbe Nr. 6	3,—	M.
2. Gronemeyer Nr. 12	0,75	„
3. Kronshage Nr. 13	0,75	„

II. an das Colonat Nr. 4:

1. Büker Nr. 15	0,75	„
2. Rüter Nr. 14	0,75	„
3. Johann i. d. Höfen	0,75	„
4. Gaus Nr. 10	0,75	„
5. Johann a. d. Heide	0,75	„

III. an das Colonat Nr. 5:

1. Gaus Nr. 10	1,98	„
2. Johann i. d. Höfen	0,75	„
3. Johann a. d. Heide	0,75	„
4. Rüter Nr. 14	0,75	„
5. Schemmelberend Nr. 20	0,75	„

IV. an das Colonat Nr. 8:

1. Büker Nr. 15	0,75	„
2. Gaus Nr. 10	0,75	„
3. Johann i. d. Höfen Nr. 16	0,75	„

4. Johann a. d. Heide Nr. 11 0,75 ℳ
5. Rüter Nr. 14 . . . . 0,75 „

V. an das Colonat Nr. 9:

1. Büker Nr. 15 . . . . 0,75 „
2. Gaus Nr. 10 . . . . . 0,75 „
3. Johann i. d. Höfen Nr. 16 0,75 „
4. Johann a. d. Heide Nr. 11 0,75 „
5. Rüter Nr. 14 . . . . 0,75 „

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die hierfür zu zahlenden Ablösungskapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

10. April 1886, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 19. December 1885.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Colonen Grabbe Nr. 6, Gronemeier m. Güse Nr. 12 und Kronshage Nr. 13 zu Nienhagen, A. Sch. beabsichtigen, die an das Colonat Eikmeier Nr. 2 daselbst jährlich zu prästirenden Hülfsgelder zu resp. 3 Mark, 75 Pf. und 75 Pf. mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 37,50 Mark, 9,38 Mark und 9,38 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

10. April 1886, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 19. December 1885.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Bornemeier Nr. 17 zu Dehlentrup beabsichtigt, die an den Colon Diekmann Nr. 9 im Klüt, Colon Reineke Nr. 16 das. und Rittergutsbesitzer Niemeyer zu Herberhausen jährlich zu prästirenden Hülfsgelder zu 1,32 Mark, 1,25 Mark und 3 Mark, mittels Zahlung von Ablösungskapitalien zu 34 Mark, 31,25 Mark und 75 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

10. April k. J. 1886, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 19. December 1885.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Inhaber des Rittergutes Burg-Maspe, Freiherr Gustav von Donop auf Klausberg, Freiherr Friedrich von Donop, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, vertreten durch den Landrichter Dr. Rosen hieselbst als Abwesenheitsvormund, und Freiherr Wilhelm von Donop zu Heiligenrode, vertreten durch den Landrichter Dr. Rosen hieselbst als Vormund, haben gegen die hiesige Fürstliche Lehnkammer auf Allodification von Lehnskapitalien zu 19775 Mark 93 Pf. angetragen, welche aus Ablösungen von Zehnten, Diensten und sonstigen Gefällen herrühren.

Dritte Berechtigte, welche bei dieser Allodification aus irgend einem Grunde interessirt zu sein glauben, haben ihre Ansprüche so gewiß binnen 3 Monaten hier anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 28. December 1885.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Colonen Otto Nr. 20 und Tente Nr. 22 zu Klüt beabsichtigen, die an das Colonat Kruse Nr. 10 das. jährlich zu prästirenden Hülfsgelder zu 1,94 Mark bzw. 5,20 Mark mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 48,50 Mark bzw. 130 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

10. April 1886, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 19. December 1885.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Schuhmacher Karl Halle Nr. 9 der Heiligengeister-Bauerschaft zu Lemgo beabsichtigt, die an das Stift zu St. Marien daselbst jährlich zu präſtirende Zehntrente zu 2,99 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 74,75 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

10. April k. J. 1886, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 19. December 1885.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Jülicher Nr. 62 zu Heiden beabsichtigt, das an den Colon Kehne Nr. 69 daselbst jährlich zu präſtirende Hülfsgeld zu 1,90 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 47,80 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

10. April 1886, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 19. Dezember 1885.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Detmold. Die Militairpflichtigen des hiesigen Verwaltungsamts aus dem Geburtsjahre 1866 und diejenigen aus den Geburtsjahren 1864 und 1865, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden, haben sich in folgenden Terminen bei Meidung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle anzumelden:

1., die des früheren Amts Horn am

Sonnabend, den 16. Januar k. J.,
Mittags 12 Uhr,

im Schöffensaal zu Horn,

2., die des früheren Amts Lage, Vogtei Lage, am

Montag, den 18. Januar k. J.,
Mittags 12½ Uhr,

im Schöffensaal zu Lage,

3., die des früheren Amts Lage, Vogtei Heiden, am

Dienstag, den 19. Januar k. J.,
Mittags 12½ Uhr,

im Schöffensaal zu Lage und

4., die des früheren Amts Detmold am

Donnerstag, den 21. Januar k. J.,
Morgens 9 Uhr,

auf der Amtsstube hierselbst.

Die nicht im Amtsbezirke Geborenen haben ihre Geburtsurkunden und die Gestellungspflichtigen aus den Jahren 1864 und 1865 ihre Loosungsscheine vorzulegen.

Im Falle der Verhinderung oder Abwesenheit liegt die Verpflichtung zur Anmeldung den Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brodherren ob.

Detmold, den 30. December 1885.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Detmold. Zur Verpachtung der Chausseegeldhebung in Hörstmar vom 1. April d. J. an ist nochmaliger Termin auf

Donnerstag, den 14. d. M.,
Morgens 11 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Detmold, den 2. Januar 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Der Landwirt Ernst Frische auf Nr. 1 zu Trophagen will nach Amerika auswandern.

Detmold, den 29. December 1885.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Die Militairpflichtigen des hiesigen Verwaltungsamts aus dem Geburtsjahre 1866, sowie ferner aus den Geburtsjahren 1864 und 1865

über deren Dienstpflicht noch keine definitive Entscheidung getroffen ist, haben sich in folgenden Terminen bei Meidung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle anzumelden.

1., die aus dem Amte und Flecken Schwalenberg am

Donnerstag, den 21. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf der Amtsstube zu Schwalenberg,

2., die aus dem Amte Blomberg am

Freitag, den 22. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Geschäftszimmer des Verwaltungsamts,

3., die aus dem Amte Schieder an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr daselbst.

Im Falle der Abwesenheit der Militairpflichtigen sind die Eltern, Vormünder, Lehr- und Brodherren zur Anmeldung verpflichtet.

Blomberg, den 4. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Zur Deckung der Kosten der Einquartierung während des diesjährigen Manövers wird im Januar k. Js. 1/2 Simplum Klassensteuer zur Serviskasse gehoben werden.

Detmold, den 31. December 1885.

Der Magistrat.
Petri.

In den am 12. und 19. d. M. stattgehabten Wahlterminen sind zu Stadtverordneten-Stellvertretern gewählt die Herren:

Tischlermeister C. Tente, Dr. Piderit, Bildhauer Beneke, Kaufmann Frohne jun., Rechtsanwalt Clüsener, Klempner Köller; dieselben haben das Amt angenommen.

Detmold, den 31. December 1885.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung.

Die Militairpflichtigen des Verwaltungsamts Lipperode-Cappel aus dem Geburtsjahre 1866, sowie diejenigen aus den Geburtsjahren 1864 und 1865, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung von den Ersatzbehörden noch nicht erfolgt ist, werden hiermit aufgefordert,

am Montag, den 18. d. M.,
vormittags 10 Uhr,

sich in der hiesigen Amtsstube zur Eintragung in die Stammrolle anzumelden.

Diejenigen, welche nicht im hiesigen Amtsbezirke geboren sind, haben ihren Geburtsschein, und die Gestellungspflichtigen aus den Jahren 1864 und 1865 ihren Loosungsschein vorzulegen. Im Verhinderungsfalle oder bei Abwesenheit haben die Eltern, Vormünder, Lehr- oder Dienstherren die Verpflichtung zur Anmeldung.

Stift Cappel, den 3. Januar 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Brandt.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Heidenoldendorf befinden sich die unten näher bezeichneten Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht näher zu ermitteln sind, beziehungsweise bezüglich welcher der Schuldner behauptet, daß die Schuld erloschen sei, ohne jedoch eine löschungsfähige Quittung beibringen zu können; es sind eingetragen:

1. auf das Colonat Niebuhr Nr. 4
   a. am 26. Februar 1811 für Moses Jakob Rinteln ein Darlehn von 100 Thaler;
   b. am 25. April 1812 für Amalie Wolf 60 Thaler;
   c. am 14. März 1818 für Kaufmann Meier 75 Thaler;
   d. am 5. Mai 1827 für die Niebuhr'schen Kinder zweiter Ehe, Catharine, Luise, Amalie, Wilhelmine und Heinrich die Colonatsbrautschätze;
2. auf das Colonat Holzhauer Nr. 10 am 14. Januar 1824 für den Kaufmann Johann Konrad Koch in Detmold ein Darlehn von 100 Thaler;
3. auf das Colonat Hanebaum Nr. 15 am 13. Juni 1811 für Charlotte Krecken ein Darlehn von 47 Thaler;
4. auf das Colonat Lülf Nr. 18 am 23. Juni 1818 für die „nachgeborne Tochter" ein Schichttheil zu 103 Thaler;
5. auf das Colonat Hildebrand Nr. 45 am 23. Februar 1835 für Friedrich

Niemeier auf Nr. 7 in Orbke ein Darlehn zu 200 Thaler;

6. auf das Colonat Brüning Nr. 46 am 20. Januar 1845 für den Colon Finke Nr. 12 in Eichholz, ein Darlehn zu 100 Thaler, welches zufolge Protokolls vom 2. April 1845 dem Simon Finke, Bruder des Colon Finke zugeschrieben ist;
7. auf das Colonat Hesse Nr. 48:
   a. am 4. Februar 1865 für Adolf Strate in Heidenoldendorf ein Darlehn von 50 Thaler;
   b. am 11. Februar 1857 für den Pastor Pothmann in Talle ein Darlehn von 500 Thaler;
8. auf das Colonat Lübbecke Nr. 53 am 4. April 1840 der Stättebrautschatz für die Lübbeke'schen Vorkinder Adolf und Töns;
9. auf das Colonat Helleberg Nr. 54 am 28. Mai 1874 für Einlieger Simon Funke in Pivitsheide ein Darlehn von 175 Thaler;
10. auf das Colonat Heißenberg Nr. 64:
   a. am 28. Januar 1865 für den Colon Simon Günther Nr. 79 in Heidenoldendorf ein Darlehn von 50 Thaler, und
   b. am 6. Januar 1866 für Heinrich Niebuhr in Husum, Amts Jever, ein desgleichen von 50 Thaler;
11. auf das Colonat Krüger Nr. 69:
   a. am 20. November 1820 ein Schichttheil der Hesse'schen Pupillen von Nr. 48 in Heidenoldendorf zu 25 Thaler 18 Silbergroschen,
   b. am 30. Januar 1839 ein Schichttheil der Küger'schen Kinder zu 269 Thaler 18 Silbergroschen;
12. auf das Colonat Möller Nr. 72 am 18. Januar 1868 für den Ziegelarbeiter Adolf Möller auf Nr. 72 in Heidenoldendorf ein Darlehn von 100 Thaler;
13. auf das Colonat Meier Nr. 74:
   a. am 21. Dezember 1863 für Kaufmann Ostmann in Lage ein Darlehn zu 750 Thaler;
   b. am 19. November 1864 für Colon Büker m. Goske in Pivitsheide ein Darlehn zu 100 Thaler;
14. auf das Colonat Heißenberg Nr. 84: am 18. Januar 1881 für Einlieger Hermann Beckmann in Nienhagen ein Darlehn von 300 Mark;
15. auf das unter Artikel Nr. 72 der Grundsteuer-Mutter-Rolle für Einlieger Ludwig Plaß eingetragene Grundstück am 26. Februar 1868 für Colon Simon Holzhauer ein Darlehn von 90 Thaler.

Auf Grund des Paragraph 17 des Gesetzes vom 27. Juli 1882, betreffend die Einführung des Gesetzes über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und der Grundbuchordnung, werden alle Diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 30. Juni 1886,
Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine im Gerichtszimmer Nr. 10 hieselbst unter Vorlegung der betreffenden Urkunden so gewiß anzumelden und zu begründen, als andernfalls die Entbliebenen mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden sollen und mit Löschung der vorstehend aufgeführten Hypotheken verfahren werden soll.

Detmold, 8. October 1885.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. III.
Eberhardt.

Aufgebot.

Auf das Colonat des Kaufmanns Karl Helpup Nr. 11 zu Cappel sind folgende Ingrossate eingetragen:

1., am 26. Januar 1820 ein Schichttheil von 600 rthl. für Luise, Friederike und Wilhelmine Oberkrüger von Cappel,
2., am 28. November 1824 ein Darlehn zu 150 rthl. mit 4 % Zinsen für den Colon Hagemeister Nr. 2 in Wiembeck,
3., am 2. Februar 1849 ein Darlehn zu 225 rthl. mit 4 % Zinsen für die Kinder der Wittwe Haase in Cappel, Karl,

Friedrich, Amalie, August und Johanne,

welche, wie wahrscheinlich gemacht ist, abgetragen sind, ohne daß löschungsfähige Quittung beschafft werden kann.

Es werden daher alle diejenigen, welche glauben, Rechte daraus herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 14. Juli 1886,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine hier anzumelden und die darüber lautenden Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben und die Löschung der Ingrossate erfolgen wird.

Blomberg, den 31. December 1885.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kommerzianten August Stockhus zu Hohenhausen wird, da derselbe seine Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen hat, heute am **3. Januar 1886, Nachmittags 4 Uhr,** das Konkursverfahren eröffnet.

Der Referendar Böhmer zu Hohenhausen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **27. Januar 1886** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 3. Februar 1886,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. Januar 1886 Anzeige zu machen.

Hohenhausen, 3. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
gez.: Kirchhof.
Zur Beglaubigung:
F. Ortmann,
Gerichtsschreiber.

Der von uns in Stück 85 Jahrgang 1884 gegen den Handelsmann Heinrich Bartholomaeus zu Hohenhausen erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung erledigt.

Bünde, den 30. December 1885.

Königliches Amtsgericht.

Kornpreise für den Monat Januar 1886.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 10 Pf., den Neuschffl. zu 68 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 60 Pfd, 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 48—50 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 7 M. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 87 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 12 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 8 M. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. 80 Pf.

Blomberg: (noch nicht eingegangen.)

Horn: 100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 88 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redacteur O. Kuslberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 3. Sonnabend, den 9. Januar. 1886.

Die heute ausgegebene Nr. 3 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 3. Gesetz, die Außerhebungsetzung eines Theiles des Schulgeldes für das Jahr 1886 betreffend, vom 31. December 1885.

Nr. 4. Gesetz, eine Abänderung des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 (L. V. 18 S. 553) betreffend, vom 31. December 1885.

Nr. 5. Bekanntmachung, die Einführung der Königlich Preußischen Arzneitaxe pro 1886 betreffend, vom 26. December 1885.

Der Nebenlehrer Deppe zu Haustenbeck ist zum Hauptlehrer und Küster daselbst, der Schulvikar Siekmann in Haustenbeck zum Nebenlehrer daselbst und der Nebenlehrer Schröder zu Breitenheide zum Hauptlehrer und Küster in Augustdorf im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 4. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Detmold. Die Militairpflichtigen des hiesigen Verwaltungsamts aus dem Geburtsjahre 1866 und diejenigen aus den Geburtsjahren 1864 und 1865, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden, haben sich in folgenden Terminen bei Meidung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle anzumelden:

1., die des früheren Amts Horn am

Sonnabend, den 16. Januar k. J.,
Mittags 12 Uhr,

im Schöffensaal zu Horn,

2., die des früheren Amts Lage, Vogtei Lage, am

Montag, den 18. Januar k. J.,
Mittags 12½ Uhr,

im Schöffensaal zu Lage,

3., die des früheren Amts Lage, Vogtei Heiden, am

Dienstag, den 19. Januar k. J.,
Mittags 12½ Uhr,

im Schöffensaal zu Lage und

4., die des früheren Amts Detmold am

Donnerstag, den 21. Januar k. J.,
Morgens 9 Uhr,

auf der Amtsstube hierselbst.

Die nicht im Amtsbezirke Geborenen haben ihre Geburtsurkunden und die Gestellungspflichtigen aus den Jahren 1864 und 1865 ihre Loosungsscheine vorzulegen.

Im Falle der Verhinderung oder Abwesenheit liegt die Verpflichtung zur Anmeldung den Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brodherren ob.

Detmold, den 30. December 1885.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Detmold. Zur Verpachtung der Chausseegeldhebung in Hörstmar vom 1. April d. J. an ist nochmaliger Termin auf

Donnerstag, den 14. d. M.,
Morgens 11 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Detmold, den 2. Januar 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Der Colon Platena Nr. 19 zu Meinberg beabsichtigt auf seiner Wiese „Auf den

Plecken" einen Ziegelofen anzulegen. Etwaige Einwendungen gegen die Anlage, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, sind in einer ausschließenden Frist von 14 Tagen hier anzubringen.

Detmold, den 8. Januar 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Detmold. Die Wittwe Grüttemeier aus Horn hat mit Genehmigung Fürstlicher Regierung als frei practicirende Hebamme in Heidenoldendorf sich niedergelassen.

Detmold, den 7. Januar 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Die Anmeldung zur Stammrolle für die Militairpflichtigen des Amts Schötmar aus den Geburtsjahren 1864, 1865 und 1866 findet am

Mittwoch, den 27. d. M.,
von Morgens 9 Uhr,

an statt, und haben sich zu dieser Zeit die aus diesen Jahren Geborenen in hiesigem Amtszimmer zu melden, die bereits eingetragenen nicht endgültig beschiedenen von 1864 und 1865 mit ihren Loosungsscheinen. Die von auswärts Eingewanderten aus beiden Vorjahren haben ihren Loosungsschein vorzulegen.

Die Bauerrichter haben die Militairpflichtigen zu gestellen.

Schötmar, 4. Januar 1886.

Fürstliches Verwaltungs-Amt.
v. Meien.

Zur Anmeldung an die Stammrolle für die Militairpflichtigen des Amts Oerlinghausen aus dem Geburtsjahre 1866, sowie für die bereits anrollirten, nicht zum Militairdienste aufgerufenen und mit endgiltiger Entscheidung versehenen Dienstpflichtigen aus den Jahren 1864 und 1865 ist Termin angesetzt auf

Sonnabend, den 23. d. M. Januar,
Morgens 10 Uhr,

in dem Engelhardt'schen Gasthause zu Oerlinghausen, zu welchem die Anmeldepflichtigen persönlich, oder wenn abwesend oder verhindert, durch ihre Angehörigen sich bei gesetzlicher Strafe anzumelden haben, Auswärtige sich Anmeldende mit Vorlegung ihres Geburtsscheins. — Die aus den früheren Jahrgängen sich Anmeldenden haben ihre Loosungsscheine mitzubringen. Die Bauerrichter haben die Militairpflichtigen mit den Ladungsbescheinigungen vorzustellen.

Schötmar, den 4. Januar 1886.

Fürstliches Verwaltungs-Amt.
v. Meien.

Brake. Die Militairpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsamts aus dem Geburtsjahre 1866, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutirungs-Stammrolle sich zu melden und zwar:

1) Die Militairpflichtigen des Amts Varenholz am Montag dem 18. Januar k. J. Nachmittags 1 Uhr im Richters'schen Gasthause zu Langenholzhausen,
2) die Militairpflichtigen des Amts Hohenhausen am Freitag dem 22. Januar k. J. Nachmittags 1 Uhr im Klocke'schen Gasthause vor Hohenhausen,
3) die Militairpflichtigen des Amts Sternberg-Barntrup am Sonnabend dem 23. Januar k. J. Nachmittags 1 Uhr in der Behmeier'schen Gastwirthschaft zu Linderhofe,
4) die Militairpflichtigen des Amts Brake am Montag dem 25. Januar k. J. Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube hierselbst.

Die nicht im Amtsbezirke geborenen haben ihre Geburtsurkunden und die den älteren Jahrgängen angehörenden Militairpflichtigen ihre Loosungsscheine vorzulegen.

Für die zeitig abwesenden Militairpflichtigen sind Eltern, Vormünder pp. zur Anmeldung derselben verpflichtet.

Die Aufnahme neuer und Wiederaufnahme alter Reklamationen um Befreiung vom Militairdienst findet statt

1) für die Militairpflichtigen des Amts Varenholz am Montag dem 1. Februar k. J. Nachmittags 1 Uhr im Richter'schen Gasthause zu Langenholzhausen,
2) für diejenigen des Amts Hohenhausen am Freitag dem 5. Februar k. J. Nachmittags 1 Uhr im Klocke'schen Gasthause vor Hohenhausen,

3) für diejenigen des Amts Sternberg-Barntrup am Montag dem 8. Februar k. J. Nachmittags 1 Uhr im Behmeierschen Gasthause zu Linderhofe,
4) für diejenigen des Amts Brake am Dienstag dem 9. Februar k. J. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube.

Beweisdocumente und frühere Reklamationen, welche zuvor von den betreffenden Vorstehern auf's Neue dahin attestirt sein müssen, ob die Verhältnisse sich gegen früher geändert haben oder nicht, sind im Termine vorzulegen.

Brake, den 29. Dezember 1885.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Bekanntmachung.

Nach dem genehmigten Voranschlage der Amtsgemeindekasse Lipperode-Cappel kommen im Jahre 1886 für Communalzwecke zur Hebung:

1., der $1^1/_2$fache Betrag der Jahres-Grundsteuer und
2., 3 Simpeln Klassensteuer,

davon wird die Hälfte im Monat Januar und die zweite Hälfte im Monat April d. J. gehoben.

Stift Cappel, den 6. Januar 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Brandt.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß in diesem Jahre der letzte der in den Fasten abzuhaltenden Pferdemärkte, welcher nach dem Normaltage auf Dienstag, den 20. April fallen würde, nicht stattfindet.

Lemgo, 4. Januar 1886.

Der Magistrat.
König.

Bekanntmachung.

Die Vertheilung der Geschäfte beim Fürstlichen Amtsgerichte zu Detmold betr.

Die Geschäfte beim Amtsgerichte Detmold sind für das Jahr 1886 in nachstehender Weise vertheilt worden:

A. Der Amtsgerichtsrath Piderit hat:
1. die Aufsichtsführung beim ganzen Amtsgerichte,
2. die Depositensachen daselbst,
3. bei der Abtheilung I., dem Bezirke des früheren Amts Lage, die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die sämmtlichen Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit, sowie die Ablösungs-, Expropriations- und Gemeindetheilungs-Sachen in dem Gerichtszimmer Nr. 5 des Landgerichtsgebäudes zu erledigen;

B. der Amtsgerichtsrath Heldman besorgt bei der Abtheilung II., der Stadt Detmold, die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und sämmtliche Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit, die Ablösungs-, Expropriations- und Gemeindetheilungs-Sachen auf dem Gerichtszimmer Nr. 7;

C. der Amtsgerichtsrath Eberhardt hat bei der Abtheilung III, im Bezirke des früheren Amts Detmold, die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit, die Ablösungs-, Expropriations- und Gemeindetheilungs-Sachen, sowie die Schöffensachen im ganzen Amtsgerichtsbezirke auf Zimmer Nr 10 zu erledigen.

Bei der Abtheilung I. sind die Gerichtstage für streitige Sachen auf Montag und Dienstag, für Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit auf Mittwoch und für Depositensachen auf Dienstag und Freitag angesetzt.

Bei der Abtheilung II. fallen die Gerichtstage für streitige Sachen auf Montag und Mittwoch und für Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit auf Dienstag und Freitag. Am Dienstag werden namentlich Vormundschafts- und Nachlaßsachen, sowie freiwillige Vermögensregulirungen, am Freitag Handels-, Hypotheken- und Ablösungssachen, sowie Verkäufe und an beiden Tagen Testamente, einseitige Erklärungen, einfache Verträge, Beglaubigungen und Verpflichtungen vorgenommen.

Bei der Abtheilung III. werden die streitigen Sachen am Montag, die Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit am Donnerstag und die Schöffensachen am Dienstag verhandelt.

Zu den Grundbuchsachen werden von jeder Abtheilung besondere Terminstage bestimmt.

Diese Geschäftsvertheilungen finden sich auch vor den Gerichtszimmern Nr. 5, 7, 10 und an der Gerichtstafel im Gerichtsgebäude angeschlagen.

Detmold, 30. Dezember 1885.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Lemgo. Auf den Grundbesitz des verstorbenen Kaufmanns Otto Seiff zu Lemgo ist auf Nr. 100 der Nicolai-Bauerschaft 4. Orts und gleichzeitig auch auf Nr. 56a der Heiligengeister-Bauerschaft 2. Orts für die Firma M. Lenzberg Söhne zu Lemgo unterm 15. December 1865 eine Bürgschaft im Betrage zu 7500 Mark eingetragen, welche nach Uebereinkunft der Betheiligten am 22. Januar 1870 in ein Darlehn verwandelt und als solches den minderjährigen Kindern des verstorbenen Kaufmanns Ferdinand Schultze zu Lemgo cedirt ist.

Da das ausgestellte Dokument verloren gegangen, so werden auf Antrag des Stiefvaters der Schultze'schen Kinder, Kaufmanns Vietmeyer zu Lemgo, alle unbekannten Inhaber desselben hiermit aufgefordert, sich so gewiß spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 6. April 1886,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine zu melden, als das Dokument sonst dem Schuldner oder dessen Rechtsnachfolgern gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll, wogegen die Rechte dritter Inhaber gegeneinander unverändert bleiben.

Lemgo, den 2. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Die Erben des am 18. d. M. verstorbenen Colon Ernst Schröder Nr. 28 zu Istrup, Bauerschaft Brüntorf, haben dessen Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden daher beantragtermaßen Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus der Erbschaft zu haben vermeinen, hierdurch unter dem im § 774 des Proceß-Gesetzes vom 12. April 1859 angedrohten Rechtsnachtheile aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

Dienstag, den 2. März 1886,
Morgens 10 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen.

Lemgo, den 24. December 1885.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Lage. Die Obermann'sche Stätte Nr. 84 zu Lage (an der Bergstraße), wozu nur ein Wohnhaus mit Hofraum und Gärtchen gehört, soll auf Antrag der Erben des verst. Ziegelmeisters Chr. Obermann öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist Termin dazu auf

Mittwoch, 10. Februar 1886,
Morgens 10 Uhr,

angesetzt, wozu sich Kaufliebhaber auf hies. Gerichtsstube einfinden wollen. Die Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen, auch abschriftlich bezogen werden.

Etwaige Gläubiger des verst. Ziegelmeisters Chr. Obermann werden zugleich hiermit aufgefordert, ihre Forderungen zu dem angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit demnächst an die Personen der einzelnen (sechs) Erben würden verwiesen werden. Schuldner der Nachlaßmasse haben an das unterzeichnete Amtsgericht Zahlung zu leisten.

Lage, 2. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Nach dem Rücktritte des Stellmachers Ottenhausen ist der Kolon Hermann Helmsmeier Nr. 15 zu Erder als Kurator der geistesschwachen **Sophie Helmsmeier** daselbst angestellt, ohne dessen Zustimmung sich letztere rechtlich nicht verpflichten kann.

Hohenhausen, den 5. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Nachdem die Vormünder der hinterbliebenen minderjährigen Kinder der verstorbenen Wittwe Einliegerin Louise Meyer auf Nr. 2 zu Varenholz die diesen durch das Ableben ihrer Mutter deferirte Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, unter dem im § 77,4 des Proceßgesetzes von 1859 angedrohten Rechtsnachtheile aufgefordert, solche in dem auf

Montag, den 1. Februar 1886,
Morgens 11 Uhr,

am Gerichtstage zu Varenholz, angesetzten Termine anzumelden und zu begründen.

Hohenhausen, den 5. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Redacteur O. Rüsberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 4. Mittwoch, den 13. Januar. 1886.

Bekanntmachung.

Die Bezirksverwaltungsbehörden des Landes (Fürstlichen Verwaltungsämter und Magistrate) werden erinnert, die nach der Verordnung vom 30. April 1884, über das Aufbansen des Getreides in der Nähe der Schornsteine u. s. w., erforderlichen Berichte binnen 14 Tagen zu erstatten.

Detmold, den 8. Januar 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Die Kürung der 1886 aufzustellenden Privatbeschäler wird am

Sonnabend, den 23. Januar d. J.,
Morgens 11 Uhr,

in der Fürstlichen Reitbahn hieselbst stattfinden.

Die Besitzer der für 1885 angekürten Hengste werden erinnert, die ihnen ertheilten Kürungsscheine mitzubringen.

Detmold, den 8. Januar 1886.

Die Kürungs-Kommission.
Overbeck.

Im Fürstlichen Sennergestüt zu Lopshorn decken vom 1. Februar bis 1. Juli d. J.

1. Quack, engl. Halbbl., braun, v. Leonidas a. d. Fxpress,
2. Ivanhoe, engl. Halbbl., braun, v. Hymenaeus a. d. Hope, gezogen im Herzoglichen Gestüt Harzburg.

Das Deckgeld beträgt für Stuten lippischer Unterthanen 20 Mark, für Stuten von außerhalb Lippe: für Quack 20 Mark, für Ivanhoe 30 Mark.

Detmold, den 6. Januar 1886.

Fürstl. Lipp. Marstall-Departement.
von Rodewald.

Die Militairpflichtigen des Stadtbezirks aus dem Geburtsjahre 1866 haben sich zur Rekrutirungs-Stammrolle bei Meidung der gesetzlichen Strafen auf dem Rathhause Zimmer Nr. 1 am

Freitag, den 15. d. Mts.,

Morgens 9—1 Uhr und Nachmittags 3—6 Uhr, die Militairpflichtigen aus den Geburtsjahren 1864 und 1865, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, am

Sonnabend, den 16. d. Mts.,

Morgens 9—1 Uhr und Nachmittags 3—6 Uhr anzumelden.

Die nicht in der Stadt im Jahre 1866 geborenen Militairpflichtigen haben ihre Geburtsscheine, diejenigen aus den Geburtsjahren 1864 und 1865 ihre Loosungsscheine vorzulegen.

Im Falle der Behinderung oder Abwesenheit des Militairpflichtigen liegt die Verpflichtung der fr. Anmeldung den Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brod-Herren ob.

Detmold, den 5. Januar 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Die Militärpflichtigen der Stadt Horn aus dem Geburtsjahre 1866 und diejenigen aus den Geburtsjahren 1864 und 1865 über deren Dienstzeit noch nicht endgültig entschieden worden ist, haben sich am

Mittwoch, den 20. Januar
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zur Stammrolle anzumelden.

Die nicht in Horn Geborenen haben ihre Geburtsscheine und die aus den Jahren 1864 und 1865 ihre Loosungsscheine vorzulegen.

Im Falle der Verhinderung oder Abwesenheit haben die Eltern, Vormünder, Lehr- oder Brodherren die Verpflichtung zur Anmeldung.

Horn, den 10. Januar 1886.

Der Magistrat.
S. Capelle.

Die Militairpflichtigen der Stadt Lage aus dem Geburtsjahre 1866 und diejenigen aus den Geburtsjahren 1864 und 1865, über deren Dienstpflicht von den Ersatzbehörden eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist, werden aufgefordert, sich am

Mittwoch, den 20. Januar c.,
Morgens um 10 Uhr,

im Rathhause zur Stammrolle anzumelden.

Die nicht im Stadtbezirk Geborenen haben ihren Geburtsschein, die Gestellungspflichtigen aus den Jahren 1864 und 1865 ihren Loosungsschein vorzulegen.

Im Verhinderungsfalle liegt die Pflicht der Anmeldung den Eltern, Vormündern oder Brodherren ob.

Lage, den 8. Januar 1886.

Der Magistrat.
Bachmann.

Die Stätte Beining Nr. 30 zu Jerxen-Orbke soll im Wege der Zwangsvollstreckung in dem auf

Freitag, 29. Januar 1886,
Morgens 10 Uhr,

hier angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft und der Zuschlag bei einem $^2/_3$ der Taxe übersteigenden Gebote ertheilt werden.

Außer dem mit 4600 Mark gegen Feuersgefahr versicherten Wohnhause gehören nach der Grundsteuer-Mutterrolle zur Stätte 75,78 a Acker- resp. Gartenland.

Die Verkaufsbedingungen sind 14 Tage vor dem Termine auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Dingliche Rechte an die Stätte, sowie Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern sind, bei Meidung des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber bezw. des Ausschlusses von der Masse, im obigen Termine anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 8. December 1885.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Heute gestelltem Antrage gemäß ist die unter Nr. 63 F.-R. eingetragene Firma „E. Freitag" gelöscht und im hiesigen Gesellschaftsregister eingetragen:

1. Laufende Nr. 27 — früher F.-R. Nr. 63 —
2. Firma der Gesellschaft: E. Freitag;
3. Sitz der Gesellschaft: Detmold;
4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:

   Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1886 begonnen; ist eine offene Handelsgesellschaft; Gesellschafter sind die Kaufleute Ernst Freitag hierselbst und Eduard Fauth hierselbst, jeder derselben ist zur selbstständigen Vertretung der Gesellschaft befugt; Letztere hat Activa und Passiva der bisherigen Firma E. Freitag übernommen.

Detmold, 8. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Die unter Nr. 115 F.-R. eingetragene Firma H. Hartmann hierselbst ist beantragtermaßen heute gelöscht.

Detmold, 8. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. Auf Antrag mehrerer Erben der im Jahre 1800 geborenen Sophie Ahrensmeier aus Lemgo, verheirathet gewesen mit dem verstorbenen Schneidermeister Lange zu Petershagen, welche als Wittwe mit ihrem der Zeit 17 Jahre alten Sohne im Juli 1858 nach Nordamerika ausgewandert und seitdem verschollen ist, werden die gedachte Wittwe Sophie Lange geb Ahrensmeier und deren jetzt etwa 44 Jahre alter Sohn hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Dienstag, den 16. März 1886,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden und ihr im hiesigen Deposito befindliches Vermögen als Erbschaft betrachtet werden wird.

Decr. Lemgo, den 3. December 1885.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Oerlinghausen. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch Beschluß vom heutigen Tage die Subhastation des Kopp'schen Colonats Nr. 82 zu Evenhauserholz, Bauerschaft Hovedissen, zu welchem nach der Grundsteuermutterrolle:

5 a 20 qm Hofraum,
8 „ 96 „ Garten und
73 „ 75 „ Acker

gehören, erkannt und Versteigerungstermin auf

Dienstag, den 23. Februar d. J.,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag bei einem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Gebote ertheilt werden wird und daß Taxe und Verkaufsbedingungen drei Wochen vor dem Termine auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

In dem anberaumten Termine sind dingliche Rechte an das zu versteigernde Colonat bei Strafe des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Oerlinghausen, 8. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Der Ziegelarbeiter Friedrich Brinkmann zu Niederntalle und dessen Braut Johanne Thies das. haben nach ihrer heutigen Erklärung für die von ihnen beabsichtigte Ehe die Gütergemeinschaft gänzlich ausgeschlossen.

Hohenhausen, den 8. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Zur Eröffnung einer hier hinterlegten letztwilligen Verfügung der verstorbenen Eheleute Leibzüchter Hans und Sophie Johanningsmeier auf Nr. 76 zu Faulensiek ist Termin auf

Freitag, den 22. dieses Monats,
Morgens 11 Uhr,

angesetzt, zu welchem Betheiligte hierdurch geladen werden.

Hohenhausen, den 8. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Alverdissen. Die Testamentserbin des Zimmermanns Bürgers Christian Friedrichs Nr. 83 zu Bösingfeld hat den Nachlaß des letzteren nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus der Erbschaft zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Forderungen bis spätestens zu dem auf

Dienstag, den 2. k. M. Februar,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls nicht angemeldete Ansprüche nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Alverdissen, den 5. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Termin
zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen Aspiranten, welche ihrer Militair-Pflicht durch einjährig-freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Qualifikation durch die im § 90 der Wehrordnung vom 28. September 1875 näher bezeichneten Schulzeugnisse aber nicht nachweisen können, wird an einem später näher zu bezeichnenden Tage im Monat März 1886 stattfinden.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welche durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der Deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, Deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährig-freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu der im 41. Stück pro 1875 des Centralblatts für das Deutsche Reich veröffentlichten Wehrordnung — (Beilage zum Amtsblatt Stück 6, pro 1876).

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihrem Gesuche anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen im Original

a, ein Geburts-Zeugniß;

b, ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über deren Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;

c, ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;

d, etwaige Schulzeugnisse, sowie

e, einen von ihnen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum **1. Februar 1886** bei uns eingehen, worauf die Aspiranten nach Prüfung der vorgedachten Papiere eine schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen zu dem im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine zu gewärtigen haben. Die nach dem **1. Februar 1886** eingehenden Gesuche und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungs-Bezirke Arnsberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillige zum einjährigen Militairdienste anzumelden.

Minden, den 28. Dezember 1885.

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

von Kornatzki.
Oberstlieutenant und Bezirks-Commandeur.

v. Bülow.
Regierungs- und Militair-Departements-Rath.

Redacteur O. Rüdberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 5. Sonnabend, den 16. Januar. 1886.

Die Nr. 1 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 10. Januar 1886, enthält:
Nr. 1629. Bekanntmachung, betreffend die Bestimmung der Form des Stempelzeichens zur Angabe des Feingehaltes auf goldenen und silbernen Geräthen. Vom 7. Januar 1886.

Der Durchlauchtigste Fürst haben die Wiedereinberufung des Landtages auf den 12. Februar d. J. zu befehlen geruht.

Detmold, den 11. Januar 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Nach dem Gesetz über Markenschutz vom 30. November 1874 § 5 Nr. 3 wird ein eingetragenes Waarenzeichen gelöscht, wenn seit dessen Eintragung, ohne daß die weitere Beibehaltung angemeldet worden, oder seit einer solchen Anmeldung, ohne daß dieselbe wiederholt ist, zehn Jahre verflossen sind.

Da anzunehmen ist, daß manche Gewerbetreibende sich dieser Bestimmungen nicht zur rechten Zeit erinnern und die für sie eingetragenen Waarenzeichen in Folge dessen gelöscht werden, hieraus aber bei werthvollen Waarenzeichen sehr beträchtliche Nachtheile entstehen können, so werden die betheiligten Kreise auf die sich aus dem Gesetze für sie ergebende Eventualität hierdurch wiederholt aufmerksam gemacht.

Detmold, den 8. Januar 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung,
die Königsstiftung betreffend.

Die Zinsen der Königs-Stiftung vom Jahre 1884 sind von mir den Statuten entsprechend am letzten Weihnachtsfeste zur Vertheilung gebracht.

Detmold, den 11. Januar 1886.

Der Cabinets-Minister.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Die Bezirksverwaltungsbehörden des Landes (Fürstlichen Verwaltungsämter und Magistrate) werden erinnert, die nach der Verordnung vom 30. April 1884, über das Aufbansen des Getreides in der Nähe der Schornsteine u. s. w., erforderlichen Berichte binnen 14 Tagen zu erstatten.

Detmold, den 8. Januar 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Juliane Schalk zu Unterwüsten hat den Armen der dortigen Gemeine 150 Mark vermacht.

Detmold, den 11. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Die Witwe Göhner zu Oberwüsten hat aus dem Nachlasse ihres verstorbenen Mannes der Pfarre zu Wüsten 300 Mark geschenkt.

Detmold, den 11. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Bekanntmachung,

die Belegung der Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle bei der Landkasse und die Verzinsung dieser Kapitalien betreffend.

Ein Verzeichniß der im Jahre 1885 bei der Landkasse belegten Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle wird zur Beachtung für die Inhaber der betreffenden Stellen und für die mit Auszahlung der Zinsen beauftragten Steuerkassen hierdurch veröffentlicht.

Zugleich werden die betreffenden Kirchenvorstände aufgefordert, die noch in ihrem Besitze befindlichen Interimsscheine, welche seit dem 1. Januar 1882 von der Fürstlichen Landkasse ausgestellt sind, bis zum 1. März d. J. an die genannte Kasse einzusenden, welche alsdann die Ausstellung ordnungsmäßiger Obligationen befördern wird.

Detmold, den 7. Januar 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Verzeichniß

der im Jahre 1885 bei der Fürstlichen Landkasse belegten Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle.

Nro.	Die Einzahlung ist erfolgt aus	von der	Einzahlungs-Termin Monat	Dat.	Betrag des eingezahlten Kapitals Mark	Pf.	Zu erhebende Jahres-Zinsen Mark	Pf.
1	Barntrup	Kirche	Juni	30	153	38	6	14
2	Brake	Pfarre	Juli	16	645	75	25	83
3	"	"	August	22	36	92	1	48
4	"	Küsterei	"	"	85	33	3	41
5	Detmold	1te Pfarre	April	17	873	—	34	92
6	"	"	Juni	1	219	—	8	76
7	"	Luth. Pfarre	"	24	212	50	8	50
8	"	Luth. Kirche	October	13	1040	75	41	63
9	Elbrinxen	Pfarre	August	6	2560	—	102	40
10	Falkenhagen	Küsterei	Juni	8	2	92	—	12
11	"	Pfarre	"	"	1	45	—	06
12	Heiden	Küsterei	Juli	22	13	75	—	55
13	"	"	October	21	200	50	8	02
14	"	"	"	31	39	50	1	58
15	"	"	December	3	112	50	4	50
16	"	"	"	5	36	50	1	46
17	"	"	"	16	112	50	4	50
18	"	"	"	24	36	50	1	46
19	"	Pfarre	October	21	937	—	37	48
20	"	"	December	3	77	33	3	09
21	"	"	"	16	728	67	29	15
22	"	"	"	30	382	25	15	29
23	"	Cantorei	October	21	302	50	12	10
24	Hillentrup	Küsterei	Februar	13	1070	—	42	80
25	"	Pfarre	"	"	497	—	19	88
			Latus		10377	50	415	11

Nro.	Die Einzahlung ist erfolgt aus	von der	Einzahlungs-Termin Monat	Dat.	Betrag des eingezahlten Kapitals Mark	Pf.	Zu erhebende Jahres-Zinsen Mark	Pf.
			Transport		10377	50	415	11
26	Langenholzhausen	Küsterei	Januar	14	6	50	—	26
27	Lemgo	Pfarre St. Johann	November	28	709	50	28	38
28	Lipperode	Pfarre	April	4	25	—	1	—
29	"	Küsterei	"	"	22	13	—	89
30	Lüdenhausen	Pfarre	December	18	40	26	1	61
31	"	Küsterei	"	"	198	76	7	95
32	Nienhagen	Schule	October	14	193	—	7	72
33	"	Lehrerstelle	December	16	73	—	2	92
34	Oerlinghausen	Küsterei	"	21	120	—	4	80
35	Schlangen	Pfarre	Juli	7	45	--	1	80
36	Schötmar	Cantorei	Juni	3	227	18	9	09
37	"	"	"	6	96	75	3	87
38	"	"	"	9	108	96	4	36
39	"	"	"	10	12	17	—	49
40	"	"	"	18	72	75	2	91
41	"	"	Juli	13	1310	—	52	40
42	"	"	"	20	42	75	1	71
43	"	Küsterei	Juni	3	160	87	6	43
44	"	"	"	6	145	33	5	81
45	"	"	"	9	291	04	11	64
46	"	"	Juli	13	91	—	3	64
47	"	2te Pfarre	"	"	489	—	19	56
48	"	"	"	15	8	25	—	33
49	"	"	"	20	33	25	1	33
50	Varenholz	Küsterei	Juni	11	120	—	4	80
			Sa.	Sa.	15019	95	600	81

Die Kürung der 1886 aufzustellenden Privatbeschäler wird am

Sonnabend, den 23. Januar d. J.,

Morgens 11 Uhr,

in der Fürstlichen Reitbahn hieselbst stattfinden.

Die Besitzer der für 1885 angekürten Hengste werden erinnert, die ihnen ertheilten Kürungsscheine mitzubringen.

Detmold, den 8. Januar 1886.

Die Kürungs-Kommission.

Overbeck.

Detmold. Der Schlachter Heinrich Rose zu Schlangen ist als Fleischbeschauer bestellt.

Detmold, den 15. Januar 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Neubourg.

Der unverehelichte Handarbeiter Jobst Heinrich Tappe zu Vesterminnen, 24 Jahre alt, will nach Amerika auswandern.

Schötmar, 12. Januar 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.

v. Meien.

Nach den festgesetzten Voranschlägen kommen im laufenden Jahre zu Communalzwecken zur Hebung:

I. im Amte Blomberg:

1) 3 Simpl. Classensteuer, und zwar je 1 Simpl. in den Monaten Februar, Juli und August,
2) 13 Simpl. Grundsteuer, und zwar je 3 in den Monaten April, Juli, October, November und 1 im Monate Mai.

II. im Amte Schieder:

1) 2½ Simpl. Classensteuer, je 1 Simpl. in den Monaten Februar und August und ½ Simpl. im Monate November,
2) 12 Simpl. Grundsteuer, je drei in den Monaten April, Juli, October und November.

III. im Amte Schwalenberg:

1) 4 Simpl. Classensteuer, je 1 Simpl. in den Monaten Januar, April, Juli und October,
2) 15 Simpl. Grundsteuer, je drei in den Monaten Februar, Mai, Juni, August und November.

Blomberg, den 14. Januar 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Blomberg. Die Militairpflichtigen des hiesigen Stadtbezirks aus dem Geburtsjahre 1866 und diejenigen aus früheren Jahrgängen, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist, werden aufgefordert, sich am

Sonnabend, den 23. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause bei Meidung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle anzumelden.

Die außerhalb des Stadtbezirks im Jahre 1866 Geborenen haben ein Geburtszeugniß und die Gestellungspflichtigen aus dem Jahre 1865 und früher den Loosungsschein vorzulegen.

In Verhinderungsfällen liegt den Eltern, Vormündern, Lehr- und Brodherren die Anmeldungspflicht ob.

Blomberg, den 12. Januar 1886.

Der Magistrat.
Böhmer.

Bei einem Pferde des Händlers Ernst Steinkamp zu Lage wurde die Rotzkrankheit constatirt und ist durch die Tödtung dieses und noch eines andern in seinem Besitze befindlichen Pferdes und nach geschehener Desinfection die Krankheit wieder erloschen.

Lage, den 10. Januar 1886.

Der Magistrat.
Bachmann.

Aufgebot.

Der Bäckermeister Johann Ernsting hiers. hat das **Aufgebot** einer unterm 27. März 1872 zu Gunsten seines Großvaters, des weil. Schuhmachers S. Ernsting hierselbst, auf sein Wohnhaus C. 53 hieselbst Fol. 93 Bd. C. H. B. eingetragenen Obligation über 1500 Thlr. = 4500 Mark, unter der glaubhaft gemachten Behauptung, daß das Document verloren gegangen, die Schuld aber durch Consolidation erloschen sei, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 19. Juli 1886, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 8. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Heldman.

Auf Antrag des Oelemann'schen Nachlaßverwalters, Referendar Valentin hieselbst, werden Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 20. April c. hier verstorbenen Maurers Fritz Oelemann Ansprüche erheben zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem dazu auf

den 25. Februar 1886, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß für den Fall sich kein Erbe findet, der Nachlaß für erbloses Gut erklärt, bei erfolgter Anmeldung aber nach Maßgabe der Vorschrift im § 77 sub Nr. 2 des Proceßgesetzes von 1859 weiter verfahren werden wird.

Detmold, den 28. December 1885.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist durch heutigen Bescheid die Subhastation des dem Kaufmann Emil Schmidt hiers. gehörigen Grundbesitzes, nämlich die unter Art. Nr. 751 der Grundsteuermutterrolle eingetragenen Grundstücke zu 15 a 19 qm und die unter Nr. 59 der Gebäudesteuerrolle eingetragenen Gebäude mit einem jährlichen Nutzungswerthe von 390 Mark erkannt und Termin dazu auf

Dienstag, den 16. Februar 1886,
Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 3) anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxat und Verkaufsbedingungen 8 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden können und der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt wird.

In dem gedachten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben oder dingliche Rechte an die Kaufobjecte zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Lemgo, den 7. December 1885.

Fürstliches Amtsgericht I.
gez. Pothmann.
Beglaubigt:
Schley,
Gerichtsschreiber.

Lemgo. Die Stätte Breitenbach Nr. 119 in Brake, wozu außer einem Wohnhause Grundstücke mit einem Flächeninhalte von 1 ha 66 ar 65 qm gehören, soll im Wege der Zwangsvollstreckung an hiesiger Gerichtsstelle im Termine

Dienstag, den 9. März 1886,
Morgens 11 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn das Gebot $^2/_3$ des Taxats übersteigt und daß die Taxe sowie die Verkaufsbedingungen vom 1. Februar k. J. an auf hies. Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

Realrechte an die gedachte Stätte sind bei Meidung des Verlusts dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche auf die Kaufgelder bei Strafe des Ausschlusses in obigem Termine geltend zu machen und zu begründen.

Lemgo, den 28. December 1885.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Salzuflen. Das am 9. October 1877 errichtete Testament der Eheleute Grefe Nr. 71 zu Schötmar soll am

Dienstag, den 19. Januar 1886,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte auf Zimmer 2 geöffnet werden. Etwaige Interessenten wollen sich in dem Termine einfinden.

Salzuflen, 13. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

In der Bauerschaft Wellentrup sind die folgenden Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bzw. bezüglich derer die Schuldner behaupten, daß die betr. Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann:

1. auf das Beckmann'sche Colonat Nr. 27 zu Wellentrup
   für Christoph Tödtmann aus Herrentrup eine Bürgschaft von 41 rthl., auf Grund eines Schichtungsprotokolls vom 7. November 1826.
2. auf einen zum Brokmann'schen Colonate Nr. 12 das. gehörigen Garten bei Berendts Hause auf dem Broke zu 2 Mtz.
   für die Armen zu Reelkirchen laut Obligation vom 24. Februar 1812 ein Darlehn zu 30 rthl. mit 5 % Zinsen.
3. auf das Brockmann'sche Colonat Nr. 25 das.
   für den Anerben Jobst Heinrich Brockmann zu Wellentrup 10 rthl Abdicatsgelder auf Grund einer Regierungsverfügung vom 4. Septbr. 1798.
4. auf das Büngener'sche Colonat Nr. 20 das.

a. für Wilhelmine Beineke in Istrup ein Darlehn zu 60 rthl. mit 4 % Zinsen, laut Obligation vom 19. März 1839,

b. für die Kinder des verstorbenen Einliegers Christoph Düwelhenke zu Wellentrup aus erster, zweiter und dritter Ehe ein Darlehn zu 50 rthl. mit 4 % Zinsen, laut Obligation vom 1. November 1842.

5. auf das Hagedorn'sche m. Ottomeier'sche Colonat Nr. 7 das.
für Cord Heinrich Stieve zu Wellentrup eine Bürgschaft zu 50 rthl. auf Grund eines Protocolls vom 21. August 1813.

6. auf das Jösting'sche oder Stieve'sche Colonat Nr. 26. das.

a. für Colon Stieve Nr. 5 zu Wellentrup ein Darlehn zu 50 rthl. mit 4 % Zinsen, laut Obligation vom 5. März 1857,

b. für Colon Schäfer Nr. 14 zu Herrentrup ein Darlehn zu 300 rthl. mit 4½ % Zinsen, laut Obligation vom 4. Mai 1869.

7. auf das Mühlenberend'sche Colonat Nr. 21 das.
für Friedrich Mühlenberend zu Wellentrup ein Darlehn zu 100 rthl. mit 4 % Zinsen, laut Obligation vom 30. Juni 1863.

8. auf das Rieks'sche oder Frohböse'sche Colonat Nr. 18 das.
für Wilhelmine Frohböse von Nr. 18 zu Wellentrup (gestorben als Ehefrau des Ziegeleibesitzers Heinrich Meier in Celle) ein Darlehn zu 646 rthl. 13 Sgr. 9 pf. mit 3½ % Zinsen, auf Grund eines Protocolls vom 21. August 1866.

9. auf das Rieks'sche Colonat Nr. 14 das.
für Wilhelmine Rieks eine Bürgschaft von 25 rthl. auf Grund eines Schichtungsprotocolls vom 16. December 1817.

10. auf 2 Stück Land auf dem Diestelbrok zu 3½ Schffls., zu dem Stieve'schen Colonat Nr. 5 zu Wellentrup gehörig:
für den Bauerrichter Stieve zu Wellentrup ein Darlehn zu 150 rthl. mit 5 % Zinsen, laut Obligation vom 4. Februar 1813.

In Gemäßheit des § 17 des Gesetzes betr. die Einführung des Gesetzes über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und der Grundbuchordnung werden alle diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Donnerstag, den 6. Mai 1886,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Gerichtszimmer Nr. 6 hies. anberaumten Termine unter Vorlegung der Urkunden anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die betr. Eintragungen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Blomberg, den 13. October 1885.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Lage. Der Colon Fillies Nr. 62 in Hörste hat hier glaubhaft gemacht, daß ihm die ihm gehörige Darlehnsobligation der Sparkasse der Stadt Lage vom 16. December 1884 zu 300 Mark abhanden gekommen sei, und das Aufgebotsverfahren beantragt. Es wird daher der unbekannte Inhaber der Obligation aufgefordert, die Obligation im Termine

Mittwoch, 19. Mai 1886,
Morgens 10 Uhr,

hier vorzulegen und seine Rechte daran geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe der hies. Sparkasse gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll.

Lage, 5. November 1885.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Auf das Colonat Ebeler m. Watermann Nr. 2 zu Wissentrup ist am 26. November 1862 für die Sparkasse der Stadt Lage 31. Orts ein Darlehn von 300 Mark eingetra-

gen und am 9 October 1864 zurückbezahlt, die darüber ausgestellte Obligation aber, wie eidesstattlich versichert ist, verloren. Antragsmäßig werden daher Alle, welche die Hypothek in Anspruch nehmen, aufgefordert, ihre Rechte im Aufgebotstermine

Mittwoch, den 5. Mai 1886,
Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls auf weitern Antrag die Eintragung für erloschen erklärt und die Löschung im Hypothekenbuche vollzogen werden soll.

Lage, 16. October 1885.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Die Obermann'sche Stätte Nr. 84 zu Lage (an der Bergstraße), wozu nur ein Wohnhaus mit Hofraum und Gärtchen gehört, soll auf Antrag der Erben des verst. Ziegelmeisters Chr. Obermann öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist Termin dazu auf

Mittwoch, 10. Februar 1886,
Morgens 10 Uhr,

angesetzt, wozu sich Kaufliebhaber auf hies. Gerichtsstube einfinden wollen. Die Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen, auch abschriftlich bezogen werden.

Etwaige Gläubiger des verst. Ziegelmeisters Chr. Obermann werden zugleich hiermit aufgefordert, ihre Forderungen zu dem angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit demnächst an die Personen der einzelnen (sechs) Erben würden verwiesen werden. Schuldner der Nachlaßmasse haben an das unterzeichnete Amtsgericht Zahlung zu leisten.

Lage, 2. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Der gegen die Militairpflichtigen Riemeier und Biere am 14. Januar 1884 erlassene Steckbrief wird hiermit wiederholt.

Lage, 11. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Termin
zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen Aspiranten, welche ihrer Militair-Pflicht durch einjährig-freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Qualifikation durch die im § 90 der Wehrordnung vom 28. September 1875 näher bezeichneten Schulzeugnisse aber nicht nachweisen können, wird an einem später näher zu bezeichnenden Tage im Monat März 1886 stattfinden.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welche durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der Deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, Deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährig-freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu der im 41. Stück pro 1875 des Centralblatts für das Deutsche Reich veröffentlichten Wehrordnung — (Beilage zum Amtsblatt Stück 6, pro 1876).

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihrem Gesuche anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen im Original

a, ein Geburts-Zeugniß;

b, ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über deren Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;

c, ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;

d, etwaige Schulzeugnisse, sowie

e, einen von ihnen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum **1. Februar 1886** bei uns eingehen, worauf die Aspiranten nach Prüfung der vorgedachten Papiere eine schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen zu dem im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine zu gewärtigen haben. Die nach dem **1. Februar 1886** eingehenden Gesuche und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungs-Bezirke Arnsberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillige zum einjährigen Militairdienste anzumelden.

Minden, den 28. Dezember 1885.

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

von Kornatzki.
Oberstlieutenant und Bezirks-Commandeur.

v. Bülow.
Regierungs- und Militair-Departements-Rath.

Redacteur O. Ruhlberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 6. Mittwoch, den 20. Januar. 1886.

Die heute ausgegebene Nr. 4 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält: Nr. 6. Anweisung für die Polizei- und Gemeindebehörden zur Mitwirkung bei Ausübung der militairischen Kontrole. Vom 8. Januar 1886.

Nachstehend wird der höchsten Orts genehmigte Etat der Landkasse für das Jahr 1886, wie derselbe aus der Berathung des Landtages hervorgegangen ist, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 18. Januar 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Etat der Landkasse
für das Jahr 1886.

Tit.	Einnahme.	1886. M.
I.	Finanz-Verwaltung.	
	1. Directe Steuern.	
	A. Grundsteuer	150000
	B. Gebäudesteuer	60000
	C. Gewerbesteuer	43000
	D. Klassensteuer und klassificirte Einkommensteuer	345000
	E Schulsteuer	44000
	F. Erbschaftssteuer	10000
	2. Indirecte Steuern und damit im Zusammenhange stehende Einnahmen.	
	A. Aus der Reichshauptkasse	50000
	B. Sonstige Einnahmen	30
	3. Ueberschüsse aus den Landes-Credit-Anstalten.	
	A. Leihekasse	15000
	B. Sparkasse	15000
	4. Geldrenten.	
	A. Für Abtretung der mitlandesherrlichen Rechte über Lippstadt	27360
	B. Von Fürstlicher Landrentei	54000

Tit.	Einnahme.	1886. M.
	C. Von einigen Städten	194
	5. Zinsen von Activ-Capitalien	25000
	6. Sonstige Einnahmen	1200
	Sa.	839784
II.	**Verwaltung für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.**	
	1. Bergwerks-Abgaben	48
	2. Bauverwaltung	825
	3. Sonstige Einnahmen	5
	Sa.	878
III.	**Landes-Verwaltung.**	
	1. Gebühren der Verwaltungsbehörden	4000
	2. Gebühren für Verwaltung der Amtsgemeindekassen und für Hebung von Kirchensteuern 2c.	6000
	Sa.	10000
IV.	**Justiz-Verwaltung.**	
	Gerichtskosten und Strafgelder	90000
	Sa.	90000
V.	**Verwaltung des Innern**	—
VI.	**Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.**	
	1. Zuschuß aus der Lemgoer Gymnasialkasse zum Gehalte des Schulraths	300
	2. Kostgelder der Taubstummen-Zöglinge	350
	3. Ueberschuß der Generalkasse	37000
	Sa.	37650
VII.	**Militair-Verwaltung.**	
	Für Duplikate von Militairpapieren	15
	Sa.	15

Zusammenstellung der Einnahme.

I.	Finanz-Verwaltung	839784
II.	Verwaltung für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten	878
III.	Landes-Verwaltung	10000
IV.	Justiz-Verwaltung	90000
V.	Verwaltung des Innern	—
VI.	Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten	37650
VII.	Militair-Verwaltung	15
	Sa.	978327

Tit.	Ausgabe.	1886. M.
I.	**Finanz-Verwaltung.**	
	1. Steuern.	
	A. Kosten der Steuererhebung an Preußen	30000
	B. Kosten der Veranlagung der Gebäudesteuer	1000
	C. Sachliche Ausgaben und Bureaukosten	1000
	D. Sonstige Ausgaben	200
	2. Renten an Mitglieder des Fürstlichen Hauses.	
	Ad manus Serenissimae	3336
	3. Renten und Entschädigungen.	
	A. An die Städte	2785
	B. An das erbherrliche Haus Schaumburg-Lippe	140
	C. Pensionen und Unterstützungen.	
	1. An Beamte	60992
	2. An Hinterbliebene von Beamten	16143
	4. Landes-Schulden-Verwaltung.	
	A. Zinsen von Passiv-Capitalien.	
	Von den bei der Landkasse belegten Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle	27280
	B. Zur Abtragung von Passiv-Capitalien	—
	C. Sonstige Ausgaben	100
	5. Sonstige Ausgaben	1000
	Sa.	143976
II.	**Verwaltung für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.**	
	1. Bergwerks-Verwaltung	100
	2. Bau-Verwaltung.	
	A. Gehalte	8000
	B. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude	5000
	C. Versicherung der öffentlichen Gebäude gegen Brandschaden	1000
	D. Wegebau	90774
	E. Weser-Uferbauten	4000
	F. Sonstige Ausgaben	200
	3. Eichungswesen	100
	4. Inspection der Fabriken und andere Kosten der Gewerbe-Verwaltung	1000
	5. Sonstige Ausgaben	3000
	Sa.	113174
III.	**Landes-Verwaltung.**	
	1. Gehalte.	
	A. Cabinets-Ministerium	9750
	B. Regierung	40920
	C. Falkenhagener Forstverwaltung, Leihekasse und Landessparkasse:	
	1. Falkenhagener Forstverwaltung . . . 5771 M.	
	2. Leihekasse . . . 6876 „	
	3. Landessparkasse . . . 6588 „	

Tit.	Ausgabe.	1886 M.
	D. Kataster-Verwaltung	9600
	E. Ablösungs-Commission	600
	F. Verwaltungsämter	33300
	G. Steuerkassen	28175
	2. Remunerationen:	
	A. Prägravations-Commission	400
	B. Reclamations-Commission	200
	C. Sonstige Remunerationen	6100
	3. Diäten und Reisekosten, einschl. der Kosten der Vertretung beim Bundesrathe und sonstiger Legationskosten	3000
	4. Volkszählungen u. s. w.	1000
	5. Landes-Grenzregulirungen	450
	6. Bureau-Kosten	10946
	7. Sonstige Ausgaben	1000
	Sa.	145441
IV.	**Justiz-Verwaltung.**	
	1. Oberlandesgericht	4500
	2. Landgericht	39125
	3. Staatsanwaltschaft	16850
	4. Amtsgerichte	98674
	5. Gerichtsassessoren	3000
	6. Gerichtsvollzieher	2800
	7. Hülfeschreiber	14000
	8. Sachliche Ausgaben	4000
	9. Sonstige Ausgaben	200
	Sa.	183149
V.	**Verwaltung des Innern.**	
	1. Landtag.	
	A. Gehalt und Gratification des Landsyndicus	750
	B. Diäten des Landtags	10000
	C. Sonstige Ausgaben	2000
	2. Gendarmerie:	
	A. Gehalte.	
	1. Commandeur	1050
	2. Gendarmen	21540
	B. Sonstige persönliche Ausgaben.	
	1. Commandeur	300
	2. Gendarmen	450
	C. Bekleidung und Waffen	1004
	D. Sonstige Ausgaben	500
	3. Strafanstalten:	
	A. Kosten der hiesigen Strafanstalt	12400
	B. Unterhaltung der Sträflinge in auswärtigen Anstalten	15000
	C. Transport der Sträflinge	1100

Tit.	Ausgabe.	1886. M.
	4. Standesämter	1500
	5. Deputation für das Heimathwesen	200
	Sa.	67794
VI.	**Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.**	
	1. Synodal-Kasse	50000
	2. Gymnasien:	
	A. zu Detmold	23610
	B. zu Lemgo (Unterstützung des städtischen Gymnasiums)	7889
	C. Remuneration des Schulraths	800
	3. General-Schulkasse	215956
	4. Jüdische Lehrer	1500
	5. Taubstummenanstalt	3947
	6. Landes-Bibliothek	3150
	7. Medicinalwesen.	
	A. Gehalte.	
	1. des Medicinal-Collegs, der Aerzte, Wundärzte und Thierärzte	9317
	2 Hebammen	1500
	B. Hebammen-Unterricht und geburtshülfliche Geräthe	1000
	C. Irren-Anstalt	9732
	D. Sonstige Ausgaben	60
	Sa.	328461
VII.	**Militair-Verwaltung.**	
	1. Persönliche Ausgaben	200
	2. Aushebung der Militairpflichtigen	1400
	3. Sonstige Ausgaben	300
	Sa.	1900

Zusammenstellung der Ausgabe.

I.	Finanzverwaltung	143976
II.	Verwaltung für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten	113174
III.	Landes-Verwaltung	145441
IV.	Justiz-Verwaltung	183149
V.	Verwaltung des Innern	67794
VI.	Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten	328461
VII.	Militair-Verwaltung	1900
	Sa.	983895

Abschluß.

Summe der Ausgabe	983895
Summe der Einnahme	978327
Das hiernach verbleibende Deficit von	5568

wird, soweit die Ausgleichung nicht in anderer Weise erfolgt, aus dem Bestande der Landkasse gedeckt werden.

Bekanntmachung,

die Belegung der Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle bei der Landkasse und die Verzinsung dieser Kapitalien betreffend.

Ein Verzeichniß der im Jahre 1885 bei der Landkasse belegten Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle wird zur Beachtung für die Inhaber der betreffenden Stellen und für die mit Auszahlung der Zinsen beauftragten Steuerkassen hierdurch veröffentlicht.

Zugleich werden die betreffenden Kirchenvorstände aufgefordert, die noch in ihrem Besitze befindlichen Interimsscheine, welche seit dem 1. Januar 1882 von der Fürstlichen Landkasse ausgestellt sind, bis zum 1. März d. J. an die genannte Kasse einzusenden, welche alsdann die Ausstellung ordnungsmäßiger Obligationen befördern wird.

Detmold, den 7. Januar 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Verzeichniß

der im Jahre 1885 bei der Fürstlichen Landkasse belegten Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle.

Nro.	Die Einzahlung ist erfolgt aus	von der	Einzahlungs-Termin Monat	Dat.	Betrag des eingezahlten Kapitals Mark	Pf.	Zu erhebende Jahres-Zinsen Mark	Pf.
1	Barntrup	Kirche	Juni	30	153	38	6	14
2	Brake	Pfarre	Juli	16	645	75	25	83
3	"	"	August	22	36	92	1	48
4	"	Küsterei	"	"	85	33	3	41
5	Detmold	1te Pfarre	April	17	873	—	34	92
6	"	"	Juni	1	219	—	8	76
7	"	Luth. Pfarre	"	24	212	50	8	50
8	"	Luth. Kirche	October	13	1040	75	41	63
9	Elbrinxen	Pfarre	August	6	2560	—	102	40
10	Falkenhagen	Küsterei	Juni	8	2	92	—	12
11	"	Pfarre	"	"	1	45	—	06
12	Heiden	Küsterei	Juli	22	13	75	—	55
13	"	"	October	21	200	50	8	02
14	"	"	"	31	39	50	1	58
15	"	"	December	3	112	50	4	50
16	"	"	"	5	36	50	1	46
17	"	"	"	16	112	50	4	50
18	"	"	"	24	36	50	1	46
19	"	Pfarre	October	21	937	--	37	48
20	"	"	December	3	77	33	3	09
21	"	"	"	16	728	67	29	15
22	"	"	"	30	382	25	15	29
23	"	Cantorei	October	21	302	50	12	10
24	Hillentrup	Küsterei	Februar	13	1070	—	42	80
25	"	Pfarre	"	"	497	—	19	88
			Latus		10377	50	415	11

Nro.	Die Einzahlung ist erfolgt aus	von der	Einzahlungs-Termin Monat	Dat.	Betrag des eingezahlten Kapitals Mark	Pf.	Zu erhebende Jahres-Zinsen Mark	Pf.
			Transport		10377	50	415	11
26	Langenholzhausen	Küsterei	Januar	14	6	50	—	26
27	Lemgo	Pfarre St. Johann	November	28	709	50	28	38
28	Lipperode	Pfarre	April	4	25	—	1	—
29	"	Küsterei	"	"	22	13	—	89
30	Lüdenhausen	Pfarre	December	18	40	26	1	61
31	"	Küsterei	"	"	198	76	7	95
32	Nienhagen	Schule	October	14	193	—	7	72
33	"	Lehrerstelle	December	16	73	—	2	92
34	Oerlinghausen	Küsterei	"	21	120	—	4	80
35	Schlangen	Pfarre	Juli	7	45	—	1	80
36	Schötmar	Cantorei	Juni	3	227	18	9	09
37	"	"	"	6	96	75	3	87
38	"	"	"	9	108	96	4	36
39	"	"	"	10	12	17	—	49
40	"	"	"	18	72	75	2	91
41	"	"	Juli	13	1310	—	52	40
42	"	"	"	20	42	75	1	71
43	"	Küsterei	Juni	3	160	87	6	43
44	"	"	"	6	145	33	5	81
45	"	"	"	9	291	04	11	64
46	"	"	Juli	13	91	—	3	64
47	"	2te Pfarre	"	"	489	—	19	56
48	"	"	"	15	8	25	—	33
49	"	"	"	20	33	25	1	33
50	Varenholz	Küsterei	Juni	11	120	—	4	80
			Sa.	Sa.	15019	95	600	81

Steckbrief.

Gegen den Heinrich Hilmer von Nr. 3 zu Köterberg ist wegen Vergehens gegen § 293 St.-G.-B. die Untersuchungshaft erkannt. Ich ersuche, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Blomberg abzuliefern.

Detmold, den 18. Januar 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Steckbriefs-Erledigung.

Der gegen den Arbeiter Fritz Nolte aus Pivitsheide erlassene Steckbrief vom 21. December 1885 ist erledigt.

Detmold, den 16. Januar 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Detmold. An Stelle des verstorbenen Kantors Gerbes zu Horn ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für das Standesamt „Amt Horn I" der Präceptor Fritzemeier daselbst bestellt worden.

Detmold, den 16. Januar 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Für die Stadt Lemgo ist unter dem 29. October / 28. Dezember 1885 eine Feuerpolizeiordnung erlassen. Dieselbe liegt vom 20. Januar d. J. 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause in den Bureaustunden auf.

Bis zur Auswahl neuer Führer und Mitglieder der einzelnen Mannschaften haben die bisherigen ihre Functionen zu versehen.

Lemgo, 16. Januar 1886.

Der Magistrat.
König.

Die Militairpflichtigen des Stadtbezirks Barntrup aus dem Geburtsjahre 1866 und diejenigen aus den Geburtsjahren 1864 und 1865, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden aufgefordert, sich am

Mittwoch, den 27. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

beim Unterzeichneten zur Stammrolle anzumelden, wobei die nicht im Stadtbezirk Geborenen ihren Geburtsschein, die Gestellungspflichtigen aus den Geburtsjahren 1864 und 1865 ihren Loosungsschein vorzulegen haben.

Im Verhinderungsfalle liegt die Anmeldepflicht den Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brodherren ob.

Barntrup, den 14. Januar 1886.

Der Magistrat.
F. Schlingmann.

Lemgo. Der unverehelichte Friedrich Brakemeier von Nr. 26 zu Krubberg hat sich freiwillig unter die Curatel der Colonen Kuhfuß Nr. 9 das. und Rügge Nr. 40 zu Lüdenhausen gestellt, ohne deren Genehmigung er rechtsgültige Verträge nicht abschließen kann.

Lemgo, den 6. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
Brandes.

Aufgebot und öffentliche Ladung.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Nienhagen finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann:

1. auf dem Kolonate Johann auf der Heide Nr. 11 für den Leibzüchter Bröker auf Nr. 13 zu Heerserheide laut Urkunde vom 2. November 1836 ein Darlehn zu 50 rthl., cedirt am 14. Mai 1856 dem Müller Rädeker zu Heerse,
2. auf dem Kolonate Johann in den Höfen Nr. 16 für Gustav Friedrich Adolf Böger zu Nienhagen ein Darlehn von 100 rthl., laut Urkunde vom 11./14. Februar 1854,
3. auf dem Kolonate Schemmelbernd Nr. 20 für die 6 Geschwister des Kolon Friedrich Wilhelm Schemmelbernd Brautschatzforderung zu 240 rthl., laut Eheprotokolls vom 4. Oktober 1839.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu dem Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit alle, welche aus den Ingrossaten Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 20. August 1886,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Bezirke der Bauerschaft Nienhagen das Eigenthum, oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, sich spätestens in dem oben genannten Termine zu melden. Das beanspruchte Recht, für welches die Eintragung in das Grundbuch verlangt wird, muß in der Anmeldung, unter Beifügung der vorhandenen Beweisurkunden, genau bezeichnet werden. Ueber die Anmeldung wird auf Verlangen eine Bescheinigung ertheilt.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Mittheilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht

anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Salzuflen, den 11. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, am 17. vor. Monats im Dorfe Lothe, ohne im Besitze eines Gewerbescheines zu sein, Handel mit Blechwaaren getrieben zu haben, Uebertretung gegen § 50 der Landesverordnung vom 19. Februar 1878, wofür als Beweismittel bezeichnet sind: das Zeugniß des Gensdarm Siek in Schieder, eine Geldstrafe von 24 Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 6 Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 *M.* auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskostenkasse Fürstl. Amtsgerichts II. hierselbst zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Blomberg, den 4. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
gez.: C. Melm.

Begl.: (L. S.) gez.: Schulze, Gerichtsschreiber.

An
Herrn Joseph Koka
aus Rakoa
Ungarn.

Kostenberechnung:

1. Gebühr für den Strafbefehl (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)	1,00	*M*
2. Schreibgebühr	0,20	„
3. Zustellungsgebühr	—	„
zusammen	1,20	*M.*

Vorstehender Strafbefehl wird hiermit zum Zwecke der Zustellung veröffentlicht.

Blomberg eodem.

Schulze,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Bekanntmachung.

Packetverkehr mit den Straits-Settlements.

Nach den Straits-Settlements (Singapore, Penang, Malacca) können fortab Packete ohne Werthangabe auf dem Wege über Triest und Bombay befördert werden. Das Porto, welches vom Absender vorausbezahlt werden muß, beträgt 1 Mark für je 500 Gramm oder einen Theil von 500 Gramm. Ueber die Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., 11. Januar 1886.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Termin

zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen Aspiranten, welche ihrer Militair-Pflicht durch einjährig-freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Qualifikation durch die im § 90 der Wehrordnung vom 28. September 1875 näher bezeichneten Schulzeugnisse aber nicht nachweisen können, wird an einem später näher zu bezeichnenden Tage im Monat März 1886 stattfinden.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welche durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der Deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, Deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährig-freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu der im 41. Stück pro 1875 des Centralblatts für das Deutsche Reich veröffentlichten Wehrordnung — (Beilage zum Amtsblatt Stück 6, pro 1876).

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihrem Gesuche anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen im Original

a, ein Geburts-Zeugniß;

b, ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über deren Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;

c, ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;

d, etwaige Schulzeugnisse, sowie

e, einen von ihnen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum **1. Februar 1886** bei uns eingehen, worauf die Aspiranten nach Prüfung der vorgedachten Papiere eine schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen zu dem im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine zu gewärtigen haben. Die nach dem **1. Februar 1886** eingehenden Gesuche und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungs-Bezirke Arnsberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillige zum einjährigen Militairdienste anzumelden.

Minden, den 28. Dezember 1885.

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

von Kornatzki.
Oberstlieutenant und Bezirks-Commandeur.

v. Bülow.
Regierungs- und Militair-Departements-Rath.

Kornpreise für den Monat Januar 1886.

(Nachtrag zu Nr. 2 d. Amtsblattes für 1886).

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf.

Redacteur O. Rüsberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 7. Sonnabend, den 23. Januar. 1886.

Meldungen zu der erledigten Pfarrstelle zu Lieme sind bei uns bis zum 5. Februar d. J. anzubringen.

Detmold, den 22. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Bekanntmachung.

Der Colon Hansmeier Nr. 26 zu Rafeld, Bauerschaft Brosen, beabsichtigt, das an den Colon Eikermann Nr. 19 in Selsen jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 18 Mark 34 Pf. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 458,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

24. April d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 16. Januar 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung,

den Verkauf von Chausseebäumen betr.

Es sollen öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden:

1. am **Mittwoch, den 27. d. M.**, nachmittags 1 Uhr, an der Chaussee von Meinberg nach Blomberg, nahe vor Meinberg, 212 Stück Birken;
2. am **Donnerstag, den 28. d. M.**, nachmittags 1½ Uhr, an der Chaussee von Horn nach Heesten, in der Nähe von Heesten, 16 Stück starke Schwarzpappeln.

Detmold, den 20. Januar 1886.

Fürstliche Bauverwaltung.

Bekanntmachung.

Am Sonntag den 17. d. M. ist dem Ziegler August Siekmann aus Horn bei einer von etwa 200 Zieglern besuchten Versammlung im Gedränge aus seiner Westentasche eine Ankeruhr mit goldenem Rande und Sekundenzeiger mitsammt einer viersträhnigen silbernen Kette und daran hängendem goldenen Medaillon gestohlen worden

Die Uhr hatte die Nummer 24860 und trug auf der Rückseite gravirt die Buchstaben J. W.

Um Mitwirkung zur Ermittelung des Thäters wird ersucht.

Detmold, den 21. Januar 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Huxholl.

Auf Antrag eines Gläubigers soll das Colonat Wendt Nr. 38 in Berlebeck im Termine

Montag, den 1. März 1886,
Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Landgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder dingliche Rechte an dem Colonate zu haben vermeinen, oder Anspruch auf Befriedigung aus

den Kaufgeldern erheben, haben ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheil, daß für die Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber bezw. auf die Kaufgelder verloren gehe, in obigem Termine anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 8. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Termin zur Eröffnung des vom Sanitätsrath Honerla zu Lemgo errichteten Testaments wird auf

Dienstag, den 2. Februar 1886,
Morgens 10 Uhr,

anberaumt, wozu Alle, welche Interesse dabei zu haben glauben, geladen werden.

Decr. Lemgo, den 19. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht I
Pothmann.

Der Fuhrknecht Heinrich Meier von Großenmarpe — dessen zeitiger Aufenthalt unbekannt ist — ist durch vollstreckbaren Strafbefehl des unterzeichneten Amtsgerichts vom 2. October v. J. wegen Ruhestörung zu einer Geldstrafe von 2 ℳ. eventuell einer eintägigen Haftstrafe und in die Kosten, welche 1 ℳ. 20 ₰ betragen, verurtheilt worden.

Es wird ersucht, von dem p. Meier im Betretungsfalle Geldstrafe und Kosten einzuziehen und hierher zu übersenden, eventuell aber die erkannte Haftstrafe an ihm zu vollstrecken und uns davon, daß es geschehen, Anzeige zu erstatten.

Lemgo, den 14. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht II.
Brandes.

Der Schneider August Kuhlmann aus Lieme — dessen zeitiger Aufenthalt unbekannt ist — ist durch vollstreckbaren Strafbefehl des hiesigen Amtsgerichts vom 29. September v. J. wegen Ruhestörung zu einer Geldstrafe von 6 Mark eventuell einer dreitägigen Haftstrafe und in die Kosten, welche 1 Mark 20 Pf. betragen, verurtheilt worden.

Es wird ersucht, von dem p. Kuhlmann im Betretungsfalle Geldstrafe und Kosten einziehen und hierher abliefern, eventuell aber die erkannte Haftstrafe an ihm vollstrecken und davon, daß es geschehen, uns Mittheilung zukommen lassen zu wollen.

Lemgo, den 14. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. Die Erben des am 18. d. M. verstorbenen Colon Ernst Schröder Nr. 28 zu Istrup, Bauerschaft Brüntorf, haben dessen Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden daher beantragtermaßen Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus der Erbschaft zu haben vermeinen, hierdurch unter dem im § 774 des Proceß-Gesetzes vom 12. April 1859 angedrohten Rechtsnachtheile aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

Dienstag, den 2. März 1886,
Morgens 10 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen.

Lemgo, den 24. December 1885.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Auf das auf Fürstlichem Forstgrunde erbaute Wohnhaus des Hausbesitzers August Märtens zu Glashütte bei Schieder ist laut Obligation vom 17. Februar 1852 ein Darlehn von 50 Thlr. mit 4 % Zinsen für den Einlieger und Rademacher Friedrich Müller in Brakelsiek ingrossirt worden, welches, wie wahrscheinlich gemacht, zurückgezahlt ist.

Da löschungsfähige Quittung nicht beigebracht werden kann, so werden alle diejenigen, welche glauben Rechte an die vorliegende Originalobligation zu haben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Donnerstag, den 5. August c.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt und das Ingrossat im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Blomberg, den 16. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Lage. Der Metzger Heinrich Berning aus Ehrentrup, jetzt in Lage, welcher sich in

Billinghausen niedergelassen hat, und die Haustochter Friederike Hohnholz aus Osnabrück haben für die von ihnen beabsichtigte Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Lage, 18. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Die Obermann'sche Stätte Nr. 84 zu Lage (an der Bergstraße), wozu nur ein Wohnhaus mit Hofraum und Gärtchen gehört, soll auf Antrag der Erben des verst. Ziegelmeisters Chr. Obermann öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist Termin dazu auf

Mittwoch, 10. Februar 1886,
Morgens 10 Uhr,

angesetzt, wozu sich Kaufliebhaber auf hies. Gerichtsstube einfinden wollen. Die Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen, auch abschriftlich bezogen werden.

Etwaige Gläubiger des verst. Ziegelmeisters Chr. Obermann werden zugleich hiermit aufgefordert, ihre Forderungen zu dem angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit demnächst an die Personen der einzelnen (sechs) Erben würden verwiesen werden. Schuldner der Nachlaßmasse haben an das unterzeichnete Amtsgericht Zahlung zu leisten.

Lage, 2. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kommerzianten August Stockhus zu Hohenhausen wird, da derselbe seine Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen hat, heute am **3. Januar 1886, Nachmittags 4 Uhr,** das Konkursverfahren eröffnet.

Der Referendar Böhmer zu Hohenhausen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **27. Januar 1886** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 3. Februar 1886,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. Januar 1886 Anzeige zu machen.

Hohenhausen, 3. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
gez.: Kirchhof.
Zur Beglaubigung:
F. Ortmann,
Gerichtsschreiber.

Auf den Hypothekenbuchsfolien der Bauerschaft Brosen finden sich folgende Ingrossate,

1. bei dem Kolonate Höfer Nr. 1:
   a. 1. Orts für Jobst Hermann Decker oder Stock zu Brosen laut Amtsprotokolls vom 19. März 1720 und ingrossirt am 22. December 1772 Darlehn zu 20 Thaler,
   b. 2. Orts für Bartold in der Steinkuhle laut Pfandverschreibung vom 1. Juni 1712 und ingrossirt am 22. December 1772 Darlehn zu 20 Thaler,
   c. 3. Orts für Johann Henrich Multhaup zu Bavenhausen laut Pfandverschreibung vom 22. Februar 1710 und ingrossirt am 22. December 1772 Darlehn zu 20 Thaler,
   d. 6. Orts für Bauerrichter Hans Henrich Decker zu Brosen, m. ex cess. Johann Henrich Rumken laut Amtsprotokolls vom 7. Juli 1729 und ingrossirt am 20. Januar 1773 Darlehn zu 40 Thaler,
   e. 8. Orts für Henrich Stock zu Brosen laut Konsensscheines vom 10. December 1668 und ingrossirt am 17. Juni 1773 Darlehn zu 40 Thaler,

f. 9. Orts für Bauerrichter Decker zu Brosen, m. ex. cess. Hans Hermann Schnülle von Hohenhausen laut Notariats-Instruments vom 14. April 1694 und ingrossirt am 17. Juni 1773 Darlehn zu 36 Thaler,

g. 10. Orts für Hans Hermann Stock, m. ex cess. Hans Henrich Sandermann laut Notariats-Instruments vom 19. August 1694 und ingrossirt am 17. Juni 1773 Darlehn zu 45 Thaler,

h. 11. Orts für Bauerrichter Decker zu Brosen laut gutsherrlichen Konsenses vom 1. März 1773 und ingrossirt am 17. Juni 1773 Darlehn zu 39 Thaler,

i. 14. Orts für Jobst Hermann Decker laut Amtsprotokolls vom 19. März 1720 und ingrossirt am 20. Januar 1773 Darlehn zu 10 Thaler,

k. 15. Orts für die Erben weiland Bauerrichters Decker auf Nr. 12 zu Brosen, Kolon Herzog oder Decker Nr. 10 zu Henstorf und Louise Decker von Nr. 12 zu Brosen, am 30. Juni 1829 Darlehn zu 30 Thaler,

2. bei dem Kolonate Höfer Nr. 2:
14. Orts für die Vorkinder der Wittwe Klemme Nr. 7 zu Brosen am 8. Juli 1834 Kaution auf unbestimmte Summe wegen der als Vormund übernommenen Verbindlichkeiten,

3. bei dem Kolonate Saaksmeier Nr. 3:

a. 10. Orts für Hoppenplöcker Friedrich Strate Nr. 25 zu Asendorf, m. ex cess. Kolon Schnülle Nr. 68 zu Lüdenhausen am 1. August 1816 Darlehn zu 150 Thaler,

b. 15. Orts für Leibzüchter Johann Henrich Rieke auf Nr. 3 zu Bavenhausen, m ex cess. Kolon Schweinebart Nr. 34 zu Hohenhausen am 22. Februar / 4. Decbr. 1823 Darlehn zu 35 Thaler,

c. 17. Orts für Frau Rentmeisterin Reimerdes zu Rinteln am 29. März 1825 Darlehn zu 50 Thaler,

d. 20. Orts für Kolon Schnülle Nr. 68 zu Lüdenhausen am 20. September 1828 Darlehn zu 50 Thaler,

e. 21. Orts für die Erben des weiland Bauerrichters Decker auf Nr. 12 zu Brosen, Kolon Herzog oder Decker Nr. 10 zu Henstorf und Louise Decker von Nr. 12 zu Brosen, laut Schuld- und Pfandverschreibung vom 29. September 1829 und ingrossirt am 17. Juli 1830 Darlehn zu 30 Thaler,

f. 27. Orts für den Schutzjuden Nathan Steinberg zu Hohenhausen, m. ex cess. Kolon Böhmer oder Schweinebart Nr. 28 daselbst, am 28. Juli 1836 Darlehn zu 100 Thaler,

4. bei dem Kolonate Runksmeier Nr. 4:
3. Orts für Hans Hermann Nagel oder Scheipersmeier zu Hohenhausen laut Amtsprotokolls vom 15. October 1692 und Attestats des seel. Amtsvogts Wistinghausen vom 23. März 1743, ingrossirt am 22. December 1772, Darlehn zu 30 Thaler,

5. bei dem Kolonate Johannmeier Nr. 5:
18. Orts für Pastor Petri zu Alverdissen am 4. Februar 1868 Darlehn zu 1000 Thaler,

6. bei dem Kolonate Klemme Nr. 7:
1. Orts für den Anerben vom Klemme'schen Kolonate Nr. 7 zu Brosen am 8. Juli 1834 die von der Wittwe Kolona Klemme Nr. 7 zu Brosen laut Eheprotokolls von diesem Tage übernommene Verbindlichkeit,

7. bei dem Kolonate Finke Nr. 8:

a. 1. Orts für Hermann Henrich Begemann zu Hellberg, m. ex cess. Einlieger Hans Hermann Sandermann zu Selsen laut gutsherrlichen Konsensscheines vom 10. Februar 1772 und ingrossirt am 23. März 1773 Darlehn zu 50 Thaler,

b. 2. Orts für Hans Hermann Finke von Westorf, m ex cess. Hans Henrich Stock laut Amtsprotokolls vom 26. Mai 1727 und ingrossirt am 26. März 1773 Darlehn zu 20 Thaler,

c. 6. Orts für den Straßenkötter Kater

Nr. 30 zur Talle am $\frac{\text{27. April}}{\text{12. Mai}}$ 1812 Darlehn zu 160 Thaler,

d. 7. Orts für die Erben des weiland Bauerrichters Decker auf Nr. 12 zu Brosen, Kolon Herzog oder Decker Nr. 10 zu Henstorf und Louise Decker von Nr. 12 zu Brosen, am 30. Juni 1829 Darlehn zu 30 Thaler,

e. 8. Orts für den Schutzjuden Nathan Steinberg zu Hohenhausen, m. ex cess. Kolon Süllwold Nr. 9 zu Hohenhausen am 20. April 1830 Darlehn zu 100 Thaler,

f. 10. Orts für den Mittelkötter Hans Meier Nr. 26 zu Rafeld am $\frac{\text{5. November}}{\text{13. December}}$ 1831 Darlehn zu 100 Thaler,

g. 11. Orts für die Kinder erster Ehe der Kolona Klemme Nr. 7 zu Brosen am 24. Februar 1838 Darlehn zu 50 Thaler,

8. bei dem Kolonate Stockhenrich Nr. 10:

a. 2 Orts für die Hanshäger'schen Kinder zu Rafeld am 12. November 1774 Darlehn zu 20 Thaler,

b. 3. Orts für Rieke Nr. 18 zu Bavenhausen am 27. April / 7. Mai 1811 Darlehn zu 25 Thaler,

c. 4. Orts für den Straßenkötter und Bauerrichter Hans Hermann Decker zu Brosen am 21. Juni / 1. Juli 1817 Darlehn zu 95 Thaler,

d. 5. Orts für denselben eodem Darlehn zu 113 Thaler 24 mgr.,

e. 6. Orts für die blödsinnige Louise Stockhenrich von Nr. 10 zu Brosen am $\frac{\text{17. Juni 1841}}{\text{2. März 1844}}$ die übernommenen Verbindlichkeiten,

9. bei dem Kolonate Krüger Nr. 11:

6. Orts für den Kaufmann H. Arensberg zu Talle am 20. März 1860 Darlehn zu 50 Thaler,

10. bei dem Kolonate Schwarze Nr. 13:

a. 3. Orts für den Schutzjuden Moses Weinberg zu Hohenhausen am 6. Mai 1845 Darlehn zu 50 Thaler,

b. 4. Orts für den Kaufmann Hermann Steinberg das. am $\frac{\text{1 April 1851}}{\text{22. Jan. 1852}}$ Darlehn zu 500 Thaler,

c. 5. Orts für den Kolon Simonsmeier Nr. 30 der Bauerschaft Bentorf am 29. December 1854 Darlehn zu 50 Thaler,

d. 6. Orts für den Kaufmann Hermann Steinberg zu Hohenhausen am 17. Februar 1857 Darlehn zu 50 Thaler,

11. bei dem Kolonate Meier Nr. 18:

1. Orts für die Hofmeister'schen Pupillen zu Bavenhausen am 16. Juli 1782 Darlehn zu 200 Thaler,

12. bei dem Kolonate Kortemeier Nr. 21:

a. 2. Orts für den Straßenkötter Decker Nr. 12 zu Brosen am 16./17. März 1818 Darlehn zu 200 Thaler,

b. 10. Orts für Sophie Meyerkord von Nr. 24 zu Hohenhausen am 6. März 1838 Darlehn zu 200 Thaler,

13. bei dem Kolonate Heger Nr. 23:

a. 1. Orts für die Kirche zu Lüdenhausen laut gutsherrlichen Konsenses vom 28. November 1768 und Attests des Notars Schäfer zu Lemgo, ingrossirt am 5. Januar 1773 Darlehn zu noch 150 Thaler,

b. 8. Orts für den Halbmeier Friedrich Meier Nr. 18 zu Selsen am 23. März 1824 Darlehn zu 200 Thaler,

c. 14. Orts für den Leibzüchter Meier auf Nr. 18 zu Selsen, m. dessen Sohn Simon Henrich als Cessionar am $\frac{\text{20. Juni}}{\text{24. August}}$ 1844 Darlehn zu 100 Thaler,

14. bei dem Kolonate Hanshäger Nr. 24:

a. 1 Orts für die Häger'schen Vorkinder am 5. November 1774 Darlehn zu 1300 Thaler,

b. 2. Orts für Wilhelm Ehlebracht oder Röttger aus Schwelentrup am 29. September 1849 Stellvertretungsgelder zu 200 Thaler,

15. bei dem Kolonate Begemann, jetzt Arensberg Nr. 29:

a. 11. Orts für den Kaufmann J. Arensberg zu Hohenhausen am 14. März 1878 Darlehn zu 1000 Mark.

b. 12. Orts für denselben am 17. Januar 1879 Darlehn zu 900 Mark,

16. bei dem Kolonate Johannmeier Nr. 31:

1. Orts für die Hüppert-Grabbe'sche Kuratel zu Bavenhausen am 15. März 1872 Darlehn zu 500 Thaler,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 30. Juli d. J.,

Morgens 9 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bezw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirk Brosen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht statt.

Hohenhausen, 19. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Begl.: F. Ortmann, Gerichtsschreiber.

Oeffentliche Vorladung.

Wider den Rekruten Hermann Heinrich Conrad Haker aus dem Landwehrbezirk Stade ist durch Verfügung vom heutigen Tage der förmliche Contumazial-Prozeß wegen Fahnenflucht eröffnet worden.

Der Genannte wird hierdurch aufgefordert, unverzüglich sich zu stellen, spätestens aber in dem auf

Sonnabend, den 8. Mai 1886,

Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine im Sessions-Zimmer des Divisions-Gerichts, Arsenalthurm I hierselbst zu seiner verantwortlichen Vernehmung sich einzufinden, mit der Warnung, daß er im Falle des Ausbleibens für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldbuße von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden werde.

Schwerin i./Mecklenburg, 1. November 1885.

Königlich Preußisches Gericht der 17. Division.

Redacteur O. Ausberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 8. Mittwoch, den 27. Januar. 1886.

Mit höchster Genehmigung ist es dem Colonatsbesitzer Hermann Wehrmann oder Strunk Nr. 5 zu Wissentrup für sich und seine Nachkommen gestattet, von jetzt an den Namen „Strunk" als alleinigen Familiennamen zu führen.

Detmold, den 21. Januar 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Das Brechen des Steinmaterials und das Anfahren desselben zur Unterhaltung der Landeschausseen soll verdungen werden:

am Donnerstag, den 4. Februar, um 3 Uhr,
in der Helpup'schen Wirtschaft in Kappel
für die Steinbrüche auf dem Knicke;

am Freitag, den 5. Februar, um 3 Uhr,
in der Röding'schen Wirtschaft in Lemgo
für die Steinbrüche auf dem Biesterberge;
und

am Sonnabend, den 6. Februar, um 3 Uhr,
im Chausseehause bei Farmbeck
für den Steinbruch auf dem Schweineberge.

Der Landbaumeister Hermann.

Der Einlieger August Adolf Wellige von Mackenbruch will mit Frau, Karoline, geb. Hellkamp und seinem dreijährigen Sohne August Mensenkamp, ferner mit seiner Schwiegermutter Henriette Brinkmann, 64 Jahr alt, und deren Pflegetochter Marie Vollmer, 28 Jahr alt, im März d. J. nach Nordamerika auswandern.

Schötmar, den 25. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Der Maurer Wilhelm Adolf Mensenkamp aus Mackenbruch wandert im März d. J. nach Nordamerika aus.

Schötmar, den 25. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Salzuflen. Nach dem festgesetzten Voranschlage sollen pro 1886 4 Simpl. Klassensteuer, 3 Simpl. Grundsteuer, 3 Mark Contribution, 2 Mark Einliegergeld und 6 Mark Hundesteuer gehoben werden. Die Hebung der Klassensteuer, Contribution und des Einliegergeldes erfolgt in den Monaten Mai, Juli, August, September, November und December, der Grundsteuer und der Hundesteuer in den Monaten Juni, September und October.

Salzuflen, den 25. Januar 1886.

Der Magistrat.

Lemgo. Die Erbin der Stiftsdame Fräulein Dorothea Jülicher zu Lemgo hat die Erbschaft nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten. Es werden auf deren Antrag deßhalb Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse der Fräulein Jülicher zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß, spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 9. Februar 1886,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen

nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Decr. Lemgo, den 22. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Für die Bauerschaft Billerbeck sind das Gesetz über Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 mit Ablauf der gesetzlichen Ausschlußfrist am 15. d. M. vollständig in Wirksamkeit getreten, wie zur Nachachtung für die Betheiligten hiermit bekannt gemacht wird.

Blomberg, den 23. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Alverdissen. Die Testamentserbin des Zimmermanns Bürgers Christian Friedrichs Nr. 83 zu Bösingfeld hat den Nachlaß des letzteren nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus der Erbschaft zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Forderungen bis spätestens zu dem auf

Dienstag, den 2. k. M. Februar,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls nicht angemeldete Ansprüche nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Alverdissen, den 5. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Dachdecker Heinrich Begemann von Nr. 177 in Bösingfeld, welcher sich verborgen hält und gegen welchen das Hauptverfahren wegen Vergehen gegen § 189 St.-G.-B. vor dem hiesigen Schöffengerichte eröffnet worden, ist wegen unentschuldigten Ausbleibens im Hauptverhandlungstermine am 8. d. M. die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und Nachricht nach hier gelangen zu lassen.

Alverdissen, den 20. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Beschreibung:

Alter: 22 Jahre. Statur: schlank. Größe: 1,68 m. (ungefähr). Haare: blond. Stirn: hoch. Augenbrauen: blond. Nase: gewöhnlich. Zähne: gesund. Gesicht: rund. Sprache: deutsch. Bart: fehlt. Augen: grau. Mund: gewöhnlich. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: schwerhörig.

Auf den Hypothekenbuchsfolien der Bauerschaft Hohenhausen finden sich folgende Ingrossate,

1. bei dem Kolonate Stock oder Krome Nr. 2:
   17. Orts für den Anerben Fasse auf Nr. 16 zu Hohenhausen am 20. März 1822 Darlehn zu 50 Thaler,
2. bei dem Kolonate Dalbsmeier Nr. 10:
   17. Orts für das Vorkind des Kolons Dalbke Nr. 10 zu Hohenhausen, Namens Louise, am 17. September 1844 Schichttheil zu 166 Thaler 20 Sgr.,
3. bei dem Kolonate Fritzenmeier Nr. 26:
   a. 6. Orts für den unehelichen Sohn der Amalie Dankwerth, jetzt verehelichten Wienand-Nagel Nr. 85 zu Langenholzhausen, am 20. Mai / 7. Juni 1836 Darlehn zu 15 Thaler,
   b. 9. Orts für den Schutzjuden Nathan Steinberg zu Hohenhausen am 26. Februar / 23. März 1841 Darlehn zu 50 Thaler,
4. bei dem Kolonate Böke Nr. 35:
   6. Orts für das amtliche Depositum, m. H. Arensberg zu Talle am 7. Februar 1856 Darlehn zu 50 Thaler,
5. bei dem Kolonate Hagemann Nr. 36:
   2. Orts für die Wittwe Leibzüchterin Schoppenmeier von Nr. 11 zu Matorf am 8. Juli 1851 Abfindung zu 300 Thaler,
6. bei dem Kolonate Telligmann Nr. 40:

4. Orts für Friedrike Telgmann zu Hohenhausen am 16. April 1829 Darlehn zu 58 Thaler,

7. bei dem Kolonate Johanning Nr. 41:
2. Orts für die Vormundschaft der Stock'schen Minorennen von Nr. 8 zu Herbrechtsdorf am 6. Mai 1859 Darlehn zu 100 Thaler,

8. bei dem Kolonate Depping Nr. 58:
4. Orts für Friedrike Henriette Christophelsmeier oder Depping von Nr. 58 zu Hohenhausen am 27. Februar 1849 Schichttheil zu 60 Thaler,

9. bei dem Kolonate Hüttenhans Nr. 59:
8. Orts für den Kaufmann Mendel Steinberg zu Hohenhausen am 22. März 1855 Schuld zu 45 Thaler nebst Verzugszinsen zu 5 Procent seit Martini 1845 und Proceßkosten (protestative Eintragung),

10. bei dem Kolonate Rehmsmeier Nr. 67:
a. 4. Orts für die Vorkinder des vormaligen Schullehrers Pethig zu Kirchheide am 5. März 1836 Kaution auf 35 Thaler 35 mgr. 4½ Pf.,
b. 7. Orts für Advokat Julius Dreves zu Detmold am 19./22. Februar 1844 Darlehn zu 500 Thaler,
c. 9. Orts für die Kinder erster Ehe der Wittwe Rehmsmeier aus Brakelsiek, Namens Karoline, Dorothee und Friedrich Wilhelm, am 17. März/6. August 1846 Schichttheil zu 373 Thaler 18 mgr.,

11. bei dem Kolonate Rehmsmeier oder Steinberg Nr. 77:
8. Orts für den Kaufmann Hermann Steinberg zu Hohenhausen am 24./25. September 1858 Schuld zu 21 Thaler,

12. bei dem Kolonate Pielemeier oder Arensberg Nr. 101:
zweiten Orts für den Kaufmann H. Arensberg zu Hohenhausen, m. Heinrich Stock zu Wentorf, außerehelichen Sohn der Friedrike Stock das., am 25. Januar 1870 Darlehn zu 25 Thaler,

von denen die betreffenden Grundeigenthümer bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten behauptet haben, daß jene getilgt oder gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können, bezw. bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes vom 27. Juli 1882 werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 16. Juli 1886,
Morgens 9 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bzw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Hohenhausen, den 30. December 1885.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Horn. In Sachen, den Zwangsverkauf des Hellweg'schen Colonats Nr. 25 zu Kohlstädt betreffend, sind durch Ausschlußurtheil vom 5. d. M. diejenigen, welche ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, dem in der Bekanntmachung vom 2. November v. J. angedrohten Rechtsnachtheile gemäß mit denselben ausgeschlossen und ihrer Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verlustig erklärt.

Horn, den 11. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Horn. In Sachen, den Zwangsverkauf des Colonats Cornelius Nr. 52 zu Schlangen betreffend, sind durch Ausschlußurtheil vom 5. d. M. diejenigen, welche ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, dem in der Bekanntmachung vom 2. November v. J angedrohten Rechtsnachtheile gemäß mit denselben ausgeschlossen und ihrer Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verlustig erklärt.

Horn, den 11. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Bekanntmachung,
die Beschädigungen der Telegraphenanlagen betr.

Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen, na-

mentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittels Steinwürfe ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphenanstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Ersatze und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von fünfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus den Fonds der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ersatze herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber so weit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich lauten:

§ 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt, vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft 2c.

Minden (Westf.), 20. Januar 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Schwerd.

Redacteur O. Ruëlberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 9. Sonnabend, den 30. Januar. 1886.

Mit Höchster Genehmigung des Durchlauchtigsten Fürsten sind dem Gerichtsassessor Wasserfall vom 15. l. M. ab die Geschäfte eines Hülfsbeamten bei Fürstlichem Verwaltungsamte Brake kommissarisch übertragen.

Detmold, den 25. Januar 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Dem Gerichtsassessor Piderit hiers. sind mit Höchster Genehmigung die Geschäfte eines Hülfsbeamten bei Fürstlichem Verwaltungsamte Detmold vom 1. l. M. an kommissarisch übertragen.

Detmold, den 27. Januar 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Allgemeine Verfügung,
die Mitwirkung der Civilbehörden bei Ausübung der militairischen Controle betreffend.

Laut der in Nr. 4 der Gesetz-Sammlung für laufendes Jahr veröffentlichten Anweisung für die Polizei- und Gemeindebehörden zur Mitwirkung bei Ausübung der militairischen Controle, vom 8. d. M., muß regelmäßig jeder Wehrpflichtige im Alter vom vollendeten 20. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre einen Ausweis über seine Militair-Verhältnisse haben.

In jener Anweisung sind die einzelnen Militair-Papiere und die Voraussetzungen bezeichnet, unter welchen die Inhaber derselben nach Maßgabe der ihnen obliegenden Melde- und Gestellungspflichten als legitimirt anzusehen sind, und weiter ist daselbst angegeben, wie mit den in obigem Alter stehenden Wehrpflichtigen zu verfahren ist, wenn sie sich nicht im Besitze von Militair-Papieren befinden, oder wenn sie dergleichen Papiere zwar besitzen, der ihnen obliegenden Melde- und Gestellungspflicht aber nicht nachgekommen sind.

Im Anschlusse an die in der erwähnten Anweisung vom 8. d. M. enthaltenen Vorschriften wird hierdurch noch Folgendes verfügt:

1) Die mit der Führung des Meldewesens betrauten Behörden und Beamten haben von allen neu anziehenden männlichen Personen im Alter vom vollendeten 20. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre einen Ausweis über ihre Militair-Verhältnisse zu verlangen und falls dieselben sich dieserhalb nicht auszuweisen vermögen, hiervon sofort Anzeige zu machen, und zwar die Vorsteher bei den Fürstlichen Verwaltungsämtern, letztere und die Magistrate bei dem Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission.

2) Eine entsprechende Prüfung der Militair-Verhältnisse ist ferner zu veranlassen bei allen wehrpflichtigen Personen, welche einen Paß zur Reise nach außerdeutschen Ländern nachsuchen. Auch wenn sonst keine Anstände vorliegen, sind Mannschaften des Beurlaubtenstandes und der Ersatz-Reserve I. Klasse Pässe so lange vorzuenthalten, bis der Nachweis der militairischen Abmeldung erbracht worden ist. (§ 3, § 4 Nr. 3, § 7 Nr. 10, § 15 Nr. 4 der Control-Ordnung.)

3) Die Gendarmen und Polizeidiener haben ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Prüfung der Militair-Verhältnisse der bei der Revision von Herbergen und Gastwirth-

schaften angetroffenen und der auf der Wanderschaft befindlichen Personen zu richten.

4) Die Kosten, welche dadurch erwachsen, daß eine männliche Person im Alter vom vollendeten 20. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre in Gemäßheit der oben erwähnten Anweisung vom 8. d. M. dem Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission oder dem Bezirksfeldwebel oder dem Landwehr-Bezirks-Commando zugeführt wird, sind von den Polizeikassen desjenigen Bezirks zu tragen, in welchem die Festnahme der betreffenden Person erfolgt.

Detmold, den 21. Januar 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

An Gebäudesteuer sind im Jahre 1886 zehn Simplen zu heben, und zwar im ersten, zweiten und dritten Quartal je drei, im vierten eins.

Detmold, den 19. Januar 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Die Schuldner der Landes-Witwen- und Waisenkasse und der Generalkasse, welche für das Jahr 1885 noch Zinsen oder Abträge an diese Kassen zu zahlen haben, werden hierdurch aufgefordert, die Rückstände binnen spätestens 14 Tagen zu berichtigen, widrigenfalls dieserhalb Klage erhoben werden wird

Detmold, den 27. Januar 1886.

A. Ulrich,
Geh. Reg.-Secretair.

Das Brechen des Steinmaterials und das Anfahren desselben zur Unterhaltung der Landeschausseen soll verdungen werden:

am **Donnerstag**, den 4. Februar, um 3 Uhr,
in der Helpup'schen Wirtschaft in Kappel
für die Steinbrüche auf dem Knicke;

am **Freitag**, den 5. Februar, um 3 Uhr,
in der Röding'schen Wirtschaft in Lemgo
für die Steinbrüche auf dem Biesterberge;
und

am Sonnabend, den 6. Februar, um 3 Uhr,
im Chausseehause bei Farmbeck
für den Steinbruch auf dem Schweineberge.

Der Landbaumeister Hermann.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr und der Ersatzreserve I. Klasse im Bezirk der Aushebungsorte Lemgo und Schötmar, welche wegen häuslicher, gewerblicher, oder Familienverhältnisse Anspruch auf Zurückstellung hinter den letzten Jahrgang der Reserve oder Landwehr, sowie hinter die letzte Jahresklasse der Ersatzreserve I. Klasse machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 8 Tage vor Beginn des Ersatzgeschäfts in diesem Jahre, bei ihrer zuständigen Verwaltungsbehörde, zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatz-Commission, vorzubringen.

Brake, den 27. Januar 1886.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission
des Aushebungsbezirks Lemgo.
Th. Holzapfel.

Brake. Der Colon Hermann Tempel Nr. 101 zu Humfeld beabsichtigt mit seiner Ehefrau und seinen 5 Söhnen

1. Hermann 11 Jahr alt
2. Friedrich 10 „ „
3. Heinrich 6 „ „
4. August 4 „ „
5. Ernst 2 „ „

nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 27. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Bekanntmachung.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Januar d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil.	Weizen	ℳ	7,75		
„ 50 „	Roggen	„	7,25		
„ 50 „	Hafer gut	„	7,00	Durchschnittspreis des Hafers 6,50 ℳ	
„ 50 „	„ mittel	„	6,50		
„ 50 „	„ gering	„	6,00		
„ 50 „	Heu	„	2,00		
„ 50 „	Stroh	„	1,50		

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, 26. Januar 1886.

Der Magistrat.
König.

Oeffentliche Zustellung.

Der Amtsgerichtspedell Knabach in Detmold, vertreten durch den Rechtsanwalt Runnenberg daselbst, klagt gegen den Kaufmann Julius Duensing daselbst, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen rückständiger Miethe, mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung von 75 ℳ. nebst Verzugszinsen zu 5 % seit dem 2. October v. J. zu verurtheilen, auch das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht II. zu Detmold auf den

15. März 1886, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 23. Januar 1886.

Drüke,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts,
Abth. II.

Termin zur Eröffnung eines vom verstorbenen Leibzüchter Görder auf Nr. 9 in Schönemark errichteten Testaments nebst Nachtrag ist angesetzt auf

Sonnabend, den 6. Februar 1886,
Morgens 10 Uhr,

wozu die Betheiligten hierdurch geladen werden.

Detmold, 26. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt

Lemgo. Die Erbin der Stiftsdame Fräulein Dorothea Jülicher zu Lemgo hat die Erbschaft nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten. Es werden auf deren Antrag deßhalb Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse der Fräulein Jülicher zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß, spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 9. Februar 1886,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Decr. Lemgo, den 22. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Bekanntmachung.

Salzuflen. Die unter 3 des Firmenregisters eingetragene Firma „A. Barkhausen" hierselbst ist auf den hiesigen Kaufmann Karl Barkhausen übergegangen, was zufolge Verfügung vom heutigen Tage unter Nr. 66 im Firmenregister vermerkt ist.

Salzuflen, 27. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Die am 15. September 1827 in Schwalenberg geborene Luise Paul, sowie die am 13. Mai 1833 ebendaselbst geborene Wilhelmine Paul sind nach vorausgegangenem Aufgebotsverfahren durch Beschluß vom heutigen Tage für todt erklärt worden, und ist das Vermögen derselben den Erben überwiesen worden.

Blomberg, den 27. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
J. A.:
Ernst.

Lage. Die Brautleute Ziegler Wilhelm Rosemeier aus Waddenhausen und Haushälterin Henriette Helweg von der Heiden'schen Pivitsheide, jetzt bei Colon Mesch Nr. 7 zu Wissentrup, haben heute für die einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Lage, den 23. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Oerlinghausen. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch Beschluß vom heutigen Tage die Subhastation des Kopp'schen Colonats Nr. 82

zu Evenhauserholz, Bauerschaft Hovedissen, zu welchem nach der Grundsteuermutterrolle:

5 a 20 qm Hofraum,
8 „ 96 „ Garten und
73 „ 75 „ Acker

gehören, erkannt und Versteigerungstermin auf

Dienstag, den 23. Februar d. J.,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag bei einem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Gebote ertheilt werden wird und daß Taxe und Verkaufsbedingungen drei Wochen vor dem Termine auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

In dem anberaumten Termine sind dingliche Rechte an das zu versteigernde Colonat bei Strafe des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Oerlinghausen, 8. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Kolonats

Knöner Nr. 57 der Bauerschaft Silixen,

zu welchem ein Wohnhaus, versichert zu 3900 ℳ, und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 62,08 a Grundstücke nebst $^1/_{54}$ Antheil am Silixer Hagen gehören, Termin auf

Mittwoch, 24. Februar d. J.,
Morgens 11 Uhr

hier angesetzt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als zwei Drittel des Taxats ertheilt wird. Das Taxat, sowie die Verkaufsbedingungen können vom 10. k. M. hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kauferlöse und dingliche Rechte an dem Kaufgegenstande bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Hohenhausen, 26. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Beglaubigt:
F. Ortmann, Gerichtsschreiber.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 10. Mittwoch, den 3. Februar. 1886.

Die heute ausgegebene Nr. 5 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:
Nr. 7. Abänderung der Postordnung vom 8. März 1879. Vom 16. Januar 1886.

Allgemeine Verfügung,
die Mitwirkung der Civilbehörden bei Ausübung der militairischen Controle betreffend.

Laut der in Nr. 4 der Gesetz-Sammlung für laufendes Jahr veröffentlichten Anweisung für die Polizei- und Gemeindebehörden zur Mitwirkung bei Ausübung der militairischen Controle, vom 8. d. M., muß regelmäßig jeder Wehrpflichtige im Alter vom vollendeten 20. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre einen Ausweis über seine Militair-Verhältnisse haben.

In jener Anweisung sind die einzelnen Militair-Papiere und die Voraussetzungen bezeichnet, unter welchen die Inhaber derselben nach Maßgabe der ihnen obliegenden Melde- und Gestellungspflichten als legitimirt anzusehen sind, und weiter ist daselbst angegeben, wie mit den in obigem Alter stehenden Wehrpflichtigen zu verfahren ist, wenn sie sich nicht im Besitze von Militair-Papieren befinden, oder wenn sie dergleichen Papiere zwar besitzen, der ihnen obliegenden Melde- und Gestellungspflicht aber nicht nachgekommen sind.

Im Anschlusse an die in der erwähnten Anweisung vom 8. d. M. enthaltenen Vorschriften wird hierdurch noch Folgendes verfügt:

1) Die mit der Führung des Meldewesens betrauten Behörden und Beamten haben von allen neu anziehenden männlichen Personen im Alter vom vollendeten 20. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre einen Ausweis über ihre Militair-Verhältnisse zu verlangen und falls dieselben sich dieserhalb nicht auszuweisen vermögen, hiervon sofort Anzeige zu machen, und zwar die Vorsteher bei den Fürstlichen Verwaltungsämtern, letztere und die Magistrate bei dem Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission.

2) Eine entsprechende Prüfung der Militair-Verhältnisse ist ferner zu veranlassen bei allen wehrpflichtigen Personen, welche einen Paß zur Reise nach außerdeutschen Ländern nachsuchen. Auch wenn sonst keine Anstände vorliegen, sind Mannschaften des Beurlaubtenstandes und der Ersatz-Reserve I. Klasse Pässe so lange vorzuenthalten, bis der Nachweis der militairischen Abmeldung erbracht worden ist. (§ 3, § 4 Nr. 3, § 7 Nr. 10, § 15 Nr. 4 der Control-Ordnung.)

3) Die Gendarmen und Polizeidiener haben ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Prüfung der Militair-Verhältnisse der bei der Revision von Herbergen und Gastwirthschaften angetroffenen und der auf der Wanderschaft befindlichen Personen zu richten.

4) Die Kosten, welche dadurch erwachsen, daß eine männliche Person im Alter vom vollendeten 20. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre in Gemäßheit der oben erwähnten Anweisung vom 8. d. M. dem Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission oder dem Bezirksfeldwebel oder dem Landwehr-Bezirks-Commando zugeführt wird, sind von den Polizeikassen desjenigen Bezirks zu tragen, in welchem die Festnahme der betreffenden Person erfolgt.

Detmold, den 21. Januar 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Die Schiedsmänner, welche bis jetzt den Bericht über die Amtsthätigkeit im Jahre 1885 nicht erstattet haben, ersuche ich, diesen Bericht innerhalb 14 Tagen einzusenden.

Detmold, den 29. Januar 1886.

Der Präsident Fürstlichen Landgerichts.
Wasserfall.

Schötmar. Im Jahre 1886 werden für Communalzwecke gehoben werden:

I. Im Amte Schötmar
   a. Grundsteuer: 13 Simpla. Im Februar, Mai, August und Oktober je 3 Simpla, im November 1 Simplum.
   b. Classensteuer: 3 Simpla. Im April, Juli und Oktober je 1 Simplum.

II. Im Amte Oerlinghausen
   a. Grundsteuer: 16 Simpla. Im Februar, Mai, Juli, August, Oktober je 3 Simpla, im November 1 Simplum.
   b. Classensteuer: 6 Simpla. Im April, Mai, Juli, August, Oktober, November je 1 Simplum.

Schötmar, 30. Januar 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Zur Aufnahme der Reclamationen in Militairsachen, und deren Erneuerung sind die Zeiten am **Dienstag** und **Freitag Morgen, im Februar d. J.** bestimmt.

Schötmar, den 30. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Brake. Der Oeconom Friedrich Plöger von Nr. 12 zu Dörentrup und dessen Braut Emilie Lüdeking von Nr. 7 in Schwelentrup beabsichtigen nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 26. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Brake. Der Knecht Simon Brandt von Nr. 32 in Asmissen beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 30. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Januar d. J. hat hier betragen:

pro 50	Kil.	Weizen	ℳ	7,50	
„ 50	„	Roggen	„	7,25	
„ 50	„	Hafer gut	„	7,00	Durchschnittspreis des Hafers 6,75 ℳ
„ 50	„	„ mittel	„	6,75	
„ 50	„	„ gering	„	6,50	
„ 50	„	Heu	„	2,00	
„ 50	„	Stroh	„	1,75	

Detmold, den 30 Januar 1886.

Der Magistrat.
Petri.

---

1 Faß Rum, ca. 95 Liter zu 60 % enthaltend und 1 Faß Liqueur, 33 Liter zu 45 % enthaltend, sollen am

Donnerstag, den 4. Februar cr.,
Morgens 10 Uhr,

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung auf dem Rathhause verkauft werden.

Detmold, den 1. Februar 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Für das Jahr 1886 ist von den Klassensteuerpflichtigen des Schulbezirks Lemgo im Juni d. J. in den für die städt. Steuern festgesetzten Hebeterminen ein Simplum Klassensteuer als Schulsteuer zu entrichten.

Lemgo, 28. Januar 1886.

Der Schulvorstand.
Rothert.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Witwe Caroline Starke in Firma W. Starke zu Detmold ist in Folge eines von der Gemeinschuldnerin gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche anderweiter Vergleichstermin auf den

6. Februar 1886, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 10, anberaumt.

Detmold, den 30. Januar 1886.

Drüke,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Oeffentliche Zustellung.

Der Amtsgerichtspedell Knabach in Detmold, vertreten durch den Rechtsanwalt Runnenberg daselbst, klagt gegen den Kaufmann Julius Duensing daselbst, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen rückständiger Miethe, mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung von 75 ℳ. nebst Verzugszinsen zu 5 % seit dem 2. October v. J. zu verurtheilen, auch das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht II. zu Detmold auf den

15. März 1886, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 23. Januar 1886.

Drüke,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts,
Abth. II.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Hakedahl stehen die unten näher bezeichneten Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bzw. bezüglich welcher der Schuldner behauptet, daß die Schuld erloschen sei, ohne jedoch eine löschungsfähige Quittung beibringen zu können; es sind eingetragen:

1) auf das Colonat Meier Nr. 1 für die Meier'schen Minorennen laut Schichtungsprotokolls vom 19. April 1820 ein Schichttheil zu 1229 rthl. 34 Gr. 3¼ pf. und die Summe von bis 1000 rthl. erhöhten Schichttheils der Sofie Louise Wilhelmine;
2) auf das Colonat Koring Nr. 3 daselbst:
   für Joh. Heinr. Buntekiel und Wilhelm Niemann in Hakedahl nach dem Vormundschafts-Protokoll vom 11. Februar 1823 ein Schichttheil zu 120 rthl.;
3) auf das Colonat Niemann Nr. 5:
   für die nachgeborenen Niemann'schen oder Riggemann'schen Kinder von Nr. 5 in Hakedahl Amalie, Sofie, Alwine und Lina nach dem Eheprotokoll vom 27. Mai 1854 800 rthl. und die im E. P. v. 27. Mai 1854 angegebenen Naturalbrautschätze.

Auf Grund des § 17 des Gef v. 27. Juli 1882, betr. die Einführung des Gesetzes über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und der Grundbuchordnung, werden alle Diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 30. Juni 1886,
Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine im Gerichtszimmer Nr. 10 unter Vorlegung der betreffenden Urkunden sogewiß anzumelden und zu begründen, als andernfalls die Entbliebenen mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden sollen und mit Löschung der vorstehend aufgeführten Hypotheken verfahren werden soll.

Detmold, den 8. October 1885.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. III.
Eberhardt.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Heidenoldendorf befinden sich die unten näher bezeichneten Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht näher zu ermitteln sind, beziehungsweise bezüglich welcher der Schuldner behauptet, daß die Schuld erloschen sei, ohne jedoch eine löschungsfähige Quittung beibringen zu können; es sind eingetragen:

1. auf das Colonat Niebuhr Nr. 4
   a. am 26. Februar 1811 für Moses Jakob Rinteln ein Darlehn von 100 Thaler;
   b. am 25. April 1812 für Amalie Wolf 60 Thaler;
   c. am 14. März 1818 für Kaufmann Meier 75 Thaler;
   d. am 5. Mai 1827 für die Niebuhr'schen Kinder zweiter Ehe, Catharine, Luise, Amalie, Wilhelmine und Heinrich die Colonatsbrautschätze;
2. auf das Colonat Holzhauer Nr. 10 am 14. Januar 1824 für den Kaufmann Johann Konrad Koch in Detmold ein Darlehn von 100 Thaler;

3. auf das Colonat Hanebaum Nr. 15 am 13. Juni 1811 für Charlotte Krecken ein Darlehn von 47 Thaler;
4. auf das Colonat Lülf Nr. 18 am 23. Juni 1818 für die „nachgeborne Tochter" ein Schichttheil zu 103 Thaler;
5. auf das Colonat Hildebrand Nr. 45 am 23. Februar 1835 für Friedrich Niemeier auf Nr. 7 in Orbke ein Darlehn zu 200 Thaler;
6. auf das Colonat Brüning Nr. 46 am 20. Januar 1845 für den Colon Finke Nr. 12 in Eichholz, ein Darlehn zu 100 Thaler, welches zufolge Protokolls vom 2. April 1845 dem Simon Finke, Bruder des Colon Finke zugeschrieben ist;
7. auf das Colonat Hesse Nr. 48:
   a. am 4. Februar 1865 für Adolf Strate in Heidenoldendorf ein Darlehn von 50 Thaler;
   b. am 11 Februar 1857 für den Pastor Pothmann in Talle ein Darlehn von 500 Thaler;
8. auf das Colonat Lübbecke Nr. 53 am 4. April 1840 der Stättebrautschatz für die Lübbeke'schen Vorkinder Adolf und Töns;
9. auf das Colonat Helleberg Nr. 54 am 28. Mai 1874 für Einlieger Simon Funke in Pivitsheide ein Darlehn von 175 Thaler;
10. auf das Colonat Heißenberg Nr. 64:
    a. am 28. Januar 1865 für den Colon Simon Günther Nr. 79 in Heidenoldendorf ein Darlehn von 50 Thaler, und
    b. am 6. Januar 1866 für Heinrich Niebuhr in Husum, Amts Jever, ein desgleichen von 50 Thaler;
11. auf das Colonat Krüger Nr. 69:
    a. am 20. November 1820 ein Schichttheil der Hesse'schen Pupillen von Nr. 48 in Heidenoldendorf zu 25 Thaler 18 Silbergroschen,
    b. am 30. Januar 1839 ein Schichttheil der Küger'schen Kinder zu 269 Thaler 18 Silbergroschen;
12. auf das Colonat Möller Nr. 72 am 18. Januar 1868 für den Ziegelarbeiter Adolf Möller auf Nr. 72 in Heidenoldendorf ein Darlehn von 100 Thaler;
13. auf das Colonat Meier Nr. 74:
    a. am 21. Dezember 1863 für Kaufmann Ostmann in Lage ein Darlehn zu 750 Thaler;
    b. am 19. November 1864 für Colon Büker m. Goske in Pivitsheide ein Darlehn zu 100 Thaler;
14. auf das Colonat Heißenberg Nr. 84: am 18. Januar 1881 für Einlieger Hermann Beckmann in Nienhagen ein Darlehn von 300 Mark;
15. auf das unter Artikel Nr. 72 der Grundsteuer-Mutter-Rolle für Einlieger Ludwig Plaß eingetragene Grundstück am 26. Februar 1868 für Colon Simon Holzhauer ein Darlehn von 90 Thaler.

Auf Grund des Paragraph 17 des Gesetzes vom 27. Juli 1882, betreffend die Einführung des Gesetzes über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und der Grundbuchordnung, werden alle Diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 30. Juni 1886,

Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine im Gerichtszimmer Nr. 10 hieselbst unter Vorlegung der betreffenden Urkunden so gewiß anzumelden und zu begründen, als andernfalls die Entbliebenen mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden sollen und mit Löschung der vorstehend aufgeführten Hypotheken verfahren werden soll.

Detmold, 8. October 1885.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. III.

Eberhardt.

Für die Bauerschaft Billerbeck sind das Gesetz über Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 mit Ablauf der gesetzlichen Ausschlußfrist am 15. d. M. vollstän-

dig in Wirksamkeit getreten, wie zur Nachachtung für die Betheiligten hiermit bekannt gemacht wird.

Blomberg, den 23. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Aufgebot und öffentliche Ladung.

Lage. Auf den Hypothekenbuchsblättern der Bauerschaft Heßloh finden sich folgende Ingrossate eingetragen, von denen die Schuldner behaupten und glaubhaft gemacht haben, dieselben seien gegenstandslos geworden, ohne doch löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beibringen zu können:

1. auf dem Colonate Rhodovi Nr. 1:
   a. 23. Orts am 19. Februar 1834 für Heinrich Wilhelm Heßloh m. Colon Reese Nr. 4 zu Holzhausen Brautschatzrückstand,
   b. 24. Orts am 19. Februar 1834 für ein Kind von den 3 Kindern des Leibzüchters Anton Meier Nr. 1 zu Heßloh der policeiordnungsmäßige Brautschatz,
   c. 25. Orts am 2. Februar 1853 für Amalie Meier von Nr. 1 zu Heßloh der policeiordnungsmäßige Brautschatz,
2. auf dem Colonate Mölling Nr. 2:
   10. Orts am 29. März 1860 für den Hausverwalter Wagener zu Detmold Darlehn zu 500 rthl.,
3. auf dem Colonate Büschemann Nr. 9:
   1. Orts am 25. August 1828 für die Kinder erster Ehe des Einliegers Joh. Jobst Walter aus Heßloh Darlehn zu 21 rthl. 16 gr.,
4. auf dem Colonate Mölling Nr. 12:
   6. Orts am 29. März 1834 für die 2 nachgeborenen Kinder erster Ehe des Colon Mölling die Brautschätze,
5. auf dem Colonate Fischer Nr. 15:
   2. Orts am 9. November 1849 für die Witwe Antland, Mutter des Colonen auf Nr. 15 zu Heßloh, Darlehn zu 342 rthl. 20 sgr. 1½ pf.,
6. auf dem Colonate Büschemann Nr. 16:
   1. Orts am 24. November 1852 für den Colon Fellensiek Nr. 4 in Heßloh Darlehn zu 200 rthl.

Gemäß § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze nebst Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sowie auf Antrag der Schuldner werden hiermit Alle, welche aus diesen Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, 15. September 1886,

Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladene Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück in der Bauerschaft Heßloh das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung ins Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, diese Rechte behuf der Eintragung ins Grundbuch, unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung sowie unter Beifügung der Beweismittel spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen, oder deren Recht nach dem 1. August 1884 eingetragen ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Lage, 25. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Kornpreise für den Monat Februar 1886.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 68 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 60 Pfd, 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 48—50 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 7 M. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 25 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 37 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 8 M. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 25 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 8 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 88 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 88 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 11. Sonnabend, den 6. Februar. 1886.

Die heute ausgegebene Nr. 6 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 8. Verordnung, die Aufbewahrung von Benzin und andern feuergefährlichen Stoffen, sowie von Phosphor in den Apotheken betreffend. Vom 2. Februar 1886.

Bekanntmachung.

Bei der am 23. v. M. stattgehabten Hengstkürung sind die nachstehend verzeichneten Privatbeschäler für das Jahr 1886 approbirt:

1. Fuchshengst des Colons Bentemeier zu Schönhagen, Amts Sternberg,
2. Dunkelbrauner Hengst des Colons Drüner zu Hakedahl,
3. Brauner Hengst Hector des Colons Wantrup zu Heiligenkirchen,
4. Brauner Hengst des Colons Willbrand zu Stift Cappel,
5. Brauner Hengst desselben,
6. Brauner Hengst des Colons Meierjohann zu Lenstrup,
7. Brauner Hengst mit weißen Hinterfüßen des Colons Klinge zu Hummersen,
8. Brauner Hengst des Colons Nolting zu Humfeld,
9. Fuchshengst des Colons Rasche zu Wüsten,
10. Dunkelbrauner Hengst Figaro des Colons Buhr zu Wöhren,
11. Brauner Hengst des Colons Wehrmann zu Malmershaupt.

An Prämien sind bewilligt:

1. dem Colon Bentemeier zu Schönhagen für den Hengst unter Nr. 1 . . . . . 100 M.
2. dem Colon Drüner zu Hakedahl für den Hengst unter Nr. 2 . . . . . 250 M.
3. dem Colon Meierjohann zu Lenstrup für den Hengst unter Nr. 6 . . . . . 250 M.
4. dem Colon Klinge zu Hummersen für den Hengst unter Nr. 7 . . . . . 200 M.
5. dem Colon Nolting zu Humfeld für den Hengst unter Nr. 8 100 M.

Detmold, den 4. Februar 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Da in der letzten Zeit sehr oft die Bestimmungen in dem Circulare an sämmtliche Herren Pastoren, Lehrer und Vorsitzende der Schulvorstände des Landes vom 15. März 1875, Berichterstattung betreffend, unbeachtet gelassen sind, so wird auf dieses Circular hierdurch verwiesen.

Detmold, den 1. Februar 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Bekanntmachung.

Der Colon Stockhenrich Nr. 10 zu Brosen beabsichtigt, den an den Colon Rieke Nr. 3 zu Bavenhausen jährlich zu prästirenden rauhen Zehnten aus seinem Lande „Dusternbrede" mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 150 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 8. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 30. Januar 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Kordhanke Nr. 4 zu Hohenhausen beabsichtigt, das an den Colon Höfer Nr. 2 zu Brosen jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 2 Mark 02 Pf. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 8. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 30. Januar 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Johannmeier Nr. 5 zu Brosen beabsichtigt, die an das Colonat Simonsmeier Nr. 9 das. jährlich zu prästirenden 2 Schauf Korn mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 7,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

8. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 30. Januar 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Colonen Stock Nr. 73 und Frevert Nr. 49 zu Hillentrup beabsichtigen, die an das Colonat Finke Nr. 17 daselbst jährlich zu prästirenden Hülfsgelder zu resp. 1,28 Mark und 0,50 Mark mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 32 Mark resp. 12,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 8. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 30. Januar 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Becker zu Röhrentrup beabsichtigt, die an den Colon Manhenke Nr. 8 zu Dehlentrup jährlich zu prästirenden Hülfsgelder zu 17 sgr. 5 pf. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 43,75 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

8. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 30. Januar 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Detmold. Der Schlachter Heinrich Ellerbrok auf Nr. 102 zu Schlangen ist als Fleischbeschauer bestellt.

Detmold, den 4. Februar 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Brake. Der Landwirth Friedrich Frevert oder Kleinmeier von Nr. 22 in Asmissen beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 1. Februar 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Bekanntmachung.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Trophagen finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderentheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Obligationen beibringen zu können:

1. auf dem Colonate des Gustav Sültemeier zu Trophagen Nr. 3:
   a. für die vier unverheiratheten Kinder des Leibzüchters Ehlebracht zu Trophagen, Heinrich, Dietrich, Louise und Friedrich laut Urkunde vom 18. Juni 1835 = die Brautschätze,
   b. für Karl Schmidt zu Waddenhausen laut Urkunde vom 11. Juni 1845 = 58 Mark,
   c. für Hermann Schmidt von Nr. 10 zu Waddenhausen laut Urkunde vom 5. Mai 1847 = 300 Mark;
2. auf dem Colonate des Ehlebracht zu Trophagen Nr. 9:
   a. für den Leibzüchter Schnasse in Heiden laut Urkunde vom 3. November 1827 = 90 Mark,
   b. für die beiden unehelichen Töchter der Anna Marie Rottmann zu Hardissen, Namens Wilhelmine Busse und Sophie Rott, ingrossirt den 4. December 1829 = 19 rthl. 1 mgr.,
   c. für die vier nachgeborenen Kinder erster Ehe des Colons Ehlebracht laut Eheprotocolls vom 19. December 1828 = die Brautschätze;
3. auf dem Colonate des Fritz Kerkhof zu Trophagen Nr. 4:
   für den Kaufmann Rocholl in Lemgo laut Urkunde vom 3. December 1834 = 1050 Mark;
4. auf dem Colonate des Fritz Tasche zu Trophagen Nr. 6:
   a. für die Vormundschaft der Henriette Holthaus in Hörstmar, ingrossirt am 5. Februar 1840 = 60 Mark,
   b. für die Kinder zweiter Ehe des Einliegers Friedrich Wilhelm Beste zu Ehrentrup, ingrossirt am 14. Februar 1848 = 300 Mark,
   c. für die Kinder erster Ehe des Einliegers Joh. Heinr. Schmiedeskamp zu Stapelage, ingrossirt am 14. December 1849 = 109 Mk. 50 Pf.;
5. auf dem Colonate des Ernst Tölle zu Trophagen Nr. 15:
   für Heinr. Korf oder Bröker, uneheliches Vorkind der Ehefrau Einl. Leniger von Hörstmar, laut Eheprotokolls vom 15 November 1872 = 75 Mark.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken 2c. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

Mittwoch, den 11. August d. J.,
Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen. —

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Trophagen stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am **10. Februar d. J.** beginnenden sechsmonatlichen Frist, spätestens am **11. August d. J., Morgens 10 Uhr**, bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welche die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine be-

sondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 11. August d. J., Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Trophagen in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 30. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Bekanntmachung.

Nachdem die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für den Bezirk der Bauerschaft Hedderhagen stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem genannten Bezirk das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 10. Februar 1886 beginnenden, sechsmonatlichen Frist, spätestens am 11. August d. J., Morgens 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 11. August 1886, Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Hedderhagen in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 1. Februar 1886.

Fürstl. Lipp. Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Bekanntmachung.

Nachdem die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für den Bezirk der Bauerschaft Niewald stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem genannten Bezirk das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 10. Februar 1886 beginnenden, sechsmonatlichen Frist, spätestens am 11. August d. J., Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 11. August 1886, Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Niewald in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 1. Februar 1886.

Fürstl. Lipp. Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Zufolge heutiger Anzeige haben der Geschäftsführer Joseph Mandik hierselbst, gebürtig aus Prag, und dessen Braut, Pauline Habichtsberg hierselbst, für die von ihnen einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft gänzlich ausgeschlossen.

Detmold, 2. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. Auf den Grundbesitz des verstorbenen Kaufmanns Otto Seiff zu Lemgo ist auf Nr. 100 der Nicolai-Bauerschaft 4. Orts und gleichzeitig auch auf Nr. 56a der Heiligengeister-Bauerschaft 2. Orts für die Firma M. Lenzberg Söhne zu Lemgo unterm 15. December 1865 eine Bürgschaft im Betrage zu 7500 Mark eingetragen, welche nach Uebereinkunft der Betheiligten am 22. Januar 1870 in ein Darlehn verwandelt und als solches den minderjährigen Kindern des verstorbenen Kaufmanns Ferdinand Schultze zu Lemgo cedirt ist.

Da das ausgestellte Dokument verloren gegangen, so werden auf Antrag des Stiefvaters der Schultze'schen Kinder, Kaufmanns Vietmeyer zu Lemgo, alle unbekannten Inhaber desselben hiermit aufgefordert, sich so gewiß spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 6. April 1886,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine zu melden, als das Dokument sonst dem Schuldner oder dessen Rechtsnachfolgern gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll, wogegen die Rechte dritter Inhaber gegeneinander unverändert bleiben.

Lemgo, den 2. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Auf Antrag der bis jetzt aufgetretenen und bekannt gewordenen Intestaterben des am 15. December 1885 verstorbenen Einliegers Friedrich Dethard oder Buba von Lehmkuhle bei Matorf werden Alle, welche ein gleich nahes oder näheres Erbrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf

Dienstag, den 23. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine so gewiß anzumelden und durch Legitimation klar zu stellen, als sonst Diejenigen, welche sich gemeldet und legitimirt haben, als die wahren Erben angenommen werden sollen und der Nachlaß ihnen ausgeantwortet werden wird.

Die nach dem Ausschlusse sich Meldenden

und Legitimirenden haben alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken, was von der Erbschaft noch vorhanden.

Lemgo, den 30. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Salzuflen. Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist im Prokuren-Register Seite 7 eingetragen, daß die von der Firma M. J. Rosenwald in Schötmar dem Kaufmann Jacob Rosenwald ertheilte Prokura erloschen ist.

Salzuflen, 2. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Salzuflen. Die unter Nr. 46 des Firmen-Registers eingetragene Firma „M. J. Rosenwald" zu Schötmar ist auf den Kaufmann Jacob Rosenwald daselbst übergegangen, was zufolge Verfügung vom heutigen Tage unter Nr. 67 im Firmen-Register vermerkt ist.

Salzuflen, 2. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Salzuflen. Der Rittergutsbesitzer Freiherr J. von Stietencron zu Schötmar hat von seinem Lande „oben den Stegen" IV. 5. Seite 139 Band 1 des Katasters laut Vertrags vom 28. April v. J. an den Handarbeiter Tacke in Schötmar und den Maurermeister Wißmann daselbst eine Fläche von je 5 a 61 qm verkauft. An diesem Kaufobjecte haftet nun aber ein Familienfideikommiß zufolge der Eintragung Seite 213 in dem amtsgerichtlichen Hypothekenbuche vom 17. Januar 1842.

Auf Antrag des Verkäufers, welcher behauptet, zu den nach jenem Kaufvertrage stattfindenden Veräußerungen infolge der über das Familienfideikommiß vorhandenen Stiftungsurkunde auch berechtigt zu sein und den Grund seines Antrages gehörig bescheinigt hat, werden in Gemäßheit der Vorschriften im § 77 Ziffer 1 u. ff. des Gesetzes, das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend, vom 12. April 1859, in Verbindung mit den Bestimmungen über das Aufgebotsverfahren im § 823 u. ff. der Zivil-Proceßordnung für das deutsche Reich vom 30. Januar 1877 nun alle Diejenigen, welche an dem Kaufobjecte Eigenthum oder dingliche Rechte zu haben vermeinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß für die sich Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an das Kaufobject in dem auf

Dienstag, den 13. April 1886,
Vormittags 10 Uhr,

hier, Zimmer 2 im Amtsgerichtsgebäude, anberaumten Termine anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, 2. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
gz. Ludolph.
Beglaubigt: Ebert, Gerichtsschreiber.

Oerlinghausen. Nachdem die Vormünder der minderjährigen Kinder der am 29. v. M. gestorbenen Witwe Colona Konradine Büker Nr. 33 zu Wärentrup den Nachlaß der letzteren für ihre Pflegebefohlenen nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, so werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus der Nachlaßmasse zu haben glauben, zu deren Anmeldung und Begründung auf

Freitag, den 12. d. M.,
Morgens 9 Uhr,

an hiesige Gerichtsstube unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Oerlinghausen, 2. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Redacteur O. Ruëlberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 12. Mittwoch, den 10. Februar. 1886.

Die heute ausgegebene Nr. 7 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 9. Verordnung, betreffend die technische Ausführung der bei einer Gemeinheitstheilung oder Zusammenlegung von Grundstücken vorkommenden Vermessungen, vom 29. Januar 1886.

Nr. 10. Bekanntmachung, die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die Freischießen-Gesellschaft zu Lemgo betreffend. Vom 4. Februar 1886.

Die Nr. 2 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 6. Februar 1886, enthält:

Nr. 1630. Handels-, Schiffahrts- und Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Dominikanischen Republik. Vom 30. Januar 1885.

Nr. 1631. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Drahtziehereien mit Wasserbetrieb. Vom 3. Februar 1886.

Verordnung,

betreffend die technische Ausführung der bei einer Gemeinheitstheilung oder Zusammenlegung von Grundstücken vorkommenden Vermessungen,

vom 29. Januar 1886.

Um die in Gemäßheit des Gesetzes über die Gemeinheitstheilungen vom 16 März 1859, sowie des Gesetzes über die Zusammenlegung der Grundstücke vom 20. Mai 1880 herzustellenden Karten, Vermessungs- und Theilungsregister 2c. behufs der Uebernahme der entstandenen Veränderungen in die Katasterkarten und Bücher geeignet zu machen, sind bei Ausarbeitung der ersteren, in Uebereinstimmung mit den für die Fortführung der neuen Katasterdokumente erlassenen Anweisungen, hinfort folgende Vorschriften zu beachten:

1. Die Vermessungen sind von einem öffentlich angestellten Feldmesser persönlich zu bewirken und nach den Vorschriften des Feldmesser-Reglements vom 18. October 1883, sowie nach den in der Anweisung II vom 21. November 1882 für die Kataster-Vermessungen enthaltenen allgemeinen technischen Vorschriften auszuführen.

2. Den Vermessungen sind stets Auszüge bezw. Kopien aus den neuen Katasterkarten zu Grunde zu legen.

3. Die Messungslinien sind an die auf diesen Kopien vorhandenen festen Punkte, bezw. an die gemäß § 13 des Feldmesser-Reglements eventuell neu zu bestimmenden trigonometrischen Netzpunkte oder Polygonpunkte anzuschließen.

4. Die Theilungskarten müssen sämmtliche Messungslinien und Originalzahlen enthalten, mittelst welcher die neuen Grenzen aufgemessen und kartirt sind.

5. Sämmtliche Eigenthumsgrenzen sind vor der Schlußvermessung ordnungsmäßig abzusteinen und es ist ein Nachweis zu erbringen, daß dieses geschehen ist und daß sich die Vermarkung bei der Uebergabe der neuen Besitzstücke an die Grundbesitzer in ordnungsmäßigem Zustande befunden hat.

6. Die definitive Berechnung der Flächen ist unter thunlichster Benutzung der Original-Messungszahlen zu bewirken, jede Größe aber durch eine graphische Controlrechnung zu prüfen. Die Er-

gebnisse der Einzelberechnungen sind auf den Sollinhalt des Katasters zu reduziren, nach Beseitigung etwaiger Abweichungen in der Aufnahme der bei der Reduction in Frage kommenden Außengrenzen.

7. Die Richtigkeit der endgültigen Vermessungen und Berechnungen ist durch eine spezielle Revision nach Maßgabe des Feldmesser-Reglements vom 18. October 1883 § 17 ff. zu prüfen.

Die betheiligten Behörden und Beamten werden angewiesen, für die sorgfältige Beachtung der gegebenen Vorschriften Sorge zu tragen.

Detmold, den 29. Januar 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Dem Münsterbaucomité zu Ulm ist die Genehmigung zum Vertriebe der Loose zu der in zwei Serien à 350 000 Loosen auszuführenden Prämien-Collecte zum Zwecke des Ausbaues des Hauptthurmes am Ulmer Münster im hiesigen Lande Höchstlandesherrlich gestattet.

Detmold, den 2. Februar 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

12000 Mark

sind gegen genügende hypothekarische Sicherheit und 4 % Zinsen zum 1. März d. J. aus der Generalkasse zu verleihen. Nähere mündliche Auskunft ertheilt

Detmold,
den 8. Februar 1886. A. Ulrich,
Geh. Reg.-Secretair.

Für Steinebrecher.

Für das Brechen der Steine auf dem Biesterberge bei Lemgo, wofür jahrelang der Preis von 1 M. 32 ₰ pro Cubikmeter galt, ist im Termine vom 5. d. M. der Durchschnittspreis von 3 M. pro cbm gefordert worden, welcher nicht annehmbar ist. Deshalb wird ein zweiter Termin zur Verdingung des Brechens der Steine aus der Schiefenbreite am Biesterberge auf

Montag, den 15. Februar, um 3 Uhr,

in der Röding'schen Wirtschaft zu Lemgo angesetzt.

Unter ähnlichen Umständen wird auch für das Brechen der Steine im Schweineberge (bei Sternberg) ein neuer Termin auf

Dienstag, den 16. Februar, um 3 Uhr,

im Chausseehause zu Farmbeck abgehalten werden.

Der Landbaumeister Hermann.

Steckbrief.

Gegen Anna Pieper, 15 Jahre alt und Anna Schröder, 16 Jahre alt, beide aus Warburg, welche flüchtig sind, ist wegen unbefugten Gewerbebetriebs im Umherziehen die Untersuchungshaft verfügt.

Um Festnahme und Benachrichtigung wird ersucht.

Detmold, den 6. Februar 1886.

Fürstl. Staatsanwaltschaft beim Fürstl. Amtsgerichte zu Detmold.

Die Caroline Freese von Nr. 22 zu Hiddesen will nach Amerika auswandern.

Detmold, den 9. Februar 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Bekanntmachung,

das diesjährige Ersatz-Geschäft betr.

Die Musterung der Militairpflichtigen in den Aushebungsbezirken Detmold und Lemgo findet vom 8. k. M. März an nach folgendem Geschäftsplane statt:

Es haben sich zur Musterung zu stellen

1, die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1863 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

2, diejenigen aus den Geburtsjahren 1864 und 1865, welche weder einem Truppentheile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- oder Ersatz-Reserve-Scheine von der Gestellung entbunden sind,

3, diejenigen aus dem Geburtsjahre 1866.

Die Musterung findet statt:

A. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsort Detmold, auf dem dortigen Rathhause **am Montag, den 8. k. M. März**

für die sämmtlichen Militairpflichtigen des Amts Horn,

am Dienstag, den 9. k. M.

für die des Amts Detmold,

am Mittwoch, den 10. k. M.

für die der Städte Detmold und Horn,

am Donnerstag, den 11. k. M.

für die Militairpflichtigen des Amts Lage aus den Geburtsjahren 1864 und 1865,

am Freitag, den 12. k. M.

für die übrigen Militairpflichtigen des Amts Lage, sowie für sämmtliche Militairpflichtige der Stadt Lage,

am Sonnabend, den 13. k. M.

findet die Loosung für den Aushebungsort Detmold statt.

B. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Blomberg, auf dem dortigen Rathhause

am Montag, den 15. k. M.

für sämmtliche Militairpflichtige der Stadt Blomberg und des Amts und Fleckens Schwalenberg,

am Dienstag, den 16. k. M.

für die des Amts Blomberg und Schieder,

am Mittwoch, den 17. k. M.

findet die Loosung für diesen Aushebungsort statt.

C. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Lemgo, auf dem Ballhause daselbst,

am Donnerstag, dem 18. k. M.

für sämmtliche Militairpflichtige des Amts Brake,

am Freitag, dem 19. k. M.

für die des Amts Hohenhausen,

am Sonnabend, dem 20. k. M.

für die des Amts Varenholz,

am Dienstag, dem 23. k. M.

für die des Amts Sternberg-Barntrup,

am Mittwoch, dem 24. k. M.

für die der Städte Lemgo und Barntrup,

am Donnerstag, dem 25. k. M.

findet die Loosung für den Aushebungsort Lemgo statt.

D. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Schötmar, im Korffschen Gasthause das.

am Freitag, dem 26. k. M.

für die Militairpflichtigen des Amts Schötmar aus den Geburtsjahren 1864 und 1865,

am Sonnabend, dem 27. k. M.

für die Militairpflichtigen des Amts Schötmar aus dem Geburtsjahre 1866 und der Stadt Salzuflen aus den Geburtsjahren 1864, 1865, 1866 und die noch nicht ausgemusterten des Amts Schötmar und der Stadt Salzuflen aus den früheren Jahrgängen,

am Montag, dem 29. k. M.

für sämmtliche Militairpflichtige des Amts Oerlinghausen,

am Dienstag, dem 30. k. M.

findet die Loosung für den Aushebungsort Schötmar statt.

Die Musterung beginnt in Detmold, Blomberg und Lemgo Morgens 9 Uhr, in Schötmar 9½ Uhr.

Die Classification der Reserve und Landwehrmannschaften, sowie der Ersatz-Reservisten I. Classe aus den einzelnen Aemtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafe 1 Stunde vor den bezeichneten Musterungsterminen persönlich zu gestellen und die ihnen bereits ertheilten Loosungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in den Loosungsterminen nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit behindert ist, im Musterungstermine zu erscheinen, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes Attest beizubringen. Die Beglaubigung ist jedoch nicht erforderlich, wenn der Arzt amtlich angestellt ist.

Die zu den Reclamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reclamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen.

Die Civil-Mitglieder der Ersatz-Comissionen wollen sich zu den angesetzten Musterungsterminen einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Verwaltungs-

amts resp. Magistrats zur Auskunftertheilung rechtzeitig einfinden.

Blomberg und Brake, den 1. Febr. 1886.

Die Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commissionen der Aushebungsbezirke

Detmold und Lemgo.

C. Neubourg. Amtsrath. Th. Holzapfel. Amtsrath.

Die Mannschaften der Landwehr, Reserve und Ersatz-Reserve I in dem Aushebungsbezirke Detmold, welche für den Fall einer Mobilmachung wegen häuslicher, gewerblicher oder Familien-Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung machen wollen, haben ihre Gesuche vor Beginn des Ersatz-Geschäfts bei ihren Verwaltungsbehörden zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatz-Commission vorzubringen.

Blomberg, den 6. Februar 1886.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Detmold.

C. Neubourg.

Zur Deckung der Ausgaben für Communal-Zwecke für Stadt Horn werden im laufenden Jahre erhoben:

3½ Simpla der Classensteuer, in den Monaten März, Juni und September je 1 S., im December ½ Simplum.

An Schulsteuer kommen zur Hebung 3 Simpla Classensteuer in den Monaten Februar, Mai und November.

Horn, den 7. Februar 1886.

Der Magistrat.
S. Capelle.

Lemgo. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Lohgerbers Friedrich Halle Nr. 65 der Marien-Bauerschaft hiers. werden Alle, welche Forderungen oder Ansprüche irgend welcher Art an dessen Nachlaß zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in dem dazu auf

Dienstag, den 16. Februar 1886, Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine anzumelden und zu begründen.

Decr. Lemgo, den 3. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Der Ziegler Simon Koester aus Leese, geboren am 22. September 1862, ist durch in der Berufungsinstanz von der Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts Detmold am 7. Mai 1885 ergangenes Urtheil wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 1 Woche verurtheilt worden.

Der zeitige Aufenthalt des p. Koester ist hier unbekannt und richten wir deshalb an die zuständigen Behörden das ergebene Ersuchen, an dem p. Koester im Betretungsfalle die erkannte Strafe vollstrecken und uns darüber, daß es geschehen, Mittheilung zugehen lassen zu wollen.

Lemgo, den 5. Februar 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht II.
Brandes.

Für die Bauerschaft Billerbeck sind das Gesetz über Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 mit Ablauf der gesetzlichen Ausschlußfrist am 15. d. M. vollständig in Wirksamkeit zetreten, wie zur Nachachtung für die Betheiligten hiermit bekannt gemacht wird.

Blomberg, den 23. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Redacteur O. Ruëlberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 13. Sonnabend, den 13. Februar. 1886.

Uebersicht
über den Stand des Fonds zur Entschädigung der Viehbesitzer für das auf polizeiliche Anordnung wegen Rotz oder Lungenseuche getödtete Vieh am 31. December 1885.

A. für Pferde.

I. Vermögen.
1. Sparkassenschuldschein Nr. 6518 vom 15. Oct. 1883 . . . . 2200 M.
2. do. Nr. 6908 vom 14. Oct. 1884 1119 „
3. do. Nr. 8407 vom 10. Nov. 1885 129 „
3448 M.

II. Einnahme im Jahre 1885.
1. Bestand von 1884 . . . 0,33 M.
2. Beiträge „ 1885 . . . 3090,33 „
3090,66 M.

III. Ausgabe.
1. Entschädigungen.
a. An das Verwaltungsamt Detmold am 5. Febr. 1885 . . . . . 1050,00 M.
b. „ den Magistrat zu Lage am 19. Febr. 1885 450,00 „
c. „ denselben am 24. Febr. 1885 . . . . . 112,50 „
d. „ das Verwaltungsamt Detmold am 11. Mai 1885 . . . . . 1350,00 „
2. Bei der Sparkasse angelegt Nr. 8407 Schuldschein vom 10. November 1885 . . . 129,50 „
3091,50 M.
Bleibt Vorschuß 0,84 M.

B. Für Rindvieh.

I. Vermögen.
1. Sparkassenschuldschein Nr. 5419 vom 15. Nov. 1880 3027,00 M.
2. do. Nr. 4390 vom 18. Aug. 1881 . . . . . 4653,00 „
3. d. Nr. 5761 vom 17. Oct. 1882 . . . . . 4503,00 „
4. do. Nr. 6909 vom 14. Oct. 1884 . . . . . 3402,00 „
5. do. Nr. 7540 vom 19. Oct. 1885 . . . . . 3381,00 „
18966,00 M.

II. Einnahme.
1. Bestand von 1884 . . . 1,99 M.
2. Beiträge von 1885 . . . 3381,05 „
3383,04 M.

III. Ausgabe.
1. Bei der Sparkasse belegt am 19. October 1885 . . . 3381,00 M.
Bleibt Bestand 2,04 M.

Detmold, den 3. Februar 1886.
Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Für Steinebrecher.

Für das Brechen der Steine auf dem Biesterberge bei Lemgo, wofür jahrelang der Preis von 1 M. 32 ₰ pro Cubikmeter galt, ist im Termine vom 5. d. M. der Durchschnittspreis von 3 M. pro cbm gefordert worden, welcher nicht annehmbar ist. Deshalb wird ein zweiter Termin zur Verdingung des Brechens der Steine aus der Schiefenbreite am Biesterberge auf

Montag, den 15. Februar, um 3 Uhr,

n der Röding'schen Wirtschaft zu Lemgo angesetzt.

Unter ähnlichen Umständen wird auch für das Brechen der Steine im Schweineberge (bei Sternberg) ein neuer Termin auf

Dienstag, den 16. Februar, um 3 Uhr,

im Chausseehause zu Farmbeck abgehalten werden.

Der Landbaumeister Hermann.

Steckbrief.

Der unten beschriebene, des Bettelns, der Landstreicherei und des Verbrechens gegen die Sittlichkeit verdächtige Schuhmachergesell Heinrich Müller aus Detmold ist am Abend des 8. Februar cr. aus dem Untersuchungshaftlokal zu Lemgo entwichen. Es wird ersucht, den p. Müller im Betretungsfalle zu verhaften und in das nächste Untersuchungsgefängniß abzuliefern, auch gegebenen Falles sofortige Mittheilung hierher gelangen zu lassen.

Größe: 1 Meter 59 bis 62 Ctm.
Gesicht: rund.
Stirn: breit.
Augenbrauen: dunkelblond.
Nase: gewöhnlich.
Zähne: vollständig.
Sprache: deutsch.
Bart: dunkelblonder Schnurrbart.
Augen: grau.
Mund: gewöhnlich.
Kinn: rund.
Gesichtsfarbe: blaß.
Kleidung bei seiner Entweichung: graue Hose und dunkelblaue Blouse mit blauen Streifen.

Detmold, den 11. Februar 1886.

Die Staatsanwaltschaft
beim Fürstlichen Landgerichte zu Detmold.
J. V.:
Huxholl.

Steckbrief.

Gegen den August Krüger, angeblich aus Heßoldendorf, etwa 35 Jahre alt, 1,75 Meter groß, von schlanker Statur mit röthlichem Haar und röthlichem Schnurrbart, mit einem grauen Anzuge, kleinem runden Hute und Schnürschuhen mit gelben Schnürlöchern bekleidet, welcher flüchtig ist, ist wegen Handels im Umherziehen mit Medicamenten sowie wegen Landstreicherei die Untersuchungshaft verfügt.

Um Ergreifung und Benachrichtigung wird ersucht.

Detmold, den 10. Februar 1886.

Die Staatsanwaltschaft
am Fürstlichen Amtsgerichte zu Detmold.

Die städtischen Steuern und Abgaben, welche nach dem von Fürstlicher Regierung genehmigten Voranschlage für 1886 bewilligt sind, gelangen in nachstehend verzeichneten Monaten zur Hebung:

1. Classen- und classificirte Einkommensteuer (6 Simpla) im Februar, März, Juli, August, September und October.
2. Classen- und classificirte Einkommensteuer für den Verein „Wilhelmsdorf" (1/2 Simplum) im März.
3. Grund- und Häusersteuer im März, Juni, September und December.
4. Classen- und classificirte Einkommensteuer zur Armenkasse (2 Simpla) im April und November.
5. Gewerbesteuer im September.

Detmold, den 11. Februar 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Aufgebot.

Der Bäckermeister Johann Ernsting hierf. hat das **Aufgebot** einer unterm 27. März 1872 zu Gunsten seines Großvaters, des weil. Schuhmachers S. Ernsting hierselbst, auf sein Wohnhaus C. 53 hieselbst Fol. 93 Bd. C. H. B. eingetragenen Obligation über 1500 Thlr. = 4500 Mark, unter der glaubhaft gemachten Behauptung, daß das Document verloren gegangen, die Schuld aber durch Consolidation erloschen sei, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 19. Juli 1886, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigen-

falls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 8. Januar 1886.
Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Heldman.

Zur Eröffnung eines vom verstorbenen Müller Wilhelm Reese in Heiligenkirchen hier hinterlegten Testaments ist Termin angesetzt auf

Mittwoch, den 17. d. Mts.,
Morgens 10 Uhr,

zu welchem etwaige Betheiligte hierdurch geladen werden.

Detmold, den 9. Februar 1886.
Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern für den subhastirten Grundbesitz des Brauereibesitzers J. Doetsch Nr. 39f der Slaver Bauerschaft zu 27 ar 18 qm oder dingliche Rechte an denselben nicht angemeldet haben, werden hiermit mit solchen präcludirt.

Decr. Lemgo, den 6. Februar 1886.
Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Die Wittwe Colona Siekmeier Nr. 23 zu Krubberg, Bauerschaft Hillentrup, hat im Wege der Expropriation zum Weiterbau des Communalweges von Hillentrup nach Krubberg die Art. Nr. 101 Kartenblatt 4 Parzelle $\frac{159}{85}$, $\frac{160}{91}$ und $\frac{161}{92}$ verzeichneten Flächen zu im Ganzen 15 ar 77 qm von ihrem Colonate abgetreten und erhält dafür an Entschädigung einschließlich des darauf stehenden Holzbestandes und abzüglich des Preises für den alten Weg 997 Mark 90 Pf.

Auf Antrag Fürstlichen Verwaltungsamts Brake werden Alle, welche Ansprüche an die gedachte Entschädigung machen wollen, hiermit aufgefordert, solche so gewiß spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 23. Februar 1886,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine zu erheben, als sonst die Auszahlung der Entschädigungssumme an die Wwe. Siekmeier erfolgen wird.

Decr. Lemgo, den 6. Februar 1886.
Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Auf Antrag mehrerer Erben der im Jahre 1800 geborenen Sophie Ahrensmeier aus Lemgo, verheirathet gewesen mit dem verstorbenen Schneidermeister Lange zu Petershagen, welche als Wittwe mit ihrem der Zeit 17 Jahre alten Sohne im Juli 1858 nach Nordamerika ausgewandert und seitdem verschollen ist, werden die gedachte Wittwe Sophie Lange geb. Ahrensmeier und deren jetzt etwa 44 Jahre alter Sohn hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Dienstag, den 16 März 1886,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden und ihr im hiesigen Deposito befindliches Vermögen als Erbschaft betrachtet werden wird.

Decr. Lemgo, den 3. December 1885.
Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Aufgebot und öffentliche Ladung.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Nienhagen finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann:

1. auf dem Kolonate Johann auf der Heide Nr. 11 für den Leibzüchter Bröker auf Nr. 13 zu Heerserheide laut Urkunde vom 2. November 1836 ein Darlehn zu 50 rthl., cedirt am 14. Mai 1856 dem Müller Rädeker zu Heerse,
2. auf dem Kolonate Johann in den Höfen Nr. 16 für Gustav Friedrich Adolf Böger zu Nienhagen ein Darlehn von 100 rthl., laut Urkunde vom 11./14. Februar 1854,
3. auf dem Kolonate Schemmelbernd Nr.

20 für die 6 Geschwister des Kolon Friedrich Wilhelm Schemmelbernd Brautschatzforderung zu 240 rthl., laut Eheprotokolls vom 4. Oktober 1839.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu dem Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit alle, welche aus den Ingrossaten Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 20. August 1886,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Bezirke der Bauerschaft Nienhagen das Eigenthum, oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, sich spätestens in dem oben genannten Termine zu melden. Das beanspruchte Recht, für welches die Eintragung in das Grundbuch verlangt wird, muß in der Anmeldung, unter Beifügung der vorhandenen Beweisurkunden, genau bezeichnet werden. Ueber die Anmeldung wird auf Verlangen eine Bescheinigung ertheilt.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Mittheilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Salzuflen, den 11. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Steckbrief.

Lage. Die Militärpflichtigen

1. Bäckergesell Adolf Wilhelm Grotegut, geb. 8./8. 1865 in Lage,
2. Heinrich Ludwig Meinhard, geb. 9./8. 1865 das.,
3. Friedrich Wilhelm Adolf Hagemann, geb. 9./8. 1864 das.,
4. Hermann Heinrich Drawe, geb. 19./10. 1865 das.,
5. Friedrich August Adolf Wallmeier, geb. 19./8. 1865 das.,

sämmtlich unbekannten Aufenthalts, sind wegen Fehlens im Aushebungstermine 1885 rechtskräftig zu einer Geldstrafe von je 15 Mark, ev. je 2 Tagen Haft, und in die Kosten verurtheilt. Es wird gebeten, dieselben im Betretungsfalle verhaften und darüber hierher Nachricht geben zu wollen.

Lage, 10. Februar 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Kolonats

Knöner Nr. 57 der Bauerschaft Silixen,

zu welchem ein Wohnhaus, versichert zu 3900 ℳ, und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 62,08 a Grundstücke nebst $^1/_{54}$ Antheil am Silixer Hagen gehören, Termin auf

Mittwoch, 24. Februar d. J.,
Morgens 11 Uhr

hier angesetzt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als zwei Drittel des Taxats ertheilt wird. Das Taxat, sowie die Verkaufsbedingungen können vom 10. k. M. hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kauferlöse und dingliche Rechte an dem Kaufgegenstande bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für

die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Hohenhausen, 26. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Beglaubigt:

F. Ortmann, Gerichtsschreiber.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Kolonats Osterhage Nr. 49 der Bauerschaft Talle, zu welchem ein Wohnhaus und ein Stall, versichert zu 4600 ℳ, und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 49,46 a Grundstücke gehören, Termin auf

Mittwoch, den 17. März d. J.,
Morgens 11 Uhr,

hier angesetzt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als zwei Drittel des Taxats ertheilt wird. Das Taxat, sowie die Verkaufsbedingungen können vom 4. k. M. hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kauferlöse und dingliche Rechte an dem Kaufgegenstande bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Hohenhausen, 9. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Begl. F. Ortmann,
Gerichtsschreiber.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des frühern Stationsvorstehers Carl Behling in Salzuflen soll der verfügbare Massebestand Mark 1770,78 auf die angemeldeten, festgestellten Forderungen im Betrage zu Mark 17449,32 im Termine

den 9. April 1886, Vormittags 10 Uhr

auf Zimmer Nr. 8 des Fürstlichen Amtsgerichts hierselbst zur Vertheilung kommen. Das Verzeichniß der hierbei zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei II. hierselbst ausgelegt.

Salzuflen, den 10. Februar 1886.

Der Konkursverwalter.
F. W. Krecke sen.

Bekanntmachung.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 17. v. Mts. beschlossen, daß

1. von der Zollbefreiung des § 4 lit. a des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 die über die Grenzen gegen Oesterreich-Ungarn und die Zollausschlüsse, sowie gegen die Schweiz, Frankreich, Belgien und die Niederlande mit der Post eingehenden Waarensendungen, soweit dieselben Taschenuhren, Werke und Gehäuse zu solchen enthalten, ausgeschlossen werden;
2. die zu 1 bezeichneten Sendungen der Inhaltserklärung und der zollamtlichen Behandlung nach den Bestimmungen des Regulativs über die zollamtliche Behandlung der mit den Posten ein-, aus-, oder durchgehenden Gegenstände unterliegen.

In Folge höherer Anordnung wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster, den 23. Januar 1886.

Der Provinzial-Steuer-Director.
Steinkopff.

Brake. Der Dienstknecht August Hofemann aus Leese beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 10. Februar 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 14. Mittwoch, den 17. Februar. 1886.

Die heute ausgegebene Nr. 8 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 11. Bekanntmachung, betreffend das Bahnpolizei-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands. Vom 30. November 1885. —

Nr. 12. Bekanntmachung, betreffend die Signalordnung für die Eisenbahnen Deutschlands. Vom 30. November 1885. —

Nr. 13. Bekanntmachung, betreffend die Normen für die Konstruktion und Ausrüstung der Eisenbahnen Deutschlands. Vom 30. November 1885.

Die von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige befohlene Triangulation der Provinzen des Preußischen Staats wird sich mit Genehmigung des Durchlauchtigsten Fürsten in diesem Jahre unter oberer Leitung des Chefs der trigonometrischen Abtheilung der Königlich Preußischen Landes-Aufnahme, Obersten à la suite des Generalstabes der Armee Schreiber, wiederum auch auf das Fürstenthum Lippe erstrecken und insbesondere in der Ausführung von Beobachtungen auf beziehungsweise nach den Stationen I. Ordnung Winnefeld, Köterberg und Windelstein bestehen.

Da für das Gelingen dieses gemeinnützigen und mühevollen Unternehmens aber die Mitwirkung der Magisträte, Gemeindebehörden, Gutsherrschaften, der Grundeigenthümer und Eingesessenen, sowie der Prediger, auch der Landesverwaltungsbehörden und Offizianten des hiesigen Landes erforderlich ist, so werden die genannten Behörden und Personen hierdurch aufgefordert, diese Allerhöchste Absicht um so mehr kräftig zu unterstützen, als die zu verlangenden überhaupt nicht lästigen Hülfsleistungen in der Regel nur ein bis zwei Mal für einen Ort erforderlich sein werden.

Diese dem Herrn Oberst Schreiber und den ihm untergebenen Dirigenten, Offizieren, Trigonometern und Hülfstrigonometern zu gewährenden Hülfsleistungen bestehen vorzüglich in Folgendem:

1. Bei Besteigung der Kirchthürme und anderer erhabener Orte, wenn es verlangt wird, einen oder zwei der umliegenden Gegend kundige Leute mitzugeben, welche die entfernten sichtbaren Ortschaften zuverlässig zu benennen wissen.

2. Die zur Besteigung der Thürme und zur Eröffnung von Aussichten etwa nöthigen Anstalten zu gestatten. Die Fürstlichen Forstbeamten sind angewiesen, bei den zur Gewinnung von Durchsichten unumgänglich nöthig werdenden Durchhauen förderliche Unterstützung zu leisten.

3. Bei Besichtigung der Gegenden auf Verlangen Führer, zum Transporte und zur Bewachung von Instrumenten, sowie zu anderweitig nothwendigen Arbeiten und zu Botengängen geeignete Leute gegen ortsübliche Zahlung zu gestellen.

4. Bei Quartierwechseln oder sonstigen dienstlichen Veranlassungen haben die Ortsobrigkeiten dem Herrn Oberst Schreiber und den ihm untergebenen Dirigenten, Offizieren, Trigonometern und Hülfstrigonometern auf Verlangen Miethsfuhrwerke gegen eine billige, die ortsüblichen Preise nicht überschreitende Vergütung, die sofort baar bezahlt werden wird, zu beschaffen und überhaupt für ein schnelles und sicheres Fortkommen zu sorgen.

5. Das zur Errichtung der Signale erforderliche Holz, welches nur dann requirirt werden wird, wenn es unmittelbar zu dem gedachten Zwecke verwendet werden soll, ist von den Forstbeamten aus dem Staatsforste Falkenhagen gegen Bezahlung nach der Forsttaxe zu verabfolgen. Die Nebenkosten, worunter die Hauerlöhne und die etwaigen Rückerlöhne bis zu den Abfuhrwegen verstanden werden, sind der Forstkasse ebenfalls zu erstatten. Sollte dieser Forst aber von dem Orte, wo die Hölzer verwendet werden sollen, so entfernt liegen, daß durch die Beschaffung der Hölzer ein Zeitverlust oder unverhältnißmäßige Kosten entstehen würden, so ist die erforderliche Quantität von den Fürstlichen Forstbeamten aus dem Fürstlichen Domanialforste oder von den Grundeigenthümern aus ihren Privatgehölzen zu liefern, diesen aber das Gelieferte aus dem Fonds der Landestriangulation zu bezahlen. Die zur Abfahrt dieser Hölzer nöthigen Fuhren werden von den Ortschaften geleistet und nach billigem Uebereinkommen sogleich bezahlt.

6. Desgleichen werden die zur Errichtung eines Signals erforderlichen Mannschaften von der Grundherrschaft oder den nächsten umliegenden Ortschaften zusammengebracht und, da die Aufrichtung nur einige Stunden Zeit erfordert, auf Verlangen mit fünf und zwanzig Pfennigen für den Mann bezahlt. Zu Signalbauten dagegen, welche mehrere Tage Zeit erfordern, sind die nöthigen Arbeiten gegen ortsüblichen Tagelohn zu gestellen.

7. Gegen Vorzeigung dieser offenen Ordre sind die genannten Dirigenten, Offiziere, Trigonometer und Hülfstrigonometer überall, wo sie es verlangen werden, für sich und ihre Diener, resp. Burschen, die rationsberechtigten Offiziere auch noch für ihre Pferde, mit geeignetem Quartier und entsprechender Verpflegung zu versehen. Für diese Leistungen hat von den Betreffenden unmittelbar eine angemessene Bezahlung zu erfolgen. Die Fourage für die Pferde der rationsberechtigten Offiziere ist gegen die vorschriftsmäßige Quittung herzugeben. Alle übrigen Hülfsleistungen und aller Vorschub, welcher den Beauftragten widerfahren, insofern sie zur Beförderung ihres Geschäfts gehören, werden gern bemerkt werden.

Es wird von den betreffenden Grundbesitzern, Predigern ꝛc. erwartet, daß sie mit Bereitwilligkeit der Allerhöchsten Absicht entsprechen und dadurch zum besseren Gelingen eines ebenso nothwendigen, als nützlichen Unternehmens beitragen werden.

Detmold, den 11. Februar 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

In Anlaß eines kürzlich vorgekommenen Unglücksfalles werden die Bezirksverwaltungsbehörden angewiesen, in Gemäßheit der Verordnung wegen der Bodenluken von 1790, anzuordnen, daß außer den festen Gelendern um die Luken auf Böden, auf welchen rauhes Korn oder Stroh aufgebaust wird, bewegliche Gelender angebracht werden, welche nach der Höhe der Banse eingerichtet werden können.

Detmold, 9. Februar 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Bekanntmachung
über die Leistungen der Gendarmen im Jahre 1885.

Laut der vom Fürstlichen Gendarmerie-Commando hier eingereichten tabellarischen Nachweisung über die Leistungen der Gendarmen im Jahre 1885 sind

1. 124 Diebe und Betrüger zur Bestrafung gebracht,
2. 92 Diebstähle ermittelt, 51 nicht ermittelt,
3. 16 sonstige Verbrechen und Vergehen zur Strafe befördert,
4. 283 Bettler und Vagabunden ergriffen, wovon 255 bestraft und 28 entfernt bzw. am Betteln verhindert sind,
5. 29 unbefugte Hausirer und 50 Gewerbesteuer-Contravenienten zur Bestrafung gebracht,
6. 12 Sachbeschädigungen desgl.,
7. 54 Holz- und Felddiebstähle, 16 Jagd-Excesse, 3 Postexcesse, 2 Chausseegeld-Defrauden und 450 sonstige Excesse angezeigt,
8. 144 Transporte über die Landesgrenze

und in die Strafanstalten, 2 von Station zu Station besorgt und
9. 575 specielle Aufträge der Civil-Dienstbehörden erledigt.

Detmold, den 11. Februar 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Colonen Brand Nr. 24, Petig Nr. 11 und Brand Nr. 2 zu Bremke haben auf die ihren Colonaten zustehende Befugniß zum Laubharken und alle sonstigen Berechtigungen im Rintel'schen Hagen Verzicht geleistet, der erstgenannte gegen Zahlung von 1125 Mark, die beiden anderen gegen Abtretung von Grund und Boden.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an diese Abfindungen so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

22. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 13. Februar 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Colonen Requardt Nr. 5, Pape Nr. 7, Depping Nr. 8, Schüte Nr. 9, Klemme m. Steinmann Nr. 10, Kuhfuß Nr. 12, Rügge Nr. 14 und Meier Nr. 15 zu Rott haben auf die ihren Colonaten zustehenden Befugnisse zum Laubharken und alle sonstigen Berechtigungen im Rintel'schen Hagen gegen Abtretungen von Grund und Boden Verzicht geleistet.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an diese Berechtigungen, resp. Abfindungen so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

22. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 13. Februar 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Der Rentner C. August F. Caesar hieselbst, früher Theilhaber des Geschäftshauses Caesar & v. Sobbe zu Liverpool ist am 12. Januar 1885, bescheinigtermaßen unverheirathet, hier gestorben.

Als Intestaterben des Verstorbenen sind dessen folgende Geschwisterkinder bezw. Geschwister hier aufgetreten und gerichtsseitig als solche anerkannt:

I. Die Kinder des verstorbenen Oeconomen Wilhelm Caesar aus Rothenhof:
   1. Ehefrau Jenny Winkelsesser, geb. Caesar hieselbst,
   2. Fräulein Martha Caesar hieselbst,
   3. Referendar Carl Caesar zu Cassel,
   4. Ehefrau Luise Caesar, geb. Caesar zu Bremen,

II. Rittergutsbesitzer Theodor Caesar zu Rothenhof,

III. Die Kinder der verstorbenen Frau Oeconomierath Henriette Caesar, geb. Caesar hieselbst:
   1. Kaufmann Clemens Caesar zu Portland (Oregon),
   2. Ehefrau Auguste Petri geb. Caesar hies.,
   3. Domainenpächter Emil Caesar zu Johannettenthal,
   4. Fräulein Luise Caesar hieselbst, vertreten durch ihren Vater, Oeconomierath Clemens Caesar hieselbst,

IV. Ehefrau Louise Caesar, geb. Caesar zu Bremen,

V. Kaufmann Julius Caesar zu London,

VI. Rittergutsbesitzer Heinrich Caesar zu Großbreesen bei Guben,

VII. Ehefrau Sofie Henschel, geb. Caesar zu Cassel.

Auf Antrag der von den vorerwähnten Erben, und zwar in Assistenz der Ehemänner der mitaufgeführten Ehefrauen, bestellten Generalbevollmächtigten behuf Regulirung des Nachlasses, Oeconomierath Clemens Caesar hieselbst und Referendar — jetzt Assessor — Dr jur. Julius Caesar hieselbst, — vertreten durch den ersteren, werden diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht, als die Vorgenannten in Anspruch nehmen zu können vermeinen,

hierdurch aufgefordert, solches spätestens im Termine den

den 19. Juli 1886, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes hier anzumelden und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Provocanten als die wahren Erben angenommen werden sollen und später sich Meldende alle über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig seien, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der Nutzungen zu fordern und ihre Ansprüche auf das von der Erbschaft noch Vorhandene zu beschränken haben.

Das Ausschlußurtheil wird nur durch hiesiges Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Detmold, den 5. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.

Heldman.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Schirmmachers Eduard Reese zu Detmold ist heute am 15. Februar 1886, Vormittags 10¾ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rentner Alfred Heinrichs hieselbst ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 13. März 1886 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den

25. März 1886, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. März 1886 Anzeige zu machen.

Detmold, den 15. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.

gez. Heldman.

Zur Begl.: Drüke, Gerichtsschreiber.

Aufgebot.

Auf das Colonat des Kaufmanns Karl Helpup Nr. 11 zu Cappel sind folgende Ingrossate eingetragen:

1., am 26. Januar 1820 ein Schichttheil von 600 rthl. für Luise, Friederike und Wilhelmine Oberkrüger von Cappel,
2., am 28. November 1824 ein Darlehn zu 150 rthl. mit 4 % Zinsen für den Colon Hagemeister Nr. 2 in Wiembeck,
3., am 2. Februar 1849 ein Darlehn zu 225 rthl. mit 4 % Zinsen für die Kinder der Wittwe Haase in Cappel, Karl, Friedrich, Amalie, August und Johanne,

welche, wie wahrscheinlich gemacht ist, abgetragen sind, ohne daß löschungsfähige Quittung beschafft werden kann.

Es werden daher alle diejenigen, welche glauben, Rechte daraus herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 14. Juli 1886, Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine hier anzumelden und die darüber lautenden Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben und die Löschung der Ingrossate erfolgen wird.

Blomberg, den 31. December 1885.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Für die Bauerschaft Billerbeck sind das Gesetz über Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 mit Ablauf der gesetzlichen Ausschlußfrist am 15. d. M. vollständig in Wirksamkeit getreten, wie zur Nachachtung für die Betheiligten hiermit bekannt gemacht wird.

Blomberg, den 23. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Oerlinghausen. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch Beschluß vom heutigen Tage die Subhastation des Kopp'schen Colonats Nr. 82 zu Evenhauserholz, Bauerschaft Hovedissen, zu welchem nach der Grundsteuermutterrolle:

5 a 20 qm Hofraum,
8 „ 96 „ Garten und
73 „ 75 „ Acker

gehören, erkannt und Versteigerungstermin auf

Dienstag, den 23. Februar d. J.,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag bei einem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Gebote ertheilt werden wird und daß Taxe und Verkaufsbedingungen drei Wochen vor dem Termine auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

In dem anberaumten Termine sind dingliche Rechte an das zu versteigernde Colonat bei Strafe des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Oerlinghausen, 8. Januar 1886.
Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Oerlinghausen. Durch Bescheid vom gestrigen Tage ist gegen Diejenigen, welche ihre Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß der verstorbenen Witwe Colona Konradine Büker Nr. 33 zu Wärentrup nicht angemeldet haben, der in der Edictalladung vom 2. d. M. angedrohte Rechtsnachtheil erkannt.

Oerlinghausen, 13. Februar 1886.
Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Oerlinghausen. Gestelltem Antrage gemäß soll das Büker'sche Colonat Nr. 33 zu Wärentrup, zu welchem außer einem Wohnhause nach der Grundsteuermutterrolle 2 ha 29 a 38 □m Grundstücke gehören, öffentlich meistbietend verkauft werden und ist dazu Termin auf

Mittwoch, den 24. Februar 1886,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehn werden können.

Oerlinghausen, 13. Februar 1886.
Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Commercianten Stockhuß zu Hohenhausen ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Mittwoch, den 10. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Hohenhausen, den 13. Februar 1886.
F. Ortmann,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Alverdissen. Der gegen den Dachdecker Heinrich Begemann in Bösingfeld erlassene Steckbrief vom 20. v. M. ist aufgehoben.

Alverdissen, 11. Februar 1886.
Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des frühern Stationsvorstehers Carl Behling in Salzuflen soll der verfügbare Massebestand Mark 1770,78 auf die angemeldeten, festgestellten Forderungen im Betrage zu Mark 17449,32 im Termine

den 9. April 1886, Vormittags 10 Uhr

auf Zimmer Nr. 8 des Fürstlichen Amtsgerichts hierselbst zur Vertheilung kommen. Das Verzeichniß der hierbei zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei II. hierselbst ausgelegt.

Salzuflen, den 10. Februar 1886.
Der Konkursverwalter.
F. W. Krecke sen.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 15. Sonnabend, den 20. Februar. 1886.

Die Nr. 3 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 17. Februar 1886, enthält:

Nr. 1632. Gesetz, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1885/86. Vom 8. Februar 1886.

Nr. 1633. Bekanntmachung, betreffend eine Abänderung des Verzeichnisses der gewerblichen Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen. Vom 15. Februar 1886.

Die Herren Pastoren des Landes, welche auf Grund der Verordnung, die Gehaltsverbesserung der reformierten Pastoren des Landes betr., vom 29. August 1878, Gehaltsverbesserungen aus der Synodalkasse beziehen, werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß die Gehaltsverbesserungen in den bisherigen Beträgen nur noch bis zum 30. Juni d. J. zu erheben sind und daß Verfügung über die Beträge, in welchen die Gehaltsverbesserungen vom 1. Juli d. J. ab zu erheben sind, erst nach Schluß der diesjährigen Landessynode erfolgen wird.

Detmold, den 15. Februar 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Steckbrief.

Gegen die Dienstknechte August Sander aus Biemsen und August Schmiedeskamp aus Wüsten, welche flüchtig sind, ist wegen schweren Diebstahls die Untersuchungshaft erkannt. Ich ersuche dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Salzuflen abzuliefern.

Detmold, den 16. Februar 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Der unter dem 11. Februar 1886 gegen den Schuhmachergesellen Heinrich Müller aus Detmold erlassene Steckbrief hat durch Ergreifung des p. Müller seine Erledigung gefunden.

Detmold, den 15. Februar 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Huxholl.

Oeffentliche Ladung!

Der Kaufmann Karl Maaß aus Ummeln bei Brakwede, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt und welcher beschuldigt ist, am 15. December v. J. in Heidelbeck fertige Kleidungsstücke im Umherziehen verkauft zu haben, ohne im Besitz eines Lippischen Gewerbelegitimationsscheines gewesen zu sein (Uebertretung gegen das Gewerbesteuergesetz vom 19. Februar 1878) wird, nachdem er gegen den dieserhalb an ihn unterm 9. v. M. erlassenen Strafbefehl rechtzeitig Einspruch erhoben hat, hiermit zur Hauptverhandlung vor das Fürstliche Schöffengericht Hohenhausen auf

Donnerstag, 1. April d. J.,
morgens 10 Uhr,

geladen.

Falls der Geladene weder selbst erscheint noch sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertheidiger vertreten läßt, wird der

erhobene Einspruch ohne Beweisaufnahme verworfen werden.

Varenholz, 17. Februar 1886.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Antze.

Brake. Der Kolon Lammersmeier Nr. 2 in Lütte beabsichtigt, sein in der Bega befindliches neben seiner Wiese belegenes Stauwerk etwa 70 Meter stromaufwärts zu verlegen und hat die dazu erforderlichen Zeichnungen nebst Beschreibung hierher überreicht. Zur Verhandlung hierüber ist Termin auf

Donnerstag, den 25. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt, wozu diejenigen, welche bei der Anlage ein Interesse zu haben vermeinen, verabladet werden mit der Aufgabe, im Termine ihre Erklärung so gewiß abzugeben, als sie später mit etwaigen Erinnerungen nicht mehr gehört werden würden.

Brake den 18. Februar 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Nach dem festgesetzten Voranschlage sollen in diesem Jahre 2 Simplen Classensteuer und 2 Simplen Grundsteuer gehoben werden. Die Hebung der Classensteuer geschieht in den Monaten Juni und September, die der Grundsteuer im December.

Das Schutzverwandtengeld wird in jedem zweiten Monat des Quartals mit 50 Pf. resp. 1 Mark gehoben.

Lage, den 19. Februar 1886.

Der Magistrat.
Bachmann.

Lemgo. Die Erben des Bautischlers Heinrich Goedeke hiers. haben dessen Erbschaft mit der Wohlthat des Inventars angetreten. Es werden demnach auf deren Antrag Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus derselben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche so gewiß spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 2. März 1886,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als später angemeldete Ansprüche nur in soweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Decr. Lemgo, den 17. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. In Sachen, den Zwangsverkauf, des unter Art. Nr. 751 der Grundsteuermutterrolle und lf. Nr. 59 der Gebäudesteuerrolle eingetragenen Grundbesitzes des Kaufmanns Emil Schmidt hiers. betr., werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern oder dingliche Rechte an die Kaufobjecte nicht angemeldet haben, hierdurch mit solchen präcludirt.

Decr. Lemgo, den 17. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Auf Antrag der bis jetzt aufgetretenen und bekannt gewordenen Intestaterben des am 15. December 1885 verstorbenen Einliegers Friedrich Dethard oder Buba von Lehmkuhle bei Matorf werden Alle, welche ein gleich nahes oder näheres Erbrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf

Dienstag, den 23. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine so gewiß anzumelden und durch Legitimation klar zu stellen, als sonst Diejenigen, welche sich gemeldet und legitimirt haben, als die wahren Erben angenommen werden sollen und der Nachlaß ihnen ausgeantwortet werden wird.

Die nach dem Ausschlusse sich Meldenden und Legitimirenden haben alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken, was von der Erbschaft noch vorhanden.

Lemgo, den 30. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Der Schneidergesell August Menze aus Lemgo, dessen zeitiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, ist durch vollstreckbaren Strafbefehl des hiesigen Amtsgerichts vom 20. November 1885 wegen Ruhestörung zu 2 Mark Geldstrafe und in die 1 Mark 20 Pf. betragenden Kosten, eventuell zu einem Tage Haft verurtheilt.

Um Vollstreckung der Strafe werden die zuständigen Behörden ergebenst ersucht.

Lemgo, den 12. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
Brandes.

Lemgo. Der zum Zwangsverkaufe des Breitenbach'schen Colonates Nr. 119 in Brake auf den 9. März c. anberaumte Termin ist aufgehoben.

Lemgo, den 19. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. Die zu dem Colonate des Colon August Breitenbach Nr. 119 in Brake gehörigen Ländereien:

1. Acker auf dem Nesselfelde zu 1 ha 25 a 99 []M., Kartenblatt 14 Parzelle 9 des Artikels Nr. 19 der Grundsteuermutterrolle für Brake,
2. Acker daselbst zu 11 a 19 []M., Kartenblatt 14 Parzelle 24 des obengenannten Artikels,
3. Acker am Detmolder Wege zu 1 ha 13 a 49 []M. eingetragen unter Artikel Nr. 89 der Grundsteuermutterrolle für Lemgo, Kartenblatt 27 Parzelle 46,

sollen auf Antrag des oben genannten Eigenthümers öffentlich meistbietend verkauft werden und zwar im Einzelnen, eventuell auch im Ganzen. Termin dazu ist auf

Sonnabend, den 27. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt, **an Ort und Stelle.**

Kaufliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen von nächsten Mittwoch an auf der Gerichtsschreiberei II hierselbst eingesehen werden können.

Lemgo, den 19. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Salzuflen. Das am 29. Januar 1886 errichtete Testament der verstorbenen Wittwe Luise Stakelbeck, geb. Richter, in Salzuflen soll am

Dienstag, den 23. Februar 1886,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte auf Zimmer 2 geöffnet werden. Etwaige Interessenten wollen sich in dem Termine einfinden.

Salzuflen, 16. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Im Hypothekenbuch der Bauerschaft Ruensiek finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, rücksichtlich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne indeß löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation vorlegen zu können:

1. auf dem Colonat Beckmann Nr. 1 — 1. Orts Caution für den Schichttheil der Kinder erster Ehe des Colons Wrenger Nr. 11 zu Kreienberg im Betrage von 171 Thaler 34 Mgr. laut Vormundschaftsprotokoll vom 19. October 1826;
2. auf dem Colonat Kohlbrei Nr. 2 — 1. Orts Caution für das in Linnen und 70 Thaler bestehende präcipuum der Kinder erster Ehe des Colons Schwarze Nr. 3 in Ruensiek laut Ehe- und Vormundschaftsprotokoll vom 14. December 1826,

   2. Orts für die Kinder erster Ehe des Colons Bröker Nr. 6 zu Ruensiek Caution zu 500 Thaler laut Ehe- und Vormundschaftsprotokoll vom 21. März 1861;
3. auf dem Colonat Bröker Nr. 6 — 1. Orts für die Minorennen Becker auf Nr. 4 in Ruensiek Caution auf 200 Thaler für die Erhaltung des Pupillen-Vermögens, laut Vormundschaftsprotokoll vom 25. Februar 1837,

   2. Orts für die drei Söhne erster Ehe der Wittwe Colona Catharine Reker, geb. Beckmann Nr. 1 zu Ruensiek Cau-

tion auf 500 Thaler laut Vormundschaftsprotokoll vom 22. September 1855;

4. auf dem Colonat Beckmann Nr. 8 — 1. Orts Caution für das in Linnen und 70 Thaler bestehende präcipuum der Kinder erster Ehe des Colons Schwarze Nr. 3 zu Ruensiek laut Ehe- und Vormundschaftsprotokoll vom 14. December 1826,

4. Orts für die Minorennen Becker auf Nr. 4 zu Ruensiek Caution auf 200 Thaler für die Erhaltung des Pupillen-Vermögens laut Vormundschaftsprotokoll vom 25. Februar 1837;

5. auf dem Colonat Kreienmeier Nr. 9

2. Orts Schichttheil der Kinder erster Ehe des Colons Wrenger Nr. 11 zu Kreienberg von 171 Thaler 34 Mgr. laut Vormundschaftsprotokoll vom 19. October 1826.

In Gemäßheit der §§ 17 ff. des Gesetzes, eine Abänderung des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 betr., vom 31. December 1885 werden hiermit alle, welche aus den Ingrossaten Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 13. October d. J.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem Amtsgericht anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück im Bezirk der Bauerschaft Ruensiek das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, sich spätestens in dem obengenannten Termine zu melden.

Die erforderliche Anmeldung muß unter Beifügung etwa vorhandener Beweisurkunden eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung zu bezeichnen, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Mittheilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 15. Februar 1886.
Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
J. A.
Ernst.

Der Kaufmann Otto Wilckens in Brakelsiek und dessen Verlobte Anna Friebel aus Melle haben für die von ihnen einzugehende Ehe die eheliche Gütergemeinschaft durch am heutigen Tage verlautbarten Vertrag gänzlich ausgeschlossen.

Blomberg, den 15. Februar 1886.
Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
J. A.
Ernst.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des frühern Stationsvorstehers Carl Behling in Salzuflen soll der verfügbare Massebestand Mark 1770,78 auf die angemeldeten, festgestellten Forderungen im Betrage zu Mark 17449,32 im Termine

den 9. April 1886, Vormittags 10 Uhr

auf Zimmer Nr. 8 des Fürstlichen Amtsgerichts hierselbst zur Vertheilung kommen. Das Verzeichniß der hierbei zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei II. hierselbst ausgelegt.

Salzuflen, den 10. Februar 1886.
Der Konkursverwalter.
F. W. Krecke sen.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 16. Mittwoch, den 24. Februar. 1886.

Oeffentliche Ladung!

Der Kaufmann Karl Maaß aus Ummeln bei Brakwede, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt und welcher beschuldigt ist, am 15. December v. J. in Heidelbeck fertige Kleidungsstücke im Umherziehen verkauft zu haben, ohne im Besitz eines Lippischen Gewerbelegitimationsscheines gewesen zu sein (Uebertretung gegen das Gewerbesteuergesetz vom 19. Februar 1878) wird, nachdem er gegen den dieserhalb an ihn unterm 9. v. M. erlassenen Strafbefehl rechtzeitig Einspruch erhoben hat, hiermit zur Hauptverhandlung vor das Fürstliche Schöffengericht Hohenhausen auf

Donnerstag, 1. April d. J.,
morgens 10 Uhr,

geladen.

Falls der Geladene weder selbst erscheint noch sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertheidiger vertreten läßt, wird der erhobene Einspruch ohne Beweisaufnahme verworfen werden.

Varenholz, 17. Februar 1886.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Antze.

Blomberg. Nach Amerika wollen auswandern:

1. der Ziegler Heinrich Wortmann in Kleinenmarpe mit seiner Ehefrau und seinem Sohne Heinrich, sowie
2. der Knecht Friedrich Beine daselbst mit seiner Ehefrau.

Blomberg, den 18. Februar 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Bekanntmachung,
das diesjährige Ersatz-Geschäft betr.

Die Musterung der Militairpflichtigen in den Aushebungsbezirken Detmold und Lemgo findet vom 8. k. M. März an nach folgendem Geschäftsplane statt:

Es haben sich zur Musterung zu stellen

1, die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1863 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

2, diejenigen aus den Geburtsjahren 1864 und 1865, welche weder einem Truppentheile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- oder Ersatz-Reserve-Scheine von der Gestellung entbunden sind,

3, diejenigen aus dem Geburtsjahre 1866.

Die Musterung findet statt:

A. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsort Detmold, auf dem dortigen Rathhause

am Montag, den 8. k. M. März

für die sämmtlichen Militairpflichtigen des Amts Horn,

am Dienstag, den 9. k. M.

für die des Amts Detmold,

am Mittwoch, den 10. k. M.

für die der Städte Detmold und Horn,

am Donnerstag, den 11. k. M.

für die Militairpflichtigen des Amts Lage aus den Geburtsjahren 1864 und 1865,

am Freitag, den 12. k. M.

für die übrigen Militairpflichtigen des Amts

Lage, sowie für sämmtliche Militairpflichtige der Stadt Lage,

am Sonnabend, den 13. k. M.

findet die Loosung für den Aushebungsort Detmold statt.

B. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Blomberg, auf dem dortigen Rathhause

am Montag, den 15. k. M.

für sämmtliche Militairpflichtige der Stadt Blomberg und des Amts und Fleckens Schwalenberg,

am Dienstag, den 16. k. M.

für die des Amts Blomberg und Schieder,

am Mittwoch, den 17. k. M.

findet die Loosung für diesen Aushebungsort statt.

C. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Lemgo, auf dem Ballhause daselbst,

am Donnerstag, dem 18. k. M.

für sämmtliche Militairpflichtige des Amts Brake,

am Freitag, dem 19. k. M.

für die des Amts Hohenhausen,

am Sonnabend, dem 20. k. M.

für die des Amts Varenholz,

am Dienstag, dem 23. k. M.

für die des Amts Sternberg-Barntrup,

am Mittwoch, dem 24. k. M.

für die der Städte Lemgo und Barntrup,

am Donnerstag, dem 25. k. M.

findet die Loosung für den Aushebungsort Lemgo statt.

D. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Schötmar, im Korffschen Gasthause das.

am Freitag, dem 26. k. M.

für die Militairpflichtigen des Amts Schötmar aus den Geburtsjahren 1864 und 1865,

am Sonnabend, dem 27. k. M.

für die Militairpflichtigen des Amts Schötmar aus dem Geburtsjahre 1866 und der Stadt Salzuflen aus den Geburtsjahren 1864, 1865, 1866 und die noch nicht ausgemusterten des Amts Schötmar und der Stadt Salzuflen aus den früheren Jahrgängen,

am Montag, dem 29. k. M.

für sämmtliche Militairpflichtige des Amts Oerlinghausen,

am Dienstag, dem 30. k. M.

findet die Loosung für den Aushebungsort Schötmar statt.

Die Musterung beginnt in Detmold, Blomberg und Lemgo Morgens 9 Uhr, in Schötmar 9½ Uhr.

Die Classification der Reserve und Landwehrmannschaften, sowie der Ersatz-Reservisten I. Classe aus den einzelnen Aemtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafe 1 Stunde vor den bezeichneten Musterungsterminen persönlich zu gestellen und die ihnen bereits ertheilten Loosungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in den Loosungsterminen nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit behindert ist, im Musterungstermine zu erscheinen, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes Attest beizubringen. Die Beglaubigung ist jedoch nicht erforderlich, wenn der Arzt amtlich angestellt ist.

Die zu den Reclamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reclamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen.

Die Civil-Mitglieder der Ersatz-Comissionen wollen sich zu den angesetzten Musterungsterminen einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Verwaltungsamts resp. Magistrats zur Auskunftertheilung rechtzeitig einfinden.

Blomberg und Brake, den 1. Febr. 1886.

Die Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commissionen der Aushebungsbezirke

Detmold	und	Lemgo.
C. Neubourg.		Th. Holzapfel.
Amtsrath.		Amtsrath.

Barntrup. Für das Jahr 1886 kommen für Communalzwecke außer der üblichen Personalsteuer der Beiwohner hier zur Hebung:

a) je 2 Quartalsbeträge Grundsteuer in den Monaten März, Juni und November und
b) 1 Simplum Classensteuer und ½ Jahresbetrag Gebäudesteuer im Monat September d. J.

Barntrup, den 20. Februar 1886.

Der Magistrat.
F. Schlingmann.

Termin zur Eröffnung eines von der verstorbenen Wittwe Wilhelmine Meier in Hornoldendorf errichteten Testamentes ist angesetzt auf

Mittwoch, 3. März 1886,
Morgens 10 Uhr,

wozu die Betheiligten hierdurch geladen werden.

Detmold, den 19. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Der Konkurs über das Vermögen des Bauerrichters a. D. Hölscher zu Hillentrup ist durch Schlußvertheilung beendigt und daher aufgehoben.

Lemgo, den 10. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Beglaubigt:
Robin,
Gerichtsschreiber.

Lemgo. Auf Antrag der Vormundschaft der Kirchhof'schen Minorennen von Nr. 61 zu Wahmbeckerheide und des großjährigen Heinrich Kirchhof zu Schnee bei Freiburg soll die Neuwohnerstätte Nr. 61 zu Wahmbeckerheide, bestehend

1. aus einem zu 2900 Mark gegen Feuersgefahr versicherten Wohnhause,
2. in Grundstücken zu 1 ha 32 ar 74 qm

öffentlich meistbietend verkauft werden und ist Termin hierzu auf

Dienstag, den 2. März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen liegen 8 Tage vor obigem Termine, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden, auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus. Der Zuschlag wird bei annehmbarem Gebote durch das Königliche Amtsgericht zu Freiburg ertheilt werden.

Lemgo, den 19. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Salzuflen. Der Rittergutsbesitzer Freiherr J. von Stietencron zu Schötmar hat von seinem Lande „oben den Stegen" IV. 5. Seite 139 Band 1 des Katasters laut Vertrags vom 28. April v. J. an den Handarbeiter Tacke in Schötmar und den Maurermeister Wißmann daselbst eine Fläche von je 5 a 61 qm verkauft. An diesem Kaufobjecte haftet nun aber ein Familienfideikommiß zufolge der Eintragung Seite 213 in dem amtsgerichtlichen Hypothekenbuche vom 17. Januar 1842.

Auf Antrag des Verkäufers, welcher behauptet, zu den nach jenem Kaufvertrage stattfindenden Veräußerungen infolge der über das Familienfideikommiß vorhandenen Stiftungsurkunde auch berechtigt zu sein und den Grund seines Antrages gehörig bescheinigt hat, werden in Gemäßheit der Vorschriften im § 77 Ziffer 1 u. ff. des Gesetzes, das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend, vom 12. April 1859, in Verbindung mit den Bestimmungen über das Aufgebotsverfahren im § 823 u. ff. der Zivil-Proceßordnung für das deutsche Reich vom 30. Januar 1877 nun alle Diejenigen, welche an dem Kaufobjecte Eigenthum oder dingliche Rechte zu haben vermeinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß für die sich Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an das Kaufobject in dem auf

Dienstag, den 13. April 1886,
Vormittags 10 Uhr,

hier, Zimmer 2 im Amtsgerichtsgebäude, anberaumten Termine anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, 2. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
gz. Ludolph.
Beglaubigt: Ebert, Gerichtsschreiber.

Der Einlieger Heinrich Beckmann aus Schötmar, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist wegen Uebertretung gegen § 370⁵ des St.-G.-B. durch Strafbefehl des unterzeichneten Gerichts vom 9./17. October v. J. zu einer Geldstrafe von 1 Mark eventuell einer Haftstrafe von einem Tage rechtskräftig verurtheilt. Um Einziehung der Geldstrafe und der Kosten zu 1,20 Mark eventuell Vollstreckung der Freiheitsstrafe und Benachrichtigung hierher wird ersucht.

Salzuflen, den 20. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Auf dem Plöger'schen Colonate Nr. 13 zu Schieder haften folgende Ingrossate:

1., ein am 10. October 1811 ingrossirter Schichttheil von 109 Thlr. 18 Sgr. für „die Oelemann'schen Kinder aus den drei ersten Ehen",
2., ein unverzinsliches Darlehn zu 90 Thlr. für Adolph Christoph Henke in Schieder, ingrossirt am 14. Januar 1845,
3., eine Abfindung von 35 Thlr. für die nachgeborenen 7 Kinder von der Henke'schen Straßenkötterstätte Nr. 13 zu Schieder, ingrossirt am 4. November 1845,

deren Tilgung wahrscheinlich gemacht ist, ohne daß löschungsfähige Quittungen beschafft werden können.

Es werden daher alle diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche unter Vorlegung der etwaigen Urkunden spätestens in dem auf

Donnerstag, den 16. September cr.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine hier anzumelden, widrigenfalls die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Blomberg, den 19. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 17. Sonnabend, den 27. Februar. 1886.

Nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers ist bei der im vergangenen Jahre mit höchster Genehmigung des Durchlauchtigsten Fürsten durch die trigonometrische Abtheilung der Königlich Preußischen Landesaufnahme im hiesigen Lande stattgehabten Bestimmung trigonometrischer Punkte ein trigonometrischer Punkt erster Ordnung auf dem Ueberbau des Hermanns-Denkmals errichtet worden.

Es wird dies hierdurch mit der Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die vorsätzliche Beschädigung der zur Festlegung der trigonometrischen Punkte aufgestellten Marksteine nach den §§ 303 und 304 des Strafgesetzbuches mit Geld- oder Gefängnißstrafe bedroht ist.

Detmold, den 25. Februar 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Der vom Magistrat in Horn für die dortige durch den Tod des Kantors Gerbes erledigte Lehrer- und Kantorstelle präsentirte Lehrer Arends ist Namens des Durchlauchtigsten Fürsten bestätigt worden.

Detmold, den 22. Februar 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Der Jagdaufseher Kruse ist auf das Fürstliche Jagdrevier bei Lemgo und Brake stationirt.

Detmold, 25. Februar 1886.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

Bekanntmachung.

Die Erdarbeiten auf dem neuanzulegenden Wege von Brüntrup nach Wellentrup im Amte Horn und das Brechen der zur Chaussirung erforderlichen Steine sollen

am Donnerstag, den 4. k. M. März, Nachmittags 1 Uhr,

im Kruge zu Brüntrup öffentlich verdungen werden.

Detmold, den 24. Februar 1886.

Fürstliche Bauverwaltung.
K. Overbeck.

Brake. Der Einlieger Simon Fromme von Nr. 26 in Tevenhausen beabsichtigt mit seiner Ehefrau Sophie Fromme nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 24. Februar 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Die Frau Wittwe Wilhelmine Karoline Hilker, geborene Wessel, geboren am 4. April 1854 zu Eschenbruch, Amt Blomberg, beabsichtigt mit ihren Kindern:

August Adolf Hermann, geboren am 4. Juni 1877 zu Hiddesen, Amt Detmold,

Rudolf Adolf Louis, geboren am 14. November 1878 zu Hiddesen, Amt Detmold,

Emma Wilhelmine Amalie, geboren am 3. August 1880 zu Hiddesen, Amt Detmold,

Friederike Johanne Caroline, geboren am 26. August 1883 zu Detmold,

nach Nordamerika auszuwandern.

Detmold, 24. Februar 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1886 werden mit Genehmigung Fürstlicher Regierung in Lemgo folgende städtischen Steuern gehoben:

1) im März
- 2 Steuersätze Klassensteuer
- 4 „ Grundsteuer
- 3 „ Bürger- u. Schutzverwandtengeld.
- Beitrag zur Naturalverpflegungsstation.

2) im Juni
- 2 Steuersätze Klassensteuer
- 4 „ Grundsteuer
- 3 „ Bürger- u. Schutzverwandtengeld.

3) im Septbr.
- 2 Steuersätze Klassensteuer
- 4 „ Grundsteuer
- 3 „ Bürger- u. Schutzverwandtengeld
- 5 Mk. Hundesteuer für jeden Hund.

4) im Decbr.
- 2 Steuersätze Klassensteuer
- 4 „ Grundsteuer
- 3 „ Bürger- u. Schutzverwandtengeld.

Lemgo, 25. Februar 1886.

Der Magistrat.
König.

Durch die Wahl des Lehrers Arends zum Cantor hierselbst ist die 3. Lehrerstelle in Horn vakant geworden und wieder zu besetzen.

Meldungen dazu sind in 14 Tagen von heute an bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Horn, den 25. Februar 1886.

Der Magistrat.
S. Capelle.

In das Hypothekenbuch der Bauerschaft Bavenhausen sind die folgenden Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß eine löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann:

1. auf das Colonat Nr. 1 zu Bavenhausen ein Darlehn zu 364 rthlr. 13 sgr. 2 pf., eingetragen am 12. August 1868 für die Vormundschaft des August Kuhlmann zu Waterloo,
2. auf das Colonat Nr. 6 das. a. ein Darlehn zu 20 Thaler, eingetragen am 23. Juni 1735 für Hermann Huxoll,
   b. ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 3. März 1829 für die beiden unehelichen Kinder der Louise Kracht, verehelichte Diekmann Nr. 14 zu Brüntrup,
   c. ein Darlehn zu 25 Thaler, eingetragen am 30. Januar 1841 für Louise Decker zu Hohenhausen,
   d. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 17. Juni 1848 für Colon Geller Nr. 7 zu Voßhagen,
3. auf das Colonat Nr. 7 das. a. eine vormundschaftliche Caution zu 5 Thaler, eingetragen am 31. October 1835 für die uneheliche Tochter der Friederike Florentine Adam zu Bavenhaven, verehelichte Papemeier zu Hillentrup, Namens Friederike Wilhelmine,
   b. eine vormundschaftliche Caution zu 25 Thaler, eingetragen am 5. März 1836 für die beiden Töchter zweiter Ehe der Einliegerin Katharina Elisabeth Adam, jetzt verehelichte Meier Nr. 56 zu Bavenhausen, Namens Catharina Louise und Friederike Wilhelmine,
   c. ein Schichttheil zu 50 Thaler, eingetragen am 22. Juli 1843 für Wilhelmine Knöner von Nr. 44 zu Bavenhausen,
4. auf das Colonat Nr. 14 zu Bavenhausen:
   a. Rest eines Schichttheils zu 36 rthlr. 8 sgr. 9 3/4 pf., eingetragen am 17. Februar 1846 für die fünf Kinder erster und zweiter Ehe des verstorbenen Colon Stock oder Sieverding Nr. 14 zu Bavenhausen,
   b. Darlehn zu 250 Thaler, eingetragen am 8. October 1867 für den Schäfer Simon Hilker zu Lüerdissen m. J. Steinberg Sohn zu Barntrup,
5. auf das Colonat Nr. 16 das. eine vormundschaftliche Caution (ohne Angabe des Betrages), eingetragen für die Dielmann'schen Minorennen von Nr. 1 zu Bavenhausen am 16. Januar 1845,
6. auf das Colonat Nr. 23 das. eine Abfindung für die vier Kinder erster Ehe der

verwittweten Colona Peter Kracht Nr. 23 zu Bavenhausen zu 245 Thaler, eingetragen am 17. November 1840,

7. auf das Colonat Nr. 26 das. Schichttheil für die beiden erstehelichen Kinder des Colon Simon Kampmeier, Henriette und Heinrich zu 324 Mark 88 Pf., eingetragen am 11. April 1870,

8. auf das Colonat Nr. 28 das. a. Abfindung von 300 Thaler, eingetragen für Wilhelmine, Sophie und Caroline Sophie Osterhage am 22. Februar 1842,
b. Schichttheil zu 1239 Thaler, eingetragen für die vier Kinder aus erster Ehe des Colons Osterhage am 11. October 1864,

9. auf das Colonat Nr. 24 das. a. Rest eines Darlehns zu 4 Groschen 2 Pfg., eingetragen für die Kinder erster Ehe des Einliegers Johann Gustav Anton Bebermeier zu Niedermeien, Namens Friederike und Sophie am 6. December 1842,
b. Caution für den Soldaten Heinrich Schlomer zu Bavenhausen (ohne Angabe eines Betrages), eingetragen am 9. April 1858 für Fürstliches Militair-Collegium zu Detmold,

10. auf das Colonat Nr. 31 das.
Vormundschaftliche Caution zu 17. Thaler 14 sgr., eingetragen am 31. October 1835 für Wilhelmine Brand aus Bavenhausen,

11. auf das Colonat Nr. 34 das.
Vormundschaftliche Caution (ohne Betrag), eingetragen am 16. Januar 1845 für die Diekmann'schen Minorennen von Nr. 1 zu Bavenhausen,

12. auf das Colonat Nr. 43 das.
Caution zu 408 Thaler 10 Sgr., eingetragen am 2. Januar 1866 für die Wittwe Schuhmacher Brand in Varenholz,

13. auf das Colonat Nr. 48 das.
a. Abfindung vom Allodium zu 300 Thaler, eingetragen am 27. November 1862 für die Kinder aus erster Ehe der Colona Schäfersmeier mit Ausschluß des Anerben,
b. Abfindung von 47 Thaler 17 sgr. 6 pf., eingetragen am 2. April 1863 für die Töchter aus erster Ehe der Colona Schäfersmeier,

14. auf das Colonat Nr. 49 das.
ein Darlehn zu 150 Thaler, eingetragen am 21. März 1848 für Meier Klemme Nr. 45 zu Bavenhausen,

15. auf das Colonat Nr. 30 das.
ein Darlehn zu 25 Thaler, eingetragen am 10. März 1871 für Kaufmann H. Arensberg zu Hohenhausen,

16. auf das Colonat Nr. 56 das.
a. ein Darlehn zu 30 Thaler, eingetragen am 2. August 1836 für den Colon Lüdekemeier Nr. 24 zu Lüerdissen,
b. ein Darlehn zu 150 Thaler, eingetragen am 10. Juli 1841 für den Colon Bartold Rieke Nr. 3 zu Bavenhausen,
c. ein Schichttheil zu 200 Thaler, eingetragen am 3. October 1856 für die Kinder erster Ehe des Colon Brinksmeier zu Bavenhausen,

17. auf das Colonat Nr. 60 das.
ein Darlehn zu 200 Thaler, eingetragen am 16. Dezember 1828 für den Colon Johann Jobst Finke zu Homeien,

18. auf das Colonat Nr. 52 das.
ein Schichttheil zu 75 Thaler und ein Geschenk zu 24 Thaler 24 Sgr., eingetragen am 21. Februar 1837 für die Vorkinder der Wittwe Colona Jasper oder Hanke Nr. 52 zu Bavenhausen,

19. auf das Colonat Nr. 10 das.
a. Vormundschaftliche Caution zu 25 Thaler, eingetragen am 7. October 1834 für die Vorkinder des Einliegers Hermann Heinrich Schweppe zu Bavenhausen,
b. Darlehn zu 30 Thaler, eingetragen am 14. September 1855 für den unehelichen Sohn der Wilhlmine Schweppe, verehelichte Colona Stock Nr. 2 zu Almena,
c. Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 20. November 1855 für den sub b genannten,

20. auf das Colonat Nr. 59 das.
Darlehn zu 30 Thaler, eingetragen am 17. Februar 1871 für den Kaufmann H. Arensberg zu Hohenhausen,

21. auf das Colonat Nr. 53 das.

Rest einer Abfindung zu 500 Thaler, eingetragen am 18. August 1862 für die vier Kinder des zeitigen Colon Korf aus erster Ehe am 11. März 1876 dem Kornhändler D. Blank zu Horn cedirt,

22. auf das Colonat Nr. 35 das.

a. eine Caution zu 40 Thaler, eingetragen am 25. März 1843 für die Justine Wienand-Freitag von Nr. 35 zu Bavenhausen,

b. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 10. Januar 1854 für den Bauerrichter Rieke zu Bavenhausen,

23. auf das Colonat Nr. 4 das.

a. ein Darlehn zu 200 Thaler, eingetragen am 31. März 1831 für die Stock'schen Minorennen Nr. 2 zu Hohenhausen,

b. ein Darlehn zu 200 Thaler, eingetragen am 28. Juli 1832 für die Frau Pastorin Wessel in Hohenhausen,

c. ein Darlehn zu 150 Thaler, eingetragen am 24. Januar 1833 für die Stock'schen Minorennen Nr. 2 zu Hohenhausen,

d. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 10. Februar 1835 für die Stock'schen Minorennen von Nr. 2 zu Hohenhausen,

24. auf das Colonat Nr. 37 das.

a. ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 24. März 1854 für den Colon Wallbaum Nr. 37 zu Harkemissen,

b. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 31. December 1855 für den Hermann Johannmeier auf Nr. 5 zu Brosen,

c. eine Caution zu 200 Thaler, eingetragen am 10. April 1858 für Fürstliches Militair-Collegium zu Detmold,

d. ein Darlehn zu 150 Thaler, eingetragen am 9. December 1862 für den Colon Stock Nr. 43 zu Tevenhausen,

e. ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 28. Januar 1867, für den Einlieger Wilhelm Kater zu Talle,

f. ein Darlehn zu 500 Mark, eingetragen am 10. April 1879 für Kaufmann J. Arensberg zu Hohenhausen,

g. ein Darlehn zu 450 Mark, eingetragen am 7. April 1880 für den Kaufmann J. Arensberg in Hohenhausen,

Gemäß § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882, sowie auf Antrag der Schuldner werden hiermit Alle, welche aus diesen Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 22. September 1886, Morgens 9 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Bavenhausen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht zustehe, hiermit aufgefordert, diese Rechte behuf der Eintragung ins Grundbuch, unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen, oder deren Recht nach dem 1. August 1884 eingetragen ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben, am 22. September 1886 treten das Eigenthumsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Bavenhausen in vollem Umfange

in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Lemgo, den 12. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abtheilung II.
Brandes.

Lemgo. Auf Antrag der Vormundschaft der Kirchhof'schen Minorennen von Nr. 61 zu Wahmbeckerheide und des großjährigen Heinrich Kirchhof zu Schnee bei Freiburg soll die Neuwohnerstätte Nr. 61 zu Wahmbeckerheide, bestehend

1. aus einem zu 2900 Mark gegen Feuersgefahr versicherten Wohnhause,
2. in Grundstücken zu 1 ha 32 ar 74 qm

öffentlich meistbietend verkauft werden und ist Termin hierzu auf

Dienstag, den 2. März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen liegen 8 Tage vor obigem Termine, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden, auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus. Der Zuschlag wird bei annehmbarem Gebote durch das Königliche Amtsgericht zu Freiburg ertheilt werden.

Lemgo, den 19. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Salzuflen. In Zwangsvollstreckungssachen gegen den Schneidermeister Meierjohann zu Schötmar steht zur öffentlich meistbietenden Versteigerung der Stätte Nr. 93 daselbst, bestehend in einem Wohnhause und einem daran stoßenden 3 ar großen Garten, Termin vor dem hiesigen Amtsgerichte, auf Zimmer 2

auf Dienstag, den 30. März 1886,
Vormittags 11½ Uhr,

an, in welchem Eigenthums- und dingliche Rechte, sowie Ansprüche auf abgesonderte Befriedigung aus dem Erlöse der zur Subhastation stehenden Stätte unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen sind, daß die sich nicht Meldenden ihres Rechtes gegen den neuen Erwerber verlustig gehen bezw. von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Taxe und Kaufbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine zur Einsicht in der Gerichtsschreiberei des hiesigen Amtsgerichts aus, von welcher sie auch abschriftlich bezogen werden können.

Salzuflen, 24. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Auf Antrag eines der Erben des weil. Colon Barthold Kohring Nr. 13. in Dalborn ist der öffentlich meistbietende Verkauf des Kohring'schen Colonats Nr. 13 in Dalborn erkannt worden.

Es gehören nach dem Cataster dazu

1. Wohnhaus, versichert mit . . . . . 7000 M.
2. Leibzucht . . . . . 5000 „
3. Nebengebäude und Stallungen versichert mit . . . . . 6200 „
4. eine Mühle
5. Hofraum . . . . 4 Schffl. 6 Mtz. 9 []R.
6. Gärten . . . . . 3 „ 9 „ 7 „
7. Ländereien . . . 202 „ 5 „ 3,59 „
8. Wiesen . . . . . 18 „ 4 „ 5 „
9. Huden . . . . . 4 „ — „ — „
10. Gehölze . . . . . 19 „ — „ — „
11. Mühlenteich . . — „ 5 „ 5 „

nach der neuen Vermessung 45 ha 88 a 31 qm

Verkaufstermin ist anberaumt auf

Donnerstag, den 27. Mai cr.,
Nachmittags von 4—5 Uhr,

an Ort und Stelle, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag erfolgen wird, wenn mehr als ⅔ des Taxats geboten werden.

Zugleich haben alle Diejenigen, welche glauben, Eigenthums- oder dingliche Rechte an das Colonat Nr. 13. zu Dalborn zu haben, solche spätestens in dem obigen Termine anzumelden, widrigenfalls ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Taxe und Bedingungen können vom 1. Mai ab auf der Gerichtsschreiberei eingesehen oder von derselben gegen Gebühr bezogen werden.

Blomberg, den 20. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Oerlinghausen. In der Sache, den Zwangsverkauf des Kopp'schen Colonats Nr. 82 zu Hovedissen betreffend, sind Alle, welche dingliche Rechte an das heute subhastirte Colonat und Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde nicht angemeldet haben, mit solchen dem in der Edictalladung vom 8. Januar d. J. angedrohten Präjudize gemäß ausgeschlossen.

Oerlinghausen, 23. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Oerlinghausen. Gestelltem Antrage gemäß ist zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Büker'schen Colonats Nr. 33 zu Wärentrup zweiter und letzter Termin auf

Dienstag, den 2. März 1886,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Oerlinghausen, 24. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung gemäß wird Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 28. Januar d. Js., § 49 der Protokolle, beschlossen:

Die Nummer 19 a der Ausführungsvorschriften zu dem Gesetz, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben, erhält folgenden Zusatz:

„Bei solchen Lotterien oder Ausspielungen, bei welchen nach der obrigkeitlichen Erlaubniß nicht von vornherein eine bestimmte planmäßige Anzahl von Loosen festgesetzt, dem Unternehmer vielmehr nur gestattet ist, Loose bis zu einer gewissen Maximalzahl auszugeben, darf die Versteuerung der Loose nach Maßgabe des Bedarfs bewirkt werden. Für die Anmeldung des ersten Theils der auszugebenden Loose gelten die Bestimmungen im ersten und zweiten Absatz dieser Nummer. Die Vorlegung einer weiteren Anzahl von Loosen zur Abstempelung ist mittelst besonderer Anmeldung zu bewirken, in welcher unter Angabe der Zahl und der Nummern der zu versteuernden Loose auf die erste Anmeldung Bezug zu nehmen ist."

Münster, den 16. Februar 1886.

Der Provinzial-Steuer-Director.
Steinkopff.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 18. Mittwoch, den 3. März. 1886.

Die heute ausgegebene Nr. 9 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 14. Allgemeine Verfügung, die Außerkurssetzung von Werthpapieren betreffend, vom 27. Februar 1886.

Bekanntmachung.

Der Colon Möllerfriedrich Nr. 8 zu Trophagen beabsichtigt einen an den Colon Ewert Nr. 5 das. ein um das andere Jahr zu zahlenden Beitrag zum Kuhgelde zu 2,35 Mark mit 29,38 Mark und der Interimswirth Ewert Nr. 5 das. ein um das andere Jahr an den Colon Wrampe Nr. 3 zu Hesloh zu zahlendes Hülfsgeld zu 9,40 Mark mit 117,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an diese Capitalien so gewiß in 3 Monaten, spätestens im Termine

den 8. Juni cr., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 27. Februar 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Müller Frevert Nr. 11 in Hillentrup beabsichtigt, das an den Colon Quadfaß Nr. 35 das. jährlich zu präftirende Hülfsgeld zu 5 Mark 29 Pf. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 132,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 8. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 27. Februar 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Erben des verstorbenen Heinr. Richter Nr. 8 der Tröger Bauersch. in Lemgo beabsichtigen, die an das Stift zu St. Marien das. jährlich zu präftirenden Zehntrenten zu 5 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 434,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 8. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 27. Februar 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den Cigarrenarbeiter Friedrich Miß aus Hohenhausen soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold vom 15. October 1885 erkannte Gefängnißstrafe von neun Monaten vollstreckt

werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in die Landesstrafanstalt zu Detmold abzuliefern.

Detmold, den 27. Februar 1886.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Hunnaeus.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Februar cr. hat hier betragen:

pro 50 Kilo Weizen:		7 M.	75 ₰
„ „ „ Roggen:		7 „	25 „
„ „ „ Hafer, gut:	7,25 M.	6 „	92 „
„ „ „ „ mittel:	7,00 „		
„ „ „ „ gering:	6,50 „		
„ „ „ Heu:		2 „	10 „
„ „ „ Stroh:		1 „	80 „

Detmold, den 28 Februar 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Februar d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Weizen	M 7,85		
„ 50 „ Roggen	„ 7,25		
„ 50 „ Hafer gut	„ 7,00	Durchschnittspreis des Hafers 6,75 M	
„ 50 „ „ mittel	„ 6,75		
„ 50 „ „ gering	„ 6,50		
„ 50 „ Heu	„ 2,25		
„ 50 „ Stroh	„ 1,75		

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, 25. Februar 1886.

Der Magistrat.
König.

Der Zimmermeister Friedrich Wagner hierselbst und die unverehelichte Luise Krösche zu Lage haben zufolge heutiger Verhandlung für die von ihnen einzugehende Ehe die gesetzliche Gütergemeinschaft gänzlich ausgeschlossen.

Detmold, 23. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Der Androhung in der Bekanntmachung vom 28. Dezbr. v. J. gemäß — cf. Nr. 1 und 5 des Amtsblatts de 1886 — ist der Nachlaß des verstorbenen Maurers Fritz Oelemann hies. durch heutigen Beschluß für erbloses Gut erklärt.

Detmold, 25. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Zur Eröffnung eines von der verstorbenen Florentine Grüttemeier von Nr. 4 in Hiddesen hinterlegten Testaments ist Termin auf

Sonnabend, den 20. März 1886,
vormittags 10 Uhr,

angesetzt, wozu die Betheiligten hierdurch geladen werden.

Detmold, den 25. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Alle, welche Ansprüche an die der Wittwe Colona Siekmeier Nr. 23 zu Krubberg Bauerschaft Hillentrup für die Abtretung von Grund und Boden zum Weiterbau des Communalweges von Hillentrup nach Krubberg zu gewährende, in der Bekanntmachung vom 6. d. M. näher bezeichnete Entschädigungssumme nicht angemeldet haben, werden mit solchen ausgeschlossen.

Decr. Lemgo, den 23. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Bekanntmachung
wegen Ausreichung neuer Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen der Reichsanleihe vom Jahre 1878.

Die Zinsscheine Reihe III Nr. 1 bis 8 zu den Schuldverschreibungen der Deutschen Reichsanleihe von 1878 über die Zinsen für die vier Jahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1890 nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden von der Königlich Preußischen Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92 unten rechts, vom **1. März d. J. ab** Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen, so-

wie durch diejenigen Kaiserlichen Oberpostkassen, an deren Sitz sich eine solche Bankanstalt nicht befindet, bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichniß zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Zinsscheinanweisungen eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhält der Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der obengenannten Bankanstalten oder Oberpostkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Ausreichungsstellen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Bankanstalten und Oberpostkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 3. Februar 1886.

Reichsschuldenverwaltung.
Sydow.

Kornpreise für den Monat März 1886.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 7 M. 85 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 68 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 60 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 48—50 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 10 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 8 M. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf.

Blomberg: (noch nicht eingegangen.)

Horn: 100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 13 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 85 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redacteur O. Auslberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 19. Sonnabend, den 6. März. 1886.

Nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers ist bei der im vergangenen Jahre mit höchster Genehmigung des Durchlauchtigsten Fürsten durch die trigonometrische Abtheilung der Königlich Preußischen Landesaufnahme im hiesigen Lande stattgehabten Bestimmung trigonometrischer Punkte ein trigonometrischer Punkt erster Ordnung auf dem Unterbau des Hermanns-Denkmals errichtet worden.

Es wird dies hierdurch mit der Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die vorsätzliche Beschädigung der zur Festlegung der trigonometrischen Punkte aufgestellten Marksteine nach den §§ 303 und 304 des Strafgesetzbuches mit Geld- oder Gefängnißstrafe bedroht ist.

Detmold, den 25. Februar 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Die auf Grund des Gesetzes vom 16. Januar v. J., die Gewährung von Entschädigungen für Ausgaben zu militairischen Zwecken betreffend, für das Jahr 1885 aus der Landkasse bewilligten Zuschußvergütungen betragen 32 144 Mark 8 Pf.

Zur Deckung dieser Ausgabe wird zunächst im Mai d. J. ein Simplum der Klassensteuer und der klassificirten Einkommensteuer gehoben werden, wobei aber nach Vorschrift jenes Gesetzes die erste Steuerstufe nicht herangezogen werden wird.

Detmold, den 1. März 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Detmold. In dem herrschaftlichen Forstdistrikte Honei sind am 27. v. M. zwei Handschlitten mit 3 Stricken, einer Kette und einem eisernen Reißhaken gefunden.

Der Eigenthümer derselben hat binnen 14 Tagen hier sich zu melden, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Detmold, den 2. März 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

An Stelle des verstorbenen Verwalters Ernst Stöter zu Braunenbruch ist der Herr Rittergutsbesitzer Merckel senior zum Stellvertreter des Standesbeamten für das Standesamt „Amt Detmold IV" bestellt worden.

Detmold, den 2. März 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
K. Piderit.

Schötmar. Der Einlieger Friedrich Schröder zu Hölserheide will mit seiner Ehefrau Caroline geb. Begemann und mit seinen drei Kindern im Alter von 2, 11 und 14 Jahren nach Amerika auswandern.

Schötmar, den 4. März 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Nachstehend wird das vorläufige Ergebniß der Volkszählung vom 1. December 1885 im Fürstenthum Lippe zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, 23. Februar 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Vorläufiges Resultat
vom 1. December 1885

Verwaltungsbezirke.	Zur Wohnung dienende oder bestimmte Gebäude.			Summe der Wohnstätten am 1. December 1880.	Haushaltungen.				Summe der Haushaltungen am 1. December 1880.
	a. Wohnhäuser.	b. andere bewohnte Baulichkeiten.	Summe aller zur Wohnung dienenden Gebäude 1885.		a. gewöhnliche Haushaltungen von 2 und mehr Personen.	b. einzeln lebende selbstständige Personen.	c. Anstalten.	Summe aller Haushaltungen 1885.	
1. Stadt Detmold:									
a. Magistratsbezirk	877	23	900		1624	202	5	1831	
b. Hofmarschallamtsbezirk	17	—	17		26	4	—	30	
c. Militairbevölkerung	8	—	8		65	1	1	67	
=	902	23	925	814	1715	207	6	1928	1835
2. Stadt Lemgo	956	22	978	878	1298	149	6	1453	1377
3. „ Horn	289	1	290	281	377	30	2	409	418
4. „ Blomberg	447	1	448	409	575	60	1	636	635
5. „ Salzuflen	437	5	442	377	752	71	3	826	724
6. „ Barntrup	189	—	189	174	242	18	1	261	258
7. „ Lage	443	4	447	415	751	52	4	807	705
8. Flecken Schwalenberg	149	—	149	138	177	12	—	189	183
9. Verw.-Amt Detmold: Amt Detmold	1371	21	1392	1285	1809	77	1	1887	1855
10. „ „ „ „ Lage . .	2043	12	2055	1945	2902	77	—	2979	2897
11. „ „ „ „ Horn . .	948	23	971	914	1230	80	—	1310	1277
12. Verw.-A. Brake: Amt Brake . . .	1157	4	1161	1101	1699	91	1	1791	1783
13. „ „ „ Hohenhausen .	1017	2	1019	970	1327	53	—	1380	1393
14. „ „ „ Varenholz . . .	836	29	865	802	1099	68	—	1167	1172
15. „ „ „ Sternb.-Barntr.	1496	34	1530	1421	1961	95	1	2057	2029
16. Verw.-A. Blomberg: A. Blomberg	600	28	628	537	769	24	—	793	784
17. „ „ „ „ Schieder .	591	4	595	521	755	49	—	804	766
18. „ „ „ „ Schwalenb.	946	22	968	852	1162	78	—	1240	1229
19. Verw.-A. Schötmar: A. Schötmar	1590	41	1631	1496	2395	122	1	2518	2398
20. „ „ „ „ Oerlingh.	1094	18	1112	1075	1677	57	—	1734	1714
21. Verw.-Amt Lipperode-Cappel . .	143	3	146	136	152	12	—	164	163
Summe	17644	297	17941	16541	24824	1482	27	26333	25595

der Volkszählung
im Fürstenthum Lippe.

Ortsanwesende Bevölkerung.					Summe der ortsanwesenden Bevölkerung am 1. December 1880.	Unter der ortsanwesenden Bevölkerung befanden sich am 1. December 1885.					Ortsabwesend.		
Wohnhaft und anwesend:		Nicht wohnhaft aber vorübergehend anwesend:		Summe der ortsanwesenden Bevölkerung 1885.		evangelische Personen.	römisch-katholische Personen.	sonst. christliche Personen.	israelitische Personen.	Personen anderen und unbekannten Bekenntnisses.	Wohnhaft aber vorübergehend auswärts abwesend.		Summe der Ortsabwesenden 1. December 1885.
m.	w.	m.	w.								m.	w.	
3757	4244	129	98	8228		7469	510	18	228	3	33	36	69
76	78	—	4	158		151	7	—	—	—	—	1	1
514	13	—	—	527		457	69	—	1	—	6	—	6
4347	4335	129	102	8913	8053	8077	586	18	229	3	39	37	76
3064	3273	73	35	6445	6108	5967	376	6	94	2	67	16	83
856	899	11	6	1772	1872	1696	21	6	49	—	40	4	44
1249	1334	14	7	2604	2433	2538	24	—	42	—	33	10	43
1918	1910	63	31	3922	3540	3432	424	—	66	—	7	6	13
590	559	11	7	1167	1154	1141	9	—	17	—	18	4	22
1822	1801	73	25	3721	3175	3532	120	—	69	—	74	15	89
388	398	7	4	797	807	706	71	—	20	—	26	4	30
4374	4409	35	22	8840	8820	8776	52	—	12	—	199	13	212
6981	7142	17	34	14174	14037	14145	13	5	11	—	481	35	516
2857	3033	31	12	5963	6009	5855	79	—	29	—	168	8	176
3869	4158	37	11	8075	8105	8043	32	—	—	—	238	20	258
3329	3404	23	9	6765	6710	6692	9	6	58	—	82	12	94
2646	2706	31	11	5394	5571	5308	34	1	51	—	45	11	56
4652	4980	52	19	9703	9541	9606	41	1	55	—	169	18	187
1914	2028	21	9	3972	3907	3930	20	—	11	11	92	6	98
1820	1951	27	7	3805	3717	3757	37	1	10	—	79	3	82
2754	2817	18	14	5603	5644	4495	1101	—	7	—	103	4	107
5927	5866	32	32	11857	11466	11673	106	—	76	2	119	15	134
4404	4470	14	17	8905	8770	8749	76	8	72	—	78	9	87
412	432	6	3	853	807	395	429	—	29	—	1	4	5
60173	61935	725	417	123 250	120246	118513	3660	52	1007	18	2158	254	2412

Der Landtagsabgeordnete Reese zu Klukhof hat sein Mandat niedergelegt und hat Hochfürstliche Regierung eine Neuwahl an dessen Stelle angeordnet. Die zu solchem Zweck aufgestellten Wählerlisten für die dritte Abtheilung des VI. Wahlkreises im hiesigen Amte liegen vom Donnerstag dem 11. d. M. Morgens von 9 bis 12 Uhr auf hiesiger Amtsstube acht Tage lang zu Jedermanns Einsicht aus. Etwaige Erinnerungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Listen sind in der Zeit vom 11. d. M. an innerhalb 8 Tagen schriftlich oder zu Protokoll hier vorzubringen und durch Beweismittel nachzuweisen.

Brake, den 4. März 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.

Th. Holzapfel.

Bekanntmachung,

das diesjährige Ersatz-Geschäft betr.

Die Musterung der Militairpflichtigen in den Aushebungsbezirken Detmold und Lemgo findet vom 8. k. M. März an nach folgendem Geschäftsplane statt:

Es haben sich zur Musterung zu stellen

1, die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1863 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

2, diejenigen aus den Geburtsjahren 1864 und 1865, welche weder einem Truppentheile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- oder Ersatz-Reserve-Scheine von der Gestellung entbunden sind,

3, diejenigen aus dem Geburtsjahre 1866.

Die Musterung findet statt:

A. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsort Detmold, auf dem dortigen Rathhause

am Montag, den 8. k. M. März

für die sämmtlichen Militairpflichtigen des Amts Horn,

am Dienstag, den 9. k. M.

für die des Amts Detmold,

am Mittwoch, den 10. k. M.

für die der Städte Detmold und Horn,

am Donnerstag, den 11. k. M.

für die Militairpflichtigen des Amts Lage aus den Geburtsjahren 1864 und 1865,

am Freitag, den 12. k. M.

für die übrigen Militairpflichtigen des Amts Lage, sowie für sämmtliche Militairpflichtige der Stadt Lage,

am Sonnabend, den 13. k. M.

findet die Loosung für den Aushebungsort Detmold statt.

B. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Blomberg, auf dem dortigen Rathhause

am Montag, den 15. k. M.

für sämmtliche Militairpflichtige der Stadt Blomberg und des Amts und Fleckens Schwalenberg,

am Dienstag, den 16. k. M.

für die des Amts Blomberg und Schieder,

am Mittwoch, den 17. k. M.

findet die Loosung für diesen Aushebungsort statt.

C. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Lemgo, auf dem Ballhause daselbst,

am Donnerstag, dem 18. k. M.

für sämmtliche Militairpflichtige des Amts Brake,

am Freitag, dem 19. k. M.

für die des Amts Hohenhausen,

am Sonnabend, dem 20. k. M.

für die des Amts Varenholz,

am Dienstag, dem 23. k. M.

für die des Amts Sternberg-Barntrup,

am Mittwoch, dem 24. k. M.

für die der Städte Lemgo und Barntrup,

am Donnerstag, dem 25. k. M.

findet die Loosung für den Aushebungsort Lemgo statt.

D im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Schötmar, im Korfschen Gasthause das.

am Freitag, dem 26. k. M.

für die Militairpflichtigen des Amts Schötmar aus den Geburtsjahren 1864 und 1865,

am Sonnabend, dem 27. k. M.

für die Militairpflichtigen des Amts Schötmar aus dem Geburtsjahre 1866 und der

Stadt Salzuflen aus den Geburtsjahren 1864, 1865, 1866 und die noch nicht ausgemusterten des Amts Schötmar und der Stadt Salzuflen aus den früheren Jahrgängen,

am Montag, dem 29. k. M.

für sämmtliche Militairpflichtige des Amts Oerlinghausen,

am Dienstag, dem 30. k. M.

findet die Loosung für den Aushebungsort Schötmar statt.

Die Musterung beginnt in Detmold, Blomberg und Lemgo Morgens 9 Uhr, in Schötmar 9½ Uhr.

Die Classification der Reserve und Landwehrmannschaften, sowie der Ersatz-Reservisten I. Classe aus den einzelnen Aemtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafe 1 Stunde vor den bezeichneten Musterungsterminen persönlich zu gestellen und die ihnen bereits ertheilten Loosungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in den Loosungsterminen nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit behindert ist, im Musterungstermine zu erscheinen, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes Attest beizubringen. Die Beglaubigung ist jedoch nicht erforderlich, wenn der Arzt amtlich angestellt ist.

Die zu den Reclamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reclamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen.

Die Civil-Mitglieder der Ersatz-Comissionen wollen sich zu den angesetzten Musterungsterminen einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Verwaltungsamts resp. Magistrats zur Auskunftertheilung rechtzeitig einfinden.

Blomberg und Brake, den 1. Febr. 1886.

Die Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commissionen der Aushebungsbezirke

Detmold und Lemgo.

C. Neubourg. Amtsrath. — Th. Holzapfel. Amtsrath.

Das Colonat Tegeler Nr. 12 in Mosebeck soll auf Antrag im Termine

Montag, den 19. April 1886,
Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Landgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei III allhier eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder dingliche Rechte an dem Colonate zu haben vermeinen, oder Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben, haben ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtstheile, daß für die Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber bzw. auf die Kaufgelder verloren gehe, in obigem Termine anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 1. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Da die Erben der verstorbenen Wittwe Einliegerin Friederike Wilhelmine Führing von Bredaerbruch die Erbschaft der letzteren nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten haben, werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dieser Erbschaft zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 30. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube anstehenden Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Diejenigen, welche ihre Ansprüche bereits angemeldet haben, sind von der Anmeldung befreit.

Lemgo, den 26. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Lemgo. Zweiter Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der in der Bekanntmachung des unterzeichneten Gerichts vom 19. Februar d. J. — eingerückt in Nr. 15 des diesjährigen Amtsblatts — beschriebenen zum Breitenbach-

schen Colonate Nr. 119 in Brake gehörigen Ländereien ist auf

Sonnabend, den 13. März cr.,
Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Lemgo, den 27. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Aufgebot und öffentliche Ladung.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Nienhagen finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann:

1. auf dem Kolonate Johann auf der Heide Nr. 11 für den Leibzüchter Bröker auf Nr. 13 zu Heerserheide laut Urkunde vom 2. November 1836 ein Darlehn zu 50 rthl., cedirt am 14. Mai 1856 dem Müller Rädeker zu Heerse,
2. auf dem Kolonate Johann in den Höfen Nr. 16 für Gustav Friedrich Adolf Böger zu Nienhagen ein Darlehn von 100 rthl., laut Urkunde vom 11./14. Februar 1854,
3. auf dem Kolonate Schemmelbernd Nr. 20 für die 6 Geschwister des Kolon Friedrich Wilhelm Schemmelbernd Brautschatzforderung zu 240 rthl., laut Eheprotokolls vom 4. Oktober 1839.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu dem Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit alle, welche aus den Ingrossaten Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 20. August 1886,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Bezirke der Bauerschaft Nienhagen das Eigenthum, oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, sich spätestens in dem oben genannten Termine zu melden. Das beanspruchte Recht, für welches die Eintragung in das Grundbuch verlangt wird, muß in der Anmeldung, unter Beifügung der vorhandenen Beweisurkunden, genau bezeichnet werden. Ueber die Anmeldung wird auf Verlangen eine Bescheinigung ertheilt.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Mittheilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Salzuflen, den 11. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Auf das auf Fürstlichem Forstgrunde erbaute Wohnhaus des Hausbesitzers August Märtens zu Glashütte bei Schieder ist laut Obligation vom 17. Februar 1852 ein Darlehn von 50 Thlr. mit 4 % Zinsen für den Einlieger und Rademacher Friedrich Müller in Brakelsiek ingrossirt worden, welches, wie wahrscheinlich gemacht, zurückgezahlt ist.

Da löschungsfähige Quittung nicht beigebracht werden kann, so werden alle diejenigen, welche glauben Rechte an die vorliegende Originalobligation zu haben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Donnerstag, den 5. August c.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos

erklärt und das Ingrossat im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Blomberg, den 16. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Lage. Der Leibzüchter Franz Meinert zu Heiden hat glaubhaft gemacht, daß die am 29. December 1858 für den Ziegelmeister Oehlert zu Sorenheide auf das Colonat Vinne Nr. 16 zu Hörstmar ingrossirte Darlehnsobligation zu 50 Thlr. oder 150 Mark ihm cedirt, aber abhanden gekommen sei. Er hat die Kraftloserklärung der Urkunde und Ausfertigung einer neuen Obligation auf seinen Namen als Gläubiger beantragt. Demgemäß wird der unbekannte Inhaber der Originalobligation hierdurch aufgefordert, sich im Aufgebotstermine

Mittwoch, 22. September 1886,
Morgens 10 Uhr,

hier zu melden und unter Vorlegung der Obligation seine Rechte daran klar zu stellen, widrigenfalls die Obligation dem Schuldner oder dessen Rechtsnachfolgern gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt und dem p. Meinert eine neue ausgefertigt werden soll, wogegen die Rechte dritter Inhaber gegen einander unverändert bleiben.

Lage, 1. März 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Auf den Hypothekenbuchsfolien der Bauerschaft Brosen finden sich folgende Ingrossate,

1. bei dem Kolonate Höfer Nr. 1:
   a. 1. Orts für Jobst Hermann Decker oder Stock zu Brosen laut Amtsprotokolls vom 19. März 1720 und ingrossirt am 22. December 1772 Darlehn zu 20 Thaler,
   b. 2. Orts für Bartold in der Steinkuhle laut Pfandverschreibung vom 1. Juni 1712 und ingrossirt am 22. December 1772 Darlehn zu 20 Thaler,
   c. 3. Orts für Johann Henrich Multhaup zu Bavenhausen laut Pfandverschreibung vom 22. Februar 1710 und ingrossirt am 22. December 1772 Darlehn zu 20 Thaler,
   d. 6. Orts für Bauerrichter Hans Henrich Decker zu Brosen, m ex cess. Johann Henrich Rumken laut Amtsprotokolls vom 7. Juli 1729 und ingrossirt am 20. Januar 1773 Darlehn zu 40 Thaler,
   e. 8. Orts für Henrich Stock zu Brosen laut Konsensscheines vom 10. December 1668 und ingrossirt am 17. Juni 1773 Darlehn zu 40 Thaler,
   f. 9. Orts für Bauerrichter Decker zu Brosen, m. ex. cess. Hans Hermann Schnülle von Hohenhausen laut Notariats-Instruments vom 14. April 1694 und ingrossirt am 17. Juni 1773 Darlehn zu 36 Thaler,
   g. 10. Orts für Hans Hermann Stock, m. ex cess. Hans Henrich Sandermann laut Notariats-Instruments vom 19. August 1694 und ingrossirt am 17. Juni 1773 Darlehn zu 45 Thaler,
   h. 11. Orts für Bauerrichter Decker zu Brosen laut gutsherrlichen Konsenses vom 1. März 1773 und ingrossirt am 17. Juni 1773 Darlehn zu 39 Thaler,
   i. 14. Orts für Jobst Hermann Decker laut Amtsprotokolls vom 19. März 1720 und ingrossirt am 20. Januar 1773 Darlehn zu 10 Thaler,
   k. 15. Orts für die Erben weiland Bauerrichters Decker auf Nr. 12 zu Brosen, Kolon Herzog oder Decker Nr. 10 zu Henstorf und Louise Decker von Nr. 12 zu Brosen, am 30. Juni 1829 Darlehn zu 30 Thaler,
2. bei dem Kolonate Höfer Nr. 2:
   14. Orts für die Vorkinder der Wittwe Klemme Nr. 7 zu Brosen am 8. Juli 1834 Kaution auf unbestimmte Summe wegen der als Vormund übernommenen Verbindlichkeiten,
3. bei dem Kolonate Saaksmeier Nr. 3:
   a. 10. Orts für Hoppenplöcker Friedrich Strate Nr. 25 zu Asendorf, m. ex cess Kolon Schnülle Nr. 68 zu Lüdenhausen am 1. August 1816 Darlehn zu 150 Thaler,

b. 15. Orts für Leibzüchter Johann Henrich Rieke auf Nr. 3 zu Bavenhausen, m. ex cess. Kolon Schweinebart Nr. 34 zu Hohenhausen am 22. Februar / 4. Decbr. 1823 Darlehn zu 35 Thaler,

c. 17. Orts für Frau Rentmeisterin Reimerdes zu Rinteln am 29. März 1825 Darlehn zu 50 Thaler,

d. 20. Orts für Kolon Schnülle Nr. 68 zu Lüdenhausen am 20. September 1828 Darlehn zu 50 Thaler,

e. 21. Orts für die Erben des weiland Bauerrichters Decker auf Nr. 12 zu Brosen, Kolon Herzog oder Decker Nr. 10 zu Henstorf und Louise Decker von Nr. 12 zu Brosen, laut Schuld- und Pfandverschreibung vom 29. September 1829 und ingrossirt am 17. Juli 1830 Darlehn zu 30 Thaler,

f. 27. Orts für den Schutzjuden Nathan Steinberg zu Hohenhausen, m. ex cess. Kolon Böhmer oder Schweinebart Nr. 28 daselbst, am 28. Juli 1836 Darlehn zu 100 Thaler,

4. bei dem Kolonate Runksmeier Nr. 4:
3. Orts für Hans Hermann Nagel oder Scheipersmeier zu Hohenhausen laut Amtsprotokolls vom 15. October 1692 und Attestats des seel. Amtsvogts Wistinghausen vom 23. März 1743, ingrossirt am 22. December 1772, Darlehn zu 30 Thaler,

5. bei dem Kolonate Johannmeier Nr. 5:
18. Orts für Pastor Petri zu Alverdissen am 4. Februar 1868 Darlehn zu 1000 Thaler,

6. bei dem Kolonate Klemme Nr. 7:
1. Orts für den Anerben vom Klemme'schen Kolonate Nr. 7 zu Brosen am 8. Juli 1834 die von der Wittwe Kolona Klemme Nr. 7 zu Brosen laut Eheprotokolls von diesem Tage übernommene Verbindlichkeit,

7. bei dem Kolonate Finke Nr. 8:

a. 1. Orts für Hermann Henrich Begemann zu Hellberg, m. ex cess. Einlieger Hans Hermann Sandermann zu Selsen laut gutsherrlichen Konsensscheines vom 10. Februar 1772 und ingrossirt am 23. März 1773 Darlehn zu 50 Thaler,

b. 2. Orts für Hans Hermann Finke von Westorf, m ex cess. Hans Henrich Stock laut Amtsprotokolls vom 26. Mai 1727 und ingrossirt am 26. März 1773 Darlehn zu 20 Thaler,

c. 6. Orts für den Straßenkötter Kater Nr. 30 zur Talle am $\frac{\text{27. April}}{\text{12. Mai}}$ 1812 Darlehn zu 160 Thaler,

d. 7. Orts für die Erben des weiland Bauerrichters Decker auf Nr. 12 zu Brosen, Kolon Herzog oder Decker Nr. 10 zu Henstorf und Louise Decker von Nr. 12 zu Brosen, am 30. Juni 1829 Darlehn zu 30 Thaler,

e. 8. Orts für den Schutzjuden Nathan Steinberg zu Hohenhausen, m. ex cess. Kolon Süllwold Nr. 9 zu Hohenhausen am 20. April 1830 Darlehn zu 100 Thaler,

f. 10. Orts für den Mittelkötter Hans Meier Nr. 26 zu Rafeld am $\frac{\text{5. November}}{\text{13. December}}$ 1831 Darlehn zu 100 Thaler,

g. 11. Orts für die Kinder erster Ehe der Kolona Klemme Nr. 7 zu Brosen am 24. Februar 1838 Darlehn zu 50 Thaler,

8. bei dem Kolonate Stockhenrich Nr. 10:

a. 2. Orts für die Hanshäger'schen Kinder zu Rafeld am 12. November 1774 Darlehn zu 20 Thaler,

b. 3. Orts für Rieke Nr. 18 zu Bavenhausen am 27. April / 7. Mai 1811 Darlehn zu 25 Thaler,

c. 4. Orts für den Straßenkötter und Bauerrichter Hans Hermann Decker zu Brosen am 21. Juni / 1. Juli 1817 Darlehn zu 95 Thaler,

d. 5. Orts für denselben eodem Darlehn zu 113 Thaler 24 mgr.,

e. 6. Orts für die blödsinnige Louise

Stockhenrich von Nr. 10 zu Brosen am $\frac{\text{17. Juni 1841}}{\text{2. März 1844}}$ die übernommenen Verbindlichkeiten,

9. bei dem Kolonate Krüger Nr. 11:
6. Orts für den Kaufmann H. Arensberg zu Talle am 20. März 1860 Darlehn zu 50 Thaler,

10. bei dem Kolonate Schwarze Nr. 13:
a. 3. Orts für den Schutzjuden Moses Weinberg zu Hohenhausen am 6. Mai 1845 Darlehn zu 50 Thaler,
b. 4. Orts für den Kaufmann Hermann Steinberg das. am $\frac{\text{1 April 1851}}{\text{22. Jan. 1852}}$ Darlehn zu 500 Thaler,
c. 5. Orts für den Kolon Simonsmeier Nr. 30 der Bauerschaft Bentorf am 29. December 1854 Darlehn zu 50 Thaler,
d. 6. Orts für den Kaufmann Hermann Steinberg zu Hohenhausen am 17. Februar 1857 Darlehn zu 50 Thaler,

11. bei dem Kolonate Meier Nr. 18:
1. Orts für die Hofmeister'schen Pupillen zu Bavenhausen am 16. Juli 1782 Darlehn zu 200 Thaler,

12. bei dem Kolonate Kortemeier Nr. 21:
a. 2. Orts für den Straßenkötter Decker Nr. 12 zu Brosen am 16./17. März 1818 Darlehn zu 200 Thaler,
b. 10. Orts für Sophie Meyerkord von Nr. 24 zu Hohenhausen am 6. März 1838 Darlehn zu 200 Thaler,

13. bei dem Kolonate Heger Nr. 23:
a. 1. Orts für die Kirche zu Lüdenhausen laut gutsherrlichen Konsenses vom 28. November 1768 und Attests des Notars Schäfer zu Lemgo, ingrossirt am 5. Januar 1773 Darlehn zu noch 150 Thaler,
b. 8. Orts für den Halbmeier Friedrich Meier Nr. 18 zu Selsen am 23. März 1824 Darlehn zu 200 Thaler,
c. 14. Orts für den Leibzüchter Meier auf Nr. 18 zu Selsen, m. dessen Sohn Simon Henrich als Cessionar am $\frac{\text{20. Juni}}{\text{24. August}}$ 1844 Darlehn zu 100 Thaler,

14. bei dem Kolonate Hanshäger Nr. 24:
a. 1 Orts für die Häger'schen Vorkinder am 5. November 1774 Darlehn zu 1300 Thaler,
b. 2. Orts für Wilhelm Ehlebracht oder Röttger aus Schwelentrup am 29. September 1849 Stellvertretungsgelder zu 200 Thaler,

15. bei dem Kolonate Begemann, jetzt Arensberg Nr. 29:
a. 11. Orts für den Kaufmann J. Arensberg zu Hohenhausen am 14. März 1878 Darlehn zu 1000 Mark.
b. 12. Orts für denselben am 17. Januar 1879 Darlehn zu 900 Mark,

16. bei dem Kolonate Johannmeier Nr. 31:
1. Orts für die Hüppert-Grabbe'sche Kuratel zu Bavenhausen am 15. März 1872 Darlehn zu 500 Thaler,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 30. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bezw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirk Brosen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches

Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht statt.

Hohenhausen, 19. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Begl.: F. Ortmann, Gerichtsschreiber.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Kolonats Osterhage Nr. 49 der Bauerschaft Talle, zu welchem ein Wohnhaus und ein Stall, versichert zu 4600 ℳ, und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 49,46 a Grundstücke gehören, Termin auf

Mittwoch, den 17. März d. J.,
Morgens 11 Uhr,

hier angesetzt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als zwei Drittel des Taxats ertheilt wird. Das Taxat, sowie die Verkaufsbedingungen können vom 4. k. M. hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kauferlöse und dingliche Rechte an dem Kaufgegenstande bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Hohenhausen, 9. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Begl. F. Ortmann,
Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

Nach dem Beschlusse des Bundesraths vom 28. v. Mts. kann als Ausnahme von dem im § 27 des Gesetzes über die Besteuerung des Tabacks vom 16. Juli 1879 (R.-G.-Bl. S. 245) enthaltenen Verbote der Verwendung von Tabacksurrogaten die Verwendung von Veilchenwurzelpulver bei der Herstellung von Tabackfabrikaten von den Zolldirectivbehörden widerruflich gestattet werden. Die dabei zu beobachtenden Kontrolvorschriften werden den Fabrikanten auf Ersuchen von der Steuerbehörde mitgetheilt werden.

Die für das genannte Tabacksurrogat zu entrichtende Abgabe ist von dem Bundesrath auf 65 Mark für 100 kg nach Maßgabe seines Gewichts in fabrikationsreifem Zustande festgesetzt worden. Die jährlich zu verwendende Minimalmenge des Surrogats beträgt 10 kg.

Berlin, den 16. Februar 1886.

Der Finanz-Minister.
Im Auftrage:
Hasselbach.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 20 Mittwoch, den 10. März. 1886.

Die heute ausgegebene Nr. 10 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 15. Verordnung, den Erlaß polizeilicher Strafvorschriften zur Verhütung der Gefährdung militärischer Pulvertransporte betreffend, vom 4. März 1886.

Der Einlieger Friedrich Meier oder Kerker zu Mackenbruch will am 20. März d. J. nach St. Louis in Nordamerika auswandern mit Frau geb. Haverig und zwei Töchtern, Pauline 3 Jahr und Marie ½ Jahr alt.

Schötmar, den 6. März 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Der Lederfabrikant C. Potthoff beabsichtigt, auf seinem zu Nr. 7 M. B. gehörigen Grundstücke an der Breitenstraße einen Schuppen zu errichten. Der untere Theil soll zur Aufstellung von Lohegruben dienen, der Bodenraum zum Trocknen von gewaschenen Kuhhaaren benutzt werden.

Die zur Erläuterung der Anlage dienenden Zeichnungen und Beschreibungen liegen 14 Tage lang auf dem Rathhause zur Einsicht der Interessenten auf. Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage sind binnen 14 Tagen bei uns vorzubringen; die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präclusivisch.

Lemgo, 6. März 1886.

Der Magistrat.
König.

Blomberg. Pro 1886 sollen in hiesiger Stadt 3 Simpla Grundsteuer und 1 Mark s. g. Bürgergeld zu Communalzwecken gehoben werden.

Blomberg, 7. März 1886.

Der Magistrat.
Böhmer.

Termin zur Eröffnung des Testaments der wailand Eheleute Colon Heumann Nr. 50 zu Pivitsheide ist auf

Sonnabend, den 13. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt, wozu Interessenten hierdurch eingeladen werden.

Detmold, den 6. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Schirmmachers Eduard Reese zu Detmold ist heute am 15. Februar 1886, Vormittags 10¾ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rentner Alfred Heinrichs hieselbst ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 13. März 1886 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den

25. März 1886, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. März 1886 Anzeige zu machen.

Detmold, den 15. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
gez. Heldman.
Zur Begl.: Drüke, Gerichtsschreiber.

Lemgo. Zweiter Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der in der Bekanntmachung des unterzeichneten Gerichts vom 19. Februar d. J. — eingerückt in Nr. 15 des diesjährigen Amtsblatts — beschriebenen zum Breitenbachschen Colonate Nr. 119 in Brake gehörigen Ländereien ist auf

Sonnabend, den 13. März cr.,
Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Lemgo, den 27. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Lemgo. Alle Diejenigen, welche Ansprüche auf Befriedigung aus der Erbschaft des verstorbenen Colon Ernst Schröder Nr. 28 zu Istorf, Bauerschaft Brüntorf, bislang nicht angemeldet haben, mit Ausnahme derjenigen, deren Ansprüche in das Hypothekenbuch eingetragen worden, sind mit solchen, dem in der Edictalladung vom 24. December 1885 angedrohten Präjudize gemäß, heute ausgeschlossen worden.

Lemgo, den 2. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Salzuflen. Der Rittergutsbesitzer Freiherr J. von Stietencron zu Schötmar hat von seinem Lande „oben den Stegen" IV. 5. Seite 139 Band 1 des Katasters laut Vertrags vom 28. April v. J. an den Handarbeiter Tacke in Schötmar und den Maurermeister Wißmann daselbst eine Fläche von je 5 a 61 qm verkauft. An diesem Kaufobjecte haftet nun aber ein Familienfideikommiß zufolge der Eintragung Seite 213 in dem amtsgerichtlichen Hypothekenbuche vom 17. Januar 1842.

Auf Antrag des Verkäufers, welcher behauptet, zu den nach jenem Kaufvertrage stattfindenden Veräußerungen infolge der über das Familienfideikommiß vorhandenen Stiftungsurkunde auch berechtigt zu sein und den Grund seines Antrages gehörig bescheinigt hat, werden in Gemäßheit der Vorschriften im § 77 Ziffer 1 u. ff. des Gesetzes, das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend, vom 12. April 1859, in Verbindung mit den Bestimmungen über das Aufgebotsverfahren im § 823 u. ff. der Zivil-Proceßordnung für das deutsche Reich vom 30. Januar 1877 nun alle Diejenigen, welche an dem Kaufobjecte Eigenthum oder dingliche Rechte zu haben vermeinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß für die sich Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an das Kaufobject in dem auf

Dienstag, den 13. April 1886,
Vormittags 10 Uhr,

hier, Zimmer 2 im Amtsgerichtsgebäude, anberaumten Termine anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, 2. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
gz. Ludolph.
Beglaubigt: Ebert, Gerichtsschreiber.

Nach heutiger Anzeige sind jetzt folgende Personen Mitglieder des Vorstandes des Kreditvereins (Eingetragene Genossenschaft) für die früheren Aemter Hohenhausen und Varenholz:

a. Kolonatsbesitzer Stocksmeier Nr. 22 zu Wentorf als Direktor,
b. Pastor Dreves zu Hohenhausen als dessen Stellvertreter,
c. Färber Buckup das. als Rechnungsführer,
d. Kolonatsbesitzer Heinrich Hagemann

Nr. 36 und Metzger Karl Petri das. als Ausschußdeputirte.

Das Vorstehende ist zu Nr. 1 des hiesigen Genossenschaftsregisters eingetragen worden.

Hohenhausen, 5. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Ernannt ist: Der Postpraktikant Kieck in Lemgo zum Postsecretair.

Minden (Westf.), 4. März 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen im Bezirk des 1. Bataillons (Detmold) 6. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 55 werden wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk der 1. Compagnie (Detmold)

am 7. April cr., Vormittags 11 Uhr, auf dem Bleichplatze am Gemeindehudeanger bei Schwalenberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr, und die Dispositions-Urlauber, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus dem Flecken und dem früheren Amte Schwalenberg,

am 8. April cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Piderittplatze in Blomberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Blomberg und dem früheren Amte Schieder,

am 9. April cr., Vormittags 10 Uhr, bei den Externsteinen bei Horn für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Horn,

am 10. April cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die Dispositions-Urlauber der Infanterie aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold,

am 10. April cr., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die Dispositions-Urlauber der Gardetruppen; ferner für sämmtliche Specialwaffen, einschließlich der Oeconomie-Handwerker, Krankenträger, Krankenwärter, Lazarethgehülfen, Militairbäcker 2c., sowie sämmtlicher vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

II. Im Bezirk der 3. Compagnie (Lemgo)

am 13. April cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Linderhofe zu Sternberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition, resp zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg,

am 14. April cr., Vormittags 11 Uhr, auf dem sogenannten Steinernkampe bei Hohenhausen für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition, resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus den früheren Aemtern Hohenhausen und Varenholz,

am 15. April cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Kastanienwalle in Lemgo für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

III. Im Bezirk der 2. Compagnie (Lage)

am 16. April cr., Vormittags 10 Uhr, bei der Kirche in Schötmar für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

am 17. April cr., Vormittags 10 Uhr, auf der Schützenwiese in Oerlinghausen für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus dem Flecken und dem früheren Amte Oerlinghausen,

am 19. April cr., Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehudeplatze in Lage für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Lage.

Diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1874 eingetreten sind, haben zu den Herbst-Controlversammlungen zu erscheinen und sind von den Frühjahrs-Controlversammlungen entbunden.

Indem das unterzeichnete Commando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämmtliche Dispositions-Urlauber, Reservisten und Landwehrleute, sowie die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften hierdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu den oben angesetzten Terminen rechtzeitig zu erscheinen und bemerkt dabei, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disciplinarisch mit Arrest bestraft, sondern auch außerdem auf Grund des § 11,4 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 in die nächst jüngere Jahresklasse versetzt werden.

Die Militärpässe sind von sämmtlichen Mannschaften mit zur Stelle zu bringen.

Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich der Publicirung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 6. März 1886.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
v. Fransecky,
Oberstlieutenant z. D.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 21. Sonnabend, den 13. März. 1886.

Nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers hat die Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarische Botschaft in Berlin beantragt, daß der ehemalige Director der falliten Neuhäuseler Spar- und Creditanstalt Leo (Leopold) Neuhaus (nach ungarischer Schreibweise Neuhausz) aus Tardoskedd im Komitat von Neutra, welcher von dem Untersuchungsrichter bei dem Königlich Ungarischen Gerichtshofe zu Neutra wegen Untreue und Unterschlagung steckbrieflich verfolgt und sich in Deutschland aufhalten soll, im Falle seiner Ermittelung festgenommen und ausgeliefert werde.

Die Polizeibehörden des hiesigen Landes werden angewiesen, nach dem p. Neuhaus, dessen Signalement hierunter angegeben ist, Nachforschungen anzustellen, denselben im Ermittelungsfalle festzunehmen und uns behufs Veranlassung des Weiteren sofort davon in Kenntniß zu setzen.

Detmold, den 5. März 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Signalement des Leo Neuhaus.

Leo (Leopold) Neuhaus ist im Jahre 1845 zu Tardoskedd im Neutraner Comitate geboren, von mittlerer gedrungener Statur, hat dunkelbraune wellig geringelte Haare, hohe Stirn, braune Augen, schwarze Augenbrauen, rundliches Gesicht, regelmäßigen Mund und Nase, rundes Kinn, gesunde Zähne, hört schwer, spricht ungarisch und deutsch. Bei seiner Abreise hatte er ein von der Stadtbehörde Neuhäusel (Ersekujvár) am 1. Mai 1885 ausgestelltes Certificat.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 8./9. März cr. ist in Salzuflen im Hause der Witwe Limberg ein Diebstahl mittels Einbruchs und mittels Erbrechens eines Pultes verübt, wobei aus dem erbrochenen Pulte etwa 12 ℳ. in verschiedenen Münzsorten entwandt sind. In derselben Nacht ist bei dem Kaufmann Tellmann in Salzuflen ein Diebstahl in der Weise begangen, daß der bezw. die Diebe zuvor eine Fensterscheibe zerbrochen haben und dann in das Zimmer des p. Tellmann gedrungen sind, woselbst sie aus dem unverschlossenen Pulte 81 ℳ. 17 ₰, bestehend in Silber-, Nickel- und Kupfergeld, entwandt haben.

Um Mitwirkung zur Ermittelung und Ergreifung der Thäter wird ersucht.

Detmold, den 10. März 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Huxholl.

Brake. Der Ziegler August Tasche aus Leese will nach Amerika auswandern.

Brake, den 8. März 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Bekanntmachung,
das Grundbuch der Bauerschaft Bentrup betr.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Bentrup finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß diese Ingrossate längst

bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1. auf dem Colonate des Adolf Schafmeister Nr. 4:
   a. für den Colon Büker Nr. 19 der Lage'schen Pivitsheide aus der Urkunde vom 24. März 1841 = 1050 Mk.,
   b. für denselben aus der Urkunde vom 24. März 1841 = 1050 Mk.,
   c. für August Beine zu Waddenhausen Schichttheil aus dem Eheprotocolle vom 25. October 1850 = 16 Mark 57 Pf.;
2. auf dem Colonate des Wilhelm Beckmann Nr. 15:
   für die Kinder erster Ehe des Colons Simon Beckmann aus dem Eheprotocolle vom 14. December 1838 = 120 Mark;
3. auf dem Colonate des Friedrich Meier Nr. 1:
   für die sechs jüngeren Kinder der Wittwe Meier Nr. 1 in Bentrup die Schichttheile aus dem Protocolle vom 16. Juli 1849 mit noch 2817 Mk. 77 Pf.;
4. auf dem Colonate des Fritz Meier Nr. 29:
   a. für den Apotheker Heynemann in Lemgo laut Decrets vom 3. März 1871 protestativisch eingetragene Forderung nebst Zinsen und Kosten zu 450 Mark,
   b. für die Firma Ernst & Linekogel in Lemgo aus der Urkunde vom 7. December 1880 = 160 Mark;
5. auf dem Colonate des Wilhelm Tappe Nr. 22:
   für den Leibzüchter Hagemeister Nr. 2 zu Wiembeck aus der Urkunde vom 21. Februar 1872 = 90 Mark;
6. auf dem Colonate des Friedrich Timmer Nr. 13:
   für den Kaufmann Cornelius in Lage aus der Urkunde vom 27. Januar 1852 = 291 Mark;
7. auf dem Colonate Wendiggensen Nr. 27:
   für die Vormundschaft der Wilhelmine Becker zu Bentrup aus der Urkunde vom 16. December 1874 = 300 Mark.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken 2c. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

Montag, den 20. September 1886,
Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Bentrup stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am **19. März d. J.** beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den

Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken, das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 20. September 1886, Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Bentrup in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 8. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Bekanntmachung.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Nienhagen finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1) auf dem Colonate des Fritz Schlingjacob Nr. 8
für die Kinder erster Ehe des Colon Schlingjacob laut Eheprotocolls vom 21. September 1809 — ingrossirt am 5. Januar 1832 — 315 Thlr.;

2) auf dem Colonate des Heinrich Nieländer Nr. 18
für noch 3 Kinder erster Ehe der Colona Nieländer Nr. 18 — mit Ausschluß des Anerben — laut Eheprotokolls vom 7. November 1862 — 1260 Mark 75 Pf. Schichttheile.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken pp. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens **den 20. September d. J., Morgens 10 Uhr,** bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Nienhagen stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zustehl, aufgefordert, sich binnen einer am 19. März d. J. beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den

vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 20. September d. J., Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Nienhagen in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 8. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Die unter Nr. 112 des Firmen-Registers eingetragene Firma Aug. Kast ist beantragtermaßen heute gelöscht.

Detmold, 9. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Das Colonat Tegeler Nr. 12 in Mosebeck soll auf Antrag im Termine

Montag, den 19. April 1886,
Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Landgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei III allhier eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder dingliche Rechte an dem Colonate zu haben vermeinen, oder Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben, haben ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtstheile, daß für die Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber bzw. auf die Kaufgelder verloren gehe, in obigem Termine anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 1. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Da die Erben der verstorbenen Wittwe Einliegerin Friederike Wilhelmine Führing von Bredaerbruch die Erbschaft der letzteren nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten haben, werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dieser Erbschaft zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 30. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube anstehenden Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Diejenigen, welche ihre Ansprüche bereits angemeldet haben, sind von der Anmeldung befreit.

Lemgo, den 26. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Lemgo. Die Eheleute Wegaufseher Simon Klocke und Sophie geb. Lange, verwittwete Homeier zu Brake haben die vor Eingehung ihrer Ehe ausgeschlossene eheliche Gütergemeinschaft durch heutigen Vertrag unter sich eingeführt.

Lemgo, den 9. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Der Anerbe Heinrich Müller von Nr. 18 zu Niese hat sich freiwillig unter die Curatel des Colons Spilker Nr. 59 in Sabbenhausen begeben, ohne dessen Genehmigung er rechtsgültige Verträge nicht abschließen kann.

Blomberg, den 8. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
J. A.
Ernst.

Redacteur O. Rüsberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 22 Mittwoch, den 17. März 1886.

Circular-Verfügung
an die Fürstlichen Verwaltungsämter und die Magistrate der Städte.

Bei der bevorstehenden Abreise der hiesigen Ziegelarbeiter nach auswärtigen Ziegeleien wollen die Verwaltungsbehörden die Ziegelmeister dringend darauf aufmerksam machen, daß Personen unter 21 Jahren als Arbeiter nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind, und daß die Nichtbefolgung dieser Vorschrift strenge Strafe nach sich zieht.

Detmold, den 10. März 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Bekanntmachung.

Die Fürstliche Forstdirection beabsichtigt, die dem Colonate Kessemeier Nr. 78 zu Elbrinxen zustehende Holzberechtigung im Forstreviere Schwalenberg mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 700 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

19. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 13. März 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Sattlermeister Heinr. Plasse und der Lackirer Karl Depping in Lemgo beabsichtigen, die an das Stift zu St. Marien das. jährlich zu prästirenden Zehntrenten zu 28,44 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 711 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

19. Juni 1886, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 13. März 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den Ziegelarbeiter Heinrich Schmuck aus Lemgo ist wegen Körperverletzung und Bedrohung die Untersuchungshaft verhängt. Ich bitte deßhalb um die Verhaftung desselben, und dessen Ablieferung in das nächste Untersuchungsgefängniß, gegebenen Falles auch um sofortige Mittheilung hierher.

Lemgo, den 14. März 1886.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Rodewald.

Brake. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach Anzeige des Herrn Kreisthierarztes Tielker in Blomberg die Räude unter den Pferden auf dem Colonate Hansmeier Nr. 7 in Sonneborn erloschen ist.

Brake, den 11. März 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Dem Magistrate sind zur Verwendung für Arme der Stadt von J. H. B. 100 Mk. übergeben.

Detmold, den 8. März 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Der Rentner C. August F. Caesar hieselbst, früher Theilhaber des Geschäftshauses Caesar & v. Sobbe zu Liverpool ist am 12. Januar 1885, bescheinigtermaßen unverheirathet, hier gestorben.

Als Intestaterben des Verstorbenen sind dessen folgende Geschwisterkinder bezw. Geschwister hier aufgetreten und gerichtsseitig als solche anerkannt:

I. Die Kinder des verstorbenen Oeconomen Wilhelm Caesar aus Rothenhof:
   1. Ehefrau Jenny Winkelsesser, geb. Caesar hieselbst,
   2. Fräulein Martha Caesar hieselbst,
   3. Referendar Carl Caesar zu Cassel,
   4. Ehefrau Luise Caesar, geb. Caesar zu Bremen,

II. Rittergutsbesitzer Theodor Caesar zu Rothenhof,

III. Die Kinder der verstorbenen Frau Oeconomierath Henriette Caesar, geb. Caesar hieselbst:
   1. Kaufmann Clemens Caesar zu Portland (Oregon),
   2. Ehefrau Auguste Petri geb. Caesar hies.,
   3. Domainenpächter Emil Caesar zu Johannettenthal,
   4. Fräulein Luise Caesar hieselbst, vertreten durch ihren Vater, Oeconomierath Clemens Caesar hieselbst,

IV. Ehefrau Louise Caesar, geb. Caesar zu Bremen,

V. Kaufmann Julius Caesar zu London,

VI. Rittergutsbesitzer Heinrich Caesar zu Großbreesen bei Guben,

VII. Ehefrau Sofie Henschel, geb. Caesar zu Cassel.

Auf Antrag der von den vorerwähnten Erben, und zwar in Assistenz der Ehemänner der mitaufgeführten Ehefrauen, bestellten Generalbevollmächtigten behuf Regulirung des Nachlasses, Oeconomierath Clemens Caesar hieselbst und Referendar — jetzt Assessor — Dr. jur. Julius Caesar hieselbst, — vertreten durch den ersteren, werden diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht, als die Vorgenannten in Anspruch nehmen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches spätestens im Termine den

den 19. Juli 1886, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes hier anzumelden und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Provocanten als die wahren Erben angenommen werden sollen und später sich Meldende alle über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig seien, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der Nutzungen zu fordern und ihre Ansprüche auf das von der Erbschaft noch Vorhandene zu beschränken haben.

Das Ausschlußurtheil wird nur durch hiesiges Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Detmold, den 5. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers soll das den Bredt'schen Minorennen gehörende Wohnhaus Nr. 100b der Slaver-Bauerschaft, sowie der Hofraum und Garten beim Hause zu 3 a 60 qm im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden und ist Termin hierzu auf

Dienstag, den 30. März 1886, Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte bestimmt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt wird. Das Taxat, sowie die Verkaufsbedingungen können vom 20. d. M. hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Erlöse und dingliche Rechte an dem Kaufobjecte bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihre Rechte gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Lemgo, den 10. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Salzuflen. In Zwangsvollstreckungssachen gegen den Schneidermeister Meierjohann zu Schötmar steht zur öffentlich meistbietenden Versteigerung der Stätte Nr. 93 daselbst, bestehend in einem Wohnhause und einem daran stoßenden 3 ar großen Garten, Termin vor dem hiesigen Amtsgerichte, auf Zimmer 2

auf Dienstag, den 30. März 1886,
Vormittags 11½ Uhr,

an, in welchem Eigenthums- und dingliche Rechte, sowie Ansprüche auf abgesonderte Befriedigung aus dem Erlöse der zur Subhastation stehenden Stätte unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen sind, daß die sich nicht Meldenden ihres Rechtes gegen den neuen Erwerber verlustig gehen bezw. von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Taxe und Kaufbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine zur Einsicht in der Gerichtsschreiberei des hiesigen Amtsgerichts aus, von welcher sie auch abschriftlich bezogen werden können.

Salzuflen, 24. Februar 1886.
Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kommercianten August Stockhus zu Hohenhausen ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf

Mittwoch, den 31. März 1886,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Hohenhausen, den 15. März 1886.
F. Ortmann,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen im Bezirk des 1. Bataillons (Detmold) 6. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 55 werden wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk der 1. Compagnie (Detmold)

am 7. April cr., Vormittags 11 Uhr, auf dem Bleichplatze am Gemeindehudeanger bei Schwalenberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr, und die Dispositions-Urlauber, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus dem Flecken und dem früheren Amte Schwalenberg,

am 8. April cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Pideritplatze in Blomberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Blomberg und dem früheren Amte Schieder,

am 9. April cr., Vormittags 10 Uhr, bei den Externsteinen bei Horn für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Horn,

am 10. April cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die Dispositions-Urlauber der Infanterie aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold,

am 10. April cr., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die Dispositions-Urlauber der Gardetruppen; ferner für sämmtliche Specialwaffen, einschließlich der Oeconomie-Handwerker, Krankenträger, Krankenwärter, Lazarethgehülfen, Militairbäcker 2c., sowie sämmtlicher vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

II. Im Bezirk der 3. Compagnie (Lemgo)

am 13. April cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Linderhofe zu Sternberg für sämmtliche

Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition, resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg,

am 14. April cr., Vormittags 11 Uhr, auf dem sogenannten Steinernkampe bei Hohenhausen für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition, resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus den früheren Aemtern Hohenhausen und Varenholz,

am 15. April cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Kastanienwalle in Lemgo für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

III. Im Bezirk der 2. Compagnie (Lage)

am 16. April cr., Vormittags 10 Uhr, bei der Kirche in Schötmar für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

am 17. April cr., Vormittags 10 Uhr, auf der Schützenwiese in Oerlinghausen für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus dem Flecken und dem früheren Amte Oerlinghausen,

am 19. April cr., Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehudeplatze in Lage für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Lage.

Diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1874 eingetreten sind, haben zu den Herbst-Controlversammlungen zu erscheinen und sind von den Frühjahrs-Controlversammlungen entbunden.

Indem das unterzeichnete Commando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämmtliche Dispositions-Urlauber, Reservisten und Landwehrleute, sowie die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften hierdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu den oben angesetzten Terminen rechtzeitig zu erscheinen und bemerkt dabei, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disciplinarisch mit Arrest bestraft, sondern auch außerdem auf Grund des § 11,4 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 in die nächst jüngere Jahresklasse versetzt werden.

Die Militärpässe sind von sämmtlichen Mannschaften mit zur Stelle zu bringen.

Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich der Publicirung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 6. März 1886.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
v. Fransecky,
Oberstlieutenant z. D.

Kornpreise für den Monat März 1886.

(Nachtrag zu Nr. 18 d. Amtsblattes pro 1886.)

Blomberg: 100 Kilo Weizen hiesiger 16 M. — Pf., 100 Kilo Roggen 14 M. — Pf., 100 Kilo Hafer 13 M. 50 Pf., 100 Kilo Gerste 14 M. 50 Pf., 100 Kilo Rauhfutter 14 M. 25 Pf.

Redacteur O. Rüsberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 23. Sonnabend, den 20. März. 1886.

Die Nr. 4 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 13. März 1886, enthält:

Nr. 1634. Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichs-Haushalts-Etats für das Etatsjahr 1886/7. Vom 8. März 1886.

Nr. 1635. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen. Vom 8. März 1886.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, den bisherigen Leihekasse-Expedienten Düsterfiek hierselbst zum Leihekasse-Sekretär zu ernennen.

Detmold, den 13. März 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
In Vertretung:
B. Meyer.

Das bisher von der Witwe Schornsteinfegers Fritz Misca und dem Schornsteinfeger Simon August Misca hierselbst gemeinschaftlich betriebene Kehrgeschäft wird nach dem Tode des letzteren von der Witwe Fritz Misca unter Leitung ihres Sohnes Wilhelm fortgeführt, jedoch ist das Amt Oerlinghausen dem Kehrbezirke Salzuflen-Schötmar, das Amt Brake dem Kehrbezirke Lemgo hinzugefügt worden.

Diese Verfügung tritt mit dem 1. April d. J. in Kraft.

Detmold, den 16. März 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Nach Höchster Bestimmung des Durchlauchtigsten Fürsten sind aus der Casse der durch Erlaß vom 3. April 1884 gegründeten „Woldemar-Sophien-Stiftung", deren Einnahmen an Zinsen sich in den Jahren 1884/85 auf 497,60 Mark resp. 596,73 Mark belaufen haben, Unterstützungen an Hülfsbedürftige mittelst Bestellung einer Bürgschaft auf 120 Mark bezw. durch ein auf Zeit bewilligtes unverzinsliches Darlehn von 300 Mark gewährt worden.

Detmold, den 19. Februar 1886.

Immediat-Commission
zur Verwaltung der Woldemar-Sophien-Stiftung.
v. Blomberg.

Steckbrief.

Gegen den Ziegelarbeiter Heinrich Schmuck aus Lemgo ist wegen Körperverletzung und Bedrohung die Untersuchungshaft verhängt. Ich bitte deßhalb um die Verhaftung desselben, und dessen Ablieferung in das nächste Untersuchungsgefängniß, gegebenen Falles auch um sofortige Mittheilung hierher.

Lemgo, den 14. März 1886.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Rodewald.

Forderungen an den Nachlaß der verstorbenen Fabrikarbeiterin Minna Bergmann sind innerhalb 4 Wochen hier anzumelden.

Detmold, den 15. März 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Der Ziegler Ernst Hermann Heinrich Deppe zu Bredaerbruch will mit seiner Ehefrau Justine geb. Brune nach Amerika auswandern.

Lemgo, 18. März 1886.

Der Magistrat.
König.

Der Ziegler Ernst Wilhelm Ehlebracht aus Lemgo will mit seiner Ehefrau Johanne geborenen Schürmann und seinem Sohne, Schlachter Heinrich Wilhelm Bernhard Ehlebracht, 23 Jahr alt, nach Amerika auswandern.

Lemgo, 18. März 1886.

Der Magistrat.
König.

Bekanntmachung.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Trophagen finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderentheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Obligationen beibringen zu können:

1. auf dem Colonate des Gustav Sültemeier zu Trophagen Nr. 3:
   a. für die vier unverheiratheten Kinder des Leibzüchters Ehlebracht zu Trophagen, Heinrich, Dietrich, Louise und Friedrich laut Urkunde vom 18. Juni 1835 = die Brautschätze,
   b. für Karl Schmidt zu Waddenhausen laut Urkunde vom 11. Juni 1845 = 58 Mark,
   c. für Hermann Schmidt von Nr. 10 zu Waddenhausen laut Urkunde vom 5. Mai 1847 = 300 Mark;
2. auf dem Colonate des Ehlebracht zu Trophagen Nr. 9:
   a. für den Leibzüchter Schnasse in Heiden laut Urkunde vom 3. November 1827 = 90 Mark,
   b. für die beiden unehelichen Töchter der Anna Marie Rottmann zu Hardissen, Namens Wilhelmine Busse und Sophie Rott, ingrossirt den 4. December 1829 = 19 rthl. 1 mgr.,
   c. für die vier nachgeborenen Kinder erster Ehe des Colons Ehlebracht laut Eheprotocolls vom 19. December 1828 = die Brautschätze;
3. auf dem Colonate des Fritz Kerkhof zu Trophagen Nr. 4:
   für den Kaufmann Rocholl in Lemgo laut Urkunde vom 3. December 1834 = 1050 Mark;
4. auf dem Colonate des Fritz Tasche zu Trophagen Nr. 6:
   a. für die Vormundschaft der Henriette Holthaus in Hörstmar, ingrossirt am 5. Februar 1840 = 60 Mark,
   b. für die Kinder zweiter Ehe des Einliegers Friedrich Wilhelm Beste zu Ehrentrup, ingrossirt am 14. Februar 1848 = 300 Mark,
   c. für die Kinder erster Ehe des Einliegers Joh. Heinr. Schmiedeskamp zu Stapelage, ingrossirt am 14. December 1849 = 109 Mk. 50 Pf.;
5. auf dem Colonate des Ernst Tölle zu Trophagen Nr. 15:
   für Heinr. Korf oder Bröker, uneheliches Vorkind der Ehefrau Einl. Leniger von Hörstmar, laut Eheprotokolls vom 15. November 1872 = 75 Mark.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken 2c. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

Mittwoch, den 11. August d. J.,
Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen. —

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Verneh-

mungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Trophagen stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am **10. Februar d. J.** beginnenden sechsmonatlichen Frist, spätestens am **11. August d. J., Morgens 10 Uhr**, bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welche die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 11. August d. J., Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Trophagen in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 30. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Bekanntmachung.

Nachdem die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für den Bezirk der Bauerschaft Hedderhagen stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem genannten Bezirk das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 10. Februar 1886 beginnenden, sechsmonatlichen Frist, spätestens **am 11. August** d. J., Morgens 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 11. August 1886, Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft

Hedderhagen in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 1. Februar 1886.

Fürstl. Lipp. Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Bekanntmachung.

Nachdem die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für den Bezirk der Bauerschaft Niewald stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem genannten Bezirk das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 10. Februar 1886 beginnenden, sechsmonatlichen Frist, spätestens am 11. August d. J., Morgens 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 11. August 1886, Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Niewald in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen

Detmold, den 1. Februar 1886.

Fürstl. Lipp. Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Das Colonat Tegeler Nr. 12 in Mosebeck soll auf Antrag im Termine

Montag, den 19. April 1886,
Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Landgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei III allhier eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder dingliche Rechte an dem Colonate zu haben vermeinen, oder Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben, haben ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile, daß für die Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber bzw. auf die Kaufgelder verloren gehe, in obigem Termine anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 1. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers soll das den Bredt'schen Minorennen gehörende Wohnhaus Nr. 100 b der Slaver-Bauerschaft, sowie der Hofraum und Garten beim Hause zu 3 a 60 qm im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden und ist Termin hierzu auf

Dienstag, den 30. März 1886,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte bestimmt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt wird.

Das Taxat, sowie die Verkaufsbedingungen können vom 20. d. M. hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Erlöse und dingliche Rechte an dem Kaufobjecte bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihre Rechte gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Lemgo, den 10. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Der Colon August Schlue Nr. 8 in Selbeck hat sich freiwillig unter die Curatel der Colonen Heinrich Sültemeier Nr. 34 in Stadenhausen und Christian Petig Nr. 10 zu Rothekuhle gestellt, ohne deren Genehmigung er rechtsgültige Verträge nicht abschließen kann.

Lemgo, den 16. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Im Hypothekenbuch der Bauerschaft Ruensiek finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, rücksichtlich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne indeß löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation vorlegen zu können:

1. auf dem Colonat Beckmann Nr. 1 — 1. Orts Caution für den Schichttheil der Kinder erster Ehe des Colons Wrenger Nr. 11 zu Kreienberg im Betrage von 171 Thaler 34 Mgr. laut Vormundschaftsprotokoll vom 19. October 1826;
2. auf dem Colonat Kohlbrei Nr. 2 — 1. Orts Caution für das in Linnen und 70 Thaler bestehende präcipuum der Kinder erster Ehe des Colons Schwarze Nr. 3 in Ruensiek laut Ehe- und Vormundschaftsprotokoll vom 14. December 1826,

   2. Orts für die Kinder erster Ehe des Colons Bröker Nr. 6 zu Ruensiek Caution zu 500 Thaler laut Ehe- und Vormundschaftsprotokoll vom 21. März 1861;
3. auf dem Colonat Bröker Nr. 6 — 1. Orts für die Minorennen Becker auf Nr. 4 in Ruensiek Caution auf 200 Thaler für die Erhaltung des Pupillen-Vermögens, laut Vormundschaftsprotokoll vom 25. Februar 1837,

   2. Orts für die drei Söhne erster Ehe der Witwe Colona Catharine Reker, geb. Beckmann Nr. 1 zu Ruensiek Caution auf 500 Thaler laut Vormundschaftsprotokoll vom 22. September 1855;
4. auf dem Colonat Beckmann Nr. 8 — 1. Orts Caution für das in Linnen und 70 Thaler bestehende präcipuum der Kinder erster Ehe des Colons Schwarze Nr. 3 zu Ruensiek laut Ehe- und Vormundschaftsprotokoll vom 14. December 1826,

   4. Orts für die Minorennen Becker auf Nr. 4 zu Ruensiek Caution auf 200 Thaler für die Erhaltung des Pupillen-Vermögens laut Vormundschaftsprotokoll vom 25. Februar 1837;
5. auf dem Colonat Kreienmeier Nr. 9

   2. Orts Schichttheil der Kinder erster Ehe des Colons Wrenger Nr. 11 zu Kreienberg von 171 Thaler 34 Mgr. laut Vormundschaftsprotokoll vom 19. October 1826.

In Gemäßheit der §§ 17 ff. des Gesetzes, eine Abänderung des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 betr., vom 31. December 1885 werden hiermit alle, welche aus den Ingrossaten Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 13. October d. J.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem Amtsgericht anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück im Bezirk der Bauerschaft Ruensiek das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, sich spätestens in dem obengenannten Termine zu melden.

Die erforderliche Anmeldung muß unter Beifügung etwa vorhandener Beweisurkunden eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen be-

stimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung zu bezeichnen, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Mittheilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 15. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
J. A.
Ernst.

Alverdissen. Auf Antrag des Fürstlichen Verwaltungsamts Brake werden diejenigen, welche an den Nachlaß des am 15. Mai 1811 zu Göstrup geborenen, kürzlich in Humfeld ohne Leibeserben verstorbenen Friedrich Conrad Bunte Erbrecht glauben geltend machen zu können, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem auf

Freitag, den 21. Mai 1886,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als, wenn sich kein Erbe melden und legitimiren sollte, der Nachlaß für erbloses Gut erklärt, bei erfolgender Anmeldung aber den sich Legitimirenden ausgeantwortet werden wird, die nach dem Ausschlusse sich Meldenden und Legitimirenden aber alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sein sollen, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Alverdissen, den 14. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Lemgo. Anderweiter Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der in Nr. 16 und 17 dieses Blattes näher beschriebenen Stätte Kirchhof Nr. 61 zu Wahmbeckerheide ist auf

Dienstag, den 23. März d. J.,
Morgens 11 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Die Verkaufsbedingungen liegen auf hies. Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Lemgo, den 18. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
Brandes.

Bekanntmachung.

Beitritt von Bolivien zum Weltpostverein.

Zum 1. April d. J. tritt Bolivien dem Weltpostverein bei. Von diesem Zeitpunkte ab beträgt das Porto für Briefsendungen nach Bolivien:

für frankirte Briefe 20 ₰ für je 15 Gramm,
für Postkarten 10 ₰,
für Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 5 ₰ für je 50 Gramm, mindestens jedoch 20 ₰ für Geschäftspapiere und 10 ₰ für Waarenproben.

Für unfrankirte Briefe aus Bolivien werden 40 ₰ für je 15 Gramm erhoben.

Berlin W., 12. März 1886.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Bekanntmachung.

Wiedereröffnung des Postpacketverkehrs mit Portugal.

Nachdem das in Portugal erlassene Verbot der Einfuhr von Postpacketen sowohl für den Seeweg über Hamburg, als auch für denjenigen durch Frankreich, über Bordeaux, aufgehoben worden ist, nehmen die Postanstalten Postpackete nach Portugal zur Beförderung auf den vorbezeichneten Wegen wieder an.

Berlin W., 13. März 1886.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 24. Mittwoch, den 24. März. 1886.

Circular-Verfügung
an die Fürstlichen Verwaltungsämter und die Magistrate der Städte.

Bei der bevorstehenden Abreise der hiesigen Ziegelarbeiter nach auswärtigen Ziegeleien wollen die Verwaltungsbehörden die Ziegelmeister dringend darauf aufmerksam machen, daß Personen unter 21 Jahren als Arbeiter nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind, und daß die Nichtbefolgung dieser Vorschrift strenge Strafe nach sich zieht.

Detmold, den 10. März 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Bekanntmachung.

Die jetzige Eintheilung des hiesigen Landes, abgesehen von dem Verwaltungsamte Lipperode-Cappel, in fünf Steuerbezirke ist zum 1. Juli d. J. dahin abgeändert, daß die Zahl derselben sich auf vier beschränkt, nämlich:

A. Steuerbezirk Detmold, bestehend aus der Stadt Detmold, der Stadt Horn und den Aemtern Detmold und Horn.
B. Steuerbezirk Schötmar, bestehend aus der Stadt Salzuflen, der Stadt Lage und den Aemtern Schötmar, Oerlinghausen und Lage.
C. Steuerbezirk Lemgo, bestehend aus der Stadt Lemgo und den Aemtern Brake, Hohenhausen und Varenholz.
D. Steuerbezirk Blomberg, bestehend aus der Stadt Blomberg, der Stadt Barntrup, dem Flecken Schwalenberg und den Aemtern Sternberg-Barntrup, Blomberg, Schieder und Schwalenberg.

In diesen Steuerbezirken werden fungiren:

I. als Steuerrendanten:
1. für den Steuerbezirk Detmold der Hauptmann a. D. Heldman in Detmold.
2. für den Steuerbezirk Schötmar der Steuerrendant Quosig, welcher in Schötmar wohnen wird.
3. für den Steuerbezirk Lemgo der Steuerrendant Mack in Lemgo.
4. für den Steuerbezirk Blomberg der Steuerrendant Oberbracht in Blomberg.

II. als Untererheber in den Aemtern die Bauerrichter, im Flecken Schwalenberg der Fleckendiener Wöhning, in den Städten folgende:
1. im Steuerbezirke Detmold die Erheber Grote und Schneeberg für die Stadt Detmold, der Steuer-Executor Mischer für die Stadt Horn.
2. im Steuerbezirke Schötmar der Steuer-Executor Billerbeck für die Stadt Salzuflen, der Steuer-Executor Obermann für die Stadt Lage.
3. im Steuerbezirke Lemgo der Steuer-Executor Komischke für die Stadt Lemgo.
4. im Steuerbezirke Blomberg der Steuer-Executor Pohl für die Stadt Blomberg, der Steuer-Executor Drewes für die Stadt Barntrup.

III. als Steuer-Executoren:
1. im Steuerbezirke Detmold:
a. für die Stadt Detmold der Hülfsschreiber Vogt daselbst.

b. für das Amt Detmold der Amtsdiener Pieper in Berlebeck.
c. für die Stadt und das Amt Horn der Untererheber Mischer in Horn.

2. für den Steuerbezirk Schötmar:
a. für die Stadt Salzuflen und die Aemter Schötmar und Oerlinghausen der Untererheber Billerbeck in Salzuflen.
b. für die Stadt und das Amt Lage der Untererheber Obermann in Lage.

3. für den Steuerbezirk Lemgo:
a. für die Stadt Lemgo und das Amt Brake der Untererheber Komischke in Lemgo.
b. für die Aemter Hohenhausen und Varenholz der Bauerrichter Siekmeyer in Varenholz.

4. für den Steuerbezirk Blomberg:
a. für die Stadt Blomberg und die Aemter Blomberg und Schieder der Untererheber Pohl in Blomberg.
b. für die Stadt Barntrup und das Amt Sternberg-Barntrup der Bauerrichter Drewes in Alverdissen.
c. für den Flecken und das Amt Schwalenberg der Bauerrichter Friedrichsmeier in Elbrinxen.

Detmold, 17. März 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Dem Vorstande des Lippischen Handwerkerbundes ist die Genehmigung zu einer mit der in diesem Jahre stattfindenden Gewerbe-Ausstellung in Lemgo zu verbindenden Verloosung unter den festgesetzten Bedingungen von uns ertheilt worden.

Detmold, 18. März 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Oeffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Lisette Brinkmann, z. Zt. auf dem Colonate Hilker Nr. 4 zu Oberschönhagen, vertreten durch Rechtsanwalt Hausmann zu Detmold, klagt gegen ihren Ehemann, Tagelöhner Adolf Brinkmann zur Zeit unbekannten Aufenthalts, wegen böswilligen Verlassens mit dem Antrage auf Trennung der zwischen ihnen bestehenden Ehe und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I A Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

11. Juni 1886, Vormittags 9½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 11. März 1886.

Klinkmüller,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Der Reservist Werner Brandes aus Bösingfeld will mit seinen Geschwistern August Brandes, Henriette Brandes und Philipp Brandes nach Amerika auswandern.

Brake, den 17. März 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Die Witwe Amalie Lohmeier oder Twete Nr. 20 zu Herrentrup will mit ihren 3 Töchter Friederike, Louise und Marie nach Amerika auswandern.

Blomberg, den 18. März 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Bei der in diesem Jahre stattgefundenen Classification sind auf ein Jahr zurückgestellt worden hinter die letzte Jahresclasse

I. der Landwehr:
1. der Louis Benecke zu Detmold,
2. der Wilhelm Capelle daselbst,

II. der Reserve:
3. der Wilhelm Fricke zu Meinberg,
4. der Wilhelm Meier zu Kleinenmarpe,
5. der Colon Wegener Nr. 3 zu Großenmarpe.

Blomberg, den 22. März 1886.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Detmold.
C. Neubourg.

Nachdem in Folge der Mandatsniederlegung des Landtagsabgeordneten Reese zu Kluckhof sich die Neuwahl eines Abgeordneten für die dritte Abtheilung des VI. Wahlkreises, bestehend aus den Aemtern Blomberg, Brake und den Bauerschaften Sport, Renmighausen, Schönemark, Schmedissen, Leistrup-Meiersfeld, Oberschönhagen, Niederschönhagen, Wahlhausen, Mosebeck, Hakedahl, Barkhausen und Brokhausen des Amtes Detmold, erforderlich gemacht hat, wird das Verzeichniß der Wahlbezirke, Wahlvorsteher, Stellvertreter und Wahllokale für die vorzunehmende Neuwahl nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 20. März 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Verzeichniß

der Wahlbezirke, Wahlvorsteher, Stellvertreter und Wahllokale behufs Neuwahl eines Landtagsabgeordneten für die dritte Abtheilung des VI. Wahlkreises.

Wahlkreis.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokale.	Wahl-Commissar
VI. Wahlkreis.				
1. Amt Blomberg: Wahlbezirke:				
a. Istrup, Mossenberg, Wöhren, Maspe, Siebenhöfen, Burg- und Meierei-Bezirk Blomberg, Meierei Siekholz, Rittergut Maspe.	Gutsbesitzer Paulsen zu Nassengrund.	Vorsteher Mische Nr. 28 zu Istrup.	Schule zu Istrup.	
b. Cappel, Altenkamp, Kleinenmarpe mit Erdbruch.	Vorsteher Meier Nr. 17 zu Oestrup.	Vorsteher Tölle zu Kleinenmarpe.	Schule zu Cappel.	
c. Großenmarpe.	Colon Watermann Nr. 33 zu Großenmarpe.	Leibzüchter Kohring zu Großenmarpe.	Schule zu Großenmarpe.	
d. Vogtei Donop, Dalborn, Rittergüter Altendonop u. Lüdershof.	Vorsteher Meier Nr. 34 zu Altendonop.	Colon Lesemann oder Frevert Nr. 28 zu Hagendonop.	Schule zu Donop.	
e. Eschenbruch, Siekholz.	Oeconom Fr. Klusmeier zu Klus.	Colon Brunsmeier zu Hiddensen.	Schule zu Hiddensen.	
2. Amt Brake: Wahlbezirke:				
a. Lieme.	Colon Steinmeier Nr. 22 zu Lieme.	Colon Hose Nr. 76 zu Lieme.	Steinmeiersche Leibzucht Nr. 22 zu Lieme.	
b. Leese.	Wilhelm Meierjobst auf Nr. 1 zu Leese.	Simon Holzkämper Nr. 10 zu Leese.	Schule zu Leese.	
c. Entrup.	Müller T. Starke Nr. 37 zu Entrup.	Colon Biesemeier Nr. 27 Entrup.	Wohnung des Vorstehers Meierherm Nr. 1 zu Entrup.	
d. Lüerdissen.	Gustav Reineke Nr. 4 zu Luhe.	Leibzüchter Menolf zu Lüerdissen.	Schule zu Lüerdissen.	
e. Hillentrup.	Papierfabrikant Hausmann zu Hillentrup.	Colon Brede Nr. 7 zu Sport.	Hauptschule zu Hillentrup.	
f. Sommersell und Wendlinghausen.	Colon Brakemeier Nr. 34 zu Wendlinghausen.	Wirth Nolte Nr. 16 zu Wendlinghausen.	Schule zu Wendlinghausen.	
g. Lütte, Hasebeck und Kluckhof.	Vorsteher Trompeter Nr. 29 zu Hasebeck.	Colon Engelkemeier Nr. 1 zu Hasebeck.	Schule zu Voßheide.	
h. Wiembeck und Loßbruch.	Colon König Nr. 11 zu Wiembeck.	Colon Senke Nr. 16 zu Wahmbeck.	Schule zu Wahmbeckerheide.	
i. Brake.	Colon Meier Nr. 106 zu Brake.	Bierbrauer August Wagner zu Brake.	Schule zu Brake.	

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokale.	Wahl-Commissar
3. Amt Detmold. Wahlbezirke:				
a. Spork, Remmighausen, Schönemark und Schmedissen.	Vorsteher Schönlau Nr. 2 zu Remmighausen.	Verwalter Ernst Berentrup zu Berentrup.	Nebenschule zu Remmighausen.	
b. Leistrup-Meiersfeld, Oberschönhagen, Niederschönhagen.	Vorsteher Berghahn Nr. 3 zu Leistrup.	Colon Blanke Nr. 25 zu Diestelbruch.	Schule zu Diestelbruch.	
c. Vahlhausen, Mosebeck und Hakedahl.	Colon Betge Nr. 8 zu Vahlhausen.	Colon Carl Dickewied Nr. 6 zu Mosebeck.	Schule zu Vahlhausen.	
d. Barkhausen und Brokhausen.	Landwirth Adolf Meier auf Nr. 2 zu Barkhausen.	Pächter August Dickewied Nr. 3 zu Barkhausen.	Schule zu Brokhausen.	

Bekanntmachung,

das Grundbuch der Bauerschaft Oettern-Bremke betr.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Oettern-Bremke finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1. auf dem Colonate des Friedrich Windmeier Nr. 1:
   für Gottlieb Schlüter zu Dehlentrup aus der Obligation vom 8. April 1840 = 375 Mark;
2. auf dem Colonate des Fritz Hollmann Nr. 5:
   für die fünf Geschwister des Colons Friedrich Hollmann laut Bescheides vom 3. October 1843 = die Stättebrautschätze;
3. auf dem Colonate des Wilhelm Uthmeier Nr. 21:
   für die Amtsgemeinde zu Lage aus der Urkunde vom 11. Januar 1853 eine Dienstcaution des Amtsgemeindecasse-Rendanten Landgraf zu 3000 Mark.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken 2c. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

Sonnabend, den 25. September d. J., Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Oettern-Bremke stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 25. März d. J. beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei,

zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 25. September d. J., Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Oettern-Bremke in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 19. März 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Aufgebot.

Der Bäckermeister Johann Ernsting hiers. hat das Aufgebot einer unterm 27. März 1872 zu Gunsten seines Großvaters, des weil. Schuhmachers S. Ernsting hierselbst, auf sein Wohnhaus C. 53 hieselbst Fol. 93 Bd. C. H. B. eingetragenen Obligation über 1500 Thlr. = 4500 Mark, unter der glaubhaft gemachten Behauptung, daß das Document verloren gegangen, die Schuld aber durch Consolidation erloschen sei, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 19. Juli 1886, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 8. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Heldman.

Salzuflen. Der hier gestellte Antrag auf Zwangsverkauf der Stätte Meyerjohann Nr. 93 zu Schötmar ist wieder zurückgenommen, weshalb der zur Zwangsversteigerung derselben auf Dienstag, den 30. d. M. anberaumte Termin nicht stattfindet.

Salzuflen, 22. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Für den vor langen Jahren nach Amerika ausgewanderten Theodor Stölting ist im Jahre 1871 bei dem Tode seines Vaters, des Küsters Stölting in Istrup, eine Abwesenheitscuratel bestellt und ist der Erbtheil des Theodor Stölting sicher gestellt. Der letztere ist, wie nachgewiesen worden, am 12. October 1861 in New-York gestorben, hat aber eine damals $7^1/_2$ Jahr alte Tochter Namens Emilie hinterlassen, welche am 21. März 1866 von einer Frau Lindsleg in Newark, Staat New-Jersey, aufgenommen, seitdem aber verschollen ist. Auf Antrag der Miterben wird daher die Emilie Stölting aufgefordert, sich bis spätestens in dem auf

Donnerstag, den 16. September 1886, Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Amtsgerichte anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen als Erbschaft behandelt werden soll.

Blomberg, den 12. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Auf den Hypothekenbuchsfolien der Bauerschaft Hohenhausen finden sich folgende Ingrossate,

1. bei dem Kolonate Stock oder Krome Nr. 2:
   17. Orts für den Anerben Fasse auf Nr. 16 zu Hohenhausen am 20. März 1822 Darlehn zu 50 Thaler,
2. bei dem Kolonate Dalbsmeier Nr. 10:
   17. Orts für das Vorkind des Kolons Dalbke Nr. 10 zu Hohenhausen, Namens Louise, am 17. September 1844 Schichttheil zu 166 Thaler 20 Sgr.,
3. bei dem Kolonate Fritzenmeier Nr. 26:
   a. 6. Orts für den unehelichen Sohn der Amalie Dankwerth, jetzt ver-

ehelichten Wienand-Nagel Nr. 85 zu Langenholzhausen, am $\frac{20. \text{ Mai}}{7. \text{ Juni}}$ 1836 Darlehn zu 15 Thaler,

b. 9. Orts für den Schutzjuden Nathan Steinberg zu Hohenhausen am $\frac{26. \text{ Februar}}{23. \text{ März}}$ 1841 Darlehn zu 50 Thaler,

4. bei dem Kolonate Böke Nr. 35:
6. Orts für das amtliche Depositum, m. H. Arensberg zu Talle am 7. Februar 1856 Darlehn zu 50 Thaler,

5. bei dem Kolonate Hagemann Nr. 36:
2. Orts für die Wittwe Leibzüchterin Schoppenmeier von Nr. 11 zu Matorf am 8. Juli 1851 Abfindung zu 300 Thaler,

6. bei dem Kolonate Tellgmann Nr. 40:
4. Orts für Friedrike Telgmann zu Hohenhausen am 16. April 1829 Darlehn zu 58 Thaler,

7. bei dem Kolonate Johanning Nr. 41:
2. Orts für die Vormundschaft der Stockschen Minorennen von Nr. 8 zu Herbrechtsdorf am 6. Mai 1859 Darlehn zu 100 Thaler,

8. bei dem Kolonate Depping Nr. 58:
4. Orts für Friedrike Henriette Christophelsmeier oder Depping von Nr. 58 zu Hohenhausen am 27. Februar 1849 Schichttheil zu 60 Thaler,

9. bei dem Kolonate Hüttenhans Nr. 59:
8. Orts für den Kaufmann Mendel Steinberg zu Hohenhausen am 22. März 1855 Schuld zu 45 Thaler nebst Verzugszinsen zu 5 Procent seit Martini 1845 und Proceßkosten (protestative Eintragung),

10. bei dem Kolonate Rehmsmeier Nr. 67:
a. 4. Orts für die Vorkinder des vormaligen Schullehrers Pethig zu Kirchheide am 5. März 1836 Kaution auf 35 Thaler 35 mgr. 4½ Pf.,
b. 7. Orts für Advokat Julius Dreves zu Detmold am 19./22. Februar 1844 Darlehn zu 500 Thaler,
c. 9. Orts für die Kinder erster Ehe der Wittwe Rehmsmeier aus Brakelsiek, Namens Karoline, Dorothee und Friedrich Wilhelm, am 17. März/6. August 1846 Schichttheil zu 373 Thaler 18 mgr.,

11. bei dem Kolonate Rehmsmeier oder Steinberg Nr. 77:
8. Orts für den Kaufmann Hermann Steinberg zu Hohenhausen am 24./25. September 1858 Schuld zu 21 Thaler,

12. bei dem Kolonate Pielemeier oder Arensberg Nr. 101:
zweiten Orts für den Kaufmann H. Arensberg zu Hohenhausen, m. Heinrich Stock zu Wentorf, außerehelichen Sohn der Friedrike Stock das., am 25. Januar 1870 Darlehn zu 25 Thaler,

von denen die betreffenden Grundeigenthümer bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten behauptet haben, daß jene getilgt oder gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können, bezw. bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes vom 27. Juli 1882 werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 16. Juli 1886,
Morgens 9 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bzw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Hohenhausen, den 30. December 1885.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Bekanntmachung.
Erweiterung des Postanweisungsverkehrs mit Japan.

Vom 1. April ab können nach Japan, und zwar nach den Orten Hiogo oder Kobe, Hokodate, Kioto, Nagasaki, Osaka, Tokio und Yokohama, durch die Deutschen Postanstalten Zahlungen bis zum Betrage von 500 Franken im Wege der Postanweisung vermittelt werden. Der einzuzahlende Betrag ist auf dem

Postanweisungsformular in der Frankenwährung anzugeben; die Umwandlung in die Markrechnung wird durch die Einlieferungs-Postanstalt bewirkt. Die Gebühr beträgt 20 Pf. für je 20 Mark oder einen Theil von 20 Mark, mindestens jedoch 40 Pf. Der Abschnitt kann zu schriftlichen Mittheilungen jeder Art benutzt werden. Nach Tokio und Yokohama können die Postanweisungszahlungen auch telegraphisch, gegen Entrichtung der Telegrammgebühren überwiesen werden.

Berlin W., 14. März 1886.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen im Bezirk des 1. Bataillons (Detmold) 6. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 55 werden wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk der 1. Compagnie (Detmold)

am 7. April cr., Vormittags 11 Uhr, auf dem Bleichplatze am Gemeindehudeanger bei Schwalenberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr, und die Dispositions-Urlauber, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus dem Flecken und dem früheren Amte Schwalenberg,

am 8. April cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Piderittplatze in Blomberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Blomberg und dem früheren Amte Schieder,

am 9. April cr., Vormittags 10 Uhr, bei den Externsteinen bei Horn für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Horn,

am 10. April cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die Dispositions-Urlauber der Infanterie aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold,

am 10. April cr., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die Dispositions-Urlauber der Gardetruppen; ferner für sämmtliche Specialwaffen, einschließlich der Oeconomie-Handwerker, Krankenträger, Krankenwärter, Lazarethgehülfen, Militairbäcker 2c., sowie sämmtlicher vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

II. Im Bezirk der 3. Compagnie (Lemgo)

am 13. April cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Linderhofe zu Sternberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition, resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg,

am 14. April cr., Vormittags 11 Uhr, auf dem sogenannten Steinernkampe bei Hohenhausen für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition, resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus den früheren Aemtern Hohenhausen und Varenholz,

am 15. April cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Kastanienwalle in Lemgo für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

III. Im Bezirk der 2. Compagnie (Lage)

am 16. April cr., Vormittags 10 Uhr, bei der Kirche in Schötmar für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

am 17. April cr., Vormittags 10 Uhr, auf der Schützenwiese in Oerlinghausen für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus dem Flecken und dem früheren Amte Oerlinghausen,

am 19. April cr., Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehudeplatze in Lage für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Lage.

Diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1874 eingetreten sind, haben zu den Herbst-Controlversammlungen zu erscheinen und sind von den Frühjahrs-Controlversammlungen entbunden.

Indem das unterzeichnete Commando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämmtliche Dispositions-Urlauber, Reservisten und Landwehrleute, sowie die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften hierdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu den oben angesetzten Terminen rechtzeitig zu erscheinen und bemerkt dabei, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disciplinarisch mit Arrest bestraft, sondern auch außerdem auf Grund des § 11,4 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 in die nächst jüngere Jahresklasse versetzt werden.

Die Militärpässe sind von sämmtlichen Mannschaften mit zur Stelle zu bringen.

Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich der Publicirung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 6. März 1886.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
v. Fransecky,
Oberstlieutenant z. D.

Redacteur O. Rüsberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 25. Sonnabend, den 27. März. 1886.

Die Nr. 5 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 20. März 1886, enthält:

Nr. 1636. Gesetz, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen. Vom 15. März 1886.

Nr. 1637. Gesetz, betreffend die Herstellung des Nord-Ostseekanals. Vom 16. März 1886.

Nr. 1638. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Führung der Kriegsflagge auf den Privatfahrzeugen der deutschen Fürsten. Vom 2. März 1886.

Nr. 1639. Bekanntmachung, betreffend die Stempelmarken zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer. Vom 15. März 1886.

Die Nr. 6 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 23. März 1886, enthält:

Nr. 1640. Gesetz, betreffend Abänderung des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Vom 17. März 1886.

Nachstehende Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers:

Bekanntmachung,
betreffend die Stempelmarken zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer.

Die nach der Bekanntmachung vom 22. November 1881 (Reichs-Gesetzblatt S. 271) zur Ausgabe gelangenden Stempelmarken zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer werden fortan in grüner statt in violetter Farbe hergestellt werden. Die in der letztbezeichneten Farbe angefertigten Marken behalten ihre Giltigkeit. Mit der Ausgabe der grünen Marken wird am 1. April d. J. begonnen werden.

Berlin, den 15. März 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
gez.: von Burchard.

wird hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 23. März 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Bekanntmachung.

Die für das Fürstenthum Lippe in Beziehung auf etwaige Landlieferungen (s. §§ 16 und 19 des Reichsgesetzes über die Kriegsleistungen, vom 13. Juni 1873) festgestellten und für den Zeitraum vom 1. April 1886 bis dahin 1887 geltenden Preise betragen pro 50 Kil.

Hafer 7,61 Mark,
Heu 2,93 „
Stroh 2,67 „

Detmold, den 24. März 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Bekanntmachung,
die Wahl eines Landtagsabgeordneten betreffend.

Nachdem der Colonatsbesitzer Reese zu Kluckhof sein Mandat als Landtagsabgeordneter niedergelegt hat, wird Termin zur Vornahme einer Neuwahl für die dritte Abtheilung des VI. Wahlkreises, bestehend aus den Aemtern Blomberg, Brake und den Bauerschaften Spork, Rem-

mighausen, Schönemark, Schmedissen, Leistrup-Meiersfeld, Oberschönhagen, Niederschönhagen, Vahlhausen, Mosebeck, Hakedahl, Barkhausen und Brokhausen des Amtes Detmold auf

Freitag, den 9. April d. J.

anberaumt. Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr Vormittags und wird um 2 Uhr Nachmittags geschlossen.

Zum Wahlcommissar ist der Amtsrath Holzapfel zu Brake ernannt.

Die Fürstlichen Verwaltungsämter zu Blomberg, Brake und Detmold werden angewiesen, Vorstehendes, sowie die Abgrenzung der Wahlbezirke, die Namen der Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und die Wahllokale mindestens 8 Tage vor dem Wahltermine in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Detmold, 27. März 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Oeffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Lisette Brinkmann, z. Zt. auf dem Colonate Hilker Nr. 4 zu Oberschönhagen, vertreten durch Rechtsanwalt Hausmann zu Detmold, klagt gegen ihren Ehemann, Tagelöhner Adolf Brinkmann zur Zeit unbekannten Aufenthalts, wegen böswilligen Verlassens mit dem Antrage auf Trennung der zwischen ihnen bestehenden Ehe und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I A Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

11. Juni 1886, Vormittags 9½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 11. März 1886.

Klinkmüller,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Bekanntmachung.

Am 15. Februar d. J. ist vom Hause der unverehelichten L. Rosemeier, Augustſtraße hierselbst, ein vierräderiger Handwagen entwandt worden. Derselbe ist kenntlich an einem neuen Handgriffe.

Um Ermittelung des Wagens und des Thäters wird ersucht.

Detmold, den 25. März 1886.

Die Staatsanwaltschaft am
Fürstlichen Amtsgerichte zu Detmold.

Brake. An Kommunalsteuern werden in diesem Jahre erhoben:

A. im Amte Brake:

1) je ein Simplum Klassensteuer in den Monaten März, April, Mai, Juli und August,
2) an Grundsteuer im April 3 Simpla mit Zuschlag, in den Monaten Juli, Oktober und November je 3 Simpla ohne Zuschlag und im Dezember 2 Simpla,
3) an Gebäudesteuer im Februar und Oktober je 6 Simpla;

B. im Amte Hohenhausen:

1) an Klassensteuer je ein Simplum im Januar, Februar und April,
2) an Gebäudesteuer ein halber Jahresbetrag im September,
3) an Grundsteuer je ein Viertel Jahressteuer im Juli, August und Oktober und 2½ Monatsbeträge im November;

C. im Amte Sternberg-Barntrup:

1) an Klassensteuer je ein Simplum in den Monaten Februar, April, Juli und Oktober,
2) an Gebäudesteuer eine halbe Jahressteuer im August,
3) an Grundsteuer je drei monatliche Simplen in den Monaten April, Juli und Oktober;

D. im Amte Varenholz:

1) an Klassensteuer je ein Simplum im Januar, Februar und Juli,
2) an Gebäudesteuer ein Jahresbetrag im Oktober,
3) an Grundsteuer im April ¼ und im November ½ der Jahressteuer.

Brake, den 21. März 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

In das Hypothekenbuch der Bauerschaft Bavenhausen sind die folgenden Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber

nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß eine löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann:

1. auf das Colonat Nr. 1 zu Bavenhausen ein Darlehn zu 364 rthlr. 13 sgr. 2 pf., eingetragen am 12. August 1868 für die Vormundschaft des August Kuhlmann zu Waterloo,
2. auf das Colonat Nr. 6 das. a. ein Darlehn zu 20 Thaler, eingetragen am 23. Juni 1735 für Hermann Huxoll,
   b. ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 3. März 1829 für die beiden unehelichen Kinder der Louise Kracht, verehelichte Diekmann Nr. 14 zu Brüntrup,
   c. ein Darlehn zu 25 Thaler, eingetragen am 30. Januar 1841 für Louise Decker zu Hohenhausen,
   d. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 17. Juni 1848 für Colon Geller Nr. 7 zu Voßhagen,
3. auf das Colonat Nr. 7 das. a eine vormundschaftliche Caution zu 5 Thaler, eingetragen am 31. October 1835 für die uneheliche Tochter der Friederike Florentine Adam zu Bavenhaven, verehelichte Papemeier zu Hillentrup, Namens Friederike Wilhelmine,
   b. eine vormundschaftliche Caution zu 25 Thaler, eingetragen am 5. März 1836 für die beiden Töchter zweiter Ehe der Einliegerin Katharina Elisabeth Adam, jetzt verehelichte Meier Nr. 56 zu Bavenhausen, Namens Catharina Louise und Friederike Wilhelmine,
   c. ein Schichttheil zu 50 Thaler, eingetragen am 22. Juli 1843 für Wilhelmine Knöner von Nr. 44 zu Bavenhausen,
4. auf das Colonat Nr. 14 zu Bavenhausen:
   a. Rest eines Schichttheils zu 36 rthlr. 8 sgr. $9^3/_5$ pf., eingetragen am 17. Februar 1846 für die fünf Kinder erster und zweiter Ehe des verstorbenen Colon Stock oder Sieverding Nr. 14 zu Bavenhausen,
   b. Darlehn zu 250 Thaler, eingetragen am 8. October 1867 für den Schäfer Simon Hilker zu Lüerdissen m. J. Steinberg Sohn zu Barntrup,
5. auf das Colonat Nr. 16 das. eine vormundschaftliche Caution (ohne Angabe des Betrages), eingetragen für die Diekmann'schen Minorennen von Nr. 1 zu Bavenhausen am 16. Januar 1845,
6. auf das Colonat Nr. 23 das. eine Abfindung für die vier Kinder erster Ehe der verwittweten Colona Peter Kracht Nr. 23 zu Bavenhausen zu 245 Thaler, eingetragen am 17. November 1840,
7. auf das Colonat Nr. 26 das. Schichttheil für die beiden erstehelichen Kinder des Colon Simon Kampmeier, Henriette und Heinrich zu 324 Mark 88 Pf., eingetragen am 11. April 1870,
8. auf das Colonat Nr. 28 das. a. Abfindung von 300 Thaler, eingetragen für Wilhelmine, Sophie und Caroline Sophie Osterhage am 22. Februar 1842,
   b. Schichttheil zu 1239 Thaler, eingetragen für die vier Kinder aus erster Ehe des Colons Osterhage am 11. October 1864,
9. auf das Colonat Nr. 24 das. a. Rest eines Darlehns zu 4 Groschen 2 Pfg., eingetragen für die Kinder erster Ehe des Einliegers Johann Gustav Anton Bebermeier zu Niedermeien, Namens Friederike und Sophie am 6. December 1842,
   b. Caution für den Soldaten Heinrich Schlomer zu Bavenhausen (ohne Angabe eines Betrages), eingetragen am 9. April 1858 für Fürstliches Militair-Collegium zu Detmold,
10. auf das Colonat Nr. 31 das.
    Vormundschaftliche Caution zu 17. Thaler 14 sgr., eingetragen am 31. October 1835 für Wilhelmine Brand aus Bavenhausen,
11. auf das Colonat Nr. 34 das.
    Vormundschaftliche Caution (ohne Betrag), eingetragen am 16. Januar 1845 für die Diekmann'schen Minorennen von Nr. 1 zu Bavenhausen,
12. auf das Colonat Nr. 43 das.
    Caution zu 408 Thaler 10 Sgr., einge-

tragen am 2. Januar 1866 für die Wittwe Schuhmacher Brand in Varenholz,

13. auf das Colonat Nr. 48 das.
a. Abfindung vom Allodium zu 300 Thaler, eingetragen am 27. November 1862 für die Kinder aus erster Ehe der Colona Schäfersmeier mit Ausschluß des Anerben,
b. Abfindung von 47 Thaler 17 sgr. 6 pf., eingetragen am 2. April 1863 für die Töchter aus erster Ehe der Colona Schäfersmeier,

14. auf das Colonat Nr. 49 das.
ein Darlehn zu 150 Thaler, eingetragen am 21. März 1848 für Meier Klemme Nr. 45 zu Bavenhausen,

15. auf das Colonat Nr. 30 das.
ein Darlehn zu 25 Thaler, eingetragen am 10. März 1871 für Kaufmann H. Arensberg zu Hohenhausen,

16. auf das Colonat Nr. 56 das.
a. ein Darlehn zu 30 Thaler, eingetragen am 2. August 1836 für den Colon Lüdekemeier Nr. 24 zu Lüerdissen,
b. ein Darlehn zu 150 Thaler, eingetragen am 10. Juli 1841 für den Colon Bartold Rieke Nr. 3 zu Bavenhausen,
c. ein Schichttheil zu 200 Thaler, eingetragen am 3. October 1856 für die Kinder erster Ehe des Colon Brinksmeier zu Bavenhausen,

17. auf das Colonat Nr. 60 das.
ein Darlehn zu 200 Thaler, eingetragen am 16. Dezember 1828 für den Colon Johann Jobst Finke zu Homeien,

18. auf das Colonat Nr. 52 das.
ein Schichttheil zu 75 Thaler und ein Geschenk zu 24 Thaler 24 Sgr., eingetragen am 21. Februar 1837 für die Vorkinder der Wittwe Colona Jasper oder Hanke Nr. 52 zu Bavenhausen,

19. auf das Colonat Nr. 10 das.
a. Vormundschaftliche Caution zu 25 Thaler, eingetragen am 7. October 1834 für die Vorkinder des Einliegers Hermann Heinrich Schweppe zu Bavenhausen,
b. Darlehn zu 30 Thaler, eingetragen am 14. September 1855 für den unehelichen Sohn der Wilhlmine Schweppe, verehelichte Colona Stock Nr. 2 zu Almena,
c. Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 20. November 1855 für den sub b genannten,

20. auf das Colonat Nr. 59 das.
Darlehn zu 30 Thaler, eingetragen am 17. Februar 1871 für den Kaufmann H. Arensberg zu Hohenhausen,

21. auf das Colonat Nr. 53 das.
Rest einer Abfindung zu 500 Thaler, eingetragen am 18. August 1862 für die vier Kinder des zeitigen Colon Korf aus erster Ehe am 11. März 1876 dem Kornhändler D. Blank zu Horn cedirt,

22. auf das Colonat Nr. 35 das.
a. eine Caution zu 40 Thaler, eingetragen am 25. März 1843 für die Justine Wienand-Freitag von Nr. 35 zu Bavenhausen,
b. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 10. Januar 1854 für den Bauerrichter Rieke zu Bavenhausen,

23. auf das Colonat Nr. 4 das.
a ein Darlehn zu 200 Thaler, eingetragen am 31. März 1831 für die Stock'schen Minorennen Nr. 2 zu Hohenhausen,
b. ein Darlehn zu 200 Thaler, eingetragen am 28. Juli 1832 für die Frau Pastorin Wessel in Hohenhausen,
c. ein Darlehn zu 150 Thaler, eingetragen am 24. Januar 1833 für die Stock'schen Minorennen Nr. 2 zu Hohenhausen,
d. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 10. Februar 1835 für die Stock'schen Minorennen von Nr. 2 zu Hohenhausen,

24. auf das Colonat Nr. 37 das.
a. ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 24. März 1854 für den Colon Wallbaum Nr. 37 zu Harkemissen,
b. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 31. December 1855 für den Hermann Johannmeier auf Nr. 5 zu Brosen,
c. eine Caution zu 200 Thaler, eingetragen am 10. April 1858 für Fürstliches Militair-Collegium zu Detmold,

d. ein Darlehn zu 150 Thaler, eingetragen am 9. December 1862 für den Colon Stock Nr. 43 zu Tevenhausen,

e. ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 28. Januar 1867, für den Einlieger Wilhelm Kater zu Talle,

f. ein Darlehn zu 500 Mark, eingetragen am 10. April 1879 für Kaufmann J. Arensberg zu Hohenhausen,

g. ein Darlehn zu 450 Mark, eingetragen am 7. April 1880 für den Kaufmann J. Arensberg in Hohenhausen,

Gemäß § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882, sowie auf Antrag der Schuldner werden hiermit Alle, welche aus diesen Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 22. September 1886,

Morgens 9 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Bavenhausen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht zustehe, hiermit aufgefordert, diese Rechte behuf der Eintragung ins Grundbuch, unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen, oder deren Recht nach dem 1. August 1884 eingetragen ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben, am 22. September 1886 treten das Eigenthumsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Bavenhausen in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Lemgo, den 12. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abtheilung II
Brandes.

Aufgebot.

Auf das Riechemeier'sche jetzt v. Kerßenbrock'sche Colonat Nr. 3 der Bauerschaft Istrup ist nach einer abschriftlich bei den Hypothekenbuchsbelägen befindlichen Obligation de dato Mönchshof den 23. Mai 1876 unterm 24. Mai 1876 für Fräulein Lucie von Kerßenbrock zu Helmsdorf ein Darlehn von 7390 Thaler oder 22170 Mark mit 4½ pCt. Zinsen ingrossirt worden. Die Originalurkunde ist, wie wahrscheinlich gemacht, verloren gegangen, das Capital aber nach dem Tode der Lucie von Kerßenbrock auf deren alleinige Erben, die Frau Geheime Regierungsrath von Kerßenbrock, Helene geb. v. Münchhausen, und Fräulein Hedwig von Kerßenbrock aus Potsdam, beide z. Z. in Rom, übergegangen und ist von denselben die Bildung einer neuen Hypothekenurkunde beantragt worden.

Hiernach wird der Inhaber der Urkunde aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 14. October 1886,

Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Originalurkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Blomberg, den 19. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Alverdissen. Da die Vormünder der nachgelassenen minderjährigen Kinder der weiland Witwe Einliegers Stock, frühern Witwe Meier auf Nr. 36 zu Lasbruch die Erbschaft der letztern nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten haben, werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dieser Erbschaft zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 20. April 1886,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube anberaumten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Alverdissen, den 19. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Redacteur O. Rüsberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 26. Mittwoch, den 31. März. 1886.

Mit Höchster Genehmigung des Durchlauchtigsten Fürsten legt der Pastor Rothert an der St. Nicolai-Gemeinde zu Lemgo sein Pfarramt zum 1. Mai d. J. nieder.

Meldungen zu der dadurch erledigten Pfarrstelle an der St. Nicolaikirche zu Lemgo sind bei uns binnen 3 Wochen anzubringen.

Detmold, den 25. März 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Der zum dritten Lehrer in Horn gewählte Nebenlehrer Küstermann in Salzuflen ist als solcher Namens des Durchlauchtigsten Fürsten bestätigt worden.

Detmold, den 25. März 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Dem Vereine zur Beförderung der Viehzucht, insbesondere der Pferdezucht, im Fürstenthum Lippe ist die Erlaubniß ertheilt, bei Gelegenheit des im Juli d. J. auf dem Bruche bei Detmold stattfindenden Marktes eine öffentliche Verloosung von Pferden, Equipagen, Rindvieh, Schweinen, Geflügel, landwirthschaftlichen Geräthen und Hausgeräthen nach Maßgabe des festgesetzten Verloosungsplans zu veranstalten.

Detmold, den 26. März 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Durch den Tod des Lehrers Schatz in Wendlinghausen ist die dortige Lehrerstelle erledigt. Meldungen zu derselben sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, den 25. März 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Bekanntmachung.

Der Pferdehändler Vorwerk in Brake beabsichtigt, die an das Stift St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirenden Zehntrenten zu 49,39 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 1234,75 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

3. Juli d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 13. März 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Erben des Lohgerbers Ferd. Halle Nr. 65 der Marien-Bauerschaft in Lemgo beabsichtigen, die an das Stift zu St. Marien daselbst jährlich zu prästirenden Zehntrenten zu 36,93 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 923,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

3. Juli d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 13. März 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Krome Nr. 16 zu Brokhausen beabsichtigt, das an den Colon Cruel Nr. 11 zu Dehlentrup jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 29 sgr. 6 pf. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 73,75 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

3. Juli d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 27. März 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Cordemann zu Ullenhausen beabsichtigt die Lehnseigenschaft der aus den Gefällen des genannten Guts herrührenden lehnbaren Ablösungskapitalien zu 4669,43 Mark, wozu noch das Ablösungskapital des Colon Köstering Nr. 102 zu Eimke mit 787,09 Mark und das Ablösungskapital des Colon Thiemann Nr. 33 zu Hagendonop gekommen sind, während das Ablösungskapital für Gefälle des Guts Ullenhausen an die Pfarre und Küsterei in Alverdissen mit 252,75 Mark in Abzug kommt, mittels Zahlung der gesetzlichen Allodificationsgebühr zu 338 Mark 52 Pf. an Fürstliche Lehenkammer freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die fr. Lehenskapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

3. Juli d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 27. März 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat März d. J. hat hier betragen:

pro	50 Kil.	Weizen	ℳ	8,00	
„	50 „	Roggen	„	7,50	
„	50 „	Hafer gut	„	7,50	Durchschnittspreis des Hafers 7,00 ℳ
„	50 „	„ mittel	„	7,00	
„	50 „	„ gering	„	6,50	
„	50 „	Heu	„	2,25	
„	50 „	Stroh	„	1,80	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, 27. März 1886.

Der Magistrat.
König.

In Sachen, betreffend den Nachlaß des verstorbenen Einliegers Friedrich Dethard oder Buba von Lehmkuhle, Bauerschaft Matorf, sind durch heute erlassenes Präclusiv-Decret alle Diejenigen, welche ungeachtet der Edictalladung vom 30. Januar d. J. Erbrechte bislang hier nicht angemeldet haben, mit solchen dem in der gedachten Edictalladung angedrohten Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen worden.

Lemgo, den 23. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Die Witwe Colona Lohmann Nr. 20 zu Herrentrup hat den öffentlich meistbietenden Verkauf ihres Colonates, wozu nach dem Cataster gehören:

1., Wohnhaus, versichert zu 2600 Mark,
2., Gärten 4 Mtz. 1,5 []R.
3., Ländereien 4 Schffl. 4 Mtz. 9,5 []R.

beantragt und ist Termin dazu auf

Donnerstag, den 8. k. M. April,
Morgens von 10 bis 11 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß Verkäuferin bei genügendem Gebote den Zuschlag ertheilen wird.

Blomberg, den 23. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Aufgebot.

Auf das Colonat des Kaufmanns Karl Helpup Nr. 11 zu Cappel sind folgende Ingrossate eingetragen:

1., am 26. Januar 1820 ein Schichttheil von 600 rthl. für Luise, Friederike und Wilhelmine Oberkrüger von Cappel,

2., am 28. November 1824 ein Darlehn zu 150 rthl. mit 4 % Zinsen für den Colon Hagemeister Nr. 2 in Wiembeck,

3., am 2. Februar 1849 ein Darlehn zu 225 rthl. mit 4 % Zinsen für die Kinder der Wittwe Haase in Cappel, Karl, Friedrich, Amalie, August und Johanne,

welche, wie wahrscheinlich gemacht ist, abgetragen sind, ohne daß löschungsfähige Quittung beschafft werden kann.

Es werden daher alle diejenigen, welche glauben, Rechte daraus herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 14. Juli 1886,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine hier anzumelden und die darüber lautenden Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben und die Löschung der Ingrossate erfolgen wird.

Blomberg, den 31. December 1885.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Zur Eröffnung einer hier hinterlegten letztwilligen Verfügung der verstorbenen Wittwe Amalie Roß, geb. Münstermann, zu Varenholz ist Termin auf

Montag, den 5. April d. J.,
Morgens 11 Uhr,

am Gerichtstage zu Varenholz angesetzt, zu welchem Betheiligte hierdurch geladen werden.

Hohenhausen, den 29. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Am 1. April kommen die auf dem Lissabonner Postkongreß unterzeichneten Zusatzbestimmungen zum Weltpostvertrage, zum Werthbrief- und zum Postanweisungs-Uebereinkommen vom Jahre 1878, und zur Postpacket-Uebereinkunft vom Jahre 1880, sowie das neu abgeschlossene Postauftrags-Uebereinkommen vom 21. März 1885 zur Ausführung. In Folge dessen treten im internationalen Postverkehr verschiedene Aenderungen ein in Bezug auf:

die Zulässigkeit der Postkarten mit Antwort und der durch die Privatindustrie hergestellten Formulare zu Postkarten; die Erleichterung der Bedingungen für Drucksachen- und Waarenprobensendungen; die Zulassung der Eilbestellung; die Zurückforderung abgegangener Sendungen und die Abänderung der Adressen solcher Sendungen durch die Absender auf schriftlichem oder telegraphischem Wege; die Erhöhung des Meistbetrages der Werthangabe bei Werthbriefen;

die Benutzung des Abschnitts der Postanweisungen zu schriftlichen Mittheilungen, die Einführung von Auszahlungsscheinen, die telegraphische Uebermittelung von Postanweisungen;

die Zulässigkeit von Rückscheinen bei Postpacketen, die Erweiterung der Gewichtsgrenze für Postpackete, die Zulässigkeit sperriger Postpackete, sowie von Postpacketen mit Werthangabe und mit Nachnahme;

die Erhöhung des Meistbetrages für sonstige Nachnahmesendungen; die Einführung besonderer Packetadressen für alle Packetsendungen nach dem Auslande; und die Erweiterung des Postauftragsdienstes mit dem Auslande unter Einführung eines besonderen Postauftragsformulars für alle Postaufträge des internationalen Verkehrs.

Ueber die Einzelheiten der eintretenden Aenderungen geben die Postanstalten auf Befragen Auskunft.

Berlin W., 26. März 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
von Stephan.

Redacteur O. Rustberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 27. Sonnabend, den 3. April. 1886.

Die heute ausgegebene Nr. 11 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:
Nr. 16. Allgemeine Verfügung, betreffend die Einziehung und Verrechnung der für die Geschäfte des Reichsgerichts in Ansatz kommenden, vorläufig niedergeschlagenen Kosten. Vom 1. April 1886.

Der Nebenlehrer Husemann in Asemissen ist an die durch die Berufung des Lehrers Küstermann als dritter Lehrer in Horn vakant gewordene Nebenlehrerstelle in Salzuflen im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 29. März 1886.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
B. Meyer.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat März cr. hat hier betragen:

pro 50 Kilo Weizen:		8 M.	— ₰
" " " Roggen:		7 "	50 "
" " " Hafer, gut:	7,25 M.	7 "	— "
" " " " mittel:	7,00 "		
" " " " gering:	6,75 "		
" " " Heu:		2 "	50 "
" " " Stroh:		2 "	25 "

Detmold, den 1. April 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Nachdem der verwitwete Uhrmacher Franz Freese hieselbst kürzlich gestorben, haben die für dessen Adoptivtochter Elise Brüggemann m. Freese bestellten Vormünder die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Es werden daher in Gemäßheit § 77 des Proceßgesetzes von 1859 Diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus der Erbschaft zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche im Anmeldungstermine

den 29. April 1886, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes anzumelden und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

In Betreff der auf das Besitzthum D. 34a hieselbst ingrossirten Schulden bedarf es nur einer Anmeldung der Zinsen.

Detmold, 30. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. Die Stätte Breitenbach Nr. 119 in Brake, bestehend aus einem Wohnhause und Grundstücken zu ca. 2 ha 80 ar, soll im Wege der Zwangsvollstreckung im Termine

Dienstag, den 27. April d. J.,
Morgens 11 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn das Gebot $^2/_3$ des Taxats übersteigt, und daß die Taxe sowie die Verkaufsbedingungen vom 1. k. M. ab auf hies. Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

Realrechte an die gedachte Stätte sind bei Meidung des Verlusts dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche auf die Kaufgelder bei Strafe des Ausschlusses in obigem Termine geltend zu machen und zu begründen.

Lemgo, den 24. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Bekanntmachung.

Salzuflen. Der Kaufmann Michaelis Hamlet in Schötmar und seine Ehefrau, Amanda, geb. Wolf, aus Coblenz haben vor Kurzem in Coblenz sich mit einander verheirathet, für ihre Ehe die Gütergemeinschaft aber völlig ausgeschlossen.

Salzuflen, 30. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die bei der Bauerschaft Höntrup eingetragenen in dem Aufgebote vom 24. August v. J. näher bezeichneten Ingrossate bislang nicht angemeldet haben, werden damit hierdurch ausgeschlossen und wird die Löschung der Ingrossate verfügt.

Blomberg, 23. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Auf Antrag eines der Erben des weil.. Colon Barthold Kohring Nr. 13. in Dalborn ist der öffentlich meistbietende Verkauf des Kohring'schen Colonats Nr. 13 in Dalborn erkannt worden.

Es gehören nach dem Cataster dazu

1. Wohnhaus, versichert mit . . . . . 7000 *M.*
2. Leibzucht . . . . . 5000 =
3. Nebengebäude und Stallungen versichert mit . . . . . 6200 =
4. eine Mühle
5. Hofraum . . . . 4 Schffl. 6 Mtz. 9 []R.
6. Gärten . . . . . 3 = 9 = 7 =
7. Ländereien . . . 202 = 5 = 3,59 =
8. Wiesen . . . . . 18 = 4 = 5 =
9. Huden . . . . . 4 = — = — =
10. Gehölze . . . . . 19 = — = — =
11. Mühlenteich . . — = 5 = 5 =

nach der neuen Vermessung 45 ha 88 a 31 qm.

Verkaufstermin ist anberaumt auf

Donnerstag, den 27. Mai cr.,
Nachmittags von 4—5 Uhr,

an Ort und Stelle, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag erfolgen wird, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Zugleich haben alle Diejenigen, welche glauben, Eigenthums- oder dingliche Rechte an das Colonat Nr. 13. zu Dalborn zu haben, solche spätestens in dem obigen Termine anzumelden, widrigenfalls ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Taxe und Bedingungen können vom 1. Mai ab auf der Gerichtsschreiberei eingesehen oder von derselben gegen Gebühr bezogen werden.

Blomberg, den 20. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Die Witwe Colona Lohmann Nr. 20 zu Herrentrup hat den öffentlich meistbietenden Verkauf ihres Colonates, wozu nach dem Cataster gehören:

1., Wohnhaus, versichert zu 2600 Mark,
2., Gärten 4 Mtz. 1,5 []R.
3., Ländereien 4 Schffl. 4 Mtz. 9,5 []R.

beantragt und ist Termin dazu auf

Donnerstag, den 8. k. M. April,
Morgens von 10 bis 11 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß Verkäuferin bei genügendem Gebote den Zuschlag ertheilen wird.

Blomberg, den 23. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Lage. Der Leibzüchter Franz Meinert zu Heiden hat glaubhaft gemacht, daß die am 29. December 1858 für den Ziegelmeister Oehlert zu Sorenheide auf das Colonat Vinne Nr. 16 zu Hörstmar ingrossirte Darlehnsobligation zu 50 Thlr. oder 150 Mark ihm cedirt, aber abhanden gekommen sei. Er hat die Kraftloserklärung der Urkunde und Ausfertigung einer neuen Obligation auf seinen Namen als Gläu-

biger beantragt. Demgemäß wird der unbekannte Inhaber der Originalobligation hierdurch aufgefordert, sich im Aufgebotstermine

Mittwoch, 22. September 1886, Morgens 10 Uhr,

hier zu melden und unter Vorlegung der Obligation seine Rechte daran klar zu stellen, widrigenfalls die Obligation dem Schuldner oder dessen Rechtsnachfolgern gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt und dem p. Meinert eine neue ausgefertigt werden soll, wogegen die Rechte dritter Inhaber gegen einander unverändert bleiben.

Lage, 1. März 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Oeffentliche Zustellung.

Der Colon Heinrich Wehmeier Nr. 115 in Heiden, Kläger, — vertreten durch den Rechtsanwalt Asemissen in Detmold — klagt gegen den Verwalter Paul Sprick aus Hörstmar, zuletzt zu Sültehof, Bauerschaft Heiden, wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen Forderung, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Bezahlung von 105 Mark, nebst Zinsen zu 5 pCt. seit Zustellung der Klage, mit vorläufiger Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht zu Lage auf

den 20. Mai 1886, Vormittags 10½ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Lage, 1. April 1886.

A. Burre,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Oeffentliche Zustellung.

Die unverehelichte Minna Eichmeier in Heiden, Klägerin, — vertreten durch den Rechtsanwalt Asemissen in Detmold — klagt gegen den Verwalter Paul Sprick aus Hörstmar, zuletzt auf Sültehof, Brschft. Heiden, wohnend, jetzt unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen Ehrenentschädigung, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurtheilen, die Klägerin binnen gerichtlich zu bestimmender Frist zu heirathen oder derselben eine Ehrenentschädigung von 746 Mark 95 Pf. nebst Zinsen zu 5 pCt. jährlich seit dem Tage der Klagezustellung zu bezahlen, auch das ergehende Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht zu Lage auf

den 20. Mai 1886, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Lage, 1. April 1886.

A. Burre,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Kornpreise für den Monat April 1886.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 68 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 60 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 48—50 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 8 M. 12 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 45 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 20 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 12 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 25 Pf.

Blomberg: 100 Kilo Weizen 16 M. — Pf., 100 Kilo Roggen 14 M. — Pf., 100 Kilo Hafer 13 M. 50 Pf., 100 Kilo Gerste 14 M. — Pf., 100 Kilo Rauhfutter 13 M. 50 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pf. Rauhfutter 6 M. 63 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redacteur O. Ruölberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 28. Mittwoch, den 7. April. 1886.

Die Nr. 7 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 31. März 1886, enthält:

Nr. 1641. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1886/7. Vom 26. März 1886.

Nr. 1642. Gesetz, betreffend die Heranziehung von Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben. Vom 28. März 1886. —

Der Durchlauchtigste Fürst haben geruht, den Gymnasial-Direktor Dr Karl Reinhardt hierselbst auf seinen Antrag für die Zeit von Ostern d. J. an aus dem hiesigen Staatsdienste gnädigst zu entlassen.

Detmold, den 2. April 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Der Durchlauchtigste Fürst haben den Gymnasial-Oberlehrer, Professor Dr. Wilhelm Gebhardt zu Elberfeld für die Zeit von Ostern d. J. an zum Gymnasial-Direktor und Lehrer am hiesigen Fürstlichen Gymnasium Leopoldinum gnädigst zu ernennen geruht.

Detmold, den 2. April 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

An Stelle des bisherigen französischen Konsuls Verleye in Bremen ist der Konsul Louis Dupuy getreten und in dieser Amtseigenschaft auch für das hiesige Land anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 1. April 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Der gegen den Handarbeiter Friedrich Kampmeier aus Vlotho am 9. October 1885 erlassene Steckbrief ist durch Verhaftung des p. Kampmeier erledigt.

Detmold, den 29. März 1886.

Der Untersuchungsrichter bei dem Fürstlichen Landgericht.
Busse.

Bekanntmachung.

Zwischen Freitag den 2. April, Abends und Sonntag den 4. April sind auf dem Rittergute Braunenbruch gestohlen worden:

1. Frack, Beinkleid und Weste von schwarzem Tuch,
2. Gehrock und Weste von blauem Tuch,
3. ein Gehrock von schwarzem Tuch,
4. ein Herrenbeinkleid von englischem Sommerstoff,
5. ein Herrenüberzieher von schwarzem Tuch,
6. eine neue Damenjacke von schwarzem Wollstoff mit reichem Bandbesatz,
7. ein alter brauner Regenmantel,
8. eine braune Nerzgarnitur, bestehend aus großem Pelzkragen, Muff und Pulswärmern,
9. ein grauer Pelzmuff.

Um Nachforschung nach dem Diebe und den gestohlenen Gegenständen wird gebeten.

Detmold, 6. April 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Bekanntmachung.

Beim diesjährigen Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Lemgo sind wegen häuslicher resp. gewerblicher Verhältnisse für den Fall einer

Mobilmachung, hinter den letzten Jahrgang der Reserve oder Landwehr, sowie hinter die letzte Jahresklasse der Ersatzreserve pro 1886/87 zurückgestellt:

1. Wehrmann Gustav Meyer zu Sellhausen wohnhaft zu Liemerthurm,
2. Wehrmann Jobst Friedrich August Pecher zu Oberwüsten,
3. Wehrmann Wilhelm Hense zu Unterwüsten,
4. Wehrmann Bernhard Baumann zu Oberwüsten.

Brake, den 1. April 1886.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Lemgo.

Th. Holzapfel.

Brake. Als Stellvertreter des Standesbeamten des Standesamts Amt Brake VIII hieselbst ist der Kolon und Schmied August Burre Nr. 134 hieselbst an Stelle des kürzlich verstorbenen Domänenpächters Quentell ernannt und heute verpflichtet.

Brake, den 1. April 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.

Th. Holzapfel.

Nachdem der verwitwete Uhrmacher Franz Freese hieselbst kürzlich gestorben, haben die für dessen Adoptivtochter Elise Brüggemann m. Freese bestellten Vormünder die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Es werden daher in Gemäßheit § 77 des Proceßgesetzes von 1859 Diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus der Erbschaft zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche im Anmeldungstermine

den 29. April 1886, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes anzumelden und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

In Betreff der auf das Besitzthum D. 34a hieselbst ingrossirten Schulden bedarf es nur einer Anmeldung der Zinsen.

Detmold, 30. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.

Heldman.

Lemgo. In Sachen, betreffend den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Einliegerin Friedrike Wilhelmine Führing von Matorf-Bredaerbruch sind durch Beschluß vom heutigen Tage alle Diejenigen, welche ungeachtet der gehörig veröffentlichten Edictalladung vom 26. Februar d. J. Ansprüche auf Befriedigung aus der Nachlaßmasse nicht angemeldet haben, mit solchen dem angedrohten Präjudize gemäß ausgeschlossen worden.

Lemgo, den 30. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.

Brandes.

Die Witwe Colona Lohmann Nr. 20 zu Herrentrup hat den öffentlich meistbietenden Verkauf ihres Colonates, wozu nach dem Cataster gehören:

1., Wohnhaus, versichert zu 2600 Mark,
2., Gärten 4 Mtz. 1,5 []R.
3., Ländereien 4 Schffl. 4 Mtz. 9,5 []R.

beantragt und ist Termin dazu auf

Donnerstag, den 8. k. M. April,
Morgens von 10 bis 11 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß Verkäuferin bei genügendem Gebote den Zuschlag ertheilen wird.

Blomberg, den 23. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Lage. Das hier hinterlegte Testament des am 19. v. M. in Erwitte verst. Fräulein Viering soll antragsmäßig eröffnet werden, und ist Termin dazu auf

Mittwoch, 14. April 1886,
Morgens 11 Uhr,

angesetzt, wozu Betheiligte sich einfinden wollen.

Lage, 1. April 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Auf den Hypothekenbuchsfolien der Bauerschaft Westorf finden sich folgende Ingrossate:

1. bei dem Kolonate Diekmann Nr. 4:
   a. 27. Orts für Mittelkötter Hermmeier Nr. 8 zu Westorf am 18. April 1837 / 24. März 1838 Darlehn zu 40 Thaler,
   b. 28. Orts für die Vorkinder des Kolons Flörkemeier Nr. 4 zu Langenholzhausen, m. ex cess. für August Eikmeier von Nr. 1 zu Talle am 28. / 29. Mai 1838 Darlehn zu 120 Thaler,
   c. 29. Orts für Kolon Süllwold Nr. 9 zu Hohenhausen, m. ex cess. für Einlieger Hans Herm. Stock zu Brosen am 17. April 1841 Darlehn zu 100 Thaler,
   d. 30. Orts für Burgemeister Münstermann zu Varenholz, m. ex cess. für Kolon Grotegut Nr. 16 zu Pillenbruch am 19. November 1842 Darlehn zu 100 Thaler,
   e 37. Orts für Kolon Friedrich Wievesiek Nr. 43 Brschft. Bentorf, m. ex cess. für Simon Simonsmeier zu Harkemissen am 2. / 3. December 1859 Darlehn zu 200 Thaler,
   f. 42. Orts für Einlieger Simon Simonsmeier zu Harkemissen am 1. December 1863 / 27. Januar 1864 Darlehn zu 150 Thaler,
2. bei dem Kolonate Fassemeier Nr. 5:
   5. Orts für Straßenkötter Süllwold Nr. 20 zu Westorf am 27. November 1827 Darlehn zu 100 Thaler,
3. bei dem Kolonate Bremeier Nr. 6:
   a. 12. Orts für Leibzüchter Herm. Meier auf Nr. 8 zu Westorf am 15. März / 8. April 1823 Darlehn zu 60 Thlr.,
   b. 18. Orts für Kaufmann F. A. Ebbinghausen Nr. 32 zu Talle m. ex cess. für Kolon Meier Hans Nr. 2 zu Entrup am 22. / 24. November 1832 Darlehn zu 350 Thaler,
   c. 24. Orts für Charlotte Daake von Nr. 11 zu Varenholz m. ex. cess. für Kolon Bökemeier zu Erder am 26. März 1839 Darlehn zu 125 Thaler,
   d. 25. Orts für den Schutzjuden Nathan Steinberg zu Hohenhausen, m. ex cess. für Kolon F. A. Klocke Nr. 36 zu Röntorf am 22. December 1840 Darlehn zu 600 Thaler,
   e. 27. Orts für die sechs Kinder erster Ehe der Interimswirthin Bremeier, verehelichte Kroos von Nr. 6 zu Westorf am 5. / 8. Juli 1848 die polizeiordnungsmäßigen Brautschätze vom Kolonat,
4. bei dem Kolonate Kracht Nr. 11:
   3. Orts für die Herm-Meier'schen Minorennen von Nr. 8 zu Westorf am 8 November 1825 / 6. Juni 1829 Darlehn zu 25 Thaler,
5. bei dem Kolonate Klocke Nr. 15:
   3. Orts für Kaufmann Hermann Steinberg zu Hohenhausen am 10. März / 24. December 1852 Darlehn zu 250 Thaler,
6. bei dem Kolonate Fasse Nr. 19:
   a. 1. Orts für Friedrich Wilhelm Holle aus Westorf am 29. März 1832 Schichttheil zu 60 Thaler,
   b. 3. Orts für Kolon Hansmeier Nr. 26 zu Rafeld am 18. März 1853 Darlehn zu 100 Thaler,
   c. 4. Orts für die Kinder erster Ehe des Coloni am 11. Juli 1856 Präcipuum zu 50 Thaler,
   d. 5. Orts für Einlieger Simon Schnülle aus Hohenhausen am 1. Januar 1858 / 21. October 1859 Darlehn zu 40 Thaler,
7. bei dem Kolonate Böke Nr. 21:
   24. Orts für Meier Mittelste Klocke Nr. 37 zu Röntorf, m. ex cess. das Depositum des Amts Hohenhausen am 1. April 1853 Darlehn zu 100 Thaler,
8. bei dem Kolonate Büscher Nr. 24:
   1. Orts für Einlieger Adolf Martensmeier zu Langenholzhausen, m. ex cess. für Kolon Töns Klemme

Nr. 7 zu Brosen am 7. November 1840 Darlehn zu 250 Thaler,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 15. Oktober d. J.,
Morgens 9 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bzw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Westorf das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, 31. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Redacteur O. Ruelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 29. Sonnabend, den 10. April. 1886.

Die heute ausgegebene Nr. 12 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:
Nr. 17. Abänderungen der Postordnung vom 8. März 1879. Vom 21. März 1886.

Dem Vorstande des Pyrmonter Rennvereins ist der Vertrieb von Loosen zu einer im Laufe dieses Sommers stattfindenden, öffentlichen Verloosung von Silbergegenständen für das hiesige Staatsgebiet gestattet worden.

Detmold, den 6. April 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Verwaltungs-Uebersicht

der Lippischen Invaliden-Stiftung für den Zeitraum vom 1. Januar 1885 bis dahin 1886.

1. Jahres-Rechnung de 1885.

A. Einnahme.	ℳ	ℳ.
I. Cassenbestand vom Jahre 1884	474,36	
II. Einmalige und laufende Beiträge:		
Ertrag der Kirchencollecte am Sedan- u Todtenfeste	454,74	
III. Zinsen	383,25	
IV. An eingegangenen Capitalien	450,—	
V. Außerordentlich . . .	—,—	
Summe der Einnahme		1 762,35

B. Ausgabe.	ℳ.	ℳ.
I. Gewährte Unterstützungen:		
1. an 14 Invalide 541 ℳ		
2. an 18 hinterbliebene Familien 586 „		
	1 127,—	
II. Verwaltungskosten:		
Portoauslagen . . .	3,80	
III. Neubelegte Capitalien	—,—	
IV. Außerordentlich . .	—,—	
Summe der Ausgabe		1 130,80
Ist also Cassenbestand am 1. Januar 1886		631,55

2. Vermögens-Rechnung.

I. Das Vermögen der Lippischen Invaliden-Stiftung betrug am 1. Jan. 1885:		
a. ausgeliehene Capitalien	10 950,—	
b. Cassenbestand	474,36	
		11 424,36
II. Dasselbe beträgt am 1. Januar 1886:		
a. ausgeliehene Capitalien	10 500,—	
b. Cassenbestand . . .	631,55	
		1 1131,55
hat sich also vermindert um		292,81

Detmold, den 9. März 1886.

Der Vorstand der Lippischen Invaliden-Stiftung.

W. Caspari. von Fransecky.
A. Koppen. A. Steneberg.

Uebersicht

der Amtsthätigkeit der Schiedsmänner im Jahre 1885.

Laufende Nro.	Schiedsmannsbezirk.	Sühneverhandlungen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten.		Sühneverhandlungen über Beleidigungen und Körperverletzungen.	
		Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.	Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.
1	Stadt Detmold I	4	2	5	1
2	„ „ II	2	2	7	5
3	„ „ III	—	—	7	4
4	„ „ IV	5	2	22	3
5	„ Lemgo I	16	11	34	19
6	„ „ II	17	10	54	27
7	„ Horn	2	1	21	10
8	„ Salzuflen	4	4	35	23
9	„ Blomberg	—	—	14	6
10	„ Barntrup	1	1	2	1
11	„ Lage	1	—	21	10
12	Flecken Schwalenberg	10	6	11	8
13	Amt Detmold I	2	2	6	5
14	„ „ II	1	1	6	3
15	„ „ III	4	2	8	5
16	„ „ IV	2	2	2	2
17	„ „ V	1	—	4	2
18	„ „ VI	—	—	4	3
19	„ Lage I	—	—	12	6
20	„ „ II	—	—	6	3
21	„ „ III	—	—	4	3
22	„ „ IV	—	—	1	1
23	„ „ V	—	—	4	4
24	„ „ VI	—	—	1	1
25	„ „ VII	—	—	2	2
26	„ „ VIII	1	—	6	1
27	„ „ IX	—	—	6	2
28	„ „ X	2	2	2	2
29	„ „ XI	2	—	4	4
30	„ „ XII	4	—	3	3
31	„ „ XIII	—	—	4	2
32	„ Oerlinghausen I	1	—	5	4
33	„ „ II	—	—	—	—
34	„ „ III	—	—	2	1
35	„ „ IV	3	3	9	7
		85	51	334	183

Laufende Nro.	Schiedsmannsbezirk.	Sühneverhandlungen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten. Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.	Sühneverhandlungen über Beleidigungen und Körperverletzungen. Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.
	Transport	85	51	334	183
36	Amt Oerlinghausen V	—	—	—	—
37	" " VI	—	—	14	7
38	" " VII	4	2	3	3
39	" " VIII	—	—	8	3
40	" " IX	—	—	1	—
41	" Schötmar I	1	1	7	2
42	" " II	6	5	14	12
43	" " III	4	2	8	6
44	" " IV	7	5	10	6
45	" " V	1	—	8	2
46	" Brake I	—	—	5	3
47	" " II	1	1	—	—
48	" " III	1	—	—	—
49	" " IV	—	—	3	1
50	" " V	1	1	2	2
51	" " VI	4	4	4	1
52	" " VII	5	3	3	2
53	" " VIII	3	1	9	5
54	" Hohenhausen I	1	1	7	4
55	" " II	5	5	9	6
56	" " III	4	3	6	4
57	" " IV	1	—	1	—
58	" " V	6	4	10	6
59	" Varenholz I	—	—	—	—
60	" " II	—	—	2	1
61	" " III	3	1	3	2
62	" " IV	—	—	7	6
63	" " V	1	—	1	—
64	" Sternberg-Barntrup I	3	—	6	3
65	" " II	1	1	1	1
66	" " III	—	—	2	1
67	" " IV	–	—	8	1
68	" " V	4	1	16	11
69	" " VI	—	—	3	1
70	" " VII	1	—	10	2
71	" Schieder I	—	—	5	4
72	" " II	1	—	2	1
73	" " III	2	2	4	4
		156	94	536	296

Laufende Nro.	Schiedsmannsbezirk.	Sühneverhandlungen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten. Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.	Sühneverhandlungen über Beleidigungen und Körperverletzungen. Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.
	Transport	156	94	536	296
74	Amt Blomberg I	4	1	—	—
75	„ „ II	—	—	8	5
76	„ „ III	1	1	4	1
77	„ Schwalenberg I	14	5	13	2
78	„ „ II	—	—	13	9
79	„ „ III	3	3	17	8
80	„ Horn I	23	19	—	—
81	„ „ II	—	—	2	1
82	„ „ III	—	—	—	—
83	„ „ IV	3	2	17	7
84	„ „ V	—	—	5	2
85	„ „ VI	3	3	18	11
		207	128	633	342

Detmold, den 1. April 1886.

Der Präsident des Fürstlichen Landgerichts.
Wasserfall.

Oeffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Einliegers Föste, Caroline geb. Beckmann, zu Pivitsheide, vertreten durch Rechtsanwalt O. Clemen in Detmold, klagt gegen ihren Ehemann den Einlieger Aug. Föste von dort, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen böswilligen Verlassens mit dem Antrage, den Beklagten zur Herstellung des ehelichen Lebens schuldig zu erkennen, eventuell die Ehe dem Bande nach zu trennen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I A Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

2. Juli 1886, Vormittags 9½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 2. April 1886.

Klinkmüller,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 31. März / 1. April c. ist dem Dienstknecht Friedrich Hasenjäger zu Nienhagen eine silberne Cylinderuhr mit gelbem Zifferblatt und der Fabriknummer 48574, sowie ein schwarz und weißmelirter Burkinrock gestohlen worden.

Um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes wird ersucht.

Detmold, den 7. April 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 6./7. April d. J. ist aus einem Schuppen des Colon Vogelsang Nr. 28 in Schönemark eine Egge mit 4 Balken und 26 eisernen Zinken gestohlen. Um Ermittelung des Thäters und Benachrichtigung wird ersucht.

Detmold, den 9. April 1886.

Fürstl. Staatsanwaltschaft am
Fürstl. Amtsgerichte zu Detmold.

Detmold. Nach den festgesetzten Voranschlägen werden für Communalzwecke in diesem Jahre erhoben:

I. im Amte Detmold:

1) an Classensteuer 1 Simplum im Juni und $^1/_3$ Simplum im August,
2) an Grundsteuer je 3 Simpla im Februar, April, Mai, Juli, October und November;

II. im Amte Horn:

1) an Classensteuer 1 Simplum im Juni und $^1/_2$ Simplum im August,
2) an Grundsteuer je 3 Simpla im Februar, April, Mai, Juli, October und November;

III. im Amte Lage:

1) an Classensteuer je 1 Simplum im Februar, März, Juni und September,
2) an Grundsteuer 2 Simpla im Januar, je 3 Simpla im April, Juli, August und October und 1 Simplum im November.

Detmold, den 9. April 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Der Ackerknecht Wilhelm Ludwig Schaefer, geboren den 23. Juli 1868 zu Lage, beabsichtigt nach Nord-Amerika auszuwandern.

Lage, den 8. April 1886.

Der Magistrat.
Bachmann.

Auf der jetzt dem Kammmacher R. Gruner hieselbst gehörigen Bürgerstätte A. Nr. 11 hieselbst stehen auf Grund eines Erbvertrages vom 6. Febr. 1826 noch 50 Rthlr. und 100 Rthlr. eingetragen, deren Löschung nach bescheinigter Tilgung der Schulden beantragt, aber in Ermangelung des ursprünglichen Documents nicht vorzunehmen ist.

Gläubiger sind: der Schuhmacher Conrad Schierenberg, m. dessen Erben: Conr. Heinr. Ad. Schierenberg und Ehefrau Stellmacher Hagemann, m. Schuhmacher Ebeling hieselbst gewesen.

Auf vom Schuldner in Gemeinschaft mit dem jetzigen Gläubiger gestellten und begründet erachteten Antrag werden Dritte, welche aus jenem Ingrossate Rechte glauben herleiten zu können, hierdurch aufgefordert, solche im Aufgebotstermine

den 27. October 1886, Morgens 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes sogewiß anzumelden und zu begründen, als sonst die Kraftloserklärung der Urkunde ausgesprochen werden wird.

Detmold, den 3. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Die unter Nr. 106 F.-R. eingetragene Firma D. Frohböse hierselbst ist beantragtermaßen heute gelöscht und im F.-R. eingetragen:

Nr. 167. Der Cigarrenhändler Eduard Schröder zu Detmold (Weinbergstr.) mit der Firma

E. Schröder (D. Frohböse Nachf.)

Detmold, 6. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Colons B. Tegeler in Mosebeck ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Montag, den 3. Mai 1886,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst, Landgerichtsgebäude Zimmer Nr. 10 anberaumt.

Detmold, den 11. März 1886.

Arnold,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts III.

Lemgo. In Sachen, den Zwangsverkauf des Bredt'schen Wohnhauses Nr. 100 b der Slaver-Bauerschaft nebst Hofraum und Garten beim Hause betr., werden Alle, welche dingliche Rechte an den subhastirten Grundbesitz und Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde nicht angemeldet haben, mit solchen dem in der Edictalladung vom 10. März d. J. angedrohten Präjudize gemäß ausgeschlossen.

Decr. Lemgo, den 3. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Die Stätte Breitenbach Nr. 119 in Brake, bestehend aus einem Wohnhause und Grundstücken zu ca. 2 ha 80 ar, soll im Wege der Zwangsvollstreckung im Termine

Dienstag, den 27. April d. J.,
Morgens 11 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn das Gebot $^2/_3$ des Taxats übersteigt, und daß die Taxe sowie die Verkaufsbedingungen vom 1. k. M. ab auf hies. Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

Realrechte an die gedachte Stätte sind bei Meidung des Verlusts dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche auf die Kaufgelder bei Strafe des Ausschlusses in obigem Termine geltend zu machen und zu begründen.

Lemgo, den 24. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Der Anerbe, jetzt Kolon Gustav Brinkbock Nr. 3 zu Stemmen und dessen Ehefrau, geb. Julie Süllwold, haben nach heutiger Vereinbarung die bisherige Ausschließung der Gütergemeinschaft wieder aufgehoben und solche für ihre Ehe eingeführt.

Hohenhausen, den 5. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 5./6. d. M. sind in Asemissen mittels Einbruchs gestohlen worden:

1. dem Lehrer Althof 9 Hühner und zwar 5 schwarze spanische mit weißen Köpfen, 2 schwarze mit gelben Beinen, ein schwarzes ohne Abzeichen, ein gelbes, schwarz gesprenkeltes mit verkrüppelten Beinen;
2. dem Einlieger Adolf Rose 60 Ellen Leinen, vom Webstuhl abgeschnitten.

Um Nachforschung nach den gestohlenen Gegenständen und Festnahme des Diebes wird ersucht.

Detmold, den 9. April 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Redacteur O. Rüselberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 30. Mittwoch, den 14. April. 1886.

Nach dem Beschluß des Kuratoriums der Schullehrer-Witwen- und Sterbekasse vom 31. v. M. soll von den Mitgliedern pro 1886 und 1887 ein jährlicher Beitrag zur Sterbekasse im Betrage von 6 Mark, nämlich im III. und IV. Quartal 1886 je 3 Mark und im Jahre 1887 vierteljährlich 1,50 Mark erhoben werden. Die Erhebung dieser Beiträge geschieht gemäß unserer Bekanntmachung vom 26. Januar 1885 bei denjenigen Mitgliedern, welche Gehalt aus der Generalschulkasse beziehen, durch jedesmaligen Abzug in dem betreffenden Quartal, was bei Ausstellung der Quittungen zu beachten ist. Die andern Mitglieder haben die fr. Beiträge rechtzeitig an den Rechnungsführer einzusenden.

Zugleich wird hiebei hinsichtlich der Erhebung der Witwenpensionen darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen aus der Generalschulkasse von Anfang des Quartals an, diejenigen aus der Schullehrerwitwenkasse jedoch erst nach Ablauf des Quartals erhoben werden können.

Detmold, den 8. April 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Bekanntmachung.

Der Zimmermann Frd. Bödeker zu Hasenbrede bei Lemgo beabsichtigt, die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirenden Kornrenten zu 19 Mark 72 Pf. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 493 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

17. Juli d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 10. April 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Mit Genehmigung Fürstlicher Regierung erhält der § 4 der Markt-Ordnung für die Stadt Detmold vom 15. April 1872 folgenden Zusatz:

„Die auf dem Markte aufgekaufte Waare darf ebendort bis 11 Uhr Vormittags weder wiederverkauft, noch zum Verkaufe ausgeboten werden".

Detmold, den 6. April 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Der Schreiber Wilhelm Karl Louis Jülicher, geboren am 7. December 1860 zu Detmold, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Detmold, 12. April 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Der Rentner C. August F. Caesar hieselbst, früher Theilhaber des Geschäftshauses Caesar & v. Sobbe zu Liverpool ist am 12. Januar 1885, bescheinigtermaßen unverheirathet, hier gestorben.

Als Intestaterben des Verstorbenen sind dessen folgende Geschwisterkinder bezw. Geschwister hier aufgetreten und gerichtsseitig als solche anerkannt:

I. Die Kinder des verstorbenen Oeconomen Wilhelm Caesar aus Rothenhof

1. Ehefrau Jenny Winkelsesser, geb. Caesar hieselbst,
2. Fräulein Martha Caesar hieselbst,
3. Referendar Carl Caesar zu Cassel,
4. Ehefrau Luise Caesar, geb. Caesar zu Bremen,

II. Rittergutsbesitzer Theodor Caesar zu Rothenhof,

III. Die Kinder der verstorbenen Frau Oeconomierath Henriette Caesar, geb. Caesar hieselbst:
1. Kaufmann Clemens Caesar zu Portland (Oregon),
2. Ehefrau Auguste Petri geb. Caesar hies.,
3. Domainenpächter Emil Caesar zu Johannettenthal,
4. Fräulein Luise Caesar hieselbst, vertreten durch ihren Vater, Oeconomierath Clemens Caesar hieselbst,

IV. Ehefrau Louise Caesar, geb. Caesar zu Bremen,

V. Kaufmann Julius Caesar zu London,

VI. Rittergutsbesitzer Heinrich Caesar zu Großbreesen bei Guben,

VII. Ehefrau Sofie Henschel, geb. Caesar zu Cassel.

Auf Antrag der von den vorerwähnten Erben, und zwar in Assistenz der Ehemänner der mitaufgeführten Ehefrauen, bestellten Generalbevollmächtigten behuf Regulirung des Nachlasses, Oeconomierath Clemens Caesar hieselbst und Referendar — jetzt Assessor — Dr. jur. Julius Caesar hieselbst, — vertreten durch den ersteren, werden diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht, als die Vorgenannten in Anspruch nehmen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches spätestens im Termine den

den 19. Juli 1886, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes hier anzumelden und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Provocanten als die wahren Erben angenommen werden sollen und später sich Meldende alle über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig seien, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der Nutzungen zu fordern und ihre Ansprüche auf das von der Erbschaft noch Vorhandene zu beschränken haben.

Das Ausschlußurtheil wird nur durch hiesiges Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Detmold, den 5. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. Alle, welche Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art an den Nachlaß der Wwe. Luise Richter geb. Köller hiers. zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche, soweit sie noch nicht angemeldet sind, spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 20. April 1886,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als sonst bei der Theilung des Nachlasses darauf keine Rücksicht genommen wird.

Decr. Lemgo, den 8. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Auf Antrag der Curatoren des Colon August Schlue Nr. 8 in Selbeck soll von dessen Colonate das Wohnhaus, Backhaus und die Scheune nebst ca. 150 Scheffls. Gärten, Wiesen und Ländereien auf neun Jahre im Ganzen öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Termin hierzu ist auf

Mittwoch, den 12. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, in welchem Pachtlustige sich einfinden wollen. Die Bedingungen können vom 1. k. M. ab auf hies. Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Lemgo, den 6. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Auf Antrag der Pauline Glaser in Rischenau ist Termin zur Eröffnung des von der am 15. Januar cr. mit Tode abgegangenen Friederike Glaser in Rischenau bei dem früheren Amt Schwalenberg hinterlegten Testaments auf

Sonnabend, den 24. d. M.,
Morgens 11 Uhr,
an der Amtsstube zu Schwalenberg anberaumt, wozu etwaige Interessenten hierdurch geladen werden.

Blomberg, den 10. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
J. A.
Ernst.

Aufgebot.

In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Reelkirchen und Herrentrup stehen noch folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betr. Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann:

I. in der Bauerschaft Reelkirchen.

1. auf dem Falke'schen Colonate Nr. 6, laut Obligation vom 11. November 1834 ein Darlehn zu 60 Thaler für den Pastor Knoll zu Reelkirchen,
2. auf einem zum Gruttmann'schen Colonate Nr. 1 gehörigen Garten, für den Colon Micke Nr. 25 zu Reelkirchen laut Obligation vom 7. Februar 1826 ein Darlehn zu 90 Thaler,
3. auf dem Obertopp'schen Colonate Nr. 15:
   a. für Colon Obertopp Nr. 13 zu Reelkirchen ein antichretisches Darlehn zu 400 Thaler ingrossirt am 11. Februar 1847,
   b. für Wilhelm Oberkönig aus Meinberg laut Obligation vom 11. Mai 1847 ein Darlehn von 750 Thaler,
4. auf einem zum Falke'schen Colonate Nr. 18 gehörigen Garten, für die Colona Tigges Nr. 10 zu Reelkirchen laut Obligation vom 19. Januar 1819 ein Darlehn zu 100 Thaler.

II. in der Bauerschaft Herrentrup.

1. auf dem Dohmeier'schen jetzt Brüggemann'schen Colonate Nr. 29:
   a. für die Dohmeier'schen Vorkinder aus erster und zweiter Ehe, Christopf, Sophie und Friedrich laut Schichtungsprotokolls vom 13. Juli 1819 ein Schichttheil von 100 Thaler 7 Sgr. 3 Pf.,
   b. für den unehelichen Sohn der Sophie Dohmeier aus Herrentrup Namens Ernst laut Obligation vom 8. Januar 1833 ein Darlehn zu 15 Thlr.,
2. auf dem Frevert'schen Colonate Nr. 28, für den Amtsrath Mücke zu Schieder laut Obligation vom 1. October 1860 ein Darlehn zu 600 Thaler,
3. auf dem Lohmeier'schen Colonate Nr. 10, für den Müller Heinrich Mansfelder zu Höntrup laut Obligation vom 5. April 1849 ein Darlehn zu 150 Thaler,
4. auf dem Uhmeier'schen Colonate Nr. 6, für den minderjährigen Alfred Uhmeier aus Herrentrup laut Protokolls vom 8. September 1853 eine Bürgschaft zu 130 Thaler,
5. auf dem Rey'schen Colonate Nr. 12, für Hermann Rey von Nr. 12 zu Herrentrup laut Schichtungsprotokolls vom 11. Juli 1866 ein Schichttheil von 150 Thaler.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungs-Gesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze nebst Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden alle diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 15. October 1886,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Gerichtszimmer Nr. 6 hies. anberaumten Termine unter Vorlegung der Urkunden anzumelden, widrigenfalls die letzteren für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden auf Grund des § 22 des angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemarkung Reelkirchen oder Herrentrup das Eigenthum, ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche **am 15. April 1886 beginnt und mit dem 15. October 1886 endigt,**

ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bezw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht statt findet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 25. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Aufgebot.

Nachdem die Vorarbeiten für Anlegung des Grundbuchs der

Gemeinde Höntrup

beendigt sind, werden in Gemäßheit des § 22 des Einf.-Ges. zum Eigenthumserwerbsgesetze nebst Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemarkung Höntrup das Eigenthum, ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek, oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche am 15. April 1886 beginnt und mit dem 15. October 1886 endigt, ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bezw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht statt findet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, 25. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Bäckers D. H. Obenhaus zu Reelkirchen ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Donnerstag, den 6 Mai 1886,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte II hierselbst, Zimmer Nr. 6, bestimmt.

Die Schlußrechnung nebst Belegen und das Schlußverzeichniß sind auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.

Blomberg, den 7. April 1886.

Schulze,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Bekanntmachung.

Am 16. April d. J. wird in dem Orte Herrentrup bei Blomberg (Lippe) eine Postagentur eingerichtet.

Minden (Westf.), 9. April 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung:
Lehker.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 31. Sonnabend, den 17. April. 1886.

Brake. Bei der am 9. d. M. in der dritten Abtheilung des VI. Wahlkreises stattgehabten Wahl eines Landtagsabgeordneten ist der Kolon König Nr. 11 zu Wiembeck als solcher gewählt und hat sich derselbe zur Annahme bereit erklärt.

Brake, den 13. April 1886.

Der Wahlkommissar.
Th. Holzapfel.

Der Förster Wilhelm Thiemann zu Glashütte in der Oberförsterei Schieder ist auf seinen Wunsch am 1. d. M. in den Ruhestand versetzt. Die dadurch erledigte Försterstelle ist dem seither in der Forstkanzlei als Hülfsschreiber beschäftigt gewesenen Förster Friedrich Tiemann vom 1. d. M. ab verliehen worden.

Detmold, 15. April 1886.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

Oeffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Einliegers Föste, Caroline geb. Beckmann, zu Pivitsheide, vertreten durch Rechtsanwalt O. Clemen in Detmold, klagt gegen ihren Ehemann den Einlieger Aug. Föste von dort, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen böswilligen Verlassens mit dem Antrage, den Beklagten zur Herstellung des ehelichen Lebens schuldig zu erkennen, eventuell die Ehe dem Bande nach zu trennen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I A Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

2. Juli 1886, Vormittags 9½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 2. April 1886.

Klinkmüller,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

In Zwangsvollstreckungssachen gegen den früheren Kaufmann Aug. Kast hierselbst soll dessen Grundbesitz, bestehend aus dem Wohnhause C. Nr. 5 hierselbst (an der Langenstr.) nebst Hinterhaus und Hofraum zu 1,36 ar, die beiden ersteren zum Brandcataster abgeschätzt zu 11500 Mark, im Termine

den 24. Juni 1886, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes meistbietend verkauft werden.

Taxen und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage zuvor auf der Gerichtsschreiberei (Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses und Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Käufer gegenüber anzumelden und zu begründen.

Detmold, 10. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Die Vormünder der Wallbaum'schen Minorennen hierselbst haben die Erbschaft deren am 2. v. M. hier verstorbenen Mutter, der Witwe Wilhelmine Wallbaum hierselbst, mit der Wohlthat des Inventars angetreten.

Es werden daher in Gemäßheit § 77 Nr. 4 des Prozeßgesetzes von 1859 diejenigen, welche Ansprüche auf Befriedigung aus der Nachlassen-

schaft zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche im Termin

Donnerstag, den 27. Mai c., Morgens 11 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile hier anzumelden und zu begründen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift verpflichtet sind.

Detmold, 10. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Auf Antrag der hier aufgetretenen Erben der in Hiddesen verstorbenen Ehefrau Henriette Gödeke aus Wülfentrup werden alle Diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem zu diesem Zweck auf

Montag, den 21. Juni 1886,
Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen werden sollen, und die nach dem Ausschlusse sich Meldenden und Legitimirenden alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Detmold, 10. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Die Stätte Breitenbach Nr. 119 in Brake, bestehend aus einem Wohnhause und Grundstücken zu ca. 2 ha 80 ar, soll im Wege der Zwangsvollstreckung im Termine

Dienstag, den 27. April d. J.,
Morgens 11 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn das Gebot $^2/_3$ des Taxats übersteigt, und daß die Taxe sowie die Verkaufsbedingungen vom 1. k. M. ab auf hies. Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

Realrechte an die gedachte Stätte sind bei Meidung des Verlusts dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche auf die Kaufgelder bei Strafe des Ausschlusses in obigem Termine geltend zu machen und zu begründen.

Lemgo, den 24. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Im Hypothekenbuch der Bauerschaft Ruensiek finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, rücksichtlich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne indeß löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation vorlegen zu können:

1. auf dem Colonat Beckmann Nr. 1 — 1. Orts Caution für den Schichttheil der Kinder erster Ehe des Colons Wrenger Nr. 11 zu Kreienberg im Betrage von 171 Thaler 34 Mgr. laut Vormundschaftsprotokoll vom 19. October 1826;
2. auf dem Colonat Kohlbrei Nr. 2 — 1. Orts Caution für das in Linnen und 70 Thaler bestehende präcipuum der Kinder erster Ehe des Colons Schwarze Nr. 3 in Ruensiek laut Ehe- und Vormundschaftsprotokoll vom 14. December 1826,

   2. Orts für die Kinder erster Ehe des Colons Bröker Nr. 6 zu Ruensiek Caution zu 500 Thaler laut Ehe- und Vormundschaftsprotokoll vom 21. März 1861;
3. auf dem Colonat Bröker Nr. 6 — 1. Orts für die Minorennen Becker auf Nr. 4 in Ruensiek Caution auf 200 Thaler für die Erhaltung des Pupillen-Vermögens, laut Vormundschaftsprotokoll vom 25. Februar 1837,

   2. Orts für die drei Söhne erster Ehe der Witwe Colona Catharine Reker, geb. Beckmann Nr. 1 zu Ruensiek Caution auf 500 Thaler laut Vormundschaftsprotokoll vom 22. September 1855;
4. auf dem Colonat Beckmann Nr. 8 — 1. Orts Caution für das in Linnen und 70 Thaler bestehende präcipuum der Kinder erster Ehe des Colons Schwarze Nr. 3 zu Ruensiek laut Ehe- und Vormundschaftsprotokoll vom 14. December 1826,

   4. Orts für die Minorennen Becker auf

Nr. 4 zu Ruensiek Caution auf 200 Thaler für die Erhaltung des Pupillen-Vermögens laut Vormundschaftsprotokoll vom 25. Februar 1837;

5. auf dem Colonat Kreienmeier Nr. 9
2. Orts Schichttheil der Kinder erster Ehe des Colons Wrenger Nr. 11 zu Kreienberg von 171 Thaler 34 Mgr. laut Vormundschaftsprotokoll vom 19. October 1826.

In Gemäßheit der §§ 17 ff. des Gesetzes, eine Abänderung des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 betr., vom 31. December 1885 werden hiermit alle, welche aus den Ingrossaten Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 13. October d. J.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem Amtsgericht anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück im Bezirk der Bauerschaft Ruensiek das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, sich spätestens in dem obengenannten Termine zu melden.

Die erforderliche Anmeldung muß unter Beifügung etwa vorhandener Beweisurkunden eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung zu bezeichnen, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Mittheilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 15. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
J. A.
Ernst.

Auf das auf Fürstlichem Forstgrunde erbaute Wohnhaus des Hausbesitzers August Märtens zu Glashütte bei Schieder ist laut Obligation vom 17. Februar 1852 ein Darlehn von 50 Thlr. mit 4 % Zinsen für den Einlieger und Rademacher Friedrich Müller in Brakelsiek ingrossirt worden, welches, wie wahrscheinlich gemacht, zurückgezahlt ist.

Da löschungsfähige Quittung nicht beigebracht werden kann, so werden alle diejenigen, welche glauben Rechte an die vorliegende Originalobligation zu haben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Donnerstag, den 5. August c.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt und das Ingrossat im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Blomberg, den 16. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Lage. Zur Eröffnung des am 27. August 1879 hier hinterlegten Testamentes der inzwischen verstorbenen Eheleute Leibzüchter Ellersiek auf Nr. 25 zu Ohrsen, sowie des am 22. Februar c. dazu errichteten Nachtrags, ist Termin auf

Mittwoch, 21. April 1886,
Morgens 11½ Uhr,

angesetzt, wozu Betheiligte sich einfinden können.

Lage, 14. April 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Oeffentliche Zustellung.

Die unverehelichte Minna Eichmeier in Heiden, Klägerin, — vertreten durch den Rechtsanwalt Asemissen in Detmold — klagt gegen den Verwalter Paul Sprick aus Hörstmar, zuletzt auf Sültehof,

Brschft. Heiden, wohnend, jetzt unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen Ehrenentschädigung, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurtheilen, die Klägerin binnen gerichtlich zu bestimmender Frist zu heirathen oder derselben eine Ehrenentschädigung von 746 Mark 95 Pf. nebst Zinsen zu 5 pCt. jährlich seit dem Tage der Klagezustellung zu bezahlen, auch das ergehende Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht zu Lage auf

den 20. Mai 1886, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Lage, 1. April 1886.

A. Burre,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Oeffentliche Zustellung.

Der Colon Heinrich Wehmeier Nr. 115 in Heiden, Kläger, — vertreten durch den Rechtsanwalt Asemissen in Detmold — klagt gegen den Verwalter Paul Sprick aus Hörstmar, zuletzt zu Sültehof, Bauerschaft Heiden, wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen Forderung, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Bezahlung von 105 Mark, nebst Zinsen zu 5 pCt. seit Zustellung der Klage, mit vorläufiger Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht zu Lage auf

den 20. Mai 1886, Vormittags 10½ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Lage, 1. April 1886.

A. Burre,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Auf den Hypothekenbuchsfolien der Bauerschaft Brosen finden sich folgende Ingrossate,

1. bei dem Kolonate Höfer Nr. 1:
   a. 1. Orts für Jobst Hermann Decker oder Stock zu Brosen laut Amtsprotokolls vom 19. März 1720 und ingrossirt am 22. December 1772 Darlehn zu 20 Thaler,
   b. 2. Orts für Bartold in der Steinkuhle laut Pfandverschreibung vom 1. Juni 1712 und ingrossirt am 22. December 1772 Darlehn zu 20 Thaler,
   c. 3. Orts für Johann Henrich Multhaup zu Bavenhausen laut Pfandverschreibung vom 22. Februar 1710 und ingrossirt am 22. December 1772 Darlehn zu 20 Thaler,
   d. 6. Orts für Bauerrichter Hans Henrich Decker zu Brosen, m. ex cess. Johann Henrich Rumken laut Amtsprotokolls vom 7. Juli 1729 und ingrossirt am 20. Januar 1773 Darlehn zu 40 Thaler,
   e. 8. Orts für Henrich Stock zu Brosen laut Konsensscheines vom 10. December 1668 und ingrossirt am 17. Juni 1773 Darlehn zu 40 Thaler,
   f. 9. Orts für Bauerrichter Decker zu Brosen, m. ex. cess. Hans Hermann Schnülle von Hohenhausen laut Notariats-Instruments vom 14. April 1694 und ingrossirt am 17. Juni 1773 Darlehn zu 36 Thaler,
   g. 10. Orts für Hans Hermann Stock, m. ex cess. Hans Henrich Sandermann laut Notariats-Instruments vom 19. August 1694 und ingrossirt am 17. Juni 1773 Darlehn zu 45 Thaler,
   h. 11. Orts für Bauerrichter Decker zu Brosen laut gutsherrlichen Konsenses vom 1. März 1773 und ingrossirt am 17. Juni 1773 Darlehn zu 39 Thaler,
   i. 14. Orts für Jobst Hermann Decker laut Amtsprotokolls vom 19. März 1720 und ingrossirt am 20. Januar 1773 Darlehn zu 10 Thaler,
   k. 15. Orts für die Erben weiland Bauerrichters Decker auf Nr. 12 zu Brosen, Kolon Herzog oder Decker Nr. 10 zu Henstorf und Louise Decker von Nr. 12 zu Brosen, am 30. Juni 1829 Darlehn zu 30 Thaler,
2. bei dem Kolonate Höfer Nr. 2:
   14. Orts für die Vorkinder der Wittwe Klemme Nr. 7 zu Brosen am 8.

Juli 1834 Kaution auf unbestimmte Summe wegen der als Vormund übernommenen Verbindlichkeiten,

3. bei dem Kolonate Saaksmeier Nr. 3:
   a. 10. Orts für Hoppenplöcker Friedrich Strate Nr. 25 zu Asendorf, m. ex cess. Kolon Schnülle Nr. 68 zu Lüdenhausen am 1. August 1816 Darlehn zu 150 Thaler,
   b. 15. Orts für Leibzüchter Johann Henrich Rieke auf Nr. 3 zu Bavenhausen, m. ex cess. Kolon Schweinebart Nr. 34 zu Hohenhausen am 22. Februar / 4. Decbr. 1823 Darlehn zu 35 Thaler,
   c. 17. Orts für Frau Rentmeisterin Reimerdes zu Rinteln am 29. März 1825 Darlehn zu 50 Thaler,
   d. 20. Orts für Kolon Schnülle Nr. 68 zu Lüdenhausen am 20. September 1828 Darlehn zu 50 Thaler,
   e. 21. Orts für die Erben des weiland Bauerrichters Decker auf Nr. 12 zu Brosen, Kolon Herzog oder Decker Nr. 10 zu Henstorf und Louise Decker von Nr. 12 zu Brosen, laut Schuld- und Pfandverschreibung vom 29. September 1829 und ingrossirt am 17. Juli 1830 Darlehn zu 30 Thaler,
   f. 27. Orts für den Schutzjuden Nathan Steinberg zu Hohenhausen, m. ex cess. Kolon Böhmer oder Schweinebart Nr. 28 daselbst, am 28. Juli 1836 Darlehn zu 100 Thaler,
4. bei dem Kolonate Runksmeier Nr. 4:
   3. Orts für Hans Hermann Nagel oder Scheipersmeier zu Hohenhausen laut Amtsprotokolls vom 15. October 1692 und Attestats des seel. Amtsvogts Wistinghausen vom 23. März 1743, ingrossirt am 22. December 1772, Darlehn zu 30 Thaler,
5. bei dem Kolonate Johannmeier Nr. 5:
   18. Orts für Pastor Petri zu Alverdissen am 4. Februar 1868 Darlehn zu 1000 Thaler,
6. bei dem Kolonate Klemme Nr. 7:
   1. Orts für den Anerben vom Klemme'schen Kolonate Nr. 7 zu Brosen am 8. Juli 1834 die von der Wittwe Kolona Klemme Nr. 7 zu Brosen laut Eheprotokolls von diesem Tage übernommene Verbindlichkeit,
7. bei dem Kolonate Finke Nr. 8:
   a. 1. Orts für Hermann Henrich Begemann zu Hellberg, m. ex cess. Einlieger Hans Hermann Sandermann zu Selsen laut gutsherrlichen Konsensscheines vom 10. Februar 1772 und ingrossirt am 23. März 1773 Darlehn zu 50 Thaler,
   b. 2. Orts für Hans Hermann Finke von Westorf, m. ex cess. Hans Henrich Stock laut Amtsprotokolls vom 26. Mai 1727 und ingrossirt am 26. März 1773 Darlehn zu 20 Thaler,
   c. 6. Orts für den Straßenkötter Kater Nr. 30 zur Talle am $\frac{\text{27. April}}{\text{12. Mai}}$ 1812 Darlehn zu 160 Thaler,
   d. 7. Orts für die Erben des weiland Bauerrichters Decker auf Nr. 12 zu Brosen, Kolon Herzog oder Decker Nr. 10 zu Henstorf und Louise Decker von Nr. 12 zu Brosen, am 30. Juni 1829 Darlehn zu 30 Thaler,
   e. 8. Orts für den Schutzjuden Nathan Steinberg zu Hohenhausen, m. ex cess. Kolon Süllwold Nr. 9 zu Hohenhausen am 20. April 1830 Darlehn zu 100 Thaler,
   f. 10. Orts für den Mittelkötter Hans Meier Nr. 26 zu Rafeld am $\frac{\text{5. November}}{\text{13. December}}$ 1831 Darlehn zu 100 Thaler,
   g. 11. Orts für die Kinder erster Ehe der Kolona Klemme Nr. 7 zu Brosen am 24. Februar 1838 Darlehn zu 50 Thaler,
8. bei dem Kolonate Stockhenrich Nr. 10:
   a. 2. Orts für die Hanshäger'schen Kinder zu Rafeld am 12. November 1774 Darlehn zu 20 Thaler,

b. 3. Orts für Rieke Nr. 18 zu Bavenhausen am 27. April / 7. Mai 1811 Darlehn zu 25 Thaler,

c. 4. Orts für den Straßenkötter und Bauerrichter Hans Hermann Decker zu Brosen am 21. Juni / 1. Juli 1817 Darlehn zu 95 Thaler,

d. 5. Orts für denselben eodem Darlehn zu 113 Thaler 24 mgr.,

e. 6. Orts für die blödsinnige Louise Stockhenrich von Nr. 10 zu Brosen am $\frac{\text{17. Juni 1841}}{\text{2. März 1844}}$ die übernommenen Verbindlichkeiten,

9. bei dem Kolonate Krüger Nr. 11:
6. Orts für den Kaufmann H. Arensberg zu Talle am 20. März 1860 Darlehn zu 50 Thaler,

10. bei dem Kolonate Schwarze Nr. 13:
a. 3. Orts für den Schutzjuden Moses Weinberg zu Hohenhausen am 6. Mai 1845 Darlehn zu 50 Thaler,
b. 4. Orts für den Kaufmann Hermann Steinberg das. am $\frac{\text{1 April 1851}}{\text{22. Jan. 1852}}$ Darlehn zu 500 Thaler,
c. 5. Orts für den Kolon Simonsmeier Nr. 30 der Bauerschaft Bentorf am 29. December 1854 Darlehn zu 50 Thaler,
d. 6. Orts für den Kaufmann Hermann Steinberg zu Hohenhausen am 17. Februar 1857 Darlehn zu 50 Thaler,

11. bei dem Kolonate Meier Nr. 18:
1. Orts für die Hofmeister'schen Pupillen zu Bavenhausen am 16. Juli 1782 Darlehn zu 200 Thaler,

12. bei dem Kolonate Kortemeier Nr. 21:
a. 2. Orts für den Straßenkötter Decker Nr. 12 zu Brosen am 16./17. März 1818 Darlehn zu 200 Thaler,
b. 10. Orts für Sophie Meyerkord von Nr. 24 zu Hohenhausen am 6. März 1838 Darlehn zu 200 Thaler,

13. bei dem Kolonate Heger Nr. 23:
a. 1. Orts für die Kirche zu Lüdenhausen laut gutsherrlichen Konsenses vom 28. November 1768 und Attests des Notars Schäfer zu Lemgo, ingrossirt am 5. Januar 1773 Darlehn zu noch 150 Thaler,
b. 8. Orts für den Halbmeier Friedrich Meier Nr. 18 zu Selsen am 23. März 1824 Darlehn zu 200 Thaler,
c. 14. Orts für den Leibzüchter Meier auf Nr. 18 zu Selsen, m. dessen Sohn Simon Henrich als Cessionar am $\frac{\text{20. Juni}}{\text{24. August}}$ 1844 Darlehn zu 100 Thaler,

14. bei dem Kolonate Hanshäger Nr. 24:
a. 1 Orts für die Häger'schen Vorkinder am 5. November 1774 Darlehn zu 1300 Thaler,
b. 2. Orts für Wilhelm Ehlebracht oder Röttger aus Schwelentrup am 29. September 1849 Stellvertretungsgelder zu 200 Thaler,

15. bei dem Kolonate Begemann, jetzt Arensberg Nr. 29:
a. 11. Orts für den Kaufmann J. Arensberg zu Hohenhausen am 14. März 1878 Darlehn zu 1000 Mark.
b. 12. Orts für denselben am 17. Januar 1879 Darlehn zu 900 Mark,

16. bei dem Kolonate Johannmeier Nr. 31:
1. Orts für die Hüppert-Grabbe'sche Kuratel zu Bavenhausen am 15. März 1872 Darlehn zu 500 Thaler,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 30. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu

begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bezw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirk Brosen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht statt.

Hohenhausen, 19. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Begl.: F. Ortmann, Gerichtsschreiber.

Alverdissen. An Stelle des Apothekers Meyer zu Bösingfeld ist der Kaufmann Maus das. zum Rechnungsführer des Bösingfelder Creditvereins e. G. und an Stelle des Maus der Apotheker Meyer zum Mitgliede des Aufsichtsraths gewählt worden.

Alverdissen, den 13. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

F. Sprütten.

Alverdissen. Auf Antrag des Fürstlichen Verwaltungsamts Brake werden diejenigen, welche an den Nachlaß des am 15. Mai 1811 zu Göstrup geborenen, kürzlich in Humfeld ohne Leibeserben verstorbenen Friedrich Conrad Bunte Erbrechte glauben geltend machen zu können, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem auf

Freitag, den 21. Mai 1886,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als, wenn sich kein Erbe melden und legitimiren sollte, der Nachlaß für erbloses Gut erklärt, bei erfolgender Anmeldung aber den sich Legitimirenden ausgeantwortet werden wird, die nach dem Ausschlusse sich Meldenden und Legitimirenden aber alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sein sollen, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Alverdissen, den 14. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

F. Sprütten.

Bekanntmachung.

Wiederaufnahme des Postanweisungsverkehrs mit Bulgarien.

Der zeitweilig eingestellt gewesene Postanweisungsverkehr mit Bulgarien wird vom 15. April ab wieder eröffnet. Postanweisungen nach Bulgarien werden daher von den Postanstalten von dem genannten Tage ab wieder angenommen.

Berlin W, 13. April 1886.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
In Vertretung:
Sachse.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 32. Mittwoch, den 21. April. 1886.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst lassen allen Denjenigen, welche Höchstdemselben ihre Glückwünsche zum Geburtstage am 18. d. M. dargebracht haben, den aufrichtigsten Dank hierdurch aussprechen.

Detmold, 19. April 1886.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. v. Ulmenstein.

Die Nr. 8 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 10. April 1886, enthält:

Nr. 1643. Gesetz, betreffend die Ausprägung einer Nickelmünze zu zwanzig Pfennig. Vom 1. April 1886.

Nr. 1644. Gesetz, betreffend die Erhebung einer Schiffahrtsabgabe auf der Unterweser. Vom 5. April 1886.

Nr. 1645. Bekanntmachung, betreffend eine Abänderung des Verzeichnisses der gewerblichen Anlagen, welche einer besondern Genehmigung bedürfen. Vom 1. April 1886. —

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben in Anlaß Höchstseines Geburtstages am 18. d. M. gnädigst geruht, die nachbenannten Ordens-Dekorationen und Titel zu verleihen:

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz I. Klasse mit der Krone:

dem Königlich Preußischen Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen von Wolff in Magdeburg;

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz I. Klasse:

dem Geheimen Regierungsrath Steneberg hierselbst,

dem Königlich Preußischen Oberlandesgerichts-Präsidenten Dr. Kühne in Celle;

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz II. Klasse:

dem Königlich Preußischen Ober-Staatsanwalt Stellmacher in Celle,

dem Landgerichts-Direktor Böhmer hierselbst,

dem Ersten Staatsanwalt Hunnaeus hierselbst;

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz III. Klasse:

dem Consistorialrath Engel hierselbst,

dem Superintendenten Werdelmann in Lipperode,

dem Pastor Böhmer hierselbst,

dem Medizinal-Assessor Dr. Overbeck in Lemgo,

dem Amtsrendanten und Lieutenant a. D. Landgraf in Lage;

das silberne Ehrenzeichen:

dem Gendarm Hasse in Salzuflen,
" " Leitmeyer hierselbst;

den Titel als „Amtsgerichtsrath":

dem Amtsrichter Nieländer in Lage,
" " Cordemann in Horn,
" " Melm in Blomberg;

den Titel als „Professor":

dem Gymnasial-Oberlehrer Lindemann in Lemgo,

dem Gymnasial-Oberlehrer Uhmeyer daselbst;

den Titel als „Musik-Direktor":

dem Seminar-Musik-Lehrer Walkerling hierselbst;

den Amtstitel „Sekretair":

dem Gerichtsschreiber am Fürstlichen Landgericht Hendeß hierselbst,
dem Gerichtsschreiber am Fürstlichen Landgericht Klinkmüller hierselbst,
dem Gerichtsschreiber am Fürstlichen Amtsgericht Götze in Salzuflen,
dem Gerichtsschreiber am Fürstlichen Amtsgericht Burre in Lage,
dem Gerichtsschreiber am Fürstlichen Amtsgericht Robin in Lemgo,
dem Gerichtsschreiber am Fürstlichen Amtsgericht Feyen in Oerlinghausen,
dem Amtsschreiber am Fürstlichen Verwaltungsamt Maretzky in Blomberg,
dem Amtsschreiber am Fürstlichen Verwaltungsamt Schneeberg in Brake.

Detmold, den 20. April 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Mit Höchster Genehmigung des Durchlauchtigsten Fürsten sind dem Gerichtsassessor Dr. Caesar vom 1. l. M. an die Geschäfte eines Hülfsbeamten bei Fürstlichem Verwaltungsamte Schötmar kommissarisch übertragen.

Detmold, den 14. April 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Der Küster Finke in Falkenhagen ist an die durch den Tod des Lehrers Schatz erledigte Lehrerstelle in Wendlinghausen im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 15. April 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Meldungen zu der am 2. Juni d. J. vakant werdenden Lehrer- und Küsterstelle in Falkenhagen sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, den 15. April 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Heinrich Festing aus Detmold, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Fürstlichen Landgerichts, Strafkammer, vom 11. März 1886 erkannte Gefängnißstrafe von einem Jahr und einem Monat vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in die Strafanstalt zu Detmold abzuliefern.

Detmold, den 19. April 1886.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
J. V.
Huxholl.

Beschreibung:

Alter: 14 Jahre. Statur: schlank. Stirn: rund. Augenbrauen: hell und schwach. Nase: klein. Zähne: gut. Gesicht: oval. Sprache: deutsch. Größe: 1,63 m. Haare: hellblond. Augen: blau. Mund: klein. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: am linken Daumen eine Narbe.

Im Nachlaß der im Februar 1886 in Hornoldendorf verstorbenen Wittwe Henriette Meier befindet sich eine auf den Namen des gleichfalls verstorbenen Conrad Krüger in Hornoldendorf lautende Obligation der Fürstlichen Leihekasse vom 11. Juli 1865 Nr. 14124 über 300 Mark, welche nach dem Tode des Conrad Krüger in das Eigenthum der oben gedachten Wittwe Meier, einer Schwester jenes, übergegangen sein soll. Da der Uebergang des Eigenthums auf die Wittwe Meier nicht festgestellt werden kann, so werden auf Antrag der Erben der letzteren alle Diejenigen, welche auf Grund eines nähern oder gleich nahen Erbrechts an dem Nachlaß des verstorbenen Conrad Krüger Ansprüche an die obige Leihekasse-Obligation zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem zu diesem Zweck auf

Mittwoch, den 23. Juni 1886,
Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine anzumelden und zu begründen unter dem Rechtsnachtheile, daß gedachte Urkunde, wenn sich kein besserer Erbe meldet, den Meier'schen Erben übereignet, bei erfolgender

Anmeldung aber den sich Legitimirenden ausgeantwortet werden soll, und daß der nach dem Ausschluß sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über die gedachte Obligation getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sei, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken habe, was von der Forderung noch vorhanden.

Detmold, 12. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Der Bäcker und Wirth Wilhelm Nebelsiek hierselbst Nr. 56i der Heiligengeisterbauerschaft und die Wittwe Auguste Wehrmann geb. Scheidt haben für die zwischen ihnen beabsichtigte Ehe die Gütergemeinschaft ganz ausgeschlossen.

Lemgo, den 13. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
Pothmann.

Lemgo. Die Firma „G. Hoffmeister" zu Lemgo, Inhaber Kaufmann Georg Hoffmeister zu Lemgo ist zufolge heutiger Verfügung auf Antrag des letzteren unter lf. Nr. 75 in das Firmenregister eingetragen.

Lemgo, den 15. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Auf Antrag der Curatoren des Colon August Schlue Nr. 8 in Selbeck soll von dessen Colonate das Wohnhaus, Backhaus und die Scheune nebst ca. 150 Scheffls. Gärten, Wiesen und Ländereien auf neun Jahre im Ganzen öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Termin hierzu ist auf

Mittwoch, den 12. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, in welchem Pachtlustige sich einfinden wollen. Die Bedingungen können vom 1. k. M. ab auf hies. Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Lemgo, den 6. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Aufgebot.

Der Einlieger Friedrich Sieker zu Entrup hat das Aufgebot nachstehender auf seinen Namen lautender Obligationen der hiesigen Sparkasse:

1. Nr. 32231 vom 8. Februar 1886 über 60 M.
2. „ 31364 vom 1. December 1885 über 150 „
3. „ 30102 vom 21. Januar 1885 über 75 „
4. „ 28833 vom 29. Septbr. 1884 über 75 „

und der Colon Carl Sieker Nr. 32 daselbst das Aufgebot folgender auf seinen Namen eingetragener Scheine derselben Kasse:

a. Nr. 21102 vom 15. Novbr. 1880 über 450 M.,
b. „ 19206 vom 11. Dec. 1879 über 450 „

welche bei der am 8. d. M. in Entrup stattgehabten Feuersbrunst, wie wahrscheinlich gemacht ist, verbrannt sein sollen, beantragt. Die etwaigen Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 9. November 1886,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Lemgo, den 14. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 33. Sonnabend, den 24. April. 1886.

Nach einer Mittheilung des Königlich Preußischen General-Commandos des VII. Armeecorps zu Münster sind die Uebungstermine der aus dem Bereich des VII. Armeecorps für 1886/87 einzuberufenden Ersatz-Reservisten I. Klasse in folgender Weise festgesetzt worden:

I. 10wöchige (erste) Uebung:

1) für die Infanteristen aus dem Fürstenthum Lippe, die Schifffahrttreibenden und die Nachübenden vom 3. December 1886 bis 10. Februar 1887,
2) für alle übrigen Infanteristen, die Jäger und die Pioniere vom 20. August bis 28. October 1886,
3) für die Fuß-Artilleristen vom 1. September bis 9. November 1886,
4) für den Train vom 1. Juli bis 8. September 1886;

II. 4wöchige (zweite) Uebung:

1) für die unter I. 1 bezeichneten vom 14. Januar bis 10. Februar 1887,
2) für die unter I. 2 bezeichneten vom 1. October bis 28. October 1886,
3) für die Fuß-Artilleristen vom 13. October bis 9. November 1886:

III. 14tägige (dritte) Uebung:

1) für die unter I. 1 und 2 bezeichneten vom 25. Juni bis 8. Juli 1886,
2) für die Fuß-Artilleristen vom 29. September bis 12. October 1886;

IV. 14tägige (vierte) Uebung:

1) für die unter I. 1 und 2 bezeichneten vom 25. Juni bis 8. Juli 1886,
2) für die Fuß-Artilleristen vom 15. September bis 28. September 1886.

Detmold, den 16. April 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 18./19. d. M. sind in Ruensiek von der Bleiche gestohlen worden:

dem Colon Kohlbrei Nr. 2 daselbst
1) 23 Mannshemde gez. F. K.,
2) 2 desgl. „ H. D.,
3) 5 Bettlaken „ A. D.,
4) 1 weißer Bettbezug,
5) 3 Frauenhemde gez. W. K.,
6) 5 desgl. „ A. D,
7) 2 desgl. „ L. K.,

dem Gastwirth Potthast
1) 1 Bettlaken,
2) 2 Mannshemde gez. D. P.,
3) 1 Frauenhemd,
4) 2 Kinderhemde,
5) 2 Handtücher,
6) 2 weiße Mützen.

Um Beihülfe zur Ermittelung der gestohlenen Gegenstände und des Diebes wird ersucht.

Detmold, den 21. April 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Bekanntmachung,

das Grundbuch der Bauerschaft Bentrup betr.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Bentrup finden sich die nachstehenden Ingrossate

eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1. auf dem Colonate des Adolf Schafmeister Nr. 4:
   a. für den Colon Büker Nr. 19 der Lage'schen Pivitsheide aus der Urkunde vom 24. März 1841 = 1050 Mk.,
   b. für denselben aus der Urkunde vom 24. März 1841 = 1050 Mk.,
   c. für August Beine zu Waddenhausen Schichttheil aus dem Eheprotocolle vom 25. October 1850 = 16 Mark 57 Pf.;
2. auf dem Colonate des Wilhelm Beckmann Nr. 15:
   für die Kinder erster Ehe des Colons Simon Beckmann aus dem Eheprotocolle vom 14. December 1838 = 120 Mark;
3. auf dem Colonate des Friedrich Meier Nr. 1:
   für die sechs jüngeren Kinder der Wittwe Meier Nr. 1 in Bentrup die Schichttheile aus dem Protocolle vom 16. Juli 1849 mit noch 2817 Mk. 77 Pf.;
4. auf dem Colonate des Fritz Meier Nr. 29:
   a. für den Apotheker Heynemann in Lemgo laut Decrets vom 3. März 1871 protestativisch eingetragene Forderung nebst Zinsen und Kosten zu 450 Mark,
   b. für die Firma Ernst & Linekogel in Lemgo aus der Urkunde vom 7. December 1880 = 160 Mark;
5. auf dem Colonate des Wilhelm Tappe Nr. 22:
   für den Leibzüchter Hagemeister Nr. 2 zu Wiembeck aus der Urkunde vom 21. Februar 1872 = 90 Mark;
6. auf dem Colonate des Friedrich Timmer Nr. 13:
   für den Kaufmann Cornelius in Lage aus der Urkunde vom 27. Januar 1852 = 291 Mark;
7. auf dem Colonate Wendiggensen Nr. 27:
   für die Vormundschaft der Wilhelmine Becker zu Bentrup aus der Urkunde vom 16. December 1874 = 300 Mark.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken 2c. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

Montag, den 20. September 1886,
Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Bentrup stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am **19. März d. J.** beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung,

daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 20. September 1886, Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Bentrup in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 8. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.

W. Piderit.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Jerxen-Orbke finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß dieselben längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1) auf dem Colonate des Heinrich Bekemeier Nr. 6 zu Orbke:
   für die Meier-Riek'schen Kinder erster Ehe modo Franz Heinrich Rieks laut Urkunde vom 2. April 1807 200 Thlr.;
2) auf dem Colonate des Simon Oberkrome Nr. 12 zu Jerxen:
   a. für die drei nachgeborenen Kinder erster Ehe des Colon Christoph Oberkrome laut Eheprotocolls vom 8. October 1819, ingrossirt am 1. August 1826, ein Schichttheil zu 79 Thlr.,
   b. für die drei Kinder des Leibzüchters Oberkrome laut Eheprotocolls vom 2. November 1836 72 Thlr.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken pp. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

den 28. October d. J., Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Jerxen-Orbke stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 24. April d. J. beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken

das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablaufe derselben am 28. October d. J, Morgens 10 Uhr treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Jerxen-Orbke in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 20. April 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht, Abthl. I.

W. Piderit.

Bekanntmachung.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Nienhagen finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1) auf dem Colonate des Fritz Schlingjacob Nr. 8
   für die Kinder erster Ehe des Colon Schlingjacob laut Eheprotocolls vom 21. September 1809 — ingrossirt am 5. Januar 1832 — 315 Thlr.;
2) auf dem Colonate des Heinrich Nieländer Nr. 18
   für noch 3 Kinder erster Ehe der Colona Nieländer Nr. 18 — mit Ausschluß des Anerben — laut Eheprotokolls vom 7. November 1862 — 1260 Mark 75 Pf. Schichttheile.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken pp. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens **den 20. September d. J., Morgens 10 Uhr,** bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Nienhagen stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 19. März d. J. beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe

derselben am 20. September d. J., Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Nienhagen in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 8. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Witwe Caroline Starke, in Firma W. Starke, hieselbst ist Schlußtermin auf den

20. Mai 1886, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 7, bestimmt.

Detmold, den 17. April 1886.

Drüke,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Das Colonat Dierksmeier Nr. 133 in Berlebeck soll auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers im Termine am

Montag, den 26. Juli 1886,
Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Landgerichtsgebäude, Zimmer 10, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei III allhier eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder dingliche Rechte an dem Colonate zu haben vermeinen, oder Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben, haben ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile, daß für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber bzw. auf die Kaufgelder verloren gehe, im obigen Termine anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 12. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Gestelltem Antrage gemäß ist der Zwangsverkauf verschiedener, dem Colon B. Tegeler Nr. 12 in Mosebeck gehöriger Grundstücke, eingetragen Seite 1833 des Catasters der Bauerschaft Mosebeck und belegen in dem Bauerschaftsbezirke Cappel, identisch mit den unter Artikel Nr. 64 der Grundsteuer-Mutterrolle des Bauerschaftsbezirkes Cappel Kartenbl. 1, Parzellen 120, 121 und 122 eingetragenen Grundstücken, verfügt und Termin zu diesem Zwecke auf

Montag, den 17. Mai 1886,
Morgens 11 Uhr,

im hiesigen Landgerichtsgebäude Zimmer Nr. 10 anberaumt worden.

Taxe und Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei III hierselbst eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder dingliche Rechte an dem Colonate zu haben vermeinen oder Ansprüche aus den Kaufgeldern erheben, haben ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile, daß für die Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber bzw. auf die Kaufgelder verloren gehe, im obigen Termine anzumelden und zu begründen.

Detmold, 15. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

In das Hypothekenbuch der Bauerschaft Bavenhausen sind die folgenden Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß eine löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann:

1. auf das Colonat Nr. 1 zu Bavenhausen ein Darlehn zu 364 rthlr. 13 sgr. 2 pf., eingetragen am 12. August 1868 für die Vormundschaft des August Kuhlmann zu Waterloo,
2. auf das Colonat Nr. 6 das. a. ein Darlehn zu 20 Thaler, eingetragen am 23. Juni 1735 für Hermann Huxoll,
   b. ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 3. März 1829 für die beiden unehelichen Kinder der Louise Kracht, verehelichte Diekmann Nr. 14 zu Brüntrup,
   c. ein Darlehn zu 25 Thaler, eingetragen am 30. Januar 1841 für Louise Decker zu Hohenhausen,

d. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 17. Juni 1848 für Colon Geller Nr. 7 zu Voßhagen,

3. auf das Colonat Nr. 7 das. a. eine vormundschaftliche Caution zu 5 Thaler, eingetragen am 31. October 1835 für die uneheliche Tochter der Friederike Florentine Adam zu Bavenhausen, verehelichte Papemeier zu Hillentrup, Namens Friederike Wilhelmine,

b. eine vormundschaftliche Caution zu 25 Thaler, eingetragen am 5. März 1836 für die beiden Töchter zweiter Ehe der Einliegerin Katharina Elisabeth Adam, jetzt verehelichte Meier Nr. 56 zu Bavenhausen, Namens Catharina Louise und Friederike Wilhelmine,

c. ein Schichttheil zu 50 Thaler, eingetragen am 22. Juli 1843 für Wilhelmine Knöner von Nr. 44 zu Bavenhausen,

4. auf das Colonat Nr. 14 zu Bavenhausen:

a. Rest eines Schichttheils zu 36 rthlr. 8 sgr. $9^3/_5$ pf., eingetragen am 17. Februar 1846 für die fünf Kinder erster und zweiter Ehe des verstorbenen Colon Stock oder Sieverding Nr. 14 zu Bavenhausen,

b. Darlehn zu 250 Thaler, eingetragen am 8. October 1867 für den Schäfer Simon Hilker zu Lüerdissen m. J. Steinberg Sohn zu Barntrup,

5. auf das Colonat Nr. 16 das. eine vormundschaftliche Caution (ohne Angabe des Betrages), eingetragen für die Diekmann'schen Minorennen von Nr. 1 zu Bavenhausen am 16. Januar 1845,

6. auf das Colonat Nr. 23 das. eine Abfindung für die vier Kinder erster Ehe der verwittweten Colona Peter Kracht Nr. 23 zu Bavenhausen zu 245 Thaler, eingetragen am 17. November 1840,

7. auf das Colonat Nr. 26 das. Schichttheil für die beiden erstehelichen Kinder des Colon Simon Kampmeier, Henriette und Heinrich zu 324 Mark 88 Pf., eingetragen am 11. April 1870,

8. auf das Colonat Nr. 28 das. a. Abfindung von 300 Thaler, eingetragen für Wilhelmine, Sophie und Caroline Sophie Osterhage am 22. Februar 1842,

b. Schichttheil zu 1239 Thaler, eingetragen für die vier Kinder aus erster Ehe des Colons Osterhage am 11. October 1864,

9. auf das Colonat Nr. 24 das. a. Rest eines Darlehns zu 4 Groschen 2 Pfg., eingetragen für die Kinder erster Ehe des Einliegers Johann Gustav Anton Bebermeier zu Niedermeien, Namens Friederike und Sophie am 6. December 1842,

b. Caution für den Soldaten Heinrich Schlomer zu Bavenhausen (ohne Angabe eines Betrages), eingetragen am 9. April 1858 für Fürstliches Militair-Collegium zu Detmold,

10. auf das Colonat Nr. 31 das.

Vormundschaftliche Caution zu 17. Thaler 14 sgr., eingetragen am 31. October 1835 für Wilhelmine Brand aus Bavenhausen,

11. auf das Colonat Nr. 34 das.

Vormundschaftliche Caution (ohne Betrag), eingetragen am 16. Januar 1845 für die Diekmann'schen Minorennen von Nr. 1 zu Bavenhausen,

12. auf das Colonat Nr. 43 das.

Caution zu 408 Thaler 10 Sgr., eingetragen am 2. Januar 1866 für die Wittwe Schuhmacher Brand in Varenholz,

13. auf das Colonat Nr. 48 das.

a. Abfindung vom Allodium zu 300 Thaler, eingetragen am 27. November 1862 für die Kinder aus erster Ehe der Colona Schäfersmeier mit Ausschluß des Anerben,

b. Abfindung von 47 Thaler 17 sgr. 6 pf., eingetragen am 2. April 1863 für die Töchter aus erster Ehe der Colona Schäfersmeier,

14. auf das Colonat Nr. 49 das.

ein Darlehn zu 150 Thaler, eingetragen am 21. März 1848 für Meier Klemme Nr. 45 zu Bavenhausen,

15. auf das Colonat Nr. 30 das.

ein Darlehn zu 25 Thaler, eingetragen am 10. März 1871 für Kaufmann H. Arensberg zu Hohenhausen,

16. auf das Colonat Nr. 56 das.
a. ein Darlehn zu 30 Thaler, eingetragen am 2. August 1836 für den Colon Lüdekemeier Nr. 24 zu Lüerdissen,
b. ein Darlehn zu 150 Thaler, eingetragen am 10. Juli 1841 für den Colon Bartold Rieke Nr. 3 zu Bavenhausen,
c. ein Schichttheil zu 200 Thaler, eingetragen am 3. October 1856 für die Kinder erster Ehe des Colon Brinksmeier zu Bavenhausen,

17. auf das Colonat Nr. 60 das.
ein Darlehn zu 200 Thaler, eingetragen am 16. Dezember 1828 für den Colon Johann Jobst Finke zu Homeien,

18. auf das Colonat Nr. 52 das.
ein Schichttheil zu 75 Thaler und ein Geschenk zu 24 Thaler 24 Sgr., eingetragen am 21. Februar 1837 für die Vorkinder der Wittwe Colona Jasper oder Hanke Nr. 52 zu Bavenhausen,

19. auf das Colonat Nr. 10 das.
a. Vormundschaftliche Caution zu 25 Thaler, eingetragen am 7. October 1834 für die Vorkinder des Einliegers Hermann Heinrich Schweppe zu Bavenhausen,
b. Darlehn zu 30 Thaler, eingetragen am 14. September 1855 für den unehelichen Sohn der Wilhlmine Schweppe, verehelichte Colona Stock Nr. 2 zu Almena,
c. Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 20. November 1855 für den sub b genannten,

20. auf das Colonat Nr. 59 das.
Darlehn zu 30 Thaler, eingetragen am 17. Februar 1871 für den Kaufmann H. Arensberg zu Hohenhausen,

21. auf das Colonat Nr. 53 das.
Rest einer Abfindung zu 500 Thaler, eingetragen am 18. August 1862 für die vier Kinder des zeitigen Colon Korf aus erster Ehe am 11. März 1876 dem Kornhändler D. Blank zu Horn cedirt,

22. auf das Colonat Nr. 35 das.
a. eine Caution zu 40 Thaler, eingetragen am 25. März 1843 für die Justine Wienand-Freitag von Nr. 35 zu Bavenhausen,
b. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 10. Januar 1854 für den Bauerrichter Rieke zu Bavenhausen,

23. auf das Colonat Nr. 4 das.
a ein Darlehn zu 200 Thaler, eingetragen am 31. März 1831 für die Stock'schen Minorennen Nr. 2 zu Hohenhausen,
b. ein Darlehn zu 200 Thaler, eingetragen am 28. Juli 1832 für die Frau Pastorin Wessel in Hohenhausen,
c. ein Darlehn zu 150 Thaler, eingetragen am 24. Januar 1833 für die Stock'schen Minorennen Nr. 2 zu Hohenhausen,
d. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 10. Februar 1835 für die Stock'schen Minorennen von Nr. 2 zu Hohenhausen,

24. auf das Colonat Nr. 37 das.
a. ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 24. März 1854 für den Colon Wallbaum Nr. 37 zu Harkemissen,
b. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 31. December 1855 für den Hermann Johannmeier auf Nr. 5 zu Brosen,
c. eine Caution zu 200 Thaler, eingetragen am 10. April 1858 für Fürstliches Militair-Collegium zu Detmold,
d. ein Darlehn zu 150 Thaler, eingetragen am 9. December 1862 für den Colon Stock Nr. 43 zu Tevenhausen,
e. ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 28. Januar 1867, für den Einlieger Wilhelm Kater zu Talle,
f. ein Darlehn zu 500 Mark, eingetragen am 10. April 1879 für Kaufmann J. Arensberg zu Hohenhausen,
g. ein Darlehn zu 450 Mark, eingetragen am 7. April 1880 für den Kaufmann J. Arensberg in Hohenhausen,

Gemäß § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882, sowie auf Antrag der Schuldner werden hiermit Alle, welche aus diesen Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 22. September 1886,
Morgens 9 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Bavenhausen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht zustehe, hiermit aufgefordert, diese Rechte behuf der Eintragung ins Grundbuch, unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen, oder deren Recht nach dem 1. August 1884 eingetragen ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben, am 22. September 1886 treten das Eigenthumsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Bavenhausen in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Lemgo, den 12. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abtheilung II.

Brandes.

In Sachen betr. die Anlegung des Grundbuches für die Bauerschaft Asendorf ist dem in der Bekanntmachung vom 30. September v. J. angedrohten Präjudize gemäß gegen alle an die dort näher bezeichneten Ingrossate im heutigen Termine nicht angemeldeten Ansprüche die Ausschließung erkannt. Die betreffenden Urkunden und Eintragungen sind für kraftlos bzw. erloschen erklärt, auch sind die Ingrossate im Hypothenbuch gelöscht worden.

Hohenhausen, 16. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

In Sachen betr. die Anlegung des Grundbuches für die Bauerschaft Asendorf werden hiermit alle diejenigen nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Asendorf das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche am 29. d. M. beginnt und am 29. Oktober d. J. endet, hier zu melden. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Ausschlußfrist findet nicht Statt.

Hohenhausen, 20. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

Redacteur O. Ruëlberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 34. Mittwoch, den 28. April. 1886.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben Sich gestern auf kurze Zeit nach Steiermark begeben. Gleichzeitig sind Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin nach Baden-Baden abgereist.

Die Nr. 9 und 10 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 20. April 1886, enthalten:

Nr. 1646. Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Bleifarben- und Bleizuckerfabriken. Vom 12. April 1886.

Nr. 1647. Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete. Vom 17. April 1886.

Bekanntmachung.

Der Colon Fillies Nr. 70 zu Oerlinghausen beabsichtigt, den an das Gut Wistinghausen Nr 1 der Bauerschaft Wärentrup jährlich zu prästirenden Canon zu 7,50 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 187,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

31. Juli d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 24. April 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Kux Nr. 75 in Oerlinghausen beabsichtigt, den an den Colon Diekhof Nr. 44 das. jährlich zu prästirenden Grundzins zu 1,50 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 37,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

31. Juli d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 24. April 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Prüßner Nr. 57 zu Werl und Aspe beabsichtigt, das an den Colon Liese Nr. 18 daselbst jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 38 Pf., sowie letzterer das von ihm an den Colon Nolte Nr. 17 daselbst zu zahlende Hülfsgeld zu 92 Pf. mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu resp. 9,37 Mark und 23 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

31. Juli d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 24. April 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Schötmar. Carl Julius Almandinger zu Oerlinghausen will nach Amerika auswandern.

Schötmar, 21. April 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Dr. Caesar.

Brake. Der frühere Colon Heinrich Meier aus Krankenhagen, jetzt auf Nr. 3 in Silixen wohnhaft, will mit seiner Ehefrau Henriette geb. Burkamp und seinen Stiefsöhnen Heinrich Burkamp und Wilhelm Burkamp, sowie mit seinen Töchtern Wilhelmine und Henriette nach Amerika auswandern.

Brake, den 21. April 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Die Vormünder der Wallbaum'schen Minorennen hierselbst haben die Erbschaft deren am 2. v. M. hier verstorbenen Mutter, der Witwe Wilhelmine Wallbaum hierselbst, mit der Wohlthat des Inventars angetreten.

Es werden daher in Gemäßheit § 77 Nr. 4 des Prozeßgesetzes von 1859 diejenigen, welche Ansprüche auf Befriedigung aus der Nachlassenschaft zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche im Termin

Donnerstag, den 27. Mai c., Morgens 11 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hier anzumelden und zu begründen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift verpflichtet sind.

Detmold, 10. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. Auf Antrag der Curatoren des Colon August Schlue Nr. 8 in Selbeck soll von dessen Colonate das Wohnhaus, Backhaus und die Scheune nebst ca. 150 Scheffls. Gärten, Wiesen und Ländereien auf neun Jahre im Ganzen öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Termin hierzu ist auf

Mittwoch, den 12. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, in welchem Pachtlustige sich einfinden wollen. Die Bedingungen können vom 1. k. M. ab auf hies. Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Lemgo, den 6. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II
Brandes.

Aufgebot.

Der Colon Heinrich Bunte Nr. 9 zu Selbeck hat das Aufgebot einer auf seinen Namen ausgestellten Obligation der Spar- und Leihecasse zu Blomberg Nr. 1542 vom 24. November 1885 über 1500 Mark, welche ihm, wie er glaubhaft gemacht hat, abhanden gekommen ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 30. November 1886,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte auf Zimmer Nr. 7 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 21. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Bäckers D. H. Obenhaus zu Reelkirchen ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Donnerstag, den 6 Mai 1886,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte II hierselbst, Zimmer Nr. 6, bestimmt.

Die Schlußrechnung nebst Belegen und das

Schlußverzeichniß sind auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.

Blomberg, den 7. April 1886.

Schulze,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Auf den Hypothekenbuchsfolien der Bauerschaft Osterhagen finden sich folgende Ingrossate,

1. bei dem Kolonate Meierkord Nr. 2:
   11. Orts für den Leibzüchter Friedrich Rasche auf Nr. 6 der Bauerschaft Osterhagen am 10./24. März 1832 Forderung zu 125 Thaler,
2. bei dem Kolonate Reineke Nr. 4:
   a 11. Orts für den Administrator Mirow zu Varenholz am 27. März 1832 Darlehn zu 100 Thaler,
   b 13. Orts für den Einlieger und Schmied Möller zu Huxoll am 12. Mai 1835 Darlehn zu 100 Thaler,
   c. 14. Orts für den Straßenkötter Dubbert Nr. 19 zu Talle am 24. November 1838 Darlehn zu 100 Thaler,
   d. 15. Orts für Christoph Brinkmeier von Nr. 8 zu Wendlinghausen am 18./20. April 1843 Darlehn zu 100 Thaler,
   e. 16. Orts für die Tochter erster Ehe der Einliegerin Potthast zu Osterhagen, Namens Henriette, am 29. Juli 1843 Darlehn zu 50 Thaler,
3. bei dem Kolonate Kracht Nr. 7:
   a. 3. Orts für den Armenfond zu Talle am 2./6. Januar 1825 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 6. Orts für Konrad Kampbartold von Nr. 39 der Bauerschaft Kalldorf am 9. November 1830 Darlehn zu 50 Thaler,
   c. 7. Orts für den Leibzüchter Reese zu Pillenbruch am 10./12. November 1831 Darlehn zu 100 Thaler,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 29. Oktober d. J.,
Morgens 9 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bzw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Osterhagen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 22. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Redacteur O. Nuelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 35. Sonnabend, den 1. Mai. 1886.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Metzgermeister Heinrich Siekmann in Lage das Prädikat „Hoflieferant" zu verleihen.

Detmold, 22. April 1886.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. v. Ulmenstein.

Der Gerichtsschreiber Giese in Horn ist auf seinen Antrag zum 1. Mai d. J. aus dem hiesigen Staatsdienst entlassen und der Gerichtsschreiber Pagenstecher in Blomberg an Stelle jenes an Fürstliches Amtsgericht Horn versetzt.

Detmold, den 24. April 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Der bisherige Gerichtsschreiber-Anwärter Köller in Blomberg ist vom 1. Mai d. J. an zum Gerichtsschreiber ernannt und als solcher dem Fürstlichen Amtsgericht Blomberg zugewiesen.

Detmold, den 24. April 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Der provisorisch angestellte Gerichtsschreiber Begemann in Alverdissen ist definitiv zum Gerichtsschreiber ernannt und als solcher beim Fürstlichen Amtsgericht daselbst belassen.

Detmold, den 24. April 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Mit Genehmigung Fürstlichen Cabinets-Ministeriums ist zum 1. Mai d. J. dem Gerichtsvollzieher Scholz in Lage die Gerichtsvollzieherstelle bei dem Fürstlichen Amtsgerichte Blomberg verliehen und der Gerichtsvollzieher-Anwärter Grüttemeyer in Lemgo zum Gerichtsvollzieher bei dem Fürstlichen Amtsgerichte Lage ernannt worden.

Detmold, den 28. April 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Steckbrief.

Gegen den Schneider Brune zu Pivitsheide, welcher flüchtig ist, ist wegen Verdachts des Hausfriedensbruchs und der Sachbeschädigung die Untersuchungshaft verfügt. Um Ergreifung und Benachrichtigung wird ersucht.

Besonderes Kennzeichen: p. Brune geht auf 2 Krücken.

Detmold, den 30. April 1886.

Die Staatsanwaltschaft am Fürstl. Amtsgerichte zu Detmold.

Bekanntmachung.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat April d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ	8,25		
„ 50 „	Roggen	„	7,50		
„ 50 „	Hafer gut	„	7,75	Durchschnittspreis des Hafers 7,50 ℳ	
„ 50 „	„ mittel	„	7,50		
„ 50 „	„ gering	„	7,25		
„ 50 „	Heu	„	2,50		
„ 50 „	Stroh	„	2,00		

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, 27. April 1886.

Der Magistrat.
König.

Bekanntmachung.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Trophagen finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderentheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Obligationen beibringen zu können:

1. auf dem Colonate des Gustav Sültemeier zu Trophagen Nr. 3:
   a. für die vier unverheiratheten Kinder des Leibzüchters Ehlebracht zu Trophagen, Heinrich, Dietrich, Louise und Friedrich laut Urkunde vom 18. Juni 1835 = die Brautschätze,
   b. für Karl Schmidt zu Waddenhausen laut Urkunde vom 11. Juni 1845 = 58 Mark,
   c. für Hermann Schmidt von Nr. 10 zu Waddenhausen laut Urkunde vom 5. Mai 1847 = 300 Mark;
2. auf dem Colonate des Ehlebracht zu Trophagen Nr. 9:
   a. für den Leibzüchter Schnasse in Heiden laut Urkunde vom 3. November 1827 = 90 Mark,
   b. für die beiden unehelichen Töchter der Anna Marie Rottmann zu Hardissen, Namens Wilhelmine Busse und Sophie Rott, ingrossirt den 4. December 1829 = 19 rthl. 1 mgr.,
   c. für die vier nachgeborenen Kinder erster Ehe des Colons Ehlebracht laut Eheprotocolls vom 19. December 1828 = die Brautschätze;
3. auf dem Colonate des Fritz Kerkhof zu Trophagen Nr. 4:
   für den Kaufmann Rocholl in Lemgo laut Urkunde vom 3. December 1834 = 1050 Mark;
4. auf dem Colonate des Fritz Tasche zu Trophagen Nr. 6:
   a. für die Vormundschaft der Henriette Holthaus in Hörstmar, ingrossirt am 5. Februar 1840 = 60 Mark,
   b. für die Kinder zweiter Ehe des Einliegers Friedrich Wilhelm Beste zu Ehrentrup, ingrossirt am 14. Februar 1848 = 300 Mark,
   c. für die Kinder erster Ehe des Einliegers Joh. Heinr. Schmiedeskamp zu Stapelage, ingrossirt am 14. December 1849 = 109 Mk. 50 Pf.;
5. auf dem Colonate des Ernst Tölle zu Trophagen Nr. 15:
   für Heinr. Korf oder Bröker, uneheliches Vorkind der Ehefrau Einl. Leniger von Hörstmar, laut Eheprotokolls vom 15. November 1872 = 75 Mark.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken ꝛc. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

Mittwoch, den 11. August d. J.,
Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen. —

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Trophagen stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am **10. Februar d. J.** beginnenden sechsmonatlichen Frist, spätestens am **11. August d. J., Morgens 10 Uhr,** bei dem unterzeichneten

Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welche die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 11. August d. J., Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Trophagen in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 30. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht, Abth. I.

W. Piderit.

Bekanntmachung.

Nachdem die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für den Bezirk der Bauerschaft Hedderhagen stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem genannten Bezirk das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 10. Februar 1886 beginnenden, sechsmonatlichen Frist, spätestens **am 11. August d. J.**, Morgens 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 11. August 1886, Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Hedderhagen in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 1. Februar 1886.

Fürstl. Lipp. Amtsgericht, Abth. I.

W. Piderit.

Bekanntmachung.

Nachdem die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für den Bezirk der

Bauerschaft Niewald stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem genannten Bezirk das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 10. Februar 1886 beginnenden, sechsmonatlichen Frist, spätestens am 11. August d. J., Morgens 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 11. August 1886, Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Niewald in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen

Detmold, den 1. Februar 1886.

Fürstl. Lipp. Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Der Colon August Jaspermöller Nr. 50 zu Pivitsheide V./L. ist durch heutigen Beschluß als geisteskrank entmündigt und unter die Curatel seiner Ehefrau, der Colona Florentine Jaspermöller, gestellt worden.

Detmold, den 30. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abtheilung I.
W. Piderit.

Auf Antrag der hier aufgetretenen Erben der in Hiddesen verstorbenen Ehefrau Henriette Gödeke aus Wülfentrup werden alle Diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem zu diesem Zweck auf

Montag, den 21. Juni 1886,
Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen werden sollen, und die nach dem Ausschlusse sich Meldenden und Legitimirenden alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Detmold, 10. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Durch Beschluß vom heutigen Tage sind alle Diejenigen, welche Ansprüche an das Colonat Tegeler Nr. 12 in Mosebeck nicht angemeldet haben, dem angedrohten Präjudize gemäß damit ausgeschlossen.

Detmold, den 22. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. III.
Eberhardt.

Aufgebot und öffentliche Ladung,

das **Grundbuch**
der Gemeinde **Berterhagen** betreffend.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Berterhagen finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien,

ohne daß eine löschungsfähige Quittung aber vorgelegt worden ist:

1. auf dem Kolonate Grefe Nr. 4 für die Grefe'schen Kinder 2. und 3. Ehe laut Protocolls vom 19. Februar 1828 der Brautschatz derselben, bestehend in je 30 Thalern, 1 Kuh, 1 Schweine und dem observanzmäßigen Brautwagen;
2. auf dem Kolonate Wißmann Nr. 8 die Leibzucht der geschiedenen Ehefrau des Kolons Wißmann laut Protokolls vom 20. August 1842;
3. auf dem Kolonate Stocksieker Nr. 12 für die Leibzüchterin Schwarze-Jobst in Unterwüsten ein Kapital zu 85 Thalern laut Urkunde vom 1. December 1821;
4. auf dem Kolonate Schormann Nr. 14 der Brautschatz der 6 Kinder zweiter Ehe des Leibzüchters Hasenjäger auf Nr. 6 zu Bexterhagen, bestehend in je 50 Thalern, 1 Kuh, 1 Rinde, 1 großen und 1 kleinen Schweine und dem ordnungsmäßigen Brautwagen laut Protokolls vom 25. Juli 1840.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden hiermit alle, welche aus diesen Ingrossaten Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 3. December 1886,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Bezirke der Gemeinde Bexterhagen das Eigenthum, oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem obigen Termine zu melden.

Die Anmeldung muß das in Betracht kommende Grundstück, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle, und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird, besonders müssen etwa vorhandene Beweisurkunden der Anmeldung beigefügt werden, auch ist die Rangordnung anzugeben, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen Berechtigten frei, welchen eine besondere Mittheilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht statt.

Salzuflen, 29. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Der frühere Kaufmann Schnitger hierselbst ist durch Beschluß vom heutigen Tage wegen Verschwendung entmündigt.

Salzuflen, 27. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Lage. Der Leibzüchter Franz Meinert zu Heiden hat glaubhaft gemacht, daß die am 29. December 1858 für den Ziegelmeister Oehlert zu Sorenheide auf das Colonat Vinne Nr. 16 zu Hörstmar ingrossirte Darlehnsobligation zu 50 Thlr. oder 150 Mark ihm cedirt, aber abhanden gekommen sei. Er hat die Kraftloserklärung der Urkunde und Ausfertigung einer neuen Obligation auf seinen Namen als Gläubiger beantragt. Demgemäß wird der unbekannte

Inhaber der Originalobligation hierdurch aufgefordert, sich im Aufgebotstermine

Mittwoch, 22. September 1886,
Morgens 10 Uhr,

hier zu melden und unter Vorlegung der Obligation seine Rechte daran klar zu stellen, widrigenfalls die Obligation dem Schuldner oder dessen Rechtsnachfolgern gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt und dem p. Meinert eine neue ausgefertigt werden soll, wogegen die Rechte dritter Inhaber gegen einander unverändert bleiben.

Lage, 1. März 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Die Eheleute Ziegelmeister Wilhelm Obendiek und Karoline, geb. Hausmann hierselbst, haben von heute an ihre bisher bestandene eheliche Gütergemeinschaft gänzlich ausgeschlossen.

Lage, 24. April 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Bekanntmachung.

Vom 1. Mai d. J. ab wird die II. Personenpost von Bielefeld Bahnhof nach Oerlinghausen folgenden Gang erhalten:

aus	Bielefeld Bahnhof	4^{30}	Nm.,
"	" Stadt	4^{40}	"
"	Hillegossen	5^{35}	"
in	Oerlinghausen	6^{30}	"

Minden (Westf.), 27. April 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Redacteur O. Rüsberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 36. Mittwoch, den 5. Mai. 1886.

Die Nr. 11 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 28. April 1886, enthält:

Nr. 1648. Gesetz, betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878. Vom 20. April 1886.

Nr. 1649. Gesetz, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871. Vom 21. April 1886.

Nr. 1650. Gesetz, betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes, und des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten der Civilverwaltung vom 20. April 1881. Vom 21. April 1886.

Nr. 1651. Lissabonner Zusatzabkommen zum Weltpostvertrage vom 1. Juni 1878. Vom 21. März 1885.

Nr. 1652. Lissabonner Zusatzabkommen zum Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe. Vom 21. März 1885.

Nr. 1653. Lissabonner Zusatzabkommen zum Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Postanweisungen. Vom 21. März 1885.

Nr. 1654. Lissabonner Zusatzabkommen zur Uebereinkunft vom 3. November 1880, betreffend den Austausch von Postpacketen ohne Werthangabe. Vom 21. März 1885.

Nr. 1655. Uebereinkommen, betreffend den Postauftragsdienst. Vom 21. März 1885.

Die Nr. 12 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 29. April 1886, enthält:

Nr. 1656. Gesetz, betreffend einen Zusatz zum § 5 des Zolltarifgesetzes vom $\frac{\text{15. Juli 1879}}{\text{22. Mai 1885}}$. Vom 18. April 1886.

Nr. 1657. Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung. Vom 23. April 1886.

Nr. 1658. Verordnung, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes für die Schutzgebiete von Kamerun und Togo. Vom 21. April 1886.

Bekanntmachung.

Wegen der bevorstehenden Uebersiedelung der öffentlichen Bibliothek in ihr neues Lokal sind mit Genehmigung Fürstlicher Regierung die diesjährigen Bibliotheksferien, unter Verlängerung derselben auf drei Wochen, in die Zeit vom 10. bis zum 31. d. M. verlegt. Alle aus der Bibliothek entliehenen Bücher sind am nächsten Sonnabend, den 8. d. M., Morgens zwischen 11 und 1 Uhr zurückzuliefern, auch werden an diesem Tage keine Bücher wiederausgeliehen.

Detmold, den 3. Mai 1886.

Die Bibliotheksverwaltung.
Preuß.

Brake. Der Krankenwärter Wilhelm Lammersmeier auf hiesiger Heil- und Pflegeanstalt beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 29. April 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat April cr. hat hier betragen:

pro 50 Kilo Weizen:		8 M.	— ₰
„ „ „ Roggen:		7 „	25 „
„ „ „ Hafer, gut:	7,50 M.	7 „	25 „
„ „ „ „ mittel:	7,25 „		
„ „ „ „ gering:	7,— „		
„ „ „ Heu:		2 „	25 „
„ „ „ Stroh:		2 „	— „

Detmold, den 1. Mai 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung.

Als Controleur der städtischen Sparkasse fungirt vom 1. Mai cr. ab der Kaufmann S. H. Witte hier.

Geschäftsstunden von 10 bis 12 Uhr Vormittags und 2 bis 4 Uhr Nachmittags im Rathhause, während der übrigen Zeit: Lange Straße Nr. 29.

Salzuflen, 29. April 1886.

Der Magistrat.

Bekanntmachung,

das Grundbuch der Bauerschaft Oettern-Bremke betr.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Oettern-Bremke finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1. auf dem Colonate des Friedrich Windmeier Nr. 1:
   für Gottlieb Schlüter zu Dehlentrup aus der Obligation vom 8. April 1840 = 375 Mark;
2. auf dem Colonate des Fritz Hollmann Nr. 5:
   für die fünf Geschwister des Colons Friedrich Hollmann laut Bescheides vom 3. October 1843 = die Stättebrautschätze;
3. auf dem Colonate des Wilhelm Uthmeier Nr. 21:
   für die Amtsgemeinde zu Lage aus der Urkunde vom 11. Januar 1853 eine Dienstcaution des Amtsgemeindecasse-Rendanten Landgraf zu 3000 Mark.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken 2c. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

Sonnabend, den 25. September d. J., Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Oettern-Bremke stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 25. März d. J. beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur

Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 25. September d. J., Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Oettern-Bremke in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 19. März 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Der Lehrer Heinrich Pucker hierselbst, geb. zu Heidenoldendorf am 22. November 1826, ist am 17. Mai 1885 unverheirathet und ohne, soweit bekannt, eine letztwillige Verfügung errichtet zu haben, hier gestorben.

Als seine nächsten Intestaterben sind folgende Geschwister bzw. Geschwisterkinder bzw. der letzteren Ehemänner hier aufgetreten:

1. Friedrich Pucker zu Fond du Lac, Wiskonsin N. A.,
2. a. der Rathsherr Heinrich Wißmann hierselbst,
   b. der Fabrikant Adolf Wißmann hierselbst,
   c. der Lehrer Hermann Schleiffer hierselbst, Namens seiner Ehefrau Luise, geb. Wißmann hierselbst,
   d. der Gastwirth Fr. Lüdeking hierselbst, Namens seiner Ehefrau Charlotte, geb. Wißmann hierselbst,
   e. der Techniker Friedrich Wißmann zu Kalk,
3. a. Heinrich Hanke zu Wheeling, Virginia, N. A.,
   b. Friedrich Hanke daselbst,
   c. der Architect Adolf Hanke zu Lage,
   d. Clara Dreyer, geb. Hanke, zu Milwaukee N. A.,
   e. der Lehrer Friedrich Soete hierselbst, Namens seiner Ehefrau Luise, geb. Hanke hierselbst,
   f. Carl Hanke zu Milwaukee, N. A.

Auf Antrag derselben, vertreten durch den Rathsherrn Wißmann hierselbst, werden Diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht in Anspruch nehmen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches spätestens im Termine den

25. November 1886, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes anzumelden und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Provocanten als die wahren Erben angenommen werden sollen und später sich Meldende alle über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig seien, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der Nutzungen zu fordern und ihre Ansprüche auf das von der Erbschaft noch Vorhandene zu beschränken haben.

Das Ausschlußurtheil wird nur durch hiesiges Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Detmold, den 24. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 168 der Kaufmann Adolf Cronemeyer hierselbst mit der Firma

„A. Cronemeyer"

beantragtermaßen heute eingetragen.

Detmold, 30. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Im Nachlaß der im Februar 1886 in Hornoldendorf verstorbenen Wittwe Henriette Meier befindet sich eine auf den Namen des

gleichfalls verstorbenen Conrad Krüger in Hornoldendorf lautende Obligation der Fürstlichen Leihekasse vom 11. Juli 1865 Nr. 14124 über 300 Mark, welche nach dem Tode des Conrad Krüger in das Eigenthum der oben gedachten Wittwe Meier, einer Schwester jenes, übergegangen sein soll. Da der Uebergang des Eigenthums auf die Wittwe Meier nicht festgestellt werden kann, so werden auf Antrag der Erben der letzteren alle Diejenigen, welche auf Grund eines nähern oder gleich nahen Erbrechts an dem Nachlaß des verstorbenen Conrad Krüger Ansprüche an die obige Leihekasse-Obligation zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem zu diesem Zweck auf

Mittwoch, den 23. Juni 1886,
Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine anzumelden und zu begründen unter dem Rechtsnachtheile, daß gedachte Urkunde, wenn sich kein besserer Erbe meldet, den Meier'schen Erben übereignet, bei erfolgender Anmeldung aber den sich Legitimirenden ausgeantwortet werden soll, und daß der nach dem Ausschluß sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über die gedachte Obligation getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sei, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken habe, was von der Forderung noch vorhanden.

Detmold, 12. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Gestelltem Antrage gemäß ist der Zwangsverkauf verschiedener, dem Colon B. Tegeler Nr. 12 in Mosebeck gehöriger Grundstücke, eingetragen Seite 1833 des Catasters der Bauerschaft Mosebeck und belegen in dem Bauerschaftsbezirke Cappel, identisch mit den unter Artikel Nr. 64 der Grundsteuer-Mutterrolle des Bauerschaftsbezirkes Cappel Kartenbl. 1, Parzellen 120, 121 und 122 eingetragenen Grundstücken, verfügt und Termin zu diesem Zwecke auf

Montag, den 17. Mai 1886,
Morgens 11 Uhr,

im hiesigen Landgerichtsgebäude Zimmer Nr. 10 anberaumt worden.

Taxe und Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei III hierselbst eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder dingliche Rechte an dem Colonate zu haben vermeinen oder Ansprüche aus den Kaufgeldern erheben, haben ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile, daß für die Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber bzw. auf die Kaufgelder verloren gehe, im obigen Termine anzumelden und zu begründen.

Detmold, 15. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Wegen ungenügenden Gebots ist anderweiter Termin zur Subhastation der in Nr. 29 und 31 des diesjährigen Amtsblattes beschriebenen Stätte Breitenbach Nr. 119 zu Brake auf

Dienstag, den 18. Mai d. J.,
Morgens 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ein dritter Termin gesetzlich nicht stattfindet.

Lemgo, den 28. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Für den vor langen Jahren nach Amerika ausgewanderten Theodor Stölting ist im Jahre 1871 bei dem Tode seines Vaters, des Küsters Stölting in Istrup, eine Abwesenheitscuratel bestellt und ist der Erbtheil des Theodor Stölting sicher gestellt. Der letztere ist, wie nachgewiesen worden, am 12. October 1861 in New-York gestorben, hat aber eine damals 7½ Jahr alte Tochter Namens Emilie hinterlassen, welche am 21. März 1866 von einer Frau Lindsleg in Newark, Staat New-Jersey, aufgenommen, seitdem aber verschollen ist. Auf Antrag der Miterben wird daher die Emilie Stölting aufgefordert, sich bis spätestens in dem auf

Donnerstag, den 16. September 1886,
Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Amtsgerichte anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen als Erbschaft behandelt werden soll.

Blomberg, den 12. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Die Stätte Osterhage Nr. 65 in Rischenau soll im Wege der Zwangsvollstreckung am

Sonnabend, den 29. Mai d. J.,
Morgens 10 Uhr,

auf der Amtsstube in Schwalenberg öffentlich meistbietend verkauft werden.

In obigem Termine sind dingliche Rechte an die gedachte Stätte und Ansprüche auf abgesonderte Befriedigung aus den Kaufgeldern bei Meidung des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber bzw. des Ausschlusses von der Masse anzumelden.

Der Zuschlag erfolgt bei einem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Gebote, und können Taxe und Verkaufsbedingungen vom 10. n. M. an auf der Gerichtsschreiberei I. eingesehen werden.

Blomberg, den 28. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abthl. I.
J. A.
Ernst.

Bekanntmachung.

Die höheren Pensionsbeträge, welche nach Maßgabe der zum Militairpensionsgesetz gegebenen Novelle vom 21. April 1886 bereits pensionirten Offizieren vom 1. d. Mts. ab zuständig sind, werden denselben von der Abtheilung A. des Departements für das Invaliden-Wesen angewiesen werden, ohne daß es deshalb eines besonderen Antrags der Betheiligten bedarf. —

Bei der großen Anzahl dieser Pensionaire ist es jedoch nicht möglich, sie sämmtlich mit ihren Ansprüchen vor Mitte Juli d. Js. zu befriedigen.

Diejenigen pensionirten Offiziere, denen über die Anweisung der ihnen zuständigen höheren Pension bis Mitte Juli d. Js. noch keine Mittheilung zugegangen sein sollte, wollen sich sodann in dieser Angelegenheit an die vorgenannte Abtheilung wenden.

Vorstehendes gilt auch für die seit dem 1. April 1882 in Ruhestand getretenen Beamten, welche auf Grund des Gesetzes vom 21. April 1886, betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes und des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten, Anspruch auf eine — vom 1. d. Mts. ab zahlbare — höhere Pension haben.

Berlin, den 28. April 1886.

Kriegsministerium.
Bronsart v. Schellendorf.

Kornpreise für den Monat Mai 1886.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 68 Pfd., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 60 Pfd, 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 48 – 50 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 8 M. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 55 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 37 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf.

Blomberg: 100 Kilo Weizen hiesiger 16 M. — Pf. bis 16 M. 50 Pf., 100 Kilo Roggen 14 M. 25 Pf., 100 Kilo Hafer 14 M. — Pf., 100 Kilo Gerste 15 M. — Pf., 100 Kilo Rauhfutter 13 M. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 8 M. 64 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 63 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 13 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pf. Rauhfutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 37. Sonnabend, den 8. Mai. 1886.

Bekanntmachung.

Eine Belohnung von 50 *M.* wird demjenigen zugesichert, dem die Entdeckung und Ueberführung des etwaigen Brandstifters des Wohnhauses von Strate Nr. 78 zu Knetterheide gelingt. Als solcher ist ein spät bei Strate vorgesprochen habender Vagabonde verdächtig.

Schötmar, 6. Mai 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Am 25. April d. J. ist ein unbekannter, nach der hier vorgenommenen ärztlichen Untersuchung geisteskranker Mensch, dessen Signalement hierunter angegeben ist, im Stadtbezirke aufgegriffen. Derselbe führt anscheinend den Namen „Heinrich".

Kleidung:

Ohne Rock und ohne Kopfbedeckung, trägt ein schwarz seidenes Halstuch, grüne Nesselweste mit zwei Reihen Knöpfe, blaue Unterjacke mit grünen Nesselärmeln, blaue Hose, weißleinenes Hemd gez. H. S., wollene Strümpfe und Holzschuhe, und an der rechten Hand einen Messingring.

Es wird vermuthet, daß der Mann aus einem Dorfe in der Nähe Vlotho's stammt.

Die Behörden werden ergebenst ersucht, Nachrichten über den Unbekannten uns zugehen zu lassen.

Lemgo, 1. Mai 1886.

Der Magistrat.
König.

Signalement:

Muthmaßliches Alter: 40 Jahre. Größe: 1,61 Mtr. Statur: mittlere. Haare: blond gelockt. Augen: blau grau. Bart: rasirt und blond. Gesichtsfarbe: gesund.

Zu der Bekanntmachung,

das Grundbuch von Oettern—Bremke betr.

In Nr. 24 und Nr. 36 des Amtsblatts ist sub 3 bei dem Aufgebot wegen einer Dienstcaution des Amtsgemeindecasserendanten der Name Landgraf statt Hanke gesetzt worden.

Detmold, den 6. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abtheilung I.
W. Piderit.

Auf der jetzt dem Kammmacher R. Gruner hieselbst gehörigen Bürgerstätte A. Nr. 11 hieselbst stehen auf Grund eines Erbvertrages vom 6. Febr. 1826 noch 50 Rthlr. und 100 Rthlr. eingetragen, deren Löschung nach bescheinigter Tilgung der Schulden beantragt, aber in Ermangelung des ursprünglichen Documents nicht vorzunehmen ist.

Gläubiger sind: der Schuhmacher Conrad Schierenberg, m. dessen Erben: Conr. Heinr. Ad. Schierenberg und Ehefrau Stellmacher Hagemann, m. Schuhmacher Ebeling hieselbst gewesen.

Auf vom Schuldner in Gemeinschaft mit dem jetzigen Gläubiger gestellten und begründet erachteten Antrag werden Dritte, welche aus jenem Ingrossate Rechte glauben herleiten zu kön-

nen, hierdurch aufgefordert, solche im Aufgebotstermine

den 27. October 1886, Morgens 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes sogewiß anzumelden und zu begründen, als sonst die Kraftloserklärung der Urkunde ausgesprochen werden wird.

Detmold, den 3. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Hofrademachers Meyer hierselbst soll deren hiesiges Besitzthum, bestehend aus dem an der Bruchstraße belegenen Wohnhause C. 100, zum Brandcataster abgeschätzt zu 6000 *M.*, und einem Garten am Wehrenhagen in Größe von 6 Mtz. 8 []R (15,14 ar) im Termine:

Mittwoch, den 9. Juni 1886,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden, und es findet für den Fall annehmbaren Gebots ein weiterer Verkaufstermin nicht statt. Taxe und Verkaufsbedingungen sind 14 Tage zuvor auf der Gerichtsschreiberei (Nr. 6) einzusehn.

Detmold, 4. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Als Marke ist eingetragen zu der Firma Actienbierbrauerei Falkenkrug zu Falkenkrug bei Detmold (Nr. 1 des Gesellschafts-Registers) nach der Anmeldung vom 1. April 1886 Vormittags 11¼ Uhr unter Nr. 1 das Zeichen

welches als Etikett auf die für den Verkauf von Bier benutzten Flaschen geklebt wird.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Der Termin zur Versteigerung des Colonates Dierksmeier Nr. 133 in Berlebeck am 26. Juli d. J. fällt aus, da der Antrag auf Zwangsversteigerung zurückgenommen ist.

Detmold, den 3. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Colons B. Tegeler in Mosebeck ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Montag, den 17. Mai 1886,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Detmold, den 24. April 1886.

Arnold,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts III.

Lemgo. An Stelle der aus dem Vorstande des Vorschußvereins zu Lemgo eingetragene Genossenschaft ausgeschiedenen Beisitzer Theodor Brinkhoff, Karl Potthoff und Philipp Kracht sind der Photograph Clemens Bolzau, Rentier L. von Kapff und Cammerarius a. D. W. Brill als Beisitzer gewählt, während der Vorsitzende Kaufmann Fr. Eldagsen und Beisitzer Wagenbauer Ernst Lüpke hiers. im Vorstande verblieben sind, was zu Folge heutiger Verfügung in das hiesige Genossenschafts-Register eingetragen ist.

Lemgo, den 4. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Auf heutige Anmeldung und Verfügung ist im hiesigen Procurenregister bemerkt, daß die von der Firma F. Brüggemann hiers. dem Kaufmann Julius Meyer ertheilte Procura erloschen ist.

Lemgo, den 4. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Der Kaufmann Fritz Brüggemann jun. hiers., Inhaber der sub Nr. 3 des Firmenregisters eingetragenen Firma F. Brüggemann zu Lemgo, hat dem Kaufmann F. Sievert hiers. Procura ertheilt, was heute in das Procuren-Register eingetragen ist.

Lemgo, den 4. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Wegen ungenügenden Gebots ist anderweiter Termin zur Subhastation der in Nr. 29 und 31 des diesjährigen Amtsblattes beschriebenen Stätte Breitenbach Nr. 119 zu Brake auf

Dienstag, den 18. Mai d. J.,
Morgens 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ein dritter Termin gesetzlich nicht stattfindet.

Lemgo, den 28. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Auf Antrag eines der Erben des weil.. Colon Barthold Kohring Nr. 13. in Dalborn ist der öffentlich meistbietende Verkauf des Kohring'schen Colonats Nr. 13 in Dalborn erkannt worden.

Es gehören nach dem Cataster dazu

1. Wohnhaus, versichert mit					7000	M.
2. Leibzucht					5000	=
3. Nebengebäude und Stallungen versichert mit					6200	=
4. eine Mühle						
5. Hofraum	4	Schffl.	6	Mtz.	9	□R.
6. Gärten	3	=	9	=	7	=
7. Ländereien . . .	202	=	5	=	3,59	=
8. Wiesen	18	=	4	=	5	=
9. Huden	4	=	—	=	—	=
10. Gehölze	19	=	—	=	—	=
11. Mühlenteich . .	—	=	5	=	5	=

nach der neuen Vermessung 45 ha 88 a 31 qm.

Verkaufstermin ist anberaumt auf

Donnerstag, den 27. Mai cr.,
Nachmittags von 4—5 Uhr,

an Ort und Stelle, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag erfolgen wird, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Zugleich haben alle Diejenigen, welche glauben, Eigenthums- oder dingliche Rechte an das Colonat Nr. 13. zu Dalborn zu haben, solche spätestens in dem obigen Termine anzumelden, widrigenfalls ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Taxe und Bedingungen können vom 1. Mai ab auf der Gerichtsschreiberei eingesehen oder von derselben gegen Gebühr bezogen werden.

Blomberg, den 20. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Aufgebot und öffentliche Ladung.

Lage. Auf den Hypothekenbuchsblättern der Bauerschaft Heßloh finden sich folgende Ingrossate eingetragen, von denen die Schuldner behaupten und glaubhaft gemacht haben, dieselben seien gegenstandslos geworden, ohne doch löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beibringen zu können:

1. auf dem Colonate Rhodovi Nr. 1:
   a. 23. Orts am 19. Februar 1834 für Heinrich Wilhelm Heßloh m. Colon Reese Nr. 4 zu Holzhausen Brautschatzrückstand,
   b. 24. Orts am 19. Februar 1834 für ein Kind von den 3 Kindern des Leibzüchters Anton Meier Nr. 1 zu Heßloh der policeiordnungsmäßige Brautschatz,
   c. 25. Orts am 2. Februar 1853 für Amalie Meier von Nr. 1 zu Heßloh der policeiordnungsmäßige Brautschatz,
2. auf dem Colonate Mölling Nr. 2:
   10. Orts am 29. März 1860 für den Hausverwalter Wagener zu Detmold Darlehn zu 500 rthl.,
3. auf dem Colonate Büschemann Nr. 9:
   1. Orts am 25. August 1828 für die Kinder erster Ehe des Einliegers Joh. Jobst Walter aus Heßloh Darlehn zu 21 rthl. 16 gr.,

4. auf dem Colonate Mölling Nr. 12:
   6. Orts am 29. März 1834 für die 2 nachgeborenen Kinder erster Ehe des Colon Mölling die Brautschätze,
5. auf dem Colonate Fischer Nr. 15:
   2. Orts am 9. November 1849 für die Witwe Antland, Mutter des Colonen auf Nr. 15 zu Heßloh, Darlehn zu 342 rthl. 20 sgr. 1½ pf.,
6. auf dem Colonate Büschemann Nr. 16:
   1. Orts am 24. November 1852 für den Colon Fellensiek Nr. 4 in Heßloh Darlehn zu 200 rthl.

Gemäß § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze nebst Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sowie auf Antrag der Schuldner werden hiermit Alle, welche aus diesen Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, 15. September 1886,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladene Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück in der Bauerschaft Heßloh das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung ins Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, diese Rechte behuf der Eintragung ins Grundbuch, unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung sowie unter Beifügung der Beweismittel spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen, oder deren Recht nach dem 1. August 1884 eingetragen ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Lage, 25. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Bekanntmachung.

Für die Zeit vom 1. Juni bis einschließlich 31. August wird, wie im Vorjahre, eine tägliche Personenpost zwischen Detmold und Meinberg mit folgendem Gange verkehren:

aus Detmold 3^{15} N.
in Meinberg 4^{20} N.
aus Meinberg 9^{0} N.
in Detmold 10^{5} N.

Minden (Westf.), den 6. Mai 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung:
Lehker.

Bekanntmachung.

Vom 5. Mai ab wird die Wortgebühr für Telegramme aus Deutschland nach allen bedeutenderen Verkehrsorten in den Vereinigten Staaten von Amerika und Canada bei der Beförderung über das Deutsche Kabel Emden-Valencia von 1 Mark 65 Pf. bis Weiteres auf **65 Pfennig** ermäßigt. Gleichzeitig tritt für Telegramme nach Mexico, sowie nach Mittel- und Südamerika 2c. eine entsprechende Ermäßigung der bisherigen Wortgebühr ein. Nähere Auskunft ertheilen die Reichs-Telegraphenanstalten.

Berlin W., 3. Mai 1886.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 38. Mittwoch, den 12. Mai. 1886.

Die Nr. 13 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 6. Mai 1886, enthält:

Nr. 1659. Gesetz, betreffend den Anspruch des Statthalters in Elsaß-Lothringen auf Gewährung von Pension und Wartegeld. Vom 28. April 1886. —

Nr. 1660. Gesetz, betreffend die Ergänzung des § 809 der Civilprozeßordnung. Vom 30. April 1886. —

Herr Kammerpräsident Caspari hat die von ihm bei Begründung der Lippischen Invalidenstiftung übernommene Rechnungsführung abgegeben, und hat Herr Landrichter Gevekot hiers. dieselbe übernommen, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Detmold, den 6. Mai 1886.

Der Vorstand der Lippischen Invalidenstiftung.
Caspari. A. Koppen. A. Steneberg.
v. Fransecky. Gevekot.

Bekanntmachung
das Aushebungsgeschäft für 1886 betreffend.

Die diesjährige Aushebung der Militairpflichtigen findet in folgender Ordnung statt:

1) Im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsort Schötmar im Korfschen Gasthause daselbst,
am Donnerstag dem 27. Mai d. J. für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten Cc, D; aus E die vorweg Einzustellenden und die Vorzumerkenden der Geburtsjahre 1864 und 1865, sowie die in den Beilagen I II III Verzeichneten,
am Freitag dem 28. Mai d. J.
für die in Vorstellungsliste E enthaltenen Militairpflichtigen des laufenden Jahrgangs 1866 und die Ueberzähligen der Jahrgänge 1865 und 1864.

2) Im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsort Blomberg, auf dem Rathhause zu Blomberg,
am Sonnabend dem 29. Mai d. J.
für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten Cc, D, E und die in den Beilagen Aufgeführten.

3) Im Aushebungsbezirk Lemgo, Aushebungsort Lemgo auf dem Ballhause daselbst,
am Montag dem 31. Mai d. J.
für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten A B C D und die in den Beilagen I II III Enthaltenen,
am Dienstag dem 1. Juni d. J.
für die in Vorstellungsliste E enthaltenen, vorweg Einzustellenden und die Vorzumerkenden aus den Geburtsjahren 1864 und 1865,
am Mittwoch dem 2. Juni d. J.
für die Militairpflichtigen des laufenden Jahrgangs 1866 und die Ueberzähligen des Jahrgangs 1865.

4) Im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsort Detmold auf dem Rathhause daselbst,
am Freitag dem 4. Juni d. J.
für die Militairpflichtigen in den Vorstel-

lungslisten Cc und D, aus der Liste E die Freiwilligen und Forstlehrlinge, die vorweg Einzustellenden, die Vorzumerkenden der Jahrgänge 1864 und 1865 und die in den Beilagen aufgeführten Mannschaften,

am Sonnabend dem 5. Juni d. J.

für die übrigen Mannschaften aus der Vorstellungsliste E, nämlich die Militairpflichtigen des laufenden Jahrgangs 1866 und die Ueberzähligen der Jahrgänge 1864 und 1865.

Es wird dabei Folgendes bemerkt:

a. die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen zu den bezeichneten Terminen Morgens 7 Uhr persönlich einzufinden. Bei Verhinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt werden muß, wenn der ausstellende Arzt sich nicht im Staatsdienste befindet,

b. die Eltern des Reklamanten sind in Person zu erscheinen verpflichtet, wenn deren Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation sind,

c. an den Aushebungstagen wolle sich ein Beamter des betreffenden Verwaltungsamts oder Stadtbezirks zur etwaigen Auskunftertheilung Morgens 8½ Uhr einfinden.

Blomberg, Brake, } den 7. Mai 1886.

Die Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commissionen der Aushebungsorte Detmold und Lemgo.

C. Neubourg. Amtsrath. — Th. Holzapfel. Amtsrath.

Gestelltem Antrage gemäß ist zum freiwilligen, öffentlichen Verkaufe des Colonates Nagel Nr. 76 in Hiddesen Termin auf

Montag, den 7. Juni 1886,

Mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte bestimmt worden und werden Kauflustige zu solchem hierdurch mit dem Bemerken geladen, daß die Kaufbedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Detmold, den 6. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Salzuflen. Für die Firma „F. Wolff & Co." in Schötmar — Nr. 30 des hiesigen Firmenregisters — ist einem jeden der beiden Kaufleute Eduard Wolff und Karl Wolff zu Schötmar Prokura ertheilt, was unter Nr. 10 und Nr. 11 des hiesigen Prokuren-Registers eingetragen worden ist.

Salzuflen, 8. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Die Stätte Osterhage Nr. 65 in Rischenau soll im Wege der Zwangsvollstreckung am

Sonnabend, den 29. Mai d. J.,

Morgens 10 Uhr,

auf der Amtsstube in Schwalenberg öffentlich meistbietend verkauft werden.

In obigem Termine sind dingliche Rechte an die gedachte Stätte und Ansprüche auf abgesonderte Befriedigung aus den Kaufgeldern bei Meidung des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber bzw. des Ausschlusses von der Masse anzumelden.

Der Zuschlag erfolgt bei einem ⅔ des Taxats übersteigenden Gebote, und können Taxe und Verkaufsbedingungen vom 10. n. M. an auf der Gerichtsschreiberei I. eingesehen werden.

Blomberg, den 28. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abthl. I.
J. A.
Ernst.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Bäckers D. H. Obenhaus in Reelkirchen ist nach erfolgter Abhaltung

des Schlußtermins durch Beschluß des Amtsgerichts vom heutigen Tage aufgehoben.

Blomberg, den 6. Mai 1886.

Schulze,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Auf dem Plöger'schen Colonate Nr. 13 zu Schieder haften folgende Ingrossate:

1., ein am 10. October 1811 ingrossirter Schichttheil von 109 Thlr. 18 Sgr. für „die Oelemann'schen Kinder aus den drei ersten Ehen",
2., ein unverzinsliches Darlehn zu 90 Thlr. für Adolph Christoph Henke in Schieder, ingrossirt am 14. Januar 1845,
3., eine Abfindung von 35 Thlr. für die nachgeborenen 7 Kinder von der Henke'schen Straßenkötterstätte Nr. 13 zu Schieder, ingrossirt am 4. November 1845,

deren Tilgung wahrscheinlich gemacht ist, ohne daß löschungsfähige Quittungen beschafft werden können.

Es werden daher alle diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche unter Vorlegung der etwaigen Urkunden spätestens in dem auf

Donnerstag, den 16. September cr.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine hier anzumelden, widrigenfalls die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Blomberg, den 19. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Oeffentliche Ladung!

Der Wehrmann Wilhelm August Hanke, geboren am 8. September 1852 zu Heidelbeck, wird beschuldigt,

als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Derselbe wird daher auf

Donnerstag, den 1. Juli 1886,
Vormittags 10 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht Hohenhausen zur Hauptverhandlung geladen.

Beim unentschuldigten Ausbleiben wird der Geladene auf Grund der nach § 472 der Strafproceßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Hohenhausen, den 4. Mai 1886.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.
F. Ortmann.

Bekanntmachung.

Vom 15. Mai ab erhält die Personenpost zwischen Horn (Lippe) und Paderborn folgenden Gang:

7^{50} V.	ab	Horn (Lippe)	in	5^{55} N.
8^{5} V.	„	Externstein	ab	5^{40} N.
8^{55} V.	„	Kohlstädt	„	4^{55} N.
9^{15} V.	„	Schlangen	„	4^{35} N.
9^{50} V.	„	Lippspringe	„	4^{10} N.
10^{5} V.	„	Marienloh	„	3^{40} N.
10^{45} V.	in	Paderborn	„	3^{0} N.

Minden (Westf.), 6. Mai 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

In Vertretung:
Lehker.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 39. Sonnabend, den 15. Mai. 1886.

Nachdem der Händler Simon Perl zu Lage angezeigt und glaubhaft gemacht hat, daß ihm der unter dem 24. Dezember v. J. pro 1886 ausgestellte Wandergewerbeschein abhanden gekommen sei, wird der letztere hierdurch für kraftlos erklärt und ist dem Simon Perl eine neue Ausfertigung des Scheines ertheilt worden.

Detmold, den 11. Mai 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. v. Richthofen.

Herr Kammerpräsident Caspari hat die von ihm bei Begründung der Lippischen Invalidenstiftung übernommene Rechnungsführung abgegeben, und hat Herr Landrichter Gevekot hiers. dieselbe übernommen, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Detmold, den 6. Mai 1886.

Der Vorstand der Lippischen Invalidenstiftung.
Caspari. A. Koppen. A. Steneberg.
v. Fransecky. Gevekot.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 27./28. April d. J. sind dem Colon Jürgens Nr. 9 in Orbke 2 Kummete gestohlen. Besondere Kennzeichen: ein Zugriemen mittels eines Nagel, der andere mittels einer Schnalle befestigt.

Um Ermittelung des Thäters und Benachrichtigung wird ersucht.

Detmold, den 14. Mai 1886.

Fürstl. Staatsanwaltschaft bei
Fürstl. Amtsgerichte zu Detmold.

Bekanntmachung
das Aushebungsgeschäft für 1886 betreffend.

Die diesjährige Aushebung der Militairpflichtigen findet in folgender Ordnung statt:

1) Im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsort Schötmar im Korfschen Gasthause daselbst,

   am Donnerstag dem 27. Mai d. J. für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten Cc, D; aus E die vorweg Einzustellenden und die Vorzumerkenden der Geburtsjahre 1864 und 1865, sowie die in den Beilagen I II III Verzeichneten,

   am Freitag dem 28. Mai d. J. für die in Vorstellungsliste E enthaltenen Militairpflichtigen des laufenden Jahrgangs 1866 und die Ueberzähligen der Jahrgänge 1865 und 1864.

2) Im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsort Blomberg, auf dem Rathhause zu Blomberg,

   am Sonnabend dem 29. Mai d. J. für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten Cc, D, E und die in den Beilagen Aufgeführten.

3) Im Aushebungsbezirk Lemgo, Aushebungsort Lemgo auf dem Ballhause daselbst,

   am Montag dem 31. Mai d. J. für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten A B C D und die in den Beilagen I II III Enthaltenen,

   am Dienstag dem 1. Juni d. J. für die in Vorstellungsliste E enthaltenen,

vorweg Einzustellenden und die Vorzumerkenden aus den Geburtsjahren 1864 und 1865,

am **Mittwoch dem 2. Juni d. J.**

für die Militairpflichtigen des laufenden Jahrgangs 1866 und die Ueberzähligen des Jahrgangs 1865.

4) Im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsort Detmold auf dem Rathhause daselbst,

am **Freitag dem 4. Juni d. J.**

für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten Cc und D, aus der Liste E die Freiwilligen und Forstlehrlinge, die vorweg Einzustellenden, die Vorzumerkenden der Jahrgänge 1864 und 1865 und die in den Beilagen aufgeführten Mannschaften,

am **Sonnabend dem 5. Juni d. J.**

für die übrigen Mannschaften aus der Vorstellungsliste E, nämlich die Militairpflichtigen des laufenden Jahrgangs 1866 und die Ueberzähligen der Jahrgänge 1864 und 1865.

Es wird dabei Folgendes bemerkt:

a. die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen zu den bezeichneten Terminen Morgens 7 Uhr persönlich einzufinden. Bei Verhinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt werden muß, wenn der ausstellende Arzt sich nicht im Staatsdienste befindet,

b. die Eltern des Reklamanten sind in Person zu erscheinen verpflichtet, wenn deren Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation sind,

c. an den Aushebungstagen wolle sich ein Beamter des betreffenden Verwaltungsamts oder Stadtbezirks zur etwaigen Auskunftertheilung Morgens 8½ Uhr einfinden.

Blomberg, Brake, } den 7. Mai 1886.

Die Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commissionen der Aushebungsbezirke Detmold und Lemgo.

C. Neubourg. Amtsrath. — Th. Holzapfel. Amtsrath.

Aufgebot.

Der Einlieger Friedrich Sieker zu Entrup hat das Aufgebot nachstehender auf seinen Namen lautender Obligationen der hiesigen Sparkasse:

1. Nr. 32231 vom 8. Februar 1886 über 60 M.
2. „ 31364 vom 1. December 1885 über 150 „
3. „ 30102 vom 21. Januar 1885 über 75 „
4. „ 28833 vom 29. Septbr. 1884 über 75 „

und der Colon Carl Sieker Nr. 32 daselbst das Aufgebot folgender auf seinen Namen eingetragener Scheine derselben Kasse:

a. Nr. 21102 vom 15. Novbr. 1880 über 450 M.,
b. „ 19206 vom 11. Dec. 1879 über 450 „

welche bei der am 8. d. M. in Entrup stattgehabten Feuersbrunst, wie wahrscheinlich gemacht ist, verbrannt sein sollen, beantragt. Die etwaigen Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 9. November 1886, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Lemgo, den 14. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Aufgebot.

Auf das Riechemeier'sche jetzt v. Kerßenbrock'sche Colonat Nr. 3 der Bauerschaft Istrup ist nach einer abschriftlich bei den Hypothekenbuchsbelägen befindlichen Obligation de dato Mönchshof den 23. Mai 1876 unterm 24. Mai 1876 für Fräulein Lucie von Kerßenbrock zu Helmsdorf ein Darlehn von 7390 Thaler oder 22170 Mark mit 4½ pCt. Zinsen ingrossirt worden. Die Originalurkunde ist, wie wahrscheinlich gemacht, verloren gegangen, das Capital aber nach dem Tode der Lucie von Kerßenbrock auf deren alleinige Erben, die Frau Geheime Regierungsrath von Kerßenbrock, Helene geb. v. Münchhausen, und Fräulein Hedwig von Kerßenbrock aus Potsdam, beide z. Z. in Rom, übergegangen und ist von denselben die Bildung

einer neuen Hypothekenurkunde beantragt worden.

Hiernach wird der Inhaber der Urkunde aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 14. October 1886,
Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Originalurkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Blomberg, den 19. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Lage. Laut heutiger Uebereinkunft ist die Firma „C. Schäfermeyer" hierselbst Seitens der bisherigen Inhaberin, Witwe Kaufmanns Christian Schäfermeyer, auf ihren Sohn, den Kaufmann Robert Schäfermeyer, übertragen, welcher die Firma, wie oben, zeichnen wird. Der Uebergang derselben ist zu Nr. 14 des Firmenregisters bemerkt.

Lage, 10. Mai 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Oeffentliche Ladung!

Der Wehrmann Wilhelm August Hanke, geboren am 8. September 1852 zu Heidelbeck, wird beschuldigt,

als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Derselbe wird daher auf

Donnerstag, den 1. Juli 1886,
Vormittags 10 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht Hohenhausen zur Hauptverhandlung geladen.

Beim unentschuldigten Ausbleiben wird der Geladene auf Grund der nach § 472 der Strafproceßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Hohenhausen, den 4. Mai 1886.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.
F. Ortmann.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kommerzianten August Stockhuß zu Hohenhausen ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Mittwoch, den 9. Juni 1886,
vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Hohenhausen, den 13. Mai 1886.

F. Ortmann,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Alverdissen. Auf Antrag des Fürstlichen Verwaltungsamts Brake werden diejenigen, welche an den Nachlaß des am 15. Mai 1811 zu Göstrup geborenen, kürzlich in Humfeld ohne Leibeserben verstorbenen Friedrich Conrad Bunte Erbrechte glauben geltend machen zu können, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem auf

Freitag, den 21. Mai 1886,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als, wenn sich kein Erbe melden und legitimiren sollte, der Nachlaß für erbloses Gut erklärt, bei erfolgender Anmeldung aber den sich Legitimirenden ausgeantwortet werden wird, die nach dem Ausschlusse sich Meldenden und Legitimirenden aber alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sein sollen, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Alverdissen, den 14. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Bekanntmachung.

Versetzt ist:

Der Ober-Postdirectionssecretair Kuhlo von Hannover nach Lemgo als — zunächst commissarischer — Postamtsvorsteher.

Minden (Westf.), 10. Mai 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Redacteur O. Rüsberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 40. Mittwoch, den 19. Mai. 1886.

Die heute ausgegebene Nr. 13 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:
Nr. 18. Städteordnung, vom 17. April 1886.

Die Nr. 14 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 12. Mai 1886, enthält:
Nr. 1661. Gesetz, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln. Vom 3. Mai 1886.
Nr. 1662. Gesetz, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen. Vom 5. Mai 1886.

Bekanntmachung.

Zur Strafsache gegen den Knecht Fritz Begemann m. Stegemann aus Müssen wegen Betrugs und Urkundenfälschung, hat dem Angeschuldigten, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, die Anklageschrift nicht zugestellt werden können, inhalts deren er beschuldigt wird, im Herbst v. J. in rechtswidriger Absicht und in der Absicht, sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen, eine solche Privaturkunde, welche zum Beweise von Rechten oder Rechtsverhältnissen von Erheblichkeit ist, fälschlich angefertigt und von derselben zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht zu haben, sowie ferner zu derselben Zeit in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, das Vermögen des Agenten A. Hanke sen. zu Lage dadurch beschädigt zu haben, daß er durch Vorspiegelung der falschen Thatsache, der Meister Strate zu Lage lasse den Agenten Hanke bitten, für seine Rechnung dem Angeschuldigten 30 Mark auszuzahlen, einen Irrthum erregte. Unter Bezugnahme auf § 40 der Strafproceßordnung wird dies hierdurch bekannt gemacht und der Angeschuldigte aufgefordert, sich binnen einer Frist von einer Woche in Gemäßheit des § 199 der Strafproceßordnung auf die Anklage zu erklären.

Detmold, den 15. Mai 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Huxholl.

Bekanntmachung
das Aushebungsgeschäft für 1886 betreffend.

Die diesjährige Aushebung der Militairpflichtigen findet in folgender Ordnung statt:

1) Im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsort Schötmar im Korfschen Gasthause daselbst,
   am Donnerstag dem 27. Mai d. J. für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten Cc, D; aus E die vorweg Einzustellenden und die Vorzumerkenden der Geburtsjahre 1864 und 1865, sowie die in den Beilagen I II III Verzeichneten,
   am Freitag dem 28. Mai d. J.
   für die in Vorstellungsliste E enthaltenen Militairpflichtigen des laufenden Jahrgangs 1866 und die Ueberzähligen der Jahrgänge 1865 und 1864.
2) Im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsort Blomberg, auf dem Rathhause zu Blomberg,
   am Sonnabend dem 29. Mai d. J.
   für die Militairpflichtigen in den Vorstel-

lungslisten Cc, D, E und die in den Beilagen Aufgeführten.

3) Im Aushebungsbezirk Lemgo, Aushebungsort Lemgo auf dem Ballhause daselbst,

am Montag dem 31. Mai d. J.

für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten A B C D und die in den Beilagen I II III Enthaltenen,

am Dienstag dem 1. Juni d. J.

für die in Vorstellungsliste E enthaltenen, vorweg Einzustellenden und die Vorzumerkenden aus den Geburtsjahren 1864 und 1865,

am Mittwoch dem 2. Juni d. J.

für die Militairpflichtigen des laufenden Jahrgangs 1866 und die Ueberzähligen des Jahrgangs 1865.

4) Im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsort Detmold auf dem Rathhause daselbst,

am Freitag dem 4. Juni d. J.

für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten Cc und D, aus der Liste E die Freiwilligen und Forstlehrlinge, die vorweg Einzustellenden, die Vorzumerkenden der Jahrgänge 1864 und 1865 und die in den Beilagen aufgeführten Mannschaften,

am Sonnabend dem 5. Juni d. J.

für die übrigen Mannschaften aus der Vorstellungsliste E, nämlich die Militairpflichtigen des laufenden Jahrgangs 1866 und die Ueberzähligen der Jahrgänge 1864 und 1865.

Es wird dabei Folgendes bemerkt:

a. die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen zu den bezeichneten Terminen Morgens 7 Uhr persönlich einzufinden. Bei Verhinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt werden muß, wenn der ausstellende Arzt sich nicht im Staatsdienste befindet,

b. die Eltern des Reklamanten sind in Person zu erscheinen verpflichtet, wenn deren Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation sind,

c. an den Aushebungstagen wolle sich ein Beamter des betreffenden Verwaltungsamts oder Stadtbezirks zur etwaigen Auskunftertheilung Morgens $8^1/_2$ Uhr einfinden.

Blomberg, Brake, } den 7. Mai 1886.

Die Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commissionen der Aushebungsbezirke Detmold und Lemgo.

C. Neubourg. Amtsrath. — Th. Holzapfel. Amtsrath.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 1. auf 2. d. M. ist das Trockenhaus des Fuhrmanns Wilhelm Vogt auf der s. g. Großen-Haide hierselbst, niedergebrannt.

Hochfürstliche Regierung sichert Demjenigen **eine Belohnung von 50 Mark** zu, dem die Entdeckung und Ueberführung des etwaigen Brandstifters gelingt.

Salzuflen, den 14. Mai 1886.

Der Magistrat.

Gesuche um Beurlaubung von Mannschaften zur Disposition ihrer Truppentheile nach zweijähriger Dienstzeit sind von den hiesigen betreffenden Angehörigen bis zum 24. dieses Monats bei der unterzeichneten Behörde vorzubringen.

Lage, den 15. Mai 1886.

Der Magistrat.
Bachmann.

Die Stätte Osterhage Nr. 65 in Rischenau soll im Wege der Zwangsvollstreckung am

Sonnabend, den 29. Mai d. J.,

Morgens 10 Uhr,

auf der Amtsstube in Schwalenberg öffentlich meistbietend verkauft werden.

In obigem Termine sind dingliche Rechte an die gedachte Stätte und Ansprüche auf abgesonderte Befriedigung aus den Kaufgeldern bei Meidung des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber bzw. des Ausschlusses von der Masse anzumelden.

Der Zuschlag erfolgt bei einem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Gebote, und können Taxe

und Verkaufsbedingungen vom 10. n. M. an auf der Gerichtsschreiberei I. eingesehen werden.

Blomberg, den 28. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abthl. I.
J. A.
Ernst.

Auf den Hypothekenbuchsfolien der Bauerschaft Westorf finden sich folgende Ingrossate:

1. bei dem Kolonate Diekmann Nr. 4:
   a. 27. Orts für Mittelkötter Hermmeier Nr. 8 zu Westorf am 18. April 1837 / 24. März 1838 Darlehn zu 40 Thaler,
   b. 28. Orts für die Vorkinder des Kolons Flörkemeier Nr. 4 zu Langenholzhausen, m. ex cess. für August Eikmeier von Nr. 1 zu Talle am 28. / 29. Mai 1838 Darlehn zu 120 Thaler,
   c. 29. Orts für Kolon Süllwold Nr. 9 zu Hohenhausen, m. ex cess. für Einlieger Hans Herm. Stock zu Brosen am 17. April 1841 Darlehn zu 100 Thaler,
   d. 30. Orts für Burgemeister Münstermann zu Varenholz, m. ex cess. für Kolon Grotegut Nr. 16 zu Pillenbruch am 19. November 1842 Darlehn zu 100 Thaler,
   e 37. Orts für Kolon Friedrich Wievesiek Nr. 43 Brschft. Bentorf, m. ex cess. für Simon Simonsmeier zu Harkemissen am 2. / 3. December 1859 Darlehn zu 200 Thaler,
   f. 42. Orts für Einlieger Simon Simonsmeier zu Harkemissen am 1. December 1862 / 27. Januar 1864 Darlehn zu 150 Thaler,
2. bei dem Kolonate Fassemeier Nr. 5:
   5. Orts für Straßenkötter Süllwold Nr. 20 zu Westorf am 27. November 1827 Darlehn zu 100 Thaler,
3. bei dem Kolonate Bremeier Nr. 6:
   a. 12. Orts für Leibzüchter Herm. Meier auf Nr. 8 zu Westorf am 15. März / 8. April 1823 Darlehn zu 60 Thlr.,
   b. 18. Orts für Kaufmann F. A. Ebbinghausen Nr. 32 zu Talle m. ex cess. für Kolon Meier Hans Nr. 2 zu Entrup am 22. / 24. November 1832 Darlehn zu 350 Thaler,
   c. 24. Orts für Charlotte Daake von Nr. 11 zu Varenholz m. ex. cess. für Kolon Bökemeier zu Erder am 26. März 1839 Darlehn zu 125 Thaler,
   d. 25. Orts für den Schutzjuden Nathan Steinberg zu Hohenhausen, m. ex cess. für Kolon F. A. Klocke Nr. 36 zu Röntorf am 22. December 1840 Darlehn zu 600 Thaler,
   e. 27. Orts für die sechs Kinder erster Ehe der Interimswirthin Bremeier, verehelichte Kroos von Nr. 6 zu Westorf am 5. / 8. Juli 1848 die polizeiordnungsmäßigen Brautschätze vom Kolonat,
4. bei dem Kolonate Kracht Nr. 11:
   3. Orts für die Herm-Meier'schen Minorennen von Nr. 8 zu Westorf am 8. November 1825 / 6. Juni 1829 Darlehn zu 25 Thaler,
5. bei dem Kolonate Klocke Nr. 15:
   3. Orts für Kaufmann Hermann Steinberg zu Hohenhausen am 10. März / 24. December 1852 Darlehn zu 250 Thaler,
6. bei dem Kolonate Fasse Nr. 19:
   a. 1. Orts für Friedrich Wilhelm Holle aus Westorf am 29. März 1832 Schichttheil zu 60 Thaler,
   b. 3. Orts für Kolon Hansmeier Nr. 26 zu Rafeld am 18. März 1853 Darlehn zu 100 Thaler,
   c 4. Orts für die Kinder erster Ehe des Coloni am 11. Juli 1856 Präcipuum zu 50 Thaler,
   d. 5. Orts für Einlieger Simon Schnülle aus Hohenhausen am 1. Januar 1858 / 21. October 1859 Darlehn zu 40 Thaler,
7. bei dem Kolonate Böke Nr. 21:
   24. Orts für Meier Mittelste Klocke Nr. 37 zu Röntorf, m. ex cess. das Depositum des Amts Hohenhausen

am 1. April 1853 Darlehn zu 100 Thaler,

8. bei dem Kolonate Büscher Nr. 24:
1. Orts für Einlieger Adolf Martensmeier zu Langenholzhausen, m. ex cess. für Kolon Töns Klemme Nr. 7 zu Brosen am 7. November 1840 Darlehn zu 250 Thaler,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 15. Oktober d. J.,
Morgens 9 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bzw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Westorf das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, 31. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

In dem Konkurse über das Vermögen des Commercianten August Stockhus zu Hohenhausen soll die Schlußvertheilung vorgenommen werden. Die Summe der zu berücksichtigenden nichtbevorrechtigten Forderungen beträgt 11 069 Mark 54 Pf.; der zur Vertheilung verfügbare Massebestand beläuft sich auf 1325 Mark 56 Pf.

Hohenhausen, den 14. Mai 1886.

Der Konkursverwalter.
Böhmer.

Redacteur O. Rüsberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 41. Sonnabend, den 22. Mai. 1886.

Auf Höchsten Befehl Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten legt der Fürstliche Hof wegen des am 17. d. M. erfolgten Ablebens wailand Seiner Durchlaucht des Prinzen Peter Adolph Wilhelm zu Schaumburg-Lippe eine mit dem heutigen Tage beginnende 10tägige leichte Trauer an.

Detmold, 18. Mai 1886.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Bekanntmachung
auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.

Unter Bezugnahme auf § 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie sind ferner die nachstehenden Vereine durch die betreffenden Behörden verboten worden.

Detmold, den 16. Mai 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Lauf. Nr.	Behörden, welche das Verbot erlassen haben.	Datum der ergangenen Verfügung.	Namen der Vereine oder Gesellschaften, auf welche das Verbot sich erstreckt.
1.	Königlich Preußischer Polizeipräsident zu Breslau.	1885. 24. Nov	Der in Breslau bestehende, das Buchdruckerei- und Verlagsgeschäft: „Silesia" W. Kuhnert und Comp. betreibende Verein.
2.	Fürstlich Reußisches Landrathsamt zu Gera.	1886. 1. April.	Der Fachverein der Zimmerer für Gera und Umgegend zu Gera.

Bekanntmachung
auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.

Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 wird hierdurch ferner zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in dem nachstehenden Verzeichniß aufgeführten Druckschriften nach § 11 des gedachten Gesetzes durch die betreffenden Behörden verboten sind.

Detmold, den 16. Mai 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Laufende Nr.	Behörden, welche das Verbot erlassen haben.	Datum der ergangenen Verfügung.	Titel der Druckschrift.	Ort und Zeit des Erscheinens.
		1885.		
1.	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft zu Leipzig.	26. Nov.	Die nichtperiodische Druckschrift: „Rathschläge für das Politische Leben mit besonderer Berücksichtigung der Reichstagswahlen."	Zürich 1885.
2.	Königlich Preuß. Polizeipräsident zu Berlin.	5. Decbr.	Die nichtperiodische Druckschrift: „Oesterr. Arbeiter-Kalender für das Jahr 1886." Herausgegeben von der Redaction des „Volksfreund" in Brünn. Preis 30 Kreuzer. Nach der 2. Konfiskation.	Brünn.
3.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Zwickau.	15. Decbr.	Die unter dem Titel: „Meeraner Wochenblatt und Anzeiger. Amtsblatt für den Armenrath zu Meerane" erschienene socialdemokratische Flugschrift, welche am Schlusse die Angabe: „Verantwortliche Redaction und Verlag von E. J. Schulzes Verlag in Meerane".	Meerane.
4.	Königlich Preuß. Regierung zu Düsseldorf.	16. Decbr.	Periodische Druckschrift: „Freie Presse für Berg und Mark. Organ für das werkthätige Volk." Nr. 1.	Elberfeld. Barmen, 1. Dezember 1885.
		1886.		
5.	Königl. Bayerische Regierung zu München.	2. Jan.	Das zwei doppelspaltige Seiten umfassende Flugblatt mit der Ueberschrift: „Prosit Neujahr!"	Hottingen-Zürich.
6.	Dieselbe.	2. Jan.	Flugschrift: „Wies im Reichstag zugeht! Eine Winterbetrachtung für das Landvolk im Reichstagswahlkreis München II".	—
7.	Königlich Preuß. Regierung zu Posen.	7. Jan.	Flugblatt mit der Ueberschrift: „Do Ludu Pracuja engo" (An das arbeitende Volk.)	Genf.
8.	Königlich Preuß. Regierung zu Schleswig.	14. Jan.	Nichtperiodische Druckschrift: „Was will die Arbeiterpartei? Ein offenes Wort an die Arbeiter, Handwerker und Kleinbauern in den kleinen Städten und auf dem Lande."	Dresden.
9.	Königlich Preuß. Regierung zu Arnsberg.	15. Jan.	Nichtperiodische Druckschrift: „Mucker-, Pfaffen- und Königsschwindel. (Zur Naturgeschichte der Volksausbeuter").	—
10.	Königlich Preuß. Regierung zu Düsseldorf.	26. Jan.	Nichtperiodische Druckschrift: „Volk der Arbeit aufgewacht! Bürger! Arbeiter! Handwerker! Kaum daß der Socialismus in Düsseldorf an Bedeutung gewonnen hat ꝛc."	—
11.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Leipzig.	26. Jan.	Nichtperiodische Druckschrift: „Socialdemokratische Bibliothek III. Die Zukunft der Socialdemokratie." Neuer Abdruck mit einem Vorwort und Nachtrag.	Hottingen-Zürich 1885.
12.	Königl. Preuß. Polizeipräsident von Berlin.	19. Febr.	Nichtperiodische Druckschrift: „Socialdemokratische Bibliothek IV. Enthüllungen über den Kommunisten-Prozeß zu Köln." Neuer Abdruck, mit Einleitung von Friedr. Engels, und Dokumenten.	Hottingen-Zürich 1885.
13.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Bautzen.	4. März.	Die in czechischer Sprache erscheinende periodische Druckschrift: „Volny Sokal, Casopis Katolicky", Chicago, dne 4 unora und dne 11 unora 1886 u. flgde.	Chicago.
	Der Reichskanzler.	28. März.		

Auf-lage.	Namen und Wohnort des Verfassers.	Verlegers.	Herausgebers.	Druckers.
2. Aufl.	—	—	—	—
3. Aufl.	—	Verlag der Redaction.	—	Druck von Josef Schmidt in Berlin.
—	—	E. J. Schulzes Nachfolger in Meerane.		—
—	—	Verlag von Wilh. Schöllgens in Barmen.	Ferdinand Gilles in Elberfeld.	—
—	—	Druck und Verlag der Schweizerischen Genossenschaftsbuchdruckerei Hottingen-Zürich.		
—	—	—	—	—
—	—	—	—	Druckerei des „Przedswit" zu Genf.
—	Wilhelm Hasenclever in Halle a. S.	—	—	Druck von Schönfeldt und Harnisch in Dresden.
—	—	—	—	—
—	—	Verlag von Franz Horn, Kölnerstr. 74 in Düsseldorf.	—	Druck von M. Ernst in München.
—	J. Dietzgen.	Verlag der Volksbuchhandlung in Hottingen-Zürich.	—	—
—	Karl Marx.	Verlag der Volksbuchhandlung in Hottingen-Zürich.	—	—
—	—	—	—	—

Laufende Nr.	Behörden, welche das Verbot erlassen haben.	Datum der ergangenen Verfügung.	Titel der Druckschrift.	Ort und Zeit des Erscheinens.
		1886.		
14.	Königl. Preuß. Polizeipräsident von Berlin.	11. März.	Nichtperiodische Druckschrift: „Socialdemokratische Bibliothek V. Unsere Ziele." Eine Streitschrift gegen die „Demokratische Korrespondenz."	Hottingen-Zürich 1886.
15.	Königl. Preuß. Polizeipräsident von Berlin.	18. März.	Ein anscheinend in London auf 8 Octavseiten mit kleinen lateinischen Lettern gedrucktes Flugblatt mit der Ueberschrift: „An die Hungrigen und Nackten."	—
16.	Königl. Preuß. Regierungspräsident zu Liegnitz.	27. März.	Die ohne Angabe des Druckorts, des Druckers, Verlegers oder Herausgebers in Penzig, Kreis Görlitz, von einem Unbekannten verbreiteten, die Haupt-Ueberschrift: „Zum 31. August" führenden gedruckten Liedertexte: „Die Arbeiter-Marseillaise", „Die Arbeitsmänner", „Den Dummen", „Den Zufriedenen", „Aufmunterung", „Kanon", „Die Welt, ein Orchester", „Den Jungfrauen" und „Den Vermittlern".	—
17.	Königl. Bayerische Regierung zu München.	22. April.	Periodische Druckschrift: „Münchener Abend-Zeitung mit Lokal-Anzeiger", Nr. 7 vom 18. April 1886 und folgende.	München.
18.	Königl. Preuß. Polizeipräsident von Berlin.	1. Mai.	Druckschrift: „Socialdemokratische Bibliothek VI. Die schlesische Milliarde." Abdruck aus der „Neuen Rheinischen Zeitung". März—April 1849 Mit Einleitung von Friedrich Engels.	Hottingen-Zürich 1886.

Von zwei Mitgliedern der Gemeine Lieme, welche ungenannt bleiben wollen, sind den Armen der Gemeine Lieme 300 Mark geschenkt.

Detmold, den 17. Mai 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Die diesjährige Eröffnung der Badeanstalt an der Werrestraße wird Sonntag den 23 d. M., Morgens 6 Uhr, stattfinden.

Detmold, den 19. Mai 1886.

Die Direktion der Badeanstalt.
A. Steneberg.

Der Malergehülfe Wilhelm Obermeier von Nr. 41 zu Pivitsheide V. L. will nach Nordamerika auswandern.

Detmold, den 19. Mai 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Gesuche um Beurlaubung von Mannschaften zur Disposition ihrer Truppentheile nach zweijähriger Dienstzeit sind von den hiesigen betreffenden Angehörigen bis **zum 25. ds. Mts.** bei uns vorzubringen.

Detmold, den 17. Mai 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Hofrademachers Meyer hierselbst soll deren hiesiges Besitzthum, bestehend aus dem an der Bruchstraße belegenen Wohnhause C. 100, zum Brandcataster abgeschätzt zu 6000 ℳ, und einem Garten am Wehrenhagen in Größe von 6 Mtz. 8 []R (15,14 ar) im Termine:

Mittwoch, den 9. Juni 1886,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich

Auflage.	Namen und Wohnort des Verfassers.	Verlegers.	Herausgebers.	Druckers.
—	A. Bebel.	Verlag der Volksbuchhandlung in Hottingen-Zürich.	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	Verlegt und redigirt von L. Viereck in München.		—
—	Wilhelm Wolff.	Verlag der Volksbuchhandlung in Hottingen-Zürich.	—	—

meistbietend verkauft werden, und es findet für den Fall annehmbaren Gebots ein weiterer Verkaufstermin nicht statt. Taxe und Verkaufsbedingungen sind 14 Tage zuvor auf der Gerichtsschreiberei (Nr. 6) einzusehn.

Detmold, 4. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht II
Heldman.

Nachdem der Lithograph Mathias Bausch hierselbst das von ihm unter der Firma „Gustav Heynke: Inhaber Max Bausch" betriebene und unter Nr. 166 im hiesigen Firmenregister eingetragene Geschäft auf dessen frühere Inhaberin Witwe Lina Kauffmann wieder übertragen hat, ist jene Eintragung gelöscht und beantragtermaßen unter Nr. 169 des Firmenregisters heute eingetragen:

Bezeichnung des Firmeninhabers: Witwe Lina Kauffmann,

Ort der Niederlassung: Detmold (Hornsche Str.)

Bezeichnung der Firma: Gustav Heynke.

Detmold, 20. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Witwe Caroline Starke in Firma W. Starke zu Detmold wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 6. Februar 1886 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom nämlichen Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 20. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
gez. Heldman.
Zur Begl.: Drüke, Gerichtsschreiber.

Durch Beschluß vom heutigen Tage sind alle Diejenigen, welche Ansprüche an die dem Colon Tegeler Nr. 12 in Mosebeck gehörigen Grundstücke, eingetragen Seite 1833 des Catasters der Bauerschaft Mosebeck, nicht angemeldet haben, dem angedrohten Präjudize gemäß damit ausgeschlossen.

Detmold, den 17. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Auf das Colonat Strangmeier Nr. 65 in Hiddesen ist am 11. Januar 1879 eine dem Bankhause A. W Dreyer Wittwe in Bielefeld zustehende Darlehnsforderung zu 13500 *M.* hypothekarisch eingetragen, welche durch Cession auf den Landwirth Heinrich Sültemeier vom Sültehofe, jetzt in Stadenhausen, übergegangen ist. Die über das Darlehn ausgestellte Schuldurkunde ist, wie glaubhaft gemacht, verloren gegangen und deshalb vom ersten Gläubiger deren Mortification und die Ausfertigung einer neuen Obligation beantragt. Dem Antrage ist stattgegeben und wird deshalb der unbekannte Inhaber jener Schuldurkunde aufgefordert, solche in dem zu diesem Zweck auf

Sonnabend, den 11. December 1886,
Vormittags 11 Uhr,

bei unterzeichnetem Gericht anberaumten Termine vorzulegen und seine Ansprüche an dieselbe anzumelden und zu begründen unter dem Rechtsnachtheile, daß dieselbe bei unterbliebener Vorlegung für kraftlos erklärt werden solle.

Detmold, den 15. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. III.
Eberhardt.

Lemgo. Nachdem die Kinder der verstorbenen Wittwe des Zieglers Ernst Düsenberg hiers. die ihnen von letzterer angefallene Erbschaft ausgeschlagen, werden Alle, welche Ansprüche irgend welcher Art an den Nachlaß der Wwe. des Ernst Düsenberg zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 8. Juni 1886,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen und der Nachlaß zur Berichtigung der angemeldeten Forderung für Miethe, welche den Erlös aus dem Nachlasse übersteigt, verwandt werden soll.,

Decr. Lemgo, den 13. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Aufgebot und öffentliche Ladung,
das **Grundbuch**
der Gemeinde **Berterhagen** betreffend.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Bexterhagen finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne daß eine löschungsfähige Quittung aber vorgelegt worden ist:

1. auf dem Kolonate Grefe Nr. 4 für die Grefe'schen Kinder 2. und 3. Ehe laut Protocolls vom 19. Februar 1828 der Brautschatz derselben, bestehend in je 30 Thalern, 1 Kuh, 1 Schweine und dem observanzmäßigen Brautwagen;
2. auf dem Kolonate Wißmann Nr. 8 die Leibzucht der geschiedenen Ehefrau des Kolons Wißmann laut Protokolls vom 20. August 1842;
3. auf dem Kolonate Stocksieker Nr. 12 für die Leibzüchterin Schwarze-Jobst in Unterwüsten ein Kapital zu 85 Thalern laut Urkunde vom 1. December 1821;
4. auf dem Kolonate Schormann Nr. 14 der Brautschatz der 6 Kinder zweiter Ehe des Leibzüchters Hasenjäger auf Nr. 6 zu Bexterhagen, bestehend in je 50 Thalern, 1 Kuh, 1 Rinde, 1 großen und 1 kleinen Schweine und dem ordnungsmäßigen Brautwagen laut Protokolls vom 25. Juli 1840.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden hiermit alle, welche aus diesen Ingrossaten Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 3. December 1886,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Bezirke der Gemeinde Bexterhagen das Eigenthum, oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem obigen Termine zu melden.

Die Anmeldung muß das in Betracht kommende Grundstück, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle, und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird, besonders müssen etwa vorhandene Beweisurkunden der Anmeldung beigefügt werden, auch ist die Rangordnung anzugeben, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen Berechtigten frei, welchen eine besondere Mittheilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht statt.

Salzuflen, 29. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Auf Antrag der hier aufgetretenen Erben des zu Salzuflen am 30. März 1886 verstorbenen minderjährigen Friedrich Heinrich Julius Blanke, Sohnes der unverehelicht am 17. März 1886 auch zu Salzuflen verstorbenen Fabrikarbeiterin Luise Stute, werden alle Diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem zu diesem Zwecke auf

Freitag, den 9. Juli 1886,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen werden sollen, und die nach dem Ausschlusse sich Meldenden und Legitimirenden alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Salzuflen, 20. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Bekanntmachung.

Salzuflen. Das zu dem Nachlasse der Wittwe Louise Stakelbeck, geb. Richter, gehörige Wohnhaus Nr. 132 in der unteren Mühlenstraße zu Salzuflen (Nr. 210 der Gebäudesteuerrolle und Art. Nr. 143 der Grundsteuer-Mutterrolle) soll von den Erben derselben aus freier Hand öffentlich meistbietend verkauft werden.

Termin zu diesem Zwecke ist am hiesigen Amtsgerichte (Zimmer 2)

auf Freitag, den 4. Juni 1886,
Vormittags 11 Uhr,

bestimmt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Die Kaufbedingungen können in der hiesigen Gerichtsschreiberei I vor dem Termine eingesehen werden.

Salzuflen, 17. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Auf Antrag der Vormünder des minderjährigen Heinrich Knettermeier werden alle Diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des am 11. Mai 1886 verstor-

benen Vaters jenes, des Kolons Fritz Knettermeier Nr. 25 der Bauerschaft Werl und Aspe, zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche in dem dazu angesetzten Termine am

Freitag, den 4. Juni 1886,
Vormittags 9 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, 20. Mai 1886.
Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Der Lieutenant a. D. Harduak von Vogelsang in Eckendorf und Fräulein Sophie von Borries daselbst haben durch einen heute errichteten Vertrag für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter ganz ausgeschlossen.

Oerlinghausen, 18. Mai 1886.
Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Alverdissen. Auf Antrag der Erben des wailand Bürgers L. Deppe zu Alverdissen ist zum freiwilligen öffentlich meistbietenden Verkaufe der zu dessen Nachlasse gehörenden Stätte Nr. 65 das., bestehend in einem Wohn- und Backhause, zusammen zu 6100 *M.* zum Brandcataster abgeschätzt, sowie in Liegenschaften an Gärten, Wiese und Holzung ꝛc. zu 2 ha 23 a 64 qm, Termin auf

Dienstag, den 29. Juni 1886,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesigem Gerichtszimmer anberaumt. Die Verkaufsbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht, und Kaufliebhaber zu diesem hierdurch geladen.

Zugleich werden Diejenigen, welche noch Forderungen an den Nachlaß des wail. Deppe glauben geltend machen zu können, aufgefordert, sie in jenem Termine anzumelden und zu begründen.

Alverdissen, den 14. Mai 1886.
Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Alverdissen. Die Vormünder der Hilkerschen Minorennen zu Bremke haben die Erbschaft des im April d Js. verstorbenen Vaters derselben, Witwers Colon Friedrich Hilker Nr. 48 das., mit der Wohlthat des Inventars angetreten.

Es werden daher Diejenigen, welche Ansprüche auf Befriedigung aus der Nachlassenschaft zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche um so gewisser im Termine

Dienstag, den 22. Juni 1886,
Vormittags 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, als nicht angemeldete später nur insoweit noch berücksichtigt werden, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift verpflichtet sind.

Alverdissen, den 16. Mai 1886.
Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juni d. J. ab wird während der Monate Juni, Juli und August wiederum eine Personenpost zwischen Horn (Lippe) und Meinberg verkehren:

Dieselbe erhält folgenden Gang:

aus Horn (Lippe)	12^{30} N,
in Meinberg	12^{55} N.,
aus Meinberg	4^{15} N.,
in Horn (Lippe)	4^{40} N.

Minden (Westf.), 20. Mai 1886.
Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Tybusch.

Redacteur O. Ruëlberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 42. Mittwoch, den 26. Mai. 1886.

Bekanntmachung,
das Ausschreiben des ordentlichen Brandkasse-Beitrags für das Jahr 1886 betreffend.

Der ordentliche Beitrag zur Brandkasse von den in der Landes-Brandversicherungsanstalt versicherten Gebäuden ist vom 1. Juni d. J. ab zu erheben, und von den Steuerkassen und Magistraten bis Ende Juli d. J. der Brandkasse einzusenden.

Detmold, den 18. Mai 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Bekanntmachung.

Der Colon Grüttemeier Nr. 61 zu Hiddesen beabsichtigt, das an die Colona Schröder Nr. 27 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 1,40 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 21 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

28. August d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 22. Mai 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Colonen König Nr. 21 zu Dehlentrup, Ebker Nr. 30 das., Strohmeier Nr. 41 das., Reinecke Nr. 29 das. beabsichtigen die von ihnen an den Colon Niemeyer Nr. 28 das. zu zahlenden Hülfsgelder mittels Kapitalzahlung abzulösen und zwar:

König	1,03 ℳ	gegen	25,75 ℳ
Ebker	0,09 „	„	2,25 „
Strohmeier	0,72 „	„	18,00 „
Reinecke	0,66 „	„	16,50 „

ferner will der Colon Fricke Nr. 10 zu Hesloh das an das Colonat Nr. 52 zu Heiden zu prästirende Hülfsgeld von 11 sgr. 5 pf. gegen ein Kapital von 28 ℳ 50 ₰ freikaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die Ablösungskapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

28. August d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 22. Mai 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Helweg m. Hünerhof Nr. 48 in Greste beabsichtigt, das an den Colon Reue Nr. 1 in Evenhausen jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 58 Pf. und einen Canon an denselben zu 5 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 125 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

28. August d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 22. Mai 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Nachstehend wird eine Uebersicht über die Zahl der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle im Jahre 1885 zur Kenntniß gebracht.

Detmold, den 18. Mai 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Uebersicht

über

die Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen in dem Fürstenthum Lippe für das Jahr 1885.

Gegenstand.		Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen im												
		Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	October.	Novbr.	Dezbr.	überhaupt im Jahre.
Zahl der Eheschließungen.		113	81	89	116	51	35	34	31	34	124	163	159	1030
Zahl der Geborenen.	männlich	127	125	143	142	135	154	202	274	323	300	246	234	2405
	weiblich	137	122	144	137	138	129	171	257	300	248	258	222	2263
	überhaupt	264	247	287	279	273	283	373	531	623	548	504	456	4668
Darunter Lebendgeborene eheliche Kinder.	männlich	113	114	124	125	119	132	184	245	294	278	232	215	2175
	weiblich	126	107	125	123	126	111	155	234	273	234	237	191	2042
	überhaupt	239	221	249	248	245	243	339	479	567	512	469	406	4217
Lebendgeborene uneheliche Kinder.	männlich	9	8	11	11	10	16	12	18	20	14	8	12	149
	weiblich	4	10	10	9	10	9	7	11	20	10	15	17	132
	überhaupt	13	18	21	20	20	25	19	29	40	24	23	29	281
Lebendgeborene überhaupt	männlich	122	122	135	136	129	148	196	263	314	292	240	227	2324
	weiblich	130	117	135	132	136	120	162	245	293	244	252	208	2174
	überhaupt	252	239	270	268	265	268	358	508	607	536	492	435	4498
Todtgeborene eheliche Kinder.	männlich	5	3	7	5	6	6	5	11	9	8	6	6	77
	weiblich	7	5	8	4	2	9	9	11	6	4	6	14	85
	überhaupt	12	8	15	9	8	15	14	22	15	12	12	20	162
Todtgeborene uneheliche Kinder.	männlich	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	4
	weiblich	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	4
	überhaupt	—	—	2	2	—	—	1	1	1	—	—	1	8
Todtgeborene überhaupt.	männlich	5	3	8	6	6	6	6	11	9	8	6	7	81
	weiblich	7	5	9	5	2	9	9	12	7	4	6	14	89
	überhaupt	12	8	17	11	8	15	15	23	16	12	12	21	170
Zahl der Gestorbenen (einschl. Todtgeborene).	männlich	176	143	157	146	127	106	76	102	77	103	127	146	1486
	weiblich	162	113	137	121	132	95	91	97	99	80	105	134	1366
	überhaupt	338	256	294	267	259	201	167	199	176	183	232	280	2852

Bekanntmachung.

Der Oeconom Wilh. Hüsemann zu Hörstmar beabsichtigt, die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirende Zehntrente aus seinem in der Feldmark der Stadt Lemgo belegenen Lande zu 8,22 M mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 205,25 M. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

28. August d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 22. Mai 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Stork Nr. 57 zu Silixen beabsichtigt, die an die Colonen Steinmeier Nr. 21 und Böke Nr. 10 das. jährlich zu prästirenden Hülfsgelder zu 5 pf. und 2 pf. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 1 M. resp. 50 Pf. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

28. August d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 22. Mai 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Samson Heynemann zu Blotho, als Eigenthümer von Zubehörungen des Colonats Nr. 36 zu Silixen beabsichtigt, die an den Gastwirth Wilh. Böke Nr. 10 zu Silixen jährlich zu prästirenden Hülfsgelder zu 18,24 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 456 Mark freizukaufen

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

28. August d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 22. Mai 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 19./20. Mai cr. sind dem Einlieger August Ostmeier, wohnhaft bei dem Landwirth Meier-Ermgassen im Ermgasser Holzkamp, von seiner Rauchbühne mittels Einsteigens 2 Seiten Speck im Gesammtgewichte von etwa 10 Klgr., ½ Seite Speck, 3 bis 4 Klgr. schwer, 1 Schinken von etwa 6 Klgr. Gewicht und 2 dicke runde Mettwürste gestohlen.

Um Mitwirkung zur Ermittelung der Thäterschaft wird gebeten.

Detmold, den 22. Mai 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Huxholl.

Brake. Der am 10. Juni 1863 geborene Oekonom Franz Vorwerk hieselbst beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 24. Mai 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Bekanntmachung
in Grundbuchsachen der Bauerschaft Hedderhagen.

Durch das heute beantragtermaßen erlassene Ausschlußurtheil sind die nachstehenden Urkunden für kraftlos erklärt und ist deren Löschung verfügt worden.

1. Des Casper Kämper Nr. 1:
   a. für Charlotte Moosberg von Moßenberg, modo Gellhausen'sche Kinder in Wiembeck vom 24. September 1829 über 100 Thlr.,
   b. für Colon Siek Nr. 18 in Ohrsen, modo Schmidts Minorennen, modo Hermann Schmidt in Waddenhausen vom 26. Januar 1842 über 100 Thlr.,
   c. für Stadtschreiber Oltendorf in Det-

mold, modo Einlieger Simon Sobbe zu Oberhausen Amts Detmold vom 18. Januar 1865 über 300 Thlr.;

2. des August Otto Nr. 2:
   a. für die Otto'sche Concursmasse Nr. 2 in Hedderhagen vom 7. Januar 1835 über 800 Thlr. nebst Zinsen des Verzuges vom Jahre 1819 an mit der Bemerkung, daß der Colon Otto die ingrossirten Gelder mit Zinsen nach Erkenntniß Hochfürstlichen Hofgerichts zu zahlen habe, falls er nicht den Beweis führe, daß er diese Gelder aus anderweitigen, zugefallenen Vermögen erworben habe,
   b. für die Petercord'schen Kinder mit Ausschluß des Anerben in Trophagen vom 4. October 1844 über 500 Thlr.;
3. des Friedrich Strate Nr. 5:
   a für Heinrich Strate zu Hedderhagen vom 14. April 1809 über 15 Thlr. Stättebrautschatz,
   b. für Hermann Strate zu Hedderhagen vom 26. November 1847 über 7 Thl. 15 Sgr. Schichttheil.

Detmold, den 28. April 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Bekanntmachung
in Grundbuchsachen der Bauerschaft Niewald.

Durch das heute beantragtermaßen erlassene Ausschlußurtheil sind die nachstehenden Urkunden für kraftlos erklärt und ist deren Löschung verfügt worden:

1. des Friedrich Böger Nr. 1 für Amalie Kerkhof, Kind erster Ehe des Einliegers Kerkhof zu Niewald, vom 19. März 1847 über 21 Thlr.;
2. des Jobst Ebert Nr. 3 für die Kinder erster Ehe des Colons Evert: Johann Jobst, Johann Heinrich und Johann Friedrich vom 15. März 1833 über 254 Thlr. 10 sgr. 4½ Pf.;
3. des Friedrich Niederfriedrich Nr. 7:
   a. für die Wittwe Colona Kuhlmann Nr. 6 in Hörstmar modo Hellweg Nr. 1 in Nienhagen vom 1. März 1827 über 175 Thlr.,
   b. für die drei unverheiratheten Kinder des Colons Niederfriedrich, Sophie, Friedrich und Wilhelmine vom 9. November 1832 über 90 Thlr.,
   c. für Wilhelmine Büngener, uneheliches Kind der Ehefrau Busch aus Lieme, vom 15. März 1843 über 100 Thaler.

Detmold, den 28./29. April 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht, Abtheilung I.
W. Piderit.

Gestelltem Antrage gemäß ist zum freiwilligen, öffentlichen Verkaufe des Colonates Nagel Nr. 76 in Hiddesen Termin auf

Montag, den 7. Juni 1886,
Mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte bestimmt worden und werden Kauflustige zu solchem hierdurch mit dem Bemerken geladen, daß die Kaufbedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Detmold, den 6. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Statt des mit Tode abgegangenen Curators der Fräulein Luise Steinmeier hiers. Rectors Drüner zu Detmold ist heute der Gymnasiallehrer Held allhier als solcher verpflichtet.

Lemgo, den 20. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Die Wwe. des Schneidermeisters Lange zu Petershagen, Sophie, geb. Ahrensmeier aus Lemgo und deren jetzt etwa 44 Jahre alter Sohn sind durch Bescheid vom heutigen Tage für todt erklärt und ist deren Vermögen demnach als Erbschaft anzusehen. Es werden deßhalb alle, welche an diese Erbschaft Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche so gewiß spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 22. Juni 1886,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als solche sonst den sich Legitimirenden ausgeantwortet und das weiter im § 77, 2 des Prozeßgesetzes vom 12. April 1859 ausgesprochene Präjudiz realisirt werden soll.

Das Ausschlußdekret wird nur durch Anschlag bekannt gemacht werden.

Decr. Lemgo, den 19. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Das Colonat Sundermann oder Lüttmann Nr. 51 zu Rhiene, Bauerschaft Lieme, wozu außer einem Wohn- und Leibzuchtshause, sowie einem Kotten 4 h. 11 ar 84 qm Grundstücke gehören, soll im Wege der Zwangsvollstreckung am

Dienstag, den 13. Juli d. J.,
Morgens 11 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn das Gebot $^2/_3$ des Taxats übersteigt und daß die Taxe, sowie die Verkaufsbedingungen vom 15. k. M. ab auf hies. Gerichtsschreiberei zur Einsicht ausliegen.

Dingliche Rechte an das gedachte Colonat, sowie Ansprüche auf abgesonderte Befriedigung aus den Kaufgeldern sind bei Vermeidung des Verlusts dem neuen Erwerber gegenüber bezw. des Ausschlusses von der Masse in obigem Termine anzumelden und zu begründen.

Lemgo, den 14. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
Brandes.

Lemgo. Zur Eröffnung des hier hinterlegten Testaments der weil. Dorothee Ramus zu Lehmkuhle ist Termin auf

Dienstag, den 22. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle anberaumt, wozu die dabei Interessirten hierdurch geladen werden.

Lemgo, den 15. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
Brandes.

Aufgebot.

In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Reelkirchen und Herrentrup stehen noch folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betr. Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann:

I. in der Bauerschaft Reelkirchen.

1. auf dem Falke'schen Colonate Nr. 6, laut Obligation vom 11. November 1834 ein Darlehn zu 60 Thaler für den Pastor Knoll zu Reelkirchen,
2. auf einem zum Gruttmann'schen Colonate Nr. 1 gehörigen Garten, für den Colon Micke Nr. 25 zu Reelkirchen laut Obligation vom 7. Februar 1826 ein Darlehn zu 90 Thaler,
3. auf dem Obertopp'schen Colonate Nr. 15:
   a. für Colon Obertopp Nr. 13 zu Reelkirchen ein antichretisches Darlehn zu 400 Thaler ingrossirt am 11. Februar 1847,
   b. für Wilhelm Oberkönig aus Meinberg laut Obligation vom 11. Mai 1847 ein Darlehn von 750 Thaler,
4. auf einem zum Falke'schen Colonate Nr. 18 gehörigen Garten, für die Colona Tigges Nr. 10 zu Reelkirchen laut Obligation vom 19. Januar 1819 ein Darlehn zu 100 Thaler.

II. in der Bauerschaft Herrentrup.

1. auf dem Dohmeier'schen jetzt Brüggemann'schen Colonate Nr. 29:
   a. für die Dohmeier'schen Vorkinder aus erster und zweiter Ehe, Christopf, Sophie und Friedrich laut Schichtungsprotokolls vom 13. Juli 1819 ein Schichttheil von 100 Thaler 7 Sgr. 3 Pf.,
   b. für den unehelichen Sohn der Sophie Dohmeier aus Herrentrup Namens Ernst laut Obligation vom 8. Januar 1833 ein Darlehn zu 15 Thlr.,
2. auf dem Frevert'schen Colonate Nr. 28, für den Amtsrath Mücke zu Schieder

laut Obligation vom 1. October 1860 ein Darlehn zu 600 Thaler,

3. auf dem Lohmeier'schen Colonate Nr. 10, für den Müller Heinrich Mansfelder zu Höntrup laut Obligation vom 5. April 1849 ein Darlehn zu 150 Thaler,
4. auf dem Uhmeier'schen Colonate Nr. 6, für den minderjährigen Alfred Uhmeier aus Herrentrup laut Protokolls vom 8. September 1853 eine Bürgschaft zu 130 Thaler,
5. auf dem Rey'schen Colonate Nr. 12, für Hermann Rey von Nr. 12 zu Herrentrup laut Schichtungsprotokolls vom 11. Juli 1866 ein Schichttheil von 150 Thaler.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungs-Gesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze nebst Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden alle diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 15. October 1886,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Gerichtszimmer Nr. 6 hies. anberaumten Termine unter Vorlegung der Urkunden anzumelden, widrigenfalls die letzteren für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden auf Grund des § 22 des angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemarkung Reelkirchen oder Herrentrup das Eigenthum, ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche **am 15. April 1886 beginnt und mit dem 15. October 1886 endigt,** ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bezw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht statt findet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 25. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Aufgebot.

Nachdem die Vorarbeiten für Anlegung des Grundbuchs der

Gemeinde Höntrup

beendigt sind, werden in Gemäßheit des § 22 des Einf.-Ges. zum Eigenthumserwerbsgesetze nebst Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemarkung Höntrup das Eigenthum, ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek, oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche am 15. April 1886 beginnt und mit dem 15. October 1886 endigt, ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bezw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht statt findet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte

angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, 25. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Steckbrief.

Gegen den Ziegler Friedrich Krüger aus Brakelsiek zur Zeit in Jütland ist durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts Blomberg vom 23. März d. J. eine Geldstrafe von 3 Mark eventuell eine Gefängnißstrafe von 2 Tagen rechtskräftig festgesetzt. Da die Geldstrafe von dem p. Krüger, welcher flüchtig ist, nicht hat beigetrieben werden können, wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an das nächste Amtsgericht, welches um Vollstreckung der substituirten Freiheitsstrafe und Benachrichtigung hiervon gebeten wird, abzuliefern.

Blomberg, den 19. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Lage. Da im heutigen Aufgebotstermine Rechte Dritter an der am 16. December 1884 von hies. Sparkasse dem Colon Fillies Nr. 62 in Hörste ausgestellten Darlehnsurkunde zu 300 Mark, Nr. 1788, nicht angemeldet sind, so ist letztere antragsmäßig für kraftlos erklärt.

Lage, 19. Mai 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Oeffentliche Ladung!

Der Wehrmann Wilhelm August Hanke, geboren am 8. September 1852 zu Heidelbeck, wird beschuldigt,

als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Derselbe wird daher auf

Donnerstag, den 1. Juli 1886,
Vormittags 10 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht Hohenhausen zur Hauptverhandlung geladen.

Beim unentschuldigten Ausbleiben wird der Geladene auf Grund der nach § 472 der Strafproceßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Hohenhausen, den 4. Mai 1886.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.
F. Ortmann.

Auf Antrag der Vormünder der Jürgensmeier'schen Minorennen soll das Kolonat Jürgensmeier Nr. 27 zu Tevenhausen, zu welchem außer den Kolonatsgebäuden etwas über 35 Hektar Grundstücke gehören, vom 1. Oktober d. J. an auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Verpachtungstermin ist auf

Donnerstag, den 10. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Jürgensmeier'schen Kolonate zu Tevenhausen angesetzt, in welchem sich Pachtliebhaber einfinden wollen.

Die Verpachtung soll sowohl im Einzelnen wie im Ganzen versucht werden. Die Verpachtungsbedingungen und der Verpachtungsplan werden im Termine bekannt gemacht. Nur wird schon jetzt bemerkt, daß eventuell 4 Einliegerwohnungen hergerichtet werden sollen, zu denen entsprechende Grundstücke gelegt werden.

Hohenhausen, den 22. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Alverdissen. Der Maler Bürger Heinrich Willies Nr. 24 zu Barntrup und die Näherin Henritte Mueller Nr. 25 das. haben durch Vertrag vom heutigen Tage für die von ihnen einzugehende Ehe die gesetzliche Gütergemeinschaft gänzlich ausgeschlossen.

Alverdissen, den 18. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie in der Nacht vom 14/15. d. M. (gegen 1½ Uhr) auf der Straße in Barntrup durch Toben 2c. ungebührlicherweise ruhestörenden Lärm erregt haben, Uebertretung gegen § 360

Nr. 11 R.=St.=G.=B. wofür als Beweismittel bezeichnet sind: Zeugniß

1. des Gensdarm Wellner in Barntrup,
2. „ Polizeidiener Althof das.,
3. „ Nachtwächter Fr. Baumeister das.

eine Geldstrafe von 6 Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 2 Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskostenkasse zu Alverdissen zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Alverdissen, den 30. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
gez. Sprütten.

An
den Cigarren=Sortirer
Christian Raake gen. Halle
in Barntrup.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl . . . . 1,00 ℳ
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr . . . . . 0,20 „
zusammen 1,20 ℳ.

Vorstehender Strafbefehl wird, da der zeitige Aufenthaltsort des p. Raake gen. Halle unbekannt ist, zum Zweck der Zustellung hiermit veröffentlicht.

Alverdissen, 22. Mai 1886.

Begemann,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juni d. J. ab wird an dem Hause des Gastwirths F. Vialon, Gasthof „zur Post", in Horn (Lippe) für die Personenposten zwischen Horn und Bergheim (Westf.), Horn und Blomberg (Lippe) bz. Horn und Meinberg eine Posthaltestelle eingerichtet.

Für die Personengelderhebung finden die für die Reise von bz. nach Horn (Lippe) gültigen Sätze Anwendung.

Minden (Westf.), den 22. Mai 1886.

Der Kaiserliche Ober=Postdirector.
In Vertretung:
Lehker.

Redacteur O. Ruelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 43. Sonnabend, den 29. Mai. 1886.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin sind am 27. d. M. von der Reise nach Steiermark, bezw. Baden-Baden hierher zurückgekehrt.

Der Nebenlehrer Herbst in Schlangen ist zum Lehrer und Küster in Falkenhagen im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 24. Mai 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Der Nebenlehrer Döhnel in Lieme ist als solcher an die Schule in Schlangen im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 24. Mai 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Bekanntmachung.

Da die Wiederaufstellung der öffentlichen Bibliothek in ihrem neuen Lokale noch nicht beendigt ist, so bleibt dieselbe für den Zutritt des Publikums einstweilen noch ferner geschlossen und wird erst am Mittwoch den 16. k. M. wieder eröffnet sein.

Detmold, den 27. Mai 1886.

Die Bibliotheksverwaltung.
Preuß.

Bekanntmachung.

Der am 30. April 1886 erlassene Steckbrief gegen Schneider Brune aus Pivitsheide ist durch die Verhaftung des p. Brune erledigt.

Detmold, den 27. Mai 1886.

Fürstl. Staatsanwaltschaft beim
Fürstl. Amtsgerichte Detmold.

Brake. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Lungenseuche unter dem Rindvieh des Hofbesitzers Schulze Nr. 2 zu Malmershaupt erloschen ist.

Brake, den 24. Mai 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
J. V.
Wasserfall.

Brake. Der Kaufmann Katz Nr. 35 in Humfeld beabsichtigt in seinem Hause eine Schlachterei anzulegen. Unter Bezugnahme auf § 17 der Reichsgewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Erinnerungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Ausschließung hier vorzubringen.

Brake, den 25. Mai 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
J. V.
Wasserfall.

Brake. Der Pächter Heuwinkel auf dem Gute Röntorf beabsichtigt auf dem zum Gute gehörigen sogen. Eichelkampe einen Kalkofen anzulegen und hat dem Antrage auf die Genehmigung dieser Anlage die zur Erläuterung erforderlichen Zeichnungen und Beschreibungen beigefügt.

Es wird dieses Unternehmen zur öffentlichen

Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vierzehn Tagen hier anzubringen. Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch.

Brake, den 25. Mai 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Blomberg. Die Schulrechnung pro 1885 mit ihren Belägen liezt vom 27. d. M. an Vormittags 9—12 Uhr acht Tage lang auf hiesiger Rathsstube zur Einsicht der Schulinteressenten aus.

Blomberg, den 22. Mai 1886.

Der Schulvorstand.
Böhmer.

In Zwangsvollstreckungssachen gegen den früheren Kaufmann Aug. Kast hierselbst soll dessen Grundbesitz, bestehend aus dem Wohnhause C. Nr. 5 hierselbst (an der Langenstr.) nebst Hinterhaus und Hofraum zu 1,36 ar, die beiden ersteren zum Brandcataster abgeschätzt zu 11500 Mark, im Termine

den 24. Juni 1886, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes meistbietend verkauft werden.

Taxen und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage zuvor auf der Gerichtsschreiberei (Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses und Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Käufer gegenüber anzumelden und zu begründen.

Detmold, 10. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Brake, Matorf und Loßbruch sind die folgenden Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß die erforderlichen Quittungen oder die Original-Obligationen beschafft werden können:

I. in der Bauerschaft Brake:

1. auf der Stätte Nr. 14a das.
   ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 16. Mai 1854 für Friedrich Berke zu Lüdershof.
2. auf der Stätte Nr. 17 das.
   ein Präcipuum von 20 Thaler, eingetragen am 24. December 1867 für Sophie und Simon Krüger, ersteheliche Kinder der Wittwe Krüger in Brake.
3. auf der Stätte Nr. 19 das.
   ein Darlehn laut Obligation vom 19. December 1854 zu 300 Thaler, eingetragen für den Kaufmann A. W. Brüggemann zu Lemgo.
4. auf der Stätte Nr. 26 das.
   ein Darlehn zu 350 Thaler laut Obligation vom 1. April 1865, eingetragen für den Colon Dröge Nr. 58 zu Brake.
5. auf der Stätte Nr. 39 das.
   ein Darlehn zu 75 Thaler, eingetragen am 9. März 1847 für die Vormundschaft der minderjährigen Geschwister Idel aus Brake.
6. auf der Stätte Nr. 40a das.
   a. ein Darlehn laut Obligation vom 5. Juni 1863 zu 100 Thaler, eingetragen für die Wilhelmine Kuhlemann zu Entrup,
   b. ein Darlehn laut Obligationsprotocolls vom 22. August 1877 zu 60 Mark, eingetragen für den Restaurateur August Schinnenburg zu Deutz.
7. auf der Stätte Nr. 74 das.
   ein Schichttheil laut Eheprotocolls vom 20. October 1857 für 50 Thaler für die Vorkinder des Colon Ludwig Dalbke Nr. 74 zu Brake.
8. auf der Stätte Nr. 75 das.
   eine Bürgschaft laut Protocoll vom 15. November 1848, eingetragen für die Fürstliche Thurn- und Taxische Postadministration zu 200 Thaler.
9. auf der Stätte Nr. 77 das.
   ein Schichttheil zu 234 Thaler laut Eheprotocoll vom 20. Februar 1839 für den Karl Hasselmann zu Brake.
10. auf der Stätte Nr. 79 das.

a. ein Darlehn zu 12 Thaler laut Protocoll vom 18. April 1849 für Clemens Freitag auf der Landwehr,
b. eine Vormerkung, wonach der Besitzer des Colonats sich verpflichtet hat, vor Ingrossation eines Kaufgeldrestes von 3000 Mark für die Eheleute Freitag die Stätte Nr. 79 zu Brake mit Schulden nicht zu belasten.

11. auf der Stätte Nr. 83 das.
eine Forderung laut Protocoll vom 3. Januar 1853 zu 510 Thaler 11½ Sgr. für August Tasche von Nr. 83 zu Brake.

12. auf der Stätte Nr. 84 das.
a. ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 27. Mai 1836 für die verwittwete Gastwirthin Gödeke Nr. 43 zu Brake,
b. ein Darlehn zu 150 Thaler, eingetragen am 4. November 1846 für die verwittwete Gastwirthin Gödeke Nr. 43 zu Brake,
c. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 5. Mai 1847 für den Colon Konrad Sturhahn auf dem Kluckhofe,
d. eine Forderung zu 100 Thaler, eingetragen am 22. März 1848 für den Leibzüchter Heinrich Karl Kluckhuhn Nr. 84 auf dem Stucken.

13. auf der Stätte Nr. 90 das.
Schichttheile laut Eheprotocoll vom 1. November 1865 zu je 178 Thaler, eingetragen für Heinrich und Fritz Grabbe (Wolf), Kinder erster Ehe des Colon Grabbe (Wolf) Nr. 90 zu Brake.

14. auf der Stätte Nr. 105 das.
ein Darlehn laut Schuld- und Pfandverschreibung vom 9. Januar 1821 zu 200 Thaler, eingetragen für den Amtschirurgus Pramann zu Brake.

15. auf der Stätte Nr. 118 das.
Schichttheile zu insgesammt 225 Thaler laut Vormundschaftsprotocoll vom 28. Mai 1858 für Louise, Fritz und Christian Blattgerste.

16. auf der Stätte Nr. 121 das.
ein Schichttheil zu 405,78 Mark laut Eheprotocoll vom 3. Februar 1875 für das ersteheliche Kind des Colon Hermann Engelking, Namens Hermann.

II. in der Bauerschaft Matorf:

1. auf der Stätte Nr. 4 das.
a. ein Darlehn zu 40 Thaler, eingetragen am 14. April 1846 für den Krüger Brune zu Kirchheide,
b. ein Darlehn zu 250 Thaler, eingetragen am 30. März 1864 für den Lohgerber Heinrich Schmuck sen. in Lemgo.

2. auf der Stätte Nr. 6 das.
a. ein Darlehn zu 20 Thaler, eingetragen am 4. April 1848 für die Wittwe Adam zu Matorf,
b. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 17. März 1859 für Kaufmann Hirsch Arensberg zu Talle,
c. ein Darlehn zu 300 Thaler, eingetragen am 18. October 1859 für den Kaufmann H. Arensberg in Talle,
d. ein Darlehn zu 219 Thaler, eingetragen am 18. October 1859 für den Kaufmann H. Arensberg in Talle,
e. ein Darlehn zu 52 Thaler, eingetragen am 18. October 1859 für den Kaufmann H. Arensberg in Talle,
f. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 25. October 1859 für die Einlieger Simon Ridder und August Meier zu Brüntorf,
g. ein Darlehn zu 300 Thaler, eingetragen am 25. October 1859 für den Colon Hermsmeier Nr. 1 zu Matorf,
h. eine Schuld zu 75 Thaler, eingetragen am 29. October 1859 für den Kaufmann H. Arensberg zu Talle.

3. auf der Stätte Nr. 8 das.
a. ein Darlehn zu 30 Thaler, eingetragen am 19. Juni 1810 für die Armen zu Talle,
b. eine vormundschaftliche Caution zu 16 Thaler 18 Silbergr., eingetragen am 31. October 1835 für die Vorkinder der Wittwe Drewes zu Matorf, Sophie, Marie und Wilhelmine.

4. auf der Stätte Nr. 10 das.
eine vormundschaftliche Caution zu 100 Thaler, eingetragen am 30. October 1853 für die Niehagen'sche Vormundschaft von Nr. 16 zu Matorf.

5. auf der Stätte Nr. 14 das.
a. eine Forderung zu 500 Thaler, eingetragen am 4. Juli 1846 Mittags 12 Uhr für den Simon Philipp, Gustav Führing zu Matorf,
b. ein Darlehn zu 350 Thaler, eingetragen am 4. Juli 1846 Nachmittags 12½ Uhr für den Simon Brune zu Wehrendorf.

6. auf der Stätte Nr. 19 das.
ein Darlehn zu 900 Thaler, eingetragen am 20. December 1853 für Philipp Bowe von Nr. 27 zu Istorf.

7. auf der Stätte Nr. 20 das.
a. eine vormundschaftliche Caution zu 236 Thaler 24 Silbergroschen, eingetragen am 3. November 1835 für die Vorkinder der Wittwe Bökemeier zu Aechternhagen,
b. ein Capital zu 1000 Thaler, eingetragen am 14. August 1852 für den Leibzüchter Kracht Nr. 20 in Matorf.

8. auf der Stätte Nr. 24 das.
ein Darlehn zu 250 Thaler, eingetragen am 27. December 1853 Morgens 11 Uhr für Heinrich, Christof Böker auf Nr. 24 zu Matorf.

9. auf der Stätte Nr. 29 das.
a ein Darlehn zu 617 Thaler 10 Silbergroschen, eingetragen am 15. April 1869 für die Stiefkinder des Colon Friedrich Bowe Nr. 29 zu Matorf,
b. ein Darlehn zu 800 Thaler, eingetragen am 16. April 1869 für den Einlieger Wilhelm Wülker im Strange, Bauerschaft Brüntorf.

10. auf der Stätte Nr. 31 das.
eine Caution zu 150 Thaler, eingetragen am 22. November 1859 für Fürstliches Militairgericht zu Detmold.

11. auf der Stätte Nr. 40 das.
Illiquide Erbansprüche des verschollenen Christian, Heinrich Ebertheld von Nr. 40 zu Kirchheide, eingetragen am 24. März 1838.

12. auf der Stätte Nr. 41 das.
a. eine erkannte Strafe zu 50 Thaler wegen nicht erfüllter Dienstpflicht des Anerben Simon, Heinrich, August Güse, eingetragen am 25. Mai 1850 für Fürstliches Militairgericht,
b. Erbgut zu 3000 Mark, eingetragen am 30. September 1880 für Ernst Marten von Nr. 35 zu Matorf.

13. auf der Stätte Nr. 43 das.
eine Abfindung zu 100 Thaler und Mobilien, eingetragen am 15. Juni 1861 für die unverehelichte Tochter des Colonen.

14. auf der Stätte Nr. 22 das.
ein Darlehn zu 540 Mark, eingetragen am 4. Mai 1876 Morgens 10½ Uhr für Johanne Multhaup zu Kirchheide.

III. in der Bauerschaft Loßbruch:

1. auf der Stätte Nr. 13 das.
ein Darlehn zu 40 Thaler, eingetragen am 29. Januar 1868 für die Casse des Schlüter'schen Anstalts-Hauses.

2. auf der Stätte Nr. 14 das.
a. ein Darlehn zu 60 Thaler, eingetragen am 30. December 1851 für den Tabacksfabrikanten Franz Plöger in Lemgo.
b. ein Darlehn zu 40 Thaler, eingetragen am 28. December 1852 für den Tabacksfabrikanten Franz Plöger in Lemgo.

3. auf der Stätte Nr. 18 das.
ein Darlehn zu 175 Thaler, eingetragen am 8. Februar 1854 für Jobst, Heinrich Plöger von Nr. 16 zu Loßbruch.

4. auf der Stätte Nr. 22 das.
ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 8. April 1840 für Tabacksfabrikant Plöger in Lemgo.

5. auf der Stätte Nr. 23 das.
ein Darlehn zu 400 Thaler, eingetragen am 3. April 1849 für die Wittwe Gastwirth H. H. Gödeke auf Nr. 43 zu Brake m. e. cess. deren Tochter Louise Gödeke.

6. auf der Stätte Nr. 25 das.
ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen

am 11. Januar 1848 für Wilhelmine Alemeier zu Heiden.

7. auf der Stätte Nr. 27 das.
   a. ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 12. April 1831 für Tabacksspinner Plöger in Lemgo,
   b. ein Darlehn von 100 Thaler, eingetragen am 21. October 1857 für Kaufmann Valentin Husemann in Detmold.
8. auf der Stätte Nr. 30 das.
   eine Brautschatz- und Schichttheils-Forderung von 10 Thaler, eingetragen am 29. November 1865 für Karoline und Heinrich Pieper zu Loßbruch.
9. auf der Stätte Nr. 32 das.
   ein Darlehn von 200 Thaler, eingetragen am 6. December 1843 für den Tabacksfabrikanten Plöger in Lemgo.
10. auf der Stätte Nr. 33 das.
   a. ein Darlehn von 100 Thaler, eingetragen am 25. Januar 1854 für den Colon Wentker Nr. 8 in Oettern,
   b. ein Darlehn von 100 Thaler, eingetragen am 25. Januar 1854 für den Colon Reineke Nr. 9 in Oettern.

Gemäß § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882, sowie auf Antrag der Schuldner werden hiermit Alle, welche aus diesen Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 29. December 1886,
Morgens 9 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in den Bauerschaften Brake, Matorf und Loßbruch das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht zustehe, hiermit aufgefordert, diese Rechte behuf der Eintragung ins Grundbuch, unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen, oder deren Recht nach dem 1. August 1884 eingetragen ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben, am 29. December 1886 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in den Bauerschaften Brake, Matorf und Loßbruch in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Lemgo, den 12. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abtheilung II
Brandes.

Auf Antrag der hier aufgetretenen Erben des zu Salzuflen am 30. März 1886 verstorbenen minderjährigen Friedrich Heinrich Julius Blanke, Sohnes der unverehelicht am 17. März 1886 auch zu Salzuflen verstorbenen Fabrikarbeiterin Luise Stute, werden alle Diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem zu diesem Zwecke auf

Freitag, den 9. Juli 1886,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen werden sollen, und die nach dem Ausschlusse sich Meldenden und Legitimirenden alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, son-

dern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Salzuflen, 20. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Auf Antrag der Vormünder des minderjährigen Heinrich Knettermeier werden alle Diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des am 11. Mai 1886 verstorbenen Vaters jenes, des Kolons Fritz Knettermeier Nr. 25 der Bauerschaft Werl und Aspe, zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche in dem dazu angesetzten Termine am

Freitag, den 4. Juni 1886,
Vormittags 9 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, 20. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Steckbrief.

Gegen den Ziegler Friedrich Krüger aus Brakelsiek zur Zeit in Jütland ist durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts Blomberg vom 23. März d. J. eine Geldstrafe von 3 Mark eventuell eine Gefängnißstrafe von 2 Tagen rechtskräftig festgesetzt. Da die Geldstrafe von dem p. Krüger, welcher flüchtig ist, nicht hat beigetrieben werden können, wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an das nächste Amtsgericht, welches um Vollstreckung der substituirten Freiheitsstrafe und Benachrichtigung hiervon gebeten wird, abzuliefern.

Blomberg, den 19. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die bei der Bauerschaft Wellentrup eingetragenen in dem Aufgebote vom 13. October 1885 näher bezeichneten Ingrossate nicht angemeldet haben, sind damit durch Beschluß vom heutigen Tage ausgeschlossen und ist die Löschung der Ingrossate verfügt.

Blomberg, 21. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Auf Antrag der Vormünder der Jürgensmeier'schen Minorennen soll das Kolonat Jürgensmeier Nr. 27 zu Tevenhausen, zu welchem außer den Kolonatsgebäuden etwas über 35 Hektar Grundstücke gehören, vom 1. Oktober d. J. an auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Verpachtungstermin ist auf

Donnerstag, den 10. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Jürgensmeier'schen Kolonate zu Tevenhausen angesetzt, in welchem sich Pachtliebhaber einfinden wollen.

Die Verpachtung soll sowohl im Einzelnen wie im Ganzen versucht werden. Die Verpachtungsbedingungen und der Verpachtungsplan werden im Termine bekannt gemacht. Nur wird schon jetzt bemerkt, daß eventuell 4 Einliegerwohnungen hergerichtet werden sollen, zu denen entsprechende Grundstücke gelegt werden.

Hohenhausen, den 22. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 44. Mittwoch, den 2. Juni. 1886.

Bekanntmachung,
die Einberufung der Landessynode betreffend.

Der Durchlauchtigste Fürst haben die Einberufung der Landessynode auf **Montag, den 5. Juli d. J.** zu bestimmen geruht.

Detmold, den 28. Mai 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Oeffentliche Zustellung.

Der Fabrikarbeiter Aug. Sondermann zu Salzuflen, vertreten durch Rechtsanwalt Asemissen in Detmold, klagt gegen seine Ehefrau Emma geb. Knoblauch zur Zeit unbekannten Aufenthalts, wegen Ehebruchs mit dem Antrage auf Trennung der Ehe dem Bande nach und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I B Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

6. October 1886, Vormittags 9½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 26. Mai 1886.

Klinkmüller, Secretair.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25./26. Mai cr. sind zu Heidelbeck von drei Bleichen Sachen gestohlen und zwar:

1. dem Colon Friedrich Sprick Nr. 57 daselbst ein Bettbezug, zwei Kissenbezüge — schwarz, weiß und roth gewürfelt —, ein Betttuch, gezeichnet W. G. und ein nicht gezeichnetes Kinderhemd;
2. dem Colon Carl Stock Nr. 63 daselbst, zwei Mannshemden, gez. K. S., zwei Frauenhemde, gezeichnet W. B. und ein Frauenhemd ohne Zeichen;
3. dem Ziegler Christian Stock von Nr. 63 daselbst, drei Mannshemden, gezeichnet C. S. und zwei Frauenhemden, gezeichnet F. G., und
4. dem Ziegler Friedrich Knaup Nr. 48 zu Tevenhausen vier Frauenhemden, von denen 2 K. K., 1 H. gezeichnet und 1 ohne Zeichen war, und zwei Mannshemden, von denen 1 das Zeichen H. K. und 1 das Zeichen A. K. trug.

Um gefällige Mitwirkung zur Ermittelung der Thäterschaft wird ersucht.

Detmold, den 29. Mai 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Huxholl.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Mai cr. hat hier betragen:

pro 50 Kilo Weizen:		8 M.	— ₰
„ „ „ Roggen:		7 „	25 „
„ „ „ Hafer, gut:	7,50 M.	7 „	25 „
„ „ „ „ mittel:	7,25 „		
„ „ „ „ gering:	7,— „		
„ „ „ Heu:		2 „	25 „
„ „ „ Stroh:		2 „	— „

Detmold, den 1. Juni 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Mai d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ	8,50	
„ 50 „	Roggen	„	7,50	
„ 50 „	Hafer gut	„	8,00	Durchschnittspreis des Hafers 7,50 ℳ
„ 50 „	„ mittel	„	7,50	
„ 50 „	„ gering	„	7,00	
„ 50 „	Heu	„	2,25	
„ 50 „	Stroh	„	2,00	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, 27. Mai 1886.

Der Magistrat.
König.

Die unter Nr. 134 des F. R. eingetragene Firma W. Starke zu Detmold und die für diese Firma dem Kaufmann Rudolf Starke daselbst ertheilte, unter Nr. 26 P. R. eingetragene, Procura sind beantragtermaßen heute gelöscht.

Detmold, 25. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. Das Colonat Sundermann oder Lüttmann Nr. 51 zu Rhiene, Bauerschaft Lieme, wozu außer einem Wohn- und Leibzuchtshause, sowie einem Kotten 4 h. 11 ar 84 qm Grundstücke gehören, soll im Wege der Zwangsvollstreckung am

Dienstag, den 13. Juli d. J.,
Morgens 11 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn das Gebot $^2/_3$ des Taxats übersteigt und daß die Taxe, sowie die Verkaufsbedingungen vom 15. k. M. ab auf hies. Gerichtsschreiberei zur Einsicht ausliegen.

Dingliche Rechte an das gedachte Colonat, sowie Ansprüche auf abgesonderte Befriedigung aus den Kaufgeldern sind bei Vermeidung des Verlusts dem neuen Erwerber gegenüber bezw. des Ausschlusses von der Masse in obigem Termine anzumelden und zu begründen.

Lemgo, den 14. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
Brandes.

Lemgo. Diejenigen, welche dingliche Rechte an die subhastirte Stätte Breitenbach Nr. 119 in Brake und Ansprüche auf abgesonderte Befriedigung aus den Kaufgeldern bis jetzt nicht angemeldet haben, sind mit solchen dem im Proklam vom 24. März d. J. angedrohten Präjudize gemäß durch heutigen Beschluß präcludirt worden.

Lemgo, den 20. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Salzuflen. Die Erben des am 24. v. M. zu Schötmar verstorbenen Kaufmanns Otto Sturhahn haben die Erbschaft des letzteren mit der Wohlthat des Inventars angetreten. Es werden daher Diejenigen, welche Ansprüche auf Befriedigung aus der Nachlassenschaft zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche um so gewisser im Termine

Dienstag, den 13. Juli 1886,
Vormittags 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, als nicht angemeldete später nur in soweit noch berücksichtigt werden, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift verpflichtet sind.

Salzuflen, 28. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Steckbrief.

Gegen den Ziegler Friedrich Krüger aus Brakelsiek zur Zeit in Jütland ist durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts Blomberg vom 23. März d. J. eine Geldstrafe von 3 Mark eventuell eine Gefängnißstrafe von 2 Tagen rechtskräftig festgesetzt. Da die Geldstrafe von dem p. Krüger, welcher flüchtig ist, nicht hat beigetrieben werden können, wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an das

nächste Amtsgericht, welches um Vollstreckung der substituirten Freiheitsstrafe und Benachrichtigung hiervon gebeten wird, abzuliefern.

Blomberg, den 19. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Lage. Zu dem erheblichen Nachlasse des verst. Leibzüchters Hilbrink Nr. 6 zu Ohrsen hat sich bislang nur ein einziger Intestaterbe, der Tischler Adolf Schlingmann Nr. 96 zu Leopoldshöhe, gemeldet und den Aufgebotsantrag gemäß § 77³ des Lipp. Proceßges. vom Jahre 1859 gestellt. Dem Antrag ist stattgegeben und Aufgebotstermin auf

Mittwoch, 14. Juli 1886,
Morgens 10 Uhr,

auf hies. Gerichtszimmer angesetzt. Es werden dazu alle Erbberechtigten, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, wie der oben genannte Neffe des Erblassers, hiermit aufgefordert, ihre Erbrechte anzumelden und durch Einreichung von Geburtsscheinen klar zu stellen, widrigenfalls der Tischler Adolf Schlingmann Nr. 96 zu Leopoldshöhe als der einzige und wahre Erbe mit den unter Nr. 2 des hies. Proceßges. aufgeführten Wirkungen angenommen werden soll.

Etwaige Gläubiger des Nachlasses wollen zugleich in dem angesetzten Termine ihre Forderungen anmelden und begründen.

Lage, 26. Mai 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Wegen Vorkommens eines wahrscheinlich tollen Hundes sind die Hunde in der Dorfschaft Lockhausen, Vinnen und Uebbentrup auf drei Monate einzusperren oder fest anzulegen, widrigenfalls die Besitzer bestraft und die frei umherlaufenden Hunde getödtet werden.

Schötmar, den 31. Mai 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Kornpreise für den Monat Juni 1886.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 8 M. 37 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 40 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 8 M. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf.

Blomberg: (noch nicht eingegangen).

Horn: 100 Pfd. Weizen 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 20 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pf. Rauhfutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 45. Sonnabend, den 5. Juni. 1886.

Die heute ausgegebene Nr. 14 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:
Nr. 19. Verordnung, die Einführung der am 17. April 1886 erlassenen Städteordnung betreffend, vom 2. Juni 1886.

Bekanntmachung,

die Erhebung der Abgabe der Viehbesitzer zu dem Fonds zur Entschädigung für das wegen Rotz oder Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung getödtete Vieh betreffend.

Zur Ergänzung des Fonds zur Entschädigung der Viehbesitzer für das wegen Rotz oder Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung getödtete Vieh muß auch in diesem Jahre die Abgabe erhoben werden und zwar für Pferde (Esel, Maulesel, Maulthiere) im doppelten Betrage zu 40 ₰ für das Stück, für Rindvieh (Kuh, Kalb, Ochse, Bulle) zu 10 ₰ für das Stück. Das Verzeichniß der Thiere wird 14 Tage lang von den Behörden ausgelegt werden.

Detmold, 26. Mai 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung,

das Geheimmittelunwesen betreffend.

Das Königliche Polizei-Präsidium in Berlin hat, um dem immer mehr um sich greifenden Geheimmittelunwesen entgegenzutreten, einzelne derartige angepriesene Mittel durch Sachverständige untersuchen lassen und die Ergebnisse dieser Untersuchungen zur Belehrung und Warnung des Publikums veröffentlicht.

Diese Veröffentlichungen sollen im allgemeinen Interesse auch dem hiesigen Publikum zugängig gemacht werden und es werden zu diesem Zweck zunächst folgende Bekanntmachungen hierunter abgedruckt.

Detmold, den 27. Mai 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Ausschnitt aus Nr. 22 (Haupt-Blatt) der Zeitung „Die Post". Berlin, den 23. Januar 1885.
Verantwortlich als Redakteur:
Dr. R. Dietze.

††. Geheimmittel-Schwindel.

Unter dem Namen „Swagatin Zahnschmerz-Paste" wird durch eine in sieben verschiedenen Sprachen gedruckte Gebrauchsanweisung ein Mittel angepriesen, welches, bei hohlen Zähnen angewandt, jeden Schmerz sofort und für immer beseitigen soll. Ein von einem Holzbüchschen umkleidetes Gläschen mit diesem Präparat, welches zum Ladenpreise von 60 Pfg. auf polizeiliche Veranlassung in dem Droguen-Geschäft von Schwarzlose Söhne, Markgrafenstraße 29, hier angekauft worden ist, enthielt, wie die chemische Untersuchung ergeben hat, „entwässerten Borax" in einer Quantität, deren Werth noch nicht einen halben Pfennig beträgt. Im Interesse und zur Warnung des Publikums sind wir in den Stand gesetzt, diese Thatsache zu veröffentlichen.

Ausschnitt aus dem Intelligenz-Blatt vom 7. Mai 1885. Nr. 105.

Bekanntmachung.

Die amtlich veranlaßte sachverständige Untersuchung der beiden Geheimmittel, welche der Kellner Max Falkenberg hierselbst, Rosenthalerstraße Nr. 62, wohnhaft, gegen Trunksucht in der Tagespresse empfiehlt und in zwei ungleich großen Blechbüchsen zum Preise von zusammen 10 Mark verkauft, hat ergeben, daß die größere Büchse 313 Gramm Enzianwurzelpulver, die kleinere Büchse 68 Gramm Calmuswurzelpulver enthält, und daß der Werth der Mittel nicht 10 Mark, sondern nur 61 Pfennige (52 Pfennige Enzianwurzelpulver und 9 Pfennige Calmuswurzelpulver) beträgt. Da die beiden oben bezeichneten Mittel keinerlei Heilkraft gegen Trunksucht besitzen, so wird Solches zur Warnung des Publikums hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 1. Mai 1885.

Königliches Polizei-Präsidium. (gez.) v. Madai.

Ausschnitt aus dem Intelligenzblatt vom 27. Mai 1885. Nr. 120.

Bekanntmachung.

In der Tagespresse wird gegenwärtig unter dem Namen „Homeriana-Thee" ein angeblich gegen Lungen-, Halsleiden und Asthma wirksames Geheimmittel angepriesen, welches von dem Agenten A. Wolffsky, Alte Jacobstraße Nr. 93 hierselbst wohnhaft, in Päckchen mit 65 Gramm Inhalt bei einem Werthe von 5—6 Pfennigen für den Preis von 1,20 Mark verkauft wird und nach dem Ergebniß der amtlich veranlaßten sachverständigen Untersuchung lediglich aus Vogelknöterich besteht, wie er auf allen Wegen und namentlich auch oft in wenig verkehrsreichen städtischen Straßen zwischen den Pflastersteinen wächst.

Eine spezifische Heilwirkung hat das oben genannte Kraut nicht.

Solches wird hierdurch zur Warnung für das Publikum zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 22. Mai 1885.

Königliches Polizei-Präsidium.

In Vertretung: (gez.) Friedheim.

Ausschnitt aus Nr. 205 des Berliner Intelligenzblatts vom 3. September 1885.

Bekanntmachung.

Eine amtlich angeordnete sachverständige Prüfung des von Richard Mohrmann, Hausvoigteiplatz Nr. 8a, unter der Bezeichnung „Zahnrenovator" vertriebenen Mittels hat ergeben, daß dasselbe als pfeffermünzölhaltige, mäßig starke Salzsäure zu erachten ist. Dieses Mittel ist nicht geeignet, die Zähne zu erhalten, sondern zerstört dieselben.

Zur Warnung für das Publikum wird Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 31. August 1885.

Königliches Polizei-Präsidium.

In Vertretung: (gez.) Friedheim.

Die Frist zur Ausführung der in der Verfügung vom 9. Februar d. J. aufgegebenen Einfriedigung der Bodenluken mit verstellbaren Gelendern wird, da von verschiedenen Seiten gegen die angeordnete Sicherheits-Vorrichtung erhebliche, technische Bedenken, welche eine eingehende Prüfung erfordern, geltend gemacht sind, bis auf Weiteres hinausgeschoben.

Detmold, 2. Juni 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Oeffentliche Zustellung.

Der Fabrikarbeiter Aug. Sondermann zu Salzuflen, vertreten durch Rechtsanwalt Asemissen in Detmold, klagt gegen seine Ehefrau Emma geb. Knoblauch zur Zeit unkannten Aufenthalts, wegen Ehebruchs mit dem Antrage auf Trennung der Ehe dem Bande nach und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I B Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

6. October 1886, Vormittags 9½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 26. Mai 1886.

Klinkmüller, Secretair.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Brake. Mit Beziehung auf das Inserat vom 24. Dezember v. J. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Räude unter den Pferden auf den Kolonaten Rodewald Nr. 3 und Hansmeier Nr. 7 zu Sonneborn geheilt ist und das vorgeschriebene Desinfektionsverfahren stattgefunden hat.

Brake, den 31. Mai 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Bekanntmachung,

das Grundbuch der Bauerschaft Bentrup betr.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Bentrup finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1. auf dem Colonate des Adolf Schafmeister Nr. 4:
   a. für den Colon Büker Nr. 19 der Lage'schen Pivitsheide aus der Urkunde vom 24. März 1841 = 1050 Mk.,
   b. für denselben aus der Urkunde vom 24. März 1841 = 1050 Mk.,
   c. für August Beine zu Waddenhausen Schichttheil aus dem Eheprotocolle vom 25. October 1850 = 16 Mark 57 Pf.;
2. auf dem Colonate des Wilhelm Beckmann Nr. 15:
   für die Kinder erster Ehe des Colons Simon Beckmann aus dem Eheprotocolle vom 14. December 1838 = 120 Mark;
3. auf dem Colonate des Friedrich Meier Nr. 1:
   für die sechs jüngeren Kinder der Wittwe Meier Nr. 1 in Bentrup die Schichttheile aus dem Protocolle vom 16. Juli 1849 mit noch 2817 Mk. 77 Pf.;
4. auf dem Colonate des Fritz Meier Nr. 29:
   a. für den Apotheker Heynemann in Lemgo laut Decrets vom 3. März 1871 protestativisch eingetragene Forderung nebst Zinsen und Kosten zu 450 Mark,
   b. für die Firma Ernst & Linekogel in Lemgo aus der Urkunde vom 7. December 1880 = 160 Mark;
5. auf dem Colonate des Wilhelm Tappe Nr. 22:
   für den Leibzüchter Hagemeister Nr. 2 zu Wiembeck aus der Urkunde vom 21. Februar 1872 = 90 Mark;
6. auf dem Colonate des Friedrich Timmer Nr. 13:
   für den Kaufmann Cornelius in Lage aus der Urkunde vom 27. Januar 1852 = 291 Mark;
7. auf dem Colonate Wendiggensen Nr. 27:
   für die Vormundschaft der Wilhelmine Becker zu Bentrup aus der Urkunde vom 16. December 1874 = 300 Mark.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken 2c. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

Montag, den 20. September 1886,
Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Bentrup stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich

binnen einer am **19. März d. J.** beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 20. September 1886, Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Bentrup in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 8. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Bekanntmachung.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Nienhagen finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1) auf dem Colonate des Fritz Schlingjacob Nr. 8
für die Kinder erster Ehe des Colon Schlingjacob laut Eheprotocolls vom 21. September 1809 — ingrossirt am 5. Januar 1832 — 315 Thlr.;

2) auf dem Colonate des Heinrich Nieländer Nr. 18
für noch 3 Kinder erster Ehe der Colona Nieländer Nr. 18 — mit Ausschluß des Anerben — laut Eheprotokolls vom 7. November 1862 — 1260 Mark 75 Pf. Schichttheile.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken pp. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens **den 20. September d. J., Morgens 10 Uhr,** bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Nienhagen stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 19. März d. J. beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthal-

ten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 20. September d. J., Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Nienhagen in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 8. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Jerxen-Orbke finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß dieselben längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1) auf dem Colonate des Heinrich Bekemeier Nr. 6 zu Orbke:
   für die Meier-Riek'schen Kinder erster Ehe modo Franz Heinrich Rieks laut Urkunde vom 2. April 1807 200 Thlr.;
2) auf dem Colonate des Simon Oberkrome Nr. 12 zu Jerxen:
   a. für die drei nachgeborenen Kinder erster Ehe des Colon Christoph Oberkrome laut Eheprotocolls vom 8. October 1819, ingrossirt am 1. August 1826, ein Schichttheil zu 79 Thlr.,
   b. für die drei Kinder des Leibzüchters Oberkrome laut Eheprotocolls vom 2. November 1836 72 Thlr.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken pp. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

den 28. October d. J., Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Jerxen-Orbke stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 24. April d. J. beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung,

daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablaufe derselben am 28. October d. J., Morgens 10 Uhr treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Jerxen-Orbke in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 20. April 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht, Abthl. I.
W. Piderit.

Auf der jetzt dem Kammmacher R. Gruner hieselbst gehörigen Bürgerstätte A. Nr. 11 hieselbst stehen auf Grund eines Erbvertrages vom 6. Febr. 1826 noch 50 Rthlr. und 100 Rthlr. eingetragen, deren Löschung nach bescheinigter Tilgung der Schulden beantragt, aber in Ermangelung des ursprünglichen Documents nicht vorzunehmen ist.

Gläubiger sind: der Schuhmacher Conrad Schierenberg, m. dessen Erben: Conr. Heinr. Ad. Schierenberg und Ehefrau Stellmacher Hagemann, m. Schuhmacher Ebeling hieselbst gewesen.

Auf vom Schuldner in Gemeinschaft mit dem jetzigen Gläubiger gestellten und begründet erachteten Antrag werden Dritte, welche aus jenem Ingrossate Rechte glauben herleiten zu können, hierdurch aufgefordert, solche im Aufgebotstermine

den 27. October 1886, Morgens 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes sogewiß anzumelden und zu begründen, als sonst die Kraftloserklärung der Urkunde ausgesprochen werden wird.

Detmold, den 3. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Die unter Nro. 138 des Firmenregisters eingetragene Firma Friedrich Bode zu Detmold ist beantragtermaßen heute gelöscht.

Detmold, den 4. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lage. Zu dem erheblichen Nachlasse des verst. Leibzüchters Hilbrink Nr. 6 zu Ohrsen hat sich bislang nur ein einziger Intestaterbe, der Tischler Adolf Schlingmann Nr. 96 zu Leopoldshöhe, gemeldet und den Aufgebotsantrag gemäß § 77[3] des Lipp. Proceßges. vom Jahre 1859 gestellt. Dem Antrag ist stattgegeben und Aufgebotstermin auf

Mittwoch, 14. Juli 1886,
Morgens 10 Uhr,

auf hies. Gerichtszimmer angesetzt. Es werden dazu alle Erbberechtigten, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, wie der oben genannte Neffe des Erblassers, hiermit aufgefordert, ihre Erbrechte anzumelden und durch Einreichung von Geburtsscheinen klar zu stellen, widrigenfalls der Tischler Adolf Schlingmann Nr. 96 zu Leopoldshöhe als der einzige und wahre Erbe mit den unter Nr. 2 des hies. Proceßges. aufgeführten Wirkungen angenommen werden soll.

Etwaige Gläubiger des Nachlasses wollen zugleich in dem angesetzten Termine ihre Forderungen anmelden und begründen.

Lage, 26. Mai 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Oerlinghausen. Gestelltem Antrage gemäß ist zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des zum Bollhöfer'schen Colonate Nr. 68 hieselbst gehörigen Hofraums und der auf solchem stehenden Gebäude (Wohnhaus und Stallung) Termin auf

Donnerstag, den 17. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

Oerlinghausen, den 1. Juni 1886.
Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

In Sachen betr. die Anlegung des Grundbuches für die Bauerschaft Asendorf werden hiermit alle diejenigen nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Asendorf das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche am 29. d. M. beginnt und am 29. Oktober d. J. endet, hier zu melden. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Ausschlußfrist findet nicht Statt.

Hohenhausen, 20. April 1886.
Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Alverdissen. Die Vormünder der Hilkerschen Minorennen zu Bremke haben die Erbschaft des im April d Js. verstorbenen Vaters derselben, Witwers Colon Friedrich Hilker Nr. 48 das., mit der Wohlthat des Inventars angetreten.

Es werden daher Diejenigen, welche Ansprüche auf Befriedigung aus der Nachlassenschaft zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche um so gewisser im Termine

Dienstag, den 22. Juni 1886,
Vormittags 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, als nicht angemeldete später nur insoweit noch berücksichtigt werden, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift verpflichtet sind.

Alverdissen, den 16. Mai 1886.
Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Die Generalversammlung der Ortskrankencasse des Amts Sternberg-Barntrup wird am

12. Juni 1886, Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathhause in Alverdissen stattfinden.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Rechnung für 1885,
2. Die Wahl eines Vorstandsmitglieds,
3. Berathung über Abänderung einiger Statuten.

Um zahlreiche Betheiligung wird ersucht.

Begemann, Vorsitzender.

Kornpreise für den Monat Juni 1886.

(Nachtrag zu Nr. 44 d. A.)

Blomberg: 100 Pfund Weizen 8 M. 25 Pf., 100 Pfund Roggen 7 M. 25 Pf., 100 Pfund Gerste 7 M. 75 Pf., 100 Pfund Hafer 7 M. — Pf., 100 Pfund Rauhfutter 7 M. — Pf.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 46. Mittwoch, den 9. Juni. 1886.

Die heute ausgegebene Nr. 15 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:
Nr. 20. Verordnung, das Fahren auf Velocipeden betreffend, vom 30. Mai 1886.

Die Nr. 15 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 5. Juni 1886, enthält:
Nr. 1663. Verordnung, betreffend die Berechtigung der niederländischen Flagge zur Ausübung der deutschen Küstenfrachtfahrt. Vom 1. Juni 1886.
Nr. 1664. Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. Vom 30. Mai 1886. —
Nr. 1665. (als besondere Beilage —) Bekanntmachung, betreffend die Zulassungsfristen für ältere Waagen. Vom 29. April 1886. —

Bekanntmachung.

Der Hoflieferant Metzgermeister Siekmann in Lage beabsichtigt, das an den Colon Rieke oder Lukebart Nr. 1 in Hagen jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 20 Pf. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 5 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

11. September d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 5. Juni 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Bicker Nr. 61 zu Lichtensberg, Brsch. Bentorf, beabsichtigt, das an den Colon Ellermeier Nr. 58 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 20 Pf. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 5 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

11. September d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 5. Juni 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Steckbriefserledigung.

Der unter dem 18. Januar 1886 gegen den Dienstknecht Heinrich Hilmer von Nr. 3 zu Köterberg erlassene Steckbrief hat durch die Ergreifung des p. Hilmer seine Erledigung gefunden.

Detmold, den 5. Juni 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Huxholl.

Brake. Die Urlisten der im hiesigen Bezirke wohnenden, sich zum Schöffen- und Geschworenen-Amte eignenden Personen, welche nicht zu den Gemeindeverbänden gehören, liegen vom 10. d. M. an auf hiesiger Amtsstube an den Wochentagen von Morgens 9 bis 12 Uhr eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht aus.

Brake, den 2. Juni 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Lemgo. Georg Hunnäus, Sohn der verstorbenen Eheleute Subconrector Hunnäus zu Lemgo, ist vor einer Reihe von Jahren nach Amerika ausgewandert und seitdem verschollen.

Auf Antrag der Erben der letzteren und des für den abwesenden Georg Hunnäus bestellten Curators wird der gedachte Georg Hunnäus hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Dienstag, den 28. September 1886, Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und das ihm zugefallene Vermögen seinen Erben überwiesen werden wird.

Decr. Lemgo, den 29. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Das Colonat Sundermann oder Lüttmann Nr. 51 zu Rhiene, Bauerschaft Lieme, wozu außer einem Wohn- und Leibzuchtshause, sowie einem Kotten 4 h. 11 ar 84 qm Grundstücke gehören, soll im Wege der Zwangsvollstreckung am

Dienstag, den 13. Juli d. J., Morgens 11 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn das Gebot $^2/_3$ des Taxats übersteigt und daß die Taxe, sowie die Verkaufsbedingungen vom 15. k. M. ab auf hies. Gerichtsschreiberei zur Einsicht ausliegen.

Dingliche Rechte an das gedachte Colonat, sowie Ansprüche auf abgesonderte Befriedigung aus den Kaufgeldern sind bei Vermeidung des Verlusts dem neuen Erwerber gegenüber bezw. des Ausschlusses von der Masse in obigem Termine anzumelden und zu begründen.

Lemgo, den 14. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
Brandes.

Die am 26. März 1842 in Elbrinxen geborene Dorothea Brinkmeier ist nach vorausgegangenem Aufgebotsverfahren durch Beschluß vom heutigen Tage für todt erklärt, und soll deren Vermögen den Erben überwiesen werden.

Blomberg, den 30. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abthl. I.
J. A.
Ernst.

In Sachen, den Verkauf des Colonats Osterhage Nr. 65 in Rischenau im Wege der Zwangsvollstreckung betr. sind diejenigen, welche dingliche Rechte und Ansprüche auf abgesonderte Befriedigung aus den Kaufgeldern bislang nicht angemeldet haben, mit solchen durch Beschluß vom heutigen Tage präcludirt worden.

Blomberg, 1. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
J. A.
Ernst.

Alle diejenigen, welche Realrechte an das Kohring'sche Colonat Nr. 13 zu Dalborn, soweit solche nicht aus dem Cataster hervorgehen, nicht angemeldet haben, werden damit in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 20. Februar cr. hierdurch ausgeschlossen.

Blomberg, den 31. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Lage. Zu dem erheblichen Nachlasse des verst. Leibzüchters Hilbrink Nr. 6 zu Ohrsen hat sich bislang nur ein einziger Intestaterbe, der Tischler Adolf Schlingmann Nr. 96 zu Leopoldshöhe, gemeldet und den Aufgebotsantrag gemäß § 77[3] des Lipp. Proceßges. vom Jahre 1859 gestellt. Dem Antrag ist stattgegeben und Aufgebotstermin auf

Mittwoch, 14. Juli 1886, Morgens 10 Uhr,

auf hies. Gerichtszimmer angesetzt. Es werden dazu alle Erbberechtigten, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, wie der oben genannte Neffe des Erblassers, hiermit aufgefordert, ihre Erbrechte anzumelden und durch Einreichung von Geburtsscheinen klar zu stellen, widrigenfalls der Tischler Adolf Schlingmann Nr. 96 zu Leopoldshöhe als der ein-

zige und wahre Erbe mit den unter Nr. 2 des hies. Proceßges. aufgeführten Wirkungen angenommen werden soll.

Etwaige Gläubiger des Nachlasses wollen zugleich in dem angesetzten Termine ihre Forderungen anmelden und begründen.

Lage, 26. Mai 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Oerlinghausen. Gestelltem Antrage gemäß ist zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des zum Bollhöfer'schen Colonate Nr. 68 hieselbst gehörigen Hofraums und der auf solchem stehenden Gebäude (Wohnhaus und Stallung) Termin auf

Donnerstag, den 17. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

Oerlinghausen, den 1. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Oerlinghausen. Auf das Colonat Orbke Nr. 4 zu Bechterdissen ist für den verstorbenen Colon Bernhard Upmeier Nr. 2 zu Wärentrup auf Grund der Obligation vom 7. September 1877 7. Orts ein Darlehn von 3000 Mark ingrossirt, welches, wie glaubhaft gemacht, schon vor mehreren Jahren zurückbezahlt ist.

Da löschungsfähige Quittung nicht beigebracht werden kann, so werden gestelltem Antrage gemäß Alle, welche die Hypothek in Anspruch nehmen, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Dienstag, den 21. December 1886,
Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine so gewiß hier anzumelden und zu begründen, als sonst die Eintragung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Oerlinghausen, 4. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Auf den Hypothekenbuchsfolien der Bauerschaft Osterhagen finden sich folgende Ingrossate,

1. bei dem Kolonate Meierkord Nr. 2:
   11. Orts für den Leibzüchter Friedrich Rasche auf Nr. 6 der Bauerschaft Osterhagen am 10./24. März 1832 Forderung zu 125 Thaler,
2. bei dem Kolonate Reineke Nr. 4:
   a 11. Orts für den Administrator Mirow zu Varenholz am 27. März 1832 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 13. Orts für den Einlieger und Schmied Möller zu Huxoll am 12. Mai 1835 Darlehn zu 100 Thaler,
   c. 14. Orts für den Straßenkötter Dubbert Nr. 19 zu Talle am 24. November 1838 Darlehn zu 100 Thaler,
   d. 15. Orts für Christoph Brinkmeier von Nr. 8 zu Wendlinghausen am 18./20. April 1843 Darlehn zu 100 Thaler,
   e. 16. Orts für die Tochter erster Ehe der Einliegerin Potthast zu Osterhagen, Namens Henriette, am 29. Juli 1843 Darlehn zu 50 Thaler,
3. bei dem Kolonate Kracht Nr. 7:
   a. 3. Orts für den Armenfond zu Talle am 2./6. Januar 1825 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 6. Orts für Konrad Kampbartold von Nr. 39 der Bauerschaft Kalldorf am 9. November 1830 Darlehn zu 50 Thaler,
   c. 7. Orts für den Leibzüchter Reese zu Pillenbruch am 10./12. November 1831 Darlehn zu 100 Thaler,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten

Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 29. Oktober d. J.,
Morgens 9 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bzw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Osterhagen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 22. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Nachdem die Erben des am 23. v. M. verwittwet verstorbenen Leibzüchters Friedrich Kleis auf Nr. 34 zu Tevenhausen die ihnen deferirte Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dessen Nachlasse zu haben vermeinen, unter dem im § 77, 4. des Prozeßgesetzes von 1859 angedrohten Rechtsnachtheile aufgefordert, solche in dem auf

Freitag, den 25. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

hier angesetzten Termine anzumelden und zu begründen.

Hohenhausen, den 4. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung gemäß wird Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 21. April d. J., § 258 der Protokolle, beschlossen, nachstehende Bestimmung als dritten Absatz in die Ziffer 16 der Ausführungsvorschriften zum Reichsstempelgesetz aufzunehmen.

„Bei Geschäften über Werthpapiere, welche zum Liquidationskurse abgeschlossen sind, beträgt die Frist zur Ausstellung der Schlußnote, auch abgesehen von den Fällen des ersten Absatzes, für den zur Entrichtung der Abgabe zunächst Verpflichteten zehn Tage und für den zur Entrichtung der Abgabe in zweiter Reihe Verpflichteten drei Wochen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach dem Geschäftsabschluß".

Münster, den 22. Mai 1886.

Der Provinzial-Steuer-Director.
Steinkopff.

Bekanntmachung.

Am 8. d. M. tritt auf der Grotenburg bei Detmold in Vereinigung mit der dortigen Kaiserlichen Posthülfstelle eine Telegraphenhülfstelle in Wirksamkeit. Dieselbe vermittelt als Zweigstelle des Kaiserlichen Postamts in Detmold die Annahme, sowie die Bestellung von Telegrammen auf der Grotenburg.

Minden (Westf.), den 7. Juni 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Redacteur O. Ruëlberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 47. Sonnabend, den 12. Juni. 1886.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend vor Pfingsten, den 23. Mai 1885, ist, wie ich bereits wiederholt öffentlich bekannt gemacht habe, das am 20. December 1883 geborene Töchterchen Franziska Elisabeth des Tagelöhners Franz Koch zu Overhagen, Kreis Lippstadt, seinem Vater entführt worden. Es kehrten nämlich am Abend des gedachten Tages bei Koch zwei Männer und eine Frau ein, von denen der eine Mann sich als den Schirmmacher Johann Meyer aus Osnabrück bezeichnete, während der andere, welchem der rechte Arm fehlte, in der Person des Tagelöhners Rauter aus Altenhagen ermittelt worden ist; die Frau behauptet, die Ehefrau des Meyer zu sein. — Die letztere bat alsbald den Koch, ihr sein Töchterchen auf kurze Zeit anzuvertrauen, damit sie mit demselben nach dem in der Nähe gelegenen Schlosse Herringhausen gehen und dort betteln könne. Koch erklärte sich hiermit einverstanden und verließ alsbald die Frau Meyer mit dem Kinde und dem Rauter das Dorf, während Meyer zurückblieb. Die Frau hat indessen das Kind nicht zurückgebracht und ist es bis jetzt nicht gelungen, ihrer habhaft zu werden. Nach der Angabe des Rauter hat sie diesem gleich nach dem Verlassen des Dorfes erklärt, sie wolle das Kind behalten und möge er sie begleiten. Rauter will auf diesen Vorschlag eingegangen und demnächst einige Tage mit der Frau und dem Kinde im Kreise Lippstadt und Büren umhergezogen sein. In Husen, wo die Personen mit dem Kinde am 31. Mai 1885 gesehen worden, indessen der Verhaftung entgangen sind, will sich Rauter von der Meyer getrennt und nach Iserlohn begeben haben, wo er demnächst verhaftet ist. —

Bezüglich der Frau und des Kindes ist seitdem jede Spur verloren gegangen, wahrscheinlich wird indessen ihr angeblicher Ehemann, welcher am Pfingstsonntage sich ebenfalls von Overhagen, unter Zurücklassung seines Hausirkarrens, entfernt hat, wieder zu ihr gestoßen sein und werden beide Personen mit dem Kinde auch jetzt noch hausirend und bettelnd im Lande umherziehen.

Bei dieser Sachlage ersuche ich wiederholt alle Polizeibehörden, auf die in Rede stehenden Personen zu fahnden, sie im Betretungsfall festzunehmen und dem nächsten Amtsgericht zur weiteren Veranlassung zuzuführen; gleichzeitig fordere ich Jedermann auf, Thatsachen, welche zur Ermittelung des Kindes und seiner Entführer dienen können, mir unverzüglich mitzutheilen. Ich bemerke dabei noch, daß das Kind auffallend hübsch gewesen sein soll, und daß nach Angabe des Rauter er im April und Mai d. J. mit den angeblichen Eheleuten Meyer im Münsterlande, im Regierungsbezirk Arnsberg und demnächst im Regierungsbezirk Minden hausirend umhergezogen ist.

Die Redactionen der Tagesblätter ersuche ich endlich, durch Abdruck dieser Bekanntmachung deren möglichste Verbreitung zu bewirken.

Paderborn, den 29. August 1885.

Der Erste Staatsanwalt.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit unter Bezugnahme auf unsere Circular-Verfügung vom 14. v. M. mit dem Bemerken zur Kenntniß der Polizeibehörden, daß es nach

einer Mittheilung des Ersten Staatsanwalts in Paderborn einer Festnahme des angeblichen Rauter, gegen welchen der Haftbefehl s. Zt. wieder aufgehoben ist, nicht bedarf. Es genügt, denselben im Betretungsfalle über seine Wissenschaft in Beziehung auf den Verbleib der angeblichen Eheleute Meyer zu befragen und die aufgenommenen Verhandlungen der Königlichen Staatsanwaltschaft in Paderborn zu übersenden.

Detmold, den 8. Juni 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Die Herren Pastoren des Landes werden hierdurch unter Hinweisung auf das Circulare vom 30. Mai 1881, Nr. 1031 an die rechtzeitige Einsendung der Jahresquittungen über die Gehaltsbezüge aus der Synodalkasse mit dem Bemerken erinnert, daß nicht ordnungsmäßig ausgestellte Quittungen br. man. zurückgegeben werden.

Detmold, den 7. Juni 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Bekanntmachung.

Nach der im § 12 des Sparkasse-Statuts vom 2. November 1846 enthaltenen Vorschrift werden die Inhaber der $3^1/_3$ prozentigen Zinses-Zins tragenden Landes-Sparkassenscheine vom Jahre 1876 darauf aufmerksam gemacht, daß die Verzinsung jener Einlagen mit laufendem Jahre aufhört und erinnert, solche mit Zinses-Zinsen zur rechten Zeit zurückzunehmen oder neu zu belegen.

Wahrscheinlich befinden sich mehrere Scheine über solche Einlagen in gerichtlicher oder vormundschaftlicher Verwahrung und werden daher die fr. Behörden und Vormundschaften insbesondere darauf aufmerksam gemacht.

Detmold, den 11. Juni 1886.

Die Direction der Landessparkasse.
Ruëlberg.

Blomberg. Die aufgestellten Urlisten der im hiesigen Verwaltungsamte wohnenden, sich zum Schöffenamte eignenden Personen, welche nicht zu den Verbänden der Landgemeinden gehören, werden vom 17. d. M. an eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht in dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamts ausgelegt werden.

Blomberg, den 10. Juni 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

In Gemäßheit der Verfügung Fürstlicher Regierung vom 26. Mai c., Nr. 45 des Amtsblattes, die Erhebung einer Abgabe für das auf polizeiliche Anordnung wegen Rotz oder Lungenseuche getödtete Vieh betreffend, wird das aufgestellte Verzeichniß von Pferden und Rindvieh vom 15. d. M. ab, 14 Tage lang auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1, zur Einsichtnahme der betreffenden Viehbesitzer ausgelegt werden.

Detmold, den 10. Juni 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Trophagen finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderentheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Obligationen beibringen zu können:

1. auf dem Colonate des Gustav Sültemeier zu Trophagen Nr. 3:
   a. für die vier unverheiratheten Kinder des Leibzüchters Ehlebracht zu Trophagen, Heinrich, Dietrich, Louise und Friedrich laut Urkunde vom 18. Juni 1835 = die Brautschätze,
   b. für Karl Schmidt zu Waddenhausen laut Urkunde vom 11. Juni 1845 = 58 Mark,
   c. für Hermann Schmidt von Nr. 10 zu Waddenhausen laut Urkunde vom 5. Mai 1847 = 300 Mark;
2. auf dem Colonate des Ehlebracht zu Trophagen Nr. 9:
   a. für den Leibzüchter Schnasse in Heiden laut Urkunde vom 3. November 1827 = 90 Mark,

b. für die beiden unehelichen Töchter der Anna Marie Rottmann zu Hardissen, Namens Wilhelmine Busse und Sophie Rott, ingrossirt den 4. December 1829 = 19 rthl. 1 mgr.,

c. für die vier nachgeborenen Kinder erster Ehe des Colons Ehlebracht laut Eheprotocolls vom 19. December 1828 = die Brautschätze;

3. auf dem Colonate des Fritz Kerkhof zu Trophagen Nr. 4:

für den Kaufmann Rocholl in Lemgo laut Urkunde vom 3. December 1834 = 1050 Mark;

4. auf dem Colonate des Fritz Tasche zu Trophagen Nr. 6:

a. für die Vormundschaft der Henriette Holthaus in Hörstmar, ingrossirt am 5. Februar 1840 = 60 Mark,

b. für die Kinder zweiter Ehe des Einliegers Friedrich Wilhelm Beste zu Ehrentrup, ingrossirt am 14. Februar 1848 = 300 Mark,

c. für die Kinder erster Ehe des Einliegers Joh. Heinr. Schmiedeskamp zu Stapelage, ingrossirt am 14. December 1849 = 109 Mk. 50 Pf.;

5. auf dem Colonate des Ernst Tölle zu Trophagen Nr. 15:

für Heinr. Korf oder Bröker, uneheliches Vorkind der Ehefrau Einl. Lenniger von Hörstmar, laut Eheprotokolls vom 15. November 1872 = 75 Mark.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken 2c. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

Mittwoch, den 11. August d. J.,
Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen. —

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Trophagen stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am **10. Februar d. J.** beginnenden sechsmonatlichen Frist, spätestens am **11. August d. J., Morgens 10 Uhr,** bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welche die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 11. August d. J., Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli

1882 in der Bauerschaft Trophagen in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 30. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Bekanntmachung.

Nachdem die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für den Bezirk der Bauerschaft Hedderhagen stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem genannten Bezirk das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 10. Februar 1886 beginnenden, sechsmonatlichen Frist, spätestens **am 11. August d. J.**, Morgens 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 11. August 1886, Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Hedderhagen in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 1. Februar 1886.

Fürstl. Lipp. Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Bekanntmachung.

Nachdem die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für den Bezirk der Bauerschaft Niewald stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem genannten Bezirk das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 10. Februar 1886 beginnenden, sechsmonatlichen Frist, spätestens **am 11. August d. J.**, Morgens 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechts-

nachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 11. August 1886, Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Niewald in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 1. Februar 1886.

Fürstl. Lipp. Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Hiddesen finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, von denen die Schuldner bei Anlegung der Grundakten behauptet und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1) bei dem Colonate Nullmeier Nr. 3:
14. Orts am 18. April 1840 für die nachgeborenen 8 Nullmeier'schen Kinder der Colonatsbrautschatz;

2) bei dem Colonate Grüttemeier Nr. 4:
43. Orts am 31. Oct. 1865 für Stadtsecretair Oltendorf hies. 25 Thlr.;

3) bei dem Colonate Gausmann Nr. 6:
4. Orts am 29. Januar 1816 der Schichttheil der Florentine Meier zu 50 Thlr.;

4) bei dem Colonate Brinkmann Nr. 8:
1. Orts am 16. Oktober 1820 für die Catharine Geller, unehliche Tochter der Gellerschen Anerbin zu Hiddesen 25 Thlr. nebst mehrjährigen Zinsen;

5) bei dem Colonate Tappe Nr. 12:
a) 6. Orts am 13. Mai 1851 für den Amtsassessor Kellner in Detmold, m. e. cess. den Ziegelmeister Friedrich Tappe in Hiddesen 100 Thlr.;
b) 9. Orts am 12. März 1856 für Fräulein Elise Pustkuchen m. e. cess. den Ziegelmeister Friedrich Tappe in Hiddesen 100 Thlr.;
c) 10. Orts am 1. November 1856 für Fräulein Luise Pustkuchen m. e. cess. den Ziegelmeister Friedrich Tappe in Hiddesen 100 Thlr.;
d) 13. Orts am 17. März 1860 für den Rechtsanwalt Nieländer hierselbst, m. e. cess. den Ziegelmeister Friedr. Tappe in Hiddesen 125 Thlr.;

6) bei dem Colonate Dreimann Nr. 13 in Hiddesen:
a) 7. Orts am 16. April 1861 für den Kaufmann J. Michaelis Jena hieselbst ein Darlehn von 200 Thlr.;
b) 18a. Orts am 12. Novbr. 1864 für den Kaufmann Gerson Michaelis Jena hieselbst ein Darlehn von 150 Thlr.;

7) bei dem Colonate Keiser Nr. 16:
3. Orts am 24. Novbr. 1827 für den Handlungsdiener Wilhelm Ferdinand Gebhard in Detmold 100 Thlr.;

8) bei dem Colonate Schröder Nr. 17:
1. Orts am 1. Februar 1791 für die Hiddeser Schule 10 Thlr.;

9) bei dem Colonate Sewen Nr. 25:
1. Orts am 9. März 1875 für den Anerben dessen Rechte;

10) bei dem Colonate Sander j. Wallbaum Nr. 30:
15. Orts am 8. Oct. 1859 für die minderjährigen Kinder der frühern Wittwe Decker, jetzigen Colona Sander Nr. 30 in Hiddesen der Schichttheil zu 45 Thlr.;

11) bei dem Colonate Kruel jetzt Koch Nr. 32:
a) 4. Orts am 2. Mai 1811 für den Kutscher Kruel allhier 120 Thlr.;
b) 8. Orts am 11. Oct. 1834 für die Wittwe Colona Mischer in Hid-

desen m. e. cess. den Colon Grüttemeier Nr. 4 das. 100 Thlr.;

12) bei dem Colonate Detering Nr. 33: 13. Orts am 12. Dezbr. 1842 der Brautschatz der Friederike Detering zu 15 Thlr.;

13) bei dem Colonate Mellies m. Pott Nr. 39: 10. Orts am 1. Mai 1843 für den Schreiber Heinrich Plöger 50 Thlr.;

14) bei dem Colonate Ehlebracht Nr. 60: 12. Orts am 9. Dezbr. 1848 für Simon Günther Nr. 59 in Hiddesen 25 Thlr.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit Alle, welche aus den vorstehenden Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Sonnabend, den 18. Dezember d. J., vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen. Zugleich werden alle nicht schon vorgeladenen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstück im Bauerschaftsbezirk Hiddesen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, diese Rechte zum Zweck der Eintragung in das Grundbuch, unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrags und der beanspruchten Rangordnung spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden. Die Beweismittel sind der Anmeldung beizufügen.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihr Recht angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Detmold, 24. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Zur Eröffnung der von der kürzlich verstorbenen unverehelichten Charlotte Bitter hiers. errichteten letztwilligen Verfügung ist Termin auf

Dienstag, den 15. Juni 1886, Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt, wozu Alle, die dabei interessirt zu sein glauben, hiermit eingeladen werden.

Lemgo, den 4. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Auf Antrag der bis jetzt aufgetretenen und bekannt gewordenen Intestaterben des am 19. März 1886 verstorbenen Anton Wiemann aus Entrup, geboren am 18. October 1806 zu Welsdorf, werden Alle, welche ein gleich nahes oder näheres Erbrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 8 Wochen und spätestens in dem auf

Dienstag, den 24. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine so gewiß anzumelden und durch Legitimation klar zu stellen, als sonst diejenigen, welche sich gemeldet und legitimirt haben, als die wahren Erben angenommen werden sollen und der Nachlaß ihnen ausgeantwortet werden wird.

Die nach dem Ausschlusse sich Meldenden und Legitimirenden haben alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken, was von der Erbschaft noch vorhanden.

Lemgo, den 8. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
Brandes.

Lemgo. Der Einlieger Friedrich Brüggemann genannt Schneidermann zu Brake und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Pfeil haben die bisher unter ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft durch heute errichteten Vertrag ganz ausgeschlossen.

Lemgo, den 8. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
Brandes.

Lemgo. Zur Publikation des hier hinterlegten Testaments der kürzlich verstorbenen unverehelichten Wilhelmine Frevert auf Nr. 3 zu Entrup ist Termin auf

Dienstag, den 15. d. M.,
Morgens 9 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle anberaumt, wozu die dabei Interessirten hierdurch geladen werden.

Lemgo, den 9. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
Brandes.

Aufgebot und öffentliche Ladung,
das **Grundbuch**
der Gemeinde **Bexterhagen** betreffend.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Bexterhagen finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne daß eine löschungsfähige Quittung aber vorgelegt worden ist:

1. auf dem Kolonate Grefe Nr. 4 für die Grefe'schen Kinder 2. und 3. Ehe laut Protocolls vom 19. Februar 1828 der Brautschatz derselben, bestehend in je 30 Thalern, 1 Kuh, 1 Schweine und dem observanzmäßigen Brautwagen;
2. auf dem Kolonate Wißmann Nr. 8 die Leibzucht der geschiedenen Ehefrau des Kolons Wißmann laut Protokolls vom 20. August 1842;
3. auf dem Kolonate Stocksieker Nr. 12 für die Leibzüchterin Schwarze-Jobst in Unterwüsten ein Kapital zu 85 Thalern laut Urkunde vom 1. December 1821;
4. auf dem Kolonate Schormann Nr. 14 der Brautschatz der 6 Kinder zweiter Ehe des Leibzüchters Hasenjäger auf Nr. 6 zu Bexterhagen, bestehend in je 50 Thalern, 1 Kuh, 1 Rinde, 1 großen und 1 kleinen Schweine und dem ordnungsmäßigen Brautwagen laut Protokolls vom 25. Juli 1840.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden hiermit alle, welche aus diesen Ingrossaten Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 3. December 1886,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Bezirke der Gemeinde Bexterhagen das Eigenthum, oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem obigen Termine zu melden.

Die Anmeldung muß das in Betracht kommende Grundstück, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle, und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird, besonders müssen etwa vorhandene Beweisurkunden der Anmeldung beigefügt werden, auch ist die Rangordnung anzugeben, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen Berechtigten frei, welchen eine besondere Mittheilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht statt.

Salzuflen, 29. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Salzuflen. Die Erben des am 24. v. M. zu Schötmar verstorbenen Kaufmanns Otto Sturhahn haben die Erbschaft des letzteren mit der Wohlthat des Inventars angetreten. Es werden daher Diejenigen, welche Ansprüche auf Befriedigung aus der Nachlassenschaft zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche um so gewisser im Termine

Dienstag, den 13. Juli 1886,
Vormittags 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, als nicht angemeldete später nur in soweit noch berücksichtigt werden, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift verpflichtet sind.

Salzuflen, 28. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Aufgebot.

Nach Beendigung der Vorarbeiten für Anlegung des Grundbuchs in der Gemeinde Wellentrup werden in Gemäßheit des § 22 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze nebst Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemarkung Wellentrup das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb einer Frist **von 6 Monaten,** welche **am 15. Juni 1886 beginnt und mit dem 15. Decbr. 1886 endigt,** ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bezw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der vorhandenen Beweisurkunden hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht stattfindet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 31. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Alverdissen. Auf Antrag der Erben des wailand Bürgers L. Deppe zu Alverdissen ist zum freiwilligen öffentlich meistbietenden Verkaufe der zu dessen Nachlasse gehörenden Stätte Nr. 65 das., bestehend in einem Wohn- und Backhause, zusammen zu 6100 *M.* zum Brandcataster abgeschätzt, sowie in Liegenschaften an Gärten, Wiese und Holzung 2c. zu 2 ha 23 a 64 qm, Termin auf

Dienstag, den 29. Juni 1886,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesigem Gerichtszimmer anberaumt. Die Verkaufsbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht, und Kaufliebhaber zu diesem hierdurch geladen.

Zugleich werden Diejenigen, welche noch Forderungen an den Nachlaß des wail. Deppe glauben geltend machen zu können, aufgefordert, sie in jenem Termine anzumelden und zu begründen.

Alverdissen, den 14. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Alverdissen. Zur Publication der hier hinterlegten letztwilligen Verfügung des weil. Colon Hunckemeier Nr. 11 zu Humfeld ist Termin auf

Dienstag, den 29. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesigem Gerichtszimmer anberaumt, wozu Diejenigen, welche dabei interessirt zu sein glauben, hierdurch geladen werden.

Alverdissen, den 7. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Redacteur O. Rüsberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 48. Mittwoch, den 16. Juni. 1886.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Haushofmeister Böger auf dessen Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen.

Detmold, 1. Juni 1886.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. v. Ulmenstein.

Die heute ausgegebene Nr. 16 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 21. Verordnung, die Urlaubsgesuche der Referendare betreffend, vom 10. Juni 1886. —

Die Nr. 16 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 8. Juni 1886, enthält:

Nr. 1666. Gesetz, die Besteuerung des Zuckers betreffend. Vom 1. Juni 1886.

Die Nr. 17 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 9. Juni 1886, enthält:

Nr. 1667. Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in dem Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie. Vom 5. Juni 1886.

Nr. 1668. Bekanntmachung, betreffend die Unfallversicherungspflicht von Arbeitern und Betriebsbeamten in Betrieben, welche sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken. Vom 27. Mai 1886.

Bekanntmachung.

Die jetzige Eintheilung des hiesigen Landes, abgesehen von dem Verwaltungsamte Lipperode-Cappel, in fünf Steuerbezirke ist zum 1. Juli d. J. dahin abgeändert, daß die Zahl derselben sich auf vier beschränkt, nämlich:

A. Steuerbezirk Detmold, bestehend aus der Stadt Detmold, der Stadt Horn und den Aemtern Detmold und Horn.

B. Steuerbezirk Schötmar, bestehend aus der Stadt Salzuflen, der Stadt Lage und den Aemtern Schötmar, Oerlinghausen und Lage.

C. Steuerbezirk Lemgo, bestehend aus der Stadt Lemgo und den Aemtern Brake, Hohenhausen und Varenholz.

D. Steuerbezirk Blomberg, bestehend aus der Stadt Blomberg, der Stadt Barntrup, dem Flecken Schwalenberg und den Aemtern Sternberg-Barntrup, Blomberg, Schieder und Schwalenberg.

In diesen Steuerbezirken werden fungiren:

I. als Steuerrendanten:
1. für den Steuerbezirk Detmold der Hauptmann a. D. Heldman in Detmold.
2. für den Steuerbezirk Schötmar der Steuerrendant Quosig, welcher in Schötmar wohnen wird.
3. für den Steuerbezirk Lemgo der Steuerrendant Mack in Lemgo.
4. für den Steuerbezirk Blomberg der Steuerrendant Oberbracht in Blomberg.

II. als Untererheber in den Aemtern die Bauerrichter, im Flecken Schwalenberg der Fleckendiener Wöhning, in den Städten folgende:
1. im Steuerbezirke Detmold die Erheber Grote und Schneeberg für die Stadt Detmold, der Steuer-Executor Mischer für die Stadt Horn.

2. im Steuerbezirke Schötmar der Steuer-Executor Billerbeck für die Stadt Salzuflen, der Steuer-Executor Obermann für die Stadt Lage.
3. im Steuerbezirke Lemgo der Steuer-Executor Komischke für die Stadt Lemgo.
4. im Steuerbezirke Blomberg der Steuer-Executor Pohl für die Stadt Blomberg, der Steuer-Executor Drewes für die Stadt Barntrup.

III. als Steuer-Executoren:

1. im Steuerbezirke Detmold:
   a. für die Stadt Detmold der Hülfsschreiber Vogt daselbst.
   b. für das Amt Detmold der Amtsdiener Pieper in Berlebeck.
   c. für die Stadt und das Amt Horn der Untererheber Mischer in Horn.
2. für den Steuerbezirk Schötmar:
   a. für die Stadt Salzuflen und die Aemter Schötmar und Oerlinghausen der Untererheber Billerbeck in Salzuflen.
   b. für die Stadt und das Amt Lage der Untererheber Obermann in Lage.
3. für den Steuerbezirk Lemgo:
   a. für die Stadt Lemgo und das Amt Brake der Untererheber Komischke in Lemgo.
   b. für die Aemter Hohenhausen und Varenholz der Bauerrichter Siekmeyer in Varenholz.
4. für den Steuerbezirk Blomberg:
   a. für die Stadt Blomberg und die Aemter Blomberg und Schieder der Untererheber Pohl in Blomberg.
   b. für die Stadt Barntrup und das Amt Sternberg-Barntrup der Bauerrichter Drewes in Alverdissen.
   c. für den Flecken und das Amt Schwalenberg der Bauerrichter Friedrichsmeier in Elbrinxen.

Detmold, 17. März 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Bekanntmachung,

das Grundbuch der Bauerschaft Oettern-Bremke betr.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Oettern-Bremke finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1. auf dem Colonate des Friedrich Windmeier Nr. 1:
   für Gottlieb Schlüter zu Dehlentrup aus der Obligation vom 8. April 1840 = 375 Mark;
2. auf dem Colonate des Fritz Hollmann Nr. 5:
   für die fünf Geschwister des Colons Friedrich Hollmann laut Bescheides vom 3. October 1843 = die Stättebrautschätze;
3. auf dem Colonate des Wilhelm Uthmeier früher Hanke Nr. 21:
   für die Amtsgemeinde zu Lage aus der Urkunde vom 11. Januar 1853. 3000 Mark als Dienstcaution des Amtsgemeindecasse-Rendanten.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken 2c. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

Sonnabend, den 25. September d. J.,
Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Oettern-Bremke stattgefunden haben, werden

alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 25. März d. J. beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 25. September d. J., Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Oettern-Bremke in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 19. März 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Der Lehrer Heinrich Pucker hierselbst, geb. zu Heidenoldendorf am 22. November 1826, ist am 17. Mai 1885 unverheirathet und ohne, soweit bekannt, eine letztwillige Verfügung errichtet zu haben, hier gestorben.

Als seine nächsten Intestaterben sind folgende Geschwister bzw. Geschwisterkinder bzw. der letzteren Ehemänner hier aufgetreten:

1. Friedrich Pucker zu Fond du Lac, Wiskonsin N. A.,
2. a. der Rathsherr Heinrich Wißmann hierselbst,
   b. der Fabrikant Adolf Wißmann hierselbst,
   c. der Lehrer Hermann Schleiffer hierselbst, Namens seiner Ehefrau Luise, geb. Wißmann hierselbst,
   d. der Gastwirth Fr. Lüdeking hierselbst, Namens seiner Ehefrau Charlotte, geb. Wißmann hierselbst,
   e. der Techniker Friedrich Wißmann zu Kalk,
3. a. Heinrich Hanke zu Wheeling, Virginia, N. A.,
   b. Friedrich Hanke daselbst,
   c. der Architect Adolf Hanke zu Lage,
   d. Clara Dreyer, geb. Hanke, zu Milwaukee N. A.,
   e. der Lehrer Friedrich Soete hierselbst, Namens seiner Ehefrau Luise, geb. Hanke hierselbst,
   f. Carl Hanke zu Milwaukee, N. A.

Auf Antrag derselben, vertreten durch den Rathsherrn Wißmann hierselbst, werden Diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht in Anspruch nehmen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches spätestens im Termine den

25. November 1886, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes anzumelden und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Provocanten als die wahren Erben angenommen werden sollen und später sich Meldende alle über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig seien, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der Nutzungen zu fordern und ihre Ansprüche auf das von der Erbschaft noch Vorhandene zu beschränken haben.

Das Ausschlußurtheil wird nur durch hiesiges Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Detmold, den 24. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. In Sachen, den Nachlaß der Wwe. des Zieglers Ernst Düsenberg hiers. betr., werden in Realisirung des in der Bekanntmachung vom 13. Mai curr angedrohten Präjudizes Alle, welche Ansprüche an besagten Nachlaß nicht angemeldet haben, mit solchen ausgeschlossen.

Decr. Lemgo, den 8. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Aufgebot.

Der Colon Heinrich Bunte Nr. 9 zu Selbeck hat das Aufgebot einer auf seinen Namen ausgestellten Obligation der Spar- und Leihecasse zu Blomberg Nr. 1542 vom 24. November 1885 über 1500 Mark, welche ihm, wie er glaubhaft gemacht hat, abhanden gekommen ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 30. November 1886,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte auf Zimmer Nr. 7 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 21. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Lage. Die Brautleute Witwer Korbmacher Böbersen und Witwe Johanne Nolting hiers. haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft gänzlich ausgeschlossen.

Lage, 10. Juni 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung des Kolonats Jürgensmeier Nr. 27 zu Tevenhausen ist weiterer Termin auf

Sonnabend, den 19. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung sowohl in einzelnen Teilen wie im Ganzen versucht werden soll.

Hohenhausen, den 11. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Aufgebot.

Auf die Bürgerstätte des Stellmachers Hermann Schäfer Nr. 35 zu Barntrup sind nach den abschriftlich bei den Hypothekenbuchsbelägen befindlichen Obligationen vom 1. Oktober 1864, 5. Januar 1865 und 19. Februar 1867 für den Bürger Carl Schäfer Nr. 38 das.

1. ex cessione des Colon Begemann Nr. 14 zu Humfeld bzw. der Handlung J. Steinberg Söhne in Barntrup 500 Thlr. oder 1500 Mark,
2. ex cessione des J. Steinberg bzw. der Handlung J. Steinberg Söhne zu Barntrup 1000 Thlr. oder 3000 Mark,
3. ex cessione der Handlung J. Steinberg Söhne in Barntrup 600 Thlr. oder 1800 Mark

eingetragen.

Die Originalurkunden sind, wie wahrscheinlich gemacht, verloren gegangen und hat der Bürger Carl Schäfer das Aufgebot derselben beantragt.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 23. December 1886,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine ihre Rechte anzumelden und die Originalurkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Alverdissen, den 10. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
(gz.) Sprütten.
Beglaubigt:
Begemann,
Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.

Redacteur O. Rüsberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 49. Sonnabend, den 19. Juni. 1886.

Wegen des am 13. d. M. erfolgten Ablebens wailand Seiner Majestät des Königs Ludwig II. von Bayern legt auf Höchsten Befehl Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten der Fürstliche Hof eine mit dem heutigen Tage beginnende dreiwöchentliche leichte Trauer an.

Detmold, 15. Juni 1886.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Der Durchlauchtigste Fürst haben den Regierungs-Assessor Pustkuchen hierselbst zum Regierungs-Rath gnädigst zu ernennen geruht.

Detmold, den 17. Juni 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. v. Richthofen.

Der Wehrmann Schlosser Christian, Hermann, Otto Kurth aus Damm z. Z. in Tonkin in Asien wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

den 12. September 1886,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht Detmold zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Detmold, den 16. Juni 1886.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
A. von Donop.

Detmold. Die Urlisten der im hiesigen Verwaltungsamte wohnenden, zum Schöffenamte sich eignenden Personen, welche nicht zu den Verbänden der Landgemeinden gehören, werden vom **22. d. M.** an eine Woche lang auf hiesiger Amtsstube ausgelegt werden.

Detmold, den 16. Juni 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Der Colon Karl Friedrich Adolf Viethmeier von Räkerbrink bei Leopoldshöhe, sowie dessen Stiefkinder Karl Adolf Schürmann, Emilie Sophie Florentine Schürmann und Pauline Wilhelmine Johanne Schürmann beabsichtigen nach Amerika auszuwandern.

Schötmar, 12. Juni 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Der von den Hausbesitzern der Stadtgemeinde Lemgo pro 1886 zu entrichtende Brandkassenbeitrag wird von **Montag den 21.** bis einschl. **Sonnabend den 26. d. M.**, Morgens von 8—12 Uhr, auf hiesigem Ballhause gehoben werden.

Lemgo, 15. Juni 1886.

Der Magistrat.
König.

Zum freiwilligen, öffentlich meistbietenden Verkaufe des zum Nachlasse der wail. Eheleute Hofbediente Kampmeier hierselbst gehörigen Grundbesitzes, nämlich:

1. dem Wohnhause D. 41 hierselbst, an der Lage'schen Straße belegen, nebst Hofraum und Garten zu 4,65 ar,

2. dem Garten auf dem Spitzenkampe mit Gartenhaus zu 11,28 ar und
3. einer zu Bauplätzen geeigneten Gartenfläche auf dem Wehrenhagen zu zusammen 36,77 ar ist beantragtermaßen Termin auf den

16. Juli cr., Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt.

Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen, sich zu solchem Termine in der Wohnung der Witwe Malers Kampmeier am Wehrenhagen einzufinden.

Bedingungen und Handzeichnung liegen auf der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 6 des Gerichtsgebäudes, aus.

Die Kaufobjecte werden auch einzeln, die Gartenfläche 3 auch in acht Parzellen zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Detmold, den 17. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Auf das Colonat Strangmeier Nr. 65 in Hiddesen ist am 11. Januar 1879 eine dem Bankhause A. W. Dreyer Wittwe in Bielefeld zustehende Darlehnsforderung zu 13500 *M.* hypothekarisch eingetragen, welche durch Cession auf den Landwirth Heinrich Sültemeier vom Sültehofe, jetzt in Stadenhausen, übergegangen ist. Die über das Darlehn ausgestellte Schuldurkunde ist, wie glaubhaft gemacht, verloren gegangen und deshalb vom ersten Gläubiger deren Mortification und die Ausfertigung einer neuen Obligation beantragt. Dem Antrage ist stattgegeben und wird deshalb der unbekannte Inhaber jener Schuldurkunde aufgefordert, solche in dem zu diesem Zweck auf

Sonnabend, den 11. December 1886,
Vormittags 11 Uhr,

bei unterzeichnetem Gericht anberaumten Termine vorzulegen und seine Ansprüche an dieselbe anzumelden und zu begründen unter dem Rechtsnachtheile, daß dieselbe bei unterbliebener Vorlegung für kraftlos erklärt werden solle.

Detmold, den 15. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. III.
Eberhardt.

Die Vormünder der Kinder des verstorbenen Einliegers Adolf Schlüter auf Nr. 8 in Oberschönhagen haben Namens ihrer Pflegbefohlenen den geringfügigen Nachlaß des letzteren mit der Wohlthat des Inventars angetreten. Auf Antrag derselben werden Alle, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlaß zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen in dem zu diesem Zweck auf

Donnerstag, den 22. Juli d. J.,
Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine anzumelden und zu begründen unter dem Rechtsnachtheile, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift noch verpflichtet sind.

Detmold, 10. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Aufgebot.

Der Einlieger Friedrich Sieker zu Entrup hat das Aufgebot nachstehender auf seinen Namen lautender Obligationen der hiesigen Sparkasse:

1. Nr. 32231 vom 8. Februar 1886 über 60 M.
2. „ 31364 vom 1. December 1885 über 150 „
3. „ 30102 vom 21. Januar 1885 über 75 „
4. „ 28833 vom 29. Septbr. 1884 über 75 „

und der Colon Carl Sieker Nr. 32 daselbst das Aufgebot folgender auf seinen Namen eingetragener Scheine derselben Kasse:

a. Nr. 21102 vom 15. Novbr. 1880 über 450 M.,
b. „ 19206 vom 11. Dec. 1879 über 450 „

welche bei der am 8. d. M. in Entrup stattgehabten Feuersbrunst, wie wahrscheinlich gemacht ist, verbrannt sein sollen, beantragt. Die etwaigen Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 9. November 1886,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und

die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Lemgo, den 14. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Aufgebot.

Auf das Rittergut Wöbbel sind u. A. folgende Capitalien ingrossirt:

1. am 15. April 1843 für Nathan Spanier-Herford in Detmold m ex cess. vom 29. Januar 1863 Fürstliche Landessparkasse das. ein Darlehn von 600 Thlr.,
2. am 26. August 1843 für den Posthalter Theopold in Blomberg ein Darlehn von 400 Thlr.,
3. am 27. November 1862 für den Kaufmann W. F. Gebhard in Detmold ein Darlehn zu 1400 Thlr.,

welche, wie glaubhaft gemacht ist, durch Cession auf die verwitwete Frau Kammerherr Harriet v. Donop zu Detmold übergegangen und worüber die Obligationen verloren gegangen sind.

Auf Antrag der letzteren werden daher diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 22. December 1886,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine unter Vorlegung der Originalobligationen anzumelden und zu begründen, widrigenfalls letztere für kraftlos erklärt und der Antragstellerin neue Obligationen ausgefertigt werden sollen.

Blomberg, den 8. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Für den vor langen Jahren nach Amerika ausgewanderten Theodor Stölting ist im Jahre 1871 bei dem Tode seines Vaters, des Küsters Stölting in Istrup, eine Abwesenheitscuratel bestellt und ist der Erbtheil des Theodor Stölting sicher gestellt. Der letztere ist, wie nachgewiesen worden, am 12. October 1861 in New-York gestorben, hat aber eine damals $7^1/_2$ Jahr alte Tochter Namens Emilie hinterlassen, welche am 21. März 1866 von einer Frau Lindsleg in Newark, Staat New-Jersey, aufgenommen, seitdem aber verschollen ist. Auf Antrag der Miterben wird daher die Emilie Stölting aufgefordert, sich bis spätestens in dem auf

Donnerstag, den 16. September 1886,
Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Amtsgerichte anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen als Erbschaft behandelt werden soll.

Blomberg, den 12. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Bekanntmachung.

Am 16. d. M. tritt in Berlebeck bei Detmold eine Postagentur in Wirksamkeit.

Minden (Westf.), 15. Juni 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung.
Lehker.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Einrichtung einer Postagentur in Berlebeck wird vom 16. Juni d. J. ab ein täglich zweimaliges Privat-Personenfuhrwerk mit Postsachenbeförderung zwischen Berlebeck und Detmold bis auf Weiteres mit folgendem Gange verkehren:

I. Fahrt.
7^{00} V. aus Berlebeck in 9^{20} V.,
7^{40} V. in Detmold aus 8^{40} V.

II. Fahrt.
1^{40} N. aus Berlebeck in 4^{30} N.,
2^{20} N. in Detmold aus 3^{50} N.

Minden (Westf.), 15. Juni 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung.
Lehker.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 50. Mittwoch, den 23. Juni. 1886.

Bekanntmachung.

Der Colon Schnatmann Nr. 46 der Bauerschaft Bentorf beabsichtigt, das an den Colon Bicker Nr. 61 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 80 Pf. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 20 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

25. September d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 19. Juni 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Schuhmacher Ad. Steinmeier Nr. 45 der Heiligengeister-Bauerschaft in Lemgo beabsichtigt, die an das Stift St. Marien daselbst jährlich zu prästirenden Zehntrenten zu 25,81 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 645,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

25. September d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 19. Juni 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Wißmann Nr. 12 zu Ahmsen beabsichtigt, die an das Gut Ahmsen jährlich zu prästirenden 4 Hühner und 4 Handdienste gegen Essen mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

25. September d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 19. Juni 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Dem Colon Klemme Nr. 9 der Bauerschaft Göstrup sind nach dessen Vermuthung in der Nacht vom 11./12. d. M. folgende Gegenstände gestohlen:

1. drei Dutzend Handtücher, gez. W. K., E. K. und K. K.
2. drei blau und weiß gestreifte Kissenbezüge,
3. vier Bettlaken,
4. drei Bettbezüge.

Um Mitwirkung zur Entdeckung und Ergreifung des Thäters wird ersucht.

Detmold, den 21. Juni 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Hurholl.

Das Verzeichniß über den Bestand des Rindviehs und der Pferde in dem hiesigen Verwaltungsbezirke liegt in der hiesigen Amtsstube vom 21. d. M. an 14 Tage lang zur Einsicht der betreffenden Viehbesitzer aus.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Erhebung der für dieses Jahr festgesetzten Abgabe für das auf polizeiliche Anordnung wegen Rotz oder Lungenseuche getödtete Vieh erfolgen.

Stift Cappel, den 18. Juni 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.

C. Brandt.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kommerzianten August Stockhus zu Hohenhausen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Hohenhausen, den 16. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Begl.: F. Ortmann, Gerichtsschreiber.

Alverdissen. Der zum freiwilligen öffentlich meistbietenden Verkaufe der in der Bekanntmachung vom 14. Mai cr. (cfr. Nr. 41 dieses Blattes) näher beschriebenen Bürgerstätte Deppe Nr. 65 dahier auf den 29. d. M. anberaumte Termin ist auf

Freitag, den 23. Juli 1886,
Vormittags 11 Uhr,

verlegt worden.

Alverdissen, den 19. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

F. Sprütten.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 51. Sonnabend, den 26. Juni. 1886.

Die heute ausgegebene Nr. 17 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:
Nr. 22. Abänderungen der Telegraphenordnung vom 13. August 1880. Vom 11. Juni 1886.

Die Nr. 18 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 21. Juni 1886, enthält:
Nr. 1669. Verordnung, betreffend die Einfuhr und die Ausfuhr von Gewächsen, sowie von sonstigen Gegenständen des Wein- und Gartenbaues. Vom 16. Juni 1886.
Nr. 1670. Vertrag zwischen Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz, betreffend die Regelung der Lachsfischerei im Stromgebiete des Rheins. Vom 30. Juni 1885.

Der zum Inspektor des Waisenhauses und Rektor in Barntrup gewählte Predigtamtskandidat Friedrich Coch aus Gelnhausen ist als solcher von Sr. Durchlaucht dem Fürsten gnädigst bestätigt worden.

Detmold, den 21. Juni 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Durch den Tod des Lehrers Voß in Schieder ist die dortige Lehrerstelle erledigt. Meldungen sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, den 21. Juni 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Der in Lemgo verstorbene Subkonrektor Hunnäus hat der Schule in Schötmar ein Kapital von 600 Mark vermacht, von dessen Zinsen Bücher angeschafft und alle drei Jahre die Kosten eines Schulfestes bestritten werden sollen.

Detmold, den 21. Juni 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Bekanntmachung.

Nach der im § 12 des Sparkasse-Statuts vom 3. November 1846 enthaltenen Vorschrift werden die Inhaber der $3^1/_3$ prozentigen Zinses-Zins tragenden Landes-Sparkassenscheine vom Jahre 1876 darauf aufmerksam gemacht, daß die Verzinsung jener Einlagen mit laufendem Jahre aufhört und erinnert, solche mit Zinses-Zinsen zur rechten Zeit zurückzunehmen oder neu zu belegen.

Wahrscheinlich befinden sich mehrere Scheine über solche Einlagen in gerichtlicher oder vormundschaftlicher Verwahrung und werden daher die fr. Behörden und Vormundschaften insbesondere darauf aufmerksam gemacht.

Detmold, den 11. Juni 1886.

Die Direction der Landessparkasse.
Ruëlberg.

Der Wehrmann Schlosser Christian, Hermann, Otto Kurth aus Damm z. Z. in Tonkin in Asien wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf
den 12. September 1886,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Fürstliche Schöffengericht Detmold zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Detmold, den 16. Juni 1886.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
A. von Donop.

Steckbrief.

Gegen die Ehefrau Caroline Rieke zur Breite, Bauerschaft Kluckhof, ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft verhängt. Ich ersuche dieselbe zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß abzuliefern.

Lemgo, den 23. Juni 1886.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Rodewald.

Blomberg. In Gemäßheit des § 17 der Ausführungsverordnung vom 31. März 1881 zu dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr., werden die über den Pferde- und Rindviehbestand aufgenommenen Verzeichnisse vom 28. d. M. an 14 Tage lang in dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamts zur Einsicht ausgelegt werden. Etwaige Reclamationen sind während dieser Zeit hier vorzubringen.

Blomberg, den 23. Juni 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Bekanntmachung.

Blomberg. In Gemäßheit der Bekanntmachung Fürstl. Regierung vom 26. Mai d. J. (Amtsblatt Nr. 45) die Entschädigung der Viehbesitzer für das auf polizeiliche Anordnung wegen Rotz oder Lungenseuche getödtete Vieh betr., wird das für den Stadtbezirk aufgestellte Verzeichniß der Pferde und des Rindviehs vom 28. d. M. 14 Tage lang, Morgens 8 bis 12 Uhr, zur Einsicht auf hiesigem Rathhause ausliegen.

Etwaige Reklamationen sind innerhalb jener Frist bei Strafe der Ausschließung hier vorzubringen.

Blomberg, den 23. Juni 1886.

Der Magistrat.
Böhmer.

Die Urliste der Stadt Lage, enthaltend diejenigen Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegt vom
Montag, den 28. dieses Monats,
ab 14 Tage lang in dem Geschäftszimmer des Magistrats zur Einsicht aus.

Lage, den 23. Juni 1886.

Der Magistrat.
Bachmann.

In Zwangsvollstreckungssachen gegen den Kaufmann Aug. Kast hierselbst ist die in der Bekanntmachung vom 10. April c. — Nr. 31. 43 des Amtsblatts — angedrohte Ausschließung heute erkannt.

Detmold, 24. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Gestelltem Antrage gemäß ist in unser Procurenregister unter Nr. 27 heute eingetragen, daß dem Kaufmann Ludwig Oppenheimer hierselbst für die unter Nr. 16 G. R. eingetragene Firma „Salomon & Oppenheimer" hiers. Procura ertheilt ist.

Detmold, den 24. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. Auf Antrag der bis jetzt aufgetretenen und bekannt gewordenen Intestaterben des am 19. März 1886 verstorbenen Anton Wiemann aus Entrup, geboren am 18. October 1806 zu Welsdorf, werden Alle, welche ein gleich nahes oder näheres Erbrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 8 Wochen und spätestens in dem auf
Dienstag, den 24. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine so gewiß anzumelden und durch Legitimation klar zu stellen, als sonst diejenigen, welche sich gemeldet und legitimirt haben, als die wahren Erben angenommen werden sollen und der Nachlaß ihnen ausgeantwortet werden wird.

Die nach dem Ausschlusse sich Meldenden und Legitimirenden haben alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken, was von der Erbschaft noch vorhanden.

Lemgo, den 8. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
Brandes.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Bentorf finden sich folgende Ingrossate:

1. bei dem Kolonate Meiertöns Nr. 4:
   14. Orts für Simon Friedrich, unehelichen Sohn der verstorbenen Karoline Wilhelmine Henriette Klocke aus Bentorf laut Vormundschaftsprotocolls vom 14. März 1837 Forderung zu 50 Thaler.
2. bei dem Kolonate Rüggemeier Nr. 5:
   a. 4. Orts für den Bauerrichter und Hoppenplöcker Konrad Kracht zu Harkemissen, Nr. 47 Bauerschaft Bentorf, am 31. März / 8. August 1815 Darlehn zu 112 Thaler,
   b. 6. Orts für den Straßenkötter Wilhelm Dreves zu Harkemissen, Nr. 48 Bauerschaft Bentorf, am 20. September 1814 / 8. August 1815 Darlehn zu 150 Thaler,
   c. 8. Orts für den Straßenkötter und Bauerrichter Kracht Nr. 47 zu Harkemissen, Bauerschaft Bentorf, am 25. September 1816 / 18. November 1817 Darlehn zu 70 Thaler,
   d. 15. Orts für den Einlieger Simon Stock zu Bentorf am 29. Juli / 1. August 1843 Darlehn zu 68 Thaler.
3. bei dem Kolonate Lenger Nr. 9:
   1. Orts für die Armen zu Hohenhausen am 16. Februar 1790 Darlehn zu 30 Thaler.
4. bei dem Kolonate Hüting Nr. 19:
   a. 4. Orts für den Straßenkötter Strate Nr. 35 zu Harkemissen am 22./23. Februar 1819 Darlehn zu 60 Thaler,
   b. 7. Orts für denselben am 1. Juni 1824 Darlehn zu 15 Thaler.
5. bei dem Kolonate Heger Nr. 20:
   4. Orts für den Leibzüchter Heger auf Nr. 20 zu Bentorf laut Eheprotocolls vom 26. Oktober 1852 am 4. November ej. a. nach Vereinbarung 150 Thaler.
6. bei dem Kolonate Lücking Nr. 25:
   14. Orts für Sophie Koch von Nr. 62 zu Kalldorf am 25. Juli 1840 Darlehn zu 200 Thaler.
7. bei dem Kolonate Klocke Nr. 26:
   a. 3. Orts für Luise Lennier, uneheliche Tochter der Anne Marie Katharine Elisabeth Lennier von Nr. 9 zu Bentorf am 3./10. Februar 1846 Schichttheil zu 56 Thlr. 3½ mgr.,
   b. 4. Orts für die Kinder zweiter Ehe des Kolons Klocke Nr. 26 zu Bentorf, Sophie, Wilhelmine und Simon, am $\frac{\text{3. Februar}}{\text{30. Juni}}$ 1846 Schichttheil zu 58 Thaler 12 mgr.,
   c. 5. Orts für die Vormundschaft der Louise Lennier zu Bentorf am 6. März 1847 Schichttheil zu 12 Thaler 18 mgr.,
8. bei dem Kolonate Schröder Nr. 31:
   2. Orts für den Interimswirth Friedrich Schröder auf Nr. 31 zu Bentorf am 27. März 1849 Darlehn zu 182 Thaler 21 Sgr. 6 Pf.
9. bei dem Kolonate Strate Nr. 35:
   a. 6. Orts für die Schmuck'schen Testamentserben zu Lemgo am 21. März / 8. August 1839 Vergleichssumme zu 150 Thaler,
   b. 10. Orts für den Untervogt Domeier zu Langenholzhausen am 28. März / 18. April 1855 Schuld des Anerben Einliegers Friedrich Strate zu 250 Thalern,

c. 11. Orts für die Eheleute Strate von Nr. 35 zu Bentorf laut Kaufcontracts vom 24. Dezember 1855 am 29. Januar 1856 Kaufgeld zu 650 Thaler.

10. bei dem Kolonate Depping Nr. 37:
   a. 3. Orts für den Bürger Lohgerber Schmuck zu Detmold am 30. September 1817 cautio de restituendo wegen derjenigen 80 Thaler, welche der Lohgerber Schmuck an seinen aus dem Feldzuge nach Rußland noch nicht wieder zurückgekehrten Anerben Fasse Nr. 14 zu Westorf zu zahlen hat,
   b. 7. Orts für die minderjährigen Kinder des Leibzüchters Depping, jetzt Tollmeier in Kalldorf am 2./21. Dezember 1830 Caution wegen Schichttheils zu 10 Thaler,
   c. 8. Orts für Christian Mannetter von Nr. 1 zu Stemmen am 24. Juli 1832 Darlehn zu 60 Thaler.

11. bei dem Kolonate Windmeier, jetzt Strate Nr. 38:
   12. Orts für den Handelsmann Herz Steinfeld zu Hohenhausen am 26. Oktober 1854 ausgeklagte Forderungen zu 17 Thaler 15 Sgr. 5 Pf. nebst Zinsen.

12. bei dem Kolonate Herzog Nr. 41:
   a. 6. Orts für den Schutzjuden Nathan Steinberg zu Hohenhausen am 4./8. November 1836 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 8. Orts für den Anerben Heinrich Brakhage von Nr. 28 zu Tevenhausen am 28. Dezember 1848 Darlehn zu 100 Thaler,
   c. 12. Orts für den Einlieger Simon Müller zu Hohenhausen am 31. März 1866 Darlehn zu 100 Thaler.

13. bei dem Kolonate Plöger, jetzt Hesse Nr. 44:
   6. Orts für Simon Henrich Lennier zu Bentorf am 21. Juli 1831 Darlehn zu 20 Thaler.

14. bei dem Kolonate Schnülle Nr. 48:
   a. 1. Orts für den Kolon Hermann Friedrich Stocksmeier Nr. 22 zu Wentorf am 23./28. November 1854 Darlehn zu 150 Thaler,
   b. 2. Orts für den Leibzüchter Hermann Friedrich Stocksmeier Nr. 22 zu Wentorf am 6./10. Juni 1856 Darlehn zu 150 Thaler.

15. bei dem Kolonate Brand Nr. 49:
   a. 8. Orts für Wilhelmine Hansesmeier von Nr. 23 zu Wentorf am 12. Januar 1836 Darlehn zu 50 Thlr.,
   b. 9. Orts für den Einlieger Hans Henrich Hansesmeier zu Harkemissen am 12. Januar 1836 Darlehn zu 50 Thaler.
   c. 12. Orts für den Schutzjuden Nathan Steinberg zu Hohenhausen am 25./26. November 1842 Darlehn zu 50 Thlr.,

16. bei dem Kolonate Brand Nr. 53:
   2. Orts für die beiden unehelichen Kinder der verstorbenen Henriette Brand zu Harkemissen am 8. Februar 1845 Darlehn zu 42 Thlr. 32 mgr. 3 Pf.

17. bei dem Kolonate Bicker Nr. 59:
   2. Orts für die 4 Brüder des zeitigen Kolons Bicker am 20. August 1833 Abfindung von dem vom Bentorfer Holze acquirirten Platze zu 174 Thaler 12 mgr.

18. bei dem Kolonate Kölling Nr. 60:
   4. Orts für die Kinder der Wittwe Kolona Kölling von Nr. 60 zu Lichtensberg am 30. August 1836 die Ansprüche auf 542 Thaler ex neoacquisitis.

19. bei dem Kolonate Klocke Nr. 62:
   a. 4. Orts für den Hoppenplöcker Johann Henrich Engelking Nr. 57 zu Harkemissen, Bauerschaft Bentorf, am 6. August 1816 / 7. Dezember 1819 Darlehn zu 50 Thaler,
   b. 5. Orts für den Müller Kuhlemann zu Hohenhausen am 22. Juni 1828 Kaufgeld für Brodkorn zu 55 Thlr. 33 mgr.,
   c. 7. Orts für Heinrich Simonsmeier von Nr. 28 zu Brosen, m. ex cess. Kolon Decker Nr. 12 zu Brosen, am 22./23. November 1852 Darlehn zu 50 Thaler.

20. bei dem Kolonate Sander Nr. 63:
   2. Orts für die Vorkinder des Einliegers Friedrich Kixmöller zu Bentorf

am 23./25. Mai 1837 Bürgschaft auf 12 Thaler 30 mgr. 3 Pf.

21. bei dem Kolonate Ridder Nr. 68:
4. Orts für die 4 Geschwister des zeitigen Kolons Ridder am 24. Januar 1862 Abfindung zu 100 Thaler.

22. bei dem Kolonate Kuhlemann Nr. 69:
17. Orts für den Dienstknecht Friedrich Barthold-Böke zu Wentorf am 20. Dezember 1878 Darlehn zu 150 Mark.

23. bei dem Kolonate Johanning Nr. 71:
a. 5. Orts für den Anerben Johann Friedrich Johanning von Nr. 23 zu Bentorf am 11. November 1856 Darlehn zu 225 Thaler,
b. 6. Orts für den Kolon Simon Süllwold auf Nr. 1 zu Bentorf am 31. Dezember 1857 Darlehn zu 50 Thaler,

24. bei dem Kolonate Kramme Nr. 74:
11. Orts für Henriette Stock, Schwester des zeitigen Kolons Stock, am 9. Januar 1862 Abfindung zu 30 Thlr.,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 31. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bzw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke **Bentorf** das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen.

Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 23. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Am 23. Juni d. J. tritt bei der Kaiserlichen Postagentur in Herrentrup eine Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste in Wirksamkeit.

Minden (Westf.), 22. Juni 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Redacteur O. Ruelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 52. Mittwoch, den 30. Juni. 1886.

Die Nr. 19 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 25. Juni 1886, enthält:

Nr. 1671. Verordnung wegen Ergänzung der Verordnung vom 23. Dezember 1875, betreffend die Pensionen und Kautionen der Reichsbankbeamten, und der Verordnung, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbankbeamten, vom 8. Juni 1881. Vom 20. Juni 1886.

Nr. 1672. Bekanntmachung, betreffend eine Abänderung des Verzeichnisses der gewerblichen Anlagen, welche einer besondern Genehmigung bedürfen. Vom 16. Juni 1886.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Lehrer E. Nolting aus Almena, zur Zeit in Diensten Seiner Durchlaucht des Prinzen Wilhelm von Schaumburg-Lippe zu Nachod, die Erlaubniß zur Annahme und Anlegung des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg verliehenen Ritterkreuzes I. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens zu ertheilen.

Detmold, den 24. Juni 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Steckbrief.

Gegen die Ehefrau Caroline Rieke zur Breite, Bauerschaft Kluckhof, ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft verhängt. Ich ersuche dieselbe zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß abzuliefern.

Lemgo, den 23. Juni 1886.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Rodewald.

Brake. Die Verzeichnisse über das im hiesigen Verwaltungsamt vorhandene Vieh liegen am 5. k. M. Juli Morgens von 9 bis 12 Uhr 14 Tage lang an den Werktagen zur Einsicht auf hiesiger Amtstube aus.

Brake, den 26. Juni 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Bekanntmachung.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Juni d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen		ℳ	8,75	
„ 50 „	Roggen		„	8,50	
„ 50 „	Hafer	gut	„	8,00	Durchschnittspreis des Hafers 7,50 ℳ
„ 50 „	„	mittel	„	7,50	
„ 50 „	„	gering	„	7,00	
„ 50 „	Heu		„	2,50	
„ 50 „	Stroh		„	2,00	

was vorschriftsmäßig hiedurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, 26. Juni 1886.

Der Magistrat.
König.

Auf den Hypothekenbuchsfolien der Bauerschaft Westorf finden sich folgende Ingrossate:

1. bei dem Kolonate Diekmann Nr. 4:

a. 27. Orts für Mittelkötter Herm-

meier Nr. 8 zu Westorf am 18. April 1837 / 24. März 1838 Darlehn zu 40 Thaler,

b. 28. Orts für die Vorkinder des Kolons Flörkemeier Nr. 4 zu Langenholzhausen, m. ex cess. für August Eikmeier von Nr. 1 zu Talle am 28. / 29. Mai 1838 Darlehn zu 120 Thaler,

c. 29. Orts für Kolon Süllwold Nr. 9 zu Hohenhausen, m. ex cess. für Einlieger Hans Herm. Stock zu Brosen am 17. April 1841 Darlehn zu 100 Thaler,

d. 30. Orts für Burgemeister Münstermann zu Varenholz, m. ex cess. für Kolon Grotegut Nr. 16 zu Pillenbruch am 19. November 1842 Darlehn zu 100 Thaler,

e. 37. Orts für Kolon Friedrich Wievesiek Nr. 43 Brschft. Bentorf, m. ex cess. für Simon Simonsmeier zu Harkemissen am 2. / 3. December 1859 Darlehn zu 200 Thaler,

f. 42. Orts für Einlieger Simon Simonsmeier zu Harkemissen am $\frac{\text{1. December 1863}}{\text{27. Januar 1864}}$ Darlehn zu 150 Thaler,

2. bei dem Kolonate Fassemeier Nr. 5:
5. Orts für Straßenkötter Süllwold Nr. 20 zu Westorf am 27. November 1827 Darlehn zu 100 Thaler,

3. bei dem Kolonate Bremeier Nr. 6:

a. 12. Orts für Leibzüchter Herm. Meier auf Nr. 8 zu Westorf am 15. März / 8. April 1823 Darlehn zu 60 Thlr.,

b. 18. Orts für Kaufmann F. A. Ebbinghausen Nr. 32 zu Talle m. ex cess. für Kolon Meier Hans Nr. 2 zu Entrup am 22. / 24. November 1832 Darlehn zu 350 Thaler,

c. 24. Orts für Charlotte Daake von Nr. 11 zu Varenholz m. ex. cess. für Kolon Bökemeier zu Erder am 26. März 1839 Darlehn zu 125 Thaler,

d. 25. Orts für den Schutzjuden Nathan Steinberg zu Hohenhausen, m. ex cess. für Kolon F. A. Klocke Nr. 36 zu Röntorf am 22. December 1840 Darlehn zu 600 Thaler,

e. 27. Orts für die sechs Kinder erster Ehe der Interimswirthin Bremeier, verehelichte Kroos von Nr. 6 zu Westorf am 5. / 8. Juli 1848 die polizeiordnungsmäßigen Brautschätze vom Kolonat,

4. bei dem Kolonate Kracht Nr. 11:
3. Orts für die Herm = Meier'schen Minorennen von Nr. 8 zu Westorf am $\frac{\text{8. November 1825}}{\text{6. Juni 1829}}$ Darlehn zu 25 Thaler,

5. bei dem Kolonate Klocke Nr. 15:
3. Orts für Kaufmann Hermann Steinberg zu Hohenhausen am 10. März / 24. December 1852 Darlehn zu 250 Thaler,

6. bei dem Kolonate Fasse Nr. 19:

a. 1. Orts für Friedrich Wilhelm Holle aus Westorf am 29. März 1832 Schichttheil zu 60 Thaler,

b. 3. Orts für Kolon Hansmeier Nr. 26 zu Rafeld am 18. März 1853 Darlehn zu 100 Thaler,

c. 4. Orts für die Kinder erster Ehe des Coloni am 11. Juli 1856 Präcipuum zu 50 Thaler,

d. 5. Orts für Einlieger Simon Schnülle aus Hohenhausen am 1. Januar 1858 / 21. October 1859 Darlehn zu 40 Thaler,

7. bei dem Kolonate Böke Nr. 21:
24. Orts für Meier Mittelste Klocke Nr. 37 zu Röntorf, m. ex cess. das Depositum des Amts Hohenhausen am 1. April 1853 Darlehn zu 100 Thaler,

8. bei dem Kolonate Büscher Nr. 24:
1. Orts für Einlieger Adolf Martensmeier zu Langenholzhausen, m. ex cess. für Kolon Töns Klemme Nr. 7 zu Brosen am 7. November 1840 Darlehn zu 250 Thaler,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch = Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu

ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 15. Oktober d. J.,
Morgens 9 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bzw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Westorf das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, 31. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Nachdem die Vormünder für die hinterbliebenen minderjährigen Kinder der verstorbenen Ehefrau Wilhelmine Miß zu Hohenhausen, welche mit ihrem von hier entwichenen Ehemanne nicht in Gütergemeinschaft gelebt hat, die diesen durch das Ableben der Ehefrau Miß deferirte Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus deren Nachlasse zu haben vermeinen, unter dem im § 77,4, des Proceßgesetzes von 1859 angedrohten Rechtsnachtheile aufgefordert, solche in dem auf

Freitag, den 16. Juli d. J.,
Morgens 10 Uhr,

hier angesetzten Termine anzumelden und zu begründen.

Hohenhausen, den 25. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 13. Mai d. J. (§ 285 der Protokolle) beschlossen:

Die Bestimmungen des Begleitscheinregulativs (Beschluß des Bundesraths des Zollvereins vom 20. Dezember 1869, § 158 der Protokolle) werden, wie folgt, abgeändert, beziehungsweise ergänzt:

1. Der letzte Absatz des § 1 erhält folgende Fassung:
   „Die Einrichtung dieser Begleitscheine ist aus den anliegenden Mustern A, B und C zu entnehmen".
2. Der 4. Absatz des § 6 erhält folgende Fassung:
   „Außerdem ist in dem Revisionsbefunde die Tarifnummer, welcher die Waaren angehören, sowie die Nummer des statistischen Waaren-Verzeichnisses anzumerken."
3. Der § 7 erhält folgende Fassung:
   „Die Ausfertigung eines Begleitscheins

I erfolgt nach dem Muster A, und zwar entweder:

a. durch Ausfüllung der Spalten 1 bis 11 und 13 nach Anleitung der Probeeintragung 1 für sämmtliche zu der betreffenden Sendung gehörige Waaren, oder

b. in der Art, daß auf die dem Begleitschein anzustempelnde Anmeldung (§ 4) Bezug genommen wird, oder endlich

c. bei Benutzung des Musters A als Anmeldung nach Anleitung der Probeeintragungen 2 und 3".

4. An die Stelle des Absatzes 4 des § 8 treten folgende Bestimmungen:

„Die Begleitscheinformulare sind, auch bezüglich des Formats (38 cm Höhe und 48 cm Breite), der Farbe und sonstigen Beschaffenheit des zu verwendenden Papiers, nach Maßgabe der Muster (Anlagen zu § 1) herzustellen.

Zu den den Begleitscheinen anzustempelnden Anmeldungen (§§ 11 und 21) ist Papier von gleicher Beschaffenheit (Format, Farbe 2c.) zu verwenden. Dieselben dürfen jedoch auch in halber Höhe des Begleitscheinformats hergestellt werden.

Auch kann den Eisenbahnverwaltungen, Dampfschiffahrts-Agenturen, Spediteuren, Großhändlern 2c. von Seiten der Ausfertigungsämter gestattet werden, die Begleitschein- und Anmeldungsformulare nach Maßgabe der vorgeschriebenen Muster auf eigene Kosten drucken zu lassen. Formulare, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen, sind von der amtlichen Verwendung auszuschließen."

5. An die Stelle der beiden ersten Absätze des § 10 tritt folgende Vorschrift:

„Bei der Ausfertigung eines Begleitscheins I nach der Bestimmung unter a des § 7 bleiben die Spalten 5 bis 7 des Formulars insoweit unausgefüllt, als die Gattung und Menge der Waaren in den Spalten 8 bis 10 auf Grund amtlicher Ermittelung vollständig angegeben werden kann."

6. Im bisherigen Absatz 5 des § 10 ist statt:

„mit Begleitschein I nach Muster A"

zu setzen:

„mit einem nach § 7 a ausgefertigten Begleitschein I."

7. Im 2. Absatz des § 11 ist statt: „der ersten Seite" zu setzen:

„der zweiten Seite".

8. Der § 16 erhält folgende Fassung:

„9. Angabe der Eingangsgrenzstrecke, Herkunft und Bestimmung der Waaren." In den Begleitscheinen ist die Grenzstrecke, über welche der Eingang der Waaren erfolgte, beziehungsweise das Land, aus dessen Eigenhandel die Waaren herstammen (die Provenienz) und, im Falle der Aus- oder Durchfuhr der Waaren, das Land der Bestimmung (das Land, in dessen Eigenhandel die Waaren übergehen) anzugeben.

9. Der 2. Absatz im § 17 ist zu streichen.

10. In dem Muster E a (§ 18 Absatz 2) ist anstatt der Worte: „nicht bis zum" bis „erbracht sein wird" zu setzen: „nicht bis zum Ablauf der für die Uebersendung des Erledigungsscheins festgesetzten Frist erbracht sein wird."

11. Im § 21 ist statt: „Musters D" bezw. „Muster D" zu setzen: „Musters B" bezw. „Muster B." Im vorletzten Absatz desselben Paragraphen sind vor dem Worte: „angewendet" die Worte: „nach Muster C" einzuschalten. Der letzte Absatz ist zu streichen und an die Stelle desselben Folgendes zu setzen:

„Das Begleitschein-Ausfertigungsamt ist befugt, von dem Extrahenten des Begleitscheins vor der Aushändigung des letzteren die Vorlegung des Frachtbriefs über die Versendung der Waaren an den im Begleitschein genannten Empfänger zu verlangen".

12. An Stelle des im § 33 allegirten Musters H zu Begleitscheinauszügen tritt das anliegende Muster H.

13. Im 2. Absatz des § 35 ist statt: „Spalten 14 bis 19" zu setzen:

„Spalten 14 bis 18 und 25", ferner statt „Spalten 23 und 24" zu setzen „Spalte 22 und 23".

14. Im letzten Absatz des § 36 sind die Worte „20 bis 22 (Muster H)" zu streichen.
15. Im 1. Absatz des § 39 sind die Worte: „(Muster B)" zu streichen.
16. Als 1. Satz des Absatzes 2 des § 48 ist folgende Bestimmung zu setzen:
„Der Waarenempfänger ist verpflichtet, dem Begleitschein-Erledigungsamte auf dessen Verlangen den über die Versendung der Waaren lautenden Frachtbrief vorzulegen".

Vorstehender Beschluß des Bundesraths wird mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß die Musterformulare für die neuen Begleitscheine bei den Amtsstellen eingesehen werden können.

Münster, den 7. Juni 1886.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Steinkopff.

Bekanntmachung.

Am 26. Juni d. Js. tritt bei der Kaiserlichen Postagentur in Berlebeck eine Reichs-Telegraphenbetriebsstelle mit beschränktem Tagesdienst in Wirksamkeit.

Minden, (Westf.), 24. Juni 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Bekanntmachung,
betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Baubetriebe.

Vom 10. Juni 1886.

Laut Bekanntmachung vom 27. Mai 1886 im Reichs-Gesetzblatt Nr. 17 Seite 190 hat der Bundesrath auf Grund des § 1 Absatz 8 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (Reichs-Gesetzblatt Seite 69) beschlossen

Arbeiter und Betriebsbeamte, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Schreiner- (Tischler-), Einsetzer-, Schlosser- oder Anschlägerarbeiten bei Bauten erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden, mit der Wirkung vom 1. Januar 1887 an für versicherungspflichtig zu erklären.

Gemäß § 11 des Unfallversicherungsgesetzes hat daher jeder Unternehmer eines der vorgenannten Betriebe denselben unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen binnen einer vom Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden Frist bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Diese Frist wird hiermit auf die Zeit bis zum

1. September 1886 einschließlich

festgesetzt.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes anzusehen sind, ist von den Zentralbehörden der Bundesstaaten in Gemäßheit des § 109 des genannten Gesetzes seiner Zeit bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden (vergl. Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1886 Seite 19 ff.).

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf den nachstehend abgedruckten § 11 des genannten Gesetzes, sowie auf das beigefügte Anmeldungsformular hingewiesen.

Die Anmeldungspflicht erstreckt sich nicht auf die Unternehmer von Betrieben, welche bereits auf Grund des §. 1 Absatz 3 und 4 a. a. O. als Betriebe mit Motoren oder mit mindestens zehn Arbeitern in das Kataster einer Berufsgenossenschaft aufgenommen worden sind.

Berlin, den 10. Juni 1886.

Das Reichs-Versicherungsamt.
Bödiker.

§ 11 des Unfallversicherungsgesetzes.

Jeder Unternehmer eines unter den § 1 fallenden Betriebes hat den letzteren binnen einer von dem Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu machenden Frist unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse zu ergänzen.

Dieselbe ist befugt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage bis zu Einhundert Mark anzuhalten.

Die untere Verwaltungsbehörde hat ein nach den Gruppen, Klassen und Ordnungen der Reichs-Berufsstatistik geordnetes Verzeichniß sämmtlicher Betriebe ihres Bezirks unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen aufzustellen. Das Verzeichniß ist der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen und von dieser erforderlichenfalls hinsichtlich der Einreihung der Betriebe in die Gruppen, Klassen und Ordnungen der Reichs-Berufsstatistik zu berichtigen.

Die höhere Verwaltungsbehörde hat ein gleiches Verzeichniß sämmtlicher versicherungspflichtigen Betriebe ihres Bezirks dem Reichs-Versicherungsamt einzureichen.

Formular für die Anmeldung.

Staat . . . . . Kreis (Amt) . . . . . .
Regierungsbezirk . . . . . Gemeinde-(Guts-) Bezirk . .

Anmeldung
auf Grund des § 11 des Unfallversicherungsgesetzes.

Name des Unternehmers (Firma).	Gegenstand des Betriebes.*)	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen.**)	Bemerkungen

. . . . . , den . . . . . 1886.

(Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)

*) Nur solche Betriebe, welche sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken, sind anzumelden; doch ist nicht erforderlich, daß die Arbeiter ausschließlich bei Bauarbeiten beschäftigt werden.

**) Die Anmeldung hat auch dann zu erfolgen, wenn weniger als 10 versicherungspflichtige Personen (Arbeiter und solche Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst an Gehalt oder Lohn Zweitausend Mark nicht übersteigt) beschäftigt werden.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 53. Sonnabend, den 3. Juli. 1886.

Die Nr. 20 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 28. Juni 1886, enthält:
Nr. 1673. Verordnung, betreffend die Inkraftsetzung des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885. Vom 24. Juni 1886.

Die Nr. 21 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 30. Juni 1886, enthält:
Nr. 1674. Gesetz, betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Vom 24. Juni 1886.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Königlich Preußischen Steuer-Rath a. D. Menge zu Höxter, bisher in Lemgo, das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz III. Klasse zu verleihen.

Detmold, den 1. Juli 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Der provisorische Amtsschreiber Horstbrink ist definitiv zum Amtsschreiber bei Fürstlichem Verwaltungsamte zu Detmold ernannt.

Detmold, den 1. Juli 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, die erledigte Pfarrstelle zu Lieme zum 1. October d. J. dem Rektor Deppe zu Salzuflen zu verleihen.

Detmold, den 28. Juni 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Koppen.

Bekanntmachung.

Folgende Wahlen zum Kuratorium der Schullehrer-Witwenkasse sind bestätigt worden:

1) des Kantors Kaiser in Detmold zum Kurator und des Präzeptors Fritzemeier in Horn zum Stellvertreter für den Bezirk Detmold I;
2) des Lehrers Schnüll in Ohrsen zum Kurator und des Lehrers Deppe in Helpup zum Stellvertreter für den Bezirk Detmold II;
3) des Küsters Römer in Reelkirchen zum Kurator und des Lehrers Niermann in Wahmbeckerheide zum Stellvertreter für den Bezirk Brake;
4) des Lehrers Albert in Lüdenhausen zum Kurator und des Lehrers Winter in Heidelbeck zum Stellvertreter für den Bezirk Varenholz.

Detmold, den 28. Juni 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Koppen.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25./26. d. M. sind dem Einlieger Wilhelm Koch zu Dahlhausen aus der Scheune des Mühlenpächters Nebel daselbst 8 Stück Leinen zu je 12 Ellen gestohlen worden.

Es wird um Mitwirkung zur Entdeckung und Ergreifung des Thäters ersucht.

Detmold, den 30. Juni 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Hurholl.

Bekanntmachung.

Geschehener Anzeige nach hat ein unbekannter Mann im hiesigen Lande im angeblichen Auftrage des Bankhauses Fr. Kellermann & Sohn in Hannover Bezugsscheine für Türkische 400 Francs-Loose colportirt und abgesetzt. Da ganz offenbar ein Schwindelgeschäft vorliegt, ersuche ich, den Mann im Betretungsfalle festzunehmen und Nachricht hierher zu geben.

Beschreibung: Alter 35 bis 40 Jahr, Größe mittlere, Bart schwarzer Schnurrbart, Kleidung schwarzer Hut und Sommerüberzieher.

Detmold, den 2. Juli 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Der Wehrmann Schlosser Christian, Hermann, Otto Kurth aus Damm z. Z. in Tonkin in Asien wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

den 12. September 1886,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht Detmold zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Detmold, den 16. Juni 1886.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
A. von Donop.

Die Urlisten der im hiesigen Verwaltungsamte wohnenden, zum Schöffenamte sich eignenden Personen, welche nicht zu den Verbänden der Landgemeinden gehören, werden vom 5. k. M. Juli an, eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht in hiesigem Amtszimmer in den Geschäftsstunden ausgelegt werden.

Schötmar, 30. Juni 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Juni cr. hat hier betragen:

pro 50 Kilo	Weizen:		8 M.	— ₰
„ „ „	Roggen:		7 „	50 „
„ „ „	Hafer, gut:	7,75 M.	7 „	50 „
„ „ „	„ mittel:	7,50 „		
„ „ „	„ gering:	7,25 „		
„ „ „	Heu:		2 „	25 „
„ „ „	Stroh:		2 „	— „

Detmold, den 1. Juli 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Barntrup. Das in Gemäßheit der Bekanntmachung Hochfürstlicher Regierung vom 26. v. M. (Amtsblatt Nr. 45) aufgenommene Verzeichniß über den Pferde- und Rindviehbestand im hiesigen Stadtbezirke liegt vom 1. k. M. Juli an, 14 Tage lang auf hiesigem Rathhause zur Einsicht aus.

Barntrup, den 28. Juni 1886.

Der Magistrat.
F. Schlingmann.

Der Einlieger Friedrich Wilhelm Langweige in Jerxen und die Wittwe Colona Caroline Dreier Nr. 30 daher haben für die von ihnen einzugehende Ehe die landesgesetzliche Gütergemeinschaft ganz ausgeschlossen.

Detmold, 1. Juli 1885.

Fürstliches Amtsgericht; Abth. I.
W. Piderit.

Zufolge heute überreichten Vertrages haben die Eheleute, Fabrikant Wilhelm Klingenberg hierselbst, Theilhaber der Firma „Gebrüder Klingenberg" und dessen Ehefrau, Emilie, geb. Schmidt hierselbst, die unter ihnen bisher bestandene Gütergemeinschaft für die Zukunft ausgeschlossen.

Detmold, 29. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Zum freiwilligen, öffentlich meistbietenden Verkaufe des zum Nachlasse der wail. Eheleute Hofbediente Kampmeier hierselbst gehörigen Grundbesitzes, nämlich:

1. dem Wohnhause D. 41 hierselbst, an der

Lage'schen Straße belegen, nebst Hofraum und Garten zu 4,65 ar,

2. dem Garten auf dem Spitzenkampe mit Gartenhaus zu 11,28 ar und
3. einer zu Bauplätzen geeigneten Gartenfläche auf dem Wehrenhagen zu zusammen 36,77 ar ist beantragtermaßen Termin auf den

16. Juli cr., Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt.

Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen, sich zu solchem Termine in der Wohnung der Wittwe Malers Kampmeier am Wehrenhagen einzufinden.

Bedingungen und Handzeichnung liegen auf der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 6. des Gerichtsgehäudes, aus.

Die Kaufobjekte werden auch einzeln, die Gartenfläche 3 auch in acht Parzellen zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Detmold, den 17. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Auf das Colonat Nr. 65 in Rischenau ist 12. Orts. für den Kaufmann Karl Meyer in Schwalenberg am 17. Februar 1876 ein Darlehn von 600 *M.* ingrossirt worden, rücksichtlich dessen der jetzige Eigenthümer der Stätte Nr. 65 Kaufmann Aug. Raders in Schwalenberg wahrscheinlich gemacht hat, daß das Darlehn zurückbezahlt, die Original-Obligation aber abhanden gekommen ist.

Von dem Kaufmann Raders ist die Einleitung des Aufgebotsverfahrens beantragt, und werden zu dem Zweck alle, welche Ansprüche an das vorbezeichnete Ingrossat zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 11. August d. Js.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termin anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Hypothek für kraftlos erklärt und deren Löschung verfügt werden soll.

Blomberg, 28. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht; Abth. I.
J. A.
Ernst.

Kornpreise für den Monat Juli 1886.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 8 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 8 M. 30 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 8 M. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf.

Blomberg: 100 Kilo Weizen (hiesiger) 16 M. 25 Pf., 100 Kilo Roggen 14 M. 50 Pf., 100 Kilo Gerste 14 M. 50 Pf., 100 Kilo Hafer 15 M. — Pf., 100 Kilo Rauhfutter 13 M. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 8 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 13 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pf. Rauhfutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 54. Mittwoch, den 7. Juli. 1886.

Der Nebenlehrer Mesch in Retzen ist zum Nebenlehrer in Oerlinghausen, der Nebenlehrer Ridder in Cappel in gleicher Eigenschaft an die Schule in Retzen und der Nebenlehrer Reese in Schlangen als solcher nach Cappel im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 3. Juli 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Bekanntmachung.

Die Colona Bröker Nr. 20 in Hagen beabsichtigt, die an den Colon Heumann Nr. 2 daselbst jährlich zu prästirenden 75 Pf. Antheil zum Kuhgelde, sowie der Colon Kleineostmann Nr. 46 das. ein Hülfsgeld von 1,39 Mark an das Colonat Nr. 20 das. mittels Zahlung von Ablösungs-Capitalien zu 18,75 Mark und 34,75 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

9. October d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 3. Juli 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die nachbezeichneten Kolonatsbesitzer der Bauerschaften Oerlinghausen und Mackenbruch beabsichtigen die an den Rittergutsbesitzer A. Tenge zu Niederbarkhausen zu leistenden Gefälle, nämlich:

1. Cigarrenarbeiter Fritz Bahle Nr. 90 in Oerlinghausen Grundzins zu 2,59 Mark gegen ein Kapital von 64,75 Mark.
2. Brauereibesitzer Fritz Becker als Eigenthümer des Kolonats Nr. 51 das., Canon incl Weinkauf 2,50 Mark gegen 62,50 Mark.
3. Kaufmann Friedr. Becker Nr. 53 das., Canon und Rente zu 6,18 Mark gegen 154,50 Mark.
4. Kaufmann Heinrich Benkelberg Nr. 119 daselbst Canon zu 83 Pf. gegen 20,75 Mark.
5. Colon Carl Berkemeier Nr. 121 das., Canon zu 9 Mark und einen ums fünfte Jahr zu zahlenden Weinkauf zu 6 Mark gegen 255 Mark.
6. Colon Fritz Blome Nr. 66 das., Rente für ein Huhn mit 33 Pf. gegen 8,25 Mark,
7. Colon Heinrich Bolweg Nr. 81 das., Canon incl. Weinkauf zu 0,83 Mark gegen 20,75 Mark.
8. Nachtwächter Heinrich Bracht Nr. 43 das., Rente für 2 Hühner mit 78 Pf. gegen 19,50 Mark.
9. Ziegler Fritz Büker Nr. 82 das, Grundzins zu 35 Pf. gegen 8,75 Mark.
10. Ziegler Ludwig Funke Nr. 99 das., Canon zu 2,49 Mark gegen 62,25 Mark.
11. Cigarrenfabrikant Arnold Elmendorf Nr. 100 das.
    a. Canon zu 5,14 Mark.
    b. desgl. vom frühern Colonate Nr. 101 5 Mark gegen 253,50 Mark.
12. Gastwirth Karl Engelhard Nr. 108 das., Canon zu 7,50 Mark gegen 187,50 Mark.

13. Kaufmann Georg Freitag in Osnabrück als Besitzer des Colonats Nr. 56 das., Canon zu 83 Pf. gegen 20,75 Mark.
14. Schuhmacher August Friedrichs Nr. 74 das., Canon zu 21 Pf. gegen 5,25 Mark.
15. Schuhmacher Friedr. Friedrichs Nr. 96 das., Canon zu 6 Mark gegen 150 Mark.
16. Schlosser Fr. Grote Nr. 40 das., Canon zu 42 Pf. gegen 10,50 Mark.
17. Colon Karl Grote Nr. 109 das., Canon zu 53 Pf. gegen 13,25 Mark.
18. Metzger Carl Hanning Nr. 17 das.
    a. Canon zu 21 Pf.
    b. desgl. zu 83 Pf. gegen 26 Mark.
19. Ziegler Wilhelm Hattenkerl Nr. 2 das., Rente zu 70 Pf. für 2 Hühner gegen 17,50 Mark.
20. Colon Chr. Hollmann Nr. 87 das., Canon zu 1,98 Mark gegen 49,50 Mark.
21. Gastwirth F. W. Kochsiek Nr. 83 das., Canon incl. Weinkauf zu 7,71 Mark gegen 192,75 Mark.
22. Viehhändler Isaak Meyer Nr. 137 das.
    a. Canon zu 9 Mark.
    b. desgl. zu 0,83 Mark gegen 245,75 Mark.
23. Schmiedemeister F. Moritz Nr. 47 das., 1 Schreckenberger oder 43 Pf. gegen 10,75 Mark.
24. Cigarrenarbeiter Adolf Schütte Nr. 85 das., Canon zu 53 Pf. gegen 13,25 Mark.
25. Ziegler Friedr. Soll Nr. 79 das.
    a. Canon zu 1,42 Mark vom Garten auf dem Brinkwege,
    b. desgl. zu 0,25 Mark vom Garten im Piegen gegen 41,75 Mark.
26. Landwirth Adolf Sültemeier Nr. 92 das. 2 Hühner, à 40 Pf. gegen 20 Mark.
27. Kaufmann Carl Weber Nr 105 das., Canon zu 6,67 Mark gegen 166,75 Mark.
28. Landwirth Fritz Becker und Luise Becker, als Besitzer des Colonats Nr. 133 das., Canon zu 83 Pf. aus dem Garten in der Steingrube, gegen 20,75 Mark.
29. Firma Carl Weber & Co. als Eigenthümerin des Colonats Nr. 132 das. Weinkäufe und Grundzinsen zu 4,58 Mark gegen 114,50 Mark.
30. Kaufmann und Wirth Heinrich Bremer Nr. 93 das., Canon zu 83 Pf. gegen 20,75 Mark.
31. Witwe Johanne Brinkmann Nr. 7 zu Mackenbruch 3 Hühner à 40 Pf. gegen 30 Mark.
32. Colon Friedrich Büker Nr. 11 das. 2 Hühner à 40 Pf. gegen 20 Mark.
33. Colon Gottlieb Reinecke Nr. 12 das. 2 Hühner, à 40 Pf. gegen 20 Mark

freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die vorbezeichneten Ablösungskapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

9. October d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 3. Juli 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Handarbeiter Heinrich Junghans aus Möllenbeck, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen qualificirten Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern, auch von der Verhaftung hierher Mittheilung zu machen.

Detmold, den 5. Juli 1886.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
J. V.
Hurholl.

Beschreibung:

Alter: etwa 20 Jahre. Statur: schlank. Bart: ohne Bart. Gesichtsfarbe: blaß. Haare: dunkelblond. Nase: sehr stark. Sprache: deutsch.

In unserem Handelsregister ist auf Anzeige vom 25. v. M. heute zu Nr. 19 G. R. (Gebrüder Heineberg zu Detmold) eingetragen: die Gesellschaft ist mit dem heutigen Tage aufgelöst; deren Liquidation besorgt der bisherige

Gesellschafter Albert Heineberg, welcher sich zur Zeit in Lemgo aufhält, allein.

Detmold, 1. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Gestellten Anträgen gemäß ist die unter Nr. 164 eingetragene Firma C. F. Hoppe hierselbst heute im hiesigen Firmenregister gelöscht und unter Nr. 170 F. R. eingetragen:

Bezeichnung des Firma-Inhabers: Kaufmann Albert Heinrichs zu Braunschweig; Ort der Niederlassung: Detmold (Hornsche Straße).

Bezeichnung der Firma: C. F. Hoppe.

Detmold, 3. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. In dem Nachlasse der vor Kurzem verstorbenen unverehelichten Charlotte Bitter von hier, hat sich die auf den Namen der Nätherin Sophie Bitter in Lemgo ausgestellte Obligation Fürstlicher Leihecasse zu Detmold Nr. 8555 vom 23. Juni 1847 über 100 Thaler vorgefunden. Der Vollstrecker des von der Charlotte Bitter errichteten Testaments nimmt besagte Obligation für den Nachlaß der Charlotte Bitter in Anspruch und werden auf seinen Antrag Alle, welche Ansprüche irgend welcher Art an die fragl. Obligation zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 3. August 1886,
Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen, die Obligation auf den Namen der Charlotte Bitter umgeschrieben und nach den Bestimmungen des Testaments der letzteren damit verfahren werden soll.

Das Ausschlußdekret wird nur durch Anschlag bekannt gemacht.

Decr. Lemgo, den 23. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Georg Hunnäus, Sohn der verstorbenen Eheleute Subconrector Hunnäus zu Lemgo, ist vor einer Reihe von Jahren nach Amerika ausgewandert und seitdem verschollen.

Auf Antrag der Erben der letzteren und des für den abwesenden Georg Hunnäus bestellten Curators wird der gedachte Georg Hunnäus hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Dienstag, den 28. September 1886,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und das ihm zugefallene Vermögen seinen Erben überwiesen werden wird.

Decr. Lemgo, den 29. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Bekanntmachung.

Salzuflen. Die unter Nr. 30 des hiesigen Firmenregisters eingetragene Firma

F. Wolff & Co. in Schötmar

ist nach dem Ableben des bisherigen Inhabers, des Kaufmanns Fritz Wolff in Schötmar, auf dessen Wittwe Auguste Wolff, geb. Huth, daselbst übergegangen und auf deren Namen unter Nr. 68 des Firmenregisters zufolge Verfügung vom heutigen Tage neu eingetragen.

Salzuflen, 28. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Salzuflen. Der Fabrikant Eduard August Hoffmann hierselbst und dessen Braut, Fräulein Magdalene Müller aus Remmighausen, haben durch Vertrag vom heutigen Tage die Gütergemeinschaft für ihre bevorstehende Ehe gänzlich ausgeschlossen.

Salzuflen, 2. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Aufgebot.

In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Reelkirchen und Herrentrup stehen noch folgende Ingrossate, bei welchen die gegen-

wärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betr. Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähig Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann:

I. in der Bauerschaft Reelkirchen.

1. auf dem Falke'schen Colonate Nr. 6, laut Obligation vom 11. November 1834 ein Darlehn zu 60 Thaler für den Pastor Knoll zu Reelkirchen,
2. auf einem zum Gruttmann'schen Colonate Nr. 1 gehörigen Garten, für den Colon Micke Nr. 25 zu Reelkirchen laut Obligation vom 7. Februar 1826 ein Darlehn zu 90 Thaler,
3. auf dem Obertopp'schen Colonate Nr. 15:
   a. für Colon Obertopp Nr. 13 zu Reelkirchen ein antichretisches Darlehn zu 400 Thaler ingrossirt am 11. Februar 1847,
   b. für Wilhelm Oberkönig aus Meinberg laut Obligation vom 11. Mai 1847 ein Darlehn von 750 Thaler,
4. auf einem zum Falke'schen Colonate Nr. 18 gehörigen Garten, für die Colona Tigges Nr. 10 zu Reelkirchen laut Obligation vom 19. Januar 1819 ein Darlehn zu 100 Thaler.

II. in der Bauerschaft Herrentrup.

1. auf dem Dohmeier'schen jetzt Brüggemann'schen Colonate Nr. 29:
   a. für die Dohmeier'schen Vorkinder aus erster und zweiter Ehe, Christopf, Sophie und Friedrich laut Schichtungsprotokolls vom 13. Juli 1819 ein Schichttheil von 100 Thaler 7 Sgr. 3 Pf.,
   b. für den unehelichen Sohn der Sophie Dohmeier aus Herrentrup Namens Ernst laut Obligation vom 8. Januar 1833 ein Darlehn zu 15 Thlr.,
2. auf dem Frevert'schen Colonate Nr. 28, für den Amtsrath Mücke zu Schieder laut Obligation vom 1. October 1860 ein Darlehn zu 600 Thaler,
3. auf dem Lohmeier'schen Colonate Nr. 10, für den Müller Heinrich Mansfelder zu Höntrup laut Obligation vom 5. April 1849 ein Darlehn zu 150 Thaler,
4. auf dem Uhmeier'schen Colonate Nr. 6, für den minderjährigen Alfred Uhmeier aus Herrentrup laut Protokolls vom 8. September 1853 eine Bürgschaft zu 130 Thaler,
5. auf dem Rey'schen Colonate Nr. 12, für Hermann Rey von Nr. 12 zu Herrentrup laut Schichtungsprotokolls vom 11. Juli 1866 ein Schichttheil von 150 Thaler.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungs-Gesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze nebst Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden alle diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 15. October 1886,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Gerichtszimmer Nr. 6 hies. anberaumten Termine unter Vorlegung der Urkunden anzumelden, widrigenfalls die letzteren für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden auf Grund des § 22 des angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemarkung Reelkirchen oder Herrentrup das Eigenthum, ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche **am 15. April 1886 beginnt und mit dem 15. October 1886 endigt,** ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bezw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht statt findet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der

Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 25. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht II
C. Melm.

Aufgebot.

Nachdem die Vorarbeiten für Anlegung des Grundbuchs der

Gemeinde Höntrup

beendigt sind, werden in Gemäßheit des § 22 des Einf.-Ges. zum Eigenthumserwerbsgesetze nebst Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemarkung Höntrup das Eigenthum, ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek, oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche am 15. April 1886 beginnt und mit dem 15. October 1886 endigt, ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bezw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht statt findet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, 25. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Die Erben des weil. Lehrers Karl Voß zu Schieder haben die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Mittwoch, den 25. August c.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Blomberg, den 1. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Oerlinghausen. Auf das Colonat Orbke Nr. 4 zu Bechterdissen ist für den verstorbenen Colon Bernhard Upmeier Nr. 2 zu Wärentrup auf Grund der Obligation vom 7. September 1877 7. Orts ein Darlehn von 3000 Mark ingrossirt, welches, wie glaubhaft gemacht, schon vor mehreren Jahren zurückbezahlt ist.

Da löschungsfähige Quittung nicht beigebracht werden kann, so werden gestelltem Antrage gemäß Alle, welche die Hypothek in Anspruch nehmen, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Dienstag, den 21. December 1886,
Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine so gewiß hier anzumelden und zu begründen, als sonst die Eintragung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Oerlinghausen, 4. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Rekrut Hermann Heinrich Conrad Haker aus dem Landwehr-Bezirk Stade ist durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 25. Mai, bestätigt am 15. Juni 1886, in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldbuße von (200) Zwei Hundert Mark verurtheilt worden, was gemäß § 255 der Militär-Straf-Gerichts-Ordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schwerin i/M., den 28. Juni 1886.

Königliches Gericht der 17. Division.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 55. Sonnabend, den 10. Juli. 1886.

Bekanntmachung.

Nachdem der Kammerschreiber a. D. Düstersiek die Rechnungsführung der Landesindustrieschulenkasse niedergelegt hat, ist dieselbe dem Major a. D. Krückeberg hieselbst von heute ab übertragen worden.

Detmold, den 1. Juli 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Bekanntmachung.

Nach der im § 12 des Sparkasse-Statuts vom 3. November 1846 enthaltenen, Vorschrift werden die Inhaber der 3⅓ prozentigen Zinses-Zins tragenden Landes-Sparkassenscheine vom Jahre 1876 darauf aufmerksam gemacht, daß die Verzinsung jener Einlagen mit laufendem Jahre aufhört und erinnert, solche mit Zinses-Zinsen zur rechten Zeit zurückzunehmen oder neu zu belegen.

Wahrscheinlich befinden sich mehrere Scheine über solche Einlagen in gerichtlicher oder vormundschaftlicher Verwahrung und werden daher die fr. Behörden und Vormundschaften insbesondere darauf aufmerksam gemacht.

Detmold, den 11. Juni 1886.

Die Direction der Landessparkasse.
Rüelberg.

Schötmar. Die über den Pferde- und Rindviehbestand aufgenommenen Verzeichnisse werden in Gemäßheit des § 17 der Ausführungsverordnung vom 31. März 1881 zu dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend, von **Montag, den 12. d. Mts.** an, 14 Tage lang in hiesiger Amtsstube ausgelegt werden und sind etwaige Reclamationen während dieser Zeit hier bei Meidung, daß sie später unberücksichtigt bleiben würden, vorzubringen.

Schötmar, den 6. Juli 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Die Kämmereikasse-Rechnung von 1885 liegt vom **Montag, den 12. d. M.** ab auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1, 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht aus.

Detmold, den 5. Juli 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung.

Unter den Pferden des Posthalters Drawe hierselbst ist die Rotzkrankheit ausgebrochen.

Lage, den 7. Juli 1886.

Der Magistrat.
Bachmann.

Bekanntmachung,
das Grundbuch der Bauerschaft Dehlentrup betreffend.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Dehlentrup finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderentheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1) auf dem Gute des Heinrich Becker zu

Röhrentrup Nr. 1 der Bauerschaft Dehlentrup:

a. für die Erben des Präsidenten von Piderit m. Rath Drewes aus der Urkunde vom 5. Juni 1745 = 200 Thaler Gold,

b. für den Canzelist Drewes m. Rath Drewes aus der Urkunde vom 18. November 1745 = 200 Thaler Gold,

c. für den Regierungsrath von Berner m. Rath Drewes aus der Urkunde vom 16. Februar 1741 = 200 Thaler Gold,

d. für den Colon Gellhaus Nr. 4 in Wiembeck aus der Urkunde vom 12. October 1811 = 200 Thaler,

e. für Wilhelm, Dietrich und August Becker die Brautschätze aus dem Eheprotocolle vom 20. November 1830 = 1050 Thaler;

2) auf dem Colonate des Heinrich Borries Nr. 13 zu Dehlentrup:

für die zwei Kinder erster Ehe der Ehefrau des Colons Borries zu Dehlentrup der Brautschatz aus der Urkunde vom 25. Juni 1832 = 90 Mark;

3) auf dem Colonate des Hermann Deppe Nr. 35 zu Dehlentrup:

für den Kaufmann L. Heinemann in Detmold aus der Urkunde vom 20. December 1871 = 345 Mark;

4) auf dem Colonate des Manhenke Nr. 8 zu Dehlentrup:

für Amalie Sander, uneheliche Tochter der Einliegerin Sander zu Jerxen, aus der Urkunde vom 23. Februar 1847 = 489 Mark.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken pp. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

Dienstag, den 18. Januar 1887,
Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nach dem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Dehlentrup stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 18. Juli d. Js. beginnenden, sechsmonatigen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am

18. Januar 1887

treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grund-

buchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Dehlentrup in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 10. Juli 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

In unserem Handels-Register ist zu Nr. 26 G. R. „Gebr. Klingenberg" zu Detmold beantragtermaßen heute eingetragen:

Am 1. Juli 1886 ist der Kaufmann Oscar Münsterberg aus Danzig als Gesellschafter eingetreten und ist derselbe zur selbständigen Vertretung der Firma befugt.

Der Gesellschafter Wilhelm Klingenberg hat zufolge amtsgerichtlicher Verhandlung vom 29. Juni 1886 die gesetzliche Gütergemeinschaft mit seiner Ehefrau Emilie, geb. Schmidt, nachträglich ausgeschlossen.

Detmold, den 6. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Hiddesen finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, von denen die Schuldner bei Anlegung der Grundakten behauptet und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1) bei dem Colonate Nullmeier Nr. 3:
14. Orts am 18. April 1840 für die nachgeborenen 8 Nullmeier'schen Kinder der Colonatsbrautschatz;

2) bei dem Colonate Grüttemeier Nr. 4:
43. Orts am 31. Oct. 1865 für Stadtsecretair Oltendorf hies. 25 Thlr.;

3) bei dem Colonate Gausmann Nr. 6:
4. Orts am 29. Januar 1816 der Schichttheil der Florentine Meier zu 50 Thlr.;

4) bei dem Colonate Brinkmann Nr. 8:
1. Orts am 16. Oktober 1820 für die Catharine Geller, unehliche Tochter der Gellerschen Anerbin zu Hiddesen 25 Thlr. nebst mehrjährigen Zinsen;

5) bei dem Colonate Tappe Nr. 12:
a) 6. Orts am 13. Mai 1851 für den Amtsassessor Kellner in Detmold, m. e. cess. den Ziegelmeister Friedrich Tappe in Hiddesen 100 Thlr.;
b) 9. Orts am 12. März 1856 für Fräulein Elise Pustkuchen m. e. cess. den Ziegelmeister Friedrich Tappe in Hiddesen 100 Thlr.;
c) 10. Orts am 1. November 1856 für Fräulein Luise Pustkuchen m. e. cess. den Ziegelmeister Friedrich Tappe in Hiddesen 100 Thlr.;
d) 13. Orts am 17. März 1860 für den Rechtsanwalt Nieländer hierselbst, m. e. cess. den Ziegelmeister Friedr. Tappe in Hiddesen 125 Thlr.;

6) bei dem Colonate Dreimann Nr. 13 in Hiddesen:
a) 7. Orts am 16. April 1861 für den Kaufmann J. Michaelis Jena hieselbst ein Darlehn von 200 Thlr.;
b) 18a. Orts am 12. Novbr. 1864 für den Kaufmann Gerson Michaelis Jena hieselbst ein Darlehn von 150 Thlr.;

7) bei dem Colonate Keiser Nr. 16:
3. Orts am 24. Novbr. 1827 für den Handlungsdiener Wilhelm Ferdinand Gebhard in Detmold 100 Thlr.;

8) bei dem Colonate Schröder Nr. 17:
1. Orts am 1. Februar 1791 für die Hiddeser Schule 10 Thlr.;

9) bei dem Colonate Sewen Nr. 25:
1. Orts am 9. März 1875 für den Anerben dessen Rechte;

10) bei dem Colonate Sander j. Wallbaum Nr. 30:
15. Orts am 8. Oct. 1859 für die minderjährigen Kinder der frühern Wittwe Decker, jetzigen Colona Sander Nr. 30 in Hiddesen der Schichttheil zu 45 Thlr.;

11) bei dem Colonate Kruel jetzt Koch Nr. 32:
a) 4. Orts am 2. Mai 1811 für den Kutscher Kruel allhier 120 Thlr.;
b) 8. Orts am 11. Oct. 1834 für

die Wittwe Colona Mischer in Hiddesen m. e. cess. den Colon Grüttemeier Nr. 4 das. 100 Thlr.;

12) bei dem Colonate Detering Nr. 33: 13. Orts am 12. Dezbr. 1842 der Brautschatz der Friederike Detering zu 15 Thlr.;

13) bei dem Colonate Mellies m. Pott Nr. 39: 10. Orts am 1. Mai 1843 für den Schreiber Heinrich Plöger 50 Thlr.;

14) bei dem Colonate Ehlebracht Nr. 60: 12. Orts am 9. Dezbr. 1848 für Simon Günther Nr. 59 in Hiddesen 25 Thlr.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit Alle, welche aus den vorstehenden Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Sonnabend, den 18. Dezember d. J., vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen. Zugleich werden alle nicht schon vorgeladenen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstück im Bauerschaftsbezirk Hiddesen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, diese Rechte zum Zweck der Eintragung in das Grundbuch, unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrags und der beanspruchten Rangordnung spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden. Die Beweismittel sind der Anmeldung beizufügen.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihr Recht angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Detmold, 24. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. In dem Nachlasse der vor Kurzem verstorbenen unverehelichten Charlotte Bitter von hier, hat sich die auf den Namen der Nätherin Sophie Bitter in Lemgo ausgestellte Obligation Fürstlicher Leihecasse zu Detmold Nr. 8555 vom 23. Juni 1847 über 100 Thaler vorgefunden. Der Vollstrecker des von der Charlotte Bitter errichteten Testaments nimmt besagte Obligation für den Nachlaß der Charlotte Bitter in Anspruch und werden auf seinen Antrag Alle, welche Ansprüche irgend welcher Art an die fragl. Obligation zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 3. August 1886, Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen, die Obligation auf den Namen der Charlotte Bitter umgeschrieben und nach den Bestimmungen des Testaments der letzteren damit verfahren werden soll.

Das Ausschlußdekret wird nur durch Anschlag bekannt gemacht.

Decr. Lemgo, den 23. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Brake, Matorf und Loßbruch sind die folgenden Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß die erforderlichen Quittungen oder die Original-Obligationen beschafft werden können:

I. in der Bauerschaft Brake:

1. auf der Stätte Nr. 14a das. ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 16. Mai 1854 für Friedrich Berke zu Lüdershof.
2. auf der Stätte Nr. 17 das. ein Präcipuum von 20 Thaler, eingetragen am 24. December 1867 für Sophie und Simon Krüger, ersteheliche Kinder der Wittwe Krüger in Brake.
3. auf der Stätte Nr. 19 das.

ein Darlehn laut Obligation vom 19. December 1854 zu 300 Thaler, eingetragen für den Kaufmann A. W. Brüggemann zu Lemgo.

4. auf der Stätte Nr. 26 das.
ein Darlehn zu 350 Thaler laut Obligation vom 1. April 1865, eingetragen für den Colon Dröge Nr. 58 zu Brake.

5. auf der Stätte Nr. 39 das.
ein Darlehn zu 75 Thaler, eingetragen am 9. März 1847 für die Vormundschaft der minderjährigen Geschwister Idel aus Brake.

6. auf der Stätte Nr. 40a das.
a. ein Darlehn laut Obligation vom 5. Juni 1863 zu 100 Thaler, eingetragen für die Wilhelmine Kuhlemann zu Entrup,
b. ein Darlehn laut Obligationsprotocolls vom 22. August 1877 zu 60 Mark, eingetragen für den Restaurateur August Schinnenburg zu Deutz.

7. auf der Stätte Nr. 74 das.
ein Schichttheil laut Eheprotocolls vom 20. October 1857 für 50 Thaler für die Vorkinder des Colon Ludwig Dalbke Nr. 74 zu Brake.

8. auf der Stätte Nr. 75 das.
eine Bürgschaft laut Protocoll vom 15. November 1848, eingetragen für die Fürstliche Thurn- und Taxische Postadministration zu 200 Thaler.

9. auf der Stätte Nr. 77 das.
ein Schichttheil zu 234 Thaler laut Eheprotocoll vom 20. Februar 1839 für den Karl Hasselmann zu Brake.

10. auf der Stätte Nr. 79 das.
a. ein Darlehn zu 12 Thaler laut Protocoll vom 18. April 1849 für Clemens Freitag auf der Landwehr,
b. eine Vormerkung, wonach der Besitzer des Colonats sich verpflichtet hat, vor Ingrossation eines Kaufgeldrestes von 3000 Mark für die Eheleute Freitag die Stätte Nr. 79 zu Brake mit Schulden nicht zu belasten.

11. auf der Stätte Nr. 83 das.
eine Forderung laut Protocoll vom 3. Januar 1853 zu 510 Thaler 11½ Sgr. für August Tasche von Nr. 83 zu Brake.

12. auf der Stätte Nr. 84 das.
a. ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 27. Mai 1836 für die verwittwete Gastwirthin Gödeke Nr. 43 zu Brake,
b. ein Darlehn zu 150 Thaler, eingetragen am 4. November 1846 für die verwittwete Gastwirthin Gödeke Nr. 43 zu Brake,
c. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 5. Mai 1847 für den Colon Konrad Sturhahn auf dem Kluckhofe,
d. eine Forderung zu 100 Thaler, eingetragen am 22. März 1848 für den Leibzüchter Heinrich Karl Kluckhuhn Nr. 84 auf dem Stucken.

13. auf der Stätte Nr. 90 das.
Schichttheile laut Eheprotocoll vom 1. November 1865 zu je 178 Thaler, eingetragen für Heinrich und Fritz Grabbe (Wolf), Kinder erster Ehe des Colon Grabbe (Wolf) Nr. 90 zu Brake.

14. auf der Stätte Nr. 105 das.
ein Darlehn laut Schuld- und Pfandverschreibung vom 9. Januar 1821 zu 200 Thaler, eingetragen für den Amtschirurgus Pramann zu Brake.

15. auf der Stätte Nr. 118 das.
Schichttheile zu insgesammt 225 Thaler laut Vormundschaftsprotocoll vom 28. Mai 1858 für Louise, Fritz und Christian Blattgerste.

16. auf der Stätte Nr. 121 das.
ein Schichttheil zu 405,78 Mark laut Eheprotocoll vom 3. Februar 1875 für das ersteheliche Kind des Colon Hermann Engelking, Namens Hermann.

II. in der Bauerschaft Matorf:

1. auf der Stätte Nr. 4 das.
a. ein Darlehn zu 40 Thaler, eingetragen am 14. April 1846 für den Krüger Brune zu Kirchheide,
b. ein Darlehn zu 250 Thaler, eingetragen am 30. März 1864 für den

Lohgerber Heinrich Schmuck sen. in Lemgo.

2. auf der Stätte Nr. 6 das.
   a. ein Darlehn zu 20 Thaler, eingetragen am 4. April 1848 für die Wittwe Adam zu Matorf,
   b. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 17. März 1859 für Kaufmann Hirsch Arensberg zu Talle,
   c. ein Darlehn zu 300 Thaler, eingetragen am 18. October 1859 für den Kaufmann H. Arensberg in Talle,
   d. ein Darlehn zu 219 Thaler, eingetragen am 18. October 1859 für den Kaufmann H. Arensberg in Talle,
   e. ein Darlehn zu 52 Thaler, eingetragen am 18. October 1859 für den Kaufmann H. Arensberg in Talle,
   f. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 25. October 1859 für die Einlieger Simon Ridder und August Meier zu Brüntorf,
   g. ein Darlehn zu 300 Thaler, eingetragen am 25. October 1859 für den Colon Hermsmeier Nr. 1 zu Matorf,
   h. eine Schuld zu 75 Thaler, eingetragen am 29. October 1859 für den Kaufmann H. Arensberg zu Talle.
3. auf der Stätte Nr. 8 das.
   a. ein Darlehn zu 30 Thaler, eingetragen am 19. Juni 1810 für die Armen zu Talle,
   b. eine vormundschaftliche Caution zu 16 Thaler 18 Silbergr., eingetragen am 31. October 1835 für die Vorkinder der Wittwe Drewes zu Matorf, Sophie, Marie und Wilhelmine.
4. auf der Stätte Nr. 10 das.
   eine vormundschaftliche Caution zu 100 Thaler, eingetragen am 30. October 1853 für die Niehagen'sche Vormundschaft von Nr. 16 zu Matorf.
5. auf der Stätte Nr. 14 das.
   a. eine Forderung zu 500 Thaler, eingetragen am 4. Juli 1846 Mittags 12 Uhr für den Simon Philipp, Gustav Führing zu Matorf,
   b. ein Darlehn zu 350 Thaler, eingetragen am 4. Juli 1846 Nachmittags 12½ Uhr für den Simon Brune zu Wehrendorf.
6. auf der Stätte Nr. 19 das.
   ein Darlehn zu 900 Thaler, eingetragen am 20. December 1853 für Philipp Bowe von Nr. 27 zu Istorf.
7. auf der Stätte Nr. 20 das.
   a. eine vormundschaftliche Caution zu 236 Thaler 24 Silbergroschen, eingetragen am 3. November 1835 für die Vorkinder der Wittwe Bökemeier zu Aechternhagen,
   b. ein Capital zu 1000 Thaler, eingetragen am 14. August 1852 für den Leibzüchter Kracht Nr. 20 in Matorf.
8. auf der Stätte Nr. 24 das.
   ein Darlehn zu 250 Thaler, eingetragen am 27. December 1853 Morgens 11 Uhr für Heinrich, Christof Böker auf Nr. 24 zu Matorf.
9. auf der Stätte Nr. 29 das.
   a ein Darlehn zu 617 Thaler 10 Silbergroschen, eingetragen am 15. April 1869 für die Stiefkinder des Colon Friedrich Bowe Nr. 29 zu Matorf,
   b ein Darlehn zu 800 Thaler, eingetragen am 16. April 1869 für den Einlieger Wilhelm Wülker im Strange, Bauerschaft Brüntorf.
10. auf der Stätte Nr. 31 das.
    eine Caution zu 150 Thaler, eingetragen am 22. November 1859 für Fürstliches Militairgericht zu Detmold.
11. auf der Stätte Nr. 40 das.
    Illiquide Erbansprüche des verschollenen Christian, Heinrich Ebertheld von Nr. 40 zu Kirchheide, eingetragen am 24. März 1838.
12. auf der Stätte Nr. 41 das.
    a. eine erkannte Strafe zu 50 Thaler wegen nicht erfüllter Dienstpflicht des Anerben Simon, Heinrich, August Güse, eingetragen am 25. Mai 1850 für Fürstliches Militairgericht,
    b. Erbgut zu 3000 Mark, eingetragen am 30. September 1880 für Ernst Marten von Nr. 35 zu Matorf.

13. auf der Stätte Nr. 43 das.
eine Abfindung zu 100 Thaler und Mobilien, eingetragen am 15. Juni 1861 für die unverehelichte Tochter des Colonen.
14. auf der Stätte Nr. 22 das.
ein Darlehn zu 540 Mark, eingetragen am 4. Mai 1876 Morgens 10½ Uhr für Johanne Multhaup zu Kirchheide.

III. in der Bauerschaft Loßbruch:

1. auf der Stätte Nr. 13 das.
ein Darlehn zu 40 Thaler, eingetragen am 29. Januar 1868 für die Casse des Schlüter'schen Anstalts-Hauses.
2. auf der Stätte Nr. 14 das.
a. ein Darlehn zu 60 Thaler, eingetragen am 30. December 1851 für den Tabacksfabrikanten Franz Plöger in Lemgo.
b. ein Darlehn zu 40 Thaler, eingetragen am 28. December 1852 für den Tabacksfabrikanten Franz Plöger in Lemgo.
3. auf der Stätte Nr. 18 das.
ein Darlehn zu 175 Thaler, eingetragen am 8. Februar 1854 für Jobst, Heinrich Plöger von Nr. 16 zu Loßbruch.
4. auf der Stätte Nr. 22 das.
ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 8. April 1840 für Tabacksfabrikant Plöger in Lemgo.
5. auf der Stätte Nr. 23 das.
ein Darlehn zu 400 Thaler, eingetragen am 3. April 1849 für die Wittwe Gastwirth H. H. Gödeke auf Nr. 43 zu Brake m. e. cess. deren Tochter Louise Gödeke.
6. auf der Stätte Nr. 25 das.
ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 11. Januar 1848 für Wilhelmine Alemeier zu Heiden.
7. auf der Stätte Nr. 27 das.
a. ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 12. April 1831 für Tabacksspinner Plöger in Lemgo,
b. ein Darlehn von 100 Thaler, eingetragen am 21. October 1857 für Kaufmann Valentin Husemann in Detmold.
8. auf der Stätte Nr. 30 das.
eine Brautschatz- und Schichttheils-Forderung von 10 Thaler, eingetragen am 29. November 1865 für Karoline und Heinrich Pieper zu Loßbruch.
9. auf der Stätte Nr. 32 das.
ein Darlehn von 200 Thaler, eingetragen am 6. December 1843 für den Tabacksfabrikanten Plöger in Lemgo.
10. auf der Stätte Nr. 33 das.
a. ein Darlehn von 100 Thaler, eingetragen am 25. Januar 1854 für den Colon Wentker Nr. 8 in Oettern,
b. ein Darlehn von 100 Thaler, eingetragen am 25. Januar 1854 für den Colon Reineke Nr. 9 in Oettern.

Gemäß § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882, sowie auf Antrag der Schuldner werden hiermit Alle, welche aus diesen Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 29. December 1886,
Morgens 9 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in den Bauerschaften Brake, Matorf und Loßbruch das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht zustehe, hiermit aufgefordert, diese Rechte behuf der Eintragung ins Grundbuch, unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen, oder deren Recht nach dem 1. August 1884 eingetragen ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte

Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben, am 29. December 1886 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in den Bauerschaften Brake, Matorf und Loßbruch in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Lemgo, den 12. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abtheilung II.
Brandes.

Auf das Colonat Nr. 65 in Rischenau ist 12. Orts. für den Kaufmann Karl Meyer in Schwalenberg am 17. Februar 1876 ein Darlehn von 600 ℳ. ingrossirt worden, rücksichtlich dessen der jetzige Eigenthümer der Stätte Nr. 65 Kaufmann Aug. Raders in Schwalenberg wahrscheinlich gemacht hat, daß das Darlehn zurückbezahlt, die Original-Obligation aber abhanden gekommen ist.

Von dem Kaufmann Raders ist die Einleitung des Aufgebotsverfahrens beantragt, und werden zu dem Zweck alle, welche Ansprüche an das vorbezeichnete Ingrossat zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 11. August d. Js.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termin anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Hypothek für kraftlos erklärt und deren Löschung verfügt werden soll.

Blomberg, 28. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht; Abth. I.
J. A.
Ernst.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 56. Mittwoch, den 14. Juli. 1886.

Wegen des am 11. d. M. erfolgten Ablebens wailand Ihrer Königlichen Hoheit der regierenden Fürstin Pauline Luise Agnes Reuß j. L., geborenen Herzogin von Württemberg, legt auf Höchsten Befehl der Fürstliche Hof eine mit dem heutigen Tage beginnende zehntägige leichte Trauer an.

Detmold, 12. Juli 1886.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
In Vertretung:
von Rodewald.

Die Nr. 22 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 9. Juli 1886, enthält:

Nr. 1675. Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Südafrikanischen Republik. Vom 22. Januar 1885.

Die Nr. 23 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 10. Juli 1886, enthält:

Nr. 1676. Bekanntmachung, betreffend die Uebereinkunft mit Serbien wegen gegenseitigen Markenschutzes. Vom 7. Juli 1886.

Des Fürsten Durchlaucht haben gnädigst geruht, den Cammer-Präsidenten Caspari auf sein Nachsuchen unter Bezeugung Höchst-Ihrer Anerkennung für die während eines Zeitraums von mehr als 50 Jahren von ihm geleisteten treuen und guten Dienste vom 1. October d. J. ab in den Ruhestand zu versetzen.

Detmold, den 5. Juli 1886.

Die Direction der Fürstlichen Fideicommiß-Verwaltung.
v. Blomberg.

Detmold. Die in Gemäßheit der Bekanntmachung Fürstlicher Regierung vom 26. Mai — in Nr. 45 des diesjährigen Amtsblatts — aufgestellten Verzeichnisse über den Pferde- und Rindviehbestand im hiesigen Verwaltungsbezirke liegen vom 15. d. M. an 14 Tage lang auf hiesiger Amtsstube zur Einsicht aus.

Etwaige Reclamationen sind während dieser Frist hier vorzubringen.

Detmold, den 10. Juli 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Schötmar. Der Colon und Wirth Pollmann Nr. 13 zu Senne beabsichtigt den seine Grundstücke durchfließenden öffentlichen Dalbker Bach zu überbrücken.

Zur Prüfung der Anlage ist Termin auf

Donnerstag, den 22. Juli,
Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt, in welchem etwaige Interessenten ihre Einwendungen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, so gewiß vorzubringen haben, als dieselben sonst unberücksichtigt bleiben.

Die auf die Anlage bezüglichen Zeichnungen können bis zum Termine bei der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Schötmar, den 8. Juli 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Dr. Caesar.

Zur beantragten Eröffnung des hier hinterlegten Testamentes der am 9. d. M. verstorbenen

unverehelichten Bernhardine Werder hierselbst ist Termin auf

Freitag, den 16. d. M.,
Morgens 11 Uhr,

auf dem Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzt, zu welchem Interessenten hierdurch geladen werden.

Detmold, 12. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. Auf Verfügung vom heutigen Tage ist die unter Nr. 5 des Firmenregisters eingetragene Firma

„Fürstliche Brauerei Brake",

welche nach dem Ableben des bisherigen Inhabers, Brauereipächter Wolfgang Stöckel zu Brake, auf dessen Wittwe Amalie Stöckel geb. Krüger das., übergegangen, auf den Namen der letzteren unter Nr. 9 des Firmenregisters neu eingetragen.

Lemgo, den 8. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
Brandes.

Die Erben des weil. Lehrers Karl Voß zu Schieder haben die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Mittwoch, den 25. August c.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Blomberg, den 1. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Aufgebot.

Die Kasse des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold, vertreten durch den Gerichtssecretair Hendeß das., hat das Aufgebot des dem früheren nicht ständigen Posthülfsboten August Willer zu Langenholzhausen Seitens der Kaiserlichen Ober-Postdirection zu Minden am 17. Mai 1883 ausgestellten Kautions-Empfangsscheines Nr. 7759 über die dort als Dienstkaution hinterlegte Schuldverschreibung der Preußischen konsolidirten 4 % Staatsanleihe Lit. F. Nr. 218962 über 200 ℳ. nebst Talon und 10 Zinsscheinen für die Zeit vom 1. Juli 1887 bis 2. Januar 1892 beantragt. Der Inhaber des Kautions-Empfangsscheines wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 21. Januar 1887,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und den Kautions-Empfangsschein vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung des letzteren erfolgen wird.

Hohenhausen, den 8. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Begl.: F. Ortmann, Gerichtsschreiber.

Alverdissen. In der Zeit vom 15. d. M. bis zum 15. September d. J. werden Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit beim unterzeichneten Gerichte nur am Dienstage jeder Woche vorgenommen.

Alverdissen, den 10. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Redacteur O. Ruëlberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 57. Sonnabend, den 17. Juli. 1886.

Die heute ausgegebene Nr. 18 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:
Nr. 23. Gesetz über die Brautschätze von Colonaten, vom 8. Juli 1886. —

Dem Herrn C. F. Pottharst in Lemgo ist die Concession zur Uebernahme einer Agentur behuf Beförderung von Auswanderern für den Schiffsexpedienten F. Mißler in Bremen ertheilt worden.

Detmold, den 10. Juli 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Blomberg. Eine in dem Baumhofe bei hiesiger Meierei gefundene alte silberne Taschenuhr, so wie ein in dem Garten des Coloni Schnittcher zu Erdbruch gefundenes Tuch mit mehreren Geldstücken sind hier abgeliefert worden. Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche an die Sachen binnen 4 Wochen so gewiß anzumelden und zu begründen, als widrigenfalls über dieselben zum besten der Armen wird verfügt werden.

Blomberg, den 14. Juli 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Bekanntmachung,

das Grundbuch der Bauerschaft Bentrup betr.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Bentrup finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1. auf dem Colonate des Adolf Schafmeister Nr. 4:
   a. für den Colon Büker Nr. 19 der Lage'schen Pivitsheide aus der Urkunde vom 24. März 1841 = 1050 Mk.,
   b. für denselben aus der Urkunde vom 24. März 1841 = 1050 Mk.,
   c. für August Beine zu Waddenhausen Schichttheil aus dem Eheprotocolle vom 25. October 1850 = 16 Mark 57 Pf.;
2. auf dem Colonate des Wilhelm Beckmann Nr. 15:
   für die Kinder erster Ehe des Colons Simon Beckmann aus dem Eheprotocolle vom 14. December 1838 = 120 Mark;
3. auf dem Colonate des Friedrich Meier Nr. 1:
   für die sechs jüngeren Kinder der Wittwe Meier Nr. 1 in Bentrup die Schichttheile aus dem Protocolle vom 16. Juli 1849 mit noch 2817 Mk. 77 Pf.;
4. auf dem Colonate des Fritz Meier Nr. 29:
   a. für den Apotheker Heynemann in Lemgo laut Decrets vom 3. März 1871 protestativisch eingetragene Forderung nebst Zinsen und Kosten zu 450 Mark,
   b. für die Firma Ernst & Linekogel

in Lemgo aus der Urkunde vom 7. December 1880 = 160 Mark;

5. auf dem Colonate des Wilhelm Tappe Nr. 22:

für den Leibzüchter Hagemeister Nr. 2 zu Wiembeck aus der Urkunde vom 21. Februar 1872 = 90 Mark;

6. auf dem Colonate des Friedrich Timmer Nr. 13:

für den Kaufmann Cornelius in Lage aus der Urkunde vom 27. Januar 1852 = 291 Mark;

7. auf dem Colonate Wendiggensen Nr. 27:

für die Vormundschaft der Wilhelmine Becker zu Bentrup aus der Urkunde vom 16. December 1874 = 300 Mark.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken 2c. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

Montag, den 20. September 1886, Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Bentrup stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am **19. März d. J.** beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 20. September 1886, Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Bentrup in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 8. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Bekanntmachung.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Nienhagen finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1) auf dem Colonate des Fritz Schlingjacob Nr. 8

für die Kinder erster Ehe des Colon Schlingjacob laut Eheprotocolls vom 21. September 1809 — ingrossirt am 5. Januar 1832 — 315 Thlr.;

2) auf dem Colonate des Heinrich Nieländer Nr. 18

für noch 3 Kinder erster Ehe der Colona Nieländer Nr. 18 — mit Ausschluß des Anerben — laut Eheprotokolls vom 7. November 1862 — 1260 Mark 75 Pf. Schichttheile.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken pp. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

den 20. September d. J., Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Nienhagen stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 19. März d. J. beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 20. September d. J., Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Nienhagen in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 8. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Jerxen-Orbke finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß dieselben längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1) auf dem Colonate des Heinrich Bekemeier Nr. 6 zu Orbke:

für die Meier-Riek'schen Kinder erster Ehe modo Franz Heinrich Rieks laut Urkunde vom 2. April 1807 200 Thlr.;

2) auf dem Colonate des Simon Oberkrome Nr. 12 zu Jerxen:

a. für die drei nachgeborenen Kinder erster Ehe des Colon Christoph Oberkrome laut Eheprotocolls vom 8. October 1819, ingrossirt am 1. August 1826, ein Schichttheil zu 79 Thlr.,
b. für die drei Kinder des Leibzüchters Oberkrome laut Eheprotocolls vom 2. November 1836 72 Thlr.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken pp. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

den 28. October d. J., Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Jerxen-Orbke stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 24. April d. J. beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablaufe derselben am 28. October d. J, Morgens 10 Uhr treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Jerxen-Orbke in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 20. April 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht, Abthl. I.
W. Piderit.

Auf das Colonat Strangmeier Nr. 65 in Hiddesen ist am 11. Januar 1879 eine dem Bankhause A. W. Dreyer Wittwe in Bielefeld zustehende Darlehnsforderung zu 13500 *M.* hypothekarisch eingetragen, welche durch Cession auf den Landwirth Heinrich Sültemeier vom Sültehofe, jetzt in Stadenhausen, übergegangen ist. Die über das Darlehn ausgestellte Schuldurkunde ist, wie glaubhaft gemacht, verloren gegangen und deshalb vom ersten Gläubiger deren Mortification und die Ausfertigung einer neuen Obligation beantragt. Dem Antrage ist stattgegeben und wird deshalb der unbekannte Inhaber jener Schuldurkunde aufgefordert, solche in dem zu diesem Zweck auf

Sonnabend, den 11. December 1886,
Vormittags 11 Uhr,

bei unterzeichnetem Gericht anberaumten Termine vorzulegen und seine Ansprüche an dieselbe anzumelden und zu begründen unter dem Rechtsnach-

theile, daß dieselbe bei unterbliebener Vorlegung für kraftlos erklärt werden solle.

Detmold, den 15. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. III.

Eberhardt.

Auf das Colonat Nr. 65 in Rischenau ist 12. Orts. für den Kaufmann Karl Meyer in Schwalenberg am 17. Februar 1876 ein Darlehn von 600 ℳ. ingrossirt worden, rücksichtlich dessen der jetzige Eigenthümer der Stätte Nr. 65 Kaufmann Aug. Raders in Schwalenberg wahrscheinlich gemacht hat, daß das Darlehn zurückbezahlt, die Original-Obligation aber abhanden gekommen ist.

Von dem Kaufmann Raders ist die Einleitung des Aufgebotsverfahrens beantragt, und werden zu dem Zweck alle, welche Ansprüche an das vorbezeichnete Ingrossat zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 11. August d. Js.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termin anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Hypothek für kraftlos erklärt und deren Löschung verfügt werden soll.

Blomberg, 28. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht; Abth. I.

J. A.
Ernst.

Auf das Colonat Wolf Nr. 2 in Sabbenhausen sind 14. Orts am 1. Mai 1840 für Marie Steinmeier zu Baarsen Kindbettskosten zu 10 Thlr. 9 Sgr. so wie die Ansprüche der Gläubigerin auf Alimentation ihres Kindes hypothekarisch eingetragen. Der jetzige Eigenthümer Colon Friedrich Wolf Nr. 2 hat wahrscheinlich gemacht, daß das Ingrossat hinfällig geworden ist, und, da er löschungsfähige Quittung nicht beizubringen vermag, die Einleitung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Zu dem Zweck werden alle, welche Ansprüche an das qu. Ingrossat zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 1. September d. J.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Eintragung für kraftlos erklärt und deren Löschung verfügt werden soll.

Blomberg, den 10. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.

J. A.
Ernst.

In Sachen betr. die Anlegung des Grundbuches für die Bauerschaft Asendorf werden hiermit alle diejenigen nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Asendorf das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche am 29. d. M. beginnt und am 29. Oktober d. J. endet, hier zu melden. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Ausschlußfrist findet nicht Statt.

Hohenhausen, 20. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

Alverdissen. Zur Eröffnung einer hier hinterlegten letztwilligen Verfügung der Eheleute Förster Hanke zu Alverdissen, früher zu Dorotheenthal, ist Termin auf

Dienstag, den 27. Juli 1886,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesigem Gerichtszimmer anberaumt, wozu Diejenigen, welche dabei interessirt zu sein glauben, hierdurch geladen werden.

Alverdissen, den 12. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 58. Mittwoch, den 21. Juli. 1886.

Dem Vorstande der Arbeiter-Colonie Wilhelmsdorf ist die Abhaltung einer Hauscollecte für die Colonie auch für das laufende Jahr wiederum gestattet.

Detmold, den 15. Juli 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

In Sachen, den Nachlaß des am 12. Januar 1885 hier verstorbenen Rentners C. August F. Caesar betr., sind die in der Bekanntmachung vom 5. Februar 1886 — cf. Nr. 14, 22, 30 des Amtsblatts de 1886 — angedrohten Ausschluß-Rechtsnachtheile beantragtermaßen heute realisirt.

Detmold, 19. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Färbers F. W. Helmke zu Detmold ist heute am 19. Juli 1886, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Agent Bernhard Kotzenberg hies. ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 16. September 1886 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 16. August 1886, Vormittags 11 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 7. October 1886, Vormittags 10 Uhr,

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. September 1886 Anzeige zu machen.

Detmold, 19. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
gez. Heldman.
Zur Begl.: Drüke, Gerichtsschreiber.

Steckbrief.

Gegen den Lithographen Georg Fritze, früher sich aufhaltend in Detmold, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts zu Detmold Abth. III. vom 3. Mai 1886 erkannte event. Haftstrafe von einer Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß des Ergreifungsorts abzuliefern, falls derselbe bei seiner Verhaftung nicht unverzüglich die ursprünglich erkannte Geldstrafe von 30 Mark entrichten sollte.

Detmold, den 10. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist durch heutigen Bescheid die Subhastation des dem Karl Ridderbusch hiers. gehörigen, unter Nr. 129 der Tröger Bauerschaft catastrirten Grundbesitzes, Wohnhaus, lfd. Nr. 158 der Gebäudesteuerrolle, Ackerland und Holzung Art. Nr. 1108 der Grundsteuermutterrolle zu 2 ha 10 a 82 qm. erkannt und Termin dazu auf

Dienstag, den 10. August 1886,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht (Zimmer Nr. 3) anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxat und Verkaufsbedingungen 8 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden können und der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt wird.

In dem gedachten Termine haben Diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben oder dingliche Rechte an die Kaufobjecte zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Lemgo, den 23. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Als Erben der vor Kurzem hier verstorbenen Haushälterin Friederike Schelpf, angeblich Tochter des weiland Stadtmusicus Schelpf zu Horn, sind hier die Wwe. des verstorbenen Fritz Schelpf Namens ihrer Kinder und die unverheirathete Julie Schelpf, beide zu Horn, aufgetreten und haben diese die Erbschaft mit der Wohlthat des Inventars angetreten.

Es werden deßhalb auf deren Antrag Alle, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, sowie Alle, die Ansprüche auf Befriedigung aus der Erbschaft zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche, letztere soweit sie hier noch nicht geltend gemacht sind, spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 14. September 1886,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, unter den Rechtsnachtheilen, daß die Provocanten als die wahren Erben angenommen und die sich nach dem Ausschluß Meldenden alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist, sowie ferner, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Schließlich werden Alle, welche Sachen oder Werthpapiere, die zum Nachlasse der Friederike Schelpf gehören, im Besitz haben, hiermit aufgefordert, solche an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Decr. Lemgo, den 8. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Die Erben des weil. Lehrers Karl Voß zu Schieder haben die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Mittwoch, den 25. August c.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Blomberg, den 1. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Die Hypothekenurkunden über die auf das Colonat des Kaufmanns Karl Helpup Nr. 11 in Cappel eingetragenen in dem Aufgebote vom 31. December v. J. näher bezeichneten Schuld-

beträge sind durch Ausschlußurtheil vom heutigen Tage für kraftlos erklärt worden.

Blomberg, den 14. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
gez. C. Melm.

Auf dem Hypothekenbuchsfolio des Colonats Engelking Nr. 57 zu Harkemissen, Bauerschaft Bentorf, findet sich für den Färber S. Katzenstein zu Hohenhausen 14. Orts unter dem 1. December 1857 ein Kaufgeld zu 500 Thaler eingetragen.

Nach glaubhaft gemachter Angabe des Colons Friedrich Engelking Nr. 57 zu Harkemissen ist diese Eintragung jetzt erloschen, es kann aber löschungsfähige Quittung nicht beschafft werden. Auf Antrag des Colons Engelking werden daher Alle, welche an das oben erwähnte Ingrossat Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 28. Januar 1887,
Morgens 9 Uhr,

hier angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Eintragung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Hohenhausen, den 16. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Beglaubigt: F. Ortmann, Gerichtsschreiber.

Oeffentliche Zustellung.

Der Musikus Wilhelm Krüger in Horn hat als Kläger gegen seine Ehefrau Lina Krüger, geb. Beins, genannt Frede, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, Beklagte, wegen Ehescheidung beim dritten Civilsenate des Königlichen Oberlandesgerichts Celle Berufung erhoben gegen das Urtheil des Fürstlichen Landgerichts Detmold vom 14. Mai d. J. mit dem Antrage

„nach Erhebung der angebotenen Beweise „dem Klageantrage entsprechend unter Ver„urtheilung der Beklagten auch in die „Kosten dieser Instanz zu entscheiden"

und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung der Berufung vor den dritten Civilsenat des Königlichen Oberlandesgerichts Celle auf

Montag, den 20. December 1886,

mit der Aufforderung, vertreten durch einen bei dem gedachten Gerichtshofe zugelassenen Anwalt in jenem Termine zu erscheinen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der klägerischen Berufungsanträge bekannt gemacht.

Celle, den 12. Juli 1886.

Gerichtsschreiberei
des Königlichen Oberlandesgerichts.
Biedermann.

Termin
zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen Aspiranten, welche ihrer Militair-Pflicht durch einjährig freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Qualifikation durch die im § 90 der Wehrordnung vom 28. September 1875 näher bezeichneten Schulzeugnisse aber nicht nachweisen können, wird an einem später näher zu bezeichnenden Tage im Monat September 1886 stattfinden.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welche durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährig-freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu der im 41. Stück pro 1875 des Centralblatts für das deutsche Reich veröffentlichten Wehrord-

nung — Beilage zum Amtsblatt Stück 6, pro 1876).

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihrem Gesuche anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen im Original

a) ein Geburts-Zeugniß;
b) ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über deren Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
c) ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
d) etwaige Schulzeugnisse, sowie
e) einen von ihnen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum

8. August 1886

bei uns eingehen, worauf die Aspiranten nach Prüfung der vorgedachten Papiere eine schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen zu dem im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine zu gewärtigen haben. Die nach dem

8. August 1886

eingehenden Gesuche und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungs-Bezirke Arnsberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillige zum einjährigen Militairdienste anzumelden.

Minden, den 7. Juli 1886,

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

von Kornatzki Oberstlieutenant und Bezirks-Commandeur.	v. Bülow Regierungs- u. Militair- Departements-Rath.

Redacteur O. Rüsberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 59. Sonnabend, den 24. Juli. 1886.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, die von dem Pastor Grupe zu Heiligenkirchen zum 15. October d. J. nachgesuchte Emeritierung zu genehmigen.

Detmold, den 19. Juli 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Dem Vorstande des Lippischen Handwerkerbundes ist der weitere Vertrieb von 5000 Loosen für die bei Gelegenheit der diesjährigen Gewerbe-Ausstellung stattfindende Verloosung unter den früheren Bedingungen gestattet.

Detmold, den 20. Juli 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Meldungen zu der durch die Emeritierung des Pastors Grupe am 15. October d. J. zu Erledigung kommenden Pfarrstelle zu Heiligenkirchen sind bei uns bis zum 7. August d. J. anzubringen.

Detmold, den 19. Juli 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Bekanntmachung.

In den ersten 14 Tagen des nächsten Monats (August) werden Leihekasse-Geschäfte nicht vorgenommen; die Leihekasse bleibt während genannter Zeit geschlossen.

Detmold, den 21. Juli 1886.

Fürstliche Leihekasse-Commission.
J. V.
Rüelberg.

Detmold. Die Ehefrau Merten Nr. 50 zu Heidenoldendorf hat daselbst mit Genehmigung Fürstlicher Regierung als freipracticirende Hebamme sich niedergelassen.

Detmold, den 22. Juli 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Der Bürger Christian Riegler jun. zu Lemgo beabsichtigt in seinem Wohnhause Nic.-Bauerschaft Nr. 44a die Schlachterei zu betreiben.

Einwendungen sind binnen 14 Tagen auf dem Rathhause vorzubringen.

Lemgo, 19. Juli 1886.

Der Magistrat.
J. V.
C. Heynemann.

Die über den Pferde- und Rindviehbestand in der Stadt Lage aufgenommenen Verzeichnisse werden in Gemäßheit des § 17 der Ausführungsverordnung zu dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend, von

Montag, den 26. ds. Mts.

an, 14 Tage lang im Geschäftszimmer des Magistrats ausgelegt und sind etwaige Reclamationen binnen dieser Frist hier vorzubringen.

Lage, den 20. Juli 1886.

Der Magistrat.
Bachmann.

Bekanntmachung.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Trophagen finden sich die nachstehenden Ingrossate

eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderentheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Obligationen beibringen zu können:

1. auf dem Colonate des Gustav Sültemeier zu Trophagen Nr. 3:
   a. für die vier unverheiratheten Kinder des Leibzüchters Ehlebracht zu Trophagen, Heinrich, Dietrich, Louise und Friedrich laut Urkunde vom 18. Juni 1835 = die Brautschätze,
   b. für Karl Schmidt zu Waddenhausen laut Urkunde vom 11. Juni 1845 = 58 Mark,
   c. für Hermann Schmidt von Nr. 10 zu Waddenhausen laut Urkunde vom 5. Mai 1847 = 300 Mark;
2. auf dem Colonate des Ehlebracht zu Trophagen Nr. 9:
   a. für den Leibzüchter Schnasse in Heiden laut Urkunde vom 3. November 1827 = 90 Mark,
   b. für die beiden unehelichen Töchter der Anna Marie Rottmann zu Hardissen, Namens Wilhelmine Busse und Sophie Rott, ingrossirt den 4. December 1829 = 19 rthl. 1 mgr.,
   c. für die vier nachgeborenen Kinder erster Ehe des Colons Ehlebracht laut Eheprotocolls vom 19. December 1828 = die Brautschätze;
3. auf dem Colonate des Fritz Kerkhof zu Trophagen Nr. 4:
   für den Kaufmann Rocholl in Lemgo laut Urkunde vom 3. December 1834 = 1050 Mark;
4. auf dem Colonate des Fritz Tasche zu Trophagen Nr. 6:
   a. für die Vormundschaft der Henriette Holthaus in Hörstmar, ingrossirt am 5. Februar 1840 = 60 Mark,
   b. für die Kinder zweiter Ehe des Einliegers Friedrich Wilhelm Beste zu Ehrentrup, ingrossirt am 14. Februar 1848 = 300 Mark,
   c. für die Kinder erster Ehe des Einliegers Joh. Heinr. Schmiedeskamp zu Stapelage, ingrossirt am 14. December 1849 = 109 Mk. 50 Pf.;
5. auf dem Colonate des Ernst Tölle zu Trophagen Nr. 15:
   für Heinr. Korf oder Bröker, uneheliches Vorkind der Ehefrau Einl. Leniger von Hörstmar, laut Eheprotokolls vom 15. November 1872 = 75 Mark.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken 2c. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

Mittwoch, den 11. August d. J.,
Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen. —

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Trophagen stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am **10. Februar d. J.** beginnenden sechsmonatlichen Frist, spätestens am **11. August d. J., Morgens 10 Uhr,** bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welche die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und

sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 11. August d. J., Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Trophagen in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 30. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Bekanntmachung.

Nachdem die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für den Bezirk der Bauerschaft Hedderhagen stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem genannten Bezirk das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 10. Februar 1886 beginnenden, sechsmonatlichen Frist, spätestens am 11. August d. J., Morgens 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 11. August 1886, Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Hedderhagen in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 1. Februar 1886.

Fürstl. Lipp. Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Bekanntmachung.

Nachdem die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für den Bezirk der Bauerschaft Niewald stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem genannten Bezirk das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hy-

pothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 10. Februar 1886 beginnenden, sechsmonatlichen Frist, spätestens **am 11. August d. J.**, Morgens 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 11. August 1886, Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Niewald in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 1. Februar 1886.

Fürstl. Lipp. Amtsgericht, Abth. I.

W. Piderit.

Im laufenden und künftigen Monate August werden Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit nur am Freitag jeder Woche, Morgens von 9 Uhr an, und nicht auch Dienstags, vorgenommen.

Detmold, den 23. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.

Heldman.

Steckbrief.

Gegen den Lithographen Georg Fritze, früher sich aufhaltend in Detmold, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts zu Detmold Abth. III. vom 3. Mai 1886 erkannte event. Haftstrafe von einer Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß des Ergreifungsorts abzuliefern, falls derselbe bei seiner Verhaftung nicht unverzüglich die ursprünglich erkannte Geldstrafe von 30 Mark entrichten sollte.

Detmold, den 10. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.

Eberhardt.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist durch heutigen Bescheid die Subhastation des dem Karl Ridderbusch hiers. gehörigen, unter Nr. 129 der Tröger Bauerschaft catastrirten Grundbesitzes, Wohnhaus, lfd. Nr. 158 der Gebäudesteuerrolle, Ackerland und Holzung Art. Nr. 1108 der Grundsteuermutterrolle zu 2 ha 10 a 82 qm. erkannt und Termin dazu auf

Dienstag, den 10. August 1886,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht (Zimmer Nr. 3) anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxat und Verkaufsbedingungen 8 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden können und der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt wird.

In dem gedachten Termine haben Diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben oder dingliche Rechte an die Kaufobjecte zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Lemgo, den 23. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Auf das Colonat Wolf Nr. 2 in Sabbenhausen sind 14. Orts am 1. Mai 1840 für Marie Steinmeier zu Baarsen Kindbettskosten zu 10 Thlr. 9 Sgr. so wie die Ansprüche der Gläubigerin auf Alimentation ihres Kindes hypothekarisch eingetragen. Der jetzige Eigenthümer Colon Friedrich Wolf Nr. 2 hat wahrscheinlich gemacht, daß das Ingrossat hinfällig geworden ist, und, da er löschungsfähige Quittung nicht beizubringen vermag, die Einleitung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Zu dem Zweck werden alle, welche Ansprüche an das qu. Ingrossat zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 1. September d. J.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Eintragung für kraftlos erklärt und deren Löschung verfügt werden soll.

Blomberg, den 10. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
J. A.
Ernst.

Aufgebot.

Nach Beendigung der Vorarbeiten für Anlegung des Grundbuchs in der Gemeinde Wellentrup werden in Gemäßheit des § 22 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze nebst Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemarkung Wellentrup das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb einer Frist **von 6 Monaten,** welche **am 15. Juni 1886 beginnt und mit dem 15. Decbr. 1886 endigt,** ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bezw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der vorhandenen Beweisurkunden hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht stattfindet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 31. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Der unterm 28. Mai v. J. gegen den Arbeiter Friedrich Wilhelm Biermann aus Herford erlassene Steckbrief ist erledigt.

Oerlinghausen, 15. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
J. V.
Ludolph.

Oerlinghausen. In das Procurenregister ist auf heute erfolgte Anmeldung eingetragen:

1) **bei Nr. 15:** Die dem frühern Rentmeister Inspector Heinrich Tölcke zu Leopoldshöhe am 9. October 1882 für die Firma W. von Borries zu Hovedissen — Nr. 9 des Firmenregisters — ertheilte Procura ist erloschen.
2) **unter Nr. 16:** Dem Lieutenant a. D. Harduak von Vogelsang zu Hovedissen ist für die vorgenannte Firma Procura ertheilt.

Oerlinghausen, 20. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
J. V.
Ludolph.

Auf den Hypothekenbuchsfolien der Bauerschaft Osterhagen finden sich folgende Ingrossate,

1. bei dem Kolonate Meierkord Nr. 2:
   11. Orts für den Leibzüchter Friedrich Rasche auf Nr. 6 der Bauerschaft

Osterhagen am 10./24. März 1832 Forderung zu 125 Thaler,

2. bei dem Kolonate Reineke Nr. 4:
   a. 11. Orts für den Administrator Mirow zu Varenholz am 27. März 1832 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 13. Orts für den Einlieger und Schmied Möller zu Huxoll am 12. Mai 1835 Darlehn zu 100 Thaler,
   c. 14. Orts für den Straßenkötter Dubbert Nr. 19 zu Talle am 24. November 1838 Darlehn zu 100 Thaler,
   d. 15. Orts für Christoph Brinkmeier von Nr. 8 zu Wendlinghausen am 18./20. April 1843 Darlehn zu 100 Thaler,
   e. 16. Orts für die Tochter erster Ehe der Einliegerin Potthast zu Osterhagen, Namens Henriette, am 29. Juli 1843 Darlehn zu 50 Thaler,
3. bei dem Kolonate Kracht Nr. 7:
   a. 3. Orts für den Armenfond zu Talle am 2./6. Januar 1825 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 6. Orts für Konrad Kampbartold von Nr. 39 der Bauerschaft Kalldorf am 9. November 1830 Darlehn zu 50 Thaler,
   c. 7. Orts für den Leibzüchter Reese zu Pillenbruch am 10./12. November 1831 Darlehn zu 100 Thaler,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 29. Oktober d. J.,
Morgens 9 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bzw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Osterhagen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 22. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Am 29. und 30. Juli cr. finden größere Schieß-Uebungen des Füsilier-Bataillons 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55 in der Stapelager-Senne bei Augustdorf statt. Vor Betreten des betreffenden Schießplatzes, welcher durch Distanciers abgesperrt wird, wird hiermit zur Vermeidung von etwaigen Unglücksfällen gewarnt.

Königliches Füsilier-Bataillon 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55.

Oeffentliche Zustellung.

Der Musikus Wilhelm Krüger in Horn hat als Kläger gegen seine Ehefrau Lina Krüger, geb. Beins, genannt Frede, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, Beklagte, wegen Ehescheidung beim dritten Civilsenate des Königlichen Oberlandesgerichts Celle Berufung erhoben gegen das Urtheil des Fürstlichen Landgerichts Detmold vom 14. Mai d. J. mit dem Antrage

„nach Erhebung der angebotenen Beweise „dem Klageantrage entsprechend unter Ver„urtheilung der Beklagten auch in die „Kosten dieser Instanz zu entscheiden"

und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung der Berufung vor den dritten Civilsenat des Königlichen Oberlandesgerichts Celle auf

Montag, den 20. December 1886,

mit der Aufforderung, vertreten durch einen bei dem gedachten Gerichtshofe zugelassenen Anwalt in jenem Termine zu erscheinen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der klägerischen Berufungsanträge bekannt gemacht.

Celle, den 12. Juli 1886.

Gerichtsschreiberei
des Königlichen Oberlandesgerichts.
Biedermann.

Termin

zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen Aspiranten, welche ihrer Militair-Pflicht durch einjährig freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Qualifikation durch die im § 90 der Wehrordnung vom 28. September 1875 näher bezeichneten Schulzeugnisse aber nicht nachweisen können, wird an einem später näher zu bezeichnenden Tage im Monat September 1886 stattfinden.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welche durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährig-freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu der im 41. Stück pro 1875 des Centralblatts für das deutsche Reich veröffentlichten Wehrordnung — Beilage zum Amtsblatt Stück 6, pro 1876).

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihrem Gesuche anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen im Original

a) ein Geburts-Zeugniß;
b) ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über deren Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
c) ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
d) etwaige Schulzeugnisse, sowie
e) einen von ihnen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum

8. August 1886

bei uns eingehen, worauf die Aspiranten nach

Prüfung der vorgedachten Papiere eine schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen zu dem im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine zu gewärtigen haben. Die nach dem

8. August 1886

eingehenden Gesuche und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungs-Bezirke Arnsberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillige zum einjährigen Militairdienste anzumelden.

Minden, den 7. Juli 1886,

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

von Kornatzki Oberstlieutenant und Bezirks-Commandeur.	v. Bülow Regierungs- u. Militair- Departements-Rath.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 60. Mittwoch, den 28. Juli. 1886.

Die heute ausgegebene Nr. 19 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 24. Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz wegen gegenseitigen Verzichts auf die Beibringung von Trauerlaubnißscheinen. Vom 4. Juni 1886. Vom 23. Juli 1886.

Bekanntmachung.

In den ersten 14 Tagen des nächsten Monats (August) werden Leihekasse-Geschäfte nicht vorgenommen; die Leihekasse bleibt während genannter Zeit geschlossen.

Detmold, den 21. Juli 1886.

Fürstliche Leihekasse-Commission.
J. V.
Rüelberg.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Handelsmann Klaasen aus Herford, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 223a R.-St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und von der Verhaftung Nachricht hierher zu geben.

Detmold, den 23. Juli 1886.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
J. V.
Huxholl.

Beschreibung:

Alter: 30—35 Jahre. Größe: pptr. 1,70 m. Statur: kräftig Haare: hellblond. Bart: kleiner blonder Schnurrbart.

Klaasen reist mit seiner Frau und 3—4 Kindern in einem grünen Familienwagen.

Die wegen Verdachts der Rotzansteckung im Januar ds. Js. unter polizeiliche Beobachtung gestellten Pferde des Posthalters Kampmeyer, des Hauderers Sievert und des Viehhändlers Examus sind von dem beamteten Thierarzte für gesund erklärt.

Detmold, den 22. Juni 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung,

das Grundbuch der Bauerschaft Oettern-Bremke betr.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Oettern-Bremke finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1. auf dem Colonate des Friedrich Windmeier Nr. 1:
   für Gottlieb Schlüter zu Dehlentrup aus der Obligation vom 8. April 1840 = 375 Mark;
2. auf dem Colonate des Fritz Hollmann Nr. 5:
   für die fünf Geschwister des Colons Friedrich Hollmann laut Bescheides vom 3. October 1843 = die Stättebrautschätze;
3. auf dem Colonate des Wilhelm Uthmeier früher Hanke Nr. 21:
   für die Amtsgemeinde zu Lage aus der

Urkunde vom 11. Januar 1853. 3000 Mark als Dienstcaution des Amtsgemeindecasse-Rendanten.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken 2c. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

Sonnabend, den 25. September d. J., Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Oettern-Bremke stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 25. März d. J. beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 25. September d. J., Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Oettern-Bremke in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 19. März 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Auf den Antrag des Haushofmeisters Böger hieselbst und des Handarbeiters Conrad Meierrieks hieselbst, vertreten durch seine Tochter Charlotte, als Testamentserben der am 16. November 1860 hier verstorbenen Henriette Rosenbaum hieselbst werden diejenigen, welche ein näheres oder gleichnahes Erbrecht an den Nachlaß der Erblasserin zu haben, oder sonstige Ansprüche daran geltend machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem dazu auf den

20. Januar 1887, Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes anzumelden und zu begründen und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Antragsteller als die wahren Erben angenommen werden sollen, ihnen der Nachlaß überwiesen werde, später sich Meldende aber alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen und den im § 77 Nr. 2 des Proceß-Gesetzes von 1859 ausgesprochenen weiteren Folgen nicht zeitiger Meldung sich zu unterwerfen, etwaige Gläubiger aber an die einzelnen Erben sich zu halten haben.

Der Ausschlußbescheid wird nur durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Detmold, 22. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist durch heutigen Bescheid die Subhastation des dem Karl Ridderbusch hiers. gehörigen, unter Nr. 129 der Tröger Bauerschaft catastrirten Grundbesitzes, Wohnhaus, lfd. Nr. 158 der Gebäudesteuerrolle, Ackerland und Holzung Art. Nr. 1108 der Grundsteuermutterrolle zu 2 ha 10 a 82 qm. erkannt und Termin dazu auf

Dienstag, den 10. August 1886,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht (Zimmer Nr. 3) anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxat und Verkaufsbedingungen 8 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden können und der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt wird.

In dem gedachten Termine haben Diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben oder dingliche Rechte an die Kaufobjecte zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Lemgo, den 23. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Als Erben der vor Kurzem hier verstorbenen Haushälterin Friederike Schelpf, angeblich Tochter des weiland Stadtmusicus Schelpf zu Horn, sind hier die Wwe. des verstorbenen Fritz Schelpf Namens ihrer Kinder und die unverheirathete Julie Schelpf, beide zu Horn, aufgetreten und haben diese die Erbschaft mit der Wohlthat des Inventars angetreten.

Es werden deßhalb auf deren Antrag Alle, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, sowie Alle, die Ansprüche auf Befriedigung aus der Erbschaft zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche, letztere soweit sie hier noch nicht geltend gemacht sind, spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 14. September 1886,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, unter den Rechtsnachtheilen, daß die Provocanten als die wahren Erben angenommen und die sich nach dem Ausschluß Meldenden alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist, sowie ferner, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Schließlich werden Alle, welche Sachen oder Werthpapiere, die zum Nachlasse der Friederike Schelpf gehören, im Besitz haben, hiermit aufgefordert, solche an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Decr. Lemgo, den 8. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Aufgebot.

Der Colon Heinrich Bunte Nr. 9 zu Selbeck hat das Aufgebot einer auf seinen Namen ausgestellten Obligation der Spar- und Leihecasse zu Blomberg Nr. 1542 vom 24. November 1885 über 1500 Mark, welche ihm, wie er glaubhaft gemacht hat, abhanden gekommen ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 30. November 1886,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte auf Zimmer Nr. 7 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigen-

falls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 21. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Steckbrief.

Der unten beschriebene frühere Kaufmann Ferdinand Kuntze aus Salzuflen hat sich der Vollstreckung einer rechtskräftig gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe von 6 Wochen durch die Flucht entzogen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das nächste Gerichts-Gefängniß zur Vollstreckung der Strafe abzuliefern.

Salzuflen, den 24. Juli 1886.

Fürstliches Amsgericht II.
Theopold.

Beschreibung:

Alter: 48 Jahre. Größe: etwa 1,50 bis 1,55 m. Statur: untersetzt. Haare: hellblond. Stirn: gewöhnlich. Augenbrauen: blond. Nase: spitz. Zähne: gesund. Gesicht: oval. Sprache: deutsch. Bart: rasirt. Augen: grau. Mund: breit. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: blaß. Besondere Kennzeichen: breite und dabei hohe Schultern (verwachsen).

Lage. Die Brautleute Einlieger und Witwer Philipp Plöger von Leopoldshöhe und die Dienstmagd Johanne Biere auf Nr. 48 zu Billinghausen, welche sich in Billinghausen niederlassen wollen, haben für die beabsichtigte Ehe durch heutigen Akt die Gütergemeinschaft gänzlich ausgeschlossen.

Lage, 23. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Nieländer.

Aufgebot.

Auf die Bürgerstätte des Stellmachers Hermann Schäfer Nr. 35 zu Barntrup sind nach den abschriftlich bei den Hypothekenbuchsbelägen befindlichen Obligationen vom 1. Oktober 1864, 5. Januar 1865 und 19. Februar 1867 für den Bürger Carl Schäfer Nr. 38 das.

1. ex cessione des Colon Begemann Nr. 14 zu Humfeld bzw. der Handlung J. Steinberg Söhne in Barntrup 500 Thlr. oder 1500 Mark,
2. ex cessione des J. Steinberg bzw. der Handlung J. Steinberg Söhne zu Barntrup 1000 Thlr. oder 3000 Mark,
3. ex cessione der Handlung J. Steinberg Söhne in Barntrup 600 Thlr. oder 1800 Mark

eingetragen.

Die Originalurkunden sind, wie wahrscheinlich gemacht, verloren gegangen und hat der Bürger Carl Schäfer das Aufgebot derselben beantragt.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 23. December 1886,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine ihre Rechte anzumelden und die Originalurkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Alverdissen, den 10. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
(gz.) Sprütten.
Beglaubigt:
Begemann,
Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In Bredenborn Kreis Höxter ist kürzlich in altem Lagerstroh eine silberne Cylinder-Uhr nebst Schlüssel gefunden und wird vermuthet, daß dieselbe von einem bei vorigjährigem Manöver dort bivakirenden Soldaten verloren ist.

Der etwaige Eigenthümer wird aufgefordert, sich spätestens bis zum

8 August d. Js.,

bei seinem Bezirksfeldwebel zu melden.

Detmold, den 24. Juli 1886.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
v. Fransecky,
Oberstlieutinant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Termin
zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen Aspiranten, welche ihrer Militair-Pflicht durch einjährig freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Qualifikation durch die im § 90 der Wehrordnung vom 28. September 1875 näher bezeichneten Schulzeugnisse aber nicht nachweisen können, wird an einem später näher zu bezeichnenden Tage im Monat September 1886 stattfinden.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welche durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährig-freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu der im 41. Stück pro 1875 des Centralblatts für das deutsche Reich veröffentlichten Wehrordnung — Beilage zum Amtsblatt Stück 6, pro 1876).

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihrem Gesuche anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen im Original

a) ein Geburts-Zeugniß;

b) ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über deren Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;

c) ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;

d) etwaige Schulzeugnisse, sowie

e) einen von ihnen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum

8. August 1886

bei uns eingehen, worauf die Aspiranten nach Prüfung der vorgedachten Papiere eine schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen zu dem im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine zu gewärtigen haben. Die nach dem

8. August 1886

eingehenden Gesuche und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungs-Bezirke Arnsberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillige zum einjährigen Militairdienste anzumelden.

Minden, den 7. Juli 1886,

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

von Kornatzki Oberstlieutenant und Bezirks-Commandeur.	v. Bülow Regierungs- u. Militair- Departements-Rath.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 61. Sonnabend, den 31. Juli. 1886.

Die Nr. 24 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 23. Juli 1886, enthält:
Nr. 1677. Verordnung, betreffend die Errichtung einer besondern Kommission für die Herstellung des Nord-Ostsee-Kanals. Vom 17. Juli 1886. —

Die Lehrerstelle in Erder ist durch den Tod des Lehrers Depping erledigt. Meldungen sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, den 26. Juli 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Der „Deutsche Verein zum Schutze der Vogelwelt" hat ein größeres Bild herstellen lassen, welches „der Schule und dem Hause gewidmet" unsere liebsten heimischen Kleinvögel zur Veranschaulichung bringt, um für die Vogelwelt das Interesse zu wecken, welches von selbst zum Schutze der Vögel führt. Diese Tafel mit den wohlgelungenen Abbildungen, welche 4,50 Mark kostet, wird zur Anschaffung für unsere Volksschulen empfohlen und kann durch direkte Bestellung von dem Buchhändler A. Huch in Zeitz bezogen werden.

Detmold, den 26. Juli 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Koppen.

Bekanntmachung.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Juli d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	ℳ	9,—	
„ 50 „ Roggen	„	7,50	
für 50 Kil. Hafer gut	ℳ	8,00	Durchschnittspreis des Hafers 7,50 ℳ
„ 50 „ „ mittel	„	7,50	
„ 50 „ „ gering	„	7,00	
„ 50 „ Heu	„	2,25	
„ 50 „ Stroh	„	2,00	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, 26. Juli 1886.

Der Magistrat.
J. V.
S. Heynemann.

Auf das Colonat Wolf Nr. 2 in Sabbenhausen sind 14. Orts am 1. Mai 1840 für Marie Steinmeier zu Baarsen Kindbettskosten zu 10 Thlr. 9 Sgr. so wie die Ansprüche der Gläubigerin auf Alimentation ihres Kindes hypothekarisch eingetragen. Der jetzige Eigenthümer Colon Friedrich Wolf Nr. 2 hat wahrscheinlich gemacht, daß das Ingrossat hinfällig geworden ist, und, da er löschungsfähige Quittung nicht beizubringen vermag, die Einleitung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Zu dem Zweck werden alle, welche Ansprüche an das qu. Ingrossat zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 1. September d. J.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Eintragung für kraftlos erklärt und deren Löschung verfügt werden soll.

Blomberg, den 10. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
J. A.
Ernst.

Aufgebot.

Auf das Rittergut Wöbbel sind u. A. folgende Capitalien ingrossirt:

1. am 15. April 1843 für Nathan Spanjer-Herford in Detmold m excess. vom 29. Januar 1863 Fürstliche Landessparkasse das. ein Darlehn von 600 Thlr.,
2. am 26. August 1843 für den Posthalter Theopold in Blomberg ein Darlehn von 400 Thlr.,
3. am 27. November 1862 für den Kaufmann W. F. Gebhard in Detmold ein Darlehn zu 1400 Thlr.,

welche, wie glaubhaft gemacht ist, durch Cession auf die verwitwete Frau Kammerherr Harriet v. Donop zu Detmold übergegangen und worüber die Obligationen verloren gegangen sind.

Auf Antrag der letzteren werden daher diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 22. December 1886, Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine unter Vorlegung der Originalobligationen anzumelden und zu begründen, widrigenfalls letztere für kraftlos erklärt und der Antragstellerin neue Obligationen ausgefertigt werden sollen.

Blomberg, den 8. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Horn. Der Maler Christian Kiehl Nr. 156 zu Horn und dessen Ehefrau Henriette, geborene Deichmann, haben durch Vertrag vom 28. d. M. die eheliche Gütergemeinschaft, welche seither zwischen ihnen bestanden hat, ganz ausgeschlossen.

Horn, den 29. Juli 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Bekanntmachung.

In Bredenborn Kreis Höxter ist kürzlich in altem Lagerstroh eine silberne Cylinder-Uhr nebst Schlüssel gefunden und wird vermuthet, daß dieselbe von einem bei vorigjährigem Manöver dort bivakirenden Soldaten verloren ist.

Der etwaige Eigenthümer wird aufgefordert, sich spätestens bis zum

8 August d. Js.,

bei seinem Bezirksfeldwebel zu melden.

Detmold, den 24. Juli 1886.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
v. Fransecky,
Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Redacteur O. Rüsberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 62. Mittwoch, den 4. August. 1886.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruhet, dem Dr. Hugo Edler von Hoffmann zu Baden-Baden die Annahme und Anlegung des ihm von Sr. Kaiserlichen und Königlichen Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Ritterkreuzes des Franz-Josef-Ordens, sowie die Annahme und Anlegung des ihm von Sr. Majestät dem Könige von Italien verliehenen Ritterkreuzes der Italienischen Krone zu gestatten.

Detmold, den 29. Juli 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
In Vertretung:
B. Meyer.

Der Rechtscandidat Friedrich Heidsieck zu Lemgo ist nach bestandener erster juristischer Staatsprüfung zum Referendar ernannt worden.

Detmold, den 29. Juli 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
In Vertretung:
B. Meyer.

Bekanntmachung.

Im Verkehr sind vielfach Gasmesser vorgefunden worden, welche unzureichend gestempelt sind oder der Stempelung überhaupt entbehren. Vornehmlich wird dies darauf zurückzuführen sein, daß Gasmesser nach Reparaturen, deren Ausführung die Verletzung eines oder mehrerer der anfänglich vorhandenen Aichstempel bedingt, ohne Wiederholung der Aichung aufs Neue in den Verkehr gelangen. Der Gebrauch derartiger Gasmesser ist in hohem Grade geeignet, die Interessen des Leuchtgas verwendenden Publikums zu schädigen. Das letztere hat daher allen Anlaß darauf zu achten, daß die Vergütung für den Verbrauch an Gas nur nach gehörig gestempelten Gasmessern berechnet wird. Die Stempelung eines Gasmessers kann nur dann für zureichend erachtet werden, wenn jeder Eingriff in das Innere des Umschlußgehäuses ohne Verletzung eines Aichstempels unmöglich ist. Bei den kleineren Gasmessern, bei welchen das Gehäuse meistentheils aus mehreren durch Löthung zusammengefügten Theilen besteht, sind soviel Aichstempel nöthig, daß keiner jener Theile ohne Vernichtung eines Stempels abgetrennt werden kann. Bei den nassen Gasmessern sollen sich in der Regel wenigstens drei, bei den trockenen Gasmessern wenigstens fünf Aichstempel vorfinden. Bei den in neuester Zeit geaichten Gasmessern bleiben hierbei diejenigen Stempel außer Rechnung, welche das die Herkunft, den Fassungsraum u. s. w. bezeichnende Schild gegen Abtrennung schützen.

Das betheiligte Publikum wird wohl daran thun, die in seinem Gebrauch befindlichen Gasmesser nach diesen Anhaltspunkten zu prüfen und in Zweifelsfällen eine amtliche Untersuchung herbeizuführen.

Detmold, den 27. Juli 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Bekanntmachung.

Am 20. Juli d. J., Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr, sind von der Bleiche des Colon H. Jürgens Nr. 9 in Orbke 3 Stück Leinen à 12 Ellen gestohlen.

Um Ermittelung des Thäters und Benachrichtigung wird ersucht.

Detmold, den 2. August 1886.

Die Staatsanwaltschaft am
Fürstl. Amtsgerichte Detmold.

Bekanntmachung.

Am 29. Juli 1886, Mittags gegen 1 Uhr, sind dem Colon Meyer Nr. 74 zu Heidenoldendorf drei Stücke weißen Leinens, $^5/_4$ Ellen breit, von der Bleiche beim Hause gestohlen worden.

Besondere Kennzeichen: in dem einen Stücke befindet sich ein Loch und an den Enden der Stücke sind je 3 Bänder zum Befestigen angebracht.

Um Ermittelung des Thäters und Benachrichtigung wird ersucht.

Detmold, den 3. August 1886.

Fürstl. Staatsanwaltschaft beim
Fürstl. Amtsgerichte zu Detmold.

Bekanntmachung.

Die Viehlisten aus den Aemtern Schötmar und Oerlinghausen für die zu erhebende Abgabe von den Viehbesitzern, zum Zwecke der Entschädigung derselben wegen bei Seuchen getödteten Viehes, werden vom Montag, den 9. d. M. ab in den Geschäftsstunden im hiesigen Amtszimmer zur allgemeinen Einsicht und etwaigen Erinnerungen auf 14 Tage ausgelegt; nach dieser Frist werden keine Einreden weiter berücksichtigt werden.

Schötmar, 2. August 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Juli cr. hat hier betragen:

pro 50 Kilo	Weizen:		8 M.	50 ₰
„ „ „	Roggen:		7 „	25 „
„ „ „	Hafer, gut:	7,25 M.	7 „	— „
„ „ „	„ mittel:	7,00 „		
„ „ „	„ gering:	6,75 „		
„ „ „	Heu:		2 „	— „
„ „ „	Stroh:		1 „	80 „

Detmold, den 1. August 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Zum Zwecke der Erhebung einer Abgabe für den Fonds zur Entschädigung der Viehbesitzer für das auf polizeiliche Anordnung wegen Rotz oder Lungenseuche getödtete Vieh ist ein Verzeichniß des im Stadtbezirke vorhandenen Viehs aufgestellt, welches 14 Tage lang auf dem Rathhause zur Einsicht der Viehbesitzer aufgelegt wird.

Lemgo, 2. August 1886.

Der Magistrat.
J. V.
C. Heynemann.

Auf Antrag des Bergmann'schen Nachlaßverwalters, des Referendars Valentin hierselbst, werden Diejenigen, welche an den Nachlaß der am 6./7. März cr. hier verstorbenen Fabrikarbeiterin Minna Bergmann Ansprüche erheben zu können glauben, hierdurch aufgefordert, dieselben in dem dazu auf

Dienstag, den 28. September 1886,
Morgens 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 19 des Gerichtsgebäudes angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, unter dem Präjudize, daß, im Falle sich kein Erbe findet, der Nachlaß für erbloses Gut erklärt, bei erfolgter Anmeldung jedoch nach Vorschrift der im § 77 sub. Nr. 2 des Prozeßgesetzes von 1859 enthaltenen Bestimmung verfahren werden wird.

Detmold, den 31. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
J. V.:
Huxholl.

Auf Antrag des Remmert'schen Nachlaßverwalters, des Referendars Valentin hierselbst, werden diejenigen, welche an den Nachlaß des im December v. J. hier verstorbenen Handarbeiters August Remmert Ansprüche erheben zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem dazu auf

Dienstag, den 28. September 1886,
Morgens 9½ Uhr,

im Zimmer Nr. 19 des Gerichtsgebäudes angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß, falls sich kein

Erbe findet, der Nachlaß für erbloses Gut erklärt, bei erfolgter Anmeldung aber nach Maßgabe der Bestimmung im § 77 unter Nr. 2 des Proceßgesetzes von 1859 weiter wird verfahren werden.

Detmold, 31. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. V.:
Hurholl.

Lemgo. Georg Hunnäus, Sohn der verstorbenen Eheleute Subconrector Hunnäus zu Lemgo, ist vor einer Reihe von Jahren nach Amerika ausgewandert und seitdem verschollen.

Auf Antrag der Erben der letzteren und des für den abwesenden Georg Hunnäus bestellten Curators wird der gedachte Georg Hunnäus hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Dienstag, den 28. September 1886,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und das ihm zugefallene Vermögen seinen Erben überwiesen werden wird.

Decr. Lemgo, den 29. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Witwe Ziegelmeisters Adolf Wind, früher Nr. 132 in Lage, ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf

Mittwoch, den 8. September 1886,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst Zimmer Nr. 1 anberaumt.

Lage, den 2. August 1886.

A. Burre,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Im Hypothekenbuche der **Bauerschaft Welstorf** finden sich folgende Ingrossate,

1. bei dem Kolonate Meier Nr. 1:
   24. Orts für Ernst Rostert von Nr. 3 zu Lütte am 12./15. Dezember 1863 Darlehn zu 2000 Thaler,
2. bei dem Kolonate Bobe Nr. 5:
   1. Orts für die Kirche zu Talle am 6./7. Januar 1783 Darlehn zu 36 Thlr.,
3. bei dem Kolonate Plecke Nr. 12:
   22. Orts für Hirsch Arensberg zu Talle am 10./11. März 1851 Darlehn zu 350 Thaler,
4. bei dem Kolonate Grabbe, jetzt Jürgensmeier Nr. 14:
   a. 11. Orts für Kolon Höfer Nr. 2 zu Brosen, m. Wittwe Kolona Menolf zu Lüerdissen am 27. August 1839 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 33. Orts für Florentine Nolting aus Pillenbruch am 20. Oktober 1853 übernommene Schuld zu 46 Thaler 6 Sgr.,
   c. 34. Orts für Henriette Grotegut von Nr. 2 zu Welstorf am 1./13. Oktober 1854 Darlehn zu 30 Thaler,
5. bei dem Kolonate Pielemeier Nr. 18:
   1. Orts für Kolon Pleck Nr. 12 am 11. Januar 1802 Bürgschaft für den Interimswirth des Pleckemeier'schen Kolonats zu Pillenbruch wegen treuer Verwaltung,
6. bei dem Kolonate Pielemeier Nr. 23:
   1. Orts für Anna Maria Karoline Knaupjürgen aus Oberwüsten am 21. November / 11. Dezember 1851 Darlehn zu 52 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf.,
7. bei dem Kolonate Jungeblut, jetzt Süllwald Nr. 24:
   a. 2. Orts für Ernst Heinrich Hillemeier von Nr. 15 zu Welstorf am 1./7. Oktober 1856 Darlehn zu 50 Thaler,
   b. 7. Orts für Kaufmann H. Arensberg zu Talle, m. Leibzüchterin Friedrike Hansmeier auf Nr. 26 zu Rafeld am 2. Dezember 1862 Darlehn zu 100 Thaler,
   c. 8. Orts für Kaufmann H. Arensberg zu Talle, m. Leibzüchter Hansmeier auf Nr. 26 zu Ra-

feld am 22. September 1863 Darlehn zu 100 Thaler,

d. 13. Orts für die Eheleute Leibzüchter Jungeblut auf Nr. 24 zu Welstorf am 28. Februar 1867 Leibzucht,

8. bei dem Grundbesitze des Kolons Simon Stille Nr. 96 zu Steinbrüntorf (bisher Seite 2587 cat. der Bauerschaft Talle eingetragen);

a. 2. Orts für Kaufmann H. Arensberg zu Talle, m Wittwe Kolona Sophie Siekmeier Nr. 23 zu Krubberg am 31. Oktober / 31. Dezember 1862 Darlehn zu 150 Thlr.,

b. 3. Orts für Kaufmann H. Arensberg zu Talle am 24. März 1866 Darlehn zu 75 Thaler,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 18. Februar 1887,
Morgens 9 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bzw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Welstorf das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 31. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Seit dem 1. August 1886 von der Truppe fort!

Der Füsilier Hermann, Heinrich, Christoph Bücker II. der 10. Compagnie 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55, geboren am 7. April 1866 zu Augustdorf, Verwaltungsbezirk Detmold, Fürstenthum Lippe hat sich am 1. August cr. ohne Urlaub vom Bataillon entfernt und ist bisher nicht zurückgekehrt, so daß der Verdacht der Fahnenflucht gegen ihn vorliegt.

Alle Behörden werden hiermit dienstergebenst ersucht, auf den p. Bücker zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem unterzeichneten Commando Nachricht zukommen zu lassen.

Signalement:

Größe: 1,67 m, Religion: evangelisch, Profession: Schneider, Haare: blond, Stirn: niedrig, Augen: blau, Augenbrauen: blond, Nase: gewöhnlich, Bart: fehlt, Zähne: gesund, Kinn: oval, Gesichtsbildung: rund. Besondere Kennzeichen: Kahle Flecken auf dem Hinterkopfe.

Anzug:

Eigene Mütze, eigener Rock, Hose 4. Garnitur, eigene Stiefel, Leibriemen II. Garnitur, Seitengewehr Nr. 34.

Detmold, den 3. August 1886.

Königliches Commando des Füsilier-Bataillons 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55.
v. Laer. Major.

Redacteur O. Rüsberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 63. Sonnabend, den 7. August. 1886.

Bekanntmachung.

Zur ersten Hypothek sind bis 14000 M. auszuleihen.

Detmold, den 4. August 1886.

Fürstliche Landkasse.
Ritter.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Färbers F. W. Helmke zu Detmold ist heute am 19. Juli 1886, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Agent Bernhard Kotzenberg hies. ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 16. September 1886 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 16. August 1886, Vormittags 11 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 7. October 1886, Vormittags 10 Uhr,

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. September 1886 Anzeige zu machen.

Detmold, 19. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
gez. Heldman.
Zur Begl.: Drüke, Gerichtsschreiber.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Hiddesen finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, von denen die Schuldner bei Anlegung der Grundakten behauptet und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1) bei dem Colonate Nullmeier Nr. 3:
   14. Orts am 18. April 1840 für die nachgeborenen 8 Nullmeier'schen Kinder der Colonatsbrautschatz;
2) bei dem Colonate Grüttemeier Nr. 4:
   43. Orts am 31. Oct. 1865 für Stadtsecretair Oltendorf hies. 25 Thlr.;
3) bei dem Colonate Gausmann Nr. 6:
   4. Orts am 29. Januar 1816 der Schichttheil der Florentine Meier zu 50 Thlr.;
4) bei dem Colonate Brinkmann Nr. 8:
   1. Orts am 16. Oktober 1820 für die Catharine Geller, unehliche Tochter der Gellerschen Anerbin zu Hiddesen 25 Thlr. nebst mehrjährigen Zinsen;
5) bei dem Colonate Tappe Nr. 12:
   a) 6. Orts am 13. Mai 1851 für den Amtsassessor Kellner in Detmold, m. e. cess. den Ziegelmeister

Friedrich Tappe in Hiddesen 100 Thlr.;

b) 9. Orts am 12. März 1856 für Fräulein Elise Pustkuchen m. e. cess. den Ziegelmeister Friedrich Tappe in Hiddesen 100 Thlr.;

c) 10. Orts am 1. November 1856 für Fräulein Luise Pustkuchen m. e. cess. den Ziegelmeister Friedrich Tappe in Hiddesen 100 Thlr.;

d) 13. Orts am 17. März 1860 für den Rechtsanwalt Nieländer hierselbst, m. e. cess. den Ziegelmeister Friedr. Tappe in Hiddesen 125 Thlr.;

6) bei dem Colonate Dreimann Nr. 13 in Hiddesen:

a) 7. Orts am 16. April 1861 für den Kaufmann J. Michaelis Jena hieselbst ein Darlehn von 200 Thlr.;

b) 18a. Orts am 12. Novbr. 1864 für den Kaufmann Gerson Michaelis Jena hieselbst ein Darlehn von 150 Thlr.;

7) bei dem Colonate Keiser Nr. 16:

3. Orts am 24. Novbr. 1827 für den Handlungsdiener Wilhelm Ferdinand Gebhard in Detmold 100 Thlr.;

8) bei dem Colonate Schröder Nr. 17:

1. Orts am 1. Februar 1791 für die Hiddeser Schule 10 Thlr.;

9) bei dem Colonate Sewen Nr. 25:

1. Orts am 9. März 1875 für den Anerben dessen Rechte;

10) bei dem Colonate Sander j. Wallbaum Nr. 30:

15. Orts am 8. Oct. 1859 für die minderjährigen Kinder der frühern Wittwe Decker, jetzigen Colona Sander Nr. 30 in Hiddesen der Schichttheil zu 45 Thlr.;

11) bei dem Colonate Kruel jetzt Koch Nr. 32:

a) 4. Orts am 2. Mai 1811 für den Kutscher Kruel allhier 120 Thlr.;

b) 8. Orts am 11. Oct. 1834 für die Wittwe Colona Mischer in Hiddesen m. e. cess. den Colon Grüttemeier Nr. 4 das. 100 Thlr.;

12) bei dem Colonate Detering Nr. 33:

13. Orts am 12. Dezbr. 1842 der Brautschatz der Friederike Detering zu 15 Thlr.;

13) bei dem Colonate Mellies m. Pott Nr. 39:

10. Orts am 1. Mai 1843 für den Schreiber Heinrich Plöger 50 Thlr.;

14) bei dem Colonate Ehlebracht Nr. 60:

12. Orts am 9. Dezbr. 1848 für Simon Günther Nr. 59 in Hiddesen 25 Thlr.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit Alle, welche aus den vorstehenden Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Sonnabend, den 18. Dezember d. J., vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen. Zugleich werden alle nicht schon vorgeladenen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstück im Bauerschaftsbezirk Hiddesen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, diese Rechte zum Zweck der Eintragung in das Grundbuch, unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrags und der beanspruchten Rangordnung spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden. Die Beweismittel sind der Anmeldung beizufügen.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihr Recht angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Detmold, 24. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.

Eberhardt.

Salzuflen. Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse des am 24. April 1886 zu Schötmar verstorbenen Kaufmanns Otto Sturhahn in dem Termine am 13. d. M. nicht angemeldet haben, sind dem angedrohten Präjudize gemäß mit solchen ausgeschlossen worden.

Salzuflen, 13. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Aufgebot und öffentliche Ladung.

Lage. Auf den Hypothekenbuchsblättern der Bauerschaft Heßloh finden sich folgende Ingrossate eingetragen, von denen die Schuldner behaupten und glaubhaft gemacht haben, dieselben seien gegenstandslos geworden, ohne doch löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beibringen zu können:

1. auf dem Colonate Rhodovi Nr. 1:
   a. 23. Orts am 19. Februar 1834 für Heinrich Wilhelm Heßloh m. Colon Reese Nr. 4 zu Holzhausen Brautschatzrückstand,
   b. 24. Orts am 19. Februar 1834 für ein Kind von den 3 Kindern des Leibzüchters Anton Meier Nr. 1 zu Heßloh der policeiordnungsmäßige Brautschatz,
   c. 25. Orts am 2. Februar 1853 für Amalie Meier von Nr. 1 zu Heßloh der policeiordnungsmäßige Brautschatz,
2. auf dem Colonate Mölling Nr. 2:
   10. Orts am 29. März 1860 für den Hausverwalter Wagener zu Detmold Darlehn zu 500 rthl.,
3. auf dem Colonate Büschemann Nr. 9:
   1. Orts am 25. August 1828 für die Kinder erster Ehe des Einliegers Joh. Jobst Walter aus Heßloh Darlehn zu 21 rthl. 16 gr.,
4. auf dem Colonate Mölling Nr. 12:
   6. Orts am 29. März 1834 für die 2 nachgeborenen Kinder erster Ehe des Colon Mölling die Brautschätze,
5. auf dem Colonate Fischer Nr. 15:
   2. Orts am 9. November 1849 für die Witwe Antland, Mutter des Colonen auf Nr. 15 zu Heßloh, Darlehn zu 342 rthl. 20 sgr. 1½ pf.,
6. auf dem Colonate Büschemann Nr. 16:
   1. Orts am 24. November 1852 für den Colon Fellensiek Nr. 4 in Heßloh Darlehn zu 200 rthl.

Gemäß § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze nebst Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sowie auf Antrag der Schuldner werden hiermit Alle, welche aus diesen Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, 15. September 1886,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladene Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück in der Bauerschaft Heßloh das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung ins Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, diese Rechte behuf der Eintragung ins Grundbuch, unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung sowie unter Beifügung der Beweismittel spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen, oder deren Recht nach dem 1. August 1884 eingetragen ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Lage, 25. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Bentorf finden sich folgende Ingrossate:

1. bei dem Kolonate Meiertöns Nr. 4:
   14. Orts für Simon Friedrich, unehelichen Sohn der verstorbenen Karoline Wilhelmine Henriette Klocke aus Bentorf laut Vormundschaftsprotocolls vom 14. März 1837 Forderung zu 50 Thaler.
2. bei dem Kolonate Rüggemeier Nr. 5:
   a. 4. Orts für den Bauerrichter und Hoppenplöcker Konrad Kracht zu Harkemissen, Nr. 47 Bauerschaft Bentorf, am 31. März / 8. August 1815 Darlehn zu 112 Thaler,
   b. 6. Orts für den Straßenkötter Wilhelm Dreves zu Harkemissen, Nr. 48 Bauerschaft Bentorf, am 20. September 1814 / 8. August 1815 Darlehn zu 150 Thaler,
   c. 8. Orts für den Straßenkötter und Bauerrichter Kracht Nr. 47 zu Harkemissen, Bauerschaft Bentorf, am 25. September 1816 / 18. November 1817 Darlehn zu 70 Thaler,
   d. 15. Orts für den Einlieger Simon Stock zu Bentorf am 29. Juli / 1. August 1843 Darlehn zu 68 Thaler.
3. bei dem Kolonate Lenger Nr. 9:
   1 Orts für die Armen zu Hohenhausen am 16. Februar 1790 Darlehn zu 30 Thaler.
4. bei dem Kolonate Hüting Nr. 19:
   a. 4. Orts für den Straßenkötter Strate Nr. 35 zu Harkemissen am 22./23. Februar 1819 Darlehn zu 60 Thaler,
   b. 7. Orts für denselben am 1. Juni 1824 Darlehn zu 15 Thaler.
5. bei dem Kolonate Heger Nr. 20:
   4. Orts für den Leibzüchter Heger auf Nr. 20 zu Bentorf laut Eheprotocolls vom 26. Oktober 1852 am 4. November ej. a. nach Vereinbarung 150 Thaler.
6. bei dem Kolonate Lücking Nr. 25:
   14. Orts für Sophie Koch von Nr. 62 zu Kalldorf am 25. Juli 1840 Darlehn zu 200 Thaler.
7. bei dem Kolonate Klocke Nr. 26:
   a. 3. Orts für Luise Lennier, uneheliche Tochter der Anne Marie Katharine Elisabeth Lennier von Nr. 9 zu Bentorf am 3./10. Februar 1846 Schichttheil zu 56 Thlr. 3½ mgr.,
   b. 4. Orts für die Kinder zweiter Ehe des Kolons Klocke Nr. 26 zu Bentorf, Sophie, Wilhelmine und Simon, am $\frac{\text{3. Februar}}{\text{30. Juni}}$ 1846 Schichttheil zu 58 Thaler 12 mgr.,
   c. 5. Orts für die Vormundschaft der Louise Lennier zu Bentorf am 6. März 1847 Schichttheil zu 12 Thaler 18 mgr.,
8. bei dem Kolonate Schröder Nr. 31:
   2. Orts für den Interimswirth Friedrich Schröder auf Nr. 31 zu Bentorf am 27. März 1849 Darlehn zu 182 Thaler 21 Sgr. 6 Pf.
9. bei dem Kolonate Strate Nr. 35:
   a. 6. Orts für die Schmuck'schen Testamentserben zu Lemgo am 21. März / 8. August 1839 Vergleichssumme zu 150 Thaler,
   b. 10. Orts für den Untervogt Domeier zu Langenholzhausen am 28. März / 18. April 1855 Schuld des Anerben Einliegers Friedrich Strate zu 250 Thalern,
   c. 11. Orts für die Eheleute Strate von Nr. 35 zu Bentorf laut Kaufcontracts vom 24. Dezember 1855 am 29. Januar 1856 Kaufgeld zu 650 Thaler.
10. bei dem Kolonate Depping Nr. 37:
   a. 3. Orts für den Bürger Lohgerber Schmuck zu Detmold am 30. September 1817 cautio de restituendo wegen derjenigen 80 Thaler, welche der Lohgerber Schmuck an seinen aus dem Feldzuge nach Rußland noch nicht wieder zurückgekehrten Anerben Fasse Nr. 14 zu Westorf zu zahlen hat,
   b. 7. Orts für die minderjährigen Kinder des Leibzüchters Depping, jetzt Tollmeier in Kalldorf am 2./21. Dezember 1830 Caution wegen Schichttheils zu 10 Thaler,

c. 8. Orts für Christian Mannetter von Nr. 1 zu Stemmen am 24. Juli 1832 Darlehn zu 60 Thaler.

11. bei dem Kolonate Windmeier, jetzt Strate Nr. 38:
12. Orts für den Handelsmann Herz Steinfeld zu Hohenhausen am 26. Oktober 1854 ausgeklagte Forderungen zu 17 Thaler 15 Sgr. 5 Pf. nebst Zinsen.

12. bei dem Kolonate Herzog Nr. 41:
a. 6. Orts für den Schutzjuden Nathan Steinberg zu Hohenhausen am 4./8. November 1836 Darlehn zu 100 Thaler,
b. 8. Orts für den Anerben Heinrich Brakhage von Nr. 28 zu Tevenhausen am 28. Dezember 1848 Darlehn zu 100 Thaler,
c. 12. Orts für den Einlieger Simon Müller zu Hohenhausen am 31. März 1866 Darlehn zu 100 Thaler.

13. bei dem Kolonate Plöger, jetzt Hesse Nr. 44:
6. Orts für Simon Henrich Lennier zu Bentorf am 21. Juli 1831 Darlehn zu 20 Thaler.

14. bei dem Kolonate Schnülle Nr. 48:
a. 1. Orts für den Kolon Hermann Friedrich Stocksmeier Nr. 22 zu Wentorf am 23./28. November 1854 Darlehn zu 150 Thaler,
b. 2. Orts für den Leibzüchter Hermann Friedrich Stocksmeier Nr. 22 zu Wentorf am 6./10. Juni 1856 Darlehn zu 150 Thaler.

15. bei dem Kolonate Brand Nr. 49:
a. 8. Orts für Wilhelmine Hansesmeier von Nr. 23 zu Wentorf am 12. Januar 1836 Darlehn zu 50 Thlr.,
b. 9. Orts für den Einlieger Hans Henrich Hansesmeier zu Harkemissen am 12. Januar 1836 Darlehn zu 50 Thaler.
c. 12. Orts für den Schutzjuden Nathan Steinberg zu Hohenhausen am 25./26. November 1842 Darlehn zu 50 Thlr.,

16. bei dem Kolonate Brand Nr. 53:
2. Orts für die beiden unehelichen Kinder der verstorbenen Henriette Brand zu Harkemissen am 8. Februar 1845 Darlehn zu 42 Thlr. 32 mgr. 3 Pf.

17. bei dem Kolonate Bicker Nr. 59:
2. Orts für die 4 Brüder des zeitigen Kolons Bicker am 20. August 1833 Abfindung von dem vom Bentorfer Holze acquirirten Platze zu 174 Thaler 12 mgr.

18. bei dem Kolonate Kölling Nr. 60:
4. Orts für die Kinder der Wittwe Kolona Kölling von Nr. 60 zu Lichtensberg am 30. August 1836 die Ansprüche auf 542 Thaler ex neoacquisitis.

19. bei dem Kolonate Klocke Nr. 62:
a. 4. Orts für den Hoppenplöcker Johann Henrich Engelking Nr. 57 zu Harkemissen, Bauerschaft Bentorf, am 6. August 1816 / 7. Dezember 1819 Darlehn zu 50 Thaler,
b. 5. Orts für den Müller Kuhlemann zu Hohenhausen am 22. Juni 1828 Kaufgeld für Brodkorn zu 55 Thlr. 33 mgr.,
c. 7. Orts für Heinrich Simonsmeier von Nr. 28 zu Brosen, m. ex cess. Kolon Decker Nr. 12 zu Brosen, am 22./23. November 1852 Darlehn zu 50 Thaler.

20. bei dem Kolonate Sander Nr. 63:
2. Orts für die Vorkinder des Einliegers Friedrich Kixmöller zu Bentorf am 23./25. Mai 1837 Bürgschaft auf 12 Thaler 30 mgr. 3 Pf.

21. bei dem Kolonate Ridder Nr. 68:
4. Orts für die 4 Geschwister des zeitigen Kolons Ridder am 24. Januar 1862 Abfindung zu 100 Thaler.

22. bei dem Kolonate Kuhlemann Nr. 69:
17. Orts für den Dienstknecht Friedrich Barthold-Böke zu Wentorf am 20. Dezember 1878 Darlehn zu 150 Mark.

23. bei dem Kolonate Johanning Nr. 71:
a. 5. Orts für den Anerben Johann Friedrich Johanning von Nr. 23 zu Bentorf am 11. November 1856 Darlehn zu 225 Thaler,
b. 6. Orts für den Kolon Simon Süll-

wold auf Nr. 1 zu Bentorf am 31. Dezember 1857 Darlehn zu 50 Thaler,

24. bei dem Kolonate Kramme Nr. 74:

11. Orts für Henriette Stock, Schwester des zeitigen Kolons Stock, am 9. Januar 1862 Abfindung zu 30 Thlr.,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 31. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bzw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke **Bentorf** das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen.

Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 23. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

Steckbrief.

Der in nachstehendem Signalement näher bezeichnete Kanonier Schäfer der 8. Batterie 2. Westfälischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 22 ist nach Ablauf seines Urlaubs nach Horn in Lippe-Detmold am 1. d. Mts. zu seinem Truppentheil nicht zurückgekehrt.

Derselbe ist der Fahnenflucht dringend verdächtig. Alle Militair- und Civil-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den p. Schäfer fahnden, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die nächste Militairbehörde abliefern zu lassen.

Minden, den 4. August 1886.

Königliches Commando der 2. Abtheilung 2. Westfälischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 22.

Signalement

des Kanonier Karl, Heinrich, Conrad Schäfer der 8. Batterie 2. Westfälischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 22.

1. Vor- und Zuname: Karl, Heinrich, Conrad Schäfer,
2. Wohnort: Horn,
3. Gewerbe oder Stand: Ziegler,
4. Religion: reformirt,
5. Alter: 22 Jahre 11 Monat,
6. Größe: 1,74,5 Meter,
7. Haare: blond,
8. Bart: —
9. Stirn: hohe,
10. Augenbrauen: blond,
11. Augen: grau,

12. Nase: nach oben stehend,
13. Mund: groß,
14. Zähne: gesund,
15. Kinn: rund,
16. Gesicht: voll,
17. Gesichtsfarbe: gesund,
18. Statur: gesetzt,
19. Sprache: deutsch,
20. Besondere Kennzeichen: —

Derselbe hat an Dienstgegenständen mitgenommen:

1 Halsbinde 4. Garnitur,
1 Drillichjacke 4. Garnitur,
1 Unterhose,
1 Hemd
1 Leibriemen mit Schloß 1. Garnitur,
1 Faschinenmesser Nr. 32 Kriegs-Garnitur,
1 Säbeltroddel 2. Garnitur.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Steuer-Amte I. Klasse zu Gelsenkirchen die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II beigelegt worden ist.

Durch die Ertheilung dieser Befugniß erhält die genannte Amtsstelle gleichzeitig

1) die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II über inländisches Salz,
2) die Befugniß zur Erledigung von Versendungsscheinen II über Taback und
3) die unbeschränkte Befugniß zur Erledigung von Uebergangsscheinen.

Münster, den 24. Juli 1886.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung:
Walter.

Kornpreise für den Monat August 1886.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 68 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 60 Pfd, 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 8 M. 37 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 65 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf.

Blomberg: 100 Kilo Weizen (hiesiger) 16 M. 50 Pf., 100 Kilo Roggen 14 M. 50 Pf., 100 Kilo Gerste 14 M. — Pf., 100 Kilo Hafer 14 M. 50 Pf., 100 Kilo Rauhfutter 13 M. 50 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pf. Rauhfutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 64. Mittwoch, den 11. August. 1886.

Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin lassen allen Denjenigen, welche Höchstderselben zum Geburtstage am 7. d. M. ihre Glückwünsche dargebracht haben, den wärmsten Dank hierdurch aussprechen.

Detmold, 9. August 1886.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Die Nr. 25 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 3. August 1886, enthält:

Nr. 1678. Verordnung, betreffend nähere Festsetzungen über die Gewährung von Tagegeldern und Fuhrkosten an die Beamten der Militär- und Marine-Verwaltung. Vom 27. Juli 1886.

Nr. 1679. Bekanntmachung, betreffend den Antheil der Reichsbank an dem Gesammtbetrage des steuerfreien ungedeckten Notenumlaufs. Vom 25. Juli 1886.

Die Herren Pastoren, Küster und Kantoren des Landes werden hierdurch an die Erledigung der Verfügung vom 7. August 1878, Nr. 1898, Ausfall an Einnahme durch Accidenzien betreffend, bis zum 21. d. M. mit dem Bemerken erinnert, daß die bis dahin uns nicht eingesandten Liquidationen Berücksichtigung nicht mehr finden.

Detmold, den 9. August 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Bekanntmachung.

Die an den Sültemeier'schen Meierhof Nr. 2 zu Heiden jährlich zu prästirenden Hülfsgelder und Lasten sollen mittels Kapitalzahlung abgelöst werden und zwar von:

1. Adolf Prante Nr. 111 zu Heiden, Hülfsgeld 31,71 Mark mit 792,75 Mark.
2. Ludw. Meise Nr. 96 daselbst, Hülfsgeld 2,45 Mark mit 61,25 Mark.
3. Fritz Telligmann Nr. 97 daselbst, Hülfsgeld 4,89 Mark mit 122,25 Mark.
4. Aug. Schäfer Nr. 98 daselbst, Hülfsgeld 4,29 Mark mit 107,25 Mark.
5. Heinr. Hackemack Nr. 99 daselbst, Hülfsgeld 5,51 Mark mit 137,75 Mark.
6. Heinr. Küstermeier Nr. 100 daselbst, Hülfsgeld 7,89 Mark mit 197,25 Mark.
7. Friedr. Telligmann Nr. 101 daselbst, Hülfsgeld 3,61 Mark mit 90,25 Mark.
8. Frd. Arendt Nr. 102 daselbst, Hülfsgeld 5,37 Mark mit 134,25 Mark.
9. Conrad Meier Nr. 103 daselbst, Hülfsgeld 5,03 Mark mit 125,75 Mark.
10. Aug. Meyer Nr. 117 daselbst, Hülfsgeld 2,81 Mark mit 70,25 Mark.
11. Bürger Chr. Kotzenberg Nr. 40 in Lage 4 Schf. Hafer mit 294 Mark.
12. Wwe. Kaufmanns Aug. Steneberg daselbst, Hülfsgeld aus Ländereien bei dem Johannsteine 4,17 Mark mit 104,25 Mark.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 20. November d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, 31. Juli 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Colonen Wehmeier Nr. 21 in Hölsen, Kerkhof Nr. 26 in Hagen und Schmidt Nr. 38 das., beabsichtigen, die an den Wirth Leßmeier Nr. 12 in Hagen jährlich zu präftirenden Hülfsgelder zu 2,13 ℳ, 43 Pf. und 71 Pf. mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 53,25 ℳ, 10,75 ℳ und 17,75 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 20. November d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 31. Juli 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Höhner Nr. 25 zu Welstorf beabsichtigt, das an den Colon Nolting Nr. 6 das. jährlich zu präftirende Hülfsgeld zu 68 Pf. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 17 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 20. November d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 31. Juli 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Blomberg. Die Urliste der im hiesigen Stadtbezirke wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegt von Mittwoch, den 11. d. M. an eine Woche lang, Vormittags 8 bis 12 Uhr, zu Jedermanns Einsicht auf der Rathsstube aus.

Blomberg, den 6. August 1886.

Der Magistrat.
Böhmer.

Die Rechnung der Kämmereikasse für das Jahr 1885 liegt auf dem Rathhause 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf.

Lemgo, 6. August 1886.

Der Magistrat.
J. V.
C. Heynemann.

Auf dem Plöger'schen Colonate Nr. 13 zu Schieder haften folgende Ingrossate:

1., ein am 10. October 1811 ingrossirter Schichttheil von 109 Thlr. 18 Sgr. für „die Oelemann'schen Kinder aus den drei ersten Ehen",
2., ein unverzinsliches Darlehn zu 90 Thlr. für Adolph Christoph Henke in Schieder, ingrossirt am 14. Januar 1845,
3., eine Abfindung von 35 Thlr. für die nachgeborenen 7 Kinder von der Henke'schen Straßenkötterstätte Nr. 13 zu Schieder, ingrossirt am 4. November 1845,

deren Tilgung wahrscheinlich gemacht ist, ohne daß löschungsfähige Quittungen beschafft werden können.

Es werden daher alle diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche unter Vorlegung der etwaigen Urkunden spätestens in dem auf

Donnerstag, den 16. September cr.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine hier anzumelden, widrigenfalls die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Blomberg, den 19. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Bekanntmachung.

Versetzt ist

der Postassistent Bünemann in Barmen nach Detmold.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung:
Lehker.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 65. Sonnabend, den 14. August. 1886.

Die Herren Pastoren, Küster und Kantoren des Landes werden hierdurch an die Erledigung der Verfügung vom 7. August 1878, Nr. 1898, Ausfall an Einnahme durch Accidenzien betreffend, bis zum 21. d. M. mit dem Bemerken erinnert, daß die bis dahin uns nicht eingesandten Liquidationen Berücksichtigung nicht mehr finden.

Detmold, den 9. August 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Der Colon Friedrich Humkemeier Nr. 11 zu Humfeld hat den Armen der Gemeinde Bega 150 ℳ. vermacht.

Detmold, den 9. August 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Bekanntmachung,

die diesjährige Füllenschau und Stutenprämiirung betreffend.

Die diesjährige Füllenschau wird stattfinden am
26. d. M., **Morgens 10 Uhr**, in **Lemgo** auf dem Bruche,
28. d. M., **Morgens 10½ Uhr**, in **Schieder**,
4. **September** d. J., **Morgens 10 Uhr** in **Detmold** im Rosenthale.

Mit der Füllenschau wird zum ersten Male eine Prämiirung von Zuchtstuten verbunden werden, wobei u. a. folgende Grundsätze zur Anwendung kommen: 1. die zu prämiirenden Stuten dürfen nicht unter 3 und nicht über 12 Jahre alt sein und müssen mindestens 2 Jahre lang im hiesigen Lande zur Zucht verwandt werden, weshalb die Auszahlung der bewilligten Prämie erst nach Führung eines entsprechenden Nachweises geschieht; 2. soweit thunlich ist eine Bescheinigung der Abstammung der zur Prämiirung vorgeführten Stuten beizubringen; 3. dieselben müssen von einem von der Kürungs-Kommission angekürten oder einem Herrschaftlichen Hengste gedeckt sein.

Die Besitzer von geeigneten Zuchtstuten oder von Füllen, die von approbirten Hengsten gefallen sind, wollen solche in einem der angegebenen Termine vorführen.

Detmold, den 9. August 1886.

Die Kürungs-Kommission.
Overbeck.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Johann Karl Blietschau aus Elbing, zuletzt in Arbeit beim Colon Mesch in Wissentrup, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Uebertretung gegen § 360 sub 11 und Vergehen gegen § 303 R.-St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und von der Verhaftung Nachricht hierher zu geben.

Lage, den 5. August 1886.

Der Amtsanwalt.
Bachmann.

Beschreibung:

Größe und Statur: mittlere. Haare: dunkelblond. Gesicht blaß.

Kleidung: hellgrauer Rock, dunkle Hose, helle Tuchkappe.

Die Urliste zur Wahl der Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1887 liegt zu Jedermanns Einsicht vom 16. d. M. ab eine Woche lang Morgens von 9—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr auf dem Bureau aus.

Detmold, den 12. August 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Die Jagdpachtgeldrolle pro 1. September 1885/86 für den Stadtgemeindebezirk Lemgo liegt auf dem Rathhause acht Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf.

Beschwerden gegen die Richtigkeit der Rolle sind binnen 14 Tagen vor der unterzeichneten Behörde zu begründen.

Lemgo, 10. August 1886.

Der Magistrat.
J. V.
C. Heynemann.

Redacteur O. Ausberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 66. Mittwoch, den 18. August. 1886.

Die Nr. 26 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 11. August 1886, enthält:
Nr. 1680. Uebereinkunft zwischen Deutschland und Großbritanien, betreffend den gegenseitigen Schutz der Rechte an Werken der Literatur und Kunst. Vom 2. Juni 1886.

Nach einer Mittheilung des Auswärtigen Amtes zu Berlin ist der Russische Lieutenant a. D. Nicolaus Gerassimo Sawin, welcher von dem Untersuchungsrichter des Borowsker Kreises wegen Brandstiftung gerichtlich verfolgt wird und, nachdem er in Frankreich ergriffen war, von Frankreich nach Rußland ausgeliefert werden sollte, auf dem Durchtransport durch Deutschland in Duisburg aus dem St. Vincenz-Hospital, wo er wegen Krankheit untergebracht worden war, in der Nacht vom 29. zum 30. v. M. entsprungen und bisher nicht wieder ermittelt worden.

Derselbe ist 29 Jahre alt, von großer, breiter und kräftiger Statur, er trägt die dunkelblonden Haare kurz geschoren, hat einen dünnen, röthlich blonden Vollbart, dunkle Augen (nervöses Zucken der linken Augenlider, wenn nicht fingirt) eine blasse Gesichtsfarbe und eine Schußnarbe auf dem linken Unterarm. Er spricht russisch, französisch und deutsch und war bei seiner Flucht aus Duisburg vermuthlich bekleidet mit einer Joppe und Hose von gleichem bläulichen Stoffe, einem braunen runden Hut und einem blauen dicken Winterüberzieher.

Dem Antrage des Auswärtigen Amtes stattgebend, werden die Polizeibehörden aufgefordert, nach dem p. Sawin Ermittelungen anzustellen, im Ergreifungsfalle denselben zu verhaften und uns behufs Veranlassung des Weiteren sofort telegraphisch davon in Kenntniß zu setzen.

Detmold, den 11. August 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Bekanntmachung,
die diesjährige Füllenschau und Stutenprämiirung betreffend.

Die diesjährige Füllenschau wird stattfinden am
26. d. M., **Morgens 10 Uhr**, in **Lemgo** auf dem Bruche,
28. d. M., **Morgens 10½ Uhr**, in **Schieder**,
4. September d. J., **Morgens 10 Uhr** in **Detmold** im Rosenthale.

Mit der Füllenschau wird zum ersten Male eine Prämiirung von Zuchtstuten verbunden werden, wobei u. a. folgende Grundsätze zur Anwendung kommen: 1. die zu prämiirenden Stuten dürfen nicht unter 3 und nicht über 12 Jahre alt sein und müssen mindestens 2 Jahre lang im hiesigen Lande zur Zucht verwandt werden, weshalb die Auszahlung der bewilligten Prämie erst nach Führung eines entsprechenden Nachweises geschieht; 2. soweit thunlich ist eine Bescheinigung der Abstammung der zur Prämiirung vorgeführten Stuten beizubringen; 3. dieselben müssen von einem von der Kürungs-Kommission angekürten oder einem Herrschaftlichen Hengste gedeckt sein.

Die Besitzer von geeigneten Zuchtstuten oder von Füllen, die von approbirten Hengsten gefal-

len sind, wollen solche in einem der angegebenen Termine vorführen.

Detmold, den 9. August 1886.

Die Kürungs-Kommission.
Overbeck.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 11./12. d. M. sind auf der Domaine Schwalenberg gestohlen worden:

1. dem Dienstknecht Heinrich Schöttler eine silberne Cylinderuhr, in welcher sich der Name „Lindemeier" eingravirt findet,
2. dem Dienstknecht Heinrich Kruse eine dunkelgraue Joppe und eine schwarze Tuchweste,
3. dem Dienstknecht Heinrich Niedermeier eine schwarze Hose mit grauen Streifen und eine Schlangenuhrkette.

Der That verdächtig ist ein vor 3 Wochen von der Meierei Schwalenberg entlassener Arbeiter Namens Gustav Ohlendorf, etwa 28 Jahr alt, von schmächtiger Statur, Haar und kleiner Schnurbart hellblond. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und dem nächsten Amtsgerichte vorzuführen.

Detmold, den 16. August 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Die Dienstmagd Wilhelmine Hilker von Nr. 16 zu Heiligenkirchen will nach Amerika auswandern.

Detmold, den 16. August 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Brake. Der Erbpachtmüller Starke zur Steinmühle bei Entrup beabsichtigt, eine Dampfkesselanlage neben seiner Mühle zum Mühlenbetriebe zu errichten und hat die erforderlichen Zeichnungen und Beschreibungen hieher überreicht.

Es wird dieses Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen einer präklusivischen Frist von 14 Tagen hier anzubringen.

Brake, den 14. August 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Bekanntmachung.

Blomberg. Der Uhrmacher August Niedermeier hierselbst ist für den hiesigen Stadtbezirk als amtlicher Fleischbeschauer angestellt.

Blomberg, den 13. August 1886.

Der Magistrat.
Böhmer.

In der Sache wegen Regulirung des Nachlasses des wail. Milchverkäufers, nachherigen Zieglers Fritz Hollmann aus Klüt werden Alle, welche an dessen Nachlaß noch Forderungen zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Dienstag, den 31. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit von der Masse ausgeschlossen werden.

Detmold, 10. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Die Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind am 11. August d. J. in den Bauerschaften Hedderhagen und Niewald in Wirksamkeit getreten, was zur Nachachtung der Betheiligten hierdurch bekannt gemacht wird.

Detmold, 12. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Auf Antrag des Remmert'schen Nachlaßverwalters, des Referendars Valentin hierselbst, werden diejenigen, welche an den Nachlaß des im December v. J. hier verstorbenen Handarbeiters August Remmert Ansprüche erheben zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem dazu auf

Dienstag, den 28. September 1886,
Morgens 9½ Uhr,

im Zimmer Nr. 19 des Gerichtsgebäudes angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß, falls sich kein Erbe findet, der Nachlaß für erbloses Gut erklärt, bei erfolgter Anmeldung aber nach Maßgabe der Bestimmung im § 77 unter Nr. 2 des Proceßgesetzes von 1859 weiter wird verfahren werden.

Detmold, 31. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. V.:
Huxholl.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Maler E. A. Witte hierselbst soll dessen Grundbesitz, bestehend aus dem Wohnhause B. Nr. 137 hierselbst (an der Hornschen Straße) nebst Werkstätte und Hofraum zu 2,98 a, die beiden ersteren zum Brandkataster abgeschätzt zu 14 800 ℳ, und dem Garten am Papenberge zu 17,26 a im Termine

den 11. November 1886,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage zuvor auf der Gerichtsschreiberei (Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses und Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 9. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. V.
Eberhardt.

Auf Antrag des Bergmann'schen Nachlaßverwalters, des Referendars Valentin hierselbst, werden Diejenigen, welche an den Nachlaß der am 6./7. März cr. hier verstorbenen Fabrikarbeiterin Minna Bergmann Ansprüche erheben zu können glauben, hierdurch aufgefordert, dieselben in dem dazu auf

Dienstag, den 28. September 1886,
Morgens 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 19 des Gerichtsgebäudes angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, unter dem Präjudize, daß, im Falle sich kein Erbe findet, der Nachlaß für erbloses Gut erklärt, bei erfolgter Anmeldung jedoch nach Vorschrift der im § 77 sub. Nr. 2 des Prozeßgesetzes von 1859 enthaltenen Bestimmung verfahren werden wird.

Detmold, den 31. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
J. V.:
Huxholl.

Zufolge heutiger Erklärung haben die Eheleute, Zimmermann Simon Krüger und dessen Ehefrau Wilhelmine, geb. Pott hies. die zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft vollständig ausgeschlossen.

Detmold, 13. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. V.
Eberhardt.

Zur Eröffnung des von den verstorbenen Eheleuten Colon Sünkel Nr. 3 in Heidenoldendorf errichteten Testaments ist Termin auf

Donnerstag, den 26. d. Mts.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzt, wozu Alle, die es angeht, hierdurch geladen werden.

Detmold, 12. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lage. Der Einlieger Simon Hasenjäger in Waddenhausen und die Sophie Becker in Krentrupperhagen haben als angebliche Intestaterben der gegen Ende v. J. verstorbenen ledigen Amalie Hasenjäger zu Pottenhausen sowie deren zu Anfang d. J. verst. Vaters, des Witwers und Einliegers Töns Hasenjäger das., den Nachlaß beider letztgenannten Personen, und zwar Simon Hasenjäger als unehelicher leiblicher Vetter der Amalie und Neffe des Töns Hasenjäger, Sophie Becker als Cousine der Amalie

und Nichte der vorverst. Ehefrau des Töns Hasenjäger, in Anspruch genommen und das Aufgebotsverfahren gemäß des § 77³ des Lipp. Proceßges. von 1859 beantragt.

Fürstliches Verwaltungsamt zu Detmold hat gleichzeitig die Erbschaft des aus der Armenkasse unterhaltenen letztverstorbenen Töns Hasenjäger auf Grund der Verordnung, die Verlassenschaft der Armen betr., vom 18. Juli 1780 als eine erledigte und verfallene in Anspruch und auch schon in Besitz genommen.

Das von Simon Hasenjäger und Sophie Becker beantragte Aufgebotsverfahren ist von Fürstlichem Landgerichte für zulässig erklärt, und werden daher Alle, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht, wie die 3 Provokanten, zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine

Mittwoch, den 3. November 1886,
Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und klar zu stellen, widrigenfalls die Provokanten als die wahren Erben mit den unter Nr. 2 von § 77 das. aufgeführten Wirkungen angenommen werden sollen, vorbehältlich jedoch des nähern Legitimationsnachweises der angeblichen beiden Intestaterben und vorbehältlich der Feststellung der Vorzugs- und Ausschließungsrechte sämmtlicher Provokanten unter sich selbst.

Lage, 1. August 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Zur Eröffnung des hier hinterlegten Testaments der verst. Eheleute Rentner L. Kramer hies. ist Termin auf

Mittwoch, 25. August 1886,
Morgens 9½ Uhr,

angesetzt, wozu Betheiligte sich einfinden wollen.

Lage, 15. August 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf Art. II § 3 des Gesetzes vom 1. Juni 1886 betr. die Besteuerung des Zuckers (Reichsgesetzblatt für 1886 S. 184), werden die Inhaber von Zuckerraffinerieen, von Melasse- und Saftentzuckerungsanstalten ohne Rübenverarbeitung, von Stärkezucker- oder Stärkesyrupfabriken und von Maltose- oder Maltosesyrupfabriken sowie von gewerblichen Betrieben, in denen aus unversteuerten Rüben Säfte und zuckerhaltige Produkte gewonnen werden, soweit diese gewerblichen Betriebsanstalten nicht bisher schon unter steuerlicher Kontrole gestanden haben, hierdurch aufgefordert, binnen zehn Tagen der Steuerhebestelle des Bezirks schriftliche Anzeige von dem Bestehen der Anstalt zu machen.

Münster, den 9. August 1886.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Steinkopff.

Redacteur O. Rüslberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 67. Sonnabend, den 21. August. 1886.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben sich am 20. d. M. auf kurze Zeit nach Steiermark begeben. Gleichzeitig sind Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin nach Rothenfels in Baden abgereist.

Des Fürsten Durchlaucht haben gnädigst geruht, dem bisherigen Geheimen-Cammerrath Freiherrn von Blomberg in Iggenhausen zum 1. October d. J. die Stelle des Directors Fürstlicher Rentcammer mit Verleihung des Amtstitels „Cammerdirector", sowie zugleich auch die Leitung der der Direction der Fürstlichen Fideicommiß-Verwaltung obliegenden Geschäfte zu übertragen.

Detmold, den 14. August 1886.

Die Direction der Fürstlichen Fideicommiß-Verwaltung.
W. Caspari.

Die Nr. 27 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 13. Aug. 1886, enthält:

Nr. 1681. Bekanntmachung, betreffend den Aufruf und die Einziehung der Einhundert-Mark-Noten der Kommerzbank in Lübeck. Vom 8. August 1886.

Die Nr. 28 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 18. Aug. 1886, enthält:

Nr. 1682. Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit dem Sultan von Zanzibar. Vom 20. Dezember 1885.

Nr. 1683. Bekanntmachung, betreffend die Ermäßigung des in dem Handelsvertrage mit Zanzibar erwähnten, in Zanzibar vom Taback zu erhebenden Zolles. Vom 11. August 1886.

Bekanntmachung,
den Aufgang der Jagd betreffend.

Mit Bezugnahme auf die §§ 1 und 2 der Verordnung vom 12. September 1877, die Schonzeiten des Wildes betreffend, werden die Termine für den Aufgang

a. der Jagd auf Rebhühner und Wachteln auf **Mittwoch, den 1. September d. J.,**

b. der Jagd auf Hasen auf **Freitag, den 1. October d. J.**

festgesetzt.

Gleichzeitig wird die Beachtung der Polizei-Verordnung über die Kontrole des Wildtransports und des Wildhandels vom 24. October 1883 — G.-S. S. 105 ꝛc. — in Erinnerung gebracht.

Detmold, den 18. August 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Da bevorstehende Michaelis eine neue Seminarklasse gebildet werden soll, so haben die Aspiranten unter Vorlegung eines Taufscheins, eines von ihnen selbst kurz verfaßten Lebenslaufes, eines Sittenzeugnisses von dem Prediger ihrer Gemeinde, eines Zeugnisses über Befähigung und Betragen von dem bzw. von den Lehrern, von welchen sie vorbereitet sind, und eines ärztlichen Gesundheitsattestes — die drei letztgenannten verschlossen — bis spätestens am **6. September** in den Vormittagsstunden zwischen 8 und 10 Uhr bei der Unterzeichneten sich zu melden.

Detmold, den 19. August 1886.

Fürstliche Seminardirektion.
Credé.

Der Fußweg, welcher von Bexterbausiek kommend, hinter dem Colonate des Colon Brinkmann Nr. 14 in Bekamp herläuft, und östlich auf dem Communalweg von Wülfer nach Bekamp einmündet, soll auf Antrag des Dorfsvorstandes als überflüssig eingehen. Dritte Berechtigte an diesem Wege haben etwaige Ansprüche auf demselben in dem auf **Mittwoch, den 1. k. M. September, 2 Uhr Nachmittags**, an Ort und Stelle bei dem erwähnten Brinkmannschen Colonate anberaumten Termine so gewiß vorzubringen, als sie sonst mit etwaigen Berechtigungen ausgeschlossen werden würden.

Schötmar, den 18. August 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Bekanntmachung,
das Grundbuch der Bauerschaft Dehlentrup betreffend.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Dehlentrup finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderentheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1) auf dem Gute des Heinrich Becker zu Röhrentrup Nr. 1 der Bauerschaft Dehlentrup:
   a. für die Erben des Präsidenten von Piderit m. Rath Drewes aus der Urkunde vom 5. Juni 1745 = 200 Thaler Gold,
   b. für den Canzelist Drewes m. Rath Drewes aus der Urkunde vom 18. November 1745 = 200 Thaler Gold,
   c. für den Regierungsrath von Berner m. Rath Drewes aus der Urkunde vom 16. Februar 1741 = 200 Thaler Gold,
   d. für den Colon Gellhaus Nr. 4 in Wiembeck aus der Urkunde vom 12. October 1811 = 200 Thaler,
   e. für Wilhelm, Dietrich und August Becker die Brautschätze aus dem Eheprotocolle vom 20. November 1830 = 1050 Thaler;
2) auf dem Colonate des Heinrich Borries Nr. 13 zu Dehlentrup:
   für die zwei Kinder erster Ehe der Ehefrau des Colons Borries zu Dehlentrup der Brautschatz aus der Urkunde vom 25. Juni 1832 = 90 Mark;
3) auf dem Colonate des Hermann Deppe Nr. 35 zu Dehlentrup:
   für den Kaufmann L. Heinemann in Detmold aus der Urkunde vom 20. December 1871 = 345 Mark;
4) auf dem Colonate des Manhenke Nr. 8 zu Dehlentrup:
   für Amalie Sander, uneheliche Tochter der Einliegerin Sander zu Jerxen, aus der Urkunde vom 23. Februar 1847 = 489 Mark.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken pp. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

Dienstag, den 18. Januar 1887,
Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nach dem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Dehlentrup stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 18. Juli d. Js. beginnenden, sechsmonatigen Frist bei dem unter-

zeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am

18. Januar 1887

treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Dehlentrup in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 10. Juli 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Händlers Simon Schierenberg zu Detmold ist heute am 19. August 1886, Vormittags 11½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rentner Alfred Heinrichs hierselbst ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 7. October 1886 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 16. September 1886, Vormittags 11 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 21. Oktober 1886, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. Oktober 1886 Anzeige zu machen.

Detmold, 19. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. V.
gez. Eberhardt.
Zur Begl.: Drüke, Gerichtsschreiber.

Das Colonat Dierksmeier Nr. 133 in Berlebeck soll auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers im Termine am

Mittwoch, den 1. December 1886,
Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Landgerichtsgebäude, Zimmer 10, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei III allhier eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder dingliche Rechte an dem Colonate zu haben vermeinen, oder Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben, haben ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile, daß für die sich Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber bezw. auf die Kaufgelder verloren gehn, im obigen Termine anzumelden und zu begründen.

Detmold, 7. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Brake, Matorf und Loßbruch sind die folgenden Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß die erforderlichen Quittungen oder die Original-Obligationen beschafft werden können:

I. in der Bauerschaft Brake:

1. auf der Stätte Nr. 14a das.
   ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 16. Mai 1854 für Friedrich Berke zu Lüdershof.
2. auf der Stätte Nr. 17 das.
   ein Präcipuum von 20 Thaler, eingetragen am 24. December 1867 für Sophie und Simon Krüger, ersteheliche Kinder der Wittwe Krüger in Brake.
3. auf der Stätte Nr. 19 das.
   ein Darlehn laut Obligation vom 19. December 1854 zu 300 Thaler, eingetragen für den Kaufmann A. W. Brüggemann zu Lemgo.
4. auf der Stätte Nr. 26 das.
   ein Darlehn zu 350 Thaler laut Obligation vom 1. April 1865, eingetragen für den Colon Dröge Nr. 58 zu Brake.
5. auf der Stätte Nr. 39 das.
   ein Darlehn zu 75 Thaler, eingetragen am 9. März 1847 für die Vormundschaft der minderjährigen Geschwister Idel aus Brake.
6. auf der Stätte Nr. 40a das.
   a. ein Darlehn laut Obligation vom 5. Juni 1863 zu 100 Thaler, eingetragen für die Wilhelmine Kuhlemann zu Entrup,
   b. ein Darlehn laut Obligationsprotocolls vom 22. August 1877 zu 60 Mark, eingetragen für den Restaurateur August Schinnenburg zu Deutz.
7. auf der Stätte Nr. 74 das.
   ein Schichttheil laut Eheprotocolls vom 20. October 1857 für 50 Thaler für die Vorkinder des Colon Ludwig Dalbke Nr. 74 zu Brake.
8. auf der Stätte Nr. 75 das.
   eine Bürgschaft laut Protocoll vom 15. November 1848, eingetragen für die Fürstliche Thurn- und Taxische Postadministration zu 200 Thaler.
9. auf der Stätte Nr. 77 das.
   ein Schichttheil zu 234 Thaler laut Eheprotocoll vom 20. Februar 1839 für den Karl Hasselmann zu Brake.
10. auf der Stätte Nr. 79 das.
    a. ein Darlehn zu 12 Thaler laut Protocoll vom 18. April 1849 für Clemens Freitag auf der Landwehr,
    b. eine Vormerkung, wonach der Besitzer des Colonats sich verpflichtet hat, vor Ingrossation eines Kaufgeldrestes von 3000 Mark für die Eheleute Freitag die Stätte Nr. 79 zu Brake mit Schulden nicht zu belasten.
11. auf der Stätte Nr. 83 das.
    eine Forderung laut Protocoll vom 3. Januar 1853 zu 510 Thaler 11½ Sgr. für August Tasche von Nr. 83 zu Brake.
12. auf der Stätte Nr. 84 das.
    a. ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 27. Mai 1836 für die verwittwete Gastwirthin Gödeke Nr. 43 zu Brake,
    b. ein Darlehn zu 150 Thaler, eingetragen am 4. November 1846 für die verwittwete Gastwirthin Gödeke Nr. 43 zu Brake,
    c. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 5. Mai 1847 für den Colon Konrad Sturhahn auf dem Kluckhofe,
    d. eine Forderung zu 100 Thaler, eingetragen am 22. März 1848 für den Leibzüchter Heinrich Karl Kluckhuhn Nr. 84 auf dem Stucken.
13. auf der Stätte Nr. 90 das.
    Schichttheile laut Eheprotocoll vom 1. November 1865 zu je 178 Thaler, eingetragen für Heinrich und Fritz Grabbe (Wolf), Kinder erster Ehe des Colon Grabbe (Wolf) Nr. 90 zu Brake.
14. auf der Stätte Nr. 105 das.
    ein Darlehn laut Schuld- und Pfand-

verschreibung vom 9. Januar 1821 zu 200 Thaler, eingetragen für den Amtschirurgus Pramann zu Brake.

15. auf der Stätte Nr. 118 das.
Schichttheile zu insgesammt 225 Thaler laut Vormundschaftsprotocoll vom 28. Mai 1858 für Louise, Fritz und Christian Blattgerste.

16. auf der Stätte Nr. 121 das.
ein Schichttheil zu 405,78 Mark laut Eheprotocoll vom 3. Februar 1875 für das ersteheliche Kind des Colon Hermann Engelking, Namens Hermann.

II. in der Bauerschaft Matorf:

1. auf der Stätte Nr. 4 das.
   a. ein Darlehn zu 40 Thaler, eingetragen am 14. April 1846 für den Krüger Brune zu Kirchheide,
   b. ein Darlehn zu 250 Thaler, eingetragen am 30. März 1864 für den Lohgerber Heinrich Schmuck sen. in Lemgo.
2. auf der Stätte Nr. 6 das.
   a. ein Darlehn zu 20 Thaler, eingetragen am 4. April 1848 für die Wittwe Adam zu Matorf,
   b. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 17. März 1859 für Kaufmann Hirsch Arensberg zu Talle,
   c. ein Darlehn zu 300 Thaler, eingetragen am 18. October 1859 für den Kaufmann H. Arensberg in Talle,
   d. ein Darlehn zu 219 Thaler, eingetragen am 18. October 1859 für den Kaufmann H. Arensberg in Talle,
   e. ein Darlehn zu 52 Thaler, eingetragen am 18. October 1859 für den Kaufmann H. Arensberg in Talle,
   f. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 25. October 1859 für die Einlieger Simon Ridder und August Meier zu Brüntorf,
   g. ein Darlehn zu 300 Thaler, eingetragen am 25. October 1859 für den Colon Hermsmeier Nr. 1 zu Matorf,
   h. eine Schuld zu 75 Thaler, eingetragen am 29. October 1859 für den Kaufmann H. Arensberg zu Talle.
3. auf der Stätte Nr. 8 das.
   a. ein Darlehn zu 30 Thaler, eingetragen am 19. Juni 1810 für die Armen zu Talle,
   b. eine vormundschaftliche Caution zu 16 Thaler 18 Silbergr., eingetragen am 31. October 1835 für die Vorkinder der Wittwe Drewes zu Matorf, Sophie, Marie und Wilhelmine.
4. auf der Stätte Nr. 10 das.
   eine vormundschaftliche Caution zu 100 Thaler, eingetragen am 30. October 1853 für die Niehagen'sche Vormundschaft von Nr. 16 zu Matorf.
5. auf der Stätte Nr. 14 das.
   a. eine Forderung zu 500 Thaler, eingetragen am 4. Juli 1846 Mittags 12 Uhr für den Simon Philipp, Gustav Führing zu Matorf,
   b. ein Darlehn zu 350 Thaler, eingetragen am 4. Juli 1846 Nachmittags 12½ Uhr für den Simon Brune zu Wehrendorf.
6. auf der Stätte Nr. 19 das.
   ein Darlehn zu 900 Thaler, eingetragen am 20. December 1853 für Philipp Bowe von Nr. 27 zu Istorf.
7. auf der Stätte Nr. 20 das.
   a. eine vormundschaftliche Caution zu 236 Thaler 24 Silbergroschen, eingetragen am 3. November 1835 für die Vorkinder der Wittwe Bökemeier zu Aechternhagen,
   b. ein Capital zu 1000 Thaler, eingetragen am 14. August 1852 für den Leibzüchter Kracht Nr. 20 in Matorf.
8. auf der Stätte Nr. 24 das.
   ein Darlehn zu 250 Thaler, eingetragen am 27. December 1853 Morgens 11 Uhr für Heinrich, Christof Böker auf Nr. 24 zu Matorf.
9. auf der Stätte Nr. 29 das.
   a ein Darlehn zu 617 Thaler 10 Silbergroschen, eingetragen am 15. April 1869 für die Stiefkinder des Colon Friedrich Bowe Nr. 29 zu Matorf,

b. ein Darlehn zu 800 Thaler, eingetragen am 16. April 1869 für den Einlieger Wilhelm Wülker im Strange, Bauerschaft Brüntorf.

10. auf der Stätte Nr. 31 das.
eine Caution zu 150 Thaler, eingetragen am 22. November 1859 für Fürstliches Militairgericht zu Detmold.

11. auf der Stätte Nr. 40 das.
Illiquide Erbansprüche des verschollenen Christian, Heinrich Ebertheld von Nr. 40 zu Kirchheide, eingetragen am 24. März 1838.

12. auf der Stätte Nr. 41 das.
a. eine erkannte Strafe zu 50 Thaler wegen nicht erfüllter Dienstpflicht des Anerben Simon, Heinrich, August Güse, eingetragen am 25. Mai 1850 für Fürstliches Militairgericht,
b. Erbgut zu 3000 Mark, eingetragen am 30. September 1880 für Ernst Marten von Nr. 35 zu Matorf.

13. auf der Stätte Nr. 43 das.
eine Abfindung zu 100 Thaler und Mobilien, eingetragen am 15. Juni 1861 für die unverehelichte Tochter des Colonen.

14. auf der Stätte Nr. 22 das.
ein Darlehn zu 540 Mark, eingetragen am 4. Mai 1876 Morgens 10½ Uhr für Johanne Multhaup zu Kirchheide.

III. in der Bauerschaft Loßbruch:

1. auf der Stätte Nr. 13 das.
ein Darlehn zu 40 Thaler, eingetragen am 29. Januar 1868 für die Casse des Schlüter'schen Anstalts-Hauses.

2. auf der Stätte Nr. 14 das.
a. ein Darlehn zu 60 Thaler, eingetragen am 30. December 1851 für den Tabacksfabrikanten Franz Plöger in Lemgo.
b. ein Darlehn zu 40 Thaler, eingetragen am 28. December 1852 für den Tabacksfabrikanten Franz Plöger in Lemgo.

3. auf der Stätte Nr. 18 das.
ein Darlehn zu 175 Thaler, eingetragen am 8. Februar 1854 für Jobst, Heinrich Plöger von Nr. 16 zu Loßbruch.

4. auf der Stätte Nr. 22 das.
ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 8. April 1840 für Tabacksfabrikant Plöger in Lemgo.

5. auf der Stätte Nr. 23 das.
ein Darlehn zu 400 Thaler, eingetragen am 3. April 1849 für die Wittwe Gastwirth H. H. Gödeke auf Nr. 43 zu Brake m. e. cess. deren Tochter Louise Gödeke.

6. auf der Stätte Nr. 25 das.
ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 11. Januar 1848 für Wilhelmine Alemeier zu Heiden.

7. auf der Stätte Nr. 27 das.
a. ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 12. April 1831 für Tabacksspinner Plöger in Lemgo,
b. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 21. October 1857 für Kaufmann Valentin Husemann in Detmold.

8. auf der Stätte Nr. 30 das.
eine Brautschatz- und Schichttheils-Forderung von 10 Thaler, eingetragen am 29. November 1865 für Karoline und Heinrich Pieper zu Loßbruch.

9. auf der Stätte Nr. 32 das.
ein Darlehn von 200 Thaler, eingetragen am 6. December 1843 für den Tabacksfabrikanten Plöger in Lemgo.

10. auf der Stätte Nr. 33 das.
a. ein Darlehn von 100 Thaler, eingetragen am 25. Januar 1854 für den Colon Wentker Nr. 8 in Oettern,
b. ein Darlehn von 100 Thaler, eingetragen am 25. Januar 1854 für den Colon Reineke Nr. 9 in Oettern.

Gemäß § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882, sowie auf Antrag der Schuldner werden hiermit Alle, welche aus diesen Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 29. December 1886,
Morgens 9 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen

ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in den Bauerschaften Brake, Matorf und Loßbruch das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht zustehe, hiermit aufgefordert, diese Rechte behuf der Eintragung ins Grundbuch, unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen, oder deren Recht nach dem 1. August 1884 eingetragen ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben, am 29. December 1886 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in den Bauerschaften Brake, Matorf und Loßbruch in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Lemgo, den 12. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abtheilung II.

Brandes.

Nach dem am 18. v. Mts. erfolgten Ableben des verwitweten Zimmermanns Friedrich Göder in Wöbbel haben die für desselben hinterlassenen minderjährigen Kinder bestellten Vormünder die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten; es werden daher alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlaß zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Mittwoch, den 22. September d. J.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Anmeldungstermine geltend zu machen und zu begründen, widrigenfalls nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Blomberg, den 16. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. V.
Ernst.

Alverdissen. Zum freiwilligen öffentlichen Verkaufe der Stätte Vieregge Nr. 99 in Asmissen, zu welcher außer dem mit 2300 Mark versicherten Wohnhause nach der Grundsteuermutterrolle

1 ha 42 a 65 qm Acker
1 a 26 qm Hofraum
11 a 39 qm Gärten und
29 a 60 qm Wiese

gehören, ist Termin auf

Dienstag, den 21. September 1886,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesigem Gerichtszimmer anberaumt.

Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerungsbedingungen 8 Tage vorher auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht ausliegen.

Alverdissen, den 16. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

F. Sprütten.

Horn. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch Beschluß vom heutigen Tage die öffentliche Versteigerung des Amelmann'schen Colonats Nr. 135 zu Meinberg, zu welchem nach dem Cataster ein Wohnhaus und Grundstücke in der Größe von 2 Schfls. 5 Mtz. 4 []R. gehören, erkannt und Verkaufstermin auf

Dienstag, den 19. October d. J.,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Verkaufsbedingungen 3 Wochen vor dem Termine auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können, und daß der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn ein $^2/_3$ des Taxats übersteigendes Gebot erfolgt.

In dem anberaumten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben, und welche dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Colonate zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen, und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Horn, den 12. August 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
gez. G. Cordemann.
Beglaubigt:
Meyer i. V.
des Gerichtsschreibers.

Redacteur O. Ruëlberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 68. Mittwoch, den 25. August. 1886.

Der Nebenlehrer Bünte zu Langenholzhausen ist zum Lehrer in Erder im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 16. August 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Koppen.

Bekanntmachung.

Von jetzt an werden aus der Fürstlichen Leihekasse und der Landessparkasse Kapitalien auf Hypothek auch ohne jährlichen Abtrag zu 4% dargeliehen. Die noch zu $4^1/_6$ % ausstehenden Darlehne dieser Art brauchen vom nächsten Fälligkeitstage der Zinsen ab ebenfalls nur mit 4% verzinst zu werden.

Detmold, den 18. August 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Da bevorstehende Michaelis eine neue Seminarklasse gebildet werden soll, so haben die Aspiranten unter Vorlegung eines Taufscheins, eines von ihnen selbst kurz verfaßten Lebenslaufes, eines Sittenzeugnisses von dem Prediger ihrer Gemeinde, eines Zeugnisses über Befähigung und Betragen von dem bzw. von den Lehrern, von welchen sie vorbereitet sind, und eines ärztlichen Gesundheitsattestes — die drei letztgenannten verschlossen — bis spätestens am **6. September** in den Vormittagsstunden zwischen 8 und 10 Uhr bei der Unterzeichneten sich zu melden.

Detmold, den 19. August 1886.

Fürstliche Seminardirektion.
Credé.

Lemgo. Unter Nr. 76 ist die Firma „Fr. Eldagsen jun." zu Lemgo, Inhaber Kaufmann Fritz Eldagsen jun. zu Lemgo zufolge heutiger Verfügung in das hiesige Firmen-Register eingetragen.

Lemgo, den 18. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Bezüglich der Firma H. Wachsmuth in Schwalenberg ist zu Nr. 4 des Firmenregisters eingetragen:

Das Geschäft ist an Otto Wachsmuth verpachtet, welcher dasselbe unter der Firma H. Wachsmuth fortsetzt.

Blomberg, 16. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
J. A.
Ernst.

Nachdem Ansprüche an das 12. Orts auf das Colonat Nr. 65 in Rischenau ingrossirte Capital zu 600 Mark nicht angemeldet sind, ist in Gemäßheit Proclams vom 28. Juni d. J. mit der Löschung der Hypothek verfahren.

Blomberg, 20. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
J. A.
Ernst.

Aufgebot.

Die Kasse des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold, vertreten durch den Gerichtssecretair Hendeß das., hat das **Aufgebot** des dem früheren nicht ständigen Posthülfsboten August Willer zu Langenholzhausen Seitens der

Kaiserlichen Ober-Postdirection zu Minden am 17. Mai 1883 ausgestellten Kautions-Empfangsscheines Nr. 7759 über die dort als Dienstkaution hinterlegte Schuldverschreibung der Preußischen konsolidirten 4 % Staatsanleihe Lit. F. Nr. 218962 über 200 M. nebst Talon und 10 Zinsscheinen für die Zeit vom 1. Juli 1887 bis 2. Januar 1892 beantragt. Der Inhaber des Kautions-Empfangsscheines wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 21. Januar 1887,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und den Kautions-Empfangsschein vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung des letzteren erfolgen wird.

Hohenhausen, den 8. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Begl.: F. Ortmann, Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

Uebersichtskarte der überseeischen Post-Dampfschiffslinien im Weltpostverkehr.

Im Reichs-Postamt ist die Uebersichtskarte der überseeischen Post-Dampfschiffslinien im Weltpostverkehr, unter Berücksichtigung der neuen Deutschen Post-Dampferlinien nach Asien und Australien, in einer neuen Auflage bearbeitet worden, welche ein Bild des gegenwärtigen Umfanges des Weltpostvereins und der Postverbindungen nach den außereuropäischen Deutschen Konsulatsorten liefert.

Der Karte ist ein Verzeichniß der in Betracht kommenden Post-Dampfschiffslinien unter Angabe der den Betrieb wahrnehmenden Schifffahrtsgesellschaften, der Anlegehäfen, der Entfernungen in Seemeilen von Hafen zu Hafen und der planmäßigen Ueberfahrtsdauer beigegeben. Die Dampferlinien sind je nach der Nationalität der Schiffe mit verschiedenartigen Zeichen angegeben, und zwar diejenigen der Deutschen Reichs-Postdampfer roth, die der fremden Schiffe schwarz.

Die Karte kann durch Vermittelung der Postanstalten des Reichs-Postgebiets von dem Kursbüreau des Reichs-Postamts, sowie im Wege des Buchhandels von der Verlagsbuchhandlung von Julius Springer in Berlin N., Monbijouplatz Nr. 3, zum Preise von 1 Mark für das Exemplar bezogen werden.

Berlin W., 18. August 1886.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 69. Sonnabend, den 28. August. 1886.

Die Nr. 69 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 21. August 1886, enthält:

Nr. 1684. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Abänderung des Zinsfußes für die auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 30. März 1885 aufzunehmende Reichsanleihe. Vom 4. Juni 1886.

Bekanntmachung.

Von jetzt an werden aus der Fürstlichen Leihekasse und der Landessparkasse Kapitalien auf Hypothek auch ohne jährlichen Abtrag zu 4% dargeliehen. Die noch zu $4^1/_6$ % ausstehenden Darlehne dieser Art brauchen vom nächsten Fälligkeitstage der Zinsen ab ebenfalls nur mit 4% verzinst zu werden.

Detmold, den 18. August 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Nachstehende Bekanntmachung des Ersten Staatsanwalts in Paderborn bringen wir hiermit unter Bezugnahme auf unsere Verfügungen vom 14. Mai und 8. Juni d. J. zur Kenntniß der Polizeibehörden.

Detmold, den 16. August 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachungen vom 29. Mai, 16. Juni und 29. August 1885 bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die unverehelichte Louise Kumpmann aus Stiepel, Kreis Hattingen, als diejenige Frauensperson ermittelt worden ist, welche am 23. Mai 1885 das zweijährige Töchterchen Elisabeth des Tagelöhners Franz Koch zu Overhagen entführt hat. Die Kumpmann hat sich bis zum 3. August 1886 einige Tage in Stahle, Kreis Höxter, in Begleitung eines Mannes, welcher indeß mit dem in den erwähnten Bekanntmachungen namhaft gemachten Meyer nicht identisch ist, aufgehalten, sich aber ihrer Verhaftung und zwar unter Zurücklassung des Koch'schen Kindes, durch die Flucht zu entziehen gewußt. Das Kind ist von dem Koch mit aller Bestimmtheit als das seinige wiedererkannt und demselben daher übergeben worden. Gegen die Kumpmann ist unter dem heutigen Tage Haftbefehl erlassen worden; ich ersuche daher, auf dieselbe zu fahnden und sie im Betretungsfalle zwecks Ablieferung in das hiesige Centralgefängniß festzunehmen.

Signalement:

Alter: 44 Jahr, Größe: 1,5 Meter, Statur: mittlere, Haare: schwarz, Stirn: niedrig, Augenbrauen: schwarz, Augen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: braun.

Kleidungsstücke: 1 kaffeebraunes Kleid, 2 Unterröcke, 3 Jacken, 1 graues Kopftuch, 1 blaue Schürze mit weißen Punkten, 1 Paar Strümpfe, 1 Paar Schuhe.

Paderborn, den 11. August 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
In Vertretung:
gez. Dugend.

Oeffentliche Ladung.

Die nachbenannten Militairpflichtigen:

1. Carl Christian Römer, geb. am 31. März 1862 in Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort Wolfenbüttel,
2. Friedrich Hermann Anton Dröge, geb. am 14. Oktober 1863 in Brake, letzter deutscher Aufenthaltsort Brake,
3. Friedrich Wilhelm August Hilkemeier, geb. am 7. April 1863 in Sommersell, letzter deutscher Aufenthaltsort Sommersell,
4. Ludwig Conrad Friedrich Kerkhof, geb. am 4. November 1863 zu Kluckhof, letzter deutscher Aufenthaltsort Kluckhof,
5. Philipp Heinrich Wilhelm Stukenbröker, geb. am 28. October 1863 in Leese, letzter deutscher Aufenthaltsort Leese,
6. Leopold Simon Wilhelm Diekmann, geb. am 13. August 1863 in Matorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Lüerdissen,
7. Simon Friedrich August Heger, geb. am 29. November 1863 in Brosen, letzter deutscher Aufenthaltsort Rafeld,
8. Friedrich Simon Heinrich Ernst Witte, geb. am 17. Januar 1863 in Hohenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Hohenhausen,
9. Wilhelm August Eikermann, geb. am 26. November 1863 in Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
10. Dietrich Wilhelm Anton Knoop, geb. am 24. Februar 1863 in Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,
11. Adolf Friedrich Wilhelm Krüger, geb. am 4. November 1863 in Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,
12. Karl Ernst Brakhage, geb. am 6. Juni 1863 in Göstrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Göstrup,
13. August Ernst Conrad Brand, geb. am 7. März 1863 zu Nalhof, letzter deutscher Aufenthaltsort Nalhof,
14. Heinrich Friedrich Wilhelm Dux, geb. am 13. September 1863 in Schwelentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Schwelentrup,
15. Heinrich Konrad Frevert, geb. am 28. October 1863 in Nalhof, letzter deutscher Aufenthaltsort Nalhof,
16. Simon Heinrich Ludwig Grote, geb. am 3. Januar 1863 in Göstrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Göstrup,
17. Ernst Heinrich Wilhelm Haumoth, geb. am 22. Juli 1863 in Bösingfeld, letzter deutscher Aufenthaltsort Bösingfeld,
18. Heinrich Wilhelm Theodor Humberg, geb. am 8. Mai 1863 in Alverdissen, letzter deutscher Aufenthaltsort Alverdissen,
19. William Herzberg, geb. am 29. December 1863 in Bösingfeld, letzter deutscher Aufenthaltsort Bösingfeld,
20. Hermann Friedrich Wilhelm Pieper, geb. am 26. Juli 1863 in Asmissen, letzter deutscher Aufenthaltsort Linderhof,
21. Heinrich Friedrich Hermann Stock, geb. am 16. September 1863 zu Nalhof, letzter deutscher Aufenthaltsort Nalhof,
22. Friedrich August Wilhelm Brand, geb. am 2. Februar 1863 in Faulensiek, letzter deutscher Aufenthaltsort Kalldorf,
23. Konrad Friedrich Heinrich Hünefeld, geb. am 2. Februar 1863 in Erder, letzter deutscher Aufenthaltsort Erder,
24. Simon Heinrich Schaufm. Eikermann, geb. am 4. September 1863 in Silixen, letzter deutscher Aufenthaltsort Silixen,
25. Konrad Heinrich Ernst Böckhaus, geb. am 23. Septbr. 1862 in Holzhausen A. Sch., letzter deutscher Aufenthaltsort Holzhausen,
26. Heinrich Adolf August Brinkmann, geb. am 10. Februar 1863 in Mackenbruch, letzter deutscher Aufenthaltsort Mackenbruch,
27. Friedrich Wilhelm Leopold Berkemann, geb. am 25. September 1863 zu Wülfer und Bexten, letzter deutscher Aufenthaltsort Wülfer und Bexten,
28. Friedrich Simon Braune (Brune), geb. am 18. Mai 1863 zu Werl und Aspe, letzter deutscher Aufenthaltsort Werl und Aspe,
29. Karl Ludwig August Gronemeier, geb. am 29. December 1863 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militairpflichtigen Alter sich

außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten (Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R.-St.-G.-B.)

Dieselben werden auf

Donnerstag, den 28. October 1886, Morgens 11 Uhr,

zur Hauptverhandlung vor die Strafkammer I des Fürstlichen Landgerichts hierselbst unter der Warnung geladen, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.-P.-O. von den Civilvorsitzenden der Ersatzkommissionen der Aushebungsbezirke Detmold und Lemgo abgegebenen Erklärungen verurtheilt werden würden.

Detmold, den 20. August 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Bekanntmachung,

das Grundbuch der Bauerschaft Bentrup betr.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Bentrup finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1. auf dem Colonate des Adolf Schafmeister Nr. 4:
   a. für den Colon Büker Nr. 19 der Lage'schen Pivitsheide aus der Urkunde vom 24. März 1841 = 1050 Mk.,
   b. für denselben aus der Urkunde vom 24. März 1841 = 1050 Mk.,
   c. für August Beine zu Waddenhausen Schichttheil aus dem Eheprotocolle vom 25. October 1850 = 16 Mark 57 Pf.;
2. auf dem Colonate des Wilhelm Beckmann Nr. 15:
   für die Kinder erster Ehe des Colons Simon Beckmann aus dem Eheprotocolle vom 14. December 1838 = 120 Mark;
3. auf dem Colonate des Friedrich Meier Nr. 1:
   für die sechs jüngeren Kinder der Wittwe Meier Nr. 1 in Bentrup die Schichttheile aus dem Protocolle vom 16. Juli 1849 mit noch 2817 Mk. 77 Pf.;
4. auf dem Colonate des Fritz Meier Nr. 29:
   a. für den Apotheker Heynemann in Lemgo laut Decrets vom 3. März 1871 protestativisch eingetragene Forderung nebst Zinsen und Kosten zu 450 Mark,
   b. für die Firma Ernst & Linekogel in Lemgo aus der Urkunde vom 7. December 1880 = 160 Mark;
5. auf dem Colonate des Wilhelm Tappe Nr. 22:
   für den Leibzüchter Hagemeister Nr. 2 zu Wiembeck aus der Urkunde vom 21. Februar 1872 = 90 Mark;
6. auf dem Colonate des Friedrich Timmer Nr. 13:
   für den Kaufmann Cornelius in Lage aus der Urkunde vom 27. Januar 1852 = 291 Mark;
7. auf dem Colonate Wendiggensen Nr. 27:
   für die Vormundschaft der Wilhelmine Becker zu Bentrup aus der Urkunde vom 16. December 1874 = 300 Mark.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken 2c. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

Montag, den 20. September 1886, Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Bentrup stattgefunden haben, werden alle nicht

bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am **19. März d. J.** beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 20. September 1886, Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Bentrup in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 8. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.

W. Piderit.

Bekanntmachung.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Nienhagen finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1) auf dem Colonate des Fritz Schlingjacob Nr. 8

   für die Kinder erster Ehe des Colon Schlingjacob laut Eheprotocolls vom 21. September 1809 — ingrossirt am 5. Januar 1832 — 315 Thlr.;

2) auf dem Colonate des Heinrich Nieländer Nr. 18

   für noch 3 Kinder erster Ehe der Colona Nieländer Nr. 18 — mit Ausschluß des Anerben — laut Eheprotokolls vom 7. November 1862 — 1260 Mark 75 Pf. Schichttheile.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken pp. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

den 20. September d. J., Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Nienhagen stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zu-

steht, aufgefordert, sich binnen einer am 19. März d. J. beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 20. September d. J., Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Nienhagen in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 8. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Jerxen-Orbke finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß dieselben längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1) auf dem Colonate des Heinrich Bekemeier Nr. 6 zu Orbke:
   für die Meier-Riek'schen Kinder erster Ehe modo Franz Heinrich Rieks laut Urkunde vom 2. April 1807 200 Thlr.;
2) auf dem Colonate des Simon Oberkrome Nr. 12 zu Jerxen:
   a. für die drei nachgeborenen Kinder erster Ehe des Colon Christoph Oberkrome laut Eheprotocolls vom 8. October 1819, ingrossirt am 1. August 1826, ein Schichttheil zu 79 Thlr.,
   b. für die drei Kinder des Leibzüchters Oberkrome laut Eheprotocolls vom 2. November 1836 72 Thlr.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken pp. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

den 28. October d. J., Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Jerxen-Orbke stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 24. April d. J. beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur

und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablaufe derselben am 28. October d. J., Morgens 10 Uhr treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Jerxen-Orbke in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 20. April 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht, Abthl. I.

W. Pidcrit.

Oeffentliche Zustellung.

Gegen den Fabrikarbeiter Wilhelm Daustein zu Salzuflen, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist durch Strafbefehl Fürstlichen Amtsgerichts II Salzuflen vom 5. August 1886 wegen Erregung ruhestörenden Lärms eine Geldstrafe von drei Mark, event. eine Haftstrafe von einem Tage unter Auferlegung der Kosten zu 1,20 Mark festgesetzt.

Der Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn nicht der Beschuldigte binnen drei Wochen nach dem Erscheinen des Amtsblattes bei dem Fürstlichen Amtsgerichte II Salzuflen schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erhebt.

Salzuflen, den 23. August 1886.

Billerbeck, i. V.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Ersatz-Reserve I. Klasse des Jahrgangs 1881, sowie diejenigen der älteren Jahrgänge, auf deren Ersatz-Reserve-Scheinen der Uebertritt zur II. Klasse der Ersatz-Reserve noch nicht vermerkt ist, werden hierdurch aufgefordert, die qu. Scheine behufs ihrer Berichtigung durch Eintragung des Uebertritts-Vermerkes **bis zum 1. October cr.** bei dem Bezirksfeldwebel ihres Wohnortes abzugeben, widrigenfalls sie in der I. Klasse der Ersatz-Reserve verbleiben.

Detmold, den 25. August 1886.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

In Abwesenheit des Bezirks-Commandeurs.

Ritter,

Premier-Lieutenant und Adjutant.

Das Colonat des Stättenbesitzers Caspar Dewerth Nr. 87 zu Lipperode soll im Termine den

18. October 1886, Vormittags 10 Uhr,

an dem unterzeichneten Gerichte öffentlich meistbietend im Wege der Zwangsvollstreckung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Die Kaufbedingungen und Taxe liegen 4 Wochen vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei aus. Der Zuschlag erfolgt, wenn mehr als zwei Drittel des Taxates geboten werden.

Lippstadt, den 20. August 1886.

Königlich Preußisches Amtsgericht für die Fürstlich Lippischen Gemeinden Lipperode und Cappel.

gez. Liebrecht.

Bekanntmachung.

Vom 1. September ab werden in Folge Schlusses der Badezeit in Meinberg die täglichen Personenposten zwischen Detmold und Meinberg und zwischen Horn und Meinberg aufgehoben.

Minden (Westf.), 21. August 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

In Vertretung:

Lehker.

Redacteur O. Ruëlberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 70. Mittwoch, den 1. September. 1886.

Bekanntmachung.

Von jetzt an werden aus der Fürstlichen Leihekasse und der Landessparkasse Kapitalien auf Hypothek auch ohne jährlichen Abtrag zu 4% dargeliehen. Die noch zu 4½% ausstehenden Darlehne dieser Art brauchen vom nächsten Fälligkeitstage der Zinsen ab ebenfalls nur mit 4% verzinst zu werden.

Detmold, den 18. August 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Brake. Vom 1. Januar 1887 an ist das Standesamt „Amt Brake IV" von Sommersell nach der Schule in Wendlinghausen verlegt und sind von da an als Standesbeamter der Lehrer Finke zu Wendlinghausen und als Stellvertreter der Kolon Schlinkmeier Nr. 12 daselbst bestellt.

Brake, den 28. August 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Brake. Der Zimmergesell Fritz Beine auf Nr. 18 hieselbst beabsichtigt nach Amerika zu reisen.

Brake, den 30. August 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat August cr. hat hier betragen:

pro 50 Kilo	Weizen:		7 M. 50 ₰
„ „ „	Roggen:		6 „ 50 „
„ „ „	Hafer, gut:	6,25 M.	6 „ — „
„ „ „	„ mittel:	6,00 „	
„ „ „	„ gering:	5,75 „	
„ „ „	Heu:		2 „ 10 „
„ „ „	Stroh:		1 „ 75 „

Detmold, den 30. August 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat August d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	M	9,—	
„ 50 „	Roggen	„	7,50	
„ 50 „	Hafer gut	„	7,75	Durchschnittspreis des Hafers 7,50 M
„ 50 „	„ mittel	„	7,50	
„ 50 „	„ gering	„	7,25	
„ 50 „	Heu	„	2,25	
„ 50 „	Stroh	„	2,00	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, 27. August 1886.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Mehrere Bewohner hiesiger Stadt beabsichtigen am Zangenbach außer dem Obernthore eine Badeanstalt zu errichten, und haben die erforderliche Zeichnung bei Unterzeichnetem eingereicht.

Einwendungen gegen diese Anlage sind in

einer ausschließenden Frist von 14 Tagen vorzubringen.

Horn, den 30. August 1886.

Der Magistrat.
S. Capelle.

In Zwangsvollstreckungssachen gegen den Arbeiter Fr. Niebuhr hierselbst soll dessen Grundbesitz, bestehend aus:

1. dem Wohnhause D. 132 hierselbst, an der Marienstraße, zum Brandcataster abgeschätzt zu 6100 Mark,
2. Hofraum und Garten daneben zu 2 Mtz. 8 []R. (6,08 ar,)

im Termine den

14. October 1886, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes meistbietend verkauft werden.

Taxen und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage zuvor im Zimmer Nr. 6 zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses und Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber zu begründen.

Detmold, 26. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Durch Beschluß vom 26. v. M. ist der Bürstenmacher Friedrich Drexhage hieselbst wegen Verschwendung entmündigt und die Verwaltung des gemeinschaftlichen Vermögens seiner Ehefrau Friederike, geb. Becker, übertragen.

Detmold, den 28. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers soll das dem Schuhmacher Heinrich Thoren hiers. gehörende Wohnhaus nebst Stallung Nr. 80d der Heiligengeister-Bauerschaft, lfd. Nr. 111 der Gebäudesteuerrolle, sowie Hofraum und Garten beim Hause zu 1 a 65 qm, Art. Nr. 166 der Grundsteuermutterrolle, im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden und ist Termin hierzu auf

Dienstag, den 21. September 1886, Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte bestimmt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt wird.

Das Taxat sowie die Verkaufsbedingungen können vom 1. n. M. ab hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Erlöse und dingliche Rechte an die Kaufobjekte bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihre Rechte gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Lemgo, den 9. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
Pothmann.

In Sachen, betreffend den Nachlaß des in Entrup am 19. März 1886 verstorbenen Anton Wiemann von Welsdorf sind durch heute erlassenes Präklusiv-Dekret alle Diejenigen, welche ungeachtet der Edictalladung vom 8. Juni 1886 Erbrechte bislang nicht angemeldet haben, mit solchen dem in der gedachten Edictalladung angedrohten Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen worden.

Lemgo, den 24. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
Brandes.

Zur Eröffnung des Testaments des am 3. d. M. verstorbenen Einliegers Wilhelm Karl Kuhlmann in Großenmarpe ist Termin auf

Mittwoch, den 15. September d. J., Morgens 10 Uhr,

anberaumt, zu welchem etwaige Interessenten sich einfinden wollen.

Blomberg, den 26. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. V.
Ernst.

Nach dem am 18. v. Mts. erfolgten Ableben des verwitweten Zimmermanns Friedrich Göder in Wöbbel haben die für desselben hinterlassenen minderjährigen Kinder bestellten Vormünder die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten; es werden daher alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlaß zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Mittwoch, den 22. September d. J., Morgens 10 Uhr,

angesetzten Anmeldungstermine geltend zu machen und zu begründen, widrigenfalls nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Blomberg, den 16. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. V.
Ernst.

Auf dem Hypothekenbuchsfolio des Colonats Engelking Nr. 57 zu Harkemissen, Bauerschaft Bentorf, findet sich für den Färber S. Katzenstein zu Hohenhausen 14. Orts unter dem 1. December 1857 ein Kaufgeld zu 500 Thaler eingetragen.

Nach glaubhaft gemachter Angabe des Colons Friedrich Engelking Nr. 57 zu Harkemissen ist diese Eintragung jetzt erloschen, es kann aber löschungsfähige Quittung nicht beschafft werden. Auf Antrag des Colons Engelking werden daher Alle, welche an das oben erwähnte Ingrossat Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 28. Januar 1887, Morgens 9 Uhr,

hier angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Eintragung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Hohenhausen, den 16. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Beglaubigt: F. Ortmann, Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Ersatz-Reserve I. Klasse des Jahrgangs 1881, sowie diejenigen der älteren Jahrgänge, auf deren Ersatz-Reserve-Scheinen der Uebertritt zur II. Klasse der Ersatz-Reserve noch nicht vermerkt ist, werden hierdurch aufgefordert, die qu. Scheine behufs ihrer Berichtigung durch Eintragung des Uebertritts-Vermerkes **bis zum 1. October cr.** bei dem Bezirksfeldwebel ihres Wohnortes abzugeben, widrigenfalls sie in der I. Klasse der Ersatz-Reserve verbleiben.

Detmold, den 25. August 1886.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
In Abwesenheit des Bezirks-Commandeurs.
Ritter,
Premier-Lieutenant und Adjutant.

Bekanntmachung.

Postanweisungen im Verkehr mit Argentinien.

Vom 1. September ab können nach Buenos-Aires Zahlungen bis zum Betrage von 100 Pesos Gold im Wege der Postanweisung durch die deutschen Postanstalten vermittelt werden.

Auf den Postanweisungen, zu deren Ausstellung Formulare der für den internationalen Postanweisungsverkehr vorgeschriebenen Art zu verwenden sind, ist der dem Empfänger zu zahlende Betrag vom Absender in Pesos und Centavos (Goldgeld, oro sellado) anzugeben; die Umrechnung auf den hierfür in der Markwährung einzuzahlenden Betrag wird durch die Aufgabe-Postanstalt bewirkt.

Die Postanweisungsgebühr beträgt 20 Pfennig für je 20 Mark, mindestens jedoch 40 Pfennig. Der Abschnitt kann zu schriftlichen Mittheilungen jeder Art benutzt werden. Ueber die sonstigen Versendungs-Bedingungen ertheilen die Postanstalten auf Erfordern Auskunft.

Berlin W., 26. August 1886.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Kornpreise für den Monat September 1886.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer (neuer) 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 68 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 60 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 7 M. 87 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 87 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf.

Blomberg: 100 Kilo Weizen hiesiger neuer 15 M. — Pf., bis 16 M. — Pf. 100 Kilo Roggen 14 M. — Pf., 100 Kilo Gerste 14 M. — Pf., 100 Kilo Hafer 14 M. 50 Pf., 100 Kilo Rauhfutter 13 M. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 38 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 20 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pf. Rauhfutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 71. Sonnabend, den 4. September. 1886.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 27./28. v. M. sind dem Klempnermeister Flebbe hierselbst nachfolgende Gegenstände von der Bleiche an der Werre gestohlen worden:

ein Tischtuch gez. S. H. 12.,
ein altes Betttuch gez. S. H. 18.,
sechs Kindertücher gez. F. 12.

Um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters wird ersucht.

Detmold, den 1. September 1886.

Fürstliche Amtsanwaltschaft
i. V.
Hunnaeus.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 27./28. August sind von der Bleiche im sogenannten Teiche hierselbst folgende, dem Schuhmacher Tölke hierselbst gehörigen Wäschestücke gestohlen:

3 Mannhemden, ohne Zeichen,
2 Frauenhemden, darunter eins mit dem Zeichen L. S.,
2 Kinder-Hemden, ohne Zeichen und
4 Handtücher, ohne Zeichen.

Um Ermittelung des Thäters und Benachrichtigung wird ersucht.

Detmold, den 3. September 1886.

Fürstliche Staatsanwaltschaft beim
Fürstlichen Amtsgerichte.

Bekanntmachung,

in Grundbuchsachen der Bauerschaft **Trophagen.**

Durch die beantragtermaßen am 14. und 28. August 1886 erlassenen Ausschlußurtheile sind die nachstehenden Urkunden für kraftlos erklärt und ist deren Löschung verfügt worden:

1. des Colons Sültemeier Nr. 3:
   a. für die vier unverheiratheten Kinder des Leibzüchters Ehlebracht zu Trophagen Heinrich, Dietrich, Louise und Friedrich vom 18. Juni 1835 über die Brautschätze,
   b. für Carl Schmidt zu Waddenhausen vom 11. Juni 1845 über 58 Mark,
   c. für Hermann Schmidt von Nr. 10 zu Waddenhausen vom 5. Mai 1847 über 300 Mark;
2. des Colons Ehlebracht Nr. 9:
   a. für den Leibzüchter Schnasse in Heiden vom 3. November 1827 über 90 Mark,
   b. für die beiden unehelichen Töchter der Anna Marie Rottmann zu Hardissen, Namens Wilhelmine Busse und Sophie Rott vom 4. Dezember 1829 über 19 Thlr. 1 Mgr.,
   c. für die vier nachgeborenen Kinder erster Ehe des Colons Ehlebracht vom 19. Dezember 1828 über die Brautschätze;
3. des Colons Kerkhoff Nr. 4:
   für den Kaufmann Rocholl in Lemgo vom 3. Dezember 1834 über 1050 Mark;
4. des Colons Tasche Nr. 6:
   a. für die Vormundschaft der Henriette Holthaus in Hörstmar vom 5. Februar 1840 über 60 Mark,
   b. für die Kinder zweiter Ehe des Einliegers Friedrich Wilhelm Beste

zu Ehrentrup vom 14. Februar 1848 über 300 Mark,

c. für die Kinder erster Ehe des Einliegers Joh. Heinr. Schmiedeskamp zu Stapelage vom 14. Dezember 1849 über 109,50 Mark;

5. des Colons Tölle Nr. 15:

für Heinr. Korf oder Bröker, uneheliches Vorkind der Ehefrau Einlieger Lenniger von Hörstmar vom 15. November 1872 über 75 Mk.

Ferner wird für die Betheiligten zur Nachachtung bekannt gemacht, daß die Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 am 11. August d. J. in der Bauerschaft Trophagen in Wirksamkeit getreten sind.

Detmold, 28. August 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht Abthl. I.
W. Piderit.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Händlers Simon Schierenberg zu Detmold ist heute am 19. August 1886, Vormittags 11½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rentner Alfred Heinrichs hierselbst ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 7. October 1886 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 16. September 1886, Vormittags 11 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 21. Oktober 1886, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. Oktober 1886 Anzeige zu machen.

Detmold, 19. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. V.
gez. Eberhardt.
Zur Vegl.: Drüke, Gerichtsschreiber.

Auf das Colonat Reineke Nr. 2 in Fromhausen ist am 20. Januar 1772 zu Gunsten des Hans Eik-Meyer daselbst eine Forderung zu 20 Thlr. eingetragen. Die Hypothek ist, wie wahrscheinlich gemacht, erloschen; der Schuldner hat, da er eine löschungsfähige Quittung nicht hat beibringen können, deren Mortification beantragt. Es werden demgemäß Alle diejenigen, welche Anspruch auf die gedachte Hypothek machen, aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Montag, den 14. März 1887,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Hypothek für erloschen erklärt werden soll.

Detmold, 26. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Auf Antrag der bislang bekannt gewordenen Erben des weil. Tischlergesellen Gottfried Hickstein in Riese werden Alle, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches in dem auf

Sonnabend, den 30. October d. J.,
Morgens 10 Uhr,

an der Amtsstube zu Schwalenberg angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst die Provokanten als die näheren Erben angenommen werden sollen. Die nach dem Ausschluß sich Meldenden und Legitimirenden haben alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern

Ihre Ansprüche auf das zu beschränken, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Blomberg, 27. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
J. A.
Ernst.

Aufgebot.

Nach Beendigung der Vorarbeiten für Anlegung des Grundbuchs in der Gemeinde Wellentrup werden in Gemäßheit des § 22 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze nebst Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemarkung Wellentrup das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb einer Frist **von 6 Monaten,** welche **am 15. Juni 1886 beginnt und mit dem 15. Decbr. 1886 endigt,** ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bezw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der vorhandenen Beweisurkunden hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht stattfindet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 31. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Alverdissen. Zum freiwilligen öffentlichen Verkaufe der Stätte Vieregge Nr. 99 in Asmissen, zu welcher außer dem mit 2300 Mark versicherten Wohnhause nach der Grundsteuermutterrolle

1 ha 42 a 65 qm Acker
1 a 26 qm Hofraum
11 a 39 qm Gärten und
29 a 60 qm Wiese

gehören, ist Termin auf

Dienstag, den 21. September 1886,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesigem Gerichtszimmer anberaumt.

Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerungsbedingungen 8 Tage vorher auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht ausliegen.

Alverdissen, den 16. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Ersatz-Reserve I. Klasse des Jahrgangs 1881, sowie diejenigen der älteren Jahrgänge, auf deren Ersatz-Reserve-Scheinen der Uebertritt zur II. Klasse der Ersatz-Reserve noch nicht vermerkt ist, werden hierdurch aufgefordert, die qu. Scheine behufs ihrer Berichtigung durch Eintragung des Uebertritts-Vermerkes **bis zum 1. October cr.** bei dem Bezirksfeldwebel ihres Wohnortes abzugeben, widrigenfalls sie in der I. Klasse der Ersatz-Reserve verbleiben.

Detmold, den 25. August 1886.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
In Abwesenheit des Bezirks-Commandeurs.
Ritter,
Premier-Lieutenant und Adjutant.

Bekanntmachung,
wegen Ausreichung neuer Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen der Reichsanleihe vom Jahre 1882.

Die Zinsscheine Reihe II Nr. 1 bis 8 zu den Schuldverschreibungen der Deutschen Reichs-

anleihe von 1882 über die Zinsen für die vier Jahre vom 1. Oktober 1886 bis 30. September 1890 nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden von der Königlich Preußischen Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92 unten rechts, vom 1. September d. J. ab Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen, sowie durch diejenigen Kaiserlichen Oberpostkassen, an deren Sitz sich eine solche Bankanstalt nicht befindet, bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichniß zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Zinsscheinanweisungen eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhält der Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der obengenannten Bankanstalten oder Oberpostkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Ausreichungsstellen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Bankanstalten und Oberpostkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 11. August 1886.

Reichsschuldenverwaltung.
Sydow.

Bekanntmachung.

Die Station für Beiwagen und Extraposten in Meinberg wird vom 1. September ab aufgehoben. Vom genannten Tage ab werden in Meinberg zu der zwischen Horn und Blomberg verkehrenden Personenpost Beiwagen nicht mehr gestellt.

Minden (Westf.), 31. August 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Redacteur O. Rüsberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 72. Mittwoch, den 8. September. 1886.

Mit der heutigen Nummer wird als Beilage ausgegeben:

Zugänge der öffentlichen Bibliothek in Detmold 1885.

Auf Ersuchen des Ersten Staatsanwalts beim Königlichen Landgericht zu Kiel wird nachstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 6. September 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Als Zeuge in der Haftsache wider Baade wegen rückfälligen Diebstahls — I L 55./86 — dringend erforderlich

der Ziegelarbeiter Karl Elgers, wahrscheinlich aus Lippe-Detmold, welcher im October 1885 auf der Nordhorst'schen Ziegelei zu Eichhof bei Kiel in Arbeit gestanden hat.

Schleunige Mittheilung erbeten.

Kiel, den 2. September 1886.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Der Lehrer Röhr in Lothe ist zum Lehrer in Schieder im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 30. August 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Koppen.

Durch die Berufung des Lehrers Röhr nach Schieder ist die Lehrerstelle in Lothe erledigt. Meldungen sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, den 30. August 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Koppen.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 3./4. September d. J. sind von der Bleiche des Particuliers Knuth hierselbst folgende Wäschegegenstände gestohlen:

2 Frauenhemden, darunter eins mit dem Zeichen E. H,
1 Frauen-Beinkleid gez. L. K.,
1 Herren-Nachthemd ohne Zeichen und
1 weißer Unterrock.

Um Ermittelung des Thäters und Benachrichtigung wird ersucht.

Detmold, den 7. September 1886.

Fürstliche Staatsanwaltschaft beim Fürstlichen Amtsgerichte zu Detmold.

Am 5. d. M. ist in der Bauerschaft Ohrsen ein fremder, anscheinend blödsinniger Mann, welcher sich Wilhelm Strüpke nennt, am Wege liegend angetroffen und diesseits vorläufig untergebracht.

Da von demselben über seine Herkunft nichts zu erfahren ist, werden Alle, welche darüber Auskunft ertheilen können, ersucht, hierher gefällige entsprechende Mittheilung machen zu wollen.

Detmold, den 6. September 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
K. Piderit.

Beschreibung:

Alter: 25 bis 28 Jahr,
Größe: mittel,
Statur: hager,
Haare: blond,
Gesicht: länglich mit Sommersprossen,
Bart: dünner röthlicher Vollbart und kleiner blonder Schnurbart,
Besondere Kennzeichen: lahmt mit dem rechten Beine,
Sprache: hochdeutsch (westfälischer Dialekt),
Kleidung: kleiner Filzhut, bläulicher Sommerrock, dunkelgraue Weste, dunkele Hose, weißes Hemd, gez. W. St.

Bekanntmachung,

das Grundbuch der Bauerschaft Oettern-Bremke betr.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Oettern-Bremke finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1. auf dem Colonate des Friedrich Windmeier Nr. 1:
   für Gottlieb Schlüter zu Dehlentrup aus der Obligation vom 8. April 1840 = 375 Mark;
2. auf dem Colonate des Fritz Hollmann Nr. 5:
   für die fünf Geschwister des Colons Friedrich Hollmann laut Bescheides vom 3. October 1843 = die Stättebrautschätze;
3. auf dem Colonate des Wilhelm Uthmeier früher Hanke Nr. 21:
   für die Amtsgemeinde zu Lage aus der Urkunde vom 11. Januar 1853. 3000 Mark als Dienstcaution des Amtsgemeindecasse-Rendanten.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken 2c. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

Sonnabend, den 25. September d. J., Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Oettern-Bremke stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 25. März d. J. beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben

an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 25. September d. J., Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Oettern-Bremke in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 19. März 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Auf den Antrag des Haushofmeisters Böger hieselbst und des Handarbeiters Conrad Meierrieks hieselbst, vertreten durch seine Tochter Charlotte, als Testamentserben der am 16. November 1860 hier verstorbenen Henriette Rosenbaum hieselbst werden diejenigen, welche ein näheres oder gleichnahes Erbrecht an den Nachlaß der Erblasserin zu haben, oder sonstige Ansprüche daran geltend machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem dazu auf den

20. Januar 1887, Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes anzumelden und zu begründen und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Antragsteller als die wahren Erben angenommen werden sollen, ihnen der Nachlaß überwiesen werde, später sich Meldende aber alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen und den im § 77 Nr. 2 des Proceß-Gesetzes von 1859 ausgesprochenen weiteren Folgen nicht zeitiger Meldung sich zu unterwerfen, etwaige Gläubiger aber an die einzelnen Erben sich zu halten haben.

Der Ausschlußbescheid wird nur durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Detmold, 22. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Färbers F. W. Helmke zu Detmold ist heute am 19. Juli 1886, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Agent Bernhard Kotzenberg hies. ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 16. September 1886 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 16. August 1886, Vormittags 11 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 7. October 1886, Vormittags 10 Uhr,

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. September 1886 Anzeige zu machen.

Detmold, 19. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
gez. Heldman.
Zur Begl.: Drüke, Gerichtsschreiber.

Auf Antrag eines Gläubigers ist Termin zum öffentlichen, meistbietenden Verkaufe des Colonates Nagel Nr. 76 zu Hiddesen auf

Mittwoch, den 3. November 1886,
Vormittags 10 Uhr,

vor hiesigem Amtsgerichte, Zimmer Nr. 10 im Landgerichtsgebäude, angesetzt. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei III zur Einsicht aus.

Eigenthum und dingliche Rechte an das Ko-

lonat sind in dem anberaumten Termine bei Meidung deren Verlustes und Ansprüche an die Kaufgelder bei Strafe der Ausschließung anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 2. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers soll das dem Schuhmacher Heinrich Thoren hiers. gehörende Wohnhaus nebst Stallung Nr. 80d der Heiligengeister-Bauerschaft, lfd. Nr. 111 der Gebäudesteuerrolle, sowie Hofraum und Garten beim Hause zu 1 a 65 qm, Art. Nr. 166 der Grundsteuermutterrolle, im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden und ist Termin hierzu auf

Dienstag, den 21. September 1886,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte bestimmt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt wird.

Das Taxat sowie die Verkaufsbedingungen können vom 1. n. M. ab hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Erlöse und dingliche Rechte an die Kaufobjekte bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihre Rechte gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Lemgo, den 9. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
Pothmann.

Lage. An Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes der Lippischen Zuckerfabrik hiers., Herrn Ottenhausen, ist der Herr Gutspächter Herm. Kleine auf Sültehof Nr. 2 der Bauerschaft Heiden zum Mitgliede des Vorstandes der genannten Aktiengesellschaft gewählt, und die Veränderung bei Nr. 12 des hies. Gesellschaftsregisters bemerkt.

Lage, 1. September 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Aufgebot.

Auf die Bürgerstätte des Stellmachers Hermann Schäfer Nr. 35 zu Barntrup sind nach den abschriftlich bei den Hypothekenbuchsbelägen befindlichen Obligationen vom 1. Oktober 1864, 5. Januar 1865 und 19. Februar 1867 für den Bürger Carl Schäfer Nr. 38 das.

1. ex cessione des Colon Begemann Nr. 14 zu Humfeld bzw. der Handlung J. Steinberg Söhne in Barntrup 500 Thlr. oder 1500 Mark,
2. ex cessione des J. Steinberg bzw. der Handlung J. Steinberg Söhne zu Barntrup 1000 Thlr. oder 3000 Mark,
3. ex cessione der Handlung J. Steinberg Söhne in Barntrup 600 Thlr. oder 1800 Mark

eingetragen.

Die Originalurkunden sind, wie wahrscheinlich gemacht, verloren gegangen und hat der Bürger Carl Schäfer das Aufgebot derselben beantragt.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 23. December 1886,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine ihre Rechte anzumelden und die Originalurkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Alverdissen, den 10. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
(gz.) Sprütten.
Beglaubigt:
Begemann,
Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Das Büreau der 2. Bezirks-Compagnie (Lage) befindet sich Heidensche-Straße Nr. 25.

Detmold, den 5. September 1886.

Königliches Bezirks-Commando.
In Abwesenheit des Bezirks-Commandeurs.
Ritter,
Premier-Lieutenant und Adjutant.

Redacteur O. Ruelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Beilage zu Nr. 72 des Amtsblattes von 1886.

Zugänge
der öffentlichen Bibliothek in Detmold
1885.

Die Fortsetzungen der in den früheren Verzeichnissen aufgeführten Zeitschriften und lieferungsweise erscheinenden Werke sind hier nur zum Teil wieder angezeigt.
Wo über das Format der Bücher Nichts bemerkt steht, ist dasselbe Oktav.

Sprachwissenschaft. Philosophie. Pädagogik.

Germania. Vierteljahrsschrift f. deutsche Altertumskunde. Hrsg. v. K. **Bartsch.** Jahrg. 30. Wien 1885.
Krl. **Brugmann,** zum heut. Stande der Sprachwissensch. Straßb. 1885.
Gregorii Turonensis opera. Edid. W. **Arndt** et Br. **Krusch.** V. 2. Hannov. 1885. Qu.
Jak. **Grimm** u. Wlh. **Grimm**, deutsches Wörterb. Bd. 6. Bearb. v. M. **Heyne.** Lpz. 1885.
Jahrb. des Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. 10. Norden 1884. Nebst Korrespondenzblatt.
Herm. **Riegel**, der allgem. deutsche Sprachverein. Heilbr. 1885.
Herm. **Paul**, mittelhochdeutsche Grammatik. 2. Aufl. Halle 1884.
Krl. **Bernhardi**, Sprachkarte v. Deutschland. 2. Aufl. Besorgt v. W. **Stricker.** Kass. 1849. Fol.
Krl. Gst. **Andresen**, Sprachgebrauch u. Sprachrichtigk. im Deutschen. 4. Aufl. Heilbr. 1886.
M. R. **Buck**, oberdeutsches Flurnamenbuch. Stuttg. 1880.
J. A. **Voelkl** u. Alfr. **Thomas**, Taschenb. der Aussprache geogr. u. hist. Namen. Heidelb. 1876.

J. H. **Schmidt**, die Unsterblichkeit der Seele. Lpz. 1886.
Wlh. **Wundt**, Essays. Lpz. 1885.

K. A. **Schmid**, Gesch. der Erzieh. v. Anfang bis auf unsere Zeit. Bd. 1. Die vorchristl. Erzieh. Stuttg. 1884.

Theologie.

Theol. Studien u. Kritiken. Hrsg. v. **Köstlin** u. **Riehm**. Jahrg. 58: 1885. Gotha.
Christl. Kunstblatt f. Kirche, Schule u. Haus. Hrsg. v. K. **Grüneisen** ꝛc. M. Abbildd. Jahrg. 1884. Stuttg.
Mart. **Chemnitius**, examen concilii Tridentini. Denuo typis exscribendum curav. Ed. **Preuss.** Berol. 1861.
Max **Goebel**, Gesch. des christl. Lebens in der rhein.-westfäl. Kirche. Bd. 3. Hrsg. v. Th. **Linck**. Kobl. 1860.
W. H. **Roscher**, ausführl. Lexikon der griech. u. röm. Mythologie. M. Abbildd. Bd. 1. Lpz. 1885.
Mor. **Schwalb**, Kritik der revidiert. Lutherbibel. Berl. 1884.
Leben u. Denkwürdigkk. der Frau Elis. **Frey** (v. Henr. Marie **Julius**). M. 1 Bildn. Hamb. 1848.
Hnr. **Otte**, Glockenkunde. 2. verb. Aufl. M. Abbildd. Lpz. 1884.
Jos. Hub. **Reinkens**, Luise Hensel u. ihre Lieder. Bonn 1877.
Mor. **Busch**, deutscher Volksglaube. Lpz. 1877.
Ad. **Tibus**, Gründungsgesch. der Stifter, Pfarrkirchen ꝛc. des alten Bist. Münster. Bd. 1. Münster 1885.
Hnr. Jul. **Holtzmann**, Lehrb. der hist.-krit. Einleit. in das Neue Testament. Freib. i. Br. 1885.
H. **Wiermann**, Gesch. des Kulturkampfes. Lpz. 1885.
Rud. **Buddensieg**, Joh. Wiclif u. seine Zeit. Gotha 1885.
Die Kirchengemeinde- u. Synodalordn. f. die evangel. Landeskirche Preußens, erläut. v. **Richter**. Berl. 1877.
Krl. **Binz**, Doktor Joh. Weyer, ein rhein. Arzt, der erste Bekämpfer des Hexenwesens. Bonn 1885.
Krl. **Hase**, Kirchengesch. auf der Grundlage akadem. Vorlesungen. T. 1. Alte Kirchengesch. Lpz. 1885.
Th. **Schott**, die Aufheb. des Edikts v. Nantes im Okt. 1685. Halle 1885.
Krl. **Daub**, die dogmat. Theologie jetziger Zeit. Heidelb. 1833.

Rechts- und Staatswissenschaft.

Archiv f. civilist. Praxis. Hrsg. v. **Degenkolb** ꝛc. Bd. 69. Freib. i. Br. 1885.
Jahrbb. f. die Dogmatik des heut. röm. u. deutsch. Privatrechts. Hrsg. v. **Ihering**. Bd. 23. Jena 1885.
Der Gerichtssaal. Zeitschr. f. Strafrecht u. Strafprozeß. Hrsg. v. Fr. O. v. **Schwarze**. Bd. 37. Stuttg. 1885.

Seuffert's Archiv f. Entscheidd. der oberst. Gerichte in den deutsch. Staaten. Hrsg. v. H. F. **Schütt**. Bd. 40. Münch. 1885.
Entscheidd. des Reichsgerichts in Strafsachen. Hrsg. v. den Mitgliedern des Gerichtshofes. Bd. 11—13. Lpz. 1885. Generalregister zu Bd. 1—12. Das. 1885.
Entscheidd. 2c. in Civilsachen. Bd. 12. Lpz. 1885.
Handb. des öffentl. Rechts der Gegenwart in Monographieen. Hrsg. v. Hnr. **Marquardsen**. Bd. 1 ff. Freib. i. Br. 1884 ff.
M. v. **Bury**, die Kausalität in ihren strafrechtl. Bezieh. Stuttg. 1885.
Geo. **Meyer**, Lehrb. des deutschen Staatsrechts. 2. Aufl. Lpz. 1885.
Hrm. **Schulze**, das Recht der Erstgeburt in den deutsch. Fürstenhäusern. Lpz. 1851.
Osk. **Wächter**, Vehmgerichte u. Hexenprozesse in Deutschl. Stuttg. 1882.
Hrm. **Schulze**, Lehrb. des deutsch. Staatsrechts. 2. Buch: das deutsche Reichsstaatsrecht. Lpz. 1886.

Annalen des Deutschen Reiches f. Gesetzgeb., Verwalt. u. Statistik. Hrsg. v. **Hirth** u. **Seydel**. Jahrg. 1885. Münch. u. Lpz.
Rud. **Falkmann**, die Preuß. Gewerbesteuergesetzgeb. in ihr. heut. Gestalt. M. Kommentar. Berl. 1886.
Eberh. **Cronemeyer**, die Heimatkolonie u. die Besserungskolonie. Detm. 1886.
Jul. **Engelmann**, das Reichsgesetz betr. die Krankenversicher. der Arbeiter v. 1883 erläut. Erlangen 1886. (Die Gesetzgeb. des deutsch. Reiches mit Erläutt. hrsg. v. O. **Meves**. T. 2. Bd. 2. Hft. 1, 2.)

Heilkunde.

Schmidt's Jahrbb. der in- u. ausländ. gesamt. Medizin. Red. v. A. **Winter**. Jahrg. 1880—84. Lpz. Qu.
Samml. klin. Vortrr. In Verbind. mit deutsch. Klinikern hrsg. v. Rich. **Volkmann**. Nr. 181—240. Lpz. 1880—84.
Archiv f. klin. Chirurgie. Hrsg. v. B. v. **Langenbeck** 2c. Bd. 25—29. Berl. 1880—84.
Archiv f. Gynakologie. Red. v. **Credé** 2c. Bd. 16—22. Berl. 1880—84.
Archiv f. Psychiatrie u. Nervenkrankheiten. Hrsg. v. B. v. **Gudden** 2c. Bd. 9—14. Berl. 1881—83.
Deutsches Archiv f. klin. Medizin. Redig. v. H. v. **Ziemßen** 2c. Bd. 27—34. Lpz. 1880—83.
Centralblatt f. allgem. Gesundheitspflege. Hrsg. v. **Finkelnburg** 2c. Jahrg. 1, 2. Bonn 1882—83.
Centralblatt f. die mediz. Wissenschaften. Red. v. J. **Rosenthal** 2c. Jahrg. 18—23. Berl. 1880—84.
Centralbl. f. prakt. Augenheilk. Hrsg. v. J. **Hirschberg**. Jahrg. 4—7. Berl. 1880—83.
Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medizin. Hrsg. v. Hrm. **Eulenburg**. N. Folge. Bd. 32—39. Berl. 1880—83.
Deutsche medizin. Wochenschr. Red. v. P. **Börner**. Jahrg. 6—9. Berl. 1880—83. Qu.

Berliner klin. Wochenschr. Red. v. F. **Waldenburg** ꝛc. Jahrg. 17—20. Berl. 1880—83. Qu.
Wiener medizin. Wochenschr. Hrsg. v. L. **Wittelshöfer.** Jahrg. 30—32. Wien 1880—82. Qu.
Zeitschr. f. Heilkunde. Hrsg. v. **Holle** ꝛc. Bd. 1—3. Prag 1881—83.
Zeitschr. f. klin. Medizin. Hrsg. v. **Frerichs** u. **Leyden.** Bd. 1—6. Berl. 1880—83.
Deutsche Zeitschr. f. Chirurgie. Red. v. C. **Hueter** pp. Bd. 13—18. Lpz. 1880—83.

(Die vorstehend genannten 16 Zeitschriften werden vom hiesigen „Aerztlichen Lesezirkel" übernommen.)

Realenzyklopädie der gesamt. Heilkunde. Medizin.-chirurg. Handwörterb. für prakt. Aerzte. Hrsg. v. Alb. **Eulenburg.** M. Illustr. 2. umgearb. Aufl. Bd. 1—6. Wien 1885.
F. A. **Flückiger**, Grundr. der Pharmakognosie. Berl. 1884.
Fr. **Erismann**, Gesundheitslehre f. Gebildete aller Stände. 3. verb. Aufl. Münch. 1885.
Th. **Piderit**, Mimik u. Physiognomik. 2., neubearb. Aufl. M. 95 Abbildd. Detm. 1885.

Naturkunde. Land- und Forstwirtschaft. Technologie und Baukunst.

Annalen der Physik u. Chemie. Neue Folge. Hrsg. v. G. **Wiedemann.** M. Taf. Bd. 25. Lpz. 1885.
Jahrb. der Erfindd. u. Fortschritte auf den Gebieten der Physik u. Chemie, der Technologie u. Mechanik, der Astronomie u. Meteorologie. Hrsg. v. H. **Gretschel** ꝛc. M. Abbildd. Jahrg. 21. Lpz. 1885.
Ant. **Waßmuth**, die Elektrizität u. ihre Anwend. M. Abbildd. Lpz. 1885.
Er. **Krause**, Charles Darwin u. sein Verhältn. zu Deutschl. M. Abbildd. Lpz. 1885.
Westfalen's Tierleben. Die Vögel in Wort u. Bild. Hrsg. v. H. **Landois.** Paderb. 1886.
Hnr. **Schacht**, aus dem Vogelleben der Heimat. Ornitholog. Vortrr. Detm. 1885.
Ad. **Elsas**, der Schall. E. populäre Darstell. der Akustik. M. Abbildd. Lpz. 1886.
O. **Kümmel**, der Ozean. Eine Einführ. in die allgem. Meereskunde. M. Abbildd. Lpz. 1886.

Adam **Schwappach**, Handb. der Forst- u. Jagdgesch. Deutschlands. Lief. 1—3 Berl. 1885.

Zeitschr. f. Bauwesen. Hrsg. im Minister. der öffentl. Arbeiten. Redig. v. **Erbkam** ꝛc. M. Atlas. Jahrg. 35. Berl. 1885. Fol.
Beschreib. Darstell. der älter. Bau- u. Kunstdenkmäler des Königr. Sachsen. Hrsg. v. K. S. Altertumsvereine. Hft. 1. Dresd. 1882. M. Abbildd.

Geographie.

A. **Petermann's** Mitteill. aus Just. Perthes' geogr. Anstalt. Hrsg. v. A. **Supan**. Jahrg. 1885. M. Krtn. Gotha. Qu.
Gst. **Droysen's** allgem. histor. Handatlas in 96 Krtn. m. erläut. Texte ausgegeben v. Rich. **Andree**. Bielef. 1885. Fol.
Ad. **Brenneke**, die Wunder der Welt. Europa. E. Wander. durch die Länder u. Städte. M. Illustr. Straßb. 1885. Qu.
Mor. **Willkomm**, die pyrenäische Halbinsel. M. Abbildd. Abt. 3. Lpz. 1886.
Mor. **Busch**, eine Wallfahrt nach Jerusalem. 3 verb. Aufl. Lpz. 1881.
Ldw. **Steub**, Bilder aus Griechenland. Altes u. Neues. Lpz. 1885.
Hnr. **Lange**, neue Spezialkarte vom Ober- u. Unterharze. Berl. 1886. Gr. Fol.

Geschichte.

Histor. Zeitschr. Hrsg. v. H. v. **Sybel**. Bd. 54. 55. Münch. 1885.
Neues Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 10. Hannov. 1885.
Anzeiger des german. Nationalmuseums. M. Abbildd. Bd. 1. Nürnb. 1885.
Blätter f. Münzkunde. Hrsg. v. Jul. und Alb. **Erbstein**. 21. Jahrg. Lpz. 1885. M. Abbildd. Qu.
Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst. Hrsg. v. **Hettner** u. **Lamprecht**. Jahrg. 4. Trier 1885.
Zeitschr. f. vaterländ. Geschichte und Altertumsk. Bd. 43. Münst. 1885.
Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachsen. Jahrg. 1885. Hannov.
Forschungen zur deutsch. Gesch. Bd. 25. Gött. 1885.
Histor. Taschenb. Begründ. v. Fr. v. **Raumer**, hrsg. v. W. **Maurenbrecher**. 6. Folge. 5. Jahrg. Lpz. 1885.
Deutsche Reichstagsakten. Bd. 5 (1401—5). Hrsg. v. **Weizsäcker**. Gotha 1885.
Wlh. **Müller**, polit. Gesch. der Gegenwart. Bd. 18. Das J. 1884. Berl. 1885.
Allgem. deutsche Biographie. Bd. 21 (K—M). Lpz. 1885.
Der Neue Plutarch. Biographieen hervorragender Charaktere. Hrsg. v. Rud. v. **Gottschall**. T. 11. Lpz. 1885.
Max **Duncker**, Gesch. des Altertums. N. F. Bd. 2. Lpz. 1886.
Lp. v. **Ranke**, Weltgesch. T. 6 in 2 Abt. Lpz. 1885.
Hnr. v. **Treitschke**, deutsche Gesch. im 19. Jahrh. T. 3. Lpz. 1885.
Jo. Gst. **Droysen**, Gesch. der Preuß. Politik. T. 5. Lpz. 1886.
Hnr. **Ulmann**, Kaiser Maximilian I. Bd. 1. Stuttg. 1884.
Gst. **Droysen**, Bernhard v. Weimar. 2 Bde. Lpz. 1885.
Max **Lehmann**, Scharnhorst. T. 1. Lpz. 1886. M. 1 Bildn. u. 3 Karten.
Er. Ldw. **Rochholz**, Tell u. Geßler in Sage u. Gesch. Heilbr. 1877.
Th. **Mommsen**, die Oertlichkeit der Varusschlacht. Berl. 1885.
Hrm. **Veltmann**, Funde v. Römermünzen in Westfalen. Replik gegen Th. Mommsen. Osnabr. 1885.
Hrm. **Veltmann**, Funde v. Römermünzen im freien Germanien u. die Oertlichk. der Varusschlacht. Osnabr. 1886.

Johs. **Scherr**, 1870—71. Vier Bücher deutscher Gesch. 2 Bde. Lpz. 1879.
Frz. Xav. v. **Wegele**, Gesch. der deutsch. Historiographie. Münch. 1885.
Prokop's Gotenkrieg. Uebers. v. V. Coste. Lpz. 1885. (Geschichtschr. der deutsch. Vorzeit. Lief. 76.)
Fr. **Kaulen**, Assyrien u. Babylonien nach den neuest. Entdeck. 3. Aufl. M. Abbildd. Freib. i. B. 1885.
J. **Schneider**, die alten Heer- u. Handelswege der Germanen, Römer u. Franken im deutsch. Reiche. Heft 1—4. M. 2 Kart. Lpz. 1885.
Ad. **Bastian** u. A. **Voß**, die Bronzeschwerter des k. Museums in Berlin. M. Taf. Berl. 1878. Qu.
Jak. **Hoffmeister**, histor.-krit. Beschreib. aller hess. Münzen. 2 Bde. M. 8 Taf. Lpz. 1862. Qu.
Ed. **Meyer**, Gesch. v. Troas. M. 1 Krte. Lpz. 1877.
F. R. **Paulig**, Friedrich I. Kön. v. Preußen. Frkf. a. d. O. 1886.
Fr. **Oetker**, Lebenserinnerungen. Bd. 3. Hrsg. Fr. **Oetker**. Kassel 1885.
H. **Taine**, die Entsteh. des modern. Frankreichs. Autoris. deutsche Bearb. v. L. **Katscher**. Bd. 1. 2. Lpz. 1886.
Hrm. **Brosien**, Karl d. Gr. M. Abbildd. Lpz. 1885.
Jak. **Caro**, Gesch. Polens. T. 5. Gotha 1886.

Schöne Wissenschaften und Künste.

Zeitschr. f. bild. Kunst. Hrsg. v. K. v. **Lützow**. M. Abbildd. Jahrg. 30. Berl. 1885. Qu.
Allgem. Künstlerlexikon. Hrsg. v. Jul. **Meyer** ꝛc. 2. verb. Aufl. Bd. 3. Lpz. 1885.
Der Ornamentenschatz. E. Musterbuch stilvoller Ornamente. 80 Taf. Buntdr. m. Text v. H. **Dolmetsch**. Stuttg. 1845. Fol.
Rob. **Dohme**, Kunst u. Künstler des 19. Jahrh. Biographieen u. Charakteristiken. M. Abbildd. 2. Bd. Lpz. 1885. Qu.
Jak. **Hoffmeister**, gesammelte Nachrr. über Künstler in Hessen. Hrsg. v. G. Prior. Hannov. 1885.
Th. **Levin**, Repertor. der bei der k. Kunstakademie zu Düsseldorf aufbew. Sammll. Düsseld. 1883.
Ldw. **Richter**, Lebenserinnerungen eines deutschen Malers. Hrsg. v. H. **Richter**. 2. Aufl. M. 1 Bildn. Frkf. a. M. 1886.
Fr. u. Krl. **Eggers**, Chr. Dan. Rauch. Bd. 3 Berl. 1886.
W. A. **Lampadius**, Felix Mendelssohn-Bartholdy. M. 1 Bildn. u. 1 Faks. Lpz. 1885.
Johs. **Scherr**, Bildersaal der Weltliteratur. 3. verb. Aufl. Stuttg. 1885.
Joh. **Rist**, Dichtungen. Hrsg. v. K. **Goedeke** u. Edm. **Goetze**. Lpz. 1885.
Wlh. **Bornemann**, plattdeutsche Gedichte. Hrsg. v. Krl. Bornemann. 7. Aufl. Berl. 1868.
Jungbrunnen. Die schönst. deutsch. Volkslieder. Gesammelt v. Geo. **Scherer**. 3. Aufl. Berl. 1875.
Dav. **Hume**, essays and treatises on several subjects. 4 vol. Bas. 1793.

Literaturgeschichte.

Göttingische gelehrte Anzeigen. Nebst den Nachrr. der k. Gesellsch. der Wissensch. ꝛc. Jahrg. 1886. 2 Bde. Gött.
Blätter f. literar. Unterhalt. Hrsg. v. Rud. v. **Gottschall**. Jahrg. 1885. Lpz. Qu.
Literar. Centralblatt. Hrsg. v. Fr. **Zarncke**. Jahrg. 1885. Lpz. Qu.
Deutsche Literaturzeitung. Hrsg. v. Max **Roediger**. Jahrg. 6: 1885. Berl. Qu.
Deutsches Literaturblatt. Hrsg. v. W. **Herbst** ꝛc. Jahrg. 8: 1885. Gotha. Qu.
Centralblatt f. Bibliothekswesen. Hrsg. v. O. **Hartwig** ꝛc. Jahrg. 2: 1885. Lpz.
Alfr. v. **Reumont**, Vittoria Colonna. Leben, Dichten, Glauben im 16. Jahrh. Freib. i. Br. 1881.
Georg **Ebers**, Richard Lepsius. E. Lebensbild. M. 1 Bildn. Lpz. 1885.
Knr. **Beyer**, Uhland's Leben u. Dichtungen. Koburg 1866.
Ldw. **Haenny**, Schriftsteller u. Buchhändler im alten Rom. 2. Aufl. Lpz. 1885.
Georg **Weber**, Heidelberger Erinnerungen. Stuttg. 1886.
Gst. **Karpeles**, Gesch. der jüd. Literatur. Berl. 1886.
Erich **Schmidt**, Lessing. Gesch. seines Lebens u. seiner Schriften. Bd. 2. Berl. 1886.
Ed. **Engel**, Psychologie der franz. Liter. Wien 1885.
Hrm. **Oesterley**, Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammll. 2 Tle. Berl. 1885/86.
Gst. **Könnecke**, Bilderatlas zur Gesch. der deutsch. Nationalliter. Marb. 1885. Fol.
Otto **Weerth** u. E. **Anemüller**, bibliotheca Lippiaca. Uebers. über die landeskundl. u. geschichtl. Literat. des Fürstent. Lippe. Detm. 1886.
Th. **Süpfle**, Gesch. des deutsch. Kultureinflusses auf Frankr. Bd. 1. Gotha 1886.

Vermischte Schriften mit Einschluß der Enzyklopädieen.

Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenw. Hrs. v. Rud. v. **Gottschall**. Jahrg. 1885. Lpz.
Preuß. Jahrbb. Hrsg. v. H. v. **Treitschke** u. H. **Delbrück**. Bd. 55. 56. Berl. 1885.
Allgem. Enzyklopädie der Wissensch. u. Künste, hrsg. v. **Ersch** u. **Gruber**. 2. Sekt. (H—N). Hrsg. v. A. **Leskien**. T. 38. Lpz. 1886. Qu.
Meyer's Konversationslexikon. E. Enzyklopädie des allgem. Wissens. 4. umgearb. Aufl. M. Abbildd. u. Krtn. Bd. 1. 2. Lpz. 1885/86.
Bibliothek des literar. Vereins in Stuttgart. Nr. 172—75. Tüb. 1885.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 73. Sonnabend, den 11. September. 1886.

Verordnung
betreffend die Einberufung des Reichstages.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, ꝛc. ꝛc. ꝛc. verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 16. September d. J. in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 5. September 1886.

(L. S.) gez. **Wilhelm.**

ggez. von Boetticher.

Mit gnädigster Genehmigung des Durchlauchtigsten Fürsten sind die Geschäfte des ersten Commissarius und Vorsitzenden Fürstlicher Leihekasse-Commission an Stelle des Regierungsraths Overbeck vom 1. d. M. an dem Regierungsrath Pustkuchen übertragen worden.

Detmold, den 7. September 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Oeffentliche Ladung.

Die nachbenannten Militairpflichtigen:

1. Carl Christian Römer, geb. am 31. März 1862 in Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort Wolfenbüttel,
2. Friedrich Hermann Anton Dröge, geb. am 14. Oktober 1863 in Brake, letzter deutscher Aufenthaltsort Brake,
3. Friedrich Wilhelm August Hilkemeier, geb. am 7. April 1863 in Sommersell, letzter deutscher Aufenthaltsort Sommersell,
4. Ludwig Conrad Friedrich Kerkhof, geb. am 4. November 1863 zu Kluckhof, letzter deutscher Aufenthaltsort Kluckhof,
5. Philipp Heinrich Wilhelm Stukenbröker, geb. am 28. October 1863 in Leese, letzter deutscher Aufenthaltsort Leese,
6. Leopold Simon Wilhelm Diekmann, geb. am 13. August 1863 in Matorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Lüerdissen,
7. Simon Friedrich August Heger, geb. am 29. November 1863 in Brosen, letzter deutscher Aufenthaltsort Rafeld,
8. Friedrich Simon Heinrich Ernst Witte, geb. am 17. Januar 1863 in Hohenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Hohenhausen,
9. Wilhelm August Eikermann, geb. am

26. November 1863 in Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,

10. Dietrich Wilhelm Anton Knoop, geb. am 24. Februar 1863 in Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,

11. Adolf Friedrich Wilhelm Krüger, geb. am 4. November 1863 in Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,

12. Karl Ernst Brakhage, geb. am 6. Juni 1863 in Göstrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Göstrup,

13. August Ernst Conrad Brand, geb. am 7. März 1863 zu Nalhof, letzter deutscher Aufenthaltsort Nalhof,

14. Heinrich Friedrich Wilhelm Dux, geb. am 13. September 1863 in Schwelentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Schwelentrup,

15. Heinrich Konrad Frevert, geb. am 28. October 1863 in Nalhof, letzter deutscher Aufenthaltsort Nalhof,

16. Simon Heinrich Ludwig Grote, geb. am 3. Januar 1863 in Göstrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Göstrup,

17. Ernst Heinrich Wilhelm Haumoth, geb. am 22. Juli 1863 in Bösingfeld, letzter deutscher Aufenthaltsort Bösingfeld,

18. Heinrich Wilhelm Theodor Humberg, geb. am 8. Mai 1863 in Alverdissen, letzter deutscher Aufenthaltsort Alverdissen,

19. William Herzberg, geb. am 29. December 1863 in Bösingfeld, letzter deutscher Aufenthaltsort Bösingfeld,

20. Hermann Friedrich Wilhelm Pieper, geb. am 26. Juli 1863 in Asmissen, letzter deutscher Aufenthaltsort Linderhof,

21. Heinrich Friedrich Hermann Stock, geb. am 16. September 1863 zu Nalhof, letzter deutscher Aufenthaltsort Nalhof,

22. Friedrich August Wilhelm Brand, geb. am 2. Februar 1863 in Faulensiek, letzter deutscher Aufenthaltsort Kalldorf,

23. Konrad Friedrich Heinrich Hünefeld, geb. am 2. Februar 1863 in Erder, letzter deutscher Aufenthaltsort Erder,

24. Simon Heinrich Schaufm. Eikermann, geb. am 4. September 1863 in Silixen, letzter deutscher Aufenthaltsort Silixen,

25. Konrad Heinrich Ernst Böckhaus, geb. am 23. Septbr. 1862 in Holzhausen A. Sch., letzter deutscher Aufenthaltsort Holzhausen,

26. Heinrich Adolf August Brinkmann, geb. am 10. Februar 1863 in Mackenbruch, letzter deutscher Aufenthaltsort Mackenbruch,

27. Friedrich Wilhelm Leopold Berkemann, geb. am 25. September 1863 zu Wülfer und Bexten, letzter deutscher Aufenthaltsort Wülfer und Bexten,

28. Friedrich Simon Braune (Brune), geb. am 18. Mai 1863 zu Werl und Aspe, letzter deutscher Aufenthaltsort Werl und Aspe,

29. Karl Ludwig August Gronemeier, geb. am 29. December 1863 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militairpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten (Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R.-St.-G.-B.)

Dieselben werden auf

Donnerstag, den 28. October 1886,
Morgens 11 Uhr,

zur Hauptverhandlung vor die Strafkammer I des Fürstlichen Landgerichts hierselbst unter der Warnung geladen, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.-P.-O. von den Civilvorsitzenden der Ersatzkommissionen der Aushebungsbezirke Detmold und Lemgo abgegebenen Erklärungen verurtheilt werden würden.

Detmold, den 20. August 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Bekanntmachung
auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.

Unter Bezugnahme auf § 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie sind ferner die nachstehenden Vereine durch die betreffenden Behörden verboten worden.

Detmold, den 6. September 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Lauf. Nr.	Behörden, welche das Verbot erlassen haben.	Datum der ergangenen Verfügung.	Namen der Vereine oder Gesellschaften, auf welche das Verbot sich erstreckt.
		1886.	
1.	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft zu Leipzig.	11. Mai.	Fachverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen für Leipzig und Umgegend.
2.	Königl. Preuß. Polizei-Präsident von Berlin.	21. Mai.	„Verein zur Wahrung der Interessen der Berliner Maurer" und die mit Herausgabe des Fachblattes „Der Bauhandwerker" befaßte „Preßkommission."
3.	Derselbe.	28. Mai.	„Verein zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen", der „Verein der Arbeiterinnen Berlins" und der „Fachverein der Berliner Mäntelnäherinnen."
4.	Großherzogl. Hessisches Kreisamt zu Mainz.	10. Juni.	Der unter dem Namen „Arbeiterwahlverein" zu Mainz gegründete und unter dem Vorsitz des Schreinergesellen Peter Steinmetz I. aus Trier bestehende Verein.
5.	Königl. Preuß. Polizei-Präsident von Berlin.	17. Juni.	„Verein zur Wahrung der Interessen der Tapezierer Berlins" einschließlich der mit Herausgabe des Fachblatts „Tapezierer-Zeitung" befaßten „Zeitungs-Kommission."
6.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Leipzig.	23. Juni.	Fachverein der Metallarbeiter für Leipzig und Umgegend.
7.	Königl. Preuß. Regierung zu Minden.	8. Juli.	Der „Dilettantenverein" zu Herford.
8.	Königl. Preuß. Polizei-Präsident von Berlin.	15. Juli.	Arbeiter-Bezirks-Verein für den Osten Berlins.
9.	Derselbe.	15. Juli.	Arbeiter-Bezirks-Verein „Unverzagt" im 5. Berliner Reichstagswahlkreise.

Bekanntmachung
auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.

Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 wird hierdurch ferner zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in dem nachstehenden Verzeichniß aufgeführten Druckschriften nach § 11 des bezüglichen Gesetzes durch die betreffenden Behörden verboten sind.

Detmold, den 6. September 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Laufende Nr.	Behörden, welche das Verbot erlassen haben.	Datum der ergangenen Verfügung.	Titel der Druckschrift.	Ort und Zeit des Erscheinens.
		1886.		
1.	Königl. Bayerische Regierung zu München.	14. Mai.	Periodische Druckschrift: „Bayerische Volksstimme", Organ des arbeitenden Volks. Nr 33 vom 9. Mai 1886 u. ff.	München 1886.
2.	Königl. Preuß. Polizeipräsident von Berlin.	18. Mai.	Nichtperiodische Druckschrift: „Janek Bruzda napisal Adam z pod Krakowa." Cena: 75 cts. Genewa w drukarni Przeds'witu. — Imprimerie de L'Aurore 1884.	Genf.
3.	Großherz. Hessisches Kreisamt zu Mainz.	17. Mai.	Periodische Druckschrift: „Neue deutsche Gerberzeitung". Nr. 1. 2. 3. 4. u. ff.	Mainz 1886.
4.	Königl. Preuß. Regierung zu Erfurt.	1. Juni.	Schrift: „Das sterbende Handwerk oder das Lied vom armen Mann. Parodie zu Schillers Glocke. Sensationsgedicht von Friedrich Friedel."	—
5.	Königl. Preuß. Polizeipräsident von Berlin.	17. Juni.	Druckschrift: „Socialdemokratische Bibliothek VII. Socialpolitische Vorträge von Joseph Dietzgen. 1. National-Oekonomisches. 2. Die bürgerliche Gesellschaft.	Hottingen-Zürich 1886.
6.	Großherz. Hessisches Kreisamt zu Offenbach.	15. Juni.	Druckschrift: „Staatsbürgerin", Organ für die Interessen der Arbeiterinnen und der Central-Kranken- und Begräbnißkasse für Frauen und Mädchen in Deutschland. Nr. 24 u. ff.	Offenbach.
7.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Leipzig.	27. Juni.	Nichtperiodische Druckschrift: „An die Wähler des XII. u. XIII. Wahlkreises", welche vollzogen ist mit „Die Socialdemokratie des XII. u. XIII. Wahlkreises."	Hottingen-Zürich.
8.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Dresden.	3. Juli.	Druckschrift: „Zwei Geschichten aus dem vollen Leben. Von ***: I Das Act-Modell. II. Morgenroth.	Zürich 1886.
9.	Königl. Preuß. Polizeipräsident von Berlin.	9. Juli.	Flugblatt mit der Ueberschrift: „Parteigenossen" und den Schlußworten: „Hoch die Socialdemokratie! Paul Singer."	Hottingen-Zürich.
10.	Königl. Preuß. Regierungspräsident in Erfurt.	12. Juli	Druckschrift: „Die wirthschaftlichen Krisen und die Socialreform." Nach einem Vortrag (gehalten in einer Nürnberger Arbeiterversammlung.)	Nürnberg 1886.
11.	Königl. Preuß. Polizeipräsident von Berlin.	20. Juli.	Flugblatt mit der Ueberschrift: „Die Befreiung der arbeitenden Volksklassen aus dem Joche der Lohnsclaverei."	Zürich.
12.	Derselbe.	21. Juli.	Flugblatt mit der Ueberschrift: „Arbeiter, Handwerker, Bürger", und den Eingangsworten: „Unsere gesammte wirthschaftliche Entwickelung strebt unwiderstehlich dahin, die Reichen immer reicher, den Armen immer ärmer zu machen ꝛc." Ohne Angabe des Druckers und Verlegers.	—
13.	Großherz. Hessisches Kreisamt Offenbach.	27. Juli.	„Offenbacher Tageblatt, Organ für öffentliches Leben, lokale und provinzielle Angelegenheiten", Nr. 89 u. 172 von 1886 u. ff.	Offenbach.
14.	Dasselbe.	3. August.	„Offenbacher Lokalanzeiger", Anzeiger und Lokalausgabe des „Offenbacher Sonntagsblatts", Nr. 1 u. ff.	Offenbach.

Auf-lage.	Namen und Wohnort des Verfassers.	Verlegers.	Herausgebers.	Druckers.
—	—	Friedr. Loebenberg in München.	G. v. Vollmar.	—
—	—	—	—	—
—	—	Kommissionsverlag von Dirtzel und Schwenk in Mainz.	Nicolaus Stilgenbauer in Mainz.	—
—	—	Friedrich Friedel.	—	Martin Luther.
—	—	Verlag der Volksbuchhandlung in Hottingen-Zürich.	—	—
—	—	Druck und Verlag von C. Ulrich in Offenbach.		
—	—	Druck und Verlag der Schweizerischen Genossenschafts-Buchdruckerei in Hottingen-Zürich.		
—	—	Verlags-Magazin (J. Schabelitz.)	—	Druck von J. Schabelitz, Zürich.
—	—	Verlag und Druck der Schweizerischen Genossenschafts-Buchdruckerei Hottingen-Zürich.		
—	Dr. Bruno Schönlank.	Druck und Verlag von Woerlein u. Comp. zu Nürnberg.		
—	—	—	—	C. Conzett in Zürich.
—	—	—	—	—
—	—	Max Jahn in Offenbach.	—	—
—	—	Carl Ulrich in Offenbach.	—	—

Laufende Nr.	Behörden, welche das Verbot erlassen haben.	Datum der ergangenen Verfügung.	Titel der Druckschrift.	Ort und Zeit des Erscheinens.
		1886.		
15.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Leipzig.	11. Aug	Die nichtperiodische Druckschrift: „Socialdemokratische Bibliothek. VIII. Der todte Schulze gegen den lebenden Lasalle. Aus dem Berliner „Socialdemokrat" 1868.	Hottingen-Zürich 1886.
16.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Zwickau.	11. Aug.	Ein am 1 bezw. 2. Osterfeiertage d. J. in Auerbach und Umgegend als Flugblatt verbreitetes, mit den Worten: „Weißt Du wie viel Sternlein stehen" beginnendes „Lied für Alt und Jung".	—
17.	Großherzogl. Hessisches Kreisamt Offenbach.	14. Aug.	„Offenbacher Abendblatt" Nr 1 u. ff.	Offenbach.
18.	Königl. Preuß. Regierung zu Schleswig.	19. Aug.	Flugblatt mit der Ueberschrift: „An die Reichstagswähler im Herzogthum Lauenburg".	Braunschweig.
19.	Herzoglich Braunschweigische Polizeidirection in Braunschweig.	22. Aug.	Flugblatt mit der Ueberschrift: „I. Braunschweigischer Reichstagswahlkreis. An meine Wähler!" und mit der Unterschrift: „Stuttgart, im August 1886. Wilhelm Blos."	Stuttgart 1886.
20.	Königlich Preuß. Regierung zu Königsberg.	24. Aug.	Die folgenden Druckschriften, beginnend mit den Worten: a. Aufruf! An die Maurer Königsbergs! Schon seit geraumer Zeit u. s. w. b. Aufruf! An die Metallarbeiter aller Branchen Königsbergs! Schon seit geraumer Zeit u. s. w. c. Aufruf! An die Schneider Königsbergs! Schon seit geraumer Zeit u. s. w. d. Aufruf! An die Zimmerer Königsbergs! Schon seit geraumer Zeit u. s. w. (Verantwortlich G. Slomke, Hinter-Roßgarten 61 B.)	Königsberg.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist durch heutigen Bescheid die Subhastation der dem Uhrmacher Aug. Doht zu Mühlhausen gehörenden in der Lemgoer Feldmark, hinter den Pösten, belegenen Gärten Rev. 12 Nr. 11 identisch mit

Kartenblatt 6 Parzelle $\frac{283}{47}$ ꝛc. zu 10 a 42 qm
" " " 48 " 8 a 75 qm
" " " 50 " 7 a 56 qm
" " " 51 " 8 a 11 qm

erkannt und Termin dazu auf

Dienstag, den 21. September 1886, Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 3) anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxat und Verkaufsbedingungen 8 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden können und der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt wird.

In dem gedachten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben oder dingliche Rechte an die Kaufobjekte zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die

Auf-lage.	Namen und Wohnort des Verfassers.	Verlegers.	Herausgebers.	Druckers.
—	—	Volksbuchhandlung in Hottingen-Zürich.	—	—
—	—	—	—	—
—	—	Julius Fritsche in Offenbach.	—	—
—	—	Verlag und Druck von A. Vogel und Comp. in Braunschweig.		
—	—	W. Blos in Stuttgart.	—	Georg Baßler zu Stuttgart.
—	—	—	—	H. Suter Nachfolger, Königsberg i. Pr.

nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Lemgo, den 1. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Brandes i. V.

Aufgebot.

Auf das Riechemeier'sche jetzt v. Kerßenbrock'sche Colonat Nr. 3 der Bauerschaft Istrup ist nach einer abschriftlich bei den Hypothekenbuchsbelägen befindlichen Obligation de dato Mönchshof den 23. Mai 1876 unterm 24. Mai 1876 für Fräulein Lucie von Kerßenbrock zu Helmsdorf ein Darlehn von 7390 Thaler oder 22170 Mark mit 4½ pCt. Zinsen ingrossirt worden. Die Originalurkunde ist, wie wahrscheinlich gemacht, verloren gegangen, das Capital aber nach dem Tode der Lucie von Kerßenbrock auf deren alleinige Erben, die Frau Geheime Regierungsrath von Kerßenbrock, Helene geb. v. Münchhausen, und Fräulein Hedwig von Kerßenbrock aus Potsdam, beide z. Z. in Rom, übergegangen und ist von denselben die Bildung einer neuen Hypothekenurkunde beantragt worden.

Hiernach wird der Inhaber der Urkunde aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 14. October 1886, Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Originalurkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Blomberg, den 19. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Aufgebot.

Die Kasse des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold hat das Aufgebot des ihr zur Einziehung der Beträge überwiesenen Einlagescheines Nr. 1202 des früheren Posthülfsboten August Willer zu Langenholzhausen bei dem Spar- und Vorschußverein von Post- und Telegraphenbeamten im Bezirke der Kaiserlichen Oberpostdirektion zu Minden in Westfalen über 8 Mark Einlage vom Jahre 1883 und 24 Mark Einlage vom Jahre 1884 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 25. März 1887, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 9. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Beglaubigt:

F. Ortmann.

Gerichtsschreiber.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Ziegelarbeiter Heinrich Dieckmann aus Knoterheide, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Verden vom 27. Juli 1886 erkannte Gefängnißstrafe von fünf Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Verden, den 4. September 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

J. A.

Kowatz.

Beschreibung:

Alter: 21 Jahre.	Größe: 1,63 m.
Statur: gesetzt.	Haare: blond.
Stirn: frei.	Bart: —
Augenbrauen: blond.	Augen: blau.
Nase: stumpf (stark).	Mund: klein.
Zähne: gesund.	Kinn: oval.
Gesicht: breit.	Gesichtsfarbe: gesund.

Bekanntmachung.

Dem Steueramt I zu Hamm, im Bezirk des Haupt-Steuer-Amtes zu Dortmund, ist die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über das in Säcken für das Mühlen-Zollkonto der Mühlenbesitzer Redicker & Co. in Hamm eingehende Getreide beigelegt.

Münster, den 30. August 1886.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Steinkopff.

Nachdem gegen den Kanonier Karl Heinrich Konrad Schäfer des 2. Westfälischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 22, gebürtig aus Horn, die Einleitung des Kontumazial-Verfahrens wegen Fahnenflucht verfügt worden ist, wird derselbe hiermit aufgefordert, zu seiner verantwortlichen Vernehmung spätestens am

30. Dezember 1886, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Militär-Gerichtslokale zu erscheinen, unter der Warnung, daß im Falle seines ungehorsamen Ausbleibens die Untersuchung geschlossen, der Abwesende in contumaciam für einen Fahnenflüchtigen erklärt und zu einer Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden wird.

Münster, den 6. September 1886.

Königliches Corps-Gericht des 7. Armee-Corps.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 74. Mittwoch, den 15. September. 1886.

Die Nr. 30 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 6. September 1886, enthält:
Nr. 1685. Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstages. Vom 5. September 1886.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 30 des Reichs-Gesetzblattes verkündete Kaiserliche Verordnung vom 5 d. M., durch welche der Reichstag berufen ist, am 16. September d. J. in Berlin zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung des Reichstags an diesem Tage um 2 Uhr Nachmittags im Sitzungssaale des Reichstagsgebäudes, Leipzigerstraße Nr. 4, stattfinden wird. Die weiteren Mittheilungen über die Eröffnungssitzung erfolgen in dem Büreau des Reichstags am 15. September in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 16. September Vormittags von 9 Uhr ab.

In diesem Büreau werden auch die Einlaßkarten für Zuschauer ausgegeben werden.

Berlin, den 10. September 1886.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
v. Boetticher.

Der unterm 11. August d. J. hinter den auf dem Durchtransporte nach Rußland entsprungenen Lieutenant a. D. Nicolaus Gerassimo Sawin erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Detmold, den 10. September 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Ladung.

Die Militärpflichtigen:

1. Theodor Ernst Königsbrügge, geb. zu Lage am 18. Dezember 1866,
2. Wilhelm Heinrich Gustav Haubrok, geb. zu Heiden am 12. August 1866,

deren Aufenthalt unbekannt ist, und welchen zur Last gelegt wird, bei den diesjährigen Musterungs- und Aushebungsterminen gefehlt zu haben, Uebertretung gegen § 33 R.-M.-G. 2./5. 1874, publ. reg. 18./8. 1868 werden auf

Mittwoch, den 24. November 1886,
Vormittags 10 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lage zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Lage, den 6. September 1886.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Bachmann.

Brake. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den Schafen des Kolon Droste zu Lütchenberg, Bauerschaft Schönhagen, die Räudekrankheit ausgebrochen ist.

Brake, den 9. September 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
J. V.
Wasserfall.

Resultat

der Landessparkasse- und Leihbank-Rechnung vom Jahre 1885.

Der im § 7 des Sparkasse-Statuts vom 3. November 1846 enthaltenen Bestimmung gemäß wird Folgendes aus der Landessparkasse-Rechnung vom vorigen Jahre bekannt gemacht.

		M.	Pf.	M.	Pf.
	I. Einnahme.				
1.	Kassenbestand	157 487	25		
2.	a. Einlagen gegen 3 1/3 p. C. Zinses-Zinsen	2 803 845	—		
	b. Einlagen gegen 50 Pf. Sparscheine	1 611			
	c. Einlagen gegen 5 Pf. Sparmarken	374	65		
	d. Einlagen auf Check-Conto	293 878	61		
3.	a. Zurückgezahlte Darlehen gegen ingr. Obligationen	72 360	—		
	b. Zinsen von Darlehen gegen ingr. Obligationen	125 188	89		
4.	a. Zurückgezahlte Pfand-Darlehen	4 570	50		
	b. Zinsen von Pfand-Darlehen	204	03		
5.	a. Zurückgezahlte Handschein-Darlehen	185 135	—		
	b. Zinsen von Handschein-Darlehen	8 647	71		
6.	a. Verkaufte Werthpapiere	67 600	—		
	b. Zinsen von Werthpapieren	68 393	20		
7.	a. Zurückgezogene Bankdepositen	145 000	—		
	b. Zinsen von Bankdepositen	1 488	10		
8.	Zur jährlichen Verzinsung angenommene Einlagen	41 500	—		
9.	Sonstige Einnahmen	5 004	25		
				3 982 288	19
	II. Ausgabe.				
1.	Vorschuß	—	—		
2.	a. Zurückgeforderte Einlagen zu 3 1/3 p. C. incl. Zinses-Zinsen	2 406 571	64		
	b. Zurückgeforderte resp umgeschriebene 50 Pf. Einlagen incl Zinsen	1 495	49		
	c. Umgeschriebene 5 Pf. Einlagen	328	—		
	d. Zurückgeforderte Einlagen auf Check-Conto incl. zugeschriebener Zinsen	231 730	72		
3.	Darlehen gegen ingrossirte Obligationen	69 800	—		
4.	Pfand-Darlehen	3 682	—		
5.	Handschein-Darlehen	241 040	—		
6.	a. Angekaufte Werthpapiere	359 100	—		
	b. Beim Ankauf von Werthpapieren bezahlte Stückzinsen	2 466	20		
7.	a. Zurückgezahlte Einlagen mit jährlicher Verzinsung	213 250	—		
	b. Zinsen von Einlagen mit jährlicher Verzinsung	38 939	55		
8.	Bankdepositen	145 116	30		
9.	a. Verwaltungskosten	8 586	53		
	b Zahlung an Fürstliche Landkasse	15 000	—		
	c. Sonstige Zahlungen und Ausgaben	54 846	04	3 791 952	47
	Kassenbestand am 31. December 1885			190 335	72
	Ganzer Umschlag des Jahres 1885			7 774 240	66

		M.	Pf.		Pf.
	III. Activa.				
1.	Kassenbestand	190 335	72		
2.	a. Ausstände gegen ingr. Obligationen	2 975 627	34		
	b. Zinsen davon bis 31. December 1885	70 269	87		
3.	a. Ausstände gegen Handscheine	218 753	—		
	b. Zinsen davon bis 31. December 1885	4 909	77		
4.	a. Ausstände gegen Pfänder	2 790	—		
	b. Zinsen davon bis 31. December 1885	177	11		
5.	a. Bestand an Werthpapieren	1 756 875	30		
	b. Zinsen davon bis 31. December 1885	9 504	—		
6.	Bankdepositen incl. Zinsen bis 31. December 1885	99 879	70		
7.	Immobilien und Mobilien	166 363	37		
				5 495 485	18
	IV. Passiva.				
1.	a. Einlagen zu 3 1/3 p. C.	3 743 882	—		
	b. Zinses-Zinsen davon bis 31. December 1885	246 097	83		
2.	a. Einlagen mit jährlicher Verzinsung	878 699	—		
	b. Zinsen davon bis 31. December 1885	17 200	39		
3.	a. Einlagen gegen 50 Pf. Sparscheine	3 475	50		
	b. Zinsen davon	76	72		
4.	Einlagen gegen 5 Pf. Sparmarken	243	35		
5.	Einlagen auf Check-Conto incl. Zinsen bis 31. December 1885	129 322	47		
6.	Sonstige Rückstände und Abgänge	—	—	5 018 997	26
	V. Vermögen der Kasse am 31. December 1885			476 487	92

Detmold, den 13. September 1886.

Die Direction der Landessparkasse und Leihbank.
Ruëlberg.

Bekanntmachung.

Oeffentlicher Obstverkauf an den Landeschausseen.

1. **Montag, den 20. September.**
   Vormittags 9 Uhr von Detmold bis Avenkrug,
   Nachmittags 3 Uhr von Apenkrug bis Storkskrug.
2. **Dienstag, den 21. September.**
   Vormittags 9 Uhr von Detmold bis Schönemark,
   Nachmittags 2 Uhr von Schönemark bis Meinberg.
3. **Mittwoch, den 22. September.**
   Nachmittags 2 Uhr von Schlangen bis Kohlstädt.
4. **Donnerstag, den 23. September.**
   Vormittags 9 Uhr von Heiligenkirchen bis Berlebeck.
5. **Freitag, den 24. September.**
   Vormittags 9 Uhr von Detmold bis Ellernkrug,
   Nachmittags 2 Uhr von Ellernkrug bis Lage.
6. **Sonnabend, den 25. September.**
   Vormittags 9 Uhr von der Landesgrenze bis Helpup,
   Nachmittags 2 Uhr von Helpup bis Lage.

7. **Montag, den 27. September.**
Vormittags 9 Uhr von Lage bis Hörstmar.
8. **Dienstag, den 28. September.**
Vormittags 9 Uhr von Schötmar bis Retzen,
Nachmittags 2 Uhr von Retzen bis Wittighöfer Heide.

Detmold, den 11. September 1886.

Fürstliche Wegbauverwaltung.

Die Revision der Feuereimer findet in diesem Jahre statt:
am 16. September in den Quartieren A. u. D.,
am 17. September in den Quartieren B. u. C.

Die Hauseigenthümer werden aufgefordert, an den betreffenden Tagen ihre Feuereimer Morgens 8 Uhr vor das Haus zu stellen und, mit Wasser gefüllt, bis Nachmittags 6 Uhr stehen zu lassen.

Die Feuereimer müssen von Leder angefertigt und gehörig dicht sein, auch müssen dieselben mit dem Namen des Hauseigenthümers, der Bezeichnung des Quartiers und der Hausnummer in Oelfarbe versehen sein.

Wo diese Erfordernisse fehlen, sind solche vor der Revision nachzuholen, widrigenfalls die gesetzliche Bestrafung erfolgen muß.

Detmold, den 10. September 1886.

Der Magistrat.
Petri.

In Zwangsvollstreckungssachen gegen den Arbeiter Fr. Niebuhr hierselbst soll dessen Grundbesitz, bestehend aus:

1. dem Wohnhause D. 132 hierselbst, an der Marienstraße, zum Brandcataster abgeschätzt zu 6100 Mark,
2. Hofraum und Garten daneben zu 2 Mtz. 8 []R. (6,08 ar,)

im Termine den

14. October 1886, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes meistbietend verkauft werden.

Taxen und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage zuvor im Zimmer Nr. 6 zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses und Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber zu begründen.

Detmold, 26. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Zufolge gestriger Erklärung haben der Barbier Felix Möller hieselbst und dessen Braut Caroline Meier aus Lage für die von ihnen beabsichtigte Ehe die gesetzliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Detmold, 11. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist durch heutigen Bescheid die Subhastation der dem Uhrmacher Aug. Doht zu Mühlhausen gehörenden in der Lemgoer Feldmark, hinter den Pösten, belegenen Gärten Rev. 12 Nr. 11 identisch mit

Kartenblatt 6	Parzelle	283/47 ꝛc.	zu	10 a	42 qm
"	"	" 48	"	8 a	75 qm
"	"	" 50	"	7 a	56 qm
"	"	" 51	"	8 a	11 qm

erkannt und Termin dazu auf

Dienstag, den 21. September 1886,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 3) anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxat und Verkaufsbedingungen 8 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden können und der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt wird.

In dem gedachten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben oder dingliche Rechte an die Kaufobjekte zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Lemgo, den 1. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Brandes i. V.

Auf Antrag der bislang bekannt gewordenen Erben des weil. Tischlergesellen Gottfried Hickstein in Niese werden Alle, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches in dem auf

Sonnabend, den 30. October d. J.,
Morgens 10 Uhr,

an der Amtsstube zu Schwalenberg angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst die Provokanten als die näheren Erben angenommen werden sollen. Die nach dem Ausschluß sich Meldenden und Legitimirenden haben alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Blomberg, 27. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
J. A.
Ernst.

Aufgebot.

Auf das Rittergut Wöbbel sind u. A. folgende Capitalien ingrossirt:

1. am 15. April 1843 für Nathan Spanjer-Herford in Detmold m. excess vom 29. Januar 1863 Fürstliche Landessparkasse das. ein Darlehn von 600 Thlr.,
2. am 26. August 1843 für den Posthalter Theopold in Blomberg ein Darlehn von 400 Thlr.,
3. am 27. November 1862 für den Kaufmann W. F. Gebhard in Detmold ein Darlehn zu 1400 Thlr.,

welche, wie glaubhaft gemacht ist, durch Cession auf die verwitwete Frau Kammerherr Harriet v. Donop zu Detmold übergegangen und worüber die Obligationen verloren gegangen sind.

Auf Antrag der letzteren werden daher diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 22. December 1886,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine unter Vorlegung der Originalobligationen anzumelden und zu begründen, widrigenfalls letztere für kraftlos erklärt und der Antragstellerin neue Obligationen ausgefertigt werden sollen.

Blomberg, den 8. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Nach dem am 18. v. Mts. erfolgten Ableben des verwitweten Zimmermanns Friedrich Göder in Wöbbel haben die für desselben hinterlassenen minderjährigen Kinder bestellten Vormünder die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten; es werden daher alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlaß zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Mittwoch, den 22. September d. J.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Anmeldungstermine geltend zu machen und zu begründen, widrigenfalls nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Blomberg, den 16. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. V.
Ernst.

Diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß des weil. Lehrers Voß in Schieder bislang nicht angemeldet haben, sind mit solchen dem in der Bekanntmachung vom 1. Juli d. J. angedrohten Präjudiz gemäß durch Beschluß vom heutigen Tage präcludirt worden.

Blomberg, den 3. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. V.
Ernst.

Im Hypothekenbuche der **Bauerschaft Welstorf** finden sich folgende Ingrossate,

1. bei dem Kolonate Meier Nr. 1:
   24. Orts für Ernst Rostert von Nr. 3 zu Lütte am 12./15. Dezember 1863 Darlehn zu 2000 Thaler,

2. bei dem Kolonate Bobe Nr. 5:
   1. Orts für die Kirche zu Talle am 6./7. Januar 1783 Darlehn zu 36 Thlr.,
3. bei dem Kolonate Plecke Nr. 12:
   22. Orts für Hirsch Arensberg zu Talle am 10./11. März 1851 Darlehn zu 350 Thaler,
4. bei dem Kolonate Grabbe, jetzt Jürgensmeier Nr. 14:
   a. 11. Orts für Kolon Höfer Nr. 2 zu Brosen, m. Wittwe Kolona Menolf zu Lüerdissen am 27. August 1839 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 33. Orts für Florentine Nolting aus Pillenbruch am 20. Oktober 1853 übernommene Schuld zu 46 Thaler 6 Sgr.,
   c. 34. Orts für Henriette Grotegut von Nr. 2 zu Welstorf am 1./13. Oktober 1854 Darlehn zu 30 Thaler,
5. bei dem Kolonate Pielemeier Nr. 18:
   1. Orts für Kolon Pleck Nr. 12 am 11. Januar 1802 Bürgschaft für den Interimswirth des Pleckemeier'schen Kolonats zu Pillenbruch wegen treuer Verwaltung,
6. bei dem Kolonate Pielemeier Nr. 23:
   1. Orts für Anna Maria Karoline Knaupjürgen aus Oberwüsten am 21. November / 11. Dezember 1851 Darlehn zu 52 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf.,
7. bei dem Kolonate Jungeblut, jetzt Süllwald Nr. 24:
   a. 2. Orts für Ernst Heinrich Hillemeier von Nr. 15 zu Welstorf am 1./7. Oktober 1856 Darlehn zu 50 Thaler,
   b. 7. Orts für Kaufmann H. Arensberg zu Talle, m. Leibzüchterin Friedrike Hansmeier auf Nr. 26 zu Rafeld am 2. Dezember 1862 Darlehn zu 100 Thaler,
   c. 8. Orts für Kaufmann H. Arensberg zu Talle, m. Leibzüchter Hansmeier auf Nr. 26 zu Rafeld am 22. September 1863 Darlehn zu 100 Thaler,
   d. 13. Orts für die Eheleute Leibzüchter Jungeblut auf Nr. 24 zu Welstorf am 28. Februar 1867 Leibzucht,
8. bei dem Grundbesitze des Kolons Simon Stille Nr. 96 zu Steinbrüntorf (bisher Seite 2587 cat. der Bauerschaft Talle eingetragen);
   a. 2. Orts für Kaufmann H. Arensberg zu Talle, m. Wittwe Kolona Sophie Siekmeier Nr. 23 zu Krubberg am 31. Oktober / 31. Dezember 1862 Darlehn zu 150 Thlr.,
   b. 3. Orts für Kaufmann H. Arensberg zu Talle am 24. März 1866 Darlehn zu 75 Thaler,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 18. Februar 1887,
Morgens 9 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bzw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Welstorf das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 31. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

Bekanntmachung.

Vom 16. September ab erhält die Personenpost zwischen Horn (Lippe) und Paderborn folgenden Gang:

7^{50}	V.	aus	Horn Lippe	in	10^{10}	N.
8^{5}	V.	„	Externstein	aus	9^{55}	N.
8^{55}	V.	„	Kohlstädt	„	9^{10}	N.
9^{15}	V.	„	Schlangen	„	8^{50}	N.
9^{45}	V.	„	Lippspringe	„	8^{20}	N.
10^{0}	V.	„	Marienloh	„	7^{55}	N.
10^{40}	V.	in	Paderborn	„	7^{15}	N.
		„		Bhf.	6^{55}	N.

Minden (Westf.), 8. September 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

In Vertretung:

Unger.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 75. Sonnabend, den 18. September. 1886.

Bekanntmachung.

Bei der diesjährigen Prämiirung von Zuchtstuten wurden folgende Stuten prämiirt:

1) die 5jährige hellbraune Stute mit Stern des Kolons Niemeier Nr. 7 zu Orbke mit . . . . . 100 M.
2) die 4jährige dunkelbraune Stute mit Stern, weißem rechten Vorder- und Hinterfuß desselben mit . . . . . 50 M.
3) die 9jährige dunkelbraune Stute mit weißem rechten Hinterfuß des Kolons Schönlau Nr. 2 zu Remmighausen mit 50 M.
4) die 9jährige braune Stute mit weißem rechten Hinterfuß des Kolons Windmeier Nr. 1 zu Ehrentrup mit . 50 M.
5) die 8jährige braune Stute mit kleinem Stern und weißem rechten Hinterfuß des Kolons Langhoff Nr. 9 zu Lütte mit . . . . . 50 M.
6) die 6jährige Schimmelstute des Kolons Finke Nr. 9 zu Hellberg mit 50 M.
7) die 8jährige braune Stute mit kleinem Stern des Kolons Hilker Nr. 13 zu Linderbruch mit . . . . 50 M.
8) die 8jährige dunkelbraune Stute mit weißen Hinterfüßen des Kolons Begemann Nr. 6 zu Elbrinxen mit . 50 M

Detmold, den 14. September 1886.

Die Kürungs-Kommission.
Overbeck.

Bekanntmachung.

Oeffentlicher Obstverkauf an den Landeschausseen.

1. Montag, den 20. September.
   Vormittags 9 Uhr von Detmold bis Apenkrug,
   Nachmittags 3 Uhr von Apenkrug bis Storkskrug.
2. Dienstag, den 21. September.
   Vormittags 9 Uhr von Detmold bis Schönemark,
   Nachmittags 2 Uhr von Schönemark bis Meinberg.
3. Mittwoch, den 22. September.
   Nachmittags 2 Uhr von Schlangen bis Kohlstädt.
4. Donnerstag, den 23. September.
   Vormittags 9 Uhr von Heiligenkirchen bis Berlebeck.
5. Sonnabend, den 25. September.
   Vormittags 9 Uhr von der Landesgrenze bis Helpup,
   Nachmittags 2 Uhr von Helpup bis Lage.
6. Montag, den 27. September.
   Vormittags 9 Uhr von Lage bis Hörstmar.
7. Dienstag, den 28. September.
   Vormittags 9 Uhr von Schötmar bis Retzen,
   Nachmittags 2 Uhr von Retzen bis Wittighöfer Heide.

Detmold, den 11. September 1886.

Fürstliche Wegbauverwaltung.

Bekanntmachung.

Gegen Ende vorigen Monats sind von der Reese'schen Holzschneiderei hierselbst 2 eichene 4 Meter lange, 1/2 Meter breite und 2 Zoll dicke Dielen gestohlen. Um Ermittelung des Thäters wird ersucht.

Detmold, den 17. September 1886.

Fürstliche Staatsanwaltschaft beim Fürstlichen Amtsgerichte in Detmold.

Termin zur beantragten Eröffnung eines Testaments der verstorbenen Witwe Johanne Bermann Oltendorf geb. Goldschmidt hieselbst vom 12. April 1877 steht an

den 23. September 1886,

Morgens 11 Uhr,

zu welchem etwaige Interessenten hierdurch geladen werden.

Detmold, den 17. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.

Heldman.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Bentorf finden sich folgende Ingrossate:

1. bei dem Kolonate Meiertöns Nr. 4:
   14. Orts für Simon Friedrich, unehelichen Sohn der verstorbenen Karoline Wilhelmine Henriette Klocke aus Bentorf laut Vormundschaftsprotocolls vom 14. März 1837 Forderung zu 50 Thaler.
2. bei dem Kolonate Rüggemeier Nr. 5:
   a. 4. Orts für den Bauerrichter und Hoppenplöcker Konrad Kracht zu Harkemissen, Nr. 47 Bauerschaft Bentorf, am 31. März / 8. August 1815 Darlehn zu 112 Thaler,
   b. 6. Orts für den Straßenkötter Wilhelm Dreves zu Harkemissen, Nr. 48 Bauerschaft Bentorf, am 20. September 1814 / 8. August 1815 Darlehn zu 150 Thaler,
   c. 8. Orts für den Straßenkötter und Bauerrichter Kracht Nr. 47 zu Harkemissen, Bauerschaft Bentorf, am 25. September 1816 / 18. November 1817 Darlehn zu 70 Thaler,
   d. 15. Orts für den Einlieger Simon Stock zu Bentorf am 29. Juli / 1. August 1843 Darlehn zu 68 Thaler.
3. bei dem Kolonate Lenger Nr. 9:
   1. Orts für die Armen zu Hohenhausen am 16. Februar 1790 Darlehn zu 30 Thaler.
4. bei dem Kolonate Hüting Nr. 19:
   a. 4. Orts für den Straßenkötter Strate Nr. 35 zu Harkemissen am 22./23. Februar 1819 Darlehn zu 60 Thaler,
   b. 7. Orts für denselben am 1. Juni 1824 Darlehn zu 15 Thaler.
5. bei dem Kolonate Heger Nr. 20:
   4. Orts für den Leibzüchter Heger auf Nr. 20 zu Bentorf laut Eheprotocolls vom 26. Oktober 1852 am 4. November ej. a. nach Vereinbarung 150 Thaler.
6. bei dem Kolonate Lücking Nr. 25:
   14. Orts für Sophie Koch von Nr. 62 zu Kalldorf am 25. Juli 1840 Darlehn zu 200 Thaler.
7. bei dem Kolonate Klocke Nr. 26:
   a. 3. Orts für Luise Lennier, uneheliche Tochter der Anne Marie Katharine Elisabeth Lennier von Nr. 9 zu Bentorf am 3./10. Februar 1846 Schichttheil zu 56 Thlr. 3 1/2 mgr.,
   b. 4. Orts für die Kinder zweiter Ehe des Kolons Klocke Nr. 26 zu Bentorf, Sophie, Wilhelmine und Simon, am 3. Februar / 30. Juni 1846 Schichttheil zu 58 Thaler 12 mgr.,
   c. 5. Orts für die Vormundschaft der Louise Lennier zu Bentorf am 6. März 1847 Schichttheil zu 12 Thaler 18 mgr.,
8. bei dem Kolonate Schröder Nr. 31:
   2. Orts für den Interimswirth Friedrich Schröder auf Nr. 31 zu Bentorf am 27. März 1849 Darlehn zu 182 Thaler 21 Sgr. 6 Pf.
9. bei dem Kolonate Strate Nr. 35:

a. 6. Orts für die Schmuck'schen Testamentserben zu Lemgo am 21. März / 8. August 1839 Vergleichssumme zu 150 Thaler,
b. 10. Orts für den Untervogt Domeier zu Langenholzhausen am 28. März / 18. April 1855 Schuld des Anerben Einliegers Friedrich Strate zu 250 Thalern,
c. 11. Orts für die Eheleute Strate von Nr. 35 zu Bentorf laut Kaufcontracts vom 24. Dezember 1855 am 29. Januar 1856 Kaufgeld zu 650 Thaler.

10. bei dem Kolonate Depping Nr. 37:
a. 3. Orts für den Bürger Lohgerber Schmuck zu Detmold am 30. September 1817 cautio de restituendo wegen derjenigen 80 Thaler, welche der Lohgerber Schmuck an seinen aus dem Feldzuge nach Rußland noch nicht wieder zurückgekehrten Anerben Fasse Nr. 14 zu Westorf zu zahlen hat,
b. 7. Orts für die minderjährigen Kinder des Leibzüchters Depping, jetzt Tollmeier in Kalldorf am 2./21. Dezember 1830 Caution wegen Schichttheils zu 10 Thaler,
c. 8. Orts für Christian Mannetter von Nr. 1 zu Stemmen am 24. Juli 1832 Darlehn zu 60 Thaler.

11. bei dem Kolonate Windmeier, jetzt Strate Nr. 38:
12. Orts für den Handelsmann Herz Steinfeld zu Hohenhausen am 26. Oktober 1854 ausgeklagte Forderungen zu 17 Thaler 15 Sgr. 5 Pf. nebst Zinsen.

12. bei dem Kolonate Herzog Nr. 41:
a. 6. Orts für den Schutzjuden Nathan Steinberg zu Hohenhausen am 4./8. November 1836 Darlehn zu 100 Thaler,
b. 8. Orts für den Anerben Heinrich Brakhage von Nr. 28 zu Tevenhausen am 28. Dezember 1848 Darlehn zu 100 Thaler,
c. 12. Orts für den Einlieger Simon Müller zu Hohenhausen am 31. März 1866 Darlehn zu 100 Thaler.

13. bei dem Kolonate Plöger, jetzt Hesse Nr. 44:
6. Orts für Simon Henrich Lennier zu Bentorf am 21. Juli 1831 Darlehn zu 20 Thaler.

14. bei dem Kolonate Schnülle Nr. 48:
a. 1. Orts für den Kolon Hermann Friedrich Stocksmeier Nr. 22 zu Wentorf am 23./28. November 1854 Darlehn zu 150 Thaler,
b. 2. Orts für den Leibzüchter Hermann Friedrich Stocksmeier Nr. 22 zu Wentorf am 6./10. Juni 1856 Darlehn zu 150 Thaler.

15. bei dem Kolonate Brand Nr. 49:
a. 8. Orts für Wilhelmine Hansesmeier von Nr. 23 zu Wentorf am 12. Januar 1836 Darlehn zu 50 Thlr.,
b. 9. Orts für den Einlieger Hans Henrich Hansesmeier zu Harkemissen am 12. Januar 1836 Darlehn zu 50 Thaler.
c. 12. Orts für den Schutzjuden Nathan Steinberg zu Hohenhausen am 25./26. November 1842 Darlehn zu 50 Thlr.,

16. bei dem Kolonate Brand Nr. 53:
2. Orts für die beiden unehelichen Kinder der verstorbenen Henriette Brand zu Harkemissen am 8. Februar 1845 Darlehn zu 42 Thlr. 32 mgr. 3 Pf.

17. bei dem Kolonate Bicker Nr. 59:
2. Orts für die 4 Brüder des zeitigen Kolons Bicker am 20. August 1833 Abfindung von dem vom Bentorfer Holze acquirirten Platze zu 174 Thaler 12 mgr.

18. bei dem Kolonate Kölling Nr. 60:
4. Orts für die Kinder der Wittwe Kolona Kölling von Nr. 60 zu Lichtensberg am 30. August 1836 die Ansprüche auf 542 Thaler ex neoacquisitis.

19. bei dem Kolonate Klocke Nr. 62:
a. 4. Orts für den Hoppenplöcker Johann Henrich Engelking Nr. 57 zu Harkemissen, Bauerschaft Bentorf, am 6. August 1816 / 7. Dezember 1819 Darlehn zu 50 Thaler,
b. 5. Orts für den Müller Kuhlemann zu Hohenhausen am 22.

Juni 1828 Kaufgeld für Brodkorn zu 55 Thlr. 33 mgr.,

c. 7. Orts für Heinrich Simonsmeier von Nr. 28 zu Brosen, m. ex cess. Kolon Decker Nr. 12 zu Brosen, am 22./23. November 1852 Darlehn zu 50 Thaler.

20. bei dem Kolonate Sander Nr. 63:
2. Orts für die Vorkinder des Einliegers Friedrich Kixmöller zu Bentorf am 23./25. Mai 1837 Bürgschaft auf 12 Thaler 30 mgr. 3 Pf.

21. bei dem Kolonate Ridder Nr. 68:
4. Orts für die 4 Geschwister des zeitigen Kolons Ridder am 24. Januar 1862 Abfindung zu 100 Thaler.

22. bei dem Kolonate Kuhlemann Nr. 69:
17. Orts für den Dienstknecht Friedrich Barthold-Böke zu Wentorf am 20. Dezember 1878 Darlehn zu 150 Mark.

23. bei dem Kolonate Johanning Nr. 71:
a. 5. Orts für den Anerben Johann Friedrich Johanning von Nr. 23 zu Bentorf am 11. November 1856 Darlehn zu 225 Thaler,

b. 6. Orts für den Kolon Simon Süllwold auf Nr. 1 zu Bentorf am 31. Dezember 1857 Darlehn zu 50 Thaler,

24. bei dem Kolonate Kramme Nr. 74:
11. Orts für Henriette Stock, Schwester des zeitigen Kolons Stock, am 9. Januar 1862 Abfindung zu 30 Thlr.,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 31. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bzw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke **Bentorf** das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen.

Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 23. Juni 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Redacteur O. Nuelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Boger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 76. Mittwoch, den 22. September. 1886.

Die heute ausgegebene Nr. 20 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 25. Allgemeine Verfügung vom 18. September 1886, betreffend die Strafsachen gegen solche Personen, deren Einstellung in das Heer bevorsteht.

Bekanntmachung.

Bei der diesjährigen Prämiirung von Zuchtstuten wurden folgende Stuten prämiirt:

1) die 5jährige hellbraune Stute mit Stern des Kolons Niemeier Nr. 7 zu Orbke mit . . . . . 100 ℳ.
2) die 4jährige dunkelbraune Stute mit Stern, weißem rechten Vorder- und Hinterfuß desselben mit . . . . . 50 ℳ.
3) die 9jährige dunkelbraune Stute mit weißem rechten Hinterfuß des Kolons Schönlau Nr. 2 zu Remmighausen mit 50 ℳ.
4) die 9jährige braune Stute mit weißem rechten Hinterfuß des Kolons Windmeier Nr. 1 zu Ehrentrup mit . 50 ℳ.
5) die 8jährige braune Stute mit kleinem Stern und weißem rechten Hinterfuß des Kolons Langhoff Nr. 9 zu Lütte mit . . . . . 50 ℳ.
6) die 6jährige Schimmelstute des Kolons Finke Nr. 9 zu Hellberg mit 50 ℳ.
7) die 8jährige braune Stute mit kleinem Stern des Kolons Hilker Nr. 13 zu Linderbruch mit . . . . 50 ℳ.
8) die 8jährige dunkelbraune Stute mit weißen Hinterfüßen des Kolons Begemann Nr. 6 zu Elbrinxen mit . 50 ℳ

Detmold, den 14. September 1886.

Die Kürungs-Kommission.
Overbeck.

Bekanntmachung.

Das Obst an der Landeschaussee von Detmold nach Lage soll am

Mittwoch, den 30. September cr.

öffentlich verkauft werden und zwar:

Vormittags 9 Uhr von Detmold bis Ellernkrug und
Nachmittags 2 Uhr von Ellernkrug bis Lage.

Detmold, den 20. September 1886.

Fürstliche Wegbauverwaltung.

Beschluß

der Ferien-Strafkammer II Fürstlichen Landgerichts hiers. in der Strafsache gegen den Schuhmacher Friedrich Brüggemann gen. Schneidermann zu Brake wegen Vergehens gegen §§ 187, 164 Str.-G.-B.:

Die durch Beschluß vom 25. Februar 1885 angeordnete Beschlagnahme des im Deutschen Reiche befindlichen Vermögens des Schuhmachers Friedrich Brüggemann gen. Schneidermann aus Brake wird in Gemäßheit des § 335 St. P. O. aufgehoben.

Detmold, 10. September 1886.

Fürstl. Landgericht Ferien-Strafkammer II.
gez.
Böhmer, Gevekot, A. Rosen.

Steckbriefserledigung.

Der unter dem 23. Juli 1886 gegen den Handelsmann Klaasen aus Herford erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 20. September 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Huxholl.

Die Bismarck-Straße ist wegen Pflasterung bis auf Weiteres gesperrt.

Detmold, den 20. September 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung,
das Grundbuch der Bauerschaft Heiden betreffend.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Heiden finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderentheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1. auf dem Colonate des Gustav Sentker Nr. 56:
   a. für die Heiden'schen Armen aus der Urkunde vom 17. Januar 1782 = 120 Mark,
   b. für das Waisenhaus in Detmold aus der Urkunde vom 6. September 1785 = 150 Mark,
   c. für die Heiden'schen Armen aus der Urkunde vom 28. Juni 1798 ein Darlehn zu 300 Mark,
   d. für Levison Raphael aus der Urkunde vom 26. Januar 1809 = 60 Mark;
2. auf dem Colonate des Friedrich Cordholste Nr. 12:
   für die Judenschaftliche Kasse modo Notar Caasmann in Detmold aus der Urkunde vom 21. März 1823 ein Darlehn zu 300 Mark;
3. auf dem Colonate des Wilhelm Dröge Nr. 10:
   a. für Frau Wittwe Heinrich Conrad Meier zu Detmold aus der Urkunde vom 16. Februar 1827 ein Darlehn zu 150 Mark,
   b. für den Kaufmann H. C. Meyer in Detmold aus der Urkunde vom 21. April 1832 ein Darlehn zu 216 Mark;
4. auf dem Colonate des Metzgermeisters Fritz Brand Nr. 23:
   a. für den Pastor Sasse in Lemgo aus der Urkunde vom 15. Juli 1834 ein Darlehn zu 150 Mark,
   b. für die Kinder erster Ehe der Amalie Friederike Ellerkamp m. verehelichten Einlieger Hüppe zu Müssen, modo Uhrmacher Bröffel in Lage aus der Urkunde vom 1. Juni 1838 = 300 Mark,
   c. für Friedrich Kampmann von Ehrentrup m. Friedrich Brathuhn von Bentrup aus der Urkunde vom 3. Januar 1848 ein Darlehn zu 300 Mark;
5. auf dem Colonate des Zieglers August Grauting Nr. 57:
   für den Einlieger Hölscher auf der Hengstheide aus der Urkunde vom 8. März 1837 ein Darlehn zu 300 Mark;
6. auf dem Colonate der Wittwe Amalie Grotegut Nr. 37:
   für Christian und Charlotte Nieländer von Nr. 37 in Heiden aus der Ingrossation vom 29. September 1856 = die Stättebrautschätze;
7. auf dem Colonate des Heinrich Hanning Nr. 60:
   für die fünf Kinder der Colona Christoph Hanning Nr. 60 in Heiden laut Protocolls vom 6. Februar 1833 die observanzmäßigen Brautschätze;
8. auf dem Colonate des Heinrich Jülicher Nr. 62:
   für den Sohn des Wittwers und Einliegers Johann Töns Landwehr in Heiden, Namens Hermann aus der Urkunde vom 20. November 1829 = 27 Mark 15 Pf.;

9. auf dem Colonate des Gastwirths Friedrich Nordsiek Nr. 73;
für Friedrich Kohlpöttger von Nr. 2 der Heidenschen Pivitsheide aus der Urkunde vom 9. April 1862 ein Darlehn zu 347 Mark 75 Pf.;
10. auf dem Colonate des Landwirths Dietrich Wend Nr. 80:
für den Kaufmann Krügermeier zu Lage aus der Urkunde vom 19. Juni 1867 ein Darlehn zu 300 Mark;
11. auf dem Colonate des Heinrich Büker Nr. 68:
für Johst, Caroline, Henriette, Sophie und Hermann Büker, Geschwister des Heinrich Büker von Nr. 68 in Heiden, aus dem Stätteabtretungsprotocolle vom 10. Januar 1856 = 225 Mark;
12. auf dem Colonate des Heinrich Kato Nr. 50:
a. für den Sohn des Einliegers Wiesedeppe in Heiden (Joh. Ad. Ludolph Carl) aus der Urkunde vom 8. Juli 1825 = 39 Mark,
b. für Wilhelm, Friedrich und August Diekmann von Nr. 50 in Heiden laut Eheprotocolls vom 5. April 1848 = 380 Mark;
13. auf dem Colonate der Wittwe Louise Kruelcord Nr. 17:
für die drei Kinder aus erster Ehe der Kleinkötterin Kruelcord aus dem Eheverschreibungs-Protocolle vom 29. Januar 1823 den Brautschatz von der Stätte;
14. auf dem Colonate des Oekonomen Simon Sültemeier Nr. 93:
für den Kaufmann J. A. Erda in Heiden aus der Urkunde vom 28. Januar 1870 ein Darlehn zu 300 Mk.;
15. auf dem Colonate des Heinrich Ostmann Nr. 19:
für Wilhelm Ostmann in Heiden laut Eheprotocolls vom 8. Juli 1814 = 150 Mark.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken ꝛc. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

23. März 1887, Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Heiden stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 23. September 1886 beginnenden, sechsmonatigen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im

redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 23. März 1887 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Heiden in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 17. September 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht Abtheilung I.
W. Piderit.

Die unter Nr. 11 im hiesigen Firmenregister eingetragene Firma „F. A. Müller Nachfolger" ist beantragtermaßen heute gelöscht und der Firmeninhaber Kaufmann August Meyer hierselbst mit der Firma „Aug. Meyer" unter Nr. 171 F. R. neu eingetragen.

Detmold, 17. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Aufgebot.

Der Einlieger und Ziegler Hermann Köller in Wilberg hat das Aufgebot zweier am 1. Septbr. 1869 1. und 3. Orts auf das Colonat Vogelsang Nr. 28 in Schönemark zu Gunsten des Sol. J. Paradies in Lage eingetragenen Schuldurkunden über 1000 Thlr. bezw. 500 Thlr., welche durch Cession auf Fürstl. Consistorium und später, wie glaubhaft gemacht, auf den p. Köller übergegangen sind, beantragt, nachdem er weiter wahrscheinlich gemacht, daß die betreffenden Originalschuldurkunden abhanden gekommen sind.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 28. März 1887, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 6. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 1. September 1886 auf dem Rathskeller und dem Marktplatze zu Salzuflen durch Schimpfen und Scandaliren groben Unfug verübt haben, Uebertretung gegen den § 360 Nr. 11 des St.-G.-B., wofür als Beweismittel bezeichnet sind: das Zeugniß des Polizeidieners Böhne zu Salzuflen, eine Geldstrafe von 3 Mark, und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von einem Tage, festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskasse zu Salzuflen zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Salzuflen, den 4. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Ludolph i. V.

An
den Schriftsetzer Alfred Nielsen
zu
Salzuflen.

Kostenberechnung:

1. Gebühr für den Strafbefehl . . . . 1,00 ℳ.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr . . . . . 0,20 „
zusammen 1,20 ℳ

Dieser Strafbefehl wird zum Zwecke der Zustellung hiermit bekannt gemacht.

Salzuflen, den 18. September 1886.

Goetze,
Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts.

Der Arbeiter Paul Mende zu Salzuflen, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist hier in eine Geldstrafe von 1 Mark, eventuell eine Haftstrafe von einem Tage, wegen Uebertretung gegen §§ 54 und 62 des Bahnpolizeireglements vom 30. November 1885 rechtskräftig verurtheilt. Um Vollstreckung der Strafe und Einziehung der Kosten zu 1,20 Mk. wird ersucht.

Salzuflen, den 16. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Bekanntmachung.

Für die Bauerschaft Nienhagen sind das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 mit Ablauf der gesetzlichen Ausschlußfrist am 20. v. M. vollständig in Wirksamkeit getreten.

Salzuflen, den 18. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Auf Antrag der bislang bekannt gewordenen Erben des weil. Tischlergesellen Gottfried Hickstein in Riese werden Alle, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches in dem auf

Sonnabend, den 30. October d. J.,
Morgens 10 Uhr,

an der Amtsstube zu Schwalenberg angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst die Provokanten als die näheren Erben angenommen werden sollen. Die nach dem Ausschluß sich Meldenden und Legitimirenden haben alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Blomberg, 27. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
J. A.
Ernst.

Lage. Der Einlieger Simon Hasenjäger in Waddenhausen und die Sophie Becker in Krentrupperhagen haben als angebliche Intestaterben der gegen Ende v. J. verstorbenen ledigen Amalie Hasenjäger zu Pottenhausen sowie deren zu Anfang d. J. verst. Vaters, des Witwers und Einliegers Töns Hasenjäger das., den Nachlaß beider letztgenannten Personen, und zwar Simon Hasenjäger als unehelicher leiblicher Vetter der Amalie und Neffe des Töns Hasenjäger, Sophie Becker als Cousine der Amalie und Nichte der vorverst. Ehefrau des Töns Hasenjäger, in Anspruch genommen und das Aufgebotsverfahren gemäß des § 77³ des Lipp. Proceßges. von 1859 beantragt.

Fürstliches Verwaltungsamt zu Detmold hat gleichzeitig die Erbschaft des aus der Armenkasse unterhaltenen letztverstorbenen Töns Hasenjäger auf Grund der Verordnung, die Verlassenschaft der Armen betr., vom 18. Juli 1780 als eine erledigte und verfallene in Anspruch und auch schon in Besitz genommen.

Das von Simon Hasenjäger und Sophie Becker beantragte Aufgebotsverfahren ist von Fürstlichem Landgerichte für zulässig erklärt, und werden daher Alle, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht, wie die 3 Provokanten, zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine

Mittwoch, den 3. November 1886,
Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und klar zu stellen, widrigenfalls die Provokanten als die wahren Erben mit den unter Nr. 2 von § 77 das. aufgeführten Wirkungen angenommen werden sollen, vorbehältlich jedoch des nähern Legitimationsnachweises der angeblichen beiden Intestaterben und vorbehältlich der Feststellung der Vorzugs- und Ausschließungsrechte sämmtlicher Provokanten unter sich selbst.

Lage, 1. August 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 77. Sonnabend, den 25. September. 1886.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin sind am 23. d. M. von der Reise nach Steiermark, bezw. Rothenfels hierher zurückgekehrt.

Die Nr. 31 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 20. Septbr. 1886, enthält:
Nr. 1686. Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in dem Schutzgebiete der Marschall-, Brown- und Providence-Inseln. Vom 13. September 1886.

Bekanntmachung,
die Hebung eines Extra-Beitrags zur Brandkasse betreffend.

Da der Reservefonds, durch Entnahme der Mittel zur Beseitigung des bei der Brandkasse bestehenden Defizits, sich schon auf die Hälfte des durch § 53 des Gesetzes über die Brandversicherungsanstalt vom 26. April 1877 normirten Bestandes verringert, und die diesjährigen ordentlichen Brandkasse-Beiträge sich als nicht ausreichend erweisen zur Deckung der durch zahlreiche Blitzschläge vermehrten Brandverluste dieses Jahres, so wird hierdurch ein außerordentlicher Brandkasse-Beitrag zu 50 Prozent der ordentlichen Beiträge ausgeschrieben. Die Hebung hat vom 15. October d. J. bis 1. Dezember d. J. zu erfolgen, und ist die Einsendung der Beträge an die Brandkasse von den Steuerkassen und Magistraten bis zum 15. December d. J. zu bewirken.

Detmold, den 21. September 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Der Nebenlehrer Stecker in Elbrinxen ist zum Lehrer in Lothe im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 20. September 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Koppen.

Bekanntmachung.

Das Obst an der Landeschaussee von Detmold nach Lage soll am

Mittwoch, den 29. September cr.

(nicht, wie in der letzten Nr. des Amtsblattes angegeben, am 30. September)

öffentlich verkauft werden und zwar:

Vormittags 9 Uhr von Detmold bis Ellernkrug und
Nachmittags 2 Uhr von Ellernkrug bis Lage.

Detmold, den 23. September 1886.

Fürstliche Wegbauverwaltung.

Oeffentliche Ladung.

Die nachbenannten Militairpflichtigen:

1. Carl Christian Römer, geb. am 31. März 1862 in Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort Wolfenbüttel,
2. Friedrich Hermann Anton Dröge, geb. am 14. Oktober 1863 in Brake, letzter deutscher Aufenthaltsort Brake,
3. Friedrich Wilhelm August Hilkemeier, geb. am 7. April 1863 in Sommersell, letzter deutscher Aufenthaltsort Sommersell,
4. Ludwig Conrad Friedrich Kerkhof, geb.

am 4. November 1863 zu Kluckhof, letzter deutscher Aufenthaltsort Kluckhof,

5. Philipp Heinrich Wilhelm Stukenbröker, geb. am 28. October 1863 in Leese, letzter deutscher Aufenthaltsort Leese,
6. Leopold Simon Wilhelm Diekmann, geb. am 13. August 1863 in Matorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Lüerdissen,
7. Simon Friedrich August Heger, geb. am 29. November 1863 in Brosen, letzter deutscher Aufenthaltsort Rafeld,
8. Friedrich Simon Heinrich Ernst Witte, geb. am 17. Januar 1863 in Hohenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Hohenhausen,
9. Wilhelm August Eikermann, geb. am 26. November 1863 in Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
10. Dietrich Wilhelm Anton Knoop, geb. am 24. Februar 1863 in Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,
11. Adolf Friedrich Wilhelm Krüger, geb. am 4. November 1863 in Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,
12. Karl Ernst Brakhage, geb. am 6. Juni 1863 in Göstrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Göstrup,
13. August Ernst Conrad Brand, geb. am 7. März 1863 zu Nalhof, letzter deutscher Aufenthaltsort Nalhof,
14. Heinrich Friedrich Wilhelm Dux, geb. am 13. September 1863 in Schwelentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Schwelentrup,
15. Heinrich Konrad Frevert, geb. am 28. October 1863 in Nalhof, letzter deutscher Aufenthaltsort Nalhof,
16. Simon Heinrich Ludwig Grote, geb. am 3. Januar 1863 in Göstrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Göstrup,
17. Ernst Heinrich Wilhelm Haumoth, geb. am 22. Juli 1863 in Bösingfeld, letzter deutscher Aufenthaltsort Bösingfeld,
18. Heinrich Wilhelm Theodor Humberg, geb. am 8. Mai 1863 in Alverdissen, letzter deutscher Aufenthaltsort Alverdissen,
19. William Herzberg, geb. am 29. December 1863 in Bösingfeld, letzter deutscher Aufenthaltsort Bösingfeld,
20. Hermann Friedrich Wilhelm Pieper, geb. am 26. Juli 1863 in Asmissen, letzter deutscher Aufenthaltsort Linderhof,
21. Heinrich Friedrich Hermann Stock, geb. am 16. September 1863 zu Nalhof, letzter deutscher Aufenthaltsort Nalhof,
22. Friedrich August Wilhelm Brand, geb. am 2. Februar 1863 in Faulensiek, letzter deutscher Aufenthaltsort Kalldorf,
23. Konrad Friedrich Heinrich Hünefeld, geb. am 2. Februar 1863 in Erder, letzter deutscher Aufenthaltsort Erder,
24. Simon Heinrich Schaufm. Eikermann, geb. am 4. September 1863 in Silixen, letzter deutscher Aufenthaltsort Silixen,
25. Konrad Heinrich Ernst Böckhaus, geb. am 23. Septbr. 1862 in Holzhausen A. Sch., letzter deutscher Aufenthaltsort Holzhausen,
26. Heinrich Adolf August Brinkmann, geb. am 10. Februar 1863 in Mackenbruch, letzter deutscher Aufenthaltsort Mackenbruch,
27. Friedrich Wilhelm Leopold Berkemann, geb. am 25. September 1863 zu Wülfer und Bexten, letzter deutscher Aufenthaltsort Wülfer und Bexten,
28. Friedrich Simon Braune (Brune), geb. am 18. Mai 1863 zu Werl und Aspe, letzter deutscher Aufenthaltsort Werl und Aspe,
29. Karl Ludwig August Gronemeier, geb. am 29. December 1863 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militairpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten (Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R.-St.-G.-B.)

Dieselben werden auf

Donnerstag, den 28. October 1886,
Morgens 11 Uhr,

zur Hauptverhandlung vor die Strafkammer I des Fürstlichen Landgerichts hierselbst unter der

Warnung geladen, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.-P.-O. von den Civilvorsitzenden der Ersatzkommissionen der Aushebungsbezirke Detmold und Lemgo abgegebenen Erklärungen verurtheilt werden würden.

Detmold, den 20. August 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Steckbrief.

Gegen den Schuhmachergesell Friedrich Busse aus Schötmar ist wegen Unterschlagung die Untersuchungshaft verhängt. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Salzuflen abzuliefern.

Detmold, den 22. September 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Der Wehrmann Schlosser Christian, Hermann, Otto Kurth aus Damm, z. Zt. in Tonkin in China, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

Dienstag, den 9. November 1886,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht Detmold zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Detmold, den 17. September 1886.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
A. von Donop.

Detmold. Auf der Chaussee von Willberg nach Meinberg ist am 13. d. M. ein Portemonnaies mit Inhalt gefunden, welches der sich legitimirende Eigenthümer in 14 Tagen hier abzufordern hat, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Detmold, den 23. September 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Das Colonat Dierksmeier Nr. 133 in Berlebeck soll auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers im Termine am

Mittwoch, den 1. December 1886,
Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Landgerichtsgebäude, Zimmer 10, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei III allhier eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder dingliche Rechte an dem Colonate zu haben vermeinen, oder Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben, haben ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile, daß für die sich Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber bezw. auf die Kaufgelder verloren gehn, im obigen Termine anzumelden und zu begründen.

Detmold, 7. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Bekanntmachung.

Für die Bauerschaft Nienhagen sind das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 mit Ablauf der gesetzlichen Ausschlußfrist am 20. v. M. vollständig in Wirksamkeit getreten.

Salzuflen, den 18. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Horn. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch Beschluß vom heutigen Tage die öffentliche Versteigerung des Amelmann'schen Colonats Nr. 135 zu Meinberg, zu welchem nach dem Cataster ein Wohnhaus und Grundstücke in der Größe von 2 Schfls. 5 Mtz. 4 []R. gehören, erkannt und Verkaufstermin auf

Dienstag, den 19. October d. J.,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Verkaufsbedingungen 3 Wochen vor dem Termine auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können, und daß der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn ein $^2/_3$ des Taxats übersteigendes Gebot erfolgt.

In dem anberaumten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben, und welche dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Colonate zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen, und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Horn, den 12. August 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
gez. G. Cordemann.
Beglaubigt:
Meyer i. V.
des Gerichtsschreibers.

Redacteur O. Nuelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 78. Mittwoch, den 29. September. 1886.

Die heute ausgegebene Nr. 21 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 26. Verordnung, die Abänderung des § 6 der Verordnung wegen Emeritirung der reformirten Pastoren des Landes vom 29. August 1878 betreffend, vom 26. September 1886.

Die Nr. 32 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 24. September 1886, enthält:

Nr. 1687. Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und Spanien, betreffend die Verlängerung des deutsch-spanischen Handels- und Schiffahrtsvertrages vom 12. Juli 1883. Vom 28. August 1886.

Bekanntmachung.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, den General-Superintendenten, Konsistorialrath und ersten Prediger A. Koppen hieselbst auf dessen Nachsuchen vom 1. Oktober d. J. an mit Pension in den Ruhestand zu versetzen.

Detmold, den 24. September 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben den Seminar-Direktor Credé hierselbst zum General-Superintendenten und zum ersten Prediger an der hiesigen reformirten Gemeinde gnädigst zu ernennen geruht.

Detmold, den 24. September 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Pastor Georg Sauerländer zu Schötmar die erledigte Stelle des Direktors des hiesigen Schullehrer-Seminars vom 1. Oktober d. J. ab zu übertragen.

Detmold, den 24. September 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers sind auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 17. Juli d. J., betreffend die Errichtung einer besonderen Commission für die Herstellung des Nord-Ostsee-Kanals, zu Mitgliedern der Kaiserlichen Kanal-Commission der Königlich Preußische Regierungsrath Löwe, bisher bei dem Königlichen Polizei-Präsidium in Berlin, und der Königlich Preußische Regierungs- und Baurath Fülscher, bisher bei der Königlichen Regierung in Schleswig, berufen worden.

Als Sitz der Kaiserlichen Kanal-Commission, an welche Meldungen um Beschäftigung bei dem Kanalbau direkt zu richten sind, ist Kiel bestimmt.

Detmold, den 22. September 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Wild-Verkauf.

Der Verkauf des Wildes aus Fürstlichem Wildscharren soll im Wege des Meistgebots an einen hiesigen Unternehmer für die drei Jahre 1887/89 vergeben werden.

Reflectanten wollen ihre Gebote schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Gebote für Wild" bis zum 15. October d. J. uns einsenden.

Termin zur Eröffnung der eingegangenen Schreiben und zur Ertheilung des Zuschlages bei befriedigendem Gebote ist auf

Freitag, den 15. October d. J., morgens 10 Uhr,

im hiesigen Geschäftslocale angesetzt.

Die Verkaufsbedingungen können von heute ab an jedem Werktage bei uns eingesehen werden.

Detmold, den 25. September 1886.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

Bekanntmachung.

Der Colon Stockebrand Nr. 5 in Lenstrup beabsichtigt, die an die Colonen Hülsdonk Nr. 7 und Möllemeier Nr. 10 zu Schönemark jährlich zu prästirenden Hülfsgelder zu 1 Mark 13 Pf., resp. 6 Mark 95 Pf. mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 28,50 Mk., resp. 173,75 Mk. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

3. Januar 1887, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 28. August 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Begemann Nr. 19 zu Oberwüsten beabsichtigt, das an den Colon Begemann Nr. 22 das. jährlich zu prästirende Huhn mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 10 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

3. Januar 1887, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 25. September 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Gaukſterdt in Stukenbrok, sowie der Meier Frohne Nr. 2 zu Asemissen beabsichtigen, die an das Rittergut Niedernbarkhausen jährlich zu prästirenden 4, resp. 3 Hühner mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu resp. 40 Mk. und 30 Mk. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

3. Januar 1887, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 25. September 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Colonen Bartling Nr. 22 und Schmidt Nr. 20 in Pillenbruch beabsichtigen, die an den Colon Plecke Nr. 12 daselbst jährlich zu prästirenden Hülfsgelder zu 8,18 Mark, resp. 4,63 Mark mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 204 Mark 50 Pf. und 115 Mark 75 Pf. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

3. Januar 1887, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 28. August 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Künne Nr. 3 zu Welstorf beabsichtigt, das an den Colon Schwein m. Grotegut Nr. 2 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 25 Pf. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 6,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

3. Januar 1887, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 28. August 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25./26. d. M. sind aus dem Schaufenster des Uhrmachers Rudolf Hold zu Lemgo mittels Einbruchs folgende Taschenuhren gestohlen:

1. eine silb. Anker-Remontoiruhr mit Goldrand Nr. 67464,
2. eine silb. Anker-Remontoiruhr mit Goldrand,
3. „ „ Ankeruhr mit Golldrand Nr. 29841,
4. „ goldene (14 kar.) Damen-Cylinderuhr (Remontoiruhr) Nr. 45953,
5. „ silb. Cylinder-Remontoiruhr mit Goldrand, 4 steinig, Nr. 5739,
6. zwei desgl. 8 steinig,
7. eine silb. Cylinder-Remontoiruhr ohne Goldrand, 8 steinig, Nr. 41973,
8. „ neusilb. Cylinder-Remontoiruhr (Cylinder zerbrochen),
9. „ silb. Cylinderuhr mit Goldrand, 8 steinig, Nr. 191. 132. 822,
10. „ desgl. Nr. 50432,
11. „ „ „ 25432,
12. „ „ G T.,
13. „ „ Nr. 50991,
14. „ „ 19 steinig,
15. „ „ 18 „
16. „ „ 4 „ G. T,
17. „ „ Nr. 25435,
18. „ „ „ 25434,
19. „ „ „ 26328,
20. „ „ „ 69063,
21. „ „ „ 6429,
22. „ „ „ 6431 oder 33,
23. „ „ 8 steinig, Nr. 50432,
24. „ silb. Damen-Cylinderuhr, 4 steinig,
25. zwei silberne Cylinderuhren ohne Goldrand, 18 steinig,
26. eine silb. Cylinderuhr, 4 steinig, Nr. 213486,
27. „ neusilb. Cylinderuhr, an welcher der Secundenzeiger fehlt,
28. sieben silb. Cylinderuhren mit Goldrand, deren Nummern nicht angegeben werden können.

Um Nachforschung nach den gestohlenen Uhren und dem Diebe wird ersucht.

Detmold, den 27. September 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Steckbrief.

Gegen die unverehelichte Anna Riggemeyer, Dienstmagd aus Elsen, welche des Diebstahls dringend verdächtig ist, ist die Untersuchungshaft verfügt. Um Ermittelung und Benachrichtigung wird ersucht.

Signalement:

Religion: katholisch, Alter: 18½ Jahr, Größe: 1,37 m, Statur: klein, gesetzt, Haare: blond, Stirn: rund, schmal, Augenbrauen: blond, Augen: grau, Nase: klein, Mund: klein, Zähne: gesund, Kinn: breit, Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Besondere Kennzeichen: fehlen.

Detmold, den 27. September 1886.

Die Staatsanwaltschaft beim Fürstl. Amtsgerichte in Detmold.

Der Wehrmann Schlosser Christian, Hermann, Otto Kurth aus Damm, z. Zt. in Tonkin in Asien, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

Dienstag, den 9. November 1886,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht Detmold zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Detmold, den 17. September 1886.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
A. von Donop.

Brake. Der Mühlenbesitzer Meyer zu Göstrup beabsichtigt neben seiner bisher mit Wasser betriebenen Mühle noch eine Lokomobile aufzustellen und hat die erforderlichen Zeichnungen und Beschreibungen hierher überreicht.

Es wird dieses Unternehmen zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige

Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen hier anzubringen.

Brake, den 27. September 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
J. V.
Wasserfall.

Blomberg. Die hiesige Stadtrechnung pro 1885 liegt von Donnerstag, den 30. d. M., 14 Tage lang, Vormittags 9 — 12 Uhr, auf dem Rathhause zu Jedermanns Einsicht offen.

Blomberg, den 27. September 1886.

Der Magistrat.
Böhmer.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Maler E. A. Witte hierselbst soll dessen Grundbesitz, bestehend aus dem Wohnhause B. Nr. 137 hierselbst (an der Hornschen Straße) nebst Werkstätte und Hofraum zu 2,98 a, die beiden ersteren zum Brandkataster abgeschätzt zu 14 800 ℳ., und dem Garten am Papenberge zu 17,26 a im Termine

den 11. November 1886,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage zuvor auf der Gerichtsschreiberei (Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses und Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 9. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. V.
Eberhardt.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schirmmachers Ed. Reese hieselbst ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf

den 6. October 1886, Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 7, anberaumt.

Detmold, den 27. September 1886.

Drüke,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter oder Schäfer Johann Dietrich Griese aus Herford, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Haftlokal zu Hohenhausen abzuliefern.

Hohenhausen, den 24. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Beschreibung:

Alter: 19 Jahre (geb. 5. Januar 1867).
Größe: 1,75 m.
Statur: untersetzt.
Gesicht: voll.
Kleidung: weißer langer Rock mit großen Knöpfen, brauner großer Strohhut, dunkle Hose.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober d. J. ab wird die dritte Personenpost zwischen Lage (Lippe) und Lemgo folgenden, veränderten Gang erhalten:

4³⁰ N.	aus Lage (Lippe)	Stadt	in 3³⁰ N.
4⁵⁵ N.	„ „ „	Bahnhof	„ 2⁵⁰ N.
5²⁰ N.	„ Hörstmar		
5⁵⁵ N.	in Lemgo		aus 1⁵⁰ N.

Minden (Westf.), 25. September 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 79. Sonnabend, den 2. Oktober. 1886.

Der Referendar Böckers ist von Fürstlichem Cabinets-Ministerium für den zum Amtsgerichte Hohenhausen gehörigen Theil des früheren Amtes Hohenhausen zum 1. Oktober d. J. als Amtsanwalt an Stelle des alsdann diesen Dienst niederlegenden Referendars Böhmer ernannt worden.

Detmold, den 28. September 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Der Nebenlehrer Strate, früher in Voßheide, ist als Nebenlehrer in Alverdissen, der Nebenlehrer Schnüll in Bösingfeld als Hülfslehrer in Heiden, der Nebenlehrer Hermsmeier in Nienhagen in gleicher Eigenschaft an die Schule in Haustenbeck, der Nebenlehrer Wessel zu Pivitsheide als solcher an die Schule zu Kirchheide, der Nebenlehrer Schlütsmeier in Heerserheide als solcher an die Schule in Lage, der Seminarist Brenker aus Schlangen zum Nebenlehrer in Nienhagen Amts Lage, der Seminarist Dreier aus Belle zum Nebenlehrer in Elbrinxen, der Seminarist F. Husemann aus Wülfer zum Nebenlehrer in Breitenheide, der Seminarist H. Kleinsorge aus Lemgo zum Nebenlehrer an der Bürgerschule in Detmold, der Seminarist Klocke aus Lieme zum Nebenlehrer in Langenholzhausen, der Seminarist A. Lütchemeyer aus Mossenberg zum Nebenlehrer in Pivitsheide, der Seminarist W. Lütgemeier aus Belle zum Nebenlehrer in Heerserheide, der Seminarist E. Mesch aus Wendlinghausen zum Nebenlehrer in Lieme, der Seminarist Rebbe aus Bentorf zum Nebenlehrer in Hagen, der Seminarist Schwein aus Salzuflen zum Nebenlehrer in Heidenoldendorf und der Seminarist J. Tiemann aus Meiersfeld zum Nebenlehrer in Bösingfeld im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 27. September 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Koppen.

Durch die Berufung des Pastors Sauerländer in Schötmar zum Seminar-Direktor ist die zweite Pfarrstelle in Schötmar erledigt. Meldungen sind innerhalb 14 Tagen bei uns einzureichen.

Detmold, den 29. September 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Koppen.

Bekanntmachung,
die Bedingung der Ausleihung von Leihekassegeldern betreffend.

Die Gelder der Fürstlichen Leihekasse können bis auf Weiteres unter folgenden Bedingungen ausgeliehen werden:

1) an Privatpersonen gegen sichere Hypothek auf Grundstücke.

   Die Sicherheit wird regelmäßig als genügend erachtet:

   a. bei Grundstücken innerhalb des 33fachen Betrages des nach dem Gesetze, die Grundsteuer von Liegenschaften betreffend, vom 12. September 1877, festgestellten Katastereinertrages,

   b. bei Gebäuden innerhalb der ersten Hälfte der Summe, zu welcher sie bei der Landes-Brandversicherungsanstalt oder bei einer

auswärtigen, im Lande concessionirten Feuerversicherungsanstalt gegen Feuersgefahr versichert sind, wenn der Katasterreinertrag der zugehörigen Grundstücke nicht über 500 Mark beträgt.

Bei einem Katasterreinertrage von 500 Mark bis 1000 Mark einschl. kommt nur ein Viertel der Brandversicherungssumme der Gebäude in Berechnung, wogegen bei einem Reinertrage über 1000 Mark die Versicherungssumme der Gebäude ganz außer Betracht bleibt;

2) an politische, Kirchen- und Schulgemeinden gegen Ausstellung einer von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigten, gerichtlich beglaubigten Schuldurkunde des verfassungsmäßigen Vorstandes;

3) der Zinsfuß beträgt bei Darlehen mit und ohne Abtrag 4 Procent.

Detmold, den 1. October 1886.

Fürstliche Leihekasse-Commission.
Pustkuchen.

Bekanntmachung,
Darlehen aus der Landessparkasse betreffend.

Darlehen aus der Landessparkasse werden bis auf Weiteres unter folgenden Bedingungen bewilligt:

1) Gegen Ingrossation auf Grundstücke zu 4 Prozent.

Die Sicherheit wird hierbei regelmäßig als genügend erachtet:

a. bei Grundstücken innerhalb des 33fachen Betrages des nach dem Gesetze, die Grundsteuer von Liegenschaften betreffend, vom 12. September 1877 festgestellten Katasterreinertrags,

b. bei Gebäuden innerhalb der ersten Hälfte der Summe, zu welcher sie bei der Landes-Brandversicherungsanstalt oder bei einer auswärtigen im Lande konzessionirten Feuerversicherungsanstalt gegen Feuersgefahr versichert sind, wenn der Katasterreinertrag der zugehörigen Grundstücke nicht über 500 Mark beträgt.

Bei einem Katasterreinertrage von 500 Mark bis 1000 Mark einschl. kommt nur ein Viertel der Brandversicherungssumme der Gebäude in Berechnung, wogegen bei einem Reinertrage über 1000 Mark die Versicherungssumme der Gebäude ganz außer Betracht bleibt.

2) Gegen Hinterlegung von kassenmäßig sichern Werthpapieren als Faustpfand zu $4^1/_2$ Prozent.

3) Gegen Verpfändung von andern Werthgegenständen zu 5 Prozent.

4) Gegen Handschein, wenn der Anleiher im hiesigen Lande mit hinreichend sicherm Grundbesitz angesessen ist, zu 5 Prozent.

Detmold, den 1. Oktober 1886.

Fürstliche Direction der Landessparkasse.
Ruelberg.

Der Wehrmann Schlosser Christian, Hermann, Otto Kurth aus Damm, z. Zt. in Tonkin in Asien, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

Dienstag, den 9. November 1886,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht Detmold zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Detmold, den 17. September 1886.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
A. von Donop.

Ladung.

Die Militärpflichtigen:

1. Theodor Ernst Königsbrügge, geb. zu Lage am 18. Dezember 1866,
2. Wilhelm Heinrich Gustav Haubrok, geb. zu Heiden am 12. August 1866,

deren Aufenthalt unbekannt ist, und welchen zur Last gelegt wird, bei den diesjährigen Muste-

rungs- und Aushebungsterminen gefehlt zu haben, Uebertretung gegen § 33 R.-M.-G. 2./5. 1874, publ. reg. 18./8. 1868 werden auf

Mittwoch, den 24. November 1886, Vormittags 10 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lage zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Lage, den 6. September 1886.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Bachmann.

Der Wirth Wilhelm Tellmann aus Oerlinghausen ist als Fleischbeschauer für den Bezirk Oerlinghausen angestellt und beeidigt worden.

Schötmar, den 24. September 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Dr. Caesar.

Nachdem im Laufe dieses Sommers zweimal auf bis jetzt unaufgeklärte Weise die dem Kaufmann Haase zu Bega gehörige Stätte Nr. 46 daselbst in Brand gerathen ist und daher der Verdacht der Brandstiftung nahe liegt, so wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Fürstliche Regierung demjenigen eine Belohnung von 100 Mark zusichert, welcher einen etwaigen Brandstifter so zur Anzeige bringt, daß dessen Bestrafung erfolgen kann.

Brake, den 30. September 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
J. V.
Wasserfall.

Das baufällige hölzerne Stauwerk, welches sich in dem durch die niedere Weide des Guts Burg-Maspe fließenden Bache befindet, soll durch ein neues Stauwerk mit 2 Durchlässen von je 60 Centimeter Weite im Lichten und 120 Centimeter Höhe ersetzt und das neue Stauwerk 3 Meter unterhalb des alten Stauwerks angelegt werden.

Einwendungen gegen die neue Anlage sind binnen einer ausschließenden 14tägigen Frist hier vorzubringen.

Die Zeichnung nebst Beschreibung des neuen Stauwerks kann in dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamts eingesehen werden.

Blomberg, den 28. September 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat September cr. hat hier betragen:

pro 50 Kilo Weizen:		7 ℳ.	50 ₰
„ „ „ Roggen:		6 „	75 „
„ „ „ Hafer, gut:	6,50 ℳ.	6 „	08 „
„ „ „ „ mittel:	6,00 „		
„ „ „ „ gering:	5,75 „		
„ „ „ Heu:		2 „	10 „
„ „ „ Stroh:		1 „	75 „

Detmold, den 30. September 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat September d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen		ℳ	8,25	
„ 50 „	Roggen	„	7,50	
„ 50 „	Hafer gut	„	6,25	Durchschnittspreis des Hafers 6,— ℳ
„ 50 „	„ mittel	„	6,—	
„ 50 „	„ gering	„	5,75	
„ 50 „	Heu	„	2,25	
„ 50 „	Stroh	„	2,00	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, 27. September 1886.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Bekanntmachung,
das Grundbuch der Bauerschaft Dehlentrup betreffend.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Dehlentrup finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderentheils behaupten, daß diese Ingrossate

längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1) auf dem Gute des Heinrich Becker zu Röhrentrup Nr. 1 der Bauerschaft Dehlentrup:
   a. für die Erben des Präsidenten von Pideritz m. Rath Drewes aus der Urkunde vom 5. Juni 1745 = 200 Thaler Gold,
   b. für den Canzelist Drewes m. Rath Drewes aus der Urkunde vom 18. November 1745 = 200 Thaler Gold,
   c. für den Regierungsrath von Berner m. Rath Drewes aus der Urkunde vom 16. Februar 1741 = 200 Thaler Gold,
   d. für den Colon Gellhaus Nr. 4 in Wiembeck aus der Urkunde vom 12. October 1811 = 200 Thaler,
   e. für Wilhelm, Dietrich und August Becker die Brautschätze aus dem Eheprotocolle vom 20. November 1830 = 1050 Thaler;
2) auf dem Colonate des Heinrich Borries Nr. 13 zu Dehlentrup:
   für die zwei Kinder erster Ehe der Ehefrau des Colons Borries zu Dehlentrup der Brautschatz aus der Urkunde vom 25. Juni 1832 = 90 Mark;
3) auf dem Colonate des Hermann Deppe Nr. 35 zu Dehlentrup:
   für den Kaufmann L. Heinemann in Detmold aus der Urkunde vom 20. December 1871 = 345 Mark;
4) auf dem Colonate des Manhenke Nr. 8 zu Dehlentrup:
   für Amalie Sander, uneheliche Tochter der Einliegerin Sander zu Jerxen, aus der Urkunde vom 23. Februar 1847 = 489 Mark.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken pp. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

Dienstag, den 18. Januar 1887,
Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Dehlentrup stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 18. Juli d. Js. beginnenden, sechsmonatigen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten

Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am

18. Januar 1887

treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Dehlentrup in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 10. Juli 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Das Colonat Röwe Nr. 46 in Klüt, Bauerschaft Dehlentrup, soll im Wege der Zwangsvollstreckung in dem auf

Donnerstag, 20. Januar 1887,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft und der Zuschlag bei einem $^2/_3$ der Taxe übersteigenden Gebote ertheilt werden.

Außer dem nach dem Brande theilweise wieder aufgebauten Wohnhause, Saalgebäude und Scheune gehören nach der Grundsteuermutterrolle von Dehlentrup das in der Gemarkung Dehlentrup und Herberhausen belegene Acker-, Garten- resp. Wiesenland zu 3 ha 35 a 56 qm, sowie nach der Grundsteuermutterrolle der Bauerschaft Jerxen-Orbke die in der Gemarkung Jerxen belegene Holzung resp. Acker zu 3 ha 01 a zu dem Colonate.

Die Verkaufsbedingungen sind 14 Tage vor dem Termine auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Dingliche Rechte an die Stätte, sowie Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern sind, bei Meidung des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber bezw. des Ausschlusses von der Masse, im obigen Termine anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 30. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abthl. I.
W. Piderit.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen die Witwe Messerschmieds A. Rieß hierselbst soll der letzteren Grundbesitz, bestehend aus dem zu 5900 *M.* zum Brandcataster abgeschätzten Wohnhause A. Nr. 48 an der Schülerstraße hierselbst, nebst Hofraum im Termine den

4. November c., Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage zuvor auf der Gerichtsschreiberei (Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 22. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Zur beantragten Eröffnung einer im Jahre 1875 errichteten letzwilligen Verfügung der kürzlich verstorbenen Sophie Schierenberg hierselbst und des Nachtrages dazu vom 21. September 1882 ist Termin auf

Freitag, den 8. October 1886,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzt, zu welchem Betheiligte hierdurch geladen werden.

Detmold, 30. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind mit dem heutigen Tage für die Bauerschaft Bavenhausen nach Ablauf der Ausschlußfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Lemgo, den 23. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
Brandes.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 1. September 1886 auf dem Rathskeller und dem Marktplatze zu Salzuflen durch Schimpfen und Scandaliren groben Unfug verübt haben, Uebertretung gegen den § 360

Nr. 11 des St.-G.-B., wofür als Beweismittel bezeichnet sind: das Zeugniß des Polizeidieners Böhne zu Salzuflen, eine Geldstrafe von 3 Mark, und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von einem Tage, festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskasse zu Salzuflen zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Salzuflen, den 4. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Ludolph i. V.

An
den Schriftsetzer Alfred Nielsen
zu
Salzuflen.

Kostenberechnung:

1. Gebühr für den Strafbefehl . . . . 1,00 M.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr . . . . . 0,20 „
zusammen 1,20 M

Dieser Strafbefehl wird zum Zwecke der Zustellung hiermit bekannt gemacht.

Salzuflen, den 18. September 1886.

Goetze,
Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Für die Bauerschaft Nienhagen sind das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 mit Ablauf der gesetzlichen Ausschlußfrist am 20. v. M. vollständig in Wirksamkeit getreten.

Salzuflen, den 18. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Zur Publication des hier deponirten Testaments des weil. Schmieds Aug. Brüggemann hies. ist Termin auf

Mittwoch, den 13. October d. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt, zu welchem etwaige Interessenten hierdurch geladen werden.

Blomberg, 27. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
J. A.
Ernst.

Diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß des weil. Zimmermanns Fr. Göder in Wöbbel nicht angemeldet haben, sind damit in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 16. August d. J. durch heutiges Dekret ausgeschlossen worden.

Blomberg, den 23. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Der Papierfabrikant Philipp August Rudolf Plöger zu Schieder und dessen Verlobte Marie Emilie Lautenschläger aus Bremen haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Blomberg, den 29. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Lage. Durch heutiges Ausschlußurtheil im Aufgebotsverfahren ist die ursprüngliche Schuldurkunde über das am 29. December 1858 für den Ziegelmeister Oehlert zu Sorenheide 9. Orts auf das Colonat Vinnen Nr. 16 zu Hörstmar ingrossirte Darlehnskapital zu 50 Thlr. oder 150 Mark mit Zinsen für kraftlos erklärt und dem Cessionar, Kaufmann J. S. Bloch in Lage, an Stelle der abhanden gekommenen eine neue Obligation ausgefertigt.

Lage, 22. September 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Die Vormünder der Fulhage'schen Mündel hies. haben den Nachlaß der verst. Witwe Fulhage von hier nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten. Antragsmäßig werden daher Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus demselben zu haben vermeinen, aufgefordert, solche im Termine

Donnerstag, 25. November 1886,
Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und klar zu stellen, widrigenfalls sie später damit nur noch insoweit berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Lage, 23. September 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

In Sachen betreffend die Anlegung des Grundbuchs für die Bauerschaft Hohenhausen ist dem in der Bekanntmachung vom 30. December v. J. angedrohten Rechtsnachtheile gemäß gegen alle an die dort näher bezeichneten Ingrossate im heutigen Termine nicht angemeldeten Ansprüche die Ausschließung erkannt. Die betreffenden Urkunden und Eintragungen sind für kraftlos bzw. erloschen erklärt und sind die bezüglichen Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht worden.

Hohenhausen, den 17. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

In Sachen betr. die Anlegung des Grundbuches für die Bauerschaft Hohenhausen werden hiermit alle diejenigen nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Hohenhausen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche am 7. k. M. beginnt und am 7. April k. J. endet, hier zu melden. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Ausschlußfrist findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 17. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

In Sachen betr. die Anlegung des Grundbuchs für die Bauerschaft Brosen ist dem in der Bekanntmachung vom 19. Januar d. J. angedrohten Rechtsnachtheile gemäß gegen alle an die dort näher bezeichneten Ingrossate im heutigen Termine nicht angemeldeten Ansprüche die Ausschließung erkannt. Die betreffenden Urkunden und Eintragungen sind für kraftlos bezw. erloschen erklärt und sind die bezüglichen Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht worden.

Zugleich ist in Gemäßheit des in jener Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheils die Ausschließung aller derjenigen Rechte hinsichtlich der Grundstücke der Bauerschaft Brosen, welche nach § 18 Abs. 2 d. E.-G. zur Grundbuch-Ordnung zu ihrer Erhaltung anzumelden gewesen wären, aber nicht angemeldet sind, erkannt worden.

Hohenhausen, den 17. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft Brosen in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hohenhausen, den 17. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Alverdissen. Durch Ausschlußurtheil vom 14. d. M. sind in Gemäßheit des Aufgebots vom

14 März cr. die Geschwisterkinder des weiland Friedrich Conrad Bunte von Göstrup für dessen alleinige Erben erklärt worden.

Alverdissen, den 16. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

F. Sprütten.

Alverdissen. Auf den Antrag des Fabrikanten A. Steneberg zu Barntrup und des Gastwirths E. Bödeker hierselbst werden Diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an den Nachlaß des weiland taubstummen Heinrich Winter zu Barntrup zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches in dem auf

Dienstag, den 7. Dezember 1886,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst die Provokanten als die näheren Erben angenommen werden sollen.

Die nach dem Ausschluß sich Meldenden und Legitimirenden haben alle bis dahin über den Nachlaß getroffene Verfügungen anzuerkennen, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Der Ausschlußbescheid wird nur durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Alverdissen, den 27. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

F. Sprütten.

Horn. Zur Eröffnung des hier hinterlegten Testaments der verstorbenen Witwe Catharine Gröpper zu Horn vom 15. März 1883 und des Nachtrags vom 17. März 1883 ist Termin auf

Mittwoch, den 6. k. M. October,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, in welchem diejenigen, welche ein Interesse zu haben vermeinen, sich einfinden können.

Horn, den 29. September 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

G. Cordemann.

Mit höchster Genehmigung ist es den drei Kindern der Wittwe Karoline Schwein zu Salzuflen, Heinrich, Auguste und Wilhelm, gestattet worden, von jetzt an den Familiennamen „Schwanold" anzunehmen und zu führen.

Detmold, den 1. Oktober 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.

Frhr. von Richthofen.

Kornpreise für den Monat Oktober 1886.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd, 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 45—50 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 7 M. 80 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 90 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 75 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 8 M. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf.

Blomberg: 100 Kilo Weizen 15 M. — Pf., bis 16 M. — Pf. 100 Kilo Roggen 14 M. — Pf., 100 Kilo Gerste 14 M. — Pf., 100 Kilo Hafer 13 M. — Pf., 100 Kilo Rauhfutter 12 M. 50 Pf.

Horn: (Noch nicht eingegangen.)

Redacteur C. Ruëlberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 80. Mittwoch, den 6. Oktober. 1886.

Des Fürsten Durchlaucht haben gnädigst geruht, den Domainen-Baurath Merckel hierselbst auf sein Nachsuchen vom 1. Januar 1887 ab in den Ruhestand zu versetzen.

Detmold, den 27. September 1886.

Die Direction der Fürstlichen Fideicommiß-Verwaltung.

Frhr. von Blomberg.

Bekanntmachung,
die Cholera betreffend.

Die seit mehreren Monaten in Italien herrschende Cholera hat sich bis zur schweizerischen Grenze, bis zu der Linie der Gotthardbahn ausgebreitet und ist auch in den österreichischen Küstengebieten in Triest und Fiume und entfernter von der Küste in Budapest und in einzelnen Fällen in Krain und der Herzegowina aufgetreten. Wenn auch eine unmittelbare Gefahr der Verschleppung der Seuche nach Deutschland nicht besteht und zu hoffen ist, daß es den Schutzmaßregeln an der Grenze gelingen wird, dieselbe zu verhüten, so ist es bei dem Umfange und der Schnelligkeit des heutigen Verkehrs leicht möglich, daß die Gefahr plötzlich auch dem hiesigen Lande näher tritt und es sind daher Vorsichtsmaßregeln zur Abwehr und Verminderung zu treffen.

Diese Maßregeln haben sich vorläufig auf die mögliche Entfernung derjenigen Schädlichkeiten zu erstrecken, welche erfahrungsgemäß den Ausbruch und die Verbreitung der Krankheit befördern.

Es kommt hier zunächst das persönliche Verhalten des Menschen in Betracht, insofern durch gesundheitswidrige Lebensweise, durch den Genuß schlechter, schwerverdaulicher Nahrungsmittel und Getränke, durch Erkältungen, durch Unmäßigkeit und Ausschweifungen, durch Ueberanstrengungen die Widerstandsfähigkeit des Körpers gegen Krankheiten überhaupt vermindert und die Localisation und Ausbreitung der Cholera befördert wird. Die Vermeidung dieser Schädlichkeiten hängt zunächst von dem guten Willen des Einzelnen ab und muß ihm daher für sich und die seiner Obhut Uebergebenen im Interesse des öffentlichen Wohles zwar dringend anempfohlen, aber sonst überlassen werden; doch sind die Polizeibehörden angewiesen, die Märkte und Verkaufsstellen von Nahrungsmitteln streng zu überwachen und schlechte Waaren, namentlich auch unreifes Obst aus dem Verkehr zu entfernen.

Vorzugsweise wird der Cholera eine günstige Keimstätte bereitet durch Verderbniß der Luft und des Trinkwassers. Diese geschieht hauptsächlich durch Ueberfüllung, mangelhafte Beschaffenheit, Lüftung und Reinigung der Wohnungen und Anhäufung faulender organischer Substanzen in der Nähe derselben, welche durch Entwickelung von Fäulnißgasen die Luft und durch Eindringen in den Boden das in ihm enthaltene Wasser mit Fäulnißstoffen vergiften. Diesen Schädlichkeiten kann durch polizeiliche Maßregeln entgegen getreten werden.

Es ist daher den Polizeibehörden aufgegeben, eine Untersuchung in Beziehung auf diese Schädlichkeiten in allen, namentlich aber in den geschlossenen Ortschaften durch geeignete Personen vornehmen zu lassen. Diese haben zunächst die Wohnungen auf ihren gesundheitsgefährlichen Zustand zu untersuchen und die mögliche Abhülfe der gefundenen Mängel, mögen diese nun in Ueberfüllung, Unterlassung der nöthigen Reinigung

oder der für die Gesundheit erforderlichen Baureparaturen bestehen, den Bewohnern, beziehungsweise den Hausbesitzern und Vermiethern aufzugeben und dazu Anweisung zu ertheilen. Sie haben sich ferner von der Beschaffenheit der Brunnen und des Trinkwassers und der in und bei den Wohnungen vorhandenen Sammelstätten organischer Verwesungsstoffe, Mistgruben, Kloaken, Abtritte, Canäle, Gossen und Straßen zu überzeugen und da wo es nöthig erscheint deren Entleerung und die Entfernung des Inhalts aus dem Bereiche der menschlichen Wohnungen, ihre Reinigung und, namentlich bei den Abtritten, deren Desinficirung durch Carbolsäurelösung, in öfterer Wiederholung, anzuordnen. Besonders sorgfältig haben sie diese Untersuchung anzustellen in den Häusern, wo viele Menschen zusammen kommen, Gasthöfen, Schulen, Mühlen, stark besetzten Miethshäusern und auch namentlich in den Metzgereien, wo fäulnißfähige thierische Stoffe in Menge aufgehäuft sind. Sie haben sich nach einer von ihnen zu stellenden Frist bis zu drei Wochen davon zu überzeugen, daß ihren Anordnungen Folge geleistet ist. Es wird zwar vorausgesetzt, daß die Betreffenden im wohl verstandenen eigenen und im Interesse für das allgemeine Wohl den Anforderungen bereitwillig nachkommen werden, die Widerstrebenden sind jedoch bei den Behörden anzuzeigen, welche dann die Beseitigung der unbeseitigt gebliebenen Mängel auf Kosten der Betheiligten ausführen lassen werden.

Nach früheren Vorgängen, zuletzt im Jahre 1884, ist zu erwarten, daß sich zur Vornahme der vorstehend angeordneten Untersuchung passende Personen unentgeltlich bereit finden lassen werden; andernfalls sind die für deren Bezahlung und etwaige Anschaffung von Desinfectionsmitteln für Arme erwachsenden Kosten auf die Gemeindekassen zu übernehmen.

Die Behörden sind angewiesen, über die Ausführung der vorstehenden Anordnungen und deren Ergebnisse bis zum 1. November d. J. Bericht zu erstatten.

Detmold, den 29. September 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Der Nebenlehrer Strate, früher in Voßheide, ist als Nebenlehrer in Alverdissen, der Nebenlehrer Schnüll in Bösingfeld als Hülfslehrer in Heiden, der Nebenlehrer Hermsmeier in Nienhagen in gleicher Eigenschaft an die Schule in Haustenbeck, der Nebenlehrer Wessel zu Pivitsheide als solcher an die Schule zu Kirchheide, der Nebenlehrer Schlütsmeier in Heerserheide als solcher an die Schule in Lage, der Seminarist Brenker aus Schlangen zum Nebenlehrer in Nienhagen Amts Lage, der Seminarist Dreier aus Belle zum Nebenlehrer in Elbrinxen, der Seminarist F. Husemann aus Wülfer zum Nebenlehrer in Breitenheide, der Seminarist H. Kleinsorge aus Lemgo zum Nebenlehrer an der Bürgerschule in Detmold, der Seminarist Klocke aus Lieme zum Nebenlehrer in Langenholzhausen, der Seminarist A. Lütchemeyer aus Mossenberg zum Nebenlehrer in Pivitsheide, der Seminarist W. Lütgemeier aus Belle zum Nebenlehrer in Heerserheide, der Seminarist E. Mesch aus Wendlinghausen zum Nebenlehrer in Lieme, der Seminarist Rebbe aus Bentorf zum Nebenlehrer in Hagen, der Seminarist Schwanold aus Salzuflen zum Nebenlehrer in Heidenoldendorf und der Seminarist J. Tiemann aus Meiersfeld zum Nebenlehrer in Bösingfeld im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 27. September 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Koppen.

Die Seminaristen und die in das Seminar aufgenommenen Aspiranten werden hierdurch benachrichtigt, daß sie sich erst am 16. d. M. im Seminargebäude hierselbst einzufinden haben.

Detmold, 4. October 1886.

Im Auftrage
W. Burre, Seminarlehrer.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28./29. September sind mittels Einbruchs gestohlen worden:

1. dem Colon Möller Nr. 43 in Rhin, Bauerschaft Lieme:
   eine Cylinderuhr mit neusilberner Kapsel und gelber Uhrkette, die Uhr kenntlich durch eine Schramme an der äußeren Kante des Deckels;

2. dem Colon Diekmann Nr. 52 in Rhin:
   ein Paar dunkelgraue Strümpfe;
3. dem Ziegelmeister Bicker auf Nr. 51 in Rhin:
   eine Cylinderuhr mit gelber vierkantiger Kette, ein Paar Hosenträger mit gelber Spange, ferner Speck, Mettwurst und Schinken;
4. dem Colon Althöfer Nr. 93 im Strange Bauerschaft Lieme:
   den Inhalt eines Portemonnaies bestehend in 2 Fünfzigpfennigstücken, 1 Fünfpfennigstück und 5 einzelnen Pfennigen.

Um Beihülfe zur Ermittelung der Diebe wird ersucht.

Detmold, den 2. Oktober 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Der gegen den Arbeiter Johann Carl Blietschau aus Elbing in Nr. 65 des Amtsblattes unterm 5. August c. erlassene Steckbrief ist durch Einbringung des Blietschau erledigt.

Lage, den 2. October 1886.

Der Amtsanwalt.
Bachmann.

Bekanntmachung
in Grundbuchsachen der Bauerschaft Nienhagen.

Auf Antrag des Colons Schlingjacob Nr. 8 von Nienhagen ist die auf dem Hypothekenbuchsfolium seines Colonats eingetragene Urkunde vom 21. September 1809 über 315 Thlr. Kindergelder für die Kinder erster Ehe des Colons Schlingjacob durch Ausschlußurtheil vom 30. v. M. für kraftlos erklärt und deren Löschung verfügt worden.

Ferner wird zur Nachachtung der Betheiligten bekannt gemacht, daß die Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 für den Bezirk der Bauerschaft Nienhagen am 20. v. M. in Wirksamkeit getreten sind.

Detmold, den 1. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Bekanntmachung
in Grundbuchsachen der Bauerschaft Bentrup.

Durch das beantragtermaßen am 30. v. M. erlassene Ausschlußurtheil sind die nachstehenden Urkunden für kraftlos erklärt und ist deren Löschung verfügt worden:

1. des Colons Timmer Nr. 13:
   für den Kaufmann Cornelius in Lage vom 27. Januar 1852 über 291 Mark;
2. des Colons Schafmeister Nr. 4:
   a. für den Colon Büker Nr. 19 der Lageschen Pivitsheide vom 24. März 1841 über 1050 Mark,
   b. für denselben vom 24. März 1841 über 1050 Mark,
   c. für August Beine zu Waddenhausen vom 25. Oktober 1850 über 16 Mark 57 Pfg. Schichttheil;
3. des Colons Meier Nr. 29:
   a. für den Apotheker Heinemann in Lemgo vom 3. März 1871 über 450 Mark,
   b. für die Firma Ernst & Lienekogel in Lemgo vom 7. Dezember 1880 über 160 Mark;
4. des Colons Beckmann Nr. 15:
   für die Kinder erster Ehe des Colons Simon Beckmann vom 14. Dezember 1838 über 120 Mark;
5. des Colons Meier Nr. 1:
   für die sechs jüngeren Kinder der Witwe Meier Nr. 1 in Bentrup vom 16. Juli 1849 über 2817 Mark 77 Pfg. Schichttheile;
6. des Colons Tappe oder Wehmeier Nr. 22:
   für den Leibzüchter Hagemeister Nr. 2 zu Wiembeck vom 21. Februar 1872 über 90 Mark;
7. des Colons Wendiggensen Nr. 27:
   für die Vormundschaft der Wilhelmine Becker zu Bentrup vom 16. Dezember 1874 über 300 Mark.

Ferner wird für die Betheiligten zur Nachachtung bekannt gemacht, daß die Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche

Belastung und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 am 20. v. M. in der Bauerschaft Bentrup in Wirksamkeit getreten sind.

Detmold, 1. October 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Dem in der Bekanntmachung vom 31. Juli 1886 angedrohten Präjudize gemäß — vgl. Nr. 62 und 66 des Amtsblatts vom laufenden Jahre — ist der Nachlaß des verstorbenen Handarbeiters August Remmert von hier durch Beschluß vom heutigen Tage für erbloses Gut erklärt.

Detmold, den 28. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. V.
Hurholl.

Lemgo. In Sachen, den Nachlaß der unverehelicht hier verstorbenen Friederike Schelpf betr., werden in Realisirung des in der Bekanntmachung vom 8. Juli cur. angedrohten Präjudizes Alle, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an den gedachten Nachlaß nicht angemeldet haben, mit solchen ausgeschlossen.

Decr. Lemgo, den 21. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. In Realisirung des im Bescheide vom 1. d. M. angedrohten Präjudizes werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern für den unter Art. Nr. 162 Kartenblatt 6 Parz. 283/47 ꝛc., 48,50 und 51 der Grundsteuermutterrolle eingetragenen subhastirten Grundbesitz des Uhrmachers Doht zu Mühlhausen oder dingliche Rechte an den gedachten Grundbesitz nicht angemeldet haben, mit solchen ausgeschlossen.

Lemgo, den 22. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. In Sachen, den Zwangsverkauf des lfd. Nr. 111 der Gebäudesteuerrolle (Nr. 80d der Heiligengeister-Bauerschaft) und Art. Nr. 166 der Grundsteuermutterrolle eingetragenen Grundbesitzes des Schuhmachers Heinrich Thoren hiers. betr., werden alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern oder dingliche Rechte an das Kaufobject nicht angemeldet haben, mit solchen präcludirt.

Lemgo, den 22. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind mit dem heutigen Tage für die Bauerschaft Bavenhausen nach Ablauf der Ausschlußfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Lemgo, den 23. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
Brandes.

Nachdem Ansprüche an die 14. Orts unter dem 1. Mai 1840 auf das Colonat Wolf Nr. 2 in Sabbenhausen für Marie Steinmeier in Baarsen eingetragene Hypothek nicht angemeldet sind, ist in Gemäßheit Proclams vom 10. Juli d. J. mit Löschung des Ingrossats verfahren.

Blomberg, 28. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
J. A.
Ernst.

Bekanntmachung.

Für die Bauerschaft Heßloh sind das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 seit dem 15. d. M. in Wirksamkeit getreten.

Lage, den 29. September 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Aufgebot.

Die Kasse des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold, vertreten durch den Gerichtssecretair Hendeß das., hat das Aufgebot des dem früheren nicht ständigen Posthülfsboten August Willer zu Langenholzhausen Seitens der Kaiserlichen Ober-Postdirection zu Minden am 17. Mai 1883 ausgestellten Kau-

tions-Empfangsscheines Nr. 7759 über die dort als Dienstkaution hinterlegte Schuldverschreibung der Preußischen konsolidirten 4 % Staatsanleihe Lit. F. Nr. 218962 über 200 M. nebst Talon und 10 Zinsscheinen für die Zeit vom 1. Juli 1887 bis 2. Januar 1892 beantragt. Der Inhaber des Kautions-Empfangsscheines wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 21. Januar 1887,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und den Kautions-Empfangsschein vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung des letzteren erfolgen wird.

Hohenhausen, den 8. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Begl.: F. Ortmann, Gerichtsschreiber.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft Brosen in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hohenhausen, den 17. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Alverdissen. Zur Eröffnung der hier hinterlegten letztwilligen Verfügung der verstorbenen Eheleute Bertram Nr. 54 zu Barntrup ist Termin auf

Freitag, den 15. October 1886,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu Diejenigen, welche ein Interesse dabei zu haben glauben, hierdurch geladen werden.

Alverdissen, den 1. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Bekanntmachung.

Vom 1. October 1886 ab wird mit Genehmigung des Herrn Finanz-Ministers das Königliche Haupt-Steuer-Amt zu Arnsberg nach Iserlohn und das Königliche Steueramt I. zu Iserlohn nach Arnsberg verlegt.

Der bisherige Special-Hebebezirk des Haupt-Steuer-Amts zu Arnsberg bildet den Bezirk des künftigen Steuer-Amts I. zu Arnsberg, — und der bisherige Hebebezirk des Steuer-Amts I. zu Iserlohn den Special-Hebebezirk des künftigen Haupt-Steuer-Amts zu Iserlohn.

Das nach Iserlohn verlegte Haupt-Steuer-Amt erhält zu seinen bisherigen Abfertigungsbefugnissen noch die besondern, dem bisherigen Steuer-Amt zu Iserlohn zuständig gewesenen Abfertigungsbefugnisse. Das nach Arnsberg verlegte Steuer-Amt I. behält seine allgemeinen gesetzlichen Abfertigungsbefugnisse, von seinen besondern aber nur die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II. und die Befugniß zur Wiederanlegung des amtlichen Verschlusses bei Verschlußverletzungen im Eisenbahnverkehr (§. 96 des Vereinszollgesetzes und §. 27 des Eisenbahn-Regulativs). Ueber weitere dem Haupt-Steuer-Amt zu Iserlohn etwa beizulegende Abfertigungsbefugnisse bleibt Bekanntmachung vorbehalten.

Münster, den 25. September 1886.

Der Provinzial-Steuer-Director.
Steinkopff.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen im Bezirk des 1. Bataillons (Detmold) 6. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 55 werden wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk der 1. Compagnie (Detmold)

am 1. November cr., Vormittags 11 Uhr, auf dem Bleichplatz am Gemeindehudeanger bei Schwalenberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus dem Flecken und dem früheren Amte Schwalenberg,

am 2. November cr., Vormittags 11 Uhr, auf dem Piderit-Platze in Blomberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt Blomberg und den früheren Aemtern Blomberg und Schieder,

am 3. November cr., Vormittags 10 Uhr, bei den Externsteinen bei Horn für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Horn,

am 4. November cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

II. Im Bezirk der 2. Compagnie (Lage)

am 1. November cr., Vormittags 10 Uhr, bei der Kirche in Schötmar für sämmtliche Mannschaften der Reserve und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

am 2. November cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehudeplatze bei Lage für sämmtliche Mannschaften der Reserve und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Lage,

am 3. November cr., Vormittags 11 Uhr, auf der Schützenwiese in Oerlinghausen für sämmtliche Mannschaften der Reserve und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus dem Flecken und dem früheren Amte Oerlinghausen.

III. Im Bezirk der 3. Compagnie (Lemgo)

am 1. November cr., Vormittags 11 Uhr, in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker in Hohenhausen für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus den früheren Aemtern Hohenhausen und Varenholz,

am 2. November cr., Vormittags 11 Uhr, auf dem Linderhofe zu Sternberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg,

am 3. November cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Kastanienwalle bei Lemgo für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

Diejenigen Mannschaften der Landwehr, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1874 eingetreten sind, sowie die etwa vorhandenen Mannschaften älterer Jahrgänge haben ebenfalls zu der Herbst-Control-Versammlung zu erscheinen.

Indem das unterzeichnete Commando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämmtliche Reservisten, Dispositions-Urlauber, die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften, sowie die vorerwähnten Landwehrleute hierdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe in den oben näher bezeichneten Terminen rechtzeitig zu erscheinen, und wird dabei bemerkt, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disciplinarisch mit Arrest bestraft, sondern auch außerdem auf Grund des § 11, 4 der Ersatz-Ordnung in die nächstjüngere Jahresklasse versetzt werden.

Die Civil-Behörden werden ersucht, hinsichtlich Publicirung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 28. September 1886.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
In Abwesenheit des Bezirks-Commandeurs
Ritter,
Premier-Lieutenant und Adjutant.

Redacteur O. Ruelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 81. Sonnabend, den 9. Oktober. 1886.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, während der Dauer der Erkrankung des Geheimen Ober-Regierungsraths Meyer den Geheimen Regierungsrath Steneberg hierselbst mit der interimistischen Wahrnehmung der Funktionen des ersten Commissarius generalis und Vorsitzenden des Fürstlichen Consistoriums zu betrauen.

Detmold, den 6. Oktober 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Der Referendar Arnold Berkemeier aus Detmold ist nach bestandener zweiter Staatsprüfung zum Gerichts-Assessor ernannt worden.

Detmold, den 30. September 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Nach einer Mittheilung des Reichsschatzamtes ist das Großherzoglich Mecklenburgische Nebenzollamt I zu Warnemünde zur Erhebung der Stempelsteuer und zur Abstempelung von Spielkarten, welche von Reisenden oder Schiffern eingeführt werden, ermächtigt worden.

Detmold, den 4. Oktober 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Mit Höchster Genehmigung des Durchlauchtigsten Fürsten ist der Stud. theol. Ferdinand Ewerbeck aus Brake unter die Zahl der reformierten Landeskandidaten aufgenommen.

Detmold, den 7. Oktober 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Credé.

Der Nebenlehrer Sassenberg in Schötmar ist zum Nebenlehrer in Schlangen, der Nebenlehrer König in Oberwüsten als solcher nach Schötmar und der Nebenlehrer Schäfermeier in Ahmsen in gleicher Eigenschaft an die Schule in Asemissen im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 5. Oktober 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Credé.

Bekanntmachung,
den Industrieunterricht in den Elementarschulen des Landes betreffend.

Der Industrieunterricht wurde im Jahr 1885/86 in 115 Schulen erteilt. Nach Ausweis der Listen wurden in sämtlichen Industrieschulen angefertigt:

I. Gestickte und gehäkelte Sachen:
2563 Ellen;

II. Gestrickte Sachen:
32620 Paar Strümpfe,
202 Paar Socken,
32011 angestrickte Paare,
6754 Paar Handschuhe, Strumpfbänder und dergleichen;

III. Genähte Sachen:
583 Hemden,
30 Bettbezüge und Betttücher,
186 Kissenbezüge,
7568 Tücher,
127 Mützen,
2013 Schürzen,
927 verschiedene Sachen;

IV. Ausgebessert:

2574 Stück geflickt,
36857 Paar Strümpfe gestopft.

Nach der für alle Industrieschulen des Landes bisher bestehenden gleichmäßigen Taxe würden mit Anfertigung dieser Gegenstände 33023,81 M. verdient sein.

Detmold, den 4. Oktober 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Credé.

Bekanntmachung,
die Verwaltung der Unterstützungskasse im Rechnungsjahr 1885 betr.

Zufolge der hierunter abgedruckten 110. Nachricht, den Unterstützungsfonds betreffend, sind pro Weihnachten 1885 an 51 bedürftige Grundbesitzer Darlehne gegen Verzinsung mit 2 Procent p. a. und Rückzahlung durch mäßige jährliche Abträge bewilligt. Pro Weihnachten 1886 können 27836 Mark neu ausgeliehen werden.

Die Anträge auf Bewilligung von Darlehen unter Anschluß der Nachweise über deren kassenmäßige Sicherheit sind den Bezirksverwaltungsbehörden bis Mitte Januar 1887 einzureichen.

Detmold, den 5. October 1886.

Fürstliche Unterstützungs-Commission.
Overbeck.

110. Nachricht,
den Unterstützungs-Fonds betr.

Einnahme.

		M. Pf.
1. Der durch freiwillige Beiträge gebildete ursprüngliche Fonds beträgt		41010,—
2. Dazu sind an Zinsen eingekommen:		
a. bis Ende 1884, nach Abzug der Ausgaben		154181,70
b. im Jahre 1885	3883,48	
c. Stückzinsen	—,16	
	3883,64	
ab: Zinsdifferenzen	1,35	
	3882,29	
Dazu „Vermischt"	27,05	3909,34
	Sa.	199101,04
Davon ab Ausgabe an Verwaltungskosten		1026,05
Der ganze Fonds betrug daher Ende 1885		198074,99

Ausgabe.

		M. Pf.
1. Von bis jetzt ausgeliehenen Capitalien (im Ganzen 5842) blieben Ende 1884		194129,—
Davon ab:		
Die regelmäßigen Abträge von	23141,—	
nach Abzug von nachgelassenen Abträgen	150,—	
	22991,—	
mit den außerordentlich zurückgezahlten Capitalresten	667,50	23658,50
Es blieben also		170470,50

2. Neu ausgeliehen sind im Jahre 1885 an 51 Bedürftige:

A. Steuerbezirk Detmold.	
a. Stadt Detmold	5955,—
b. „ Horn	600,—
c. Amt Detmold (theilweise)	700,—
d. „ Horn	400,—
B. Steuerbezirk Salzuflen.	
a. Stadt Salzuflen	600,—
b. Amt Schötmar	300,—
c. „ Oerlinghausen	1150,—
C. Steuerbezirk Lemgo.	
a. Stadt Lemgo	600,—
b. „ Lage	1500,—
c. Amt Lage	600,—
d. „ Brake	2250,—
D. Steuerbezirk Varenholz.	
a. Amt Hohenhausen	2000,—
b. „ Varenholz	1450,—
c. „ Sternberg (theilweise)	2150,—
E. Steuerbezirk Blomberg.	
a. Stadt Blomberg	1200,—
b. „ Barntrup	525,—
c. Amt Blomberg	750,—

	M.	₰
d. Amt Schieder	600,	—
e. „ Schwalenberg	550,	—
f. „ Sternberg-Barntrup (theilw.)	600,	—
F. Steuerbezirk Lipperode.		
Amt Lipperode	300,	—
	24780,	—
Dazu Rechnungsbestand	2824,	49
Ist ganze Summe wie oben:	198074,	99
Ende 1885 betrug der ganze Fonds	195191,	70
Derselbe hat sich also im Jahre 1885 vermehrt um	2883,	29

Detmold, den 25. August 1886.

Ohlendorf.

Bekanntmachung.

Am 27. v. Mts. sind den Dienstknechten des Colon Höner Nr. 2 zu Retzen gestohlen worden:

1. eine graue Tuchhose,
2. eine graue Weste,
3. ein Paar neue Schuhe,
4. eine graue Joppe,
5. ein rothes Taschentuch,
6. ein Paar Strümpfe.

Verdächtig, den Diebstahl begangen zu haben, ist der Arbeiter Friedrich Meise aus Hörstmar, 21 Jahre alt, untersetzt, kenntlich an einer Narbe auf dem Zeigefinger der linken Hand. Um Festnahme, Durchsuchung und Nachricht hierher wird gebeten.

Detmold, den 8. Oktober 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Der Ersatz-Reservist I. Classe, Zimmermann Friedrich August Hilgenstoehler, geboren den 21. Januar 1860 in Ehrentrup wird beschuldigt, als Ersatz-Reservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

Mittwoch, den 24. November 1886,
Vormittags 10¼ Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lage zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Lage, den 5. October 1886.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Bachmann.

Die Dienstmagd Dorothee Wolf aus Schönemark will nach Amerika auswandern.

Detmold, den 8. October 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Jerxen-Orbke finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß dieselben längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1) auf dem Colonate des Heinrich Bekemeier Nr. 6 zu Orbke:
   für die Meier-Riek'schen Kinder erster Ehe modo Franz Heinrich Rieks laut Urkunde vom 2. April 1807 200 Thlr.;
2) auf dem Colonate des Simon Oberkrome Nr. 12 zu Jerxen:
   a. für die drei nachgeborenen Kinder erster Ehe des Colon Christoph Oberkrome laut Eheprotocolls vom 8. October 1819, ingrossirt am 1. August 1826, ein Schichttheil zu 79 Thlr.,
   b. für die drei Kinder des Leibzüchters Oberkrome laut Eheprotocolls vom 2. November 1836 72 Thlr.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken pp. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

den 28. October d. J., Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausge-

schlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Jerxen-Orbke stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 24. April d. J. beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablaufe derselben am 28. October d. J., Morgens 10 Uhr treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Jerxen-Orbke in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 20. April 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht, Abthl. I.
W. Piderit.

Lemgo. Die unter der Firma F. J. Winter in Lemgo bislang bestandene Handels-Gesellschaft ist in Folge Uebereinkunft der Gesellschafter, Kaufleute Julius und Alwin Winter hiers., aufgelöst und im Gesellschaftsregister heute gelöscht.

Lemgo, den 30. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. In das hiesige Firmenregister ist sub Nr. 77 heute die Firma F. J. Winter zu Lemgo, Inhaber Kaufmann Julius Winter zu Lemgo, eingetragen.

Lemgo, den 30. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Die Firma A. Winter zu Lemgo, Inhaber Kaufmann Alwin Winter zu Lemgo, ist heute unter Nr. 78 in das hiesige Firmenregister eingetragen.

Lemgo, den 30. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Zur Eröffnung der letztwilligen Verfügung des Leibzüchters Wilhelm Richter zu Lemgo ist Termin auf

Dienstag, den 12. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte bestimmt, wozu Alle, welche ein Interesse dabei zu haben glauben, geladen werden.

Lemgo, den 5. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. In Sachen, die Anlegung des Grundbuches für die Bauerschaft Bavenhausen betr., sind diejenigen, welche in Gemäßheit der

Bekanntmachung vom 12. Februar d. J. Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen. Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche erfolgt.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheile gemäß die Ausschließung der nach § 18 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden, aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Lemgo, den 22. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.

Brandes.

Lemgo. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind mit dem heutigen Tage für die Bauerschaft Bavenhausen nach Ablauf der Ausschlußfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Lemgo, den 23. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.

Brandes.

Lemgo. Zur Eröffnung des hier hinterlegten Testaments des weil. Kolon Simon Obermeier Nr. 8 in Brüntorf ist Termin auf

Dienstag, den 12. October d. J.,
Morgens 9 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle anberaumt, wozu die dabei Interessirten sich einfinden wollen.

Lemgo, den 7. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.

Brandes.

Steckbrief.

Lage. Der Hausirer Wilhelm Wagener oder Kellner und dessen Zuhälterin Anna Schmidt beide aus Vlotho, sind mittelst vollstreckbaren Strafbefehls wegen Bettelns vom unterzeichneten Gerichte je zu 1 Woche Haft verurtheilt. Da sie zur Zeit unauffindbar sind, so wird gebeten, sie im Betretungsfalle verhaften und Nachricht hierher ertheilen zu wollen.

Lage, den 4. Oktober 1886.

Fürstlich Fippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Witwe Ziegelmeisters Wind Nr. 132 in Lage ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlußtermin auf

Mittwoch, den 3. November 1886,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst Zimmer Nr. 1 bestimmt.

Lage, den 7. October 1886.

Sekretär A. Burre,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft Brosen in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hohenhausen, den 17. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

Der gegen den Arbeiter oder Schäfer Johann Dietrich Griese aus Herford am 24. v. M. erlassene Steckbrief hat durch die Verhaftung des p. Griese seine Erledigung gefunden.

Hohenhausen, den 7. Oktober 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

Alverdissen. Auf dem Hypothekenbuchsfolio des Colonats Ridder Nr. 49 zu Humfeld

findet sich für den Israeliten Salomon Steinberg zu Barntrup später ex cess. den Colon Kamp Nr. 3 zu Humfeld 5. Orts unterm 11. März 1832 ein Darlehn zu 150 Thlr. eingetragen.

Nach glaubhaft gemachter Angabe des Colon Ridder ist das Capital längst zurückbezahlt; es kann aber löschungsfähige Quittung nicht beschafft werden.

Auf Antrag des Ridder werden daher Alle, welche an das fragliche Ingrossat Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

den 14. April 1887, Vormittags 10 Uhr,

hier angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Eintragung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Alverdissen, den 2. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Beglaubigt

H. Begemann,

Gerichtsschreiber.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 82. Mittwoch, den 13. Oktober. 1886.

Bekanntmachung.

Der Fabrikant D. Wendiggensen Nr. 52 zu Heiligenkirchen beabsichtigt, das an den Colon Timmermeier Nr. 5 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 2 Thlr. 9 Sgr. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an das Ablösungskapital so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

15. Januar 1887, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 9. October 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Am 3. d. M. ist dem Gastwirth Schaksmeier zu Calldorf eine silberne Cylinderuhr, in welcher sich auf der Innenseite der Kapsel der Name „F. Schaksmeier" eingravirt findet, nebst Talmikette gestohlen worden.

Um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes wird ersucht.

Detmold, den 11. October 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Bekanntmachung.

Von dem Platze der Gewerbeausstellung in Lemgo ist ein zu photographischen Aufnahmen benutztes Triplet-Objective, welches die Bezeichnung J. H. Dallmeyer, London Nr. 11260 trägt, entwandt worden.

Um Nachforschung nach dem Verbleib wird ersucht.

Detmold, den 12. October 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Bekanntmachung.

Bei einer wegen dringenden Verdachts des Diebstahls, resp. der Unterschlagung hier zur Untersuchung gezogenen und verhafteten Mannsperson haben sich folgende Gegenstände, welche höchstwahrscheinlich gestohlen sind, im Besitz vorgefunden:

1 großes weißes Tischtuch ohne Zeichen, mit einem Rothweinfleck behaftet,
1 grüner leinener gefütterter Arbeitsrock,
1 alte schwarze seidene Mütze mit Schirm,
1 altes wollenes, hellbraunes, etwa 1/2 Quadratmeter großes, Stück Zeug,
1 schwarzer Tuchrock, vermuthlich von einem katholischen Geistlichen stammend und
1 weißes leinenes Taschentuch mit den Zeichen G. S.

Um Ermittelung der Eigenthümer dieser Gegenstände und Benachrichtigung wird ersucht.

Detmold, den 11. October 1886.

Fürstliche Staatsanwaltschaft beim Fürstlichen Amtsgerichte III zu Detmold.

Der Ersatz-Reservist I. Classe, Zimmermann Friedrich August Hilgenstoehler, geboren den 21. Januar 1860 in Ehrentrup wird beschuldigt, als Ersatz-Reservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

Mittwoch, den 24. November 1886,
Vormittags 10¼ Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lage zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Lage, den 5. October 1886.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Bachmann.

Die der Rotzkrankheit verdächtigen Pferde des Posthalters Drawe in Lage, welche bisher im Stalle des Wirthes Bremer in Oerlinghausen gestanden haben, sind in den Stall des Wirthes Hinnenthal daselbst überführt, und ist die anderweite Benutzung dieses der polizeilichen Beobachtung unterworfenen Stalles bei Meidung der gesetzlichen Strafe verboten.

Schötmar, den 6. October 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Dr. Caesar.

Zur Wahl von 7 Abgeordneten und 7 Stellvertretern für jede Classe der Gewerbesteuergesellschaft pro 1887, 1888 und 1889 wird Termin auf dem Rathhaussaale auf

Freitag, 15. October, Morgens 10 Uhr,
für Classe A II

Freitag, 15. October, Morgens 11 Uhr,
für Classe B.

Sonnabend, 16. October, Morgens 10 Uhr,
für Classe C.

Sonnabend, 16. October, Morgens 11 Uhr,
für Classe D.

angesetzt.

Die Mitglieder der Steuergesellschaften werden unter der Verwarnung hierdurch geladen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beziehungsweise ihre Stimme Abgebenden, gültig vorgenommen und, falls die Wahl überhaupt nicht oder nicht in vorgeschriebener Weise zu Stande kommt, die Steuervertheilung durch uns bewirkt werden wird.

Detmold, den 9. October 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Lemgo. In Sachen, die Anlegung des Grundbuches für die Bauerschaft Bavenhausen betr., sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 12. Februar d. J. Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen. Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche erfolgt.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheile gemäß die Ausschließung der nach § 18 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden, aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Lemgo, den 22. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
Brandes.

Bekanntmachung.

Salzuflen. Der Zimmermann Friedrich Siek zu Salzuflen hat für seine mit Johanne Süllwald daher einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter völlig ausgeschlossen.

Salzuflen, 8. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Steckbrief.

Gegen den am 12. November 1856 zu Verden, Provinz Hannover, geborenen Cigarrenarbeiter Hermann Rose, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 223 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gefängniß abzuliefern, auch davon daß es geschehen, hierher Mittheilung zu machen.

Blomberg, den 7. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Auf dem Hypothekenbuchsfolio des Colonats Engelking Nr. 57 zu Harkemissen, Bauerschaft Bentorf, findet sich für den Färber S. Katzenstein zu Hohenhausen 14. Orts unter dem 1. December 1857 ein Kaufgeld zu 500 Thaler eingetragen.

Nach glaubhaft gemachter Angabe des Colons Friedrich Engelking Nr. 57 zu Harkemissen ist diese Eintragung jetzt erloschen, es kann aber löschungsfähige Quittung nicht beschafft werden. Auf Antrag des Colons Engelking werden daher Alle, welche an das oben erwähnte Ingrossat Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 28. Januar 1887,
Morgens 9 Uhr,

hier angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Eintragung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Hohenhausen, den 16. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Beglaubigt: F. Ortmann, Gerichtsschreiber.

Alverdissen. Auf den Antrag der Witwe Leibzüchterin Böhmer zu Dudenhausen werden Diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an den Nachlaß der kürzlich unverheirathet und ohne Leibeserben verstorbenen Christine Puls von Nr. 12 zu Sonneborn zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches in dem auf

Dienstag, den 21. December 1886,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst die Provokantin als die nähere Erbin angenommen werden soll.

Die nach dem Ausschlusse sich Meldenden und Legitimirenden haben alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Der Ausschlußbescheid wird nur durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Alverdissen, den 6. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen im Bezirk des 1. Bataillons (Detmold) 6. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 55 werden wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk der 1. Compagnie (Detmold)

am 1. November cr., Vormittags 11 Uhr, auf dem Bleichplatz am Gemeindehudeanger bei Schwalenberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus dem Flecken und dem früheren Amte Schwalenberg,

am 2. November cr., Vormittags 11 Uhr, auf dem Piderit-Platze in Blomberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt Blomberg und den früheren Aemtern Blomberg und Schieder,

am 3. November cr., Vormittags 10 Uhr, bei den Externsteinen bei Horn für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Horn,

am 4. November cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

II. Im Bezirk der 2. Compagnie (Lage)

am 1. November cr., Vormittags 10 Uhr, bei der Kirche in Schötmar für sämmtliche Mannschaften der Reserve und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

am 2. November cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehudeplatze bei Lage für sämmtliche Mannschaften der Reserve und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Lage,

am 3. November cr., Vormittags 11 Uhr, auf der Schützenwiese in Oerlinghausen für sämmtliche Mannschaften der Reserve und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus dem Flecken und dem früheren Amte Oerlinghausen.

III. Im Bezirk der 3. Compagnie (Lemgo)

am 1. November cr., Vormittags 11 Uhr, in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker in Hohenhausen für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus den früheren Aemtern Hohenhausen und Varenholz,

am 2. November cr., Vormittags 11 Uhr, auf dem Linderhofe zu Sternberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg,

am 3. November cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Kastanienwalle bei Lemgo für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

Diejenigen Mannschaften der Landwehr, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1874 eingetreten sind, sowie die etwa vorhandenen Mannschaften älterer Jahrgänge haben ebenfalls zu der Herbst-Control-Versammlung zu erscheinen.

Indem das unterzeichnete Commando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämmtliche Reservisten, Dispositions-Urlauber, die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften, sowie die vorerwähnten Landwehrleute hierdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe in den oben näher bezeichneten Terminen rechtzeitig zu erscheinen, und wird dabei bemerkt, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disciplinarisch mit Arrest bestraft, sondern auch außerdem auf Grund des § 11, 4 der Ersatz-Ordnung in die nächstjüngere Jahresklasse versetzt werden.

Die Civil-Behörden werden ersucht, hinsichtlich Publicirung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 28. September 1886.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
In Abwesenheit des Bezirks-Commandeurs
Ritter,
Premier-Lieutenant und Adjutant.

Redacteur O. Ruelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 83. Sonnabend, den 16. Oktober. 1886.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Archiv-Rath Falkmann hierselbst den Charakter als Geheimen Archiv-Rath zu verleihen.

Detmold, den 14. Oktober 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung,
die Bedingung der Ausleihung von Leihekassegeldern betreffend.

Die Gelder der Fürstlichen Leihekasse können bis auf Weiteres unter folgenden Bedingungen ausgeliehen werden:

1) an Privatpersonen gegen sichere Hypothek auf Grundstücke.

Die Sicherheit wird regelmäßig als genügend erachtet:

a. bei Grundstücken innerhalb des 33fachen Betrages des nach dem Gesetze, die Grundsteuer von Liegenschaften betreffend, vom 12. September 1877, festgestellten Katastereinertrages,

b. bei Gebäuden innerhalb der ersten Hälfte der Summe, zu welcher sie bei der Landes-Brandversicherungsanstalt oder bei einer auswärtigen, im Lande concessionirten Feuerversicherungsanstalt gegen Feuersgefahr versichert sind, wenn der Katasterreinertrag der zugehörigen Grundstücke nicht über 500 Mark beträgt.

Bei einem Katasterreinertrage von 500 Mark bis 1000 Mark einschl. kommt nur ein Viertel der Brandversicherungssumme der Gebäude in Berechnung, wogegen bei einem Reinertrage über 1000 Mark die Versicherungssumme der Gebäude ganz außer Betracht bleibt;

2) an politische, Kirchen- und Schulgemeinden gegen Ausstellung einer von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigten, gerichtlich beglaubigten Schuldurkunde des verfassungsmäßigen Vorstandes;

3) der Zinsfuß beträgt bei Darlehen mit und ohne Abtrag 4 Procent.

Detmold, den 1. October 1886.

Fürstliche Leihekasse-Commission.
Pustkuchen.

Bekanntmachung,
Darlehen aus der Landessparkasse betreffend.

Darlehen aus der Landessparkasse werden bis auf Weiteres unter folgenden Bedingungen bewilligt:

1) Gegen Ingrossation auf Grundstücke zu 4 Prozent.

Die Sicherheit wird hierbei regelmäßig als genügend erachtet:

a. bei Grundstücken innerhalb des 33fachen Betrages des nach dem Gesetze, die Grundsteuer von Liegenschaften betreffend, vom 12. September 1877, festgestellten Katastereinertrags,

b. bei Gebäuden innerhalb der ersten Hälfte der Summe, zu welcher sie bei der Landes-Brandversicherungsanstalt oder bei einer auswärtigen im Lande konzessionirten Feuerversicherungsanstalt gegen Feuersgefahr

versichert sind, wenn der Katasterreinertrag der zugehörigen Grundstücke nicht über 500 Mark beträgt.

Bei einem Katasterreinertrage von 500 Mark bis 1000 Mark einschl. kommt nur ein Viertel der Brandversicherungssumme der Gebäude in Berechnung, wogegen bei einem Reinertrage über 1000 Mark die Versicherungssumme der Gebäude ganz außer Betracht bleibt.

2) Gegen Hinterlegung von kassenmäßig sichern Werthpapieren als Faustpfand zu 4½ Prozent.
3) Gegen Verpfändung von andern Werthgegenständen zu 5 Prozent.
4) Gegen Handschein, wenn der Anleiher im hiesigen Lande mit hinreichend sicherm Grundbesitz angesessen ist, zu 5 Prozent.

Detmold, den 1. Oktober 1886.

Fürstliche Direction der Landessparkasse.
Ruëlberg.

Im Auftrage Fürstlicher Regierung ist zur öffentlichen Verpachtung der Chausseegelderhebung im Apenkruge vom 1. Januar k. J. an Termin auf

Freitag, den 29. d. M.,
Morgens 11 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Hebung an jeder geeigneten Stelle an der Chaussee zwischen Detmold und Brake stattfinden kann.

Detmold, den 12. October 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Detmold. An Stelle des verstorbenen Gastwirths Günther zu Stapelage ist zum Standesbeamten des Standesamts „Amt Lage III" der Nebenlehrer Brand daselbst bestellt worden.

Die Geschäftsstunden sind am Mittwoch und Sonnabend von Nachmittags 1 bis 2 Uhr, an den übrigen Tagen von Morgens 11 bis 12 Uhr.

Detmold, den 13. October 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Detmold. Die Stelle eines Communalwegaufsehers für die Vogtei Heiden Amts Lage ist alsbald anderweit zu besetzen.

Geeignete Bewerber werden aufgefordert, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen hier sich zu melden.

Detmold, den 15. October 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Detmold. In Gemäßheit des § 26 des Gesetzes über die Gewerbesteuer vom 19. Februar 1878 und des § 88 der zu diesem Gesetze erlassenen Anweisung desselben Jahres sind für den Veranlagungsbezirk Detmold, welcher die Aemter Detmold, Horn, Blomberg, Schieder, Schwalenberg, Lipperode, die Stadt Horn und den Flecken Schwalenberg umfaßt, zu der erforderlichen Neuwahl von je 7 Abgeordneten und je 7 Stellvertretern behuf Vertheilung der Gewerbesteuer in den Steuergesellschaften der Classen A II, B I, C und D folgende Termine auf hiesiger Amtsstube angesetzt:

für die Classe A II auf
Montag, den 25. d. M.,
Morgens 10 Uhr,
für die Classe B I auf
Montag, den 25. d. M.,
Morgens 11 Uhr,
für die Classe C auf
Dienstag, den 26. d. M.,
Morgens 10 Uhr,
für die Classe D auf
Dienstag, den 26. d. M.,
Morgens 11 Uhr.

Die betreffenden Gewerbesteuerpflichtigen werden zu diesen Wahlterminen unter der Warnung hierdurch geladen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen bezw. ihre Stimmen Abgebenden gültig vorgenommen und, falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht, oder nicht in vorgeschriebener Weise zu Stande kommt, die Steuervertheilung durch die Veranlagungsbehörde bewirkt werden wird.

Detmold, den 13. October 1886.

Die Veranlagungsbehörde für die Gewerbesteuer.
Neubourg.

Der von Fürstlicher Regierung pro 1886 ausgeschriebene außerordentliche Brandkassenbeitrag zu 50 Prozent wird von den Hausbesitzern des Stadtgebietes Lemgo von Montag, den 18. bis Sonnabend, den 23. d. M., morgens von 8 bis 12 Uhr, auf hies. Ballhause gehoben werden.

Lemgo, den 11. October 1886.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Bekanntmachung
in Grundbuchsachen der Bauerschaft Oettern-Bremke.

Beantragtermaßen sind durch das am 9. d. M. erlassene Ausschlußurtheil die nachfolgenden Urkunden für kraftlos erklärt und ist deren Löschung im Hypothekenbuche erfolgt:

1. des Colons Windmeier Nr. 1: für Gottlieb Schlüter zu Dehlentrup vom 8. April 1840 über 375 ℳ;
2. des Colons Hollmann Nr. 5: für die fünf Geschwister des Colons Friedrich Hollmann vom 3. October 1843 über die Stättebrautschätze;
3. des Colons Uthmeier Nr. 21: für die Amtsgemeinde zu Lage vom 11. Januar 1853 über 3000 ℳ Dienstcaution des Amtsgemeindekasse-Rendanten.

Ferner wird zur Nachachtung der Betheiligten bekannt gemacht, daß die Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 am 25. September d. J. in der Bauerschaft Oettern-Bremke in Wirksamkeit getreten sind.

Detmold, 9. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen die Witwe Messerschmieds A. Rieß hierselbst soll der letzteren Grundbesitz, bestehend aus dem zu 5900 ℳ zum Brandcataster abgeschätzten Wohnhause A. Nr. 48 an der Schülerstraße hierselbst, nebst Hofraum im Termine den

4. November c., Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage zuvor auf der Gerichtsschreiberei (Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 22. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Arbeiter Friedrich Niebuhr hierselbst ist die in der Bekanntmachung vom 26. August cr. — cf. Nr. 70 und 71 des Amtsblatts — angedrohte Ausschließung nicht angemeldeter Ansprüche erkannt.

Detmold, 14. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. In Sachen, die Anlegung des Grundbuches für die Bauerschaft Bavenhausen betr., sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 12. Februar d. J. Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen. Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche erfolgt

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheile gemäß die Ausschließung der nach § 18 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden, aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Lemgo, den 22. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
Brandes.

Das Grundvermögen des Schuhmachers August Langemann Nr. 254 hiers., bestehend aus dem Wohnhause Nr. 254 und 3 ha 22 ar 33 []m Garten- und Ackerland — eingetragen unter 293 der Gebäudesteuerrolle und Art. Nr. 241

der Grundsteuer-Mutterrolle — soll im Wege der Zwangsvollstreckung am

Mittwoch, den 24. November d. J.,
Morgens 10 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

In obigem Termine sind dingliche Rechte an die vorbezeichneten Liegenschaften und Ansprüche auf abgesonderte Befriedigung aus den Kaufgeldern bei Meidung des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber bzw. des Ausschlusses von der Masse anzumelden.

Der Zuschlag erfolgt bei einem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Gebote, und können Taxe und Verkaufsbedingungen vom 1. November c. an auf der Gerichtsschreiberei I eingesehen werden.

Blomberg, den 7. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
J. A.
Ernst.

Aufgebot.

Nach Beendigung der Vorarbeiten für Anlegung des Grundbuchs in der Gemeinde Wellentrup werden in Gemäßheit des § 22 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze nebst Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemarkung Wellentrup das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb einer Frist **von 6 Monaten**, welche **am 15. Juni 1886 beginnt und mit dem 15. Decbr. 1886 endigt**, ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bezw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der vorhandenen Beweisurkunden hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht stattfindet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 31. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Lage. Die Vormünder der Fulhage'schen Mündel hies. haben den Nachlaß der verst. Witwe Fulhage von hier nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten. Antragsmäßig werden daher Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus demselben zu haben vermeinen, aufgefordert, solche im Termine

Donnerstag, 25. November 1886,
Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und klar zu stellen, widrigenfalls sie später damit nur noch insoweit berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Lage, 23. September 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Die Verwerthung der Masse im Konkurse der Wittwe Wind hiers. ist geschehen. Auf die angemeldeten Forderungen der Gläubiger in der VI. Rangklasse zu 4167 Mark 94 Pfg. fallen 1584 Mark 27 Pfg. (38 Procent) und soll die Vertheilung dieser Gelder geschehen, wenn in dem von Fürstlichem Amtsgerichte Lage auf den 3. k. M. angesetzten Schlußtermin Einwendungen gegen das auf hiesiger Gerichtsschreiberei niedergelegte Schlußverzeichniß nicht erhoben werden.

Lage, den 14. October 1886.

A. Hanke,
Konkursverwalter.

Bekanntmachung.

Versetzt ist:

Der Postsecretair Bastian von Berlin nach Lemgo.

Minden (Westf.), 13. October 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Bekanntmachung.

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 25. v. Mts. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Genehmigung des Herrn Finanz-Ministers

I. das Königliche Haupt-Steuer-Amt zu Iserlohn, neben den Befugnissen, welche allgemein den Haupt-Steuer-Aemtern zustehen, die Befugniß zur:
   1. Ausfertigung von Begleitscheinen I über die für den Fabrikanten Moritz Ribbert zu Hohen-Limburg zum Bedrucken unter der Bedingung der Wiederausfuhr eingehenden und nach der Verarbeitung wieder auszuführenden baumwollenen Zeugwaaren;
   2. Erledigung von Begleitscheinen I und II im Zollverkehr;
   3. Erledigung von Begleitscheinen I und II über inländisches Salz;
   4. Ausfertigung von Versendungsscheinen I und II und Erledigung von Versendungsscheinen II über inländischen Taback;
   5. Ausfertigung von Musterpässen über Gegenstände des freien Verkehrs;
   6. Abfertigung im Eisenbahnverkehr:
      a. Waaren-Ein- und Ausgang (§§ 63 und 66 bis 71 des Vereinszollgesetzes),
      b. Wiederanlegung des amtlichen Verschlusses bei Verschlußverletzungen (§ 96 des Vereinszollgesetzes und § 27 des Eisenbahn-Regulativs),
      c. Abfertigung der unter Eisenbahnwagen-Verschluß eingehenden Begleitscheingüter;
   7. Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Tabacks und Zuckers, des letzteren ohne die Befugniß zur Polarisation;
   8. Erhebung von Uebergangsabgaben sowie Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen; —

II. das Königliche Steuer-Amt I zu Arnsberg die Befugniß zur:
   1. Erledigung von Begleitscheinen I über das daselbst für den Mattenfabrikanten Christoph Anhalt zu Münster eingehende Kokosgarn;
   2. Erledigung von Begleitscheinen II im Zollverkehr;
   3. Ausfertigung von Versendungsscheinen I und II und Erledigung von Versendungsscheinen II über inländischen Taback;
   4. Ausfertigung von Musterpässen über Gegenstände des freien Verkehrs;
   5. Wiederanlegung des amtlichen Verschlusses bei Verschlußverletzungen im Eisenbahnverkehr (§ 96 des Vereinszollgesetzes und § 27 des Eisenbahn-Regulativs);
   6. Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Tabacks;
   7. Erhebung von Uebergangsabgaben sowie Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen

vom 1. October 1886 ab erhalten hat.

Münster, den 7. October 1886.

Der Provinzial-Steuer-Director.
Steinkopff.

Kornpreise für den Monat Oktober 1886.

(Nachtrag zu Nr. 79 des Amtsblattes.)

Horn: 100 Pfd. Weizen 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 13 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pf. Rauhfutter 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redacteur O. Rüsberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 84. Mittwoch, den 20. Oktober. 1886.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, die Wahl des Superintendenten Zeiß zu Barntrup zum Pastor der Gemeinde Heiligenkirchen Höchstlandesherrlich zu bestätigen.

Detmold, den 18. Oktober 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, die erledigte Pfarrstelle an Sct. Nicolai in Lemgo dem Pastor Ebeling zu Danzig zu übertragen.

Detmold, den 18. Oktober 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Meldungen zu der erledigten Pfarrstelle zu Barntrup sind binnen 14 Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, den 18. Oktober 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium
A. Steneberg.

Weidenverkauf.

Am Montag, den 25. October, um 10 Uhr, sollen in der Varenholzer Bucht vom sog. Schnatsteine ab an der Weser mehrere Partien sowohl ein- als zweijährige Weiden an Ort und Stelle gegen Baarzahlung versteigert werden.

Lemgo, den 18. October 1886.

Der Landbaumeister.
Hermann.

Ladung.

Die Militärpflichtigen:

1. Theodor Ernst Königsbrügge, geb. zu Lage am 18. Dezember 1866,
2. Wilhelm Heinrich Gustav Haubrok, geb. zu Heiden am 12. August 1866,

deren Aufenthalt unbekannt ist, und welchen zur Last gelegt wird, bei den diesjährigen Musterungs- und Aushebungsterminen gefehlt zu haben, Uebertretung gegen § 33 R.-M.-G. 2./5. 1874, publ. reg. 18./8. 1868 werden auf

Mittwoch, den 24. November 1886,
Vormittags 10 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lage zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Lage, den 6. September 1886.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Bachmann.

Im Auftrage Fürstlicher Regierung ist zur öffentlichen Verpachtung der Chausseegelderhebung im Apenkruge vom 1. Januar k. J. an Termin auf

Freitag, den 29. d. M.,
Morgens 11 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Hebung an jeder geeigneten Stelle an der Chaussee zwischen Detmold und Brake stattfinden kann.

Detmold, den 12. October 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Detmold. Die Stelle eines Communalwegaufsehers für die Vogtei Heiden Amts Lage ist alsbald anderweit zu besetzen.

Geeignete Bewerber werden aufgefordert, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen hier sich zu melden.

Detmold, den 15. October 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Der Dienstknecht Hermann Wrampe von Nr. 3 zu Heßloh will nach Amerika auswandern.

Detmold, den 16. October 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Bekanntmachung.

Schötmar. Da mit diesem Jahre die dreijährige Wahlzeit für die Abgeordneten der Gewerbesteuergesellschaften des Kreises Lage abläuft, so ist nach § 26 des Gesetzes über die Gewerbesteuer vom 19. Februar 1878 und des § 88 der zu demselben erlassenen Anweisung mit der Wahl von je 7 Abgeordneten für die Steuergesellschaften der Classen A II, B, C und D, sowie von je 7 Stellvertretern derselben zu verfahren und

für die Classe A II auf

Montag, den 25. October cr.,
Morgens 10 Uhr,

für die Classe B auf diesen Tag,

Morgens 11 Uhr,

für die Classe C auf diesen Tag,

Nachmittags genau 2 Uhr,

für die Classe D auf diesen Tag,

Nachmittags 3 Uhr,

im Schötmar'schen Kruge, Hotel Korf, auf dem oberen Saale Termin angesetzt worden.

Die betreffenden Gewerbesteuerpflichtigen des Kreises Lage werden hierdurch zu dem Wahltermine unter der Verwarnung eingeladen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmabgeber gültig vorgenommen werden wird und daß, falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht oder nicht in der vorgeschriebenen Weise zu Stande kommt, die Steuervertheilung durch die Veranlagungsbehörde bewirkt werden soll.

Schötmar, den 16. October 1886.

Fürstlich Lippische Gewerbesteuer-Veranlagungs-Behörde des Kreises Lage.
v. Meien.

Nachdem die Stallung des Wirthes Bremer in Oerlinghausen, in welcher die rotzverdächtigen Pferde des Posthalters Drawe aus Lage untergebracht waren, unter polizeilicher Ueberwachung nach Vorschrift der §§ 9 und 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren bei ansteckenden Krankheiten der Hausthiere desinficirt ist, wird die über den Stall verhängte Sperre hiermit wieder aufgehoben.

Schötmar, den 18. Oktober 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Dr. Caesar.

In den Klassen A II, B I, C und D der Gewerbesteuer, sind für jede Steuergesellschaft 7 Abgeordnete und ebensoviel Stellvertreter zu wählen. Bei der Wahl ist zu beachten, daß mindestens einer das Gewerbe im geringsten, einer im höchsten und zwei im mittleren Umfange betreiben.

Zur Vornahme der Wahl wird Termin auf

Donnerstag, den 21. October 1886,

anberaumt und zwar für die Klasse A II

Nachmittags 3 Uhr,

für die Classe B I

Nachmittags 3½ Uhr,

für die Classe C

Nachmittags 4 Uhr,

für die Classe D

Nachmittags 4½ Uhr.

Die Mitglieder der Steuergesellschaft werden zu dem Wahltermine aufs Rathhaus unter der Vermahnung eingeladen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen gültig vorgenommen werden kann, und daß, falls eine Wahl überhaupt nicht zu Stande kommt, die Steuervertheilung durch die Veranlagungsbehörde bewirkt werden wird.

Die Wahl geschieht durch Abgabe von Stimmzetteln, auf welchen so viele Namen zu verzeich-

nen, als Abgeordnete und Stellvertreter zu wählen sind.

Lemgo, den 16. October 1886.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Auf den Antrag des Haushofmeisters Böger hieselbst und des Handarbeiters Conrad Meierricks hieselbst, vertreten durch seine Tochter Charlotte, als Testamentserben der am 16. November 1860 hier verstorbenen Henriette Rosenbaum hieselbst werden diejenigen, welche ein näheres oder gleichnahes Erbrecht an den Nachlaß der Erblasserin zu haben, oder sonstige Ansprüche daran geltend machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem dazu auf den

20. Januar 1887, Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes anzumelden und zu begründen und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Antragsteller als die wahren Erben angenommen werden sollen, ihnen der Nachlaß überwiesen werde, später sich Meldende aber alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen und den im § 77 Nr. 2 des Proceß-Gesetzes von 1859 ausgesprochenen weiteren Folgen nicht zeitiger Meldung sich zu unterwerfen, etwaige Gläubiger aber an die einzelnen Erben sich zu halten haben.

Der Ausschlußbescheid wird nur durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Detmold, 22. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Auf Antrag eines Gläubigers ist Termin zum öffentlichen, meistbietenden Verkaufe des Colonates Nagel Nr. 76 zu Hiddesen auf

Mittwoch, den 3. November 1886,
Vormittags 10 Uhr,

vor hiesigem Amtsgerichte, Zimmer Nr. 10 im Landgerichtsgebäude, angesetzt. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei III zur Einsicht aus.

Eigenthum und dingliche Rechte an das Colonat sind in dem anberaumten Termine bei Meidung deren Verlustes und Ansprüche an die Kaufgelder bei Strafe der Ausschließung anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 2. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Auf Antrag der Erben der unverehelicht verstorbenen Friederike Schelph aus Lemgo wird der unbekannte Inhaber der von der Sparkasse zu Horn für die Friederike Schelph aus Lemgo unterm 28. October 1878 ausgestellten Schuldurkunde Nr. 6814 über 370 Mark, die abhanden gekommen ist, hiermit aufgefordert, so gewiß, spätestens in dem auf

Dienstag, den 11. Januar 1887,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine sich zu melden und etwaige Ansprüche an die gedachte Schuldurkunde geltend zu machen, als solche sonst der Schuldnerin oder deren Rechtsnachfolgern gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll, wogegen die Rechte dritter Inhaber gegeneinander unverändert bleiben.

Decr. Lemgo, den 9. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

In Sachen, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für die Bauerschaft Westorf ist dem in der Bekanntmachung vom 31. März d. J. angedrohten Rechtsnachtheile gemäß gegen alle an die dort näher bezeichneten Ingrossate im heutigen Termine nicht angemeldeten Ansprüche die Ausschließung erkannt. Die betreffenden Urkunden und Eintragungen sind für kraftlos bezw. erloschen erklärt und sind die bezüglichen Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht worden.

Zugleich ist in Gemäßheit des in jener Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheils die Ausschließung aller derjenigen Rechte hinsichtlich der Grundstücke der Bauerschaft Westorf, welche nach § 18 Abs. 2 des E. G. zur Grundbuch-Ordnung zu ihrer Erhaltung anzumelden gewesen

wären, aber nicht angemeldet sind, erkannt worden.

Hohenhausen, 15. Oktober 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der

Bauerschaft Westorf

in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hohenhausen, 15. Oktober 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Talle und des Ritterguts Niederntalle finden sich folgende Ingrossate,

1. bei dem Kolonate Eichmeier Nr. 1:
   8. Orts für Karl Hermann Ludwig Ahrens von Nr. 11 zu Talle am 22. Juni 1844 vormundschaftliche Kaution für Erhebung der Erbschaft seines Pflegebefohlenen von wailand Bürger Deichmann aus Lemgo,
2. bei dem Kolonate Althöfer Nr. 5:
   a. 2. Orts für die Kinder erster und dritter Ehe der Ehefrau Potthast zu Talle am 13. September 1836 Abfindung von der Stätte zu 300 Thaler (Anmerkung des Hypothekenbuches: Von diesen 300 Thalern sind der Henriette Potthast 50 Thaler zur Sicherstellung ihres Schichttheiles verpfändet laut Eheverschreibungsprotocolls vom 4. Juni 1839),
   b. 5. Orts für die Kinder erster Ehe der Wittwe Kolona Potthast oder Althöfer Nr. 5 zu Talle am 1. Oktober 1858 Schichttheil zu 62 Thaler 15 Sgr.,
3. bei dem Kolonate Arning Nr. 12:
   11. Orts für die Abwesenheitskuratel für den August Arning von Nr. 12 zu Talle am $\frac{\text{8. März}}{\text{11. April}}$ 1872 Kaution zu 250 Thaler für die Ansprüche am elterlichen Vermögen,
4. bei dem Kolonate Breer Nr. 22:
   2. Orts für Henriette Charlotte Kemper von Nr. 22 zu Talle am 21. November 1835 Abfindung von einem neu acquirirten Garten zu 20 Thlr.,
5. bei dem Kolonate Arning Nr. 25:
   7. Orts für Louise, Heinrich und Simon Schürmann zu Brüntorf am 3. Mai 1845 Darlehn zu 30 Thlr.,
6. bei dem Kolonate Schemmel Nr. 37:
   a. 2. Orts für den Großkötter Hans Henrich Brinker Nr. 4 zu Talle am 5. August 1802 Darlehn zu 100 Thlr.,
   b. 13. Orts für den Kolon Friedrich Wilhelm Klocke Nr. 36. zu Röntorf, Bauerschaft Talle, am $\frac{\text{1. April}}{\text{6. Mai}}$ 1824 Darlehn zu 100 Thaler,
7. bei dem Kolonate Schemmel Nr. 38:
   5. Orts für die Dreweskracht'schen Minorennen Nr. 31 zu Kirchheide, m. ex cess. für den Kolon Simon Dreweskracht Nr. 31 zu Matorf am 21. September 1847 Darlehn zu 100 Thaler,
8. bei dem Kolonate Osterhage Nr. 45:
   8. Orts für den Wegaufseher Anton Osterhage zu Talle am $\frac{\text{15. März 1878}}{\text{19. Mai 1880}}$ m. ex cess. vom 28. April 1882 für den Kolon Brinkbock zu Stemmen Kaufgeldrest zu 90 Mark, sowie für den Wegaufseher Anton Osterhage zu Talle am 15. März 1878 / 19. Mai 1880, m. ex cess. vom 28. April 1882 für den Ziegelmeister Heinrich Jasper das. Kaufgeldrest zu 75 Mark,
9. bei dem Rittergute Niederntalle:
   a. 7. Orts für Frau Drostin von Donop zu Maspe, geb. von Blomberg, m. ex cess. für den Richter Kestner zu Lemgo am 3. Oktober 1816 bezw. 18. Oktober 1832 Brautschatz im Restbetrage von 500 Thalern Conv.-Münze,
   b. 12. Orts für Hermann Gerke in Bega am 11. Februar 1834 Darlehn zu 450 Thaler Conv.-Münze,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 29. April 1887,
Morgens 9 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bezw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Talle oder in dem Bezirke des Fideicommiß- und Rittergutes Niederntalle das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht statt.

Hohenhausen, den 16. Oktober 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Nachdem der verschollene Obersteuermann Philipp Friedrich Julius Hermann Dreves, geboren zu Hillentrup, zuletzt in Varenholz, durch ein am 13. d. M. verkündetes Ausschlußurtheil für todt erklärt worden ist, haben sich dessen vollbürtige Geschwister und der vollbürtigen Geschwister Kinder als gesetzliche Erben gemeldet. Auf deren Antrag werden Alle, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solches spätestens in dem auf

Freitag, den 17. Dezember d. J.,
Morgens 9 Uhr,

hier angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die vollbürtigen Geschwister und der vollbürtigen Geschwister Kinder als die wahren Erben des verschollenen Obersteuermanns Dreves angenommen werden sollen, auch der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sein, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken haben soll, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Hohenhausen, den 18. Oktober 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

In das hiesige Firmenregister ist heute zu Nr. 10 „Hermann Brandes in Bösingfeld" eingetragen, daß die Firma erloschen ist.

Alverdissen, 14. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen im Bezirk des 1. Bataillons (Detmold) 6. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 55 werden wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk der 1. Compagnie (Detmold)

am 1. November cr., Vormittags 11 Uhr, auf dem Bleichplatz am Gemeindehudeanger bei Schwalen-

berg für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus dem Flecken und dem früheren Amte Schwalenberg,

am 2. November cr., Vormittags 11 Uhr, auf dem Piderit-Platze in Blomberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt Blomberg und den früheren Aemtern Blomberg und Schieder,

am 3. November cr., Vormittags 10 Uhr, bei den Externsteinen bei Horn für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Horn,

am 4. November cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

II. Im Bezirk der 2. Compagnie (Lage)

am 1. November cr., Vormittags 10 Uhr, bei der Kirche in Schötmar für sämmtliche Mannschaften der Reserve und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

am 2. November cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehudeplatze bei Lage für sämmtliche Mannschaften der Reserve und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Lage,

am 3. November cr., Vormittags 11 Uhr, auf der Schützenwiese in Oerlinghausen für sämmtliche Mannschaften der Reserve und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus dem Flecken und dem früheren Amte Oerlinghausen.

III. Im Bezirk der 3. Compagnie (Lemgo)

am 1. November cr., Vormittags 11 Uhr, in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker in Hohenhausen für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus den früheren Aemtern Hohenhausen und Varenholz,

am 2. November cr., Vormittags 11 Uhr, auf dem Linderhofe zu Sternberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg,

am 3. November cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Kastanienwalle bei Lemgo für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

Diejenigen Mannschaften der Landwehr, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1874 eingetreten sind, sowie die etwa vorhandenen Mannschaften älterer Jahrgänge haben ebenfalls zu der Herbst-Control-Versammlung zu erscheinen.

Indem das unterzeichnete Commando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämmtliche Reservisten, Dispositions-Urlauber, die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften, sowie die vorerwähnten Landwehrleute hierdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe in den oben näher bezeichneten Terminen rechtzeitig zu erscheinen, und wird dabei bemerkt, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disciplinarisch mit Arrest bestraft, sondern auch außerdem auf Grund des § 11, 4 der Ersatz-Ordnung in die nächstjüngere Jahresklasse versetzt werden.

Die Civil-Behörden werden ersucht, hinsichtlich Publicirung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 28. September 1886.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
In Abwesenheit des Bezirks-Commandeurs
Ritter,
Premier-Lieutenant und Adjutant.

Redacteur O. Ruslberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 85. Sonnabend, den 23. Oktober. 1886.

Bekanntmachung,
den Wandergewerbebetrieb pro 1887 betreffend.

Diejenigen Personen, welche im nächsten Jahre ein Wandergewerbe betreiben wollen, werden aufgefordert, die Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbescheinen baldigst bei den Verwaltungsbehörden (den Magisträten der Städte und den Fürstlichen Verwaltungsämtern) zu stellen, da sie nur dann auf Aushändigung der Scheine bis zum Ablauf dieses Jahres rechnen können.

Detmold, den 15. October 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Nachdem der Drahtzieher Adam Skaridlo zu Lemgo angezeigt und glaubhaft gemacht hat, daß ihm der unter dem 18. Januar d. J. für das Jahr 1886 ertheilte Wandergewerbeschein abhanden gekommen sei, ist der letztere für kraftlos erklärt und dem Adam Skaridlo eine neue Ausfertigung des Scheins ertheilt worden.

Detmold, den 16. October 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Der Ersatz-Reservist I. Classe, Zimmermann Friedrich August Hilgenstoehler, geboren den 21. Januar 1860 in Ehrentrup wird beschuldigt, als Ersatz-Reservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

Mittwoch, den 24. November 1886,
Vormittags 10¼ Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lage zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Lage, den 5. October 1886.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Bachmann.

Im Auftrage Fürstlicher Regierung ist zur öffentlichen Verpachtung der Chausseegelderhebung im Apenkruge vom 1. Januar k. J. an Termin auf

Freitag, den 29. d. M.,
Morgens 11 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Hebung an jeder geeigneten Stelle an der Chaussee zwischen Detmold und Brake stattfinden kann.

Detmold, den 12. October 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Detmold. An Stelle des von Augustdorf verzogenen Försters Brakemeier ist der Müller Adolf Möller daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für das Standesamt „Amt Lage V" bestellt.

Detmold, den 20. October 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Für die Bauerschaft Haustenbeck ist der Schlachter und Ziegler Wilhelm Lindemann von Nr. 39 das. als Fleischbeschauer bestellt worden.

Detmold, den 21. October 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Bekanntmachung.

Schötmar. Da mit diesem Jahre die dreijährige Wahlzeit für die Abgeordneten der Gewerbesteuergesellschaften des Kreises Lage abläuft, so ist nach § 26 des Gesetzes über die Gewerbesteuer vom 19. Februar 1878 und des § 88 der zu demselben erlassenen Anweisung mit der Wahl von je 7 Abgeordneten für die Steuergesellschaften der Classen A II, B, C und D, sowie von je 7 Stellvertretern derselben zu verfahren und

für die Classe A II auf

Montag, den 25. October cr.,
Morgens 10 Uhr,

für die Classe B auf diesen Tag,

Morgens 11 Uhr,

für die Classe C auf diesen Tag,

Nachmittags genau 2 Uhr,

für die Classe D auf diesen Tag,

Nachmittags 3 Uhr,

im Schötmar'schen Kruge, Hotel Korf, auf dem oberen Saale Termin angesetzt worden.

Die betreffenden Gewerbesteuerpflichtigen des Kreises Lage werden hierdurch zu dem Wahltermine unter der Verwarnung eingeladen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmabgeber gültig vorgenommen werden wird und daß, falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht oder nicht in der vorgeschriebenen Weise zu Stande kommt, die Steuervertheilung durch die Veranlagungsbehörde bewirkt werden soll.

Schötmar, den 16. October 1886.

Fürstlich Lippische Gewerbesteuer-Veranlagungs-Behörde des Kreises Lage.
v. Meien.

Brake. Die Klassensteuer-Kataster der Aemter Brake, Hohenhausen, Varenholz und Sternberg-Barntrup liegen vom 25. d. M. ab, Morgens von 9 Uhr an, an den Wochentagen 14 Tage lang zur Einsicht auf hiesiger Amtsstube aus.

Brake, den 21. Oktober 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Bekanntmachung.

Das Klassensteuer-Kataster des Verwaltungsamts Lipperode-Cappel für das Jahr 1887 ist von heute an in dem Geschäftszimmer des hiesigen Verwaltungsamts zur Einsicht ausgelegt.

Reclamationen gegen die stattgehabte Einschätzung sind innerhalb der gesetzlichen Frist hier vorzubringen und zu begründen.

Denjenigen Einkommen-Steuerpflichtigen, deren Steuersatz nicht erhöht worden ist, wird keine besodere Benachrichtigung zugehen.

Stift Cappel, den 20. October 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Brandt.

Die Listen zur Wahl von Stadtverordneten für 1887 liegen zu Jedermanns Einsicht vom 25. ds. Mts. ab 8 Tage lang auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1, aus.

Detmold, den 21. October 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Blomberg. Der Lohgerbermeister Aug. Recker hieselbst beabsichtigt in seiner Gerberei vor dem Niedernthore einen Dampfkessel anzulegen. Nach Maßgabe des § 24 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen diese Anlage hierdurch eine 14tägige präclusivische Frist bestimmt mit dem Bemerken, daß die von dem p. Recker eingereichten Beschreibungen und Zeichnungen des Kessels und des Kesselhauses nebst Situationsplan auf dem Bureau des Bürgermeisters eingesehen werden können.

Blomberg, den 20. Oktober 1886.

Der Magistrat.
Böhmer.

Der frühere Amtsgerichtsdiener Knabach hierselbst hat für treue Erfüllung seiner Dienstobliegenheiten der vorgesetzten Behörde durch den

Kaufmann Kenter von hier eine Diensicaution im Betrage von 500 Mark geleistet. Es werden demnach Alle, welche Anspruch auf Entschädigung an den p. Knabach aus seiner dienstlichen Stellung zu haben glauben und Ansprüche auf die geleistete Caution machen, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf

Dienstag, den 9. November 1886,
Morgens 9½ Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5 im Landgerichtsgebäude, angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Rechte an der Caution für verlustig erklärt werden und letztere zurückgegeben wird.

Detmold, 19. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Das Colonat Dierksmeier Nr. 133 in Berlebeck soll auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers im Termine am

Mittwoch, den 1. December 1886,
Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Landgerichtsgebäude, Zimmer 10, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei III allhier eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder dingliche Rechte an dem Colonate zu haben vermeinen, oder Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben, haben ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile, daß für die sich Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber bezw. auf die Kaufgelder verloren gehn, im obigen Termine anzumelden und zu begründen.

Detmold, 7. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Auf Antrag eines Gläubigers ist durch heutigen Bescheid die Subhastation des dem Schneider Heinrich Holtemeier hiers. gehörigen Grundbesitzes, nämlich Wohnhaus Nr. 75 der Heiligengeister Bauerschaft, lfd. Nr. 101 der Gebäudesteuerrolle und Art Nr. 309 der Grundsteuermutterrolle Hofraum und Garten zu 2 a 68 qm erkannt und Termin dazu auf

Dienstag, den 2. November 1886,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 3) anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxat und Verkaufsbedingungen 8 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden können und der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als ⅔ des Taxats ertheilt wird.

In dem gedachten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben oder dingliche Rechte an die Kaufobjecte zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Lemgo, den 2. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Das Grundvermögen des Schuhmachers August Langemann Nr. 254 hiers., bestehend aus dem Wohnhause Nr. 254 und 3 ha 22 ar 33 []m Garten- und Ackerland — eingetragen unter 293 der Gebäudesteuerrolle und Art. Nr. 241 der Grundsteuer-Mutterrolle — soll im Wege der Zwangsvollstreckung am

Mittwoch, den 24. November d. J.,
Morgens 10 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

In obigem Termine sind dingliche Rechte an die vorbezeichneten Liegenschaften und Ansprüche auf abgesonderte Befriedigung aus den Kaufgeldern bei Meidung des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber bzw. des Ausschlusses von der Masse anzumelden.

Der Zuschlag erfolgt bei einem ⅔ des Taxats übersteigenden Gebote, und können Taxe und Verkaufsbedingungen vom 1. November c. an auf der Gerichtsschreiberei I eingesehen werden.

Blomberg, den 7. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
J. A.
Ernst.

Mit dem am 15. d. M. eingetretenen Ablaufe der Ausschlußfrist sind die Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuchordnung für die Gemeindebezirke

Reelkirchen, Herrentrup und Höntrup

vollständig in Wirksamkeit getreten.

Blomberg, 17. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Oerlinghausen. Der Inhaber des im hiesigen Orte unter der Firma Adolf Altenbernd bestehenden Cigarren-Fabrik- und Handelsgeschäfts, der Kaufmann Friedrich August Adolf Altenbernd hieselbst, hat hier heute angezeigt, daß er am 1. Februar 1885 in Gelsenkirchen unter derselben Firma eine Zweigniederlassung errichtet habe.

Die dieser Anmeldung entsprechende Eintragung ist im hiesigen Firmen-Register bei Nr. 42 erfolgt.

Oerlinghausen, 20. October 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Führer.

Aufgebot.

Die Kasse des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold hat das Aufgebot des ihr zur Einziehung der Beträge überwiesenen Einlagescheines Nr. 1202 des früheren Posthülfsboten August Willer zu Langenholzhausen bei dem Spar- und Vorschußverein von Post- und Telegraphenbeamten im Bezirke der Kaiserlichen Oberpostdirektion zu Minden in Westfalen über 8 Mark Einlage vom Jahre 1883 und 24 Mark Einlage vom Jahre 1884 beantragt Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 25. März 1887,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die loserklärung der Urkunde erfolgen wird. Kraft-

Hohenhausen, den 9. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Beglaubigt:
F. Ortmann.
Gerichtsschreiber.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der

Bauerschaft Westorf

in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hohenhausen, 15. Oktober 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Das Colonat des Stättenbesitzers Caspar Dewerth Nr. 87 in Lipperode soll im Termine

den 19. November 1886, Vormittags 10 Uhr,

an dem unterzeichneten Gerichte öffentlich meistbietend im Wege der Zwangsvollstreckung verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber einfinden wollen. Die Kaufbedingungen und Taxe liegen 4 Wochen vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei II aus.

In dem ersten Versteigerungstermine, den 18. October cr., ist wegen Mindergebots der Zuschlag nicht ertheilt und wird derselbe ohne Rücksicht auf das Taxat in dem oben genannten Termine erfolgen. Ein dritter Verkaufstermin findet nicht statt.

Lippstadt, den 18. October 1886.

Königlich Preußisches Amtsgericht
für die Fürstlich Lippischen Gemeinden
Lipperode und Cappel.
Liebrecht.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 86. Mittwoch, den 27. Oktober. 1886.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Königlich Preußischen Senats-Präsidenten am Königlichen Oberlandesgerichte, Geheimen Ober-Justizrath C. F. Schmidt zu Celle, aus Anlaß des von demselben am 25. d. M. begangenen fünfzigjährigen Dienstjubiläums das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz I. Classe zu verleihen.

Detmold, den 26. October 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung,
den Wandergewerbebetrieb pro 1887 betreffend.

Diejenigen Personen, welche im nächsten Jahre ein Wandergewerbe betreiben wollen, werden aufgefordert, die Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbescheinen baldigst bei den Verwaltungsbehörden (den Magisträten der Städte und den Fürstlichen Verwaltungsämtern) zu stellen, da sie nur dann auf Aushändigung der Scheine bis zum Ablauf dieses Jahres rechnen können.

Detmold, den 15. October 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Der Colon Wilh. Adolf Hüls Nr. 28 in Greste beabsichtigt, den an den Meier zu Ermgassen Nr. 6 das. zu prästirenden Weinkauf beim Heirathen das erste Mal 5 Thlr., demnächst die Hälfte, gegen ein Ablösungskapital von 5 Mark, Colon Fritz Ellersiek Nr. 33 das. dieselbe Last, wogegen der Meier die Brautwagen- und Leichenfuhren leisten muß, so wie 6 Handdienste gegen 3 Mal Essen mit einem Ablösungskapital von 15 Mark, Colon Adolf Drüner Nr. 38 das. denselben Weinkauf mit den gleichen Gegenleistungen, außerdem eine jährliche Abgabe von 5,75 Mark gegen ein Ablösungskapital von 100 Mark, Colon Friedr. Wilh. Rottpeter Nr. 49 das. denselben Weinkauf und jährlich 2 Hühner gegen 4 Mark, Colon Hermann Rott m. Landermann Nr. 58 das. denselben Weinkauf und jährlich 6 Handdienste gegen 3 Mal Essen täglich mittelst eines Ablösungskapitals von 15 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die vorbezeichneten Ablösungskapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf

den 29. Januar k. J., Mittags 12 Uhr,

anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 23. October 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Fürstliche Forstdirection beabsichtigt, die an das sog. Schmerz'sche Wohnhaus Nr. 37 zu Schwalenberg jährlich zu prästirenden 4 Klaftern Buchen-Deputatholz aus der Oberförsterei Schwalenberg mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 1200 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

29. Januar k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 23. October 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Eickhoff Nr. 39 in Ahmsen beabsichtigt, die an das Gut Ahmsen jährlich zu prästirenden Gefälle mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 2154 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

29. Januar k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 23. October 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der in Nr. 73 des Amtsblattes auf Requisition der Königlichen Staatsanwaltschaft in Verden veröffentlichte Steckbrief gegen den Ziegelarbeiter Heinrich Diekmann aus Knetterheide hat seine Erledigung gefunden.

Detmold, den 23. October 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Schötmar. Das Classen- und Einkommensteuer-Cataster des Amts Oerlinghausen pro 1887 wird von **Donnerstag, den 28. d. M. ab, Morgens von 10 bis 12 Uhr,** 14 Tage auf hiesiger Amtsstube zur Einsicht ausgelegt werden.

Reclamationen sind innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Wochen hier vorzubringen.

Schötmar, den 23. October 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Dr. Caesar.

Schötmar. Hermann August Diekmeier zu Wülferheide will nach Amerika auswandern.

Schötmar, den 22. October 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Brake. Der Colon Carl Syllwold Nr. 26 zu Laßbruch ist als Fleischbeschauer für die Bauerschaft Laßbruch angestellt und verpflichtet.

Brake, den 19. October 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
J. V.
Wasserfall.

Brake. An Stelle des Lehrers Kästing in Schwelentrup ist der Schlachter Ernst Dubbert auf Nr. 37 daselbst als Fleischbeschauer angestellt und verpflichtet.

Brake, den 22. October 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
J. V.
Wasserfall.

Blomberg. Die Classen- und Einkommensteuer-Cataster der Aemter Blomberg, Schieder und Schwalenberg pro 1887 werden von **Sonnabend, den 30. d. M. ab,** 14 Tage lang von Morgens 9—12 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamtes zur Einsicht ausgelegt werden.

Beschwerden über die stattgehabte Einschätzung sind innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Wochen hier anzubringen und zu begründen.

Blomberg, den 23. Oktober 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Die Einschätzung der Classen- und classificirten Einkommensteuer pro 1887 liegt vom **Donnerstag, 28. October c.** ab 14 Tage lang auf dem Magistratsbureau in den Morgenstunden von 10 bis 12 Uhr zur Einsicht aus und sind Reclamationen dagegen innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzubringen.

Lage, den 22. October 1886.

Der Magistrat.
Bachmann.

Lemgo. Der Colon August Osterhage Nr. 47 in Matorf und dessen Ehefrau Luise geb. Jasper daselbst haben die von ihnen zufolge Protocolls vom 16. November 1858 ausgeschlossene

eheliche Gütergemeinschaft durch heutigen Vertrag wieder unter sich eingeführt.

Lemgo, den 19. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Die in dem Aufgebote vom 19. Februar cr. näher bezeichneten auf dem Colonate Nr. 13 in Schieder ruhenden Ingrossate bzw. die darüber gebildeten Hypothekenurkunden sind durch Ausschlußurtheil vom heutigen Tage für kraftlos erklärt worden.

Blomberg, den 16. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Die in dem Aufgebote vom 19. März 1886 näher bezeichnete, auf Fräulein Lucie von Kerßenbrok zu Helmsdorf lautende Hypothekenurkunde vom 23. bezw. 24. Mai 1876 ist durch Ausschlußurtheil vom heutigen Tage für kraftlos erklärt worden.

Blomberg, den 14. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

In Sachen, betreffend die Anlegung der Grundbücher für die Bauerschaftsbezirke

Höntrup, Herrentrup und Reelkirchen,

sind alle diejenigen, welche die in den Bekanntmachungen vom 25. März d. J. aufgebotenen Rechte nicht angemeldet haben, durch Beschluß vom heutigen Tage damit ausgeschlossen worden.

Blomberg, 15. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Mit dem am 15. d. M. eingetretenen Ablaufe der Ausschlußfrist sind die Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuchordnung für die Gemeindebezirke

Reelkirchen, Herrentrup und Höntrup

vollständig in Wirksamkeit getreten.

Blomberg, 17. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Der unterm 7. d. M. hinter den Zigarrenmacher Hermann Rose erlassene Steckbrief ist erledigt.

Blomberg, 23. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Ladung.

Der Schuhmacher Wilhelm Waldhoff, 29 Jahre alt, zuletzt in Brakelsiek, Verwaltungsbezirk Blomberg, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 Abs. 3 St.-G.-B. wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts hierselbst auf

den 11. Januar 1887, Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Blomberg zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Blomberg, den 20. October 1886.

Schulze,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Oerlinghausen. Der Schneidermeister und Leibzüchter Friedrich Wilhelm Tappe auf Nr. 70 zu Wellentrup und dessen Verlobte, die Witwe Caroline Wilhelmine Henriette Berning, geborene Deppe aus Billinghausen, haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter durch heutigen Vertrag ganz ausgeschlossen.

Oerlinghausen, 22. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Im Hypothekenbuche der **Bauerschaft Welstorf** finden sich folgende Ingrossate,

1. bei dem Kolonate Meier Nr. 1:
   24. Orts für Ernst Rostert von Nr. 3 zu Lütte am 12./15. Dezember 1863 Darlehn zu 2000 Thaler,
2. bei dem Kolonate Bobe Nr. 5:
   1. Orts für die Kirche zu Talle am 6./7. Januar 1783 Darlehn zu 36 Thlr.,
3. bei dem Kolonate Plecke Nr. 12:
   22. Orts für Hirsch Arensberg zu

Talle am 10./11. März 1851 Darlehn zu 350 Thaler,

4. bei dem Kolonate Grabbe, jetzt Jürgensmeier Nr. 14:
   a. 11. Orts für Kolon Höfer Nr. 2 zu Brosen, m. Wittwe Kolona Menolf zu Lüerdissen am 27. August 1839 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 33. Orts für Florentine Nolting aus Pillenbruch am 20. Oktober 1853 übernommene Schuld zu 46 Thaler 6 Sgr.,
   c. 34. Orts für Henriette Grotegut von Nr. 2 zu Welstorf am 1./13. Oktober 1854 Darlehn zu 30 Thaler,
5. bei dem Kolonate Pielemeier Nr. 18:
   1. Orts für Kolon Pleck Nr. 12 am 11. Januar 1802 Bürgschaft für den Interimswirth des Pleckemeier'schen Kolonats zu Pillenbruch wegen treuer Verwaltung,
6. bei dem Kolonate Pielemeier Nr. 23:
   1. Orts für Anna Maria Karoline Knaupjürgen aus Oberwüsten am 21. November / 11. Dezember 1851 Darlehn zu 52 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf.,
7. bei dem Kolonate Jungeblut, jetzt Süllwald Nr. 24:
   a. 2. Orts für Ernst Heinrich Hillemeier von Nr. 15 zu Welstorf am 1./7. Oktober 1856 Darlehn zu 50 Thaler,
   b. 7. Orts für Kaufmann H. Arensberg zu Talle, m. Leibzüchterin Friedrike Hansmeier auf Nr. 26 zu Rafeld am 2. Dezember 1862 Darlehn zu 100 Thaler,
   c. 8. Orts für Kaufmann H. Arensberg zu Talle, m. Leibzüchter Hansmeier auf Nr. 26 zu Rafeld am 22. September 1863 Darlehn zu 100 Thaler,
   d. 13. Orts für die Eheleute Leibzüchter Jungeblut auf Nr. 24 zu Welstorf am 28. Februar 1867 Leibzucht,
8. bei dem Grundbesitze des Kolons Simon Stille Nr. 96 zu Steinbrüntorf (bisher Seite 2587 cat. der Bauerschaft Talle eingetragen);
   a. 2. Orts für Kaufmann H. Arensberg zu Talle, m Wittwe Kolona Sophie Siekmeier Nr. 23 zu Krubberg am 31. Oktober / 31. Dezember 1862 Darlehn zu 150 Thlr.,
   b. 3. Orts für Kaufmann H. Arensberg zu Talle am 24. März 1866 Darlehn zu 75 Thaler,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 18. Februar 1887,
Morgens 9 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bzw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Welstorf das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre

Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 31. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der

Bauerschaft Westorf

in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hohenhausen, 15. Oktober 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Nachdem der verschollene Obersteuermann Philipp Friedrich Julius Hermann Dreves, geboren zu Hillentrup, zuletzt in Varenholz, durch ein am 13. d. M. verkündetes Ausschlußurtheil für todt erklärt worden ist, haben sich dessen vollbürtige Geschwister und der vollbürtigen Geschwister Kinder als gesetzliche Erben gemeldet. Auf deren Antrag werden Alle, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solches spätestens in dem auf

Freitag, den 17. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr,

hier angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die vollbürtigen Geschwister und der vollbürtigen Geschwister Kinder als die wahren Erben des verschollenen Obersteuermanns Dreves angenommen werden sollen, auch der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sein, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken haben soll, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Hohenhausen, den 18. Oktober 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Horn. In Sachen, den Zwangsverkauf des Amelmann'schen Colonats Nr. 135 zu Meinberg betr., sind durch Ausschlußurtheil vom 19. d. M. Diejenigen, welche ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, dem in der Bekanntmachung vom 12. August d. J. angedrohten Rechtsnachtheile gemäß mit denselben ausgeschlossen und ihrer Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verlustig erklärt.

Horn, den 22. October 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Das Colonat des Stättenbesitzers Caspar Dewerth Nr. 87 in Lipperode soll im Termine

den 19. November 1886, Vormittags 10 Uhr,

an dem unterzeichneten Gerichte öffentlich meistbietend im Wege der Zwangsvollstreckung verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber einfinden wollen. Die Kaufbedingungen und Taxe liegen 4 Wochen vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei II aus.

In dem ersten Versteigerungstermine, den 18. October cr., ist wegen Mindergebots der Zuschlag nicht ertheilt und wird derselbe ohne Rücksicht auf das Taxat in dem oben genannten Termine erfolgen. Ein dritter Verkaufstermin findet nicht statt.

Lippstadt, den 18. October 1886.

Königlich Preußisches Amtsgericht
für die Fürstlich Lippischen Gemeinden
Lipperode und Cappel.
Liebrecht.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 87. Sonnabend, den 30. Oktober. 1886.

Nachruf.

Am 26. d. M. verschied plötzlich nach kurzer Krankheit im Alter von 74 Jahren der Fürstliche Geheime Ober-Regierungs-Rath B. Meyer hierselbst.

Der Verewigte, welcher am 16. September 1834 seine dienstliche Laufbahn als Auditor am Amte Detmold begann, bekleidete von 1835 bis 1846 den Posten eines Syndikus der Stadt Horn und wurde im letztgedachten Jahre zum Regierungs- und Kammerfiskal ernannt. Am 28. Dezember 1848 wurde dem Genannten die Stelle eines Regierungs-Departements-Rathes an hiesiger Fürstlicher Regierung übertragen, welche er, nachdem er 1868 zum Geheimen Regierungs-Rath, und 1879 zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath befördert worden, bis zu seinem Tode versehen hat.

Seit 1867 war der Verstorbene zugleich noch mit den Funktionen eines ersten commissarius generalis am hiesigen Fürstlichen Consistorium betraut worden, auch hat er wiederholt interimistisch die Geschäfte des Vorstandes des Fürstlichen Cabinets-Ministeriums geleitet.

Hiernach hat der Entschlafene, dem es vergönnt gewesen, am 16. September 1884 unter reger Theilnahme von Behörden und Privaten in voller geistiger und körperlicher Frische sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum zu begehen, im Ganzen während eines Zeitraumes von 52 Jahren dem Fürstlich Lippischen Staatsdienste angehört.

In allen den ehrenvollen Stellungen und Funktionen, die ihm im Laufe der Zeit durch die Gnade dreier Lippischer Regenten anvertraut waren, hat er sich stets durch unverbrüchliche Liebe und Treue zu seinem Fürsten und Vaterlande, durch gewissenhafteste Pflichterfüllung und opferwillige Hingebung an die Aufgaben seines Berufes ausgezeichnet.

Um die Wissenschaft und die Rechtspflege im Lande hat er sich durch Herausgabe seines Werkes über das „Colonats-Recht" besonders hochverdient gemacht.

Seine wahre Frömmigkeit, seine Herzensgüte, die erprobte Gediegenheit seines Charakters und seine große Bescheidenheit bei reichen Geistesgaben und aller Gründlichkeit des Wissens, haben dem Entschlafenen in den weitesten Kreisen die unbedingte Achtung, Liebe und Verehrung aller Derjenigen, die mit ihm in persönliche Berührung kamen, erworben und ist darum die Trauer um seinen Heimgang eine allgemeine und aufrichtige.

Der Durchlauchtigste Fürst, unser gnädigster Herr, verliert in dem Verstorbenen einen treuergebenen Diener, das Land einen gewissenhaften Beamten und warmherzigen Förderer seiner Wohlfahrts-Interessen, die Mitglieder der Behörden, an denen er so lange Jahre eine segensreiche Thätigkeit entfaltete, einen hochgeschätzten, lieben Collegen und bewährten Freund.

Ein ehrendes, durch dankbare Gesinnung befestigtes Andenken bleibt dem Entschlafenen für alle Zeiten in unserer Mitte gesichert!

Detmold, 30. Oktober 1886.

Der Fürstliche Cabinets-Minister.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung,
den Wandergewerbebetrieb pro 1887 betreffend.

Diejenigen Personen, welche im nächsten Jahre ein Wandergewerbe betreiben wollen, werden aufgefordert, die Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbescheinen baldigst bei den Verwaltungsbehörden (den Magisträten der Städte und den Fürstlichen Verwaltungsämtern) zu stellen, da sie nur dann auf Aushändigung der Scheine bis zum Ablauf dieses Jahres rechnen können.

Detmold, den 15. October 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Die Schwester des Colonen Althöfer zu Lieme hat den Armen daselbst ein Capital von 25 Mark vermacht.

Detmold, den 25. Oktober 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Von der Landkasse sind 18000 Mark zu 4 % zur 1sten Hypothek auszuleihen.

Detmold, den 26. October 1886.

Fürstliche Landkasse.
Ritter.

Bekanntmachung,
die Bedingung der Ausleihung von Leihekassegeldern betreffend.

Die Gelder der Fürstlichen Leihekasse können bis auf Weiteres unter folgenden Bedingungen ausgeliehen werden:

1) an Privatpersonen gegen sichere Hypothek auf Grundstücke.

   Die Sicherheit wird regelmäßig als genügend erachtet:

   a. bei Grundstücken innerhalb des 33fachen Betrages des nach dem Gesetze, die Grundsteuer von Liegenschaften betreffend, vom 12. September 1877, festgestellten Katastereinertrages,

   b. bei Gebäuden innerhalb der ersten Hälfte der Summe, zu welcher sie bei der Landes-Brandversicherungsanstalt oder bei einer auswärtigen, im Lande concessionirten Feuerversicherungsanstalt gegen Feuersgefahr versichert sind, wenn der Katasterreinertrag der zugehörigen Grundstücke nicht über 500 Mark beträgt.

   Bei einem Katasterreinertrage von 500 Mark bis 1000 Mark einschl. kommt nur ein Viertel der Brandversicherungssumme der Gebäude in Berechnung, wogegen bei einem Reinertrage über 1000 Mark die Versicherungssumme der Gebäude ganz außer Betracht bleibt;

2) an politische, Kirchen- und Schulgemeinden gegen Ausstellung einer von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigten, gerichtlich beglaubigten Schuldurkunde des verfassungsmäßigen Vorstandes;

3) der Zinsfuß beträgt bei Darlehen mit und ohne Abtrag 4 Procent.

Detmold, den 1. October 1886.

Fürstliche Leihekasse-Commission.
Pustkuchen.

Bekanntmachung,
Darlehen aus der Landessparkasse betreffend.

Darlehen aus der Landessparkasse werden bis auf Weiteres unter folgenden Bedingungen bewilligt:

1) Gegen Ingrossation auf Grundstücke zu 4 Prozent.

   Die Sicherheit wird hierbei regelmäßig als genügend erachtet:

   a. bei Grundstücken innerhalb des 33fachen Betrages des nach dem Gesetze, die Grundsteuer von Liegenschaften betreffend, vom 12. September 1877, festgestellten Katastereinertrags,

   b. bei Gebäuden innerhalb der ersten Hälfte der Summe, zu welcher sie bei der Landes-Brandversicherungsanstalt oder bei einer auswärtigen im Lande konzessionirten Feuerversicherungsanstalt gegen Feuersgefahr versichert sind, wenn der Katasterreinertrag der zugehörigen Grundstücke nicht über 500 Mark beträgt.

Bei einem Katasterreinertrage von 500 Mark bis 1000 Mark einschl. kommt nur ein Viertel der Brandversicherungssumme der Gebäude in Berechnung, wogegen bei einem Reinertrage über 1000 Mark die Versicherungssumme der Gebäude ganz außer Betracht bleibt.

2) Gegen Hinterlegung von kassenmäßig sichern Werthpapieren als Faustpfand zu 4½ Prozent.
3) Gegen Verpfändung von andern Werthgegenständen zu 5 Prozent.
4) Gegen Handschein, wenn der Anleiher im hiesigen Lande mit hinreichend sicherm Grundbesitz angesessen ist, zu 5 Prozent.

Detmold, den 1. Oktober 1886.

Fürstliche Direction der Landessparkasse.
Rüsberg.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 26./27. d. M. sind mittels Einbruchs aus dem Laden des Goldarbeiters Nieländer in Lage gestohlen worden:

1. 35 Stück goldene Herren- und Damenringe,
2. 6 bis 8 Garnituren Brochen und Boutons,
3. 24 Stück Collierketten,
4. 6 „ desgl. mit Medaillon,
5. 24 „ Herrenuhrketten,
6. 10 bis 12 Armbänder, sowie einzelne Brochen, Boutons, Manschett- und Chemisettknöpfe.

Um Nachforschung nach den Dieben und den gestohlenen Gegenständen wird ersucht.

Detmold, den 27. October 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Bekanntmachung.

Am 27. d. M. ist aus der Wohnung des Herrn Rechtsanwalt Schnitger hierselbst ein braunmelirter, mit schwarzseidenem Bande eingefaßter Buxkinrock gestohlen worden.

Um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters wird ersucht.

Detmold, den 29. October 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Schötmar. Das Classen- und Einkommensteuer-Cataster des Amts Schötmar pro 1887 wird von **Freitag, den 5. k. M. November** an, 14 Tage lang in den Geschäftsstunden auf hiesiger Amtsstube zur Einsicht ausgelegt werden.

Reclamationen sind innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Wochen hier vorzubringen.

Schötmar, 28. October 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Bekanntmachung.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat October d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen		ℳ 8,—		
„ 50 „	Roggen		„ 7,50		
„ 50 „	Hafer gut		„ 6,25	Durchschnittspreis des Hafers	
„ 50 „	„	mittel	„ 6,—		6,— ℳ
„ 50 „	„	gering	„ 5,75		
„ 50 „	Heu		„ 2,25		
„ 50 „	Stroh		„ 1,75		

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, 26. October 1886.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

In Sachen, das Konkursverfahren gegen den früheren Kaufmann Jacob Michaelis Jena hierselbst betr., — cf stadtgerichtliche Bekanntmachung vom 9. Juli 1866 — ist Termin zur Abnahme der gerichtsseitig aufgestellten Schlußrechnungen auf

Donnerstag, den 11. November 1886,
Morgens 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzt, zu welchem die betheiligten Gläubiger unter dem Bemerken hierdurch geladen werden, daß dieselben schon vorher auf der Gerichtsschreiberei (Nr. 6) in deren gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehn und gegen Gebühr abschriftlich bezogen werden können.

Detmold, 25. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen die Witwe Wirths Koch hies., Anna geb. Classen, zu M.-Gladbach soll deren hiesiger Grundbesitz, bestehend aus:

1. dem Wohnhause B. 104 hies. an der Adolfstraße, versichert zu 2000 Mark;
2. dem Garten am Weinberge Rev. 12 Nr. 30 zu 2 Schffl. (33,82 ar)

im Termine

den 9. Dezember 1886, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes meistbietend verkauft werden.

Taxen und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage zuvor im Zimmer Nr. 6 zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses und Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 24. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
Heldman.

Lemgo. Auf Antrag eines Gläubigers ist durch heutigen Bescheid die Subhastation des dem Schneider Heinrich Holtemeier hiers. gehörigen Grundbesitzes, nämlich Wohnhaus Nr. 75 der Heiligengeister Bauerschaft, lfd. Nr. 101 der Gebäudesteuerrolle und Art. Nr. 309 der Grundsteuermutterrolle Hofraum und Garten zu 2 a 68 qm erkannt und Termin dazu auf

Dienstag, den 2. November 1886, Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 3) anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxat und Verkaufsbedingungen 8 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden können und der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt wird.

In dem gedachten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben oder dingliche Rechte an die Kaufobjecte zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Lemgo, den 2. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Der nachstehende **Strafbefehl:**

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie sich seit einiger Zeit bei dem Einlieger Bergmann Nr. 8 in Maßbruch aufhalten haben, ohne sich bei dem Ortsvorsteher anzumelden, — Uebertretung gegen d. L. V. vom 19. Februar 1883 —, wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Polizeidiener Schlüter in Brake, eine Geldstrafe von einer Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 1 Tag festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Amtsgerichtssportelnkasse II zu Lemgo zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Lemgo, den 23. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

An
die unverehelichte
Auguste Grundmann
wohnhaft beim Einl. Bergmann
Nr. 8 in Maßbruch.

Kostenberechnung:

1. Gebühr für den Strafbefehl . . . . 1,00 M.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes).
2. Schreibgebühr . . . . . 0,20 „
zusammen 1,20 M.

wird zum Zwecke der Zustellung an die p. Grundmann, deren zeitiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, hiermit veröffentlicht.

Lemgo, den 26. October 1886.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.
Robin, Sekretair.

Lemgo. Auf Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder des weil. Colon Ober-

meier Nr. 8 in Brüntorf ist zur Anmeldung von Forderungen an dessen Nachlaß Termin auf

Donnerstag, den 2. December 1886, Morgens 9 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle anberaumt, wozu die Gläubiger des Erblassers unter dem Rechtsnachtheile hierdurch verabladet werden, daß sie im Falle des Nichterscheinens mit ihren Forderungen von der Erbmasse ausgeschlossen werden sollen.

Lemgo, den 22. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Das Grundvermögen des Schuhmachers August Langemann Nr. 254 hiers., bestehend aus dem Wohnhause Nr. 254 und 3 ha 22 ar 33 []m Garten- und Ackerland — eingetragen unter Nr. 293 der Gebäudesteuerrolle und Art. Nr. 241 der Grundsteuer-Mutterrolle — soll im Wege der Zwangsvollstreckung am

Mittwoch, den 24. November d. J., Morgens 10 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

In obigem Termine sind dingliche Rechte an die vorbezeichneten Liegenschaften und Ansprüche auf abgesonderte Befriedigung aus den Kaufgeldern bei Meidung des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber bzw. des Ausschlusses von der Masse anzumelden.

Der Zuschlag erfolgt bei einem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Gebote, und können Taxe und Verkaufsbedingungen vom 1. November c. an auf der Gerichtsschreiberei I eingesehen werden.

Blomberg, den 7. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
J. A.
Ernst.

Bekanntmachung.

Lage. Nach Vollendung der Vorarbeiten zur Einführung des Eigenthumserwerbsgesetzes und der Grundbuchordnung für die Bauerschaft Heiden hiesigen Gerichtsbezirks, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück in jener Bauerschaft das Eigenthum zusteht oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht, hiermit aufgefordert, in einer am 10. November 1886 beginnenden sechsmonatlichen Frist ihre Rechte hier anzumelden, spätestens im Termine

den 11. Mai 1887, Morgens 10 Uhr.

Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, wo möglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle nebst Kartenblatt und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, der für die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die beanspruchte Rangordnung anzumelden und sind überall die Beweisurkunden beizufügen.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechtes bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Eintragung verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Frist findet nicht statt. Mit Ablauf derselben, am 11. Mai 1887, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Heiden in vollem Umfang in Kraft, und wird dann das bisherige Hypothekenbuch geschlossen.

Lage, den 25. Oktober 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Oerlinghausen. Der Jäger Ludwig Schmidtmeier aus Lüdershof ist heute als Aufseher über die Gehölze des Gutsbesitzers Eduard Busse zu Wistinghausen durch Verweisung auf den von ihm bereits am 8. November 1881 in Gemäßheit des § 24 des Forstdiebstahlsgesetzes vom 20. Februar 1879 geleisteten Eid verpflichtet worden.

Oerlinghausen, 27. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Alverdissen. Auf den Antrag des Fabrikanten A. Steneberg zu Barntrup und des Gastwirths E. Bödeker hierselbst werden Diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an den Nachlaß des weiland taubstummen Heinrich Winter zu Barntrup zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches in dem auf

Dienstag, den 7. Dezember 1886, Vormittags 10 Uhr,

an hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst die Provokanten als die näheren Erben angenommen werden sollen.

Die nach dem Ausschluß sich Meldenden und Legitimirenden haben alle bis dahin über den Nachlaß getroffene Verfügungen anzuerkennen, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Der Ausschlußbescheid wird nur durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Alverdissen, den 27. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Bekanntmachung.

Versendung von Waarenproben mit Flüssigkeiten mit der Briefpost.

Vom 1. November ab werden, zunächst versuchsweise, Waarenproben mit Flüssigkeiten im inneren Deutschen Verkehr, sowie im Verkehr Deutschlands mit Argentinien, Belgien, Britisch Indien, Chile, Dänemark, Egypten, Frankreich nebst Kolonien, Griechenland, Japan, Italien, Luxemburg, Niederland, Niederländisch Indien, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Peru, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, Spanien und der Türkei zur Beförderung mit der Briefpost zugelassen.

Diese Sendungen müssen hinsichtlich der Verpackung den nachstehenden besonderen Bedingungen entsprechen. Die Flüssigkeiten dürfen nur in Fläschchen von durchsichtigem, aber genügend widerstandsfähigen Material (starkem Glase) versandt werden, welche in Kästchen von Holz oder starker Pappe verpackt sind. Die Zwischenräume zwischen Fläschchen und Kästchen müssen in ausreichender Menge mit Sägespänen oder anderen Stoffen ausgefüllt sein, welche geeignet sind, im Falle des Zerbrechens des Fläschchens die Flüssigkeit vollständig aufzusaugen. Die Kästchen wiederum sind in eine Hülse von Metall, Leder oder starkem Holz einzuschließen. Der Verschluß muß im Uebrigen so hergestellt sein, daß der Inhalt der Sendung als in Waarenproben bestehend geprüft werden kann.

Hinsichtlich der übrigen Bedingungen und der Taxen finden die allgemeinen Vorschriften für Waarenprobensendungen gleichmäßig Anwendung.

Berlin W., 20. Oktober 1886.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Bekanntmachung.

In der Untersuchungssache gegen Schäfer wegen Diebstahls ist die Vernehmung des Tagelöhners Friedrich Köther, bisher zu Niederelfringhausen wohnhaft, erforderlich. Da dessen zeitiger Aufenthalt unbekannt ist, ersuche ich um gefällige Mittheilung desselben nach hier zu dem Actenzeichen J. 1412 de 86.

Essen, den 23. October 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief.

Gegen das Dienstmädchen Marie Nasareck aus Ostrowo, zuletzt beim Maler Christian Kiehl in Horn in Lippe, geboren am 4. Dezember 1864 in Ostrowo, katholisch, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Breslau vom 29. März 1886 wegen Betruges erkannte Gefängnißstrafe von 1 Monat vollstreckt werden. — Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, welches um Strafvollstreckung und Nachricht zu den Acten IV D 922/85 ersucht wird.

Breslau, den 20. October 1886.

Königliches Amtsgericht.

Redacteur O. Ruslberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 88. Mittwoch, den 3. November. 1886.

Nach einer Mittheilung des Reichsschatzamtes ist das Königlich Sächsische Nebenzollamt I zu Klingenthal zur Erhebung der Stempelsteuer und zur Abstempelung von Spielkarten, welche von Reisenden eingeführt werden, ermächtigt worden.

Detmold, den 29. October 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Am 28. d. M. Abends gegen 8 Uhr sind von der Schäfer'schen Bleiche auf dem Bruche hierselbst folgende Wäschestücke gestohlen worden:

1 Bettdecke (Waffelmuster) ohne Zeichen,
1 leinenes Betttuch, gezeichnet: S M.,
1 Betttuch (Hemdentuch) gezeichnet: S. S.

Um Ermittelung des Thäters und Benachrichtigung wird ersucht.

Detmold, den 30. October 1886.

Fürstliche Staatsanwaltschaft
beim Fürstlichen Amtsgerichte.

Steckbrief.

Gegen den Handelsmann Vogelstrom aus Herford, welcher sich am 28. October d. J. der Verhaftung durch die Flucht entzogen hat, ist wegen Verdachts des Hausirhandelbetriebes ohne Gewerbeschein die Untersuchungshaft verfügt.

Um Festnahme und Benachrichtigung wird hiermit ersucht.

Detmold, den 1. November 1886.

Die Staatsanwaltschaft beim
Fürstlichen Amtsgerichte.

Schötmar. Das Classen- und Einkommensteuer-Cataster des Amts Schötmar pro 1887 wird von **Freitag, den 5. k. M. November** an, 14 Tage lang in den Geschäftsstunden auf hiesiger Amtsstube zur Einsicht ausgelegt werden.

Reclamationen sind innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Wochen hier vorzubringen.

Schötmar, 28. October 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Zur Veranlagung der Gewerbesteuer für das Jahr 1887 durch die Abgeordneten der verschiedenen Steuergesellschaften ist Termin angesetzt auf

Mittwoch, den 10. k. M. November,

zu welchem

1. die Abgeordneten der Classe D der Gewerke auf Morgens 9½ Uhr,
2. die Abgeordneten der Handels-Classe B I auf Morgens 11 Uhr,
3. die Abgeordneten der Classe C der Gastwirthe auf 12 Uhr Mittags,
4. die Abgeordneten der A II auf 12½ Uhr Nachmittag

in hiesiges Amtszimmer eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß im Falle ihrer Verhinderung sie zur Einladung ihrer Stellvertreter sofort oder doch 6 Tage vorher Nachricht hierher zu geben haben, und dem ferneren Bedeuten, daß im Falle keiner der Abgeordneten oder Stellvertreter im Veranlagungstermine zur angesetzten Zeit erschiene, die Einschätzung der Gesellschafter ihrer Classe von der Veranlagungsbehörde geschehen würde, ebenso dann, wenn aus irgend welchen Gründen

ein Beschluß auch der in der Minderzahl erschienenen Abgeordneten nicht zu Stande käme.

Eine Liste der Steuerpflichtigen ihrer Classen und der von ihnen aufzubringenden Mittelsätze wird den einzelnen Abgeordneten mitgetheilt.

Schötmar, den 30. October 1886.

Die Gewerbesteuer-Veranlagungs-Behörde.
v. Meien.

Bekanntmachung,
das Grundbuch der Bauerschaft Heiden betreffend.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Heiden finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderentheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1. auf dem Colonate des Gustav Sentker Nr. 56:
   a. für die Heiden'schen Armen aus der Urkunde vom 17. Januar 1782 = 120 Mark,
   b. für das Waisenhaus in Detmold aus der Urkunde vom 6. September 1785 = 150 Mark,
   c. für die Heiden'schen Armen aus der Urkunde vom 28. Juni 1798 ein Darlehn zu 300 Mark,
   d. für Levison Raphael aus der Urkunde vom 26. Januar 1809 = 60 Mark;
2. auf dem Colonate des Friedrich Cordholste Nr. 12:
   für die Judenschaftliche Kasse modo Notar Caasmann in Detmold aus der Urkunde vom 21. März 1823 ein Darlehn zu 300 Mark;
3. auf dem Colonate des Wilhelm Dröge Nr. 10:
   a. für Frau Wittwe Heinrich Conrad Meier zu Detmold aus der Urkunde vom 16. Februar 1827 ein Darlehn zu 150 Mark,
   b. für den Kaufmann H. C. Meyer in Detmold aus der Urkunde vom 21. April 1832 ein Darlehn zu 216 Mark;
4. auf dem Colonate des Metzgermeisters Fritz Brand Nr. 23:
   a. für den Pastor Sasse in Lemgo aus der Urkunde vom 15. Juli 1834 ein Darlehn zu 150 Mark,
   b. für die Kinder erster Ehe der Amalie Friederike Ellerkamp m. verehelichten Einlieger Hüppe zu Müssen, modo Uhrmacher Bröffel in Lage aus der Urkunde vom 1. Juni 1838 = 300 Mark,
   c. für Friedrich Kampmann von Ehrentrup m. Friedrich Brathuhn von Bentrup aus der Urkunde vom 3. Januar 1848 ein Darlehn zu 300 Mark;
5. auf dem Colonate des Zieglers August Grauting Nr. 57:
   für den Einlieger Hölscher auf der Hengstheide aus der Urkunde vom 8. März 1837 ein Darlehn zu 300 Mark;
6. auf dem Colonate der Wittwe Amalie Grotegut Nr. 37:
   für Christian und Charlotte Nieländer von Nr. 37 in Heiden aus der Ingrossation vom 29. September 1856 = die Stättebrautschätze;
7. auf dem Colonate des Heinrich Hanning Nr. 60:
   für die fünf Kinder der Colona Christoph Hanning Nr. 60 in Heiden laut Protocolls vom 6. Februar 1833 die observanzmäßigen Brautschätze;
8. auf dem Colonate des Heinrich Jülicher Nr. 62:
   für den Sohn des Wittwers und Einliegers Johann Töns Landwehr in Heiden, Namens Hermann aus der Urkunde vom 20. November 1829 = 27 Mark 15 Pf.;
9. auf dem Colonate des Gastwirths Friedrich Nordsiek Nr. 73;
   für Friedrich Kohlpöttger von Nr. 2 der Heidenschen Pivitsheide aus der Urkunde vom 9. April 1862 ein Darlehn zu 347 Mark 75 Pf.;

10. auf dem Colonate des Landwirths Dietrich Wend Nr. 80:
für den Kaufmann Krügermeier zu Lage aus der Urkunde vom 19. Juni 1867 ein Darlehn zu 300 Mark;
11. auf dem Colonate des Heinrich Büker Nr. 68:
für Jobst, Caroline, Henriette, Sophie und Hermann Büker, Geschwister des Heinrich Büker von Nr. 68 in Heiden, aus dem Stätteabtretungsprotocolle vom 10. Januar 1856 = 225 Mark;
12. auf dem Colonate des Heinrich Kato Nr. 50:
a. für den Sohn des Einliegers Wiesedeppe in Heiden (Joh. Ad. Ludolph Carl) aus der Urkunde vom 8. Juli 1825 = 39 Mark,
b. für Wilhelm, Friedrich und August Diekmann von Nr. 50 in Heiden laut Eheprotocolls vom 5. April 1848 = 380 Mark;
13. auf dem Colonate der Wittwe Louise Kruelcord Nr. 17:
für die drei Kinder aus erster Ehe der Kleinkötterin Kruelcord aus dem Eheverschreibungs-Protocolle vom 29. Januar 1823 den Brautschatz von der Stätte;
14. auf dem Colonate des Oekonomen Simon Sültemeier Nr. 93:
für den Kaufmann J. A. Erda in Heiden aus der Urkunde vom 28. Januar 1870 ein Darlehn zu 300 Mk.;
15. auf dem Colonate des Heinrich Ostmann Nr. 19:
für Wilhelm Ostmann in Heiden laut Eheprotocolls vom 8. Juli 1814 = 150 Mark.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken ꝛc. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

23. März 1887, Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Heiden stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 23. September 1886 beginnenden, sechsmonatigen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben

am 23. März 1887 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Heiden in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 17. September 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht Abtheilung I.
W. Piderit.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Colons und Ziegelmeisters August Schäfer Nr. 41 zu Orbke, Bauerschaft Jerxen-Orbke, ist heute am 29. October 1886, Mittags 1 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Referendar Böhmer hieselbst ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. November 1886 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Montag, den 29. November 1886,
Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag, den 29. November 1886,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 5 im Landgerichtsgebäude, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. November 1886 Anzeige zu machen.

Detmold, 29. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht zu Detmold Abth. I.
gez. W. Piderit.
Zur Begl.:
Wesener.

In Sachen, das Konkursverfahren gegen den früheren Kaufmann Jacob Michaelis Jena hierselbst betr., — cf. stadtgerichtliche Bekanntmachung vom 9. Juli 1866 — ist Termin zur Abnahme der gerichtsseitig aufgestellten Schlußrechnungen auf

Donnerstag, den 11. November 1886,
Morgens 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzt, zu welchem die betheiligten Gläubiger unter dem Bemerken hierdurch geladen werden, daß dieselben schon vorher auf der Gerichtsschreiberei (Nr. 6) in deren gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehn und gegen Gebühr abschriftlich bezogen werden können.

Detmold, 25. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen die Witwe Messerschmieds A. Rieß hierselbst ist der zufolge Bekanntmachung vom 22. September c. zum Verkaufe des Wohnhauses A. Nr. 48 hierselbst und zur Anmeldung von Ansprüchen auf den 4. d. M. angesetzte Termin auf Antrag des betreibenden Gläubigers aufgehoben.

Detmold, 2. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

In Sachen, den Nachlaß des verst. Maurers Friedrich Oelemann betr., ist Termin zur Bekanntmachung des Berichts des Nachlaßverwalters und zur weiteren Verhandlung auf

Mittwoch, den 17. November 1886,
Morgens 11½ Uhr,

angesetzt, zu welchem die betheiligten Gläubiger hierdurch geladen werden.

Detmold, 28. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Aufgebot.

Der Einlieger und Ziegler Hermann Köller in Wilberg hat das Aufgebot zweier am 1. Septbr. 1869 1. und 3. Orts auf das Colonat Vogelsang Nr. 28 in Schönemark

zu Gunsten des Sol. J. Paradies in Lage eingetragenen Schuldurkunden über 1000 Thlr. bezw. 500 Thlr., welche durch Cession auf Fürstl. Consistorium und später, wie glaubhaft gemacht, auf den p. Köller übergegangen sind, beantragt, nachdem er weiter wahrscheinlich gemacht, daß die betreffenden Originalschuldurkunden abhanden gekommen sind.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 28. März 1887, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 6. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Auf Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder des weil. Colon Obermeier Nr. 8 in Brüntorf ist zur Anmeldung von Forderungen an dessen Nachlaß Termin auf

Donnerstag, den 2. December 1886,
Morgens 9 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle anberaumt, wozu die Gläubiger des Erblassers unter dem Rechtsnachtheile hierdurch verabladet werden, daß sie im Falle des Nichterscheinens mit ihren Forderungen von der Erbmasse ausgeschlossen werden sollen.

Lemgo, den 22. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Lemgo. Das Colonat Sundermann oder Lüttmann Nr. 51 zu Rhiene, Bauerschaft Lieme, wozu außer einem Wohn- und Leibzuchtshause nebst Kotten 4 ha 11 a 84 qm Grundstücke gehören, soll im Wege der Zwangsvollstreckung am

Dienstag, den 21. December d. J.,
Morgens 11 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag bei einem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Gebote ertheilt werden wird. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen vom 15. k. M. ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Realrechte an die gedachte Stätte sowie Ansprüche auf abgesonderte Befriedigung aus den Kaufgeldern sind bei Vermeidung des Verlusts dem neuen Erwerber gegenüber bezw. des Ausschlusses von der Masse in obigem Termine anzumelden und zu begründen.

Lemgo, den 26. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth II.
Brandes.

Der Fabrikarbeiter Wilhelm Daustein zu Salzuflen, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist hier in eine Geldstrafe von 3 Mark, eventuell eine Haftstrafe von einem Tage, wegen Uebertretung gegen § 360 Nr. 11 des St.-G.-B. rechtskräftig verurtheilt. Um Vollstreckung der Strafe und Einziehung der Kosten zu 1,20 Mark wird ersucht.

Salzuflen, den 21. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Der Schriftsetzer Alfred Nielsen zu Salzuflen, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist hier in eine Geldstrafe von 3 Mark, eventuell eine Haftstrafe von einem Tage, wegen Uebertretung gegen § 360 Nr. 11 des St.-G.-B. rechtskräftig verurtheilt. Um Vollstreckung der Strafe und Einziehung der Kosten zu 1,20 Mark wird ersucht.

Salzuflen, den 21. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Nachdem die Teilung folgender, in der Gemarkung Schötmar belegenen Gemeinheitsgrundstücke

1. der „Wisch",
2. des „Gänsefeldes" oder „Tiefen Grundes",
3. des „Alten Teiches"
4. der „Fuhneke"

beantragt ist, werden alle diejenigen, welche ein Interesse daran zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Rechte und Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf

Freitag, den 4. Februar 1887,
Vormittags 9½ Uhr,

an Ort und Stelle (auf der Wisch beginnend) angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie widrigenfalls damit ausgeschlossen werden sollen.

Salzuflen, den 30. October 1886.

Der Amtsrichter.
Theopold.

Bekanntmachung.

Lage. Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Hagen finden sich auf dem Kolonate Bödeker oder Büker Nr. 8 folgende Eintragungen, worüber der Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen zu können, anderntheils aber behauptet, die Ingrossate seien längst bezahlt und erloschen, ohne doch löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1. Ingrossat 3 für Einlieger Johann Friedrich Rieke in Hagen vom 4./7. Mai 1795 zu 70 Thlr. oder 210 Mark,
2. Ingrossat 4 für Leibzüchter Bödeker das. vom 1./15. Juni 1795 zu 50 Thlr. oder 150 Mark,
3. Ingrossat 9 für Kolon Bunte das. vom 12. Mai 1812 zu 20 Thlr. oder 60 Mark,
4. Ingrossat 14 für August und Wilhelm Kerker in Evenhausen vom 2. April 1856 zu 600 Thlr. oder 1800 Mark.

Dem § 17 Einf.-Ges. zum Gesetz über Eigenthumserwerb an Grundstücken und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 gemäß werden Alle, welche an vorstehenden Ingrossaten Rechte zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens den

18. Mai 1887, Morgens 10 Uhr,

unter Beifügung der Beweisurkunden hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die über die Eintragungen ausgestellten Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem im Uebrigen die Vorarbeiten zur Einführung des Eigenthumserwerbsgesetzes und der Grundbuchordnung für die Bauerschaft Hagen vollendet sind, werden alle nicht bereits vorgeladene Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück in dieser Bauerschaft das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, in einer am 17. November 1886 beginnenden sechsmonatlichen Frist spätestens im Termine, Mittwoch, den 18. Mai 1887, Morgens 10 Uhr, ihre Rechte hier anzumelden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, womöglich die Angabe des Artikels der Grundsteuermutterrolle mit Kartenblatt und Parzellennummer und bei Eigenthumsvorbehalten, Realrechten und Hypotheken einen bestimmten für die Eintragung beanspruchten Geldbetrag enthalten. Zugleich ist die beanspruchte Rangordnung anzumelden, und sind überall die Beweisurkunden beizufügen.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechtes bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Eintragung verloren geht, und daß Eigenthums- und sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht mehr geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Frist findet nicht statt. Mit Ablauf derselben am 18. Mai 1887 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Hagen in vollem Umfang in Kraft, und wird dann das bisherige Hypothekenbuch geschlossen.

Lage, den 27. Oktober 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

In Sachen betr. die Anlegung des Grundbuches der Bauerschaft Osterhagen ist dem in der Bekanntmachung vom 22. April d. J.

angedrohten Rechtsnachtheile gemäß gegen alle an die dort näher bezeichneten Ingrossate im heutigen Termine nicht angemeldeten Ansprüche die Ausschließung erkannt. Die betreffenden Urkunden und Eintragungen sind für kraftlos bezw. erloschen erklärt und sind die bezüglichen Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht worden.

Zugleich ist in Gemäßheit des in jener Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheiles die Ausschließung aller derjenigen Rechte hinsichtlich der Grundstücke der Bauerschaft Osterhagen, welche nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuch-Ordnung zu ihrer Erhaltung anzumelden gewesen wären, aber nicht angemeldet sind, erkannt worden.

Hohenhausen, den 29. Oktober 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft Osterhagen in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hohenhausen, den 29. Oktober 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

In Sachen betr. die Anlegung des Grundbuches für die Bauerschaft Asendorf ist dem in der Bekanntmachung vom 20. April d. J. angedrohten Rechtsnachtheile gemäß die Ausschließung aller derjenigen Rechte, welche in Gemäßheit des § 18 Abs. 2 des Einführungs-Gesetzes zur Grundbuch-Ordnung behuf ihrer Erhaltung anzumelden gewesen wären, aber nicht angemeldet sind, durch heutiges Urtheil erkannt worden.

Hohenhausen, den 29. Oktober 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft Asendorf in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hohenhausen, den 29. Oktober 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Als gesetzliche Erben des am 3. d. M. unverheirathet verstorbenen Kolons Friedrich Nagel Nr. 13 zu Bentorf haben sich dessen Verwandte 4. Grades, nämlich

1. der Leibzüchter Moritz Krugjohann auf Nr. 23 zu Langenholzhausen,
2. die Wittwe des verstorbenen Tischlermeisters Fritz Führing, geb. Henriette Krugjohann zu Lemgo,
3. der Fabrikarbeiter August Krugjohann zu Bremen, hier gemeldet

Auf deren Antrag werden hiermit Alle, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches in dem auf

Freitag, den 7. Januar 1887,
Morgens 10 Uhr,

hier angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls jene Personen als die wahren Erben angenommen werden sollen, der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sein, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken haben soll, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Hohenhausen, den 29. Oktober 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof

Kornpreise für den Monat November 1886.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 48—50 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 7 M. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 90 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. 35 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 75 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf.

Blomberg: 100 Kilo Weizen 16 M. — Pf., bis 17 M. — Pf. 100 Kilo Roggen 14 M. — Pf., 100 Kilo Gerste 14 M. — Pf., 100 Kilo Hafer 12 M. — Pf., alter 14 M. — Pf. 100 Kilo Rauhfutter 12 M. 50 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 88 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pf. Rauhfutter 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 89. Sonnabend, den 6. November. 1886.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, die vakant gewordene zweite Pfarrstelle zu Schötmar dem Pastor Sauerländer in Alverdissen zu übertragen.

Detmold, den 1. November 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Meldungen zu der erledigten Pfarrstelle in Alverdissen sind innerhalb 14 Tagen bei uns einzureichen.

Detmold, den 1. November 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Den Verkauf des Wildes aus Fürstlichem Wildscharren für die Zeit vom 1. Januar 1887 bis 31. December 1889 hat der Metzgermeister und Gastwirth Gehring hiers. übernommen.

Dem p. Gehring ist hierbei zur Bedingung gemacht, zunächst dem hies. Publikum den Wildbedarf ohne wesentliche Steigerung der Einkaufspreise darzubieten.

Detmold, den 29. October 1886.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

Zur Veranlagung der Gewerbesteuer für das Jahr 1887 durch die Abgeordneten der verschiedenen Steuergesellschaften ist Termin angesetzt auf

Mittwoch, den 10. k. M. November,

zu welchem

1. die Abgeordneten der Classe D der Gewerke auf Morgens 9½ Uhr,
2. die Abgeordneten der Handels-Classe B I auf Morgens 11 Uhr,
3. die Abgeordneten der Classe C der Gastwirthe auf 12 Uhr Mittags,
4. die Abgeordneten der Classe A II auf 12½ Uhr Nachmittag

in hiesiges Amtszimmer eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß im Falle ihrer Verhinderung sie zur Einladung ihrer Stellvertreter sofort oder doch 6 Tage vorher Nachricht hierher zu geben haben, und dem ferneren Bedeuten, daß im Falle keiner der Abgeordneten oder Stellvertreter im Veranlagungstermine zur angesetzten Zeit erschiene, die Einschätzung der Gesellschafter ihrer Classe von der Veranlagungsbehörde geschehen würde, ebenso dann, wenn aus irgend welchen Gründen ein Beschluß auch der in der Minderzahl erschienenen Abgeordneten nicht zu Stande käme.

Eine Liste der Steuerpflichtigen ihrer Classen und der von ihnen aufzubringenden Mittelsätze wird den einzelnen Abgeordneten mitgetheilt.

Schötmar, den 30. October 1886.

Die Gewerbesteuer-Veranlagungs-Behörde.
v. Meien.

Brake. Die Witwe Kolona Fuhlhage Nr. 27 zu Klukhof, der Kolon Kehde Nr. 11 daselbst, der Meier Klukhuhn daselbst, der Kolon Engelkemeier Nr. 1 zu Hasebeck und die Kolonen Söbbe Nr. 8 zu Bentrup, Sprick Nr. 12 zu Maßbruch und Mengedoht Nr. 14 daselbst beabsichtigen, etwa 35 Meter unterhalb der Brücke über die Passade beim Eikernkruge in der Passade ein Stauwerk zur Beflößung ihrer Wiesen anzulegen, ferner die Kolone Engelkemeier Nr. 1 zu Hasebeck, Söbbe Nr. 8 zu Bentrup und Sprick

Nr. 12 zu Maßbruch ein desgleichen in der Passade unterhalb des Einflusses des Lütter Bachs in dieselbe zwischen den Grundstücken des Kolon Engelkemeier und des Meiers zu Dinglinghausen und haben dieselben die dazu erforderlichen Zeichnungen nebst Beschreibung hieher eingesandt.

Es wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Erinnerungen bei Strafe des Ausschlusses mit denselben am

Freitag, dem 12. November d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Eikernkruge, woselbst sich das Amt einfinden wird, vor demselben vorzubringen.

Brake, den 1. November 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat October cr. hat hier betragen:

pro 50 Kilo Weizen:		8 M.	— ₰
„ „ „ Roggen:		6 „	75 „
„ „ „ Hafer, gut:	6,10 M.	5 „	95 „
„ „ „ „ mittel:	6,00 „		
„ „ „ „ gering:	5,75 „		
„ „ „ Heu:		2 „	10 „
„ „ „ Stroh:		2 „	25 „

Detmold, den 31. October 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Barntrup. Das Classen- und Einkommensteuer-Cataster pro 1887 liegt vom **Montag, den 8. d. M. ab**, 14 Tage lang, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, auf hiesigem Rathhause, Bürgerstube, zur Einsicht aus. Reclamationen dagegen sind innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Wochen hier anzubringen und zu begründen.

Barntrup, den 3. November 1886.

Der Schätzungs-Ausschuß.
F. Schlingmann.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Händlers Simon Schierenberg zu Detmold ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

den 2. December 1886, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 7, anberaumt.

Detmold, den 4. November 1886.

Drüke,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Steckbrief.

Gegen den Scherenschleifergehülfen Arnold Hölzer, geboren am 14. October 1864 zu Deutz, zuletzt wohnhaft in Meiersfeld bei Detmold, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold vom 29. Juli 1886 erkannte Gefängnißstrafe von einer Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß des Ergreifungsorts abzuliefern.

Detmold, den 1. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgelden für die subhastirte Stätte des Karl Ridderbusch Nr. 129 der Tröger-Bauerschaft, lfd. Nr. 158 der Gebäudesteuerrolle und Art. Nr. 1108 der Grundsteuermutterrolle, sowie dingliche Rechte an dieselbe nicht angemeldet haben, werden hiermit mit solchen ausgeschlossen.

Decr. Lemgo, den 2. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Auf Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder des weil. Colon Obermeier Nr. 8 in Brüntorf ist zur Anmeldung von Forderungen an dessen Nachlaß Termin auf

Donnerstag, den 2. December 1886, Morgens 9 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle anberaumt, wozu die Gläubiger des Erblassers unter dem Rechtsnachtheile hierdurch verabladet werden, daß sie im Falle

des Nichterscheinens mit ihren Forderungen von der Erbmasse ausgeschlossen werden sollen.

Lemgo, den 22. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Mit dem am 15. d. M. eingetretenen Ablaufe der Ausschlußfrist sind die Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuchordnung für die Gemeindebezirke

Reelkirchen, Herrentrup und Höntrup

vollständig in Wirksamkeit getreten.

Blomberg, 17. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft Osterhagen in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hohenhausen, den 29. Oktober 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft Asendorf in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hohenhausen, den 29. Oktober 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Postpacketdienst mit den Straits Settlements, mit Hongkong und verschiedenen chinesischen Plätzen, ferner mit Apia (Samoa-Inseln) und Tongatabu (Tonga-Inseln).

Mittels der deutschen Postdampfer können fortan Postpackete im Gewichte bis zu 3 kg nach den Straits Settlements und Hongkong, sowie über Hongkong nach Amoy, Canton, Foo-Chow (Futschau), Hankow, Hoihow (Kiung-Schow), Ningpo, Shanghai und Swatow, ferner Postpackete im Gewichte bis zu 5 kg. nach Apia (Samoa-Inseln) und Tongatabu (Tonga-Inseln) versandt werden.

Das vom Absender im Voraus zu entrichtende Porto beträgt für ein Packet im vorgedachten Gewicht:

nach den Straits Settlements	3	ℳ	80	₰
„ Hongkong und Shanghai	3	„	40	„
„ Amoy, Canton, Foo-Chow (Futschau), Hankow, Hoihow (Kiung-Schow), Ningpo und Swatow	3	„	60	„
„ Apia und Tongatabu	3	„	20	„

Bei Packeten nach Apia und Tongatabu ist eine Werthangabe bis zu 400 ℳ zulässig. Im Falle der Werthangabe tritt dem Porto eine Versicherungsgebühr von 16 ₰ für je 160 ℳ hinzu.

Ueber die näheren Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., 26. Oktober 1886.

Der Staatssecretär des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 90. Mittwoch, den 10. November. 1886.

Der Durchlauchtigste Fürst haben die Wiedereinberufung des Landtags auf den

10. Dezember d. J.

zu befehlen geruht.

Detmold, den 10. November 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Die Verwaltungsbehörden des Landes werden hierdurch veranlaßt, mit der Aufstellung der Schulsteuer-Hebelisten für das Jahr 1887 unter Beachtung der dieserhalb erlassenen Vorschriften zu verfahren und die Listen bis zum 15. Januar k. J. hier einzureichen.

Der Quartalbetrag der Steuer ist auch für dieses Mal mit 0,75 *M.* in Ansatz zu bringen.

Detmold, den 3. November 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Auf Veranlassung des Kaiserlichen Auswärtigen Amtes zu Berlin werden die Polizeibehörden angewiesen, auf den Schwedischen Zollbeamten Wilhelm Wallfried von Baumgarten, welcher der Schwedischen Zollkasse 5625 Kronen, und zwar 100 Kronen in Schwedischer Goldmünze, den Rest in Banknoten der Schwedischen Reichsbank und Schwedischer Privatbanken entwendet haben soll, und seit dem 23. v. M. verschwunden ist, zu fahnden, denselben im Falle seiner Ermittelung vorläufig festzunehmen und uns davon schleunigst ev. telegraphisch Kenntniß zu geben.

Das uns mitgetheilte Signalement des p. von Baumgarten lautet:

„Ungefähr 25 Jahre alt, mittlere Größe, schmächtig, dunkle Haut, einen Fehler an den Augen, rundes etwas volles Gesicht, kein Vertrauen erweckendes Aussehen, ärmlich angezogen, schreibt schlecht, macht häßliche Ziffern."

Detmold, den 5. November 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Der Förster Hattebuhr zu Forsthaus Hirschberg ist als Betriebsführer und Rendant der Silbersandgrube nach dem Ringe, und der bisherige dortige Beamte, Förster Heinrich Meier, nach Forsthaus Hirschberg versetzt.

Der Förster Fricke zu Forsthaus Hartröhren ist in den Ruhestand getreten; sein Dienstnachfolger ist der Förster Möller von Forsthaus Externstein, und dessen Dienstnachfolger der bisher in der Forstcanzlei beschäftigte Förster Kenter, in dessen Stelle der Jäger Julius Krome getreten ist.

Es sind zum 7. Jäger-Bataillon abgegangen die Forstaufseher:

Ludwig Hasse aus Glashütte — Gustav Hermsmeier aus Niese, als dessen Dienstnachfolger Jäger Frischemeier vom 7. Jäger-Bataillon ernannt ist — Carl Schröder aus Berlebeck, als dessen Dienstnachfolger der Forstaufseher Heinrich Schröder von Hartröhren ernannt ist — Friedrich Mische aus Schwalenberg, als dessen Dienstnachfolger der Jäger Wilhelm Stock ernannt ist — und Hermann Tölle aus Holzhausen.

Die bisher auf dem Jessener Jagdreviere stationirt gewesenen Jagdaufseher Kruse, Redeker und Gensig sind in gleicher Eigenschaft hier angestellt, und zwar die beiden ersteren auf

dem Lemgo-Brake-Varenbreiter-Jagdreviere, der letztere zu Hartröhren.

Detmold, den 6. November 1886.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

Bekanntmachung.

Es beabsichtigen mittels Zahlung von Ablösungskapitalien freizukaufen:

1. der Colon Bügener Nr. 9 in Augustdorf ein Hülfsgeld zu 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. an den Colon Wiemann Nr. 5 in Hörste mit 105 Mark,
2. der Colon Weber Nr. 12 in Hörste ein Hülfsgeld zu 1 Sgr. 3 Pf. an den Colon Gees Nr. 37 das. mit 3,25 Mark,
3. der Colon Meier Nr. 41 das. ein gleiches Hülfsgeld an Gees Nr. 37 zu 25 Sgr. mit 62,50 Mark,
4. der Colon Gausm. Stölting Nr. 66 das. ein Hülfsgeld zu 1 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf. an Brink Nr. 8 das. mit 93,50 Mark,
5. der Colon Schapeler Nr. 67 das. ein Hülfsgeld zu 1 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. an Brink Nr. 8 das. mit 108,50 Mark,
6. der Colon Ostmann Nr. 14 das. 2 Sgr. 6 Pf. Hülfsgeld an Brink Nr. 16 mit 6,25 Mark,
7. der Colon Neese Nr. 44 das. 1 Sgr. 8 Pf. Hülfsgeld an Brink Nr. 16 mit 4 Mark,
8. der Colon Brink Nr. 8 das. eine Pachtkornrente für 9 Schffl. Gerste und 15 Schffl. Hafer zu 19 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. an das Stift zu St. Marien in Lemgo mit 1458,25 Mark.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an diese Ablösungskapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

12. Februar k. J., Mittags 12 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 6. November 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Sölter Nr. 30 zu Hörste beabsichtigt die an den Meier zu Stapelage zu prästirenden Gefälle:

1. Canon 16 Thlr.,
2. 12 Handdiensttage gegen 3 Mal Essen,
3. pro recognitione bei Verheirathungen, das erste Mal 20 Thlr., das zweite Mal 10 Thaler und so weiter bis zur Hälfte,

mit einer Kapitalzahlung von 1310 Mark, sowie der Colon Neese Nr. 41 das. ein Hülfsgeld an den Colon Wichmann Nr. 5 das. zu 1 Mark mit 25 Mark abzulösen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an diese Ablösungskapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

12. Februar k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 6. November 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die an den Colon Fr. Stocksmeier Nr. 2 zu Herbrechtsdorf zu prästirenden Zinskorn-Renten und Zehntgelder sollen mittelst Kapitalzahlung abgelöst werden und zwar:

1. von Depping Nr. 3 das. 60 Pf. mit 15 Mark,
2. von Finke Nr. 4 das. 2,75 Mark mit 68,75 Mark,
3. von Rügge Nr. 7 das. 3,77 Mark mit 94,25 Mark,
4. von Böke Nr. 8 das. 2,49 Mark mit 62,25 Mark,
5. von Köller Nr. 20 zu Asendorf 1,49 Mark mit 37,25 Mark,
6. von Klemme Nr. 23 das. 1,49 Mark mit 37,25 Mark,
7. von Lampe Nr. 24 das. 2,32 Mark mit 58,— Mark,
8. von Sundermann Nr. 26 das. 1,49 Mark mit 37,25 Mark,
9. Ziegler Frd. Hilker, früher Kuhfuß Nr. 22 das. 3,47 Mark mit 86,75 Mark,

10. von Windmüller Meier Nr. 79 zu Lüdenhausen 7,78 Mk. mit 194,50 Mk.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an diese Ablösungskapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

12. Februar k. J., Mittags 12 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 6. November 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Fürstliche Leihekassekommission als Eigenthümerin der Stätte Nr. 119 zu Brake beabsichtigt die aus dem Lande IV. 3 cat. an das Stift St. Marien zu Lemgo zu zahlende fixe Zehntrente zu 7,74 Mark, mittels eines Ablösungskapitals von 193,75 Mark und der Colon Volland Nr. 120 zu Brake ein an die Stätte Nr. 119 zu prästirendes jährliches Hülfsgeld zu 3 Thlr. 5 Sgr. mittels eines Ablösungskapitals von 237,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die frg. Kapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

Sonnabend, den 12. Februar k. J., Morgens 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 6. November 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die von dem Gutsbesitzer Busse zu Wistinghausen an den Colon Huneke Nr. 6 zu Wärentrup jährlich zu prästirenden 6 *M.*, wogegen dieser die Braut- und Leichenfuhren zu leisten hat, sind mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 150 Mark freigekauft.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

12. Februar k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 6. November 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Brake. Der Kolon Menke Nr. 2 in Brüntorf beabsichtigt, sein im Brüntorfer Bache befindliches massives Stauwerk abzubrechen und etwa 75 Meter oberhalb desselben ein neues zum Zwecke der Errichtung eines Wassertriebwerks unterhalb seines Teichs im Bache anzulegen, hat auch die dazu erforderlichen Zeichnungen nebst Beschreibung eingesandt.

Es wird dieses Unternehmen zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sind etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage innerhalb 14 Tagen und spätestens im Termine am

Freitag, dem 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

an welchem Tage sich das Amt an Ort und Stelle begeben wird, dort unter dem Präjudiz des Ausschlusses mit denselben vorzubringen.

Brake, den 4. November 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Steckbrief.

Gegen den Scherenschleifergehülfen Arnold Hölzer, geboren am 14. October 1864 zu Deutz, zuletzt wohnhaft in Meiersfeld bei Detmold, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold vom 29. Juli 1886 erkannte Gefängnißstrafe von einer Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß des Ergreifungsorts abzuliefern.

Detmold, den 1. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Auf das Colonat Reineke Nr. 2 in Fromhausen ist am 20. Januar 1772 zu Gunsten des Hans Eik-Meyer daselbst eine Forderung zu 20 Thlr. eingetragen. Die Hypothek ist, wie wahrscheinlich gemacht, erloschen;

der Schuldner hat, da er eine löschungsfähige Quittung nicht hat beibringen können, deren Mortification beantragt. Es werden demgemäß Alle diejenigen, welche Anspruch an die gedachte Hypothek machen, aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Montag, den 14. März 1887,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Hypothek für erloschen erklärt werden soll.

Detmold, 26. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Schmiedemeisters Söhnel in Lemgo ist heute am 6. November 1886, Vormittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Referendar Heidsieck in Lemgo wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 30. November 1886 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 30. November 1886,
Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 7. December 1886,
Vormittags 10 Uhr.

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. November 1886 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Lemgo.
gez. Pothmann.
Beglaubigt:
Schley,
Gerichtsschreiber.

Lemgo. Das Colonat Sundermann oder Lüttmann Nr. 51 zu Rhiene, Bauerschaft Lieme, wozu außer einem Wohn- und Leibzuchtshause nebst Kotten 4 ha 11 a 84 qm Grundstücke gehören, soll im Wege der Zwangsvollstreckung am

Dienstag, den 21. December d. J.,
Morgens 11 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag bei einem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Gebote ertheilt werden wird. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen vom 15. k. M. ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Realrechte an die gedachte Stätte sowie Ansprüche auf abgesonderte Befriedigung aus den Kaufgeldern sind bei Vermeidung des Verlusts dem neuen Erwerber gegenüber bezw. des Ausschlusses von der Masse in obigem Termine anzumelden und zu begründen.

Lemgo, den 26. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Auf Antrag des Testamentserben des weil. Schmieds August Brüggemann hies., welcher die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten hat, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß des weil. Schmieds Brüggemann zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf

Mittwoch, den 5. Januar 1887,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst nicht angemeldete Forderungen späterhin nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus

der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Blomberg, 4. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
J. A.
Ernst.

Steckbrief.

Lage. Die Eheleute Hasselmann aus Lage sind zur Haft zu bringen und zwar:

1. der Ehemann Ziegler und Metzger Julius Hasselmann, weil er, des Diebstahls einer Uhr dringend verdächtig, im Hauptverhandlungstermine 4. November 1886, obgleich ordnungsmäßig geladen, nicht erschienen ist,
2. die Ehefrau Auguste Hasselmann, geb. Kortekamp aus Wellentrup, weil sie sich einer wegen Bedrohung und Beleidigung eines Beamten rechtskräftig gegen sie erkannten siebenwöchigen Gefängnißstrafe, die sie am 1. d. M. anzutreten hatte, durch die Flucht entzogen hat.

Die genannten Eheleute, von denen der Mann am 3. Oktober 1856, die Frau am 8. März 1858 geboren ist, sollen in der Richtung nach der Holländischen Grenze zu geflüchtet sein, und führen vermuthlich ihre beiden kleinen Kinder mit sich.

Es wird gebeten, nach der Verhaftung sofort Nachricht hierher gelangen lassen zu wollen.

Lage, den 5. November 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft Osterhagen in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hohenhausen, den 29. Oktober 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft Asendorf in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hohenhausen, den 29. Oktober 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Versetzt ist:

Der Postassistent Schoos von Minden (Westf.) nach Detmold.

Minden (Westf.), 6. November 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Steckrief.

Gegen den Maurer Heinrich Wilhelm Krämer aus Wallenbrück ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft erkannt. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und in das Untersuchungsgefängniß des Landgerichts abzuliefern.

Beschreibung:

Alter: 30 Jahr, Größe: 1,67 m., Haare: dunkelblond, Stirn: hoch, Bart: hellblond, Kennzeichen: Narbe auf der äußeren Fläche der linken Hand.

Detmold, den 9. November 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 91. Sonnabend, den 13. November. 1886.

Verordnung,
betreffend die Einberufung des Reichstags.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, 2c. 2c. 2c.
verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 25. November dieses Jahres in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zweck nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 8. November 1886.

(L. S.) gez.: **Wilhelm.**

ggez.: von Boetticher.

Die Nr. 33 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 9. November 1886, enthält:
Nr. 1688. Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstages. Vom 8. November 1886.

Der Kaufmann Daniel Lürig zu Cöln, der Kaufmann Karl Meuthen daselbst und der Gastwirth Friedrich Nottmeyer zu Porta haben ein im landesherrlichen Bergfreien liegendes und zufällig gefundenes Schwefelkieslager in dem Amte Schwalenberg (Gemarkung Falkenhagen und Rischenau) unter dem Namen „Volkwin II" ordnungsmäßig gemuthet und auf Verleihung angetragen.

Vor Ertheilung der Verleihungsurkunde erfolgt nach Vorschrift des § 54 der Bergordnung vom 30. September 1857 darüber diese Bekanntmachung.

Detmold, den 5. November 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Der Kaufmann Daniel Lürig zu Cöln, der Kaufmann Karl Meuthen daselbst und der Gastwirth Friedrich Nottmeyer zu Porta haben ein im landesherrlichen Bergfreien liegendes und zufällig gefundenes Schwefelkieslager im Amte Schwalenberg (Gemarkung Hummersen und Falkenhagen) unter dem Namen „Volkwin I" ordnungsmäßig gemuthet und auf Verleihung angetragen.

Vor Ertheilung der Verleihungs-Urkunde erfolgt nach Vorschrift des § 54 der Bergordnung vom 30. September 1857 darüber diese Bekanntmachung.

Detmold, den 6. November 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Der Förster Friedrich Roolf zu Hiddesen ist vorläufig zur Disposition gestellt. Der Waldschütz Friedrich Deppe, bisher in Heidelbeck, ist unter Ernennung als „Förster" auf die Hiddeser Försterstelle, und der Forstaufseher

Simon Römer, bisher in der Schnath, ist nach bestandenem zweiten forstlichen Examen unter Ernennung als „Waldschütz" auf die Heidelbecker Waldschützenstelle befördert. Die Forstaufseherstelle in der Schnath hat der Jäger Freese vom 7. Jägerbataillon erhalten.

Der Förster Kruse zu Hummersen ist in den Ruhestand getreten, der Förster Walper ist von Elbrinxen nach Hummersen versetzt und der Waldschütz Stroteich von Haustenbeck unter Ernennung als „Förster" auf den Elbrinxer Försterdienst befördert. Der Forstaufseher Hartwig Gnade zu Alverdissen ist auf den Haustenbecker Waldschützendienst versetzt und zu dessen Dienstnachfolger der Jäger Heinrich Hattebuhr ernannt.

Detmold, den 7. November 1886.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 30./31. v. M. ist dem Dienstknecht Fritz Kopp bei Colon Kemper in Greste eine silberne Cylinderuhr, weißes Zifferblatt mit gelbem Zahlenkreis und dem Namen „Drochtersen", gestohlen worden.

Um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters wird ersucht.

Detmold, den 11. November 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Der Reservist (Gefreiter) Schreiber August Carl Winter, geboren den 28. October 1861 zu Lage wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

Mittwoch, den 26. Januar 1887,
Vormittags 10 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lage zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Lage, den 9. November 1886.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Bachmann.

Auf dem Wege zwischen dem Scheerenkruge und dem Rittergut Niederbarkhausen ist eine in einer Messingkapsel liegende Taschenuhr, an welcher der Bügel und der Sekundenzeiger fehlt, gefunden worden. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich als solcher binnen 14 Tagen hier auszuweisen, da sonst anderweit über die Uhr verfügt werden soll.

Schötmar, den 10. November 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Dr. Caesar.

Bekanntmachung,
das Grundbuch der Bauerschaft Dehlentrup betreffend.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Dehlentrup finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderentheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1) auf dem Gute des Heinrich Becker zu Röhrentrup Nr. 1 der Bauerschaft Dehlentrup:
   a. für die Erben des Präsidenten von Piderit m. Rath Drewes aus der Urkunde vom 5. Juni 1745 = 200 Thaler Gold,
   b. für den Canzelist Drewes m. Rath Drewes aus der Urkunde vom 18. November 1745 = 200 Thaler Gold,
   c. für den Regierungsrath von Berner m. Rath Drewes aus der Urkunde vom 16. Februar 1741 = 200 Thaler Gold,
   d. für den Colon Gellhaus Nr. 4 in Wiembeck aus der Urkunde vom 12. October 1811 = 200 Thaler,
   e. für Wilhelm, Dietrich und August

Becker die Brautschätze aus dem Eheprotocolle vom 20. November 1830 = 1050 Thaler;

2) auf dem Colonate des Heinrich Borries Nr. 13 zu Dehlentrup:
für die zwei Kinder erster Ehe der Ehefrau des Colons Borries zu Dehlentrup der Brautschatz aus der Urkunde vom 25. Juni 1832 = 90 Mark;

3) auf dem Colonate des Hermann Deppe Nr. 35 zu Dehlentrup:
für den Kaufmann L. Heinemann in Detmold aus der Urkunde vom 20. December 1871 = 345 Mark;

4) auf dem Colonate des Manhenke Nr. 8 zu Dehlentrup:
für Amalie Sander, uneheliche Tochter der Einliegerin Sander zu Jerxen, aus der Urkunde vom 23. Februar 1847 = 489 Mark.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken pp. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

Dienstag, den 18. Januar 1887,
Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Dehlentrup stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 18. Juli d. Js. beginnenden, sechsmonatigen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am

18. Januar 1887

treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Dehlentrup in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 10. Juli 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Das Colonat Röwe Nr. 46 in Klüt, Bauerschaft Dehlentrup, soll im Wege der Zwangsvollstreckung in dem auf

Donnerstag, 20. Januar 1887,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft und der Zuschlag

bei einem $^2/_3$ der Taxe übersteigenden Gebote ertheilt werden.

Außer dem nach dem Brande theilweise wieder aufgebauten Wohnhause, Saalgebäude und Scheune gehören nach der Grundsteuermutterrolle von Dehlentrup das in der Gemarkung Dehlentrup und Herberhausen belegene Acker-, Garten- resp Wiesenland zu 3 ha 35 a 56 qm, sowie nach der Grundsteuermutterrolle der Bauerschaft Jerxen-Orbke die in der Gemarkung Jerxen belegene Holzung resp. Acker zu 3 ha 01 a zu dem Colonate.

Die Verkaufsbedingungen sind 14 Tage vor dem Termine auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Dingliche Rechte an die Stätte, sowie Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern sind, bei Meidung des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber bezw. des Ausschlusses von der Masse, im obigen Termine anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 30. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abthl. I.
W. Piderit.

Alle Diejenigen, welche im heutigen Termine etwaige Ansprüche an die von dem früheren Amtsgerichtspedellen Knabach hierselbst geleistete Dienstcaution von 500 Mark nicht angemeldet haben, sind durch heutigen Bescheid damit ausgeschlossen worden.

Detmold, den 9. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Termin zur beantragten Eröffnung einer letztwilligen Verfügung der verstorbenen Eheleute, Kaufmann F. A. Müller hierselbst und Doris, geb. Priester hierselbst, vom 14. März 1884 ist auf

Freitag, den 19. November 1886,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzt, zu welchem Interessenten hierdurch geladen werden.

Detmold, 11. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Maler Ernst Witte hierselbst ist die in der Bekanntmachung vom 9. August c. — cf. Nr. 66 und 78 des Amtsblatts — angedrohte Ausschließung nicht angemeldeter Ansprüche heute erkannt.

Detmold, 11. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Salzuflen. Der Aufseher Friedrich Eikmeier zu Schötmar und dessen Ehefrau, Malwine, geb. Stein, haben die bisher unter ihnen bestandene Gütergemeinschaft für die Zukunft gänzlich ausgeschlossen.

Salzuflen, 9. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie sich als Reservist von Nord-Amerika, wohin Sie beurlaubt waren, nicht zurückgemeldet, auch Nachurlaub nicht beantragt haben, Uebertretung gegen § 360³ Str.-G.-B., wofür als Beweismittel bezeichnet sind: die Anzeige des Königlichen Bezirks-Commandos zu Detmold, eine Geld-Strafe von 15 Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haft-Strafe von fünf Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskasse II zu Salzuflen zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Salzuflen, den 5. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

An
den Reservisten
Carl Friedrich Hufendiek
aus Schötmar
z. Z. in Nord-Amerika.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl . . . . 1,00 M.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr . . . . . 0,20 „
zusammen 1,20 M.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung bekannt gemacht.

Salzuflen, 9. November 1886.

Billerbeck i. V.,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Steckbrief.

Lage. Die Eheleute Hasselmann aus Lage sind zur Haft zu bringen und zwar:

1. der Ehemann Ziegler und Metzger Julius Hasselmann, weil er, des Diebstahls einer Uhr dringend verdächtig, im Hauptverhandlungstermine 4. November 1886, obgleich ordnungsmäßig geladen, nicht erschienen ist,
2. die Ehefrau Auguste Hasselmann, geb. Kortekamp aus Wellentrup, weil sie sich einer wegen Bedrohung und Beleidigung eines Beamten rechtskräftig gegen sie erkannten siebenwöchigen Gefängnißstrafe, die sie am 1. d. M. anzutreten hatte, durch die Flucht entzogen hat.

Die genannten Eheleute, von denen der Mann am 3. Oktober 1856, die Frau am 8. März 1858 geboren ist, sollen in der Richtung nach der Holländischen Grenze zu geflüchtet sein, und führen vermuthlich ihre beiden kleinen Kinder mit sich.

Es wird gebeten, nach der Verhaftung sofort Nachricht hierher gelangen lassen zu wollen.

Lage, den 5. November 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

In Sachen betr. die Anlegung des Grundbuches für die Bauerschaft Hohenhausen werden hiermit alle diejenigen nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Hohenhausen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche am 7. k. M. beginnt und am 7. April k. J. endet, hier zu melden. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Ausschlußfrist findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 17. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Alverdissen. Auf den Antrag der Witwe Leibzüchterin Böhmer zu Dudenhausen werden Diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an den Nachlaß der kürzlich unverheirathet und ohne Leibeserben verstorbenen Christine Puls von Nr. 12 zu Sonneborn zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches in dem auf

Dienstag, den 21. December 1886,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst die Provokantin als die nähere Erbin angenommen werden soll.

Die nach dem Ausschlusse sich Meldenden und Legitimirenden haben alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken, was von der Erbschaft noch vorhanden ist

Der Ausschlußbescheid wird nur durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Alverdissen, den 6. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Nachdem gegen den Füsilier Hermann Bücker II des 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55 die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens verfügt worden ist, wird derselbe hiermit aufgefordert, zu seiner verantwortlichen Vernehmung spätestens am

3. März 1887, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Militair-Gerichtslocale zu erscheinen, unter der Warnung, daß im Falle seines ungehorsamen Ausbleibens die Untersuchung geschlossen, der Abwesende in contumaciam für einen Fahnenflüchtigen erklärt und zu einer Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden wird.

Münster, den 9. November 1886.

Königliches Gericht der 13. Division.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 92. Mittwoch, den 17. November. 1886.

Die heute ausgegebene Nr. 22 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 27. Verordnung, Abänderungen des Pferde-Aushebungs-Reglements vom 15. September 1879 betreffend. Vom 11. November 1886.

Der Kaufmann Daniel Lürig zu Cöln, der Kaufmann Karl Meuthen daselbst und der Gastwirth Friedrich Nottmeyer zu Porta haben ein im landesherrlichen Bergfreien liegendes und zufällig gefundenes Schwefelkieslager in dem Amte Schwalenberg (Gemarkung Falkenhagen und Rischenau) unter dem Namen „Volkwin II" ordnungsmäßig gemuthet und auf Verleihung angetragen.

Vor Ertheilung der Verleihungsurkunde erfolgt nach Vorschrift des § 54 der Bergordnung vom 30. September 1857 darüber diese Bekanntmachung.

Detmold, den 5. November 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Der Kaufmann Daniel Lürig zu Cöln, der Kaufmann Karl Meuthen daselbst und der Gastwirth Friedrich Nottmeyer zu Porta haben ein im landesherrlichen Bergfreien liegendes und zufällig gefundenes Schwefelkieslager im Amte Schwalenberg (Gemarkung Hummersen und Falkenhagen) unter dem Namen „Volkwin I" ordnungsmäßig gemuthet und auf Verleihung angetragen.

Vor Ertheilung der Verleihungs-Urkunde erfolgt nach Vorschrift des § 54 der Bergordnung vom 30. September 1857 darüber diese Bekanntmachung.

Detmold, den 6. November 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Die Rechnung der Landes-Wittwen- und Waisenkasse für das Jahr 1885 soll

Freitag, den 26. d. M.,
Nachmittags 3½ Uhr,

im Sitzungszimmer der Regierung abgenommen werden, was nach Vorschrift der Verordnung vom 21. Juli 1829 hierdurch bekannt gemacht wird.

Detmold, den 11. November 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Der Förster Ferdinand Roolf zu Grävenhagen ist in den Ruhestand getreten und zu seinem Dienstnachfolger der Förster August Pohl, bisher auf dem Lother Waldschützendienste, ernannt; auf den letzteren ist der Waldschütz Friedrich Brakemeier aus der Dörenschlucht versetzt, desgleichen der Forstaufseher Adolf Flege von Schieder als Forst- und Jagdaufseher nach der Dörenschlucht, und der Forstaufseher Ferdinand Knipping von Sternberg nach Schieder, während der Jäger Friedrich Koch vom 7. Jäger-Bataillon als Forstaufseher in Sternberg angestellt worden ist.

Detmold, den 8. November 1886.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Maurer Heinrich Wilhelm Krämer aus Wallenbrück erlassene Steckbrief vom 9. d. M. ist durch Verhaftung des p. Krämer erledigt.

Detmold, den 13. November 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Steckbrief.

Gegen den Handarbeiter Adolf Eppmann aus Genna, Kreis Iserlohn, zuletzt beim Hauderer Wilhelm Rieke zu Lemgo in Dienst, ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft erkannt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Lemgo abzuliefern. Der p. Eppmann ist 21 Jahr alt, mittelgroß und hat rothes Haar.

Detmold, den 16. November 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Detmold. Die Klassen- und Einkommensteuer-Kataster der Aemter Detmold, Horn und Lage pro 1887 liegen vom

Mittwoch, den 17. d. M. an,

von Morgens 9 bis 12 Uhr 14 Tage lang auf hiesiger Amtsstube zur Einsicht aus.

Reclamationen gegen die Einschätzung sind innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Wochen hier vorzubringen und zu begründen.

Detmold, den 16. November 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Brake. Der Kolon Friedrich Uthmeier Nr. 62 zu Neuenkamp ist als Fleischbeschauer auf Trichinen für die Bauerschaft Lütte angestellt und verpflichtet.

Brake, den 10. November 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Stadtverordneten-Wahl.

Die Wahl von 8 Stadtverordneten für die Zeit vom 1. Januar 1887 bis dahin 1893 findet für die III. Klasse der Wahlberechtigten am

Freitag, 26. November d. J.,
Morgens 10 bis 1 Uhr,

auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 5, statt.

Zum Wahlvorsteher ist der Herr Rentner Lehbrink ernannt. Es wird bemerkt, daß die Stimmzettel nicht mit Namensunterschrift versehen werden dürfen. Stimmzettel, die von nicht weißem Papier oder mit äußeren Kennzeichen versehen sind, sind ungültig.

Detmold, den 15. November 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Horn. Das Cataster der Classen- und Einkommensteuer der Stadt Horn pro 1887 liegt von morgen den 16. November an 14 Tage lang täglich Vormittags von 11 — 12 Uhr zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause aus.

Reclamationen gegen die Einschätzung sind innerhalb 6 Wochen beim Unterzeichneten vorzubringen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen.

Horn, den 15. November 1886.

Der Schätzungs-Ausschuß.
S. Capelle.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Colons und Ziegelmeisters August Schäfer Nr. 41 zu Orbke, Bauerschaft Jerxen-Orbke, ist heute am 29. October 1886, Mittags 1 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Referendar Böhmer hieselbst ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. November 1886 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Montag, den 29. November 1886,
Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag, den 29. November 1886,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 5 im Landgerichtsgebäude, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. November 1886 Anzeige zu machen.

Detmold, 29. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht zu Detmold Abth. I.
gez. W. Piderit.
Zur Begl.:
Wesener.

Bekanntmachung
in Grundbuchsachen der Bauerschaft Jerxen-Orbke.

Auf Antrag sind die nachstehenden Urkunden durch heutiges Ausschlußurtheil für kraftlos erklärt und ist deren Löschung verfügt worden:

1. des Colons Bekemeier Nr. 6 zu Orbke: für die Meier-Riek'schen Kinder erster Ehe, m. Franz Heinrich Rieks vom 2. April 1807 über 200 Thlr.;
2. des Colons Oberkrome Nr. 12 zu Jerxen:
   a. für die drei nachgeborenen Kinder erster Ehe des Colons Christoph Oberkrome vom 8. October 1819 über 79 Thlr. Schichttheil,
   b. für die drei Kinder des Leibzüchters Oberkrome vom 2. November 1836 über 72 Thlr.

Ferner wird zur Nachachtung der Betheiligten bekannt gemacht, daß die Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 für den Bezirk der Bauerschaft Jerxen-Orbke am 28. v. M. in Wirksamkeit getreten sind.

Detmold, 12. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Die für den Kaufmann Hermann Wolff hierselbst unter Nr. 130 des F.-R. eingetragene Firma „F. H. Wolff" ist heute beantragtermaßen gelöscht.

Detmold, 12. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

In unser Firmenregister ist heute eingetragen:

Lfd. Nr. 170;
Bezeichnung des Firmen-Inhabers:
Seifenfabrikant Heinrich Hoever;
Ort der Niederlassung: Detmold;
Bezeichnung der Firma:
Heinr. Hoever.

Detmold, 12. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist durch heutigen Bescheid die Subhastation des der Wittwe der Zieglers Heinrich Bobenhausen in Lemgo, H. B. 86 gehörenden Wohnhauses No. 121 der Gebäudesteuerrolle, sowie Hofraum, Garten und Weide Art. Nr. 51 der Grundsteuermutterrolle zu 3 a 77 qm erkannt und Termin dazu auf

Dienstag, den 14. December 1886,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 3) anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxat und Verkaufsbedingungen 8 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden können und der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt wird.

In dem gedachten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben oder dingliche Rechte an die Kaufobjecte zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Lemgo, den 1. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Auf Antrag der Erben der unverehelicht verstorbenen Friederike Schelph aus Lemgo wird der unbekannte Inhaber der von der Sparkasse zu Horn für die Friederike Schelph aus Lemgo unterm 28. October 1878 ausgestellten Schuldurkunde Nr. 8614 über 370 Mark, die abhanden gekommen ist, hiermit aufgefordert, so gewiß, spätestens in dem auf

Dienstag, den 11. Januar 1887,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine sich zu melden und etwaige Ansprüche an die gedachte Schuldurkunde geltend zu machen, als solche sonst der Schuldnerin oder deren Rechtsnachfolgern gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll, wogegen die Rechte dritter Inhaber gegeneinander unverändert bleiben.

Decr. Lemgo, den 9. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Das Colonat Sundermann oder Lüttmann Nr. 51 zu Rhiene, Bauerschaft Lieme, wozu außer einem Wohn- und Leibzuchtshause nebst Kotten 4 ha 11 a 84 qm Grundstücke gehören, soll im Wege der Zwangsvollstreckung am

Dienstag, den 21. December d. J.,
Morgens 11 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag bei einem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Gebote ertheilt werden wird. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen vom 15. k. M. ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Realrechte an die gedachte Stätte sowie Ansprüche auf abgesonderte Befriedigung aus den Kaufgeldern sind bei Vermeidung des Verlusts dem neuen Erwerber gegenüber bezw. des Ausschlusses von der Masse in obigem Termine anzumelden und zu begründen.

Lemgo, den 26. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth II.
Brandes.

Auf Antrag des Testamentserben des weil. Schmieds August Brüggemann hies., welcher die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten hat, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß des weil. Schmieds Brüggemann zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf

Mittwoch, den 5. Januar 1887,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst nicht angemeldete Forderungen späterhin nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Blomberg, 4. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
J. A.
Ernst.

Bekanntmachung.

Lage. Das Konkursverfahren, betreffend das Vermögen der Witwe Ziegelmeisters Wind hies., ist, nachdem die Masse vertheilt und Schlußtermin abgehalten ist, aufgehoben.

Lage, den 12. November 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Bekanntmachung.

Am 16. November d. J. wird bei der Kaiserlichen Postagentur in Elbrinxen eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb mit beschränktem Tagesdienste in Wirksamkeit treten.

Minden (Westfalen), 14 November 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 93. Sonnabend, den 20. November. 1886.

Des Fürsten Durchlaucht haben gnädigst geruht, dem Königlich Preußischen Premier-Lieutenant a. D. Freiherrn Magnus von Liliencron die Führung der Fürstlichem Marstall-Departement obliegenden Geschäfte unter Beilegung des Titels Hofstallmeister vom 1. d. M. ab provisorisch zu übertragen.

Detmold, den 15. November 1886.

Die Direction der Fürstl. Fideicommiß-Verwaltung.
Frhr. von Blomberg.

Der Kaufmann Daniel Lürig zu Cöln, der Kaufmann Karl Meuthen daselbst und der Gastwirth Friedrich Nottmeyer zu Porta haben ein im landesherrlichen Bergfreien liegendes und zufällig gefundenes Schwefelkieslager in dem Amte Schwalenberg (Gemarkung Falkenhagen und Nischenau) unter dem Namen „Volkwin II" ordnungsmäßig gemuthet und auf Verleihung angetragen.

Vor Ertheilung der Verleihungsurkunde erfolgt nach Vorschrift des § 54 der Bergordnung vom 30. September 1857 darüber diese Bekanntmachung.

Detmold, den 5. November 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Der Kaufmann Daniel Lürig zu Cöln, der Kaufmann Karl Meuthen daselbst und der Gastwirth Friedrich Nottmeyer zu Porta haben ein im landesherrlichen Bergfreien liegendes und zufällig gefundenes Schwefelkieslager im Amte Schwalenberg (Gemarkung Hummersen und Falkenhagen) unter dem Namen „Volkwin I" ordnungsmäßig gemuthet und auf Verleihung angetragen.

Vor Ertheilung der Verleihungs-Urkunde erfolgt nach Vorschrift des § 54 der Bergordnung vom 30. September 1857 darüber diese Bekanntmachung.

Detmold, den 6. November 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Der Commercial Union Assurance Company Limited, domizilirt zu Berlin, ist die Concession zum Betriebe des Feuer-Versicherungs-Geschäfts im Fürstenthum Lippe ertheilt worden.

Detmold, den 13. November 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Für die zweite Lehrerprüfung ist Termin auf Montag, den 10. Januar 1887, vormittags 8 Uhr, im hiesigen Schullehrerseminar anberaumt, was gemäß § 18 der Verordnung, die Einführung einer Prüfungsordnung für die Volksschullehrer des Landes betr., vom 9. März 1876, hiedurch bekannt gemacht wird.

Detmold, den 15. November 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Brake. An Stelle des Försters Meier ist der Kolon Ernst Brede Nr. 7 zu Spork als Stellvertreter des Standesbeamten des Stan-

desamts Amt Brake III zu Dörentrup angestellt und heute verpflichtet.

Brake, den 13. November 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Stadtverordneten-Wahl.

Die Wahl von 8 Stadtverordneten für die Zeit vom 1. Januar 1887 bis dahin 1893 findet für die II. Klasse der Wahlberechtigten am

Montag, den 29. November d. J.,
Morgens 11 bis 1 Uhr,

auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 5, statt.

Zum Wahlvorsteher ist der Herr Kaufmann Ed. Frohne jun. ernannt.

Es wird bemerkt, daß die Stimmzettel nicht mit Namensunterschrift versehen werden dürfen; Stimmzettel, die von nicht weißem Papier oder mit äußeren Kennzeichen versehen sind, sind ungültig.

Detmold, den 15. November 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Das Classen- und Einkommen-Steuer-Cataster der Stadt Detmold für 1887 liegt vom

Montag, den 22. November c.,

an, von Morgens 9—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1, aus.

Reclamationen gegen die Einschätzung sind innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Wochen schriftlich bei uns einzureichen.

Detmold, den 19. November 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Termin zur Publication der letztwilligen Verfügung der Eheleute Colon Barthold Büker Nr. 16 in Nienhagen ist auf

Dienstag, den 23. d. M.,
Morgens 9½ Uhr,

angesetzt, wozu alle Diejenigen, welche ein Interesse daran haben, hiermit eingeladen werden.

Detmold, 17. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Auf das Colonat Reineke Nr. 2 in Fromhausen ist am 20. Januar 1772 zu Gunsten des Hans Eik-Meyer daselbst eine Forderung zu 20 Thlr. eingetragen. Die Hypothek ist, wie wahrscheinlich gemacht, erloschen; der Schuldner hat, da er eine löschungsfähige Quittung nicht hat beibringen können, deren Mortification beantragt. Es werden demgemäß Alle diejenigen, welche Anspruch an die gedachte Hypothek machen, aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Montag, den 14. März 1887,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Hypothek für erloschen erklärt werden soll.

Detmold, 26. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Alle Diejenigen, welche in Gemäßheit der Ladung vom 2. September 1886 Ansprüche an das Colonat Nagel Nr. 76 in Hiddesen bezw. dessen Kaufgelder nicht angemeldet, sind durch Beschluß vom 3. d. M. damit ausgeschlossen.

Detmold, 17. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Schmiedemeisters Söhnel in Lemgo ist heute am 6. November 1886, Vormittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Referendar Heidsieck in Lemgo wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 30. November 1886 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 30. November 1886,
Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 7. December 1886,
Vormittags 10 Uhr.

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. November 1886 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Lemgo.
gez. Pothmann.
Beglaubigt:
Schley,
Gerichtsschreiber.

Der nachstehende **Strafbefehl:**

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 26. October d. J. in Lemgo einen Hausirhandel mit Drahtwaaren betrieben haben, ohne einen Wandergewerbeschein zu besitzen — Uebertretung gegen § 147 R.-G.-O. resp. § 35b des Ges. vom 19. Febr. 1878 — wofür als Beweismittel bezeichnet sind: 1. der Gendarm Tente in Lemgo, 2. die Ehefrau des Kaufmanns Emmerich, Hellestraße das., eine Geldstrafe von 12 Mark — und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 4 Tagen — festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,10 Mark auferlegt.

Geldstrafe und Kosten sind an die Amtsgerichtssportelnkasse II zu Lemgo zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Lemgo, den 2. November 1886.
Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

An
die Wittwe Ernestine Unger
geb. Laux aus
Lichtenstein.
Königreich Sachsen.

Kostenberechnung:

1. Gebühr für den Strafbefehl . . . . 1,00 ℳ
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr . . . . . 0,10 „
zusammen 1,10 ℳ.

wird zum Zwecke der Zustellung an die v. Unger, deren zeitiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, hiermit veröffentlicht.

Lemgo, den 13. November 1886.
Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.
Robin, Sekretär.

Der nachstehende **Strafbefehl:**

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 26. October d. J. in Lemgo einen Hausirhandel mit Drahtwaaren betrieben haben, ohne einen Wandergewerbeschein zu besitzen, — Uebertretung gegen § 147 R.-G.-O. resp. § 35b des Ges. vom 19. Febr. 1878 — wofür als Beweismittel bezeichnet sind: 1. der Gendarm Tente in Lemgo, 2. die Ehefrau des Kaufmanns Emmerich, Hellestraße das., eine Geldstrafe von 12 Mark — und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 4 Tagen — festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,10 Mark auferlegt.

Geldstrafe und Kosten sind an die Amtsgerichtssportelnkasse II zu Lemgo zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Lemgo, den 2. November 1886.
Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

An
die Elisabeth Giebhardt
geb. Gernhardt
aus Bebra,
Kreis Rothenburg.

Kostenberechnung:

1. Gebühr für den Strafbefehl . . . . 1,00 ℳ.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr . . . . . 0,10 „
zusammen 1,10 ℳ.

wird zum Zwecke der Zustellung an die p. Giebhardt, deren zeitiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, hiermit veröffentlicht.

Lemgo, den 13. November 1886.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.
Robin, Sekretär.

Der nachstehende **Strafbefehl**:

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 4. October c. durch Schlägerei mit dem Steinhauergesellen Heinrich Röhlen in der Fasse'schen Wirthschaft in Lemgo einen ruhestörenden Lärm erregt haben — Uebertretung gegen § 360,[11] R.-St.-G.-B. — wofür als Beweismittel bezeichnet sind: 1. der Gastwirth Fasse in Lemgo, 2. der Schornsteinfeger Kreit in Lemgo, 3. der Gendarm Tente daselbst, eine Geldstrafe von 3 Mark — und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 1 Tag — festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mark auferlegt.

Geldstrafe und Kosten sind an die Amtsgerichtssportelnkasse Abth. II zu Lemgo zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Lemgo, den 5. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

An
den Steinmetz Wilhelm Lange
aus Soldingen,
jetzt im Dienste des Steinmetzermeisters Kemper
in Lemgo.

Kostenberechnung:

1. Gebühr für den Strafbefehl . . . . 1,00 ℳ.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr . . . . . 0,20 „
zusammen 1,20 ℳ.

wird zum Zwecke der Zustellung an den p. Lange, dessen zeitiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, hiermit veröffentlicht.

Lemgo, den 19. October 1886.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.
Robin, Sekretär.

Der nachstehende Strafbefehl:

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 4. October c. durch Schlägerei mit dem Steinhauergesellen Heinrich Röhlen in der Fasse'schen Wirthschaft in Lemgo einen ruhestörenden Lärm erregt haben — Uebertretung gegen § 360,[11] R.-St.-G.-B. — wofür als Beweismittel bezeichnet sind: 1. der Gastwirth Fasse in Lemgo, 2. der Schornsteinfeger Kreit in Lemgo, 3. der Gendarm Tente daselbst, eine Geldstrafe von 3 Mark — und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 1 Tag — festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 M. auferlegt.

Geldstrafe und Kosten sind an die Amtsgerichtssportelnkasse II zu Lemgo zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Lemgo, den 5. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

An
den Steinmetz Heinrich Sieger
aus Bonn
jetzt im Dienste des Steinmetzermeisters Kemper
in Lemgo.

Kostenberechnung:

1. Gebühr für den Strafbefehl . . . . 1,00 ℳ.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr . . . . . 0,20 „
zusammen 1,20 ℳ.

wird zum Zwecke der Zustellung an den p. Sieger, dessen zeitiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, hiermit veröffentlicht.

Lemgo, den 19. October 1886.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.
Robin, Sekretär.

Salzuflen. Alle, welche an den Nachlaß des verstorbenen Fabrikarbeiters Hermann Koch zu Schötmar zur Befriedigung ihrer Forderungen Anspruch machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen in dem auf

Donnerstag, den 25. November 1886,
Vormittags 10 Uhr,

bestimmten Termine hier anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, 16. November 1886.
Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Salzuflen. Auf Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder der verstorbenen Wittwe Kolona Luise Brinkmann Nr. 51 zu Schötmar werden alle Diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß der letzteren zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche in dem dazu angesetzten Termine am

Donnerstag, den 25. November 1886,
Vormittags 10½ Uhr,

hier anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, 16. November 1886.
Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Salzuflen. Alle, welche an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe des Ziegelers Friedrich Wilhelm August Wöhler zu Salzuflen zur Befriedigung ihrer Forderungen Anspruch machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen in dem auf

Donnerstag, den 25. November 1886,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Termine hier anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, 16. November 1886.
Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 28. d. M. auf öffentlicher Straße gemeine Schimpfworte gegen die Hermine Schrader aus Newyork, z. Zt. in Schötmar, laut ausgerufen und dadurch das die Straße passirende Publikum belästigt haben, — Uebertretung gegen § 360,[11] St.-G.-B. — wofür als Beweismittel bezeichnet sind: das Zeugniß 1. der Hermine Schrader aus Newyork, z. Zt. in Schötmar, 2. des Schneidergesellen Heinrich Nolte zu Schötmar, eine Geldstrafe von fünfundzwanzig Mark, und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von einer Woche festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 2,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskasse II zu Salzuflen zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Salzuflen, den 30. Oktober 1886.
Fürstliches Amtsgericht II.
gez. Theopold.

An
die Näherin
Lina Braukmann
aus Breslau, z. Zt. unbekannten Aufenthalts.

Kostenberechnung:

1. Gebühr für den Strafbefehl (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)	2,00 M.
2. Schreibgebühr	0,20 „
zusammen	2,20 M.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung bekannt gemacht.

Salzuflen, den 17. November 1886.
Billerbeck i. V.,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung daß Sie als Ersatz-Reservist sich von Cincinnati (Nord-Amerika), wohin Sie beurlaubt waren, nicht zurückgemeldet, auch Nachurlaub nicht beantragt haben, — Uebertretung gegen § 360[3] St.-G.-B., wofür als Beweismittel bezeichnet sind: die Anzeige des Königlichen Bezirks-Commandos zu Detmold, eine

Geld-Strafe von fünfzehn Mark — und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haft-Strafe von fünf Tagen — festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 ℳ. auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskasse II. zu Salzuflen zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Salzuflen, den 15. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
gez. Theopold.

An
den Ersatz-Reservisten I. Classe
Simon Friedrich August Frodermann
aus Salzuflen,
zur Zeit unbekannten Aufenthalts.

Kostenberechnung:

1. Gebühr für den Strafbefehl . . . . 1,00 ℳ
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr . . . . . 0,20 „
zusammen 1,20 ℳ.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung bekannt gemacht.

Salzuflen, den 17. November 1886.

Billerbeck i. V.,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Ladung.

Der Schuhmacher Wilhelm Waldhoff, 29 Jahre alt, zuletzt in Brakelsiek, Verwaltungsbezirk Blomberg, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 Abs. 3 St.-G.-B. wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts hierselbst auf

den 11. Januar 1887, Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Blomberg zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Blomberg, den 20. October 1886.

Schulze,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Die Eheleute Ziegelarbeiter August Kirchhoff und Johanne Kirchhoff geb. Stegelmann zu Helpup haben durch einen heute errichteten Vertrag die zwischen ihnen bestehende Gemeinschaft der Güter ganz ausgeschlossen.

Oerlinghausen, 16. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 94. Mittwoch, den 24. November. 1886.

Die mit der heutigen Nummer des Amtsblattes ausgegebene Beilage enthält:
Bekanntmachung Fürstlicher Regierung vom 16. November 1886, das definitive Ergebniß der am 1. December 1885 stattgehabten Volkszählung betreffend.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Fürstlich Lippischen Staatsangehörigen, Musiklehrer Ludwig Deppe, zur Zeit wohnhaft in Berlin, die Erlaubniß zur Annahme und Anlegung des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen verliehenen Königlich Preußischen Kronen-Orden IV. Klasse zu ertheilen.

Detmold, den 18. November 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Der Colon Kleinegees Nr. 69 zu Hörste beabsichtigt, das an den Colon Helweg Nr. 28 das. jährlich zu präſtirende Hülfsgeld zu 2,90 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 72,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

26. Februar k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 20. November 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Brakemeier Nr. 43 in Lüdenhausen beabsichtigt, das an den Colon Brakemeier Nr. 41 das. jährlich zu präſtirende Hülfsgeld zu 5,88 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 147 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

26. Februar k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 20. November 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Colonen Fischmann Nr. 11 und Brakemeier Nr. 53 in Lüdenhausen beabsichtigen, die an den Colon Kampmeier Nr. 6 das. jährlich zu präſtirenden 3 Mark Hülfsgeld, resp. 2 Mtz. Hafer mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 75 Mark und 24,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

26. Februar k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 20. November 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Knollmann Nr. 12 in Aspe beabsichtigt, das an den Colon Niewald Nr. 13 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 2,69 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 67,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

26. Februar k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 20. November 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Witwe Schlosser Ernst Sasse Nr. 18 Ramp.-Bsch. in Lemgo beabsichtigt, die an das Stift zu St. Marien das. jährlich zu prästirenden Zehntrenten zu 5,29 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 132,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

26. Februar k. J, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 20. November 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Kisker zu Hovedissen beabsichtigt, einen an den Colon Wächter Nr. 21 das. jährlich zu prästirenden Erbpachtcanon vom Colonate Nr. 47 zu 15 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 375 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

26. Februar k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 20. November 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Grote Nr. 16 zu Greste beabsichtigt, das an das Colonat Sundermann Nr. 36 zu Wellentrup jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 0,73 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 18,25 Mk. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

26. Februar k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 20. November 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Colonen Grote Nr. 16, Letmathe Nr. 44 und Steinhörster Nr. 47 zu Greste beabsichtigen, die an den Colon Kemper Nr. 8 daselbst jährlich zu prästirenden Geldgefälle zu 0,75 Mark, 0,75 Mark und 0,86 Mark mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalen zu 18,75 Mk., 18,75 Mark und 21,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

26. Februar k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 20. November 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Drüner Nr. 9. in Asemissen beabsichtigt, die an die Wittwe Gutsbesitzer Asemissen Nr. 1 und den Gutsbesitzer Frohne Nr. 2 das., jährlich zu prästirenden Canons zu je 4,50 Mark und je 4 Handdienste gegen Essen und Trinken mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von je 137,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

26. Februar d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 20. November 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen die unten beschriebene unverehelichte Johanne Grundmann aus Ohrsen zuletzt in Maßbruch bei Brake, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Untersuchungs-Gefängniß zu Detmold abzuliefern.

Detmold, den 19. November 1886.

Der Untersuchungsrichter
bei Fürstlichen Landgerichte.
Busse.

Beschreibung:
Alter: 21 Jahre, Größe: mittlere, Haare: hellblond, Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund Besondere Kennzeichen: das linke Bein ist kürzer als das rechte.

Steckbrief.

Gegen den Fuhrknecht Hermann Wattenberg aus Lemgo, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Lemgo abzuliefern.

Detmold, den 23. November 1886.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Hunnaeus.

Der August Eichmann auf Nr. 88 zu Lothe ist als Fleischbeschauer für die Bauerschaften Lothe, Brakelsiek und Ruensiek angestellt.

Blomberg, den 17. November 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Der Vorsteher Schäfer Nr. 50 zu Schieder ist an Stelle des dort verstorbenen Lehrers Voß daselbst als Fleischbeschauer für das Amt Schieder angestellt worden.

Blomberg, den 20. November 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Stadtverordneten-Wahl.

Die Wahl von 8 Stadtverordneten für die Zeit vom 1 Januar 1887 bis dahin 1893 findet für die I. Klasse der Wahlberechtigten am

Mittwoch, 1. Dezember ds. Js.,
Morgens 11 bis 1 Uhr,

auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 5, statt.

Zum Wahlvorsteher ist der Herr Gymnasial-Direktor a. D. Professor Dr. Horrmann ernannt.

Es wird bemerkt, daß die Stimmzettel **nicht** mit **Namensunterschrift** versehen werden dürfen. Stimmzettel, die von nicht weißem Papier oder mit äußern Kennzeichen versehen sind, sind ungültig.

Detmold, den 15. November 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen die Witwe Wirths Koch hies., Anna geb. Classen, zu M.-Gladbach soll deren hiesiger Grundbesitz, bestehend aus:

1. dem Wohnhause B. 104 hies. an der Adolfstraße, versichert zu 2000 Mark;
2. dem Garten am Weinberge Rev. 12 Nr. 30 zu 2 Schffl. (33,82 ar)

im Termine

den 9. Dezember 1886, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes meistbietend verkauft werden.

Taxen und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage zuvor im Zimmer Nr. 6 zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses und Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 24. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
Heldman.

Auf Antrag des Testamentserben des weil. Schmieds August Brüggemann hies., welcher die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten hat, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß des weil. Schmieds Brüggemann zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf

Mittwoch, den 5. Januar 1887,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst nicht angemeldete Forderungen späterhin nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Blomberg, 4. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
J. A.
Ernst.

Lage. Der gegen die Eheleute Metzger Julius Hasselmann und Auguste Hasselmann, geb. Kortekamp, hies. erlassene Steckbrief vom 5. d. M. ist durch Ergreifung der Flüchtigen erledigt.

Lage, den 19. November 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Die Rechnungen über die Einnahme und Ausgabe der Casse des Vereins gegen Hausbettelei in Stadt Salzuflen und Aemtern Schötmar und Oerlinghausen liegen aus den Vorjahren 1883/84, 1884/85, 1885/86 Statuten gemäß auf 14 Tage im Amtszimmer zu Schötmar zu Jedermanns Einsicht vom 22. d. M. an aus.

Schötmar, den 19. November 1886.

Der Vorsitzende des Vereins.
v. Meien.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 33 des Reichs-Gesetzblattes verkündete Kaiserliche Verordnung vom 8. d. Mts., durch welche der Reichstag berufen ist, am 25. November d. J. in Berlin zusammen zu treten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung des Reichstags an diesem Tage um 12 Uhr Mittags im Weißen Saale des Königlichen Schlosses stattfinden wird.

Zuvor wird ein Gottesdienst und zwar,

für die Mitglieder der evangelischen Kirche im Dom um 11 Uhr Vormittags,
für die Mitglieder der katholischen Kirche in der St. Hedwigskirche um 11½ Uhr Vormittags

abgehalten werden.

Die weiteren Mittheilungen über die Eröffnungssitzung erfolgen in dem Bureau des Reichstags, Leipzigerstraße Nr. 4, am 24. November in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 25. November Vormittags von 8 Uhr ab.

In diesem Büreau werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungssitzung und die Einlaßkarten für die Zuschauer ausgegeben, auch alle sonst erforderlichen Mittheilungen gemacht werden.

Berlin, den 20. November 1886.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
v. Boetticher.

Bekanntmachung.

Zulässigkeit von Postpacketen im Verkehr mit Gibraltar und mit verschiedenen außereuropäischen Britischen Besitzungen.

Fortan können Postpackete im Gewichte bis 3 kg. gegen ermäßigte Taxen nach Gibraltar, Labuan, Britisch-Guyana, und nach folgenden Inseln von Britisch Westindien: Antigua, Barbados, Dominica, Grenada, Montserrat, Nevis, St. Kitts, St. Lucia, St Vincent, Tobago, Tortola und Trinidad auf dem Wege über England versandt werden. Ueber die Versendungsbedingungen und Taxen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., 14. November 1886.

Der Staatssecretär des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Beilage zu Nr. 94 des „Amtsblattes“ für das Fürstenthum Lippe.

pro 1886.

Das definitive Ergebniß der am 1. December 1885 stattgehabten Volkszählung wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 16. November 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.

Frhr. von Richthofen.

Seit der Zählung am 1. December 1880 ist die Bevölkerung des hiesigen Landes bei einer Vergleichung mit der letzten Zählung am 1. December 1885 wiederum gestiegen und zwar um 2966, nämlich von 120246 auf 123212. Von dieser Summe entfällt auf die Städte die größte Ziffer = 2201 (von 27142 auf 29343), die kleinere auf die ländlichen Bezirke = 765 (von 93104 auf 93869).

Während in den meisten Verwaltungsbezirken die Bevölkerungszahl gestiegen, ist dieselbe indeß zurückgegangen:

in der Stadt Horn	von	1872	auf	1770	= 102,
im Amte Varenholz	„	5571	„	5390	= 181,
„ „ Horn	„	6009	„	5962	= 47,
„ „ Brake	„	8105	„	8061	= 44,
„ „ Schwalenberg	„	5644	„	5603	= 41.

Eine Vermehrung der Bevölkerung ist hauptsächlich eingetreten:

in der Stadt Detmold	von	8053	auf	8916	= 863,
„ „ „ Lage	„	3175	„	3721	= 546,
„ „ „ Salzuflen	„	3540	„	3923	= 383,
„ „ „ Lemgo	„	6108	„	6443	= 335,
im Amte Schötmar	„	11466	„	11856	= 390,
„ „ Lage	„	14037	„	14173	= 136,
„ „ Oerlinghausen	„	8770	„	8900	= 130.

Die Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung umfaßt:

a. Lippische Staatsangehörige (57878 m. und 60554 w.)	118432,
b. Angehörige anderer Bundesstaaten (2812 m. und 1811 w.) . . .	4623,
c. Bundes-Ausländer (86 m. und 71 w.)	157.
	= 123212.

Nach dem Religionsbekenntniß gehören davon an:

1. der evangelischen Confession (58111 m. und 60168 w.) . . .		118279,
darunter Evangelische (14303 m. und 14421 w.)		28724,
„ Lutheraner (4358 m. und 4575 w.)		8933,
„ Reformirte (39450 m. und 41172 w.)		80622.
2. der römisch-katholischen Confession (2155 m. und 1710 w.) .		3865,
3. sonstige der christlichen Religion Angehörende		32,
darunten Baptisten (4 m. und 2 w.)	6,	
„ Mennoniten (1 m. und 3 w.)	4,	
„ Presbyterianer (3 m. und 3 w.)	6,	
„ Der engl. Hochkirche Angeh. (3 w.)	3,	
„ Dissidenten (8 m. und 5 w.)	13,	
4. Juden (488 m. und 536 w.)		1024,
5. Bekenner anderer Religionen		—,
6. mit unbestimmter Angabe (1 m.)		1,
7. ohne Angabe der Religion (5 m. und 6 w.)		11.
		= 123212.

Die Zahl der Juden ist wiederum um 6 zurückgegangen von 1030 auf 1024.

Von den schulpflichtigen Kindern im Alter von 6—14 Jahren gehörten dem Religionsbekenntnisse nach an:

1. der evangelischen Confession (11738 m. und 11390 w.) . . .	23128,
3. „ röm.-kath. „ (382 m. und 321 w.)	703,
4. sonst. christl. Bekenntn. (4 m. und 2 w.)	6,
5. den Juden (89 m. und 83 w.)	172,
	= 24009.

Diese Zahl vertheilt sich folgendermaßen:

auf die Städte (2588 m. und 2471 w.)	5059,
„ „ ländlichen Bezirke (9625 m. und 9325 w.) . .	18950.

Die Zahl der Wohnhäuser stellt sich wie folgt:

in den Städten waren vorhanden (3717 bew. und 73 unbew.)	3790,
„ „ ländlichen Bezirken (13325 bew. und 535 unbew.)	13860
	= 17650,

gegen 16329 bei der Zählung im Jahre 1875.

An Haushaltungen waren vorhanden:

gewöhnliche von 2 und mehr Personen	24637,
einzeln lebende selbstständige Personen (487 m. u. 1151 w.)	1638,
Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt	65
	= 26340,

gegen 26365 bei der Zählung im Jahre 1880.

Summarische Zusammenstellung

der

ortsanwesenden Bevölkerung, deren Wohnungen, Haushaltungen und Religionsbekenntniß

im

Fürstenthum Lippe

nach der Zählung

vom 1. December 1885.

Laufende Nummer.	Gemeinden.	Zur Wohnung dienende oder bestimmte Gebäude 2c.						Haushaltungen.				
		Wohnhäuser:		Andere bewohnte Baulichkeiten:			Summe aller zur Wohnung dienenden oder bestimmten Gebäude 2c.	Gewöhnliche Haushaltungen von 2 und mehr Personen.	Einzeln lebende selbstständige Personen		Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt.	Summe aller Haushaltungen.
					sonstige Baulichkeiten:							
		bewohnte.	unbewohnte.	hauptsächlich oder gewöhnlich nicht zu Wohnzwecken dienende	feststehende (Hütten, Bretterbuden, Zelte 2c.)	bewegliche (Wagen, Schiffe, Flöße 2c.)			m.	w.		
	A. Städte.											
1.	Detmold	875	10	3	—	9	897	1707	77	130	14	1928
2.	Lemgo	931	20	1	—	—	952	1292	40	114	6	1452
3.	Blomberg	440	7	—	—	—	447	566	16	51	1	634
4.	Salzuflen	424	13	—	—	2	439	748	21	47	7	823
5.	Horn	285	4	—	—	—	289	375	6	26	3	410
6.	Barntrup	186	3	—	—	—	189	240	2	17	4	263
7.	Lage	436	7	—	—	1	444	738	22	42	9	811
8.	Flecken Schwalenberg	140	9	—	—	—	149	176	6	7	—	189
	Summe	3717	73	4	—	12	3806	5842	190	434	44	6510
	B. Aemter.											
	a. Verwaltungsamt Detmold.											
	1. Amt Detmold.											
1.	Barkhausen	41	4	—	—	—	45	47	—	2	—	49
2.	Berlebeck	177	4	2	—	—	183	218	6	19	—	243
3.	Brokhausen	48	2	—	—	—	50	53	1	—	—	54
4.	Fromhausen	36	3	—	—	—	39	45	—	2	—	47
5.	Hakedahl	21	1	—	—	—	22	39	2	1	—	42
6.	Haustenbeck	159	9	—	—	—	168	180	6	5	—	191
7.	Heidenoldendorf	177	—	—	—	—	177	263	4	8	—	275
8.	Heiligenkirchen	93	4	—	—	—	97	144	4	5	1	154
9.	Hiddesen	139	3	—	—	—	142	218	2	10	—	230
10.	Hornoldendorf	24	3	—	—	—	27	37	1	1	—	39
11.	Leistrup-Meiersfeld	83	1	—	1	—	85	116	1	2	—	119
12.	Mosebeck	49	5	—	—	—	54	57	—	3	—	60
13.	Niederschönhagen	21	2	—	—	—	23	24	—	—	—	24
14.	Oberschönhagen	55	3	—	—	—	58	66	—	2	—	68
15.	Remmighausen	23	1	—	—	—	24	33	1	—	—	34
16.	Schmedissen	14	2	—	—	—	16	15	—	—	—	15
17.	Schönemark	48	5	—	—	—	53	66	—	—	—	66
18.	Sport	60	2	—	—	—	62	94	1	2	—	97
19.	Vahlhausen	55	—	—	—	—	55	72	—	6	—	78
	Summe	1323	54	2	1	—	1380	1787	29	68	1	1885

Ortsanwesende Bevölkerung.						Die ortsanwesende Bevölkerung nach dem Religionsbekenntniß.										
				Darunter												
				Kinder im Alter von		I. Evangelische.		II. Römisch-katholische.		III. Sonstige Christen.		IV. Juden.		V.	VI.	VII.
Männl. Personen	Weibl. Personen	Zusammen.	bundesangehörige Militärpersonen.	bis zu 6 Jahren.	über 6—14 Jahren.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	Bekenner anderer Religionen.	Mit unbestimmter Angabe des Religionsbekenntnisses.	Ohne Angabe der Religion.
4473	4443	8916	635	1078	1409	3978	4090	376	224	4	8	113	119	—	—	4
3136	3307	6443	—	1024	1181	2871	3091	213	166	4	2	47	47	—	1	1
1267	1339	2606	—	444	474	1231	1308	19	5	—	—	16	26	—	—	1
1910	2013	3923	2	662	689	1696	1738	187	235	—	—	27	39	—	—	1
865	905	1770	—	315	329	817	861	17	9	4	2	27	33	—	—	—
601	566	1167	2	194	202	587	553	6	4	—	—	8	9	—	—	—
1890	1831	3721	8	686	643	1768	1763	92	30	—	—	30	38	—	—	—
395	402	797	—	143	132	333	361	50	33	—	—	12	8	—	—	—
14537	14806	29343	647	4546	5059	13281	13765	960	706	12	12	280	319	—	1	7
127	111	238	—	31	35	127	110	—	1	—	—	—	—	—	—	—
492	518	1010	—	156	209	490	517	2	1	—	—	—	—	—	—	—
139	154	293	—	47	66	139	154	—	—	—	—	—	—	—	—	—
121	127	248	—	53	49	121	127	—	—	—	—	—	—	—	—	—
105	96	201	—	28	38	105	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—
497	453	950	—	158	224	489	446	3	2	—	—	5	4	—	—	1
636	622	1258	—	216	252	630	621	4	—	—	—	2	1	—	—	—
332	366	698	—	108	162	328	366	4	—	—	—	—	—	—	—	—
505	503	1008	—	150	209	495	493	10	10	—	—	—	—	—	—	—
93	111	204	—	27	42	91	111	2	—	—	—	—	—	—	—	—
283	273	556	—	78	140	281	269	2	4	—	—	—	—	—	—	—
154	145	299	—	52	63	154	145	—	—	—	—	—	—	—	—	—
59	65	124	—	13	25	59	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—
170	177	347	—	57	64	170	176	—	1	—	—		—	—	—	—
89	98	187	—	31	32	88	98	1	—	—	—	—	—	—	—	—
51	50	101	—	19	21	50	50	1	—	—	—	—	—	—	—	—
165	156	321	—	54	58	163	155	2	1	—	—	—	—	—	—	—
236	239	475	—	79	77	233	238	3	1	—	—	—	—	—	—	—
153	168	321	—	54	63	152	168	1	—	—	—	—	—	—	—	—
4407	4432	8839	—	1411	1829	4365	4405	35	21	—	—	7	5	—	—	1

Laufende Nummer.	Gemeinden.	Zur Wohnung dienende oder bestimmte Gebäude 2c.						Haushaltungen.				
		Wohnhäuser:		Andere bewohnte Baulichkeiten:			Summe aller zur Wohnung dienenden oder bestimmten Gebäude 2c.	Gewöhnliche Haushaltungen von 2 und mehr Personen.	Einzeln lebende selbstständige Personen		Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt.	Summe aller Haushaltungen.
					sonstige Baulichkeiten:							
		bewohnte.	unbewohnte.	hauptsächlich oder gewöhnlich nicht zu Wohnzwecken dienende	feststehende (Hütten, Bretterbuden, Zelte 2c.)	bewegliche (Wagen, Schiffe, Flöße 2c.)			m.	w.		
	2. Amt Tage.											
1.	Augustdorf	229	4	—	—	—	233	303	4	5	—	312
2.	Bentrup	39	1	—	—	—	40	55	—	4	—	59
3.	Billinghausen	122	3	—	—	—	125	176	1	1	—	178
4.	Dehlentrup	74	2	—	—	—	76	102	—	4	—	106
5.	Ehrentrup	64	—	—	—	—	64	88	1	3	—	92
6.	Hagen	76	4	—	—	—	80	121	—	1	—	122
7.	Hardissen	52	2	—	—	—	54	71	—	—	—	71
8.	Hedderhagen	11	2	—	—	—	13	18	—	—	—	18
9.	Heiden	162	4	—	—	—	166	241	4	9	—	254
10.	Heßloh	31	—	—	—	—	31	53	—	1	—	54
11.	Hörste	147	1	—	—	—	148	221	7	3	—	231
12.	Hörstmar	60	2	—	—	—	62	102	1	2	—	105
13.	Jerxen und Orbke	63	2	—	—	—	65	101	1	—	—	102
14.	Müssen	148	2	—	—	—	150	195	2	5	—	202
15.	Nienhagen	44	5	—	—	—	49	62	—	—	—	62
16.	Nienwald	17	2	—	—	—	19	18	—	2	—	20
17.	Oettern und Bremke	37	2	—	—	—	39	48	—	2	—	50
18.	Ohrsen	66	—	—	—	—	66	88	—	—	—	88
19.	Pivitsheide V. H.	81	2	—	—	—	83	114	2	7	—	123
20.	Pivitsheide V. L.	245	4	—	—	—	249	338	8	5	—	351
21.	Pottenhausen	101	2	—	—	—	103	163	2	1	—	166
22.	Trophagen	17	5	—	—	—	22	24	—	2	—	26
23.	Waddenhausen	66	—	—	—	—	66	111	1	5	—	117
24.	Wissentrup	40	—	—	—	—	40	64	—	—	—	64
	Summe	1992	51	—	—	—	2043	2877	34	62	—	2973

Ortsanwesende Bevölkerung.						Die ortsanwesende Bevölkerung nach dem Religionsbekenntniß.										
Männl. Personen	Weibl. Personen	Zusammen.	bundesangehörige Militärpersonen.	Darunter Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren.	Darunter Kinder im Alter von über 6—14 Jahren.	I. Evangelische. m.	I. Evangelische. w.	II. Römisch-katholische. m.	II. Römisch-katholische. w.	III. Sonstige Christen. m.	III. Sonstige Christen. w.	IV. Juden. m.	IV. Juden. w.	V. Bekenner anderer Religionen.	VI. Mit unbestimmter Angabe des Religionsbekenntnisses	VII. Ohne Angabe der Religion.
739	706	1445	—	252	352	737	704	2	2	—	—	—	—	—	—	—
127	146	273	—	45	62	127	146	—	—	—	—	—	—	—	—	—
440	456	896	—	150	189	440	456	—	—	—	—	—	—	—	—	—
243	257	500	—	96	90	242	257	—	—	1	—	—	—	—	—	—
234	240	474	—	69	105	232	238	—	—	—	—	2	2	—	—	—
291	265	556	—	91	126	291	265	—	—	—	—	—	—	—	—	—
206	185	391	—	53	73	206	185	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54	54	108	—	16	24	54	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—
550	583	1133	—	216	245	546	580	—	—	—	—	4	3	—	—	—
130	132	262	—	45	60	130	132	—	—	—	—	—	—	—	—	—
544	586	1130	—	194	257	543	585	1	1	—	—	—	—	—	—	—
249	256	505	—	85	112	249	256	—	—	—	—	—	—	—	—	—
219	247	466	—	76	80	217	246	2	1	—	—	—	—	—	—	—
508	505	1013	—	190	216	507	505	1	—	—	—	—	—	—	—	—
168	178	346	—	64	65	166	175	—	—	2	3	—	—	—	—	—
51	50	101	—	14	20	51	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
115	125	240	—	36	52	115	125	—	—	—	—	—	—	—	—	—
226	249	475	—	88	90	226	249	—	—	—	—	—	—	—	—	—
262	267	529	—	106	110	262	267	—	—	—	—	—	—	—	—	—
747	801	1548	—	283	309	745	801	2	—	—	—	—	—	—	—	—
409	409	818	—	132	155	409	409	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	72	134	—	21	36	62	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—
257	240	497	—	91	108	257	240	—	—	—	—	—	—	—	—	—
161	172	333	—	62	66	161	171	—	1	—	—	—	—	—	—	—
6992	7181	14173	—	2475	3002	6975	7168	8	5	3	3	6	5	—	—	—

Laufende Nummer.	Gemeinden.	Zur Wohnung dienende oder bestimmte Gebäude 2c.						Haushaltungen.				
		Wohnhäuser:		Andere bewohnte Baulichkeiten:			Summe aller zur Wohnung dienenden oder bestimmten Gebäude 2c.	Gewöhnliche Haushaltungen von 2 und mehr Personen.	Einzeln lebende selbstständige Personen.		Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt.	Summe aller Haushaltungen.
					sonstige Baulichkeiten:							
		bewohnte.	unbewohnte.	hauptsächlich oder gewöhnlich nicht zu Wohnzwecken dienende	feststehende (Hütten, Bretterbuden, Zelte 2c.)	bewegliche (Wagen, Schiffe, Flöße 2c.)			m.	w.		
	3. Amt Horn.											
1.	Brüntrup	52	2	—	—	—	54	55	2	4	1	62
2.	Grevenhagen	34	5	—	—	—	39	37	2	—	—	39
3.	Heesten	28	7	—	—	—	35	34	—	1	—	35
4.	Holzhausen	69	3	—	—	—	72	108	1	4	—	113
5.	Kohlstädt	111	3	—	—	—	114	156	—	5	—	161
6.	Leopoldsthal	71	—	—	—	—	71	98	1	2	—	101
7.	Meinberg	160	4	—	—	—	164	230	6	17	—	253
8.	Schlangen	234	10	—	—	—	244	343	9	13	1	366
9.	Vahlhausen-Bellenberg	67	3	—	—	—	70	74	—	6	—	80
10.	Veldrom	44	1	—	—	—	45	53	1	4	1	59
11.	Wehren	34	6	—	—	—	40	39	—	1	—	40
	Summe	904	44	—	—	—	948	1227	22	57	3	1309
	b. Verwaltungsamt Schötmar.											
	4. Amt Schötmar.											
1.	Bexterhagen	43	—	—	—	—	43	58	—	1	—	59
2.	Biemsen und Ahmsen	89	2	—	—	—	91	129	—	—	—	129
3.	Ehrsen und Breden . .	101	—	—	—	—	101	162	1	4	1	168
4.	Grastrup und Hölsen	92	1	—	—	—	93	134	2	3	—	139
5.	Holzhausen	120	1	—	—	—	121	202	2	2	—	206
6.	Lockhausen	134	4	—	—	—	138	181	—	2	1	184
7.	Nienhagen	49	—	—	—	—	49	63	1	1	—	65
8.	Oberwüsten	160	5	—	—	—	165	186	14	13	—	213
9.	Retzen und Papenhausen	112	3	—	—	—	115	164	7	5	—	176
10.	Schötmar	212	5	—	—	—	217	409	16	23	1	449
11.	Unterwüsten	168	9	—	—	—	177	208	4	10	—	222
12.	Werl und Aspe	173	8	—	—	—	181	295	3	17	—	315
13.	Wülfer und Bexten .	125	2	—	—	—	127	183	1	9	—	193
	Summe	1578	40	—	—	—	1618	2374	51	90	3	2518

Ortsanwesende Bevölkerung.						Die ortsanwesende Bevölkerung nach dem Religionsbekenntniß.										
Männl. Personen	Weibl. Personen	Zusammen.	Darunter bundesangehörige Militärpersonen.	Darunter Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren.	Darunter Kinder im Alter von über 6—14 Jahren.	I. Evangelische. m.	I. Evangelische. w.	II. Römisch-katholische. m.	II. Römisch-katholische. w.	III. Sonstige Christen. m.	III. Sonstige Christen. w.	IV. Juden. m.	IV. Juden. w.	V. Bekenner anderer Religionen.	VI. Mit unbestimmter Angabe des Religionsbekenntnisses.	VII. Ohne Angabe der Religion.
128	141	269	—	25	43	126	141	2	—	—	—	—	—	—	—	—
119	99	218	—	33	59	—	—	119	99	—	—	—	—	—	—	—
123	100	223	—	25	33	99	99	24	1	—	—	—	—	—	—	—
246	240	486	—	93	102	246	239	—	1	—	—	—	—	—	—	—
406	392	798	2	144	160	401	390	5	2	—	—	—	—	—	—	—
202	231	433	—	72	87	201	227	1	4	—	—	—	—	—	—	—
468	546	1014	—	170	210	459	535	3	2	—	—	6	9	—	—	—
808	867	1675	—	322	325	794	854	8	5	—	—	6	8	—	—	—
152	201	353	—	64	76	150	200	2	1	—	—	—	—	—	—	—
128	157	285	—	48	72	123	149	5	8	—	—	—	—	—	—	—
103	105	208	—	23	47	102	105	1	—	—	—	—	—	—	—	—
2883	3079	5962	2	1019	1214	2701	2939	170	123	—	—	12	17	—	—	—
146	136	282	—	50	51	146	136	—	—	—	—	—	—	—	—	—
340	353	693	—	126	131	337	349	3	4	—	—	—	—	—	—	—
410	381	791	—	107	177	410	381	—	—	—	—	—	—	—	—	—
348	366	714	—	120	155	348	366	—	—	—	—	—	—	—	—	—
502	461	963	—	169	203	499	459	3	2	—	—	—	—	—	—	—
502	504	1006	—	189	230	499	504	3	—	—	—	—	—	—	—	—
179	181	360	—	72	72	178	181	1	—	—	—	—	—	—	—	—
459	438	897	—	165	162	455	436	4	2	—	—	—	—	—	—	—
397	384	781	—	132	139	395	384	2	—	—	—	—	—	—	—	—
1012	995	2007	—	385	374	956	943	16	14	—	—	39	37	—	—	2
501	537	1038	—	169	177	501	537	—	—	—	—	—	—	—	—	—
710	723	1433	—	239	311	708	719	2	4	—	—	—	—	—	—	—
450	441	891	—	156	184	449	441	—	—	—	—	1	—	—	—	—
5956	5900	11856	—	2079	2366	5881	5836	34	26	—	—	40	37	—	—	2

Laufende Nummer.	Gemeinden.	Zur Wohnung dienende oder bestimmte Gebäude 2c.						Haushaltungen.				
		Wohnhäuser:		Andere bewohnte Baulichkeiten:			Summe aller zur Wohnung dienenden oder bestimmten Gebäude 2c.	Gewöhnliche Haushaltungen von 2 und mehr Personen.	Einzeln lebende selbstständige Personen		Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt.	Summe aller Haushaltungen.
				hauptsächlich oder gewöhnlich nicht zu Wohnzwecken dienende	sonstige Baulichkeiten:							
		bewohnte.	unbewohnte.		feststehende (Hütten, Bretterbuden, Zelte 2c.)	bewegliche (Wagen, Schiffe, Flöße 2c.)			m.	w.		
	5. Amt Oerlinghausen.											
1.	Asemissen	95	—	—	—	—	95	145	2	4	—	151
2.	Bechterdissen	69	3	—	—	—	72	93	—	2	—	95
3.	Greste	176	—	—	—	—	176	240	—	2	—	242
4	Hovedissen	200	10	—	—	—	210	295	6	5	—	306
5.	Mackenbruch	60	—	—	—	—	60	85	—	3	—	88
6.	Oerlinghausen	195	2	—	—	—	197	382	10	18	1	411
7.	Senne	73	1	—	—	—	74	96	1	—	—	97
8.	Währentrup	82	1	—	—	—	83	148	2	1	—	151
9.	Wellentrup	131	1	—	—	—	132	187	5	3	—	195
	Summe	1081	18	—	—	—	1099	1671	26	38	1	1736
	c. Verwaltungsamt Brake. 6. Amt Brake.											
1.	Brake	169	4	—	—	—	173	284	3	28	2	317
2.	Entrup	42	—	—	—	—	42	61	—	12	—	73
3.	Hasebeck	38	3	—	—	—	41	51	1	1	—	53
4.	Hillentrup	134	9	—	—	—	143	193	3	5	—	201
5.	Kluckhof	59	—	—	—	—	59	84	2	3	1	90
6.	Leese	73	2	—	—	—	75	106	2	3	—	111
7	Lieme	170	5	—	—	—	175	276	5	11	—	292
8.	Loßbruch	49	—	—	—	—	49	65	—	1	—	66
9.	Lüerdissen	81	—	—	—	—	81	113	2	7	—	122
10.	Lütte	48	9	—	—	—	57	64	1	—	—	65
11.	Sommersell	73	9	—	—	—	82	116	1	5	—	122
12	Wendlinghausen	62	2	—	—	—	64	119	1	8	—	128
13.	Wiembeck	108	6	—	—	—	114	145	1	6	—	152
	Summe	1106	49	—	—	—	1155	1677	22	90	3	1792

Ortsanwesende Bevölkerung.						Die ortsanwesende Bevölkerung nach dem Religionsbekenntniß.										
			Darunter			I. Evangelische.		II. Römisch-katholische.		III. Sonstige Christen.		IV. Juden.		V.	VI.	VII.
Männl. Personen	Weibl. Personen	Zusammen.	bundesangehörige Militärpersonen.	Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren.	Kinder im Alter von über 6—14 Jahren.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	Bekenner anderer Religionen.	Mit unbestimmter Angabe des Religionsbekenntnisses.	Ohne Angabe der Religion.
370	368	738	—	144	131	369	367	1	1	—	—	—	—	—	—	—
254	270	524	—	85	107	254	270	—	—	—	—	—	—	—	—	—
688	687	1375	—	264	312	686	687	2	—	—	—	—	—	—	—	—
812	777	1589	—	292	304	803	773	3	1	—	—	6	3	—	—	—
193	232	425	—	72	81	193	232	—	—	—	—	—	—	—	—	—
909	986	1895	—	347	384	838	947	12	9	—	—	29	30	—	—	—
266	246	512	—	92	115	243	223	23	22	—	1	—	—	—	—	—
416	405	821	—	150	166	415	405	1	—	—	—	—	—	—	—	—
509	512	1021	—	181	215	508	510	—	—	—	—	1	2	—	—	—
4417	4483	8900	—	1627	1815	4339	4414	42	33	—	1	36	35	—	—	—
679	786	1465	—	216	244	658	779	21	7	—	—	—	—	—	—	—
146	145	291	—	41	56	145	145	1	—	—	—	—	—	—	—	—
113	120	233	—	40	48	113	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—
469	490	959	—	170	165	469	490	—	—	—	—	—	—	—	—	—
181	189	370	—	70	81	181	189	—	—	—	—	—	—	—	—	—
261	274	535	—	99	123	261	274	—	—	—	—	—	—	—	—	—
571	637	1208	—	245	229	570	636	1	1	—	—	—	—	—	—	—
151	140	291	—	54	58	151	140	—	—	—	—	—	—	—	—	—
274	287	561	—	111	112	274	287	—	—	—	—	—	—	—	—	—
173	173	346	—	40	55	173	173	—	—	—	—	—	—	—	—	—
271	291	562	—	97	103	270	290	1	1	—	—	—	—	—	—	—
283	290	573	—	102	111	283	290	—	—	—	—	—	—	—	—	—
324	343	667	—	90	134	322	343	2	—	—	—	—	—	—	—	—
3896	4165	8061	—	1375	1519	3870	4156	26	9	—	—	—	—	—	—	—

Laufende Nummer.	Gemeinden.	Zur Wohnung dienende oder bestimmte Gebäude 2c.						Haushaltungen.				
		Wohnhäuser:		Andere bewohnte Baulichkeiten:			Summe aller zur Wohnung dienenden oder bestimmten Gebäude 2c.	Gewöhnliche Haushaltungen von 2 und mehr Personen.	Einzeln lebende selbstständige Personen		Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt.	Summe aller Haushaltungen.
					sonstige Baulichkeiten:							
		bewohnte.	unbewohnte.	hauptsächlich oder gewöhnlich nicht zu Wohnzwecken dienende	feststehende (Hütten, Bretterbuden, Zelte 2c.)	bewegliche (Wagen, Schiffe, Flöße 2c.)			m.	w.		
	7. Amt Hohenhausen.											
1.	Asendorf	55	3	—	—	—	58	67	—	—	—	67
2.	Bavenhausen	75	7	—	—	—	82	89	2	2	1	94
3.	Bentorf	110	8	—	—	—	118	127	2	4	—	133
4.	Brosen	55	9	—	—	—	64	67	—	—	—	67
5.	Brüntorf	75	4	—	—	—	79	99	1	2	—	102
6.	Henstorf	41	6	—	—	—	47	49	2	1	—	52
7.	Hohenhausen	161	7	—	—	—	168	256	9	6	1	272
8	Lüdenhausen	117	—	—	—	—	117	157	1	3	1	162
9.	Matorf	80	3	—	—	—	83	121	3	6	—	130
10.	Osterhagen	16	—	—	—	—	16	22	—	—	—	22
11.	Talle	76	2	—	—	—	78	117	—	4	—	121
12.	Welstorf	55	4	—	—	—	59	76	4	1	—	81
13.	Westorf	44	3	—	—	—	47	73	3	3	—	79
	Summe	960	56	—	—	—	1016	1320	27	32	3	1382
	8. Amt Varenholz.											
1.	Almena	93	1	—	—	—	94	148	2	4	—	154
2.	Erder	85	9	—	—	—	94	109	3	9	—	121
3.	Heidelbeck	96	2	—	—	—	98	127	3	1	—	131
4.	Kalldorf	135	6	—	—	1	142	176	3	6	—	185
5.	Langenholzhausen	136	5	1	—	—	142	184	2	9	1	196
6.	Silixen	94	2	—	—	—	96	133	3	4	1	141
7.	Stemmen	87	10	—	—	—	97	118	2	5	—	125
8.	Varenholz	74	1	—	—	—	75	98	6	11	—	115
	Summe	800	36	1	—	1	838	1093	24	49	2	1168

Ortsanwesende Bevölkerung.						Die ortsanwesende Bevölkerung nach dem Religionsbekenntniß.										
Männl. Personen	Weibl. Personen	Zusammen.	bundesangehörige Militärpersonen.	Darunter Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren.	Darunter Kinder im Alter von über 6—14 Jahren.	I. Evangelische. m.	I. Evangelische. w.	II. Römisch-katholische. m.	II. Römisch-katholische. w.	III. Sonstige Christen. m.	III. Sonstige Christen. w.	IV. Juden. m.	IV. Juden. w.	V. Bekenner anderer Religionen.	VI. Mit unbestimmter Angabe des Religionsbekenntnisses.	VII. Ohne Angabe der Religion.
187	189	376	—	73	72	187	189	—	—	—	—	—	—	—	—	—
228	233	461	—	78	82	228	233	—	—	—	—	—	—	—	—	—
359	328	687	—	138	144	359	328	—	—	—	—	—	—	—	—	—
183	188	371	1	46	66	183	188	—	—	—	—	—	—	—	—	—
246	244	490	—	80	101	246	244	—	—	—	—	—	—	—	—	—
115	141	256	—	38	52	115	141	—	—	—	—	—	—	—	—	—
670	641	1311	—	217	312	641	615	5	2	—	—	24	24	—	—	—
348	372	720	—	105	129	344	366	—	—	—	—	4	6	—	—	—
302	315	617	—	118	106	301	315	1	—	—	—	—	—	—	—	—
63	65	128	—	21	28	63	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—
257	299	556	—	80	70	257	299	—	—	—	—	—	—	—	—	—
216	216	432	—	111	125	216	215	—	1	—	—	—	—	—	—	—
173	178	351	—	56	76	173	178	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3347	3409	6756	1	1161	1363	3313	3376	6	3	—	—	28	30		—	—
352	358	710	—	136	131	350	356	1	—	—	—	1	2	—	—	—
250	250	500	—	83	89	247	248	2	—	—	—	—	2	—	—	1
343	326	669	—	129	129	343	326	—	—	—	—	—	—	—	—	—
440	423	863	—	127	192	438	422	2	1	—	—	—	—	—	—	—
428	458	886	1	138	174	422	453	4	3	—	—	2	2	—	—	—
357	337	694	—	128	156	340	328	—	—	—	—	17	9	—	—	—
285	291	576	—	89	118	282	288	2	1	—	—	1	2	—	—	—
225	267	492	—	63	90	213	253	10	9	—	—	2	5	—	—	—
2680	2710	5390	1	893	1079	2635	2674	21	14	—	—	23	22	—	—	1

Laufende Nummer.	Gemeinden.	Zur Wohnung dienende oder bestimmte Gebäude 2c.						Haushaltungen.				
		Wohnhäuser:		Andere bewohnte Baulichkeiten:			Summe aller zur Wohnung dienenden oder bestimmten Gebäude 2c.	Gewöhnliche Haushaltungen von 2 und mehr Personen.	Einzeln lebende selbstständige Personen.		Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt.	Summe aller Haushaltungen.
		bewohnte.	unbewohnte.	hauptsächlich oder gewöhnlich nicht zu Wohnzwecken dienende	sonstige Baulichkeiten: feststehende (Hütten, Bretterbuden, Zelte 2c.)	sonstige Baulichkeiten: bewegliche (Wagen, Schiffe, Flöße 2c.)			m.	w.		
	9. Amt Sternberg-Barntrup.											
1.	Alverdissen	125	2	—	—	—	127	176	7	12	—	195
2	Asmissen	165	14	—	—	—	179	213	2	11	—	226
3.	Bega	81	7	—	—	—	88	109	1	7	—	117
4.	Bösingfeld	196	6	—	—	—	202	297	6	17	1	321
5.	Bremke	104	3	—	—	—	107	145	—	4	—	149
6.	Göstrup	49	—	—	—	—	49	59	—	4	—	63
7.	Humfeld	145	12	—	—	—	157	200	3	15	1	219
8.	Laßbruch	86	10	—	—	—	96	124	—	1	—	125
9.	Nalhof	91	1	—	—	—	92	113	—	—	—	113
10.	Rott	41	1	—	—	—	42	62	1	—	—	63
11.	Schönhagen	74	10	—	—	—	84	89	—	2	—	91
12.	Schwelentrup	108	3	—	—	—	111	168	—	9	—	177
13.	Sonneborn	152	10	—	—	—	162	191	2	5	—	198
	Summe	1417	79	—	—	—	1496	1946	22	87	2	2057
	d. Verwaltungsamt Blomberg.											
	10. Amt Blomberg.											
1.	Burg, Meierei 2c. Blomberg	9	1	—	—	—	10	14	—	—	—	14
2.	Eschenbruch	97	5	1	—	—	103	118	5	3	—	126
3.	Großenmarpe	94	3	—	—	—	97	132	—	4	—	136
4	Istrup	68	—	—	—	—	68	100	—	1	1	102
5.	Kappel-Altenkamp	49	2	—	—	—	51	66	3	1	—	70
6.	Kirchdonop	110	13	—	—	—	123	164	1	2	1	168
7.	Kleinenmarpe	70	3	—	—	—	73	90	1	8	—	99
8.	Maspe und Siebenhöfen	29	3	—	—	—	32	38	—	1	—	39
9.	Mossenberg und Wöhren	34	—	—	—	—	34	39	—	1	—	40
	Summe	560	30	1	—	—	591	761	10	21	2	794

Ortsanwesende Bevölkerung.						Die ortsanwesende Bevölkerung nach dem Religionsbekenntniß.										
				Darunter Kinder im Alter von		I. Evangelische.		II. Römisch-katholische.		III. Sonstige Christen.		IV. Juden.		V. Bekenner anderer Religionen.	VI. Mit unbestimmter Angabe des Religionsbekenntnisses.	VII. Ohne Angabe der Religion.
Männl. Personen.	Weibl. Personen	Zusammen.	bundesangehörige Militärpersonen.	bis zu 6 Jahren.	über 6—14 Jahren.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.			
385	425	810	—	125	164	379	419	—	—	—	—	6	6	—	—	—
529	577	1106	—	174	232	529	574	—	3	—	—	1	2	—	—	—
267	296	563	1	92	104	266	293	1	—	—	—	—	—	—	—	—
649	691	1340	—	221	273	627	673	3	—	—	—	19	18	—	—	—
339	371	710	—	130	143	339	371	—	—	—	—	—	—	—	—	—
160	180	340	—	40	72	159	180	—	1	—	—	—	—	—	—	—
481	564	1045	—	183	209	479	563	—	—	—	—	2	1	—	—	—
338	341	679	—	132	141	338	341	—	—	—	—	—	—	—	—	—
277	302	579	—	104	112	277	302	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	154	309	—	62	62	144	143	11	11	—	—	—	—	—	—	—
248	213	461	—	66	77	245	208	3	5	—	—	—	—	—	—	—
348	395	743	—	128	161	347	395	1	—	—	—	—	—	—	—	—
518	496	1014	—	149	182	516	495	2	1	—	—	—	—	—	—	—
4694	5005	9699	1	1606	1932	4645	4957	21	21	—	—	28	27	—	—	—
51	50	101	—	13	15	45	49	6	1	—	—	—	—	—	—	—
278	311	589	—	81	118	274	310	4	1	—	—	—	—	—	—	—
331	345	676	—	119	128	329	344	—	—	—	—	2	1	—	—	—
248	264	512	—	82	106	245	264	3	—	—	—	—	—	—	—	—
191	197	388	—	74	93	187	190	—	—	—	—	4	7	—	—	—
396	424	820	—	141	156	394	424	2	—	—	—	—	—	—	—	—
208	228	436	—	71	92	204	224	—	—	—	—	4	4	—	—	—
109	109	218	—	37	41	107	108	2	1	—	—	—	—	—	—	—
119	112	231	—	42	44	119	112	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1931	2040	3971	—	660	793	1904	2025	17	3	—	—	10	12	—	—	—

Laufende Nummer.	Gemeinden.	Zur Wohnung dienende oder bestimmte Gebäude 2c.						Haushaltungen.				
		Wohnhäuser:		Andere bewohnte Baulichkeiten:			Summe aller zur Wohnung dienenden oder bestimmten Gebäude 2c.	Gewöhnliche Haushaltungen von 2 und mehr Personen.	Einzeln lebende selbstständige Personen.		Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt.	Summe aller Haushaltungen.
					sonstige Baulichkeiten:							
		bewohnte.	unbewohnte.	hauptsächlich oder gewöhnlich nicht zu Wohnzwecken dienende	feststehende (Hütten, Bretterbuden, Zelte 2c.)	bewegliche (Wagen, Schiffe, Flöße 2c.)			m.	w.		
	11. Amt Schieder.											
1	Belle	116	7	—	—	—	123	159	1	8	—	168
2.	Billerbeck	44	3	—	—	—	47	52	—	3	—	55
3.	Herrentrup	41	—	—	—	—	41	52	1	3	—	56
4.	Höntrup	27	3	—	—	—	30	33	—	1	—	34
5	Ober Siebenhöfen	8	1	—	—	—	9	10	—	—	—	10
6.	Reelkirchen	51	4	—	—	—	55	66	1	4	—	71
7.	Schieder	101	3	—	—	—	104	142	2	5	—	149
8.	Tintrup	50	—	—	—	—	50	77	1	4	—	82
9.	Wellentrup	33	3	—	—	—	36	37	—	2	—	39
10	Wöbbel	94	2	—	—	—	96	120	—	19	—	139
	Summe	565	26	—	—	—	591	748	6	49	—	803
	12. Amt Schwalenberg.											
1	Brakelsiek	128	6	—	—	—	134	196	4	13	—	213
2.	Elbrinxen	168	3	—	—	—	171	203	5	15	—	223
3.	Hummersen	55	3	—	—	—	58	68	1	3	—	72
4.	Köterberg	15	1	—	—	—	16	18	—	—	—	18
5	Lothe	107	7	—	—	—	114	148	1	1	—	150
6.	Niese	67	3	—	—	—	70	76	—	5	—	81
7.	Nischenau	138	7	—	—	—	145	181	6	20	—	207
8	Ruensiek	18	3	—	—	—	21	17	—	1	—	18
9.	Sabbenhausen	122	10	—	—	—	132	157	2	3	—	162
10.	Schwalenberg, Meierei	8	—	—	—	—	8	12	—	—	—	12
11.	Wörderfeld	73	6	—	—	—	79	86	1	6	1	94
	Summe	899	49	—	—	—	948	1162	20	67	1	1250
	e. Verwaltungsamt Lipperode-Cappel.											
	13. Amt Lipperode	105	1	—	—	—	106	114	4	3	—	121
	Stift Cappel.	35	2	—	—	—	37	38	—	4	—	42
	Summe	140	3	—	—	—	143	152	4	7	—	163

Ortsanwesende Bevölkerung.						Die ortsanwesende Bevölkerung nach dem Religionsbekenntniß.										
			Darunter			I. Evangelische.		II. Römisch-katholische.		III Sonstige Christen.		IV. Juden.		V.	VI.	VII.
Männl. Personen	Weibl. Personen	Zusammen.	bundesangehörige Militärpersonen.	Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren.	Kinder im Alter von über 6—14 Jahren.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	Bekenner anderer Religionen.	Mit unbestimmter Angabe des Religionsbekenntnisses.	Ohne Angabe der Religion.
383	402	785	—	125	165	376	398	3	—	—	—	—	—	—	—	—
159	154	313	—	56	58	154	144	5	10	1	—	3	4	—	—	—
140	148	288	—	42	61	139	148	1	—	—	—	—	—	—	—	—
73	87	160	—	24	33	71	87	2	—	—	—	—	—	—	—	—
32	53	85	—	9	14	32	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	171	310	—	58	63	139	171	—	—	—	—	—	—	—	—	—
373	338	711	—	108	103	365	338	8	—	—	—	—	—	—	—	—
176	212	388	—	56	53	175	212	1	—	—	—	—	—	—	—	—
93	94	187	—	28	32	93	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—
277	301	578	—	90	98	271	298	5	1	—	—	1	2	—	—	—
1845	1960	3805	—	596	680	1815	1943	25	11	1	—	4	6	—	—	—
444	418	862	—	155	181	435	409	9	9	—	—	—	—	—	—	—
482	472	954	—	158	187	477	469	5	3	—	—	—	—	—	—	—
150	175	325	—	60	66	89	111	61	64	—	—	—	—	—	—	—
52	48	100	—	18	27	—	—	52	48	—	—	—	—	—	—	—
329	343	672	—	123	136	325	342	4	1	—	—	—	—	—	—	—
168	188	356	—	58	75	85	91	83	97	—	—	—	—	—	—	—
426	461	887	—	148	198	384	424	40	32	—	—	2	5	—	—	—
54	60	114	—	6	19	47	55	7	5	—	—	—	—	—	—	—
402	406	808	—	143	163	231	261	171	145	—	—	—	—	—	—	—
53	39	92	—	11	12	29	32	24	7	—	—	—	—	—	—	—
214	219	433	—	74	94	96	106	118	113	—	—	—	—	—	—	—
2774	2829	5603	—	954	1158	2198	2300	574	524	—	—	2	5	—	—	—
303	320	623	—	106	148	183	193	112	113	—	—	8	14	—	—	—
114	117	231	—	47	52	6	17	104	98	—	—	4	2	—	—	—
417	437	854	—	153	200	189	210	216	211	—	—	12	16	—	—	—

Laufende Nummer.	Gemeinden.	Zur Wohnung dienende oder bestimmte Gebäude 2c.						Haushaltungen.				
		Wohnhäuser:		Andere bewohnte Baulichkeiten:			Summe aller zur Wohnung dienenden oder bestimmten Gebäude 2c.	Gewöhnliche Haushaltungen von 2 und mehr Personen.	Einzeln lebende selbstständige Personen		Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt.	Summe aller Haushaltungen.
				hauptsächlich oder gewöhnlich nicht zu Wohnzwecken dienende	sonstige Baulichkeiten:							
		bewohnte.	unbewohnte.		feststehende (Hütten, Bretterbuden, Zelte 2c.)	bewegliche (Wagen, Schiffe, Flöße 2c.)			m.	w.		
	Wiederholung.											
	A. Städte:	3717	73	4	—	12	3806	5842	190	434	44	6510
	B. Aemter:											
	a. Verw. Amt Detmold:											
1.	Detmold	1323	54	2	1	—	1380	1787	29	68	1	1885
2.	Lage	1992	51	—	—	—	2043	2877	34	62	—	2973
3.	Horn	904	44	—	—	—	948	1227	22	57	3	1309
	b. Verw. Amt Schötmar:											
4.	Schötmar	1578	40	—	—	—	1618	2374	51	90	3	2518
5.	Oerlinghausen	1081	18	—	—	—	1099	1671	26	38	1	1736
	c. Verw. Amt Brake:											
6.	Brake	1106	49	—	—	—	1155	1677	22	90	3	1792
7.	Hohenhausen	960	56	—	—	—	1016	1320	27	32	3	1382
8.	Varenholz	800	36	1	—	1	838	1093	24	49	2	1168
9.	Sternberg-Barntrup . .	1417	79	—	—	—	1496	1946	22	87	2	2057
	d. Verw. Amt Blomberg:											
10.	Blomberg	560	30	1	-	—	591	761	10	21	2	794
11.	Schieder	565	26	—	—	—	591	748	6	49	—	803
12.	Schwalenberg	899	49	—	—	—	948	1162	20	67	1	1250
	e. Verw. Amt Lipperode-Cappel:											
13.	Lipperode	105	1	—	—	—	106	114	4	3	—	121
	Stift Kappel	35	2	—	—	—	37	38	—	4	—	42
	Summe B.	13325	535	4	1	1	13866	18795	297	717	21	19830
	Fürstenthum Lippe überhaupt	17042	608	8	1	13	17672	24637	487	1151	65	26340

Ortsanwesende Bevölkerung.						Die ortsanwesende Bevölkerung nach dem Religionsbekenntniß.										
Männl. Personen	Weibl. Personen	Zusammen.	Darunter bundesangehörige Militärpersonen.	Darunter Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren.	Darunter Kinder im Alter von über 6—14 Jahren.	I. Evangelische. m.	I. Evangelische. w.	II. Römisch-katholische. m.	II. Römisch-katholische. w.	III. Sonstige Christen. m.	III. Sonstige Christen. w.	IV. Juden. m.	IV. Juden. w.	V. Bekenner anderer Religionen.	VI. Mit unbestimmter Angabe des Religionsbekenntnisses.	VII. Ohne Angabe der Religion.
14537	14806	29343	647	4546	5059	13281	13765	960	706	12	12	280	319	—	1	7
4407	4432	8839	—	1411	1829	4365	4405	35	21	—	—	7	5	—	—	1
6992	7181	14173	—	2475	3002	6975	7168	8	5	3	3	6	5	—	—	—
2883	3079	5962	2	1019	1214	2701	2939	170	123	—	—	12	17	—	—	—
5956	5900	11856	—	2079	2366	5881	5836	34	26	—	—	40	37	—	—	2
4417	4483	8900	—	1627	1815	4339	4414	42	33	—	1	36	35	—	—	—
3896	4165	8061	—	1375	1519	3870	4156	26	9	—	—	—	—	—	—	—
3347	3409	6756	1	1161	1363	3313	3376	6	3	—	—	28	30	—	—	—
2680	2710	5390	1	893	1079	2635	2674	21	14	—	—	23	22	—	—	1
4694	5005	9699	1	1606	1932	4645	4957	21	21	—	—	28	27	—	—	—
1931	2040	3971	—	660	793	1904	2025	17	3	—	—	10	12	—	—	—
1845	1960	3805	—	596	680	1815	1943	25	11	1	—	4	6	—	—	—
2774	2829	5603	—	954	1158	2198	2300	574	524	—	—	2	5	—	—	—
303	320	623	—	106	148	183	193	112	113	—	—	8	14	—	—	—
114	117	231	—	47	52	6	17	104	98	—	—	4	2	—	—	—
46239	47630	93869	5	16009	18950	44830	46403	1195	1004	4	4	208	217	—	—	4
60776	62436	123212	652	20555	24009	58111	60168	2155	1710	16	16	488	536	—	1	11

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 95. Sonnabend, den 27. November. 1886.

Die heute ausgegebene Nr. 23 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 28. Verordnung, betreffend die Mittheilung über Taufen und Trauungen, welche in fremden Parochieen vollzogen sind, an die Pfarrämter der Gemeinde, welchen die Eltern der Kinder oder die Eheschließenden angehören, vom 22. November 1886.

Nr. 29. Verordnung, die Verhütung von Tauf- und Trauungsunterlassungen betreffend, vom 22. November 1886.

Nr. 30. Verordnung, die Beerdigung der Leichen von Selbstmördern betreffend, vom 22. November 1886.

Die Nr. 34 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 24. November 1886, enthält:

Nr. 1689. Gesetz, betreffend die Bürgschaft des Reichs für die Zinsen 2c. einer egyptischen Staatsanleihe. Vom 14. November 1886.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Registrator an Fürstlicher Staatsanwaltschaft des hiesigen Landgerichts Berkemeyer den Amtstitel „Sekretär" zu verleihen.

Detmold, den 24. November 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Des Fürsten Durchlaucht haben gnädigst geruht, die zum Ressort Fürstlicher Rentcammer gehörigen, die Hof-Marstalls-Gestüts- und Domanial-Bauten umfassenden Baugeschäfte dem Regierungs-Baumeister Bernhard Meyer hierselbst vom 1. Januar k. J. (1887) ab provisorisch zu übertragen.

Detmold, den 20. November 1886.

Die Direction der Fürstl. Fideicommiß-Verwaltung.
Frhr. von Blomberg.

Bekanntmachung.

Dem Vorstande des Gewerbevereins in Eisenach ist höchsten Orts die Genehmigung zum Vertriebe von Loosen im hiesigen Lande für die im nächsten Jahre in Aussicht genommene Gewerbe-Lotterie ertheilt worden.

Detmold, den 19. November 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Der Reservist (Gefreiter) Schreiber August Carl Winter, geboren den 28. October 1861 zu Lage, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

Mittwoch, den 26. Januar 1887,
Vormittags 10 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lage zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Lage, den 9. November 1886.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Bachmann.

Der Bäcker Karl Friedrich Eduard Hunecke aus Greste, geboren am 12. April 1851, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf den

16. Februar 1887, Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Oerlinghausen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkscommando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Oerlinghausen, den 20. November 1886.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Festing.

Schötmar. Der Colon A. Kreie Nr. 49 von Ehrsen ist für die Dorfschaften Ehrsen und Breden, und der Kolon H. Knie Nr. 75 zu Werl für die Dorfschaften Werl und Aspe als Trichinenbeschauer zugelassen und verpflichtet worden.

Schötmar, den 24. November 1886.

Fürstlich Lipp. Verwaltungsamt.

v. Meien.

Die Wahl von je 6 Stadtverordneten für die Zeit vom 1. Januar 1887 bis zum 31. Dezember 1892 findet

a) für die III. Classe der Wahlberechtigten
Mittwoch, den 8. Dezember l. J.,
Nachmittags von 3—7 Uhr,

b) für die II. Classe der Wahlberechtigten
Freitag, den 10. Dezember l. J.,
Nachmittags von 4—6 Uhr,

c) für die I. Classe der Wahlberechtigten
Dienstag, den 14. Dezember l. J.,
Nachmittags von 4—6 Uhr,

im Ballhaussaale hierselbst statt.

Wahlvorsteher sind:

1. zu a Herr W. Schacht,
2. zu b Herr Th. Brinkhoff,
3. zu c Herr F. W. Wippermann.

Die Stimmzettel dürfen nicht mit Namensunterschrift versehen sein.

Stimmzettel, die von nicht weißem Papier oder mit äußeren Kennzeichen versehen sind, sind ungültig.

Die Namen der zu Wählenden sind deutlich zu schreiben, deren Personen sind so genau zu bezeichnen, daß Zweifel ausgeschlossen sind.

Lemgo, den 20. November 1886.

Der Magistrat.

Dr. Höland.

In Realisirung des in der Bekanntmachung vom 24. April 1886 angedrohten Rechtsnachtheils werden die in jener Bekanntmachung namentlich aufgeführten Provocanten als die wahren Erben des am 17. Mai 1885 hier verstorbenen Lehrers Heinrich Pucker angenommen und sind später sich Meldende alle über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig.

Detmold, den 25. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.

Heldman.

Der nachstehende **Strafbefehl:**

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie sich durch verspätete Anmeldung bei dem Bezirksfeldwebel in Lemgo 26 Tage der militairischen Controlle entzogen haben — Uebertretung gegen § 157 der Controllordnung — wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Anzeige des Königlichen Bezirkscommandos in Detmold, eine Geldstrafe von 3 Mark — und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 1 Tag — festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mark auferlegt.

Geldstrafe und Kosten sind an die Amtsgerichtssportelnkasse II zu Lemgo zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder

zu Protocoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Lemgo, den 21. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.

Brandes.

An

den Ersatz-Reservisten Cigarrenmacher Heinrich Peters,

z. Z. im Dienste bei Theodor Schmidt in Lemgo.

Kostenberechnung:

1. Gebühr für den Strafbefehl . . . . 1,00 ℳ.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühren . . . . . 0,20 „
zusammen 1,20 ℳ.

wird zum Zwecke der Zustellung an den p. Peters, dessen zeitiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, hiermit veröffentlicht.

Lemgo, den 20. November 1886.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Robin, Sekretär.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für den Bauerschaftsbezirk Ruensiek betreffend, sind diejenigen, welche die in der Bekanntmachung vom 15. Februar d. J. aufgebotenen Rechte nicht angemeldet haben, damit ausgeschlossen, und ist die Löschung der bezüglichen Hypotheken erkannt worden.

Blomberg, den 20. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abt. I.

J. A.

Ernst.

Die Gesetze über den Eigentumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuchordnung sind für den Bauerschaftsbezirk

Ruensiek

am 14. v. Mts. vollständig in Kraft getreten.

Blomberg, den 20. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abt. I.

J. A.

Ernst.

Aufgebot.

Nach Beendigung der Vorarbeiten für Anlegung des Grundbuchs in der Gemeinde Wellentrup werden in Gemäßheit des § 22 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze nebst Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemarkung Wellentrup das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb einer Frist **von 6 Monaten,** welche **am 15. Juni 1886 beginnt und mit dem 15. Decbr. 1886 endigt,** ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bezw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der vorhandenen Beweisurkunden hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht stattfindet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 31. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Lage. In Sachen die Anlegung des Grundbuches für Heßloh betreffend sind Alle, welche die in der Bekanntmachung vom 25. Januar cr. aufgebotenen Rechte nicht angemeldet haben, durch

Ausschlußurtheil vom 15. September cr. damit ausgeschlossen worden.

Lage, den 22. November 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Oerlinghausen. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch Beschluß vom heutigen Tage die Subhastation des Helweg'schen Colonats Nr. 171 hierselbst, zu welchem nach der Grundsteuermutterrolle:

1 a. 99 []m. Hofraum und
13 a. 30 []m. Gartenland

gehören, erkannt und Versteigerungstermin auf

Dienstag, den 4. Januar 1887,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag bei einem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Gebote ertheilt werden wird und daß Taxe und Verkaufsbedingungen drei Wochen vor dem Termine auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

In dem anberaumten Termine sind dingliche Rechte an das zu versteigernde Colonat bei Strafe des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Oerlinghausen, 18. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Redacteur O. Rüsberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 96. Mittwoch, den 1. Dezember. 1886.

Der gegen die Dienstmagd Johanne Grundmann aus Ohrsen erlassene Steckbrief vom 19. d M. ist durch Ergreifung derselben erledigt.

Detmold, den 27. November 1886.

Der Untersuchungsrichter bei Fürstlichem Landgerichte.

Busse.

Bekanntmachung.

Bei dem hier wegen Diebstahls verhafteten Maurer Wilhelm Krämer aus Wallenbrück sind vorgefunden:

1 Paar graue Frauenstrümpfe,
1 grauer Mannsstrumpf,
1 bräunlich grauer Frauenstrumpf,
1 Paar Mannssocken von derselben Farbe,

welche Gegenstände der p. Krämer in der Gegend von Wöbbel oder Steinheim von einer Hecke weggenommen haben will. Der Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, sich bei der Staatsanwaltschaft zu melden.

Detmold, den 29. November 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

Hunnaeus.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Friedrich Meise aus Hörstmar ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft erkannt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Lage abzuliefern. Der p. Meise ist 21 Jahre alt, untersetzt und kenntlich an einer Narbe auf dem Zeigefinger der linken Hand.

Detmold, den 30. November 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

Hunnaeus.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat November cr. hat hier betragen:

pro 50 Kilo Weizen:		8 M.	— ₰
„ „ „ Roggen:		7 „	— „
„ „ „ Hafer, gut:	6,25 M.	6 „	— „
„ „ „ „ mittel:	6,00 „		
„ „ „ „ gering:	5,75 „		
„ „ „ Heu:		2 „	25 „
„ „ „ Stroh:		2 „	— „

Detmold, den 29. November 1886.

Der Magistrat.

Petri.

Bekanntmachung.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat November d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	M	8,—
„ 50 „	Roggen	„	7,—
„ 50 „	Hafer gut	„	6,25
„ 50 „	„ mittel	„	6,—
„ 50 „	„ gering	„	5,75
„ 50 „	Heu	„	2,25
„ 50 „	Stroh	„	1,75

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 27. November 1886.

Der Magistrat.

Dr. Höland.

Ziegler Friedrich Günther, geboren am 15 November 1861 zu Hörstmar, wohnhaft zu Lemgo, will nach Amerika auswandern.

Lemgo, 26. November 1886.

Der Magistrat.

Dr. Höland.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist durch heutigen Bescheid die Subhastation des der Wittwe des Zieglers Heinrich Bobenhausen in Lemgo, H. B. 86 gehörenden Wohnhauses No. 121 der Gebäudesteuerrolle, sowie Hofraum, Garten und Weide Art. Nr. 51 der Grundsteuermutterrolle zu 3 a 77 qm erkannt und Termin dazu auf

Dienstag, den 14. December 1886,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 3) anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxat und Verkaufsbedingungen 8 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden können und der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt wird.

In dem gedachten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben oder dingliche Rechte an die Kaufobjecte zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Lemgo, den 1. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Zur Publication des von dem weil. Colon Simon August Friedrich Conrad Schlingmann oder Niederdeppe auf Nr. 7 in Maspe hier hinterlegten Testaments ist Termin auf

Mittwoch, den 15. December c.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt, wozu diejenigen, welche glauben, dabei interessirt zu sein, hierdurch geladen werden.

Blomberg, den 29. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Talle und des Ritterguts Niederntalle finden sich folgende Ingrossate,

1. bei dem Kolonate Eichmeier Nr. 1:
   8. Orts für Karl Hermann Ludwig Ahrens von Nr. 11 zu Talle am 22. Juni 1844 vormundschaftliche Kaution für Erhebung der Erbschaft seines Pflegebefohlenen von wailand Bürger Deichmann aus Lemgo,
2. bei dem Kolonate Althöfer Nr. 5:
   a. 2. Orts für die Kinder erster und dritter Ehe der Ehefrau Potthast zu Talle am 13. September 1836 Abfindung von der Stätte zu 300 Thaler (Anmerkung des Hypothekenbuches: Von diesen 300 Thalern sind der Henriette Potthast 50 Thaler zur Sicherstellung ihres Schichttheiles verpfändet laut Eheverschreibungsprotocolls vom 4. Juni 1839),
   b. 5. Orts für die Kinder erster Ehe der Wittwe Kolona Potthast oder Althöfer Nr. 5 zu Talle am 1. Oktober 1858 Schichttheil zu 62 Thaler 15 Sgr.,
3. bei dem Kolonate Arning Nr. 12:
   11. Orts für die Abwesenheitskuratel für den August Arning von Nr. 12 zu Talle am $\frac{\text{8. März}}{\text{11. April}}$ 1872 Kaution zu 250 Thaler für die Ansprüche am elterlichen Vermögen,
4. bei dem Kolonate Breer Nr. 22:
   2. Orts für Henriette Charlotte Kemper von Nr. 22 zu Talle am 21. November 1835 Abfindung von einem neu acquirirten Garten zu 20 Thlr.,
5. bei dem Kolonate Arning Nr. 25:
   7. Orts für Louise, Heinrich und Simon Schürmann zu Brüntorf am 3. Mai 1845 Darlehn zu 30 Thlr.,
6. bei dem Kolonate Schemmel Nr. 37:
   a. 2. Orts für den Großkötter Hans Henrich Brinker Nr. 4 zu Talle am 5. August 1802 Darlehn zu 100 Thlr.,
   b. 13. Orts für den Kolon Friedrich Wilhelm Klocke Nr. 36. zu Röntorf, Bauerschaft Talle, am $\frac{\text{1. April}}{\text{6. Mai}}$ 1824 Darlehn zu 100 Thaler,
7. bei dem Kolonate Schemmel Nr. 38:
   5. Orts für die Dreweskracht'schen Minorennen Nr. 31 zu Kirchheide, m. ex cess für den Kolon Simon

Dreweskracht Nr. 31 zu Matorf am 21. September 1847 Darlehn zu 100 Thaler,

8. bei dem Kolonate Osterhage Nr. 45:
   8. Orts für den Wegaufseher Anton Osterhage zu Talle am $\frac{\text{15 März 1878}}{\text{19. Mai 1880}}$ m. ex cess. vom 28. April 1882 für den Kolon Brinkbock zu Stemmen Kaufgeldrest zu 90 Mark, sowie für den Wegaufseher Anton Osterhage zu Talle am 15. März 1878 / 19. Mai 1880, m. ex cess. vom 28. April 1882 für den Ziegelmeister Heinrich Jasper das. Kaufgeldrest zu 75 Mark,
9. bei dem Rittergute Niederntalle:
   a. 7. Orts für Frau Drostin von Donop zu Maspe, geb. von Blomberg, m. ex cess. für den Richter Kestner zu Lemgo am 3. Oktober 1816 bezw. 18. Oktober 1832 Brautschatz im Restbetrage von 500 Thalern Conv.-Münze,
   b. 12. Orts für Hermann Gerke in Bega am 11. Februar 1834 Darlehn zu 450 Thaler Conv.-Münze,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 29. April 1887,
Morgens 9 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bezw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Talle oder in dem Bezirke des Fideicommiß- und Rittergutes Niederntalle das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht statt.

Hohenhausen, den 16. Oktober 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Als gesetzliche Erben des am 3. d. M. unverheirathet verstorbenen Kolons Friedrich Nagel Nr. 13 zu Bentorf haben sich dessen Verwandte 4. Grades, nämlich

1. der Leibzüchter Moritz Krugjohann auf Nr. 23 zu Langenholzhausen,
2. die Wittwe des verstorbenen Tischlermeisters Fritz Führing, geb. Henriette Krugjohann zu Lemgo,
3. der Fabrikarbeiter August Krugjohann zu Bremen, hier gemeldet

Auf deren Antrag werden hiermit Alle, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches in dem auf

Freitag, den 7. Januar 1887,
Morgens 10 Uhr,

hier angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls jene Personen als die wahren Erben angenommen werden sollen, der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sein, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken haben soll, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Hohenhausen, den 29. Oktober 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof

Zum Zwecke der Erbtheilung sollen das Wohnhaus, die Leibzucht und der ältere der beiden Kotten des Kolonats Diekmann Nr. 16 zu Hohenhausen mit entsprechenden Acker- bezw. Gartengrundstücken im Einzelnen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Termin zu solchem Zwecke ist auf

Montag, den 13. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dorthin geladen, daß die Verkaufsbedingungen und der Plan zum Einzelverkaufe im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Hohenhausen, den 25. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

In Sachen betr. die Regulirung des Nachlasses des verstorbenen Kolons Hermann Diekmann Nr. 16 und 37 zu Hohenhausen werden auf Antrag der Erben Alle, welche Ansprüche an die Nachlaßmasse zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem auf

Mittwoch, den 22. Dezember d. J.,
Morgens 11 Uhr,

hier angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Ansprüche in dem gegenwärtigen Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Hohenhausen, den 25. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

Alverdissen. In dem Hypothekenbuche des Fleckens Alverdissen finden sich folgende Ingrossate, bezüglich deren die betreffenden Grundeigenthümer, ohne die indeß näher nachweisen zu können, behaupten, daß sie erloschen seien, eingetragen

1. auf der Stätte Jürgens Nr. 9:
   a. ersten Orts am 19. October 1849 für Bürgermeister Struchtemeier zu Alverdissen Darlehn zu 100 Thlr.,
   b. zweiten Orts am 15. November 1850 für Fürstliche Leihekasse [23881] Darlehn zu 100 Thlr.;
2. auf der Stätte Schlue Nr. 14:
   a. ersten Orts am 13. Juni 1862 für Conductor Cordemann zu Ullenhausen Darlehn zu 200 Thlr.,
   b. zweiten Orts am 1. November 1866 für Amtmann Petri zu Schötmar Darlehn zu 600 Thlr.;
3. auf der Stätte Strate Nr. 15:
   fünften Orts am 28. September 1864 für Verwalter Rudolph Cordemann zu Ullenhausen, jetzt Kolon Eimkemeier Nr. 17 zu Asmissen Darlehn zu 300 Thlr.;
4. auf der Stätte Linneweber Nr. 20:
   ersten Orts am 11. December 1851 für Fürstliche Leihecasse [23957] Darlehn zu 48 Thlr.;
5. auf die Stätte Humberg Nr. 21:
   ersten Orts am 27. October 1854 für die 4 unverheiratheten Geschwister des Besitzers, August, Heinrich, Hermann und Louise Humberg Abfindung von 400 Thlr.;
6. auf der Stätte Knop Nr. 23:
   zweiten Orts am 19. August 1864 für Hermann Fasse zu Alverdissen Darlehn zu 200 Thlr.,
7. auf der Stätte Winter Nr. 27:
   a. zweiten Orts am 28. Februar 1861 für Fürstliche Leihecasse [27010] Darlehn zu 160 Thlr.,
   b. vierten Orts am 23. September 1874 für die Heumann'schen Kinder von Nr. 27 zu Alverdissen Caution von 571 Thlr. 2½ Sgr.;

8. auf der Stätte Bültemeier Nr. 29:
   a. zweiten Orts am 20. Juli 1866 für Kolon Kuhlmann zu Großenmarpe Darlehn zu 600 Thlr.,
   b. fünften Orts am 6. April 1860 für Kolon Noltemeier Nr. 10 zu Schönhagen Darlehn zu 600 Thlr.,
   c. zwölften Orts am 29. Januar 1879 für Kolon August Bültemeier zu Calldorf Darlehn zu 9000 Mark;
9. auf der Stätte Schäfer Nr. 33:
   a. ersten Orts am 17. August 1862 für Fürstliche Leihecasse Darlehn zu 200 Thaler,
   b. dritten Orts am 31. Januar 1867 für Ernst Schäfer, nachgeborener Sohn des früheren Besitzers Abfindung zu 600 Thlr.;
10. auf der Stätte Frevert Nr. 47:
    vierten Orts am 1. Februar 1881 für Kaufmann J. Arensberg zu Alverdissen Darlehn zu 150 Mark;
11. auf der Stätte Burg Nr. 49:
    ersten Orts am 28. April 1843 für Einwohner Johann Arnd Jürgens zu Alverdissen Darlehn zu 340 Thlr;
12. auf der Stätte Stolle Nr. 51:
    ersten Orts am 13. Mai 1842 für Küster Brandes zu Alverdissen Darlehn zu 100 Thlr.;
13. auf der Stätte Düwel Nr. 59:
    ersten Orts am 23. Mai 1818 laut Eheprotocoll von demselben Tage für die drei jüngern Geschwister der Ehefrau des Bürgers Düwel, geb. Lesemann, Abfindung von 300 Thaler nebst einer Kuh und den bestimmten Effecten;
14. auf der Stätte Bödeker Nr. 69:
   a. zweiten Orts am 18. December 1841 auf Grund des Vormundschaftsprotocolls von demselben Tage für die 4 Kinder aus erster und zweiter Ehe des Eigenthümers Schichttheil in nicht ausgeworfenem Betrage,
   b. dritten Orts am 16. December 1842 für Friedrich Bödeker, Bruder des Schuldners Darlehn zu 575 Thlr.,
15. auf der Stätte Wehrmann Nr. 72:
    ersten Orts am 22. Juni 1816 für die Sternberg'schen Pupillen in Alverdissen Darlehn zu 60 Thlr.;
16. auf der Stätte Behmeier Nr. 77:
    ersten Orts am 2. Juni 1826 auf Grund des Eheprotocolls von demselben Tage für die Geschwister des Bürgers Behmeier Abfindung von 400 Thlr.;
17. auf der Stätte Düstersiek Nr. 84:
    ersten Orts am 20. Februar 1835 für Philipp Puls zu Sonneborn Darlehn zu 350 Thlr.;
18 auf der Stätte Arensberg Nr. 90:
    dritten Orts am 17. April 1868 für Fürstliche Regierung Caution als Agent zur Beförderung von Auswanderer zu 500 Thlr.;
19. auf der Stätte Linneweber Nr. 95:
    vierten Orts am 16. April 1866 auf Grund des Vormundschaftsprotocolls vom 13 ejd für Marie Loges, Tochter zweiter Ehe des (früheren) Besitzers Schichttheil zu 145 Thlr. 15 Sgr.;
20. auf der Erbpachtmühle (Arensberg):
    ersten Orts am 25. August 1875 für Kaufmann Jacob Arensberg zu Alverdissen Kaufgeldrest zu 2798 Mark.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 29. Juni 1887,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke im Gemeindebezirk Alverdissen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein anderes ding-

liches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, diese Rechte spätestens in dem obigen Termine hier anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter Bezugnahme auf die Mutterrolle, und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht wird, enthalten. Auch ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen, und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind Diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nach § 30 des Einführungsgesetzes nicht statt.

Alverdissen, den 22. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Kornpreise für den Monat Dezember 1886.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 48—50 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 7 M. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 87 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 62 Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. 37 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 87 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 8 M. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. — Pf.

Blomberg: 100 Kilo Weizen 16 M. — Pf., bis 17 M. — Pf. 100 Kilo Roggen 14 M. — Pf., bis 15 M. — Pf., 100 Kilo Gerste 14 M. — Pf., 100 Kilo Hafer alter 14 M. — Pf. neuer 12 M. — Pf. 100 Kilo Rauhfutter 13 M. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pf. Rauhfutter 6 M. 38 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 97. Sonnabend, den 4. Dezember. 1886.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben den bisherigen Kammerdiener Kreie zum Haushofmeister gnädigst zu ernennen geruht.

Detmold, 1. December 1886.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. v. Ulmenstein.

Der Durchlauchtigste Fürst haben dem Steuer-Einnehmer I. Klasse, Steuer-Rendanten Rekate hierselbst aus Anlaß seiner am 1. d. M. erfolgten Versetzung in den Ruhestand das Fürstlich Lippische goldene Ehrenzeichen gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 2. Dezember 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Fürstlichen Wagenmeister Friedrich Freese und dem Fürstlichen Futtermeister Carl Müller hierselbst in Anlaß des von denselben am 1. d. M. begangenen fünfzigjährigen Dienstjubiläums die silberne Verdienst-Medaille am Bande zu verleihen.

Detmold, den 2. Dezember 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, die erledigte Pfarrstelle zu Barntrup dem Pastor Sturhahn zu Augustdorf zu verleihen.

Detmold, den 29. November 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Der unterm 5. d. M. hinter den Zollbeamten Wilhelm Wallfried von Baumgarten erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Detmold, den 30. November 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Der unter dem 12. Mai v. J. hinter den Französischen Staatsangehörigen Ludwig Joseph Anton von Fesschner-Wojtkiewicz erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Detmold, den 30. November 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Meldungen zu der erledigten Pfarrstelle in Augustdorf sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, den 29. November 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Nachricht
über den Stand der Landes-Wittwen- und Waisenkasse im Jahre 1885.

Die Rechnung der Landes-Wittwen- und Waisenkasse von 1885 ist kürzlich abgenommen und ergiebt sich aus derselben Folgendes:

An contribuirenden Mitgliedern dieser Kasse waren 1884 vorhanden . . 243 Mitglieder
Davon sind gestorben bzw. ausgesch. 5 „
blieben 238 Mitglieder

Neu hinzugekommen sind

zur ersten Klasse:

Herr Pastor Held
„ Gymnasial-Director Dr. Jordan
„ Pastor Zeiß

zur zweiten Klasse:

Herr Zeichenlehrer Reineke
„ Pastor Wessel
„ Gymnasiallehrer Ohly
„ Pastor Schmidt

zur dritten Klasse:

Herr Major a. D. Schmidt
„ Gymnasiallehrer Dr. Anemüller
„ Zeichenlehrer Engler

zur vierten Klasse:

Herr Physikus Dr. Theopold
„ Amtschirurg Dr. Matthäus
„ Regierungspedell Funke

13 „

mithin waren Ende 1885 vorhanden 251 Mitglieder und zwar
nach der Verordnung v. 21. Juli 1829 178
„ „ „ „ 23. Mai 1884 73
251 Mitglied.

An Wittwen und Waisen (letztere nach Familien gezählt) waren
im Jahre 1884 vorhanden 76 Wittwen u. Waisen
davon sind gestorben 3
25 Jahre alt geworden 1
4 „ „
blieben 72 Wittwen u. Waisen.
Hinzugekommen sind . . 4 „ „
Es waren also 1885 vorh. 76 Wittwen u. Waisen.

Die Einnahme war:

I.	Bestand aus voriger Rechnung	12148 ℳ	17 ₰
II.	Eintrittsgelder . . .	20375 „	94 „
III.	Jährliche Beiträge .	6342 „	57 „
IV.	Gehaltsquarten . .	317 „	50 „
V.	Zinsen	17340 „	54 „
VI.	Zurückbezahlte Kapitalien und Stückzinsen . .	75716 „	49 „
VII.	Rückständige jährliche Beiträge und Zinsen	301 „	25 „
VIII.	Außerordentlich . .	— „	— „
	Summe	132542 ℳ	46 ₰

Die Ausgabe war:

I.	Pensionen	24557 ℳ	43 ₰
II.	Ausgeliehene Kapitalien	86701 „	40 „
III.	Verwaltungskosten . .	662 „	80 „
IV.	Rückständige jährliche Beiträge und Zinsen . . .	310 „	50 „
	Summe	112232 ℳ	13 ₰
	Die Einnahme war	132542 „	46 „
	mithin blieb ein Bestand von	20310 ℳ	33 ₰

Das Vermögen der Anstalt betrug:

Am Ende des Jahres 1884 429771 ℳ 80 ₰
am Ende des Jahres 1885 453396 „ 34 „
dasselbe hat sich also im Jahre 1885 vermehrt um 23624 ℳ 54 ₰

Besonderer Stand der Gesellschaft im Jahre 1885.

Einnahme:

1. an jährlichen Beiträgen 6342 ℳ 57 ₰
2. „ Zinsen . . . . 17340 „ 54 „
Summe 23683 ℳ 11 ₰

Ausgabe:

1. Pensionen 24557 ℳ 43 ₰
2. Verwaltungskosten 662 „ 80 „
Summe 25220 ℳ 23 ₰

Die Einnahme von der Ausgabe abgezogen, stellt sich eine Mehrausgabe heraus von . . . . . 1537 ℳ 12 ₰

Detmold, den 1. Dezember 1886.

Im Auftrage Hochfürstlicher Regierung.
A. Ulrich,
Rendant der Landes-Witwen- und Waisenkasse.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Fuhrknecht Hermann Wattenberg aus Lemgo erlassene Steckbrief vom 23. November d. Js. ist durch Verhaftung des Verfolgten erledigt.

Detmold, den 1. December 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Das Klassensteuerkataster für 1887 liegt auf dem Rathhause vom 4. Dezember d. J. ab 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht offen.

Die zur Klassensteuer Eingeschätzten können innerhalb 6 Wochen vom Tage der Ausgabe des Amtsblattes, welches diese Bekanntmachung enthält, bei dem hiesigen Schätzungsausschusse über die stattgehabte Einschätzung Beschwerde führen.

Lemgo, den 1. Dezember 1886.

Der Vorsitzende des Schätzungsausschusses.
Dr. Höland.

Das dem Ziegelmeister Schäfer gehörige Colonat Nr. 41 zu Orbke, Bauerschaft Jerxen-Orbke, soll im Wege der Zwangsvollstreckung in dem auf

Montag, den 13. December 1886,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, im Landgerichtsgebäude

angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft und der Zuschlag bei einem $^2/_3$ der Taxe übersteigenden Gebote ertheilt werden.

Außer dem mit 3700 Mark gegen Feuersgefahr versicherten Wohnhause gehört nach der Grundsteuermutterrolle der Bauerschaft Jerxen-Orbke das auf dem sogenannten Jerxerkamp belegene Acker- und Gartenland zu 61 ar 88 []m. zu dem Colonate.

Die Verkaufsbedingungen sind 14 Tage vor dem Termine auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Dingliche Rechte an die Stätte, sowie Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern sind bei Meidung des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber bzw. des Ausschlusses von der Masse im obigen Termine anzumelden und zu begründen.

Detmold, 1. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Termin zur beantragten Eröffnung einer hier deponirten letztwilligen Verfügung der kürzlich verstorbenen unverehelichten Caroline Kick hierselbst ist auf

Dienstag, den 7. December 1886,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzt, zu welchem Interessenten hierdurch geladen werden.

Detmold, 27. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers ist zweiter Termin zur zwangsweisen Versteigerung des Colonats Dierksmeier Nr. 133 in Berlebeck, auf welchem sich eine Mahlmühle mit Knopturbine bei zehn Meter Gefälle mit drei Mahlgängen und Zubehör befindet, auf

Montag, den 27. December 1886,
Mittags 12 Uhr,

angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß ein dritter Termin nicht stattfinde.

Detmold, 1. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Termin zur Publication des von der Wwe. des Bäckermeisters Friedrich Wilhelm Mattenklodt, geb. Deppe zu Schwalenberg hier errichteten letztwilligen Verfügung ist auf

Dienstag, den 7. December 1886,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt, wozu Alle, welche ein Interesse dabei zu haben glauben, hiermit geladen werden.

Decr. Lemgo, den 30. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Bekanntmachung.

Salzuflen. Das Gesetz vom 27. Juli 1882 über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung von demselben Tage treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Gemeinde Bexterhagen vollständig in Kraft.

Salzuflen, den 3. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

In Sachen, den Zwangsverkauf der dem Schuhmacher Aug. Langemann Nr. 254 hies. gehörigen Immobilien betr., sind alle, welche Ansprüche an die zum Verkauf gelangten Liegenschaften bezw. den Kauferlös bislang nicht angemeldet haben, mit solchen in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 7. October d. J. präcludirt worden.

Blomberg, 29. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
J. A.
Ernst.

Gemäß Verfügung vom heutigen Tage sind in das Firmenregister der Stadt Blomberg folgende Firmen, sämmtlich mit dem Orte der Niederlassung in Blomberg, eingetragen:

Lfd. Nr. 32. Firmen-Inhaber: Lederfabrikant August Recker, Firma: August Recker.

„ Nr. 33. Firmen-Inhaber: Kaufmann und Bäcker Friedrich Pohl Nr. 66, Firma: Fr. Pohl.

„ Nr. 34. Firmen-Inhaber: Kaufmann Karl Textor, Firma: Lippische Schirmfabrik, Karl Textor.

„ Nr. 35. Firmen-Inhaber: Kaufmann Friedrich Heringlake Nr. 133, Firma: F. Heringlake.

„ Nr. 36. Firmen-Inhaber: Kaufmann Heinrich Prasse, Firma: H. Prasse.

„ Nr. 37. Firmen-Inhaber: Kaufmann Moses Lipper, Firma: M. Lipper.

„ Nr. 38. Firmen-Inhaber: Färbermeister Carl Stübbe, Firma: C. Stübbe, Färberei.

„ Nr. 39. Firmen-Inhaber: Fabrikant Adolf Wahle, Firma: Adolf Wahle; zu Nr. 39 ist bemerkt, daß der Fabrikant Wahle mit seiner jetzigen zweiten Ehefrau Ernestine, geb. Schmidt die eheliche Gemeinschaft der Güter vollständig ausgeschlossen hat.

Blomberg, 22. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
J. A.
Ernst.

Aufgebot.

Die Kasse des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold hat das Aufgebot des ihr zur Einziehung der Beträge überwiesenen Einlagescheines Nr. 1202 des früheren Posthülfsboten August Willer zu Langenholzhausen bei dem Spar- und Vorschußverein von Post- und Telegraphenbeamten im Bezirke der Kaiserlichen Oberpostdirektion zu Minden in Westfalen über 8 Mark Einlage vom Jahre 1883 und 24 Mark Einlage vom Jahre 1884 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 25. März 1887,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 9. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Beglaubigt:
F. Ortmann.
Gerichtsschreiber.

Alverdissen. Auf dem Hypothekenbuchsfolio des Colonats Ridder Nr. 49 zu Humfeld findet sich für den Israeliten Salomon Steinberg zu Barntrup später ex cess. den Colon Kamp Nr. 3 zu Humfeld 5. Orts unterm 11. März 1832 ein Darlehn zu 150 Thlr. eingetragen.

Nach glaubhaft gemachter Angabe des Colon Ridder ist das Capital längst zurückbezahlt; es kann aber löschungsfähige Quittung nicht beschafft werden.

Auf Antrag des Ridder werden daher Alle, welche an das fragliche Ingrossat Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

den 14. April 1887,
Vormittags 10 Uhr,

hier angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Eintragung für

erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Alverdissen, den 2. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Beglaubigt
Begemann,
Gerichtsschreiber.

Alverdissen. Zum öffentlich meistbietenden freiwilligen Verkaufe der Stätte Mühlmeier Nr. 176 in Barntrup, bestehend aus dem mit 2000 Mark in der Landes-Brandkasse versicherten Wohnhause und einem Garten daneben zu 36 qm ist Termin auf

Freitag, den 17. k. M. December,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesigem Gerichtszimmer anberaumt, worin Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Alverdissen, den 27. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. k. Mts. wird mit Genehmigung des Herrn Finanz-Ministers eine Zollabfertigungsstelle auf dem bergisch-märkischen Bahnhofe zu Dortmund eröffnet.

Dieselbe hat die unbeschränkte Befugniß:

I. zur Ausfertigung von Begleitscheinen I und Erledigung von Begleitscheinen I und II, auch über inländisches Salz;
II. zur Ausfertigung von Versendungsscheinen I und II und Erledigung von Versendungsscheinen II über inländischen Tabak;
III. zur Abfertigung im Eisenbahnverkehr und zwar:
   1., des Waaren-Ein- und Ausgangs (§§ 63 und 66 bis 71 des Vereinszollgesetzes),
   2., zu Aus- und Umladungen der unter Wagenverschluß beförderten Güter (§ 65 des Vereinszollgesetzes),
   3., zur Wiederanlegung des amtlichen Verschlusses bei Verschlußverletzungen (§ 96 des Vereinszollgesetzes und § 27 des Eisenbahn-Regulativs),
   4., zur Abfertigung der unter Eisenbahnwagenverschluß eingehenden Begleitscheingüter;
IV. zur Abfertigung von Wollenwaaren, Nr. 41d 5 und 6 des Zolltarifs zu andern als den höchsten Zollsätzen der betreffenden Tarifposition;
V. zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden
   1. Biers,
   2. Branntweins,
   3. Tabaks und
   4. Zuckers, des letzteren jedoch ohne Befugniß zur Polarisation;
VI. zur Erhebung von Uebergangsabgaben sowie zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen.

Münster, den 25. November 1886.

Der Provinzial-Steuer-Director.
Steinkopff.

Bekanntmachung.
Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten 2c. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämmtliche Angaben

der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete **frankirt** aufgeliefert werden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Berlin W., 2. Dezember 1886.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
In Vertretung:
Sachse.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 98. Mittwoch, den 8. Dezember. 1886.

Die heute ausgegebene Nr. 24 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 31. Verordnung, eine Aenderung der Verordnung über die Beseitigung der durch das Aufbansen des Getreides in der Nähe der Schornsteine herbeigeführten Feuergefährlichkeit und das Reinigen der unfahrbaren sog. russischen Schornsteine vom 30. April 1884 betreffend. Vom 2. Dezember 1886. —

Am 1. November d. J. ist der Gendarm Wellner in Barntrup in Folge seiner Ernennung zum Pedellen bei Fürstlichem Amtsgerichte hierselbst aus dem Gendarmerie-Dienste ausgeschieden und auf die Station Barntrup der Gendarm Trebes, bisher in Langenholzhausen, versetzt.

Detmold, den 2. December 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Es beabsichtigen mittels Kapitalzahlung abzulösen:

1. der Colon Brüggemann Nr. 12 zu Hardisien statt des Zehntens aus dem Brüggenkampe 22 Sgr. 6 Pf., an den Colon Friedrichsmeier Nr. 2 daselbst, mit 56,25 ℳ.
2. der Colon Brinkmann Nr. 9 daselbst an denselben: für 4 Schffl. Hafer 2 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. mit 175,75 ℳ und Hülfsgeld zum Petrischatze 9 Sgr. 4 Pf. 23,25 ℳ 199 ℳ
3. der Colon Wächter Nr. 14, jetzt Rieke Nr. 10 daselbst Hülfsgeld an denselben 24 Sgr. 7 Pf. mit 61,50 ℳ.
4. der Colon Friedrichsmeier Nr. 2 daselbst, Hülfsgeld an den Colon Fellensiek Nr. 4 zu Hesloh zu 7 ℳ. 7 ₰ mit 176,50 ℳ.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die Ablösungskapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

12. März k. J., Mittags 12 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 4. December 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Meier Sprick Nr. 1 zu Hörstmar und die Witwe Riekehof Nr. 2 daselbst, beabsichtigen, die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirenden Zehntrenten und Canons zu 6,96 ℳ. resp. 13,97 ℳ. mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 174 ℳ. und 349,25 ℳ. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

12. März k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 4. December 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die an das Colonat Weking Nr. 3 in Lüdenhausen jährlich zu prästirenden Gefälle:

1. von Eikermann Nr. 75 das. 1 Schffl. Hafer
2. „ Kruse Nr. 29 das. 3,52 M
3. „ Homberg m. Höfer Nr. 34 das. 1,76 „
4. „ Schauf Nr. 46 das. 2,63 „
5. „ Finke m. Kaspohl Nr. 52 das. 3,52 „
6. „ Luthe m. Peter Nr. 57 das. 0,88 „

sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 62,50 M., 88 M., 44 M, 65,75 M, 88 M. und 22 M, freigekauft werden.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

12. März k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 4. December 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Brandt Nr. 25 in Lüdenhausen beabsichtigt, einen dem Colon Rehmsmeier m. Schäferkord Nr. 1 in Henstorf jährlich zu prästirenden Schffl. Hafer, sowie die an den Colon Brakemeier Nr 53 in Lüdenhausen zu prästirenden 1½ gr. Mz. Gerste und 1 Schffl. Hafer mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 73,50 M. und 97,25 M. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

12. März k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 4. December 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Colonen Strate Nr. 84 und Dreier Nr. 9 in Lüdenhausen beabsichtigen, die an den Colon Brakemeier Nr. 43 das. jährlich zu prästirenden Hülfsgelder zu 51 ₰ und 1 M. 32 ₰ mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 12,75 M. und 33 M. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

12. März k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 4. December 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Richterberg Nr. 7 in Lüdenhausen beabsichtigt, das an den Colon Fritzemeier Nr. 12 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 2,73 M. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 68,25 M. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

12. März k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 4. December 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Handarbeiter Adolf Eppmann aus Genna erlassene Steckbrief vom 16. November d. J. ist erledigt.

Detmold, den 4. December 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Steckbrief.

Gegen den Handarbeiter Wilhelm Hesse aus Hamburg, zuletzt in Dienst bei Hauderer Rieke in Lemgo, ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft erkannt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Lemgo abzuliefern. Der p. Hesse ist von kleiner Statur und hat kurzes rothes Haar.

Detmold, den 4. December 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Das dem Ziegelmeister Schäfer gehörige Colonat Nr. 41 zu Orbke, Bauerschaft Jerxen-Orbke, soll im Wege der Zwangsvollstreckung in dem auf

Montag, den 13. December 1886, Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, im Landgerichtsgebäude

angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft und der Zuschlag bei einem $^2/_3$ der Taxe übersteigenden Gebote ertheilt werden.

Außer dem mit 3700 Mark gegen Feuersgefahr versicherten Wohnhause gehört nach der Grundsteuermutterrolle der Bauerschaft Jerxen-Orbke das auf dem sogenannten Jerxerkamp belegene Acker- und Gartenland zu 61 ar 88 []m. zu dem Colonate.

Die Verkaufsbedingungen sind 14 Tage vor dem Termine auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Dingliche Rechte an die Stätte, sowie Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern sind bei Meidung des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber bzw. des Ausschlusses von der Masse im obigen Termine anzumelden und zu begründen.

Detmold, 1. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Auf Antrag der Wittwe Maurermeisters August Jacob zu Bielefeld ist Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe ihres hiesigen Grundbesitzes, nämlich:

1. des Hauses A Nr. 12 in der Meierstraße hierselbst,
2. des Gartens auf der Klus zu 17,24 ar mit Gartenhaus auf den

30. d. M., Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber unter dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen eine Woche zuvor auf der Gerichtsschreiberei (Nr. 6) ausliegen, daß der Verkauf im Einzelnen und im Ganzen stattfinden und für den Fall angemessenen Gebots ein weiterer Termin nicht abgehalten werden wird.

Detmold, 4. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. Der Fuhrknecht Friedrich Rauchschwalbe, z. Z. im Dienste bei dem Müller Chr. Bunte hiers. und dessen Ehefrau Henriette, geb. Fiselle von Wendlinghausen, haben durch einen gestern errichteten Ehevertrag die zwischen ihnen bestehende Gemeinschaft der Güter ganz ausgeschlossen.

Lemgo, den 1. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Der nachstehende **Strafbefehl:**

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie sich seit längerer Zeit in Lieme aufgehalten haben, ohne sich bei dem Ortsvorsteher daselbst anzumelden, — Uebertretung gegen L. V. O. vom 19. Februar 1883 — wofür als Beweismittel bezeichnet ist: der Polizeidiener Holzkämper in Lieme, eine Geldstrafe von 1 Mk. — festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mark auferlegt.

Geldstrafe und Kosten sind an die Amtsgerichtssportelnkasse II zu Lemgo zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protocoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Lemgo, den 29. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

An
den Arbeiter Karl Piepenbrock
oder Buse auf Nr. 2
zu Lieme.

Kostenberechnung:

1. Gebühr für den Strafbefehl . . . . 1,— ℳ.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr . . . . . 0,20 „
zusammen 1,20 ℳ

wird zum Zwecke der Zustellung an den p. Piepenbrock oder Buse, dessen zeitiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, hiermit veröffentlicht.

Lemgo, den 29. November 1886.

Die Gerichtsschreiberei des Fürstl. Amtsgerichts II.
Robin, Sekretär.

Der auf den 4. Januar 1887, Morgens 10 Uhr angesetzte Termin zur Subhastation des Helweg'schen Colonats Nr. 171 hierselbst ist wieder aufgehoben.

Oerlinghausen, 4. Dezember 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Alverdissen. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist durch Beschluß vom heutigen Tage die Subhastation des im Bauerschafts-Bezirke Rott belegenen sog. Rintelschen Hagens, zu welchem außer den mit 6400 Mark bei der Lippischen Brandcasse versicherten Gebäuden nach der Grundsteuermutterrolle

435 ha	02 a	94 qm		Holzung
8 „	28 „	79	„	Acker
2 „	33 „	23	„	Wiesen
— „	90 „	19	„	Weide
— „	29 „	07	„	Garten
— „	17 „	90	„	Hofraum

gehören, erkannt und Versteigerungstermin auf

Mittwoch, den 9. März 1887,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesigem Gerichtszimmer anberaumt.

Kaufliebhaber werden zu dem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag bei einem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Gebote ertheilt werden wird, und Taxe und Verkaufsbedingungen 3 Wochen vor dem Termine auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

In dem anberaumten Termine sind dingliche Rechte an den zu versteigernden Grundbesitz bei Strafe des Verlusts dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Alverdissen, den 1. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Beglaubigt:
Begemann,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten 2c. sind nicht zu benutzen Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämmtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete **frankirt** aufgeliefert werden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Berlin W., 2. Dezember 1886

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
In Vertretung:
Sachse.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 99. Sonnabend, den 11. Dezember. 1886.

Der Ehefrau Marie Beckmann, geb. Uhlott aus Wettesingen ist der Aufenthalt im hiesigen Lande auf Grund von § 3 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit, vom 1. November 1867, landespolizeilich verweigert worden, was zur Nachachtung für die betreffenden Behörden und Beamten hierdurch bekannt gemacht wird.

Detmold, den 8. December 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Oeffentliche Ladung.

Die nachbenannten Militairpflichtigen:

1. Gustav, Eduard Bullermann, geb. 21. April 1864 zu Leese, letzter deutscher Aufenthaltsort Leese,
2. Friedrich, Heinrich Arning, geb. 13. September 1864 zu Matorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Kirchheide,
3. Emanuel, Abraham Meyer, geb. 26. April 1864 zu Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,
4. Friedrich, Heinrich Bunte, geb. 15. Januar 1864 zu Laßbruch, letzter deutscher Aufenthaltsort Laßbruch,
5. Friedrich, Conrad, Adolf Nolting, geb. 31. August 1864 zu Laßbruch, letzter deutscher Aufenthaltsort Laßbruch,
6. Friedrich, Wilhelm Asmus m. Kuhlmann, geb. 28. September 1864 zu Almena, letzter deutscher Aufenthaltsort Almena,
7. Johann, Friedrich, Wilhelm Busch, geb. 23. Mai 1864 zu Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort Stemmen,
8. Friedrich, Heinrich Beckmann, geb. 30. Dezember 1864 zu Silixen, letzter deutscher Aufenthaltsort Silixen,
9. Carl, Friedrich Führing, geb. 19. September 1864 zu Kalldorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Kalldorf,
10. Heinrich, Anton Hagemann, geb. 25. August 1864 zu Silixen, letzter deutscher Aufenthaltsort Silixen,
11. Heinrich, Hermann, August Jacob, geb. 21. Juni 1864 zu Erder, letzter deutscher Aufenthaltsort nicht zu ermitteln,
12. Friedrich, Wilhelm, August, Georg Heberlein, geb. 17. Januar 1864 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
13. Heinrich, Alexander, Rudolf Kaiser, geb. 29. September 1864 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
14. Karl, Hermann Merkord, geb. 21. Dezember 1864 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
15. Simon, Friedrich, Karl Krüger, geb. 13. Juni 1864 zu Hornoldendorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
16. Wilhelm, Conrad, Heinrich Ellerbrok, geb. 25. April 1864 zu Horn, letzter deutscher Aufenthaltsort Hamburg,
17. Ernst, August, Otto Lüdcking, geb. 13. März 1864 zu Veldrom, letzter deutscher Aufenthaltsort Veldrom,
18. Friedrich, Wilhelm, Adolf Hagemann, geb. 9. August 1864 zu Lage, letzter deutscher Aufenthaltsort Lage,
19. Wilhelm, Heinrich Heer, geb. 23. Oktober

1864 zu Maspe, letzter deutscher Aufenthaltsort Maspe,

20. August Bollewicht, geb. 1. Januar 1864 zu Elbrinxen, letzter deutscher Aufenthaltsort Hannover,

21. Heinrich, Dietrich, Carl Dürgelau vulgo Neujahr, geb. 16. August 1864 zu Schwalenberg, letzter deutscher Aufenthaltsort Schwalenberg,

22. Hermann, Heinrich Heißenberg, geb. 21. April 1863 zu Wellentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Ampen, Amt Schwerte,

23. Salomon Obermeyer, geb. 2. April 1864 zu Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,

24. Friedrich, Wilhelm Neuhaus, geb. 22. Mai 1864 zu Lockhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Lockhausen,

25. Hermann, Heinrich Rieke, geb. 13. Januar 1864 zu Schötmar, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,

werden beschuldigt,

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militairpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten, Vergehen gegen § 140, Abs. 1 Nr. 1 d. R.-Str.-G.-B.

Dieselben werden auf

Donnerstag, den 17. Februar 1887,
Morgens 9 Uhr,

zur Hauptverhandlung vor die Strafkammer I des Fürstlichen Landgerichts hierselbst unter der Warnung geladen, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.-P.-O. von den Civil-Vorsitzenden der Ersatzcommissionen der Aushebungsbezirke Detmold und Lemgo abgegebenen Erklärungen verurtheilt werden.

Detmold, den 2. Dezember 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Bekanntmachung.

Ein Bäckergeselle mit Namen Joseph, Hausname unbekannt, lautet französisch, spricht gebrochen deutsch, 1,74 m groß, schlank, bartlos, 21 Jahre alt, bekleidet mit bräunlichem Hut, oben eingedrückt, bräunlichem Jaquet, schwarzer Hose und Schaftstiefeln, hat seit September bei dem Waffelbäcker Friedrich Andersen aus Elberfeld gearbeitet und mit ihm die Märkte besucht, ist gestern von seinem Herrn in Lage entwichen und hat 430 ℳ in Gold, 10 ℳ in 2 Fünfmarkscheinen und 5 Rollen zu 3 ℳ in Zehnpfennigstücken mitgenommen. Es wird ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle vorläufig festzunehmen und von der Festnahme hierher Mittheilung zu machen.

Detmold, den 10. December 1886.

Der erste Staatsanwalt.
J. V.
Hurholl.

Bekanntmachung.

Das Classen- und Einkommensteuer-Cataster für das Jahr 1887 liegt vom 13. d. Mts ab 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause Zimmer Nr. 4 aus.

An alle zum ersten Male und an alle in eine andere Steuerstufe Eingeschätzten erfolgt specielle Benachrichtigung.

Reclamationen sind binnen 6 wöchentlicher Frist bei uns anzubringen.

Salzuflen, 11. December 1886.

Der Schätzungs-Ausschuß.
Ringsdorff.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen die Witwe Anna Koch zu M.-Gladbach ist die in der Bekanntmachung vom 24. October c. — cf. Nr. 87 u. 94 des Amtsblatts — angedrohte Ausschließung heute erkannt.

Detmold, den 9. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Die auf das Firmen-Gesellschafts-Procuren- und Zeichenregister der Stadt Detmold bezüglichen Bekanntmachungen werden im Jahre 1887 durch das Amtsblatt, den Reichsanzeiger

und die Rheinisch-Westfälische Zeitung zu Dortmund bekannt gemacht werden.

Detmold, den 6. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Nachdem die Vorarbeiten für Anlegung des Grundbuchs für die Bauerschaft Hakedahl beendigt sind, werden in Gemäßheit des § 22 des Einführungs-Gesetzes zum Eigenthumserwerbs-Gesetze 2c. vom 27. Juli 1882 alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemarkung Hakedahl das Eigenthum, ein das Eigenthum beschränkendes Recht, eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche vom 15. December 1886 bis 15. Juni 1887 läuft, ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bezw. unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung anzumelden. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht stattfindet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthum oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Detmold, 1. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers ist zweiter Termin zur zwangsweisen Versteigerung des Colonats Dierksmeier Nr. 133 in Berlebeck, auf welchem sich eine Mahlmühle mit Knopturbine bei zehn Meter Gefälle mit drei Mahlgängen und Zubehör befindet, auf

Montag, den 27. December 1886,
Mittags 12 Uhr,

angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß ein dritter Termin nicht stattfinde.

Detmold, 1. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit werden im Jahre 1887 bei dem unterzeichneten Amtsgericht am Freitag jeder Woche in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags erledigt.

Detmold, 2. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Termin zur Eröffnung der von der verstorbenen Stiftsdame Fräulein Auguste Kellner hiers. errichteten letztwilligen Verfügung wird auf

Dienstag, den 12. December 1886,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt, zu welchem Alle, die dabei interessirt zu sein glauben, hiermit geladen werden.

Decr. Lemgo, den 8. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Bekanntmachung.

Salzuflen. Das Gesetz vom 27. Juli 1882 über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung von demselben Tage treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Gemeinde Bexterhagen vollständig in Kraft.

Salzuflen, den 3. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Bekanntmachung.

Salzuflen. Der Jäger Franz Galle zu Steinbeck ist für die Jagden des Rittergutsbesitzers Dr. von Lengerke zu Steinbeck

und des Sohnes desselben, Hermann von Lengerke daselbst, als Jagdaufseher angestellt und am heutigen Tage als solcher beeidigt worden.

Salzuflen, 7. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Die Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuchordnung sind für den Bauerschaftsbezirk

Ruensiek

am 14. v. Mts. vollständig in Kraft getreten.

Blomberg, den 20. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
J. A.
Ernst.

Die Veröffentlichungen für das Handelsregister des unterzeichneten Amtsgerichts werden im Jahre 1887 durch das Lippische Amtsblatt und das Central-Handelsregister für das Deutsche Reich erfolgen.

Blomberg, den 3. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Ladung.

Der Schuhmacher Wilhelm Waldhoff, 29 Jahre alt, zuletzt in Brakelsiek, Verwaltungsbezirk Blomberg, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 Abs. 3 St.-G.-B.; wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts hierselbst auf

den 11. Januar 1887, Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Blomberg zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Blomberg, den 20. October 1886.

Schulze,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Steckbrief.

Gegen den Handelsmann Moses Jacob aus Linden, geboren in Lemgo am 7. Juni 1865, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts zu Oerlinghausen vom 11. November 1885 eventuell erkannte Haftstrafe von zehn Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an ihm die vorbemerkte Haftstrafe zu vollziehen, falls er nicht die zunächst erkannte Geldstrafe von 36 Mark zahlen sollte.

Oerlinghausen, den 4. Dezember 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Die auf das hiesige Handels- und Genossenschaftsregister bezüglichen Bekanntmachungen werden während des nächsten Jahres durch das Amtsblatt und durch das Central-Handelsregister für das Deutsche Reich zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Hohenhausen, den 9. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

In Sachen betr. das Konkursverfahren über das Vermögen des Rittmeisters v. Kaufmann zu Schönhagen ist auf Antrag des Konkursverwalters die Berufung einer Gläubigerversammlung auf

Montag, den 17. Januar 1887,

Vormittags 10 Uhr,

beschlossen.

Als Gegenstand der Berathung und Abstimmung liegt vor:

1. das Verhältniß der Immobiliar- zur Konkursmasse bezw. die Feststellung derjenigen Theile des Inventars, welche als zur Immobiliarmasse gehörig anzusehen sind und deren Erlös somit aus der Masse auszuscheiden und den hypothekarischen Gläubigern auszuantworten ist.
2. Berichterstattung des Konkursverwalters über die schwebenden Processe und Beschlußfassung wegen Fortsetzung derselben.

Alverdissen, 6. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Aufforderung.

Der Recrut Conrad Wilhelm Winter, geboren am 6. November 1866 zu Silixen, Ziegler, zuletzt in Silixen wohnhaft, welcher im Jahre 1886 als Recrut ausgehoben ist, soll zufolge der angestellten Ermittelungen nach Amerika ausgewandert sein.

Derselbe wird daher hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, spätestens bis zum

20. Januar 1887,

bei dem unterzeichneten Commando zu melden, um seiner Militärpflicht zu genügen, widrigenfalls das Desertions-Verfahren gegen denselben eingeleitet werden wird.

Detmold, den 8. December 1886.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

v. Fransecky,
Oberstlieutenant z. D.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten 2c. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämmtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C, W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete **frankirt** aufgeliefert werden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Berlin W., 2. Dezember 1886.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
In Vertretung:
Sachse.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Ihre Durchlaucht die Fürstin Elisabeth haben dem Magistrate ein Drittel des Ertrages des am 9. bs. Mts. im Fürstlichen Waisen-Institutsgebäude mit 500 cbm und mit der Bestimmung zu überweisen geruht, daß die Zinsen dieses Capitals zum Weihnachtsfeste zum Besten solcher Personen verwendet werden sollen, welche Anspruche auf Unterstützung aus der Armenkasse oder irgend einer anderen Kasse nicht erheben können oder mögen.

Detmold, den 10. December 1886.

Der Magistrat.

Wetti.

Bekanntmachung.

Das Grundbuch der Ackerwirthschaft Heiden betreffend.

Im Hypothekenbuche der Ackerwirthschaft Heiden ein

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 100. Mittwoch, den 15. Dezember. 1886.

Steckbrief.

Gegen den Einlieger Heinrich Schäfer aus Dalborn ist wegen Mordes die Untersuchungshaft erkannt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß abzuliefern.

Der p. Schäfer ist 49 Jahre alt, von gedrungener Statur, hat graumelirte Haare, längliches Gesicht, spitze Nase, gesunde Gesichtsfarbe und trug bei seiner Entweichung einen grünleinenen Rock mit schwarzem Sammetkragen, dunkele Buxkinhose, graue Weste, schwarze Tuchmütze.

Für die Ergreifung des Heinrich Schäfer wird eine Belohnung von 100 Mark ausgesetzt.

Detmold, den 13. December 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Ihre Durchlaucht die Fürstin Elisabeth haben dem Magistrate ein Drittel des Ertrages des am 9. ds. Mts. im Fürstlichen Palais stattgehabten Bazars mit 500 M. und mit der Bestimmung zu überweisen geruht, daß die Zinsen dieses Capitals zum Weihnachtsfeste zum Besten solcher Personen verwandt werden sollen, welche Ansprüche auf Unterstützung aus der Armenkasse oder irgend einer anderen Kasse nicht erheben können oder mögen.

Detmold, den 10. Dezember 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung,
das Grundbuch der Bauerschaft Heiden betreffend.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Heiden finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderentheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1. auf dem Colonate des Gustav Sentker Nr. 56:
   a. für die Heiden'schen Armen aus der Urkunde vom 17. Januar 1782 = 120 Mark,
   b. für das Waisenhaus in Detmold aus der Urkunde vom 6. September 1785 = 150 Mark,
   c. für die Heiden'schen Armen aus der Urkunde vom 28. Juni 1798 ein Darlehn zu 300 Mark,
   d. für Levison Raphael aus der Urkunde vom 26. Januar 1809 = 60 Mark;
2. auf dem Colonate des Friedrich Cordholste Nr. 12:
   für die Indenschaftliche Kasse modo Notar Caasmann in Detmold aus der Urkunde vom 21. März 1823 ein Darlehn zu 300 Mark;
3. auf dem Colonate des Wilhelm Dröge Nr. 10:
   a für Frau Wittwe Heinrich Conrad Meier zu Detmold aus der Urkunde vom 16. Februar 1827 ein Darlehn zu 150 Mark,
   b. für den Kaufmann H. C. Meyer in Detmold aus der Urkunde vom 21. April 1832 ein Darlehn zu 216 Mark;
4. auf dem Colonate des Metzgermeisters Fritz Brand Nr. 23:

a. für den Pastor Sasse in Lemgo aus der Urkunde vom 15. Juli 1834 ein Darlehn zu 150 Mark,

b. für die Kinder erster Ehe der Amalie Friederike Elterkamp m. verehelichten Einlieger Hüppe zu Müssen, modo Uhrmacher Brüssel in Lage aus der Urkunde vom 1. Juni 1838 300 Mark,

c. für Friedrich Kampmann von Ehrentrup m. Friedrich Brakhahn von Bentrup aus der Urkunde vom 3. Januar 1848 ein Darlehn zu 300 Mark;

5. auf dem Colonate des Zieglers August Grauting Nr. 57:

für den Einlieger Hölscher auf der Hengstheide aus der Urkunde vom 8. März 1837 ein Darlehn zu 300 Mark;

6. auf dem Colonate der Wittwe Amalie Grotegut Nr. 37:

für Christian und Charlotte Nieländer von Nr. 37 in Heiden aus der Ingrossation vom 29. September 1856 die Stättebrautschätze;

7. auf dem Colonate des Heinrich Hanning Nr. 60:

für die fünf Kinder der Colona Christoph Hanning Nr. 60 in Heiden laut Protocolls vom 6. Februar 1833 die observanzmäßigen Brautschätze;

8. auf dem Colonate des Heinrich Jülicher Nr. 62:

für den Sohn des Wittwers und Einliegers Johann Tons Landwehr in Heiden, Namens Hermann aus der Urkunde vom 20. November 1829 27 Mark 15 Pf.;

9. auf dem Colonate des Gastwirths Friedrich Nordsiek Nr. 73:

für Friedrich Kohlpöttger von Nr. 2 der Heidenschen Pipitshöide aus der Urkunde vom 9. April 1862 ein Darlehn zu 347 Mark 75 Pf.;

10. auf dem Colonate des Landwirths Dietrich Wend Nr. 80:

für den Kaufmann Krüger Meier zu Lage aus der Urkunde vom 19. Juni 1867 ein Darlehn zu 300 Mark;

11. auf dem Colonate des Heinrich Büker Nr. 68:

für Jobst, Caroline, Henriette, Sophie und Hermann Büker, Geschwister des Heinrich Büker von Nr. 68 in Heiden, aus dem Stättetretungsprotocolle vom 10. Januar 1856 225 Mark;

12. auf dem Colonate des Heinrich Kuto Nr. 50:

a. für den Sohn des Einliegers Wiesedeppe in Heiden (Joh. Adolph Carl) aus der Urkunde vom 8. Juli 1825 39 Mark,

b. für Wilhelm, Friedrich und August Diekmann von Nr. 50 in Heiden laut Eheprotocolls vom 5. April 1848 380 Mark;

13. auf dem Colonate der Wittwe Louise Kruelcord Nr. 17:

für die drei Kinder aus erster Ehe der Kleinkötterin Kruelcord aus dem Eheverschreibungs-Protocolle vom 29. Januar 1823 den Brautschatz von der Stätte;

14. auf dem Colonate des Oekonomen Simon Sültemeier Nr. 93:

für den Kaufmann J. A. Erdmann Heiden aus der Urkunde vom 28. Januar 1870 ein Darlehn zu 300 Mk.;

15. auf dem Colonate des Heinrich Distmann Nr. 19:

für Wilhelm Distmann in Heiden laut Eheprotocolls vom 8. Juli 1814 150 Mark.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken ꝛc. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

23. März 1887, Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Heiden stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 23. September 1886 beginnenden, sechsmonatigen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 23. März 1887 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Heiden in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 17. September 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht Abtheilung I.
W. Piderit.

Zufolge heutiger Erklärung haben die Eheleute, Seconde-Lieutenant Carl v. Behr hierselbst und dessen Ehefrau, Aurelie, geb. v. Michels, die Gütergemeinschaft unter sich eingeführt.

Detmold, 10. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Aufgebot.

Der Einlieger und Ziegler Hermann Köller in Wilberg hat das Aufgebot zweier am 1. Septbr. 1869 1. und 3. Orts auf das Colonat Vogelsang Nr. 28 in Schönemark zu Gunsten des Sol. J. Paradies in Lage eingetragenen Schuldurkunden über 1000 Thlr. bezw. 500 Thlr., welche durch Cession auf Fürstl. Consistorium und später, wie glaubhaft gemacht, auf den p. Köller übergegangen sind, beantragt, nachdem er weiter wahrscheinlich gemacht, daß die betreffenden Originalschuldurkunden abhanden gekommen sind.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 28. März 1887, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 6. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Auf Antrag der Erben der unverehelicht verstorbenen Friederike Schelph aus Lemgo wird der unbekannte Inhaber der von der Sparkasse zu Horn für die Friederike Schelph aus Lemgo unterm 28. October 1878 ausgestellten Schuldurkunde Nr. 8614 über 370 Mark, die abhanden gekommen ist, hiermit aufgefordert, so gewiß, spätestens in dem auf

Dienstag, den 11. Januar 1887,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine sich zu melden und etwaige Ansprüche an die gedachte Schuldurkunde geltend zu machen, als solche sonst der Schuldnerin oder deren Rechtsnachfolgern gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll, wogegen die Rechte dritter Inhaber gegeneinander unverändert bleiben.

Decr. Lemgo, den 9. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Aufforderung.

Der Recrut Conrad Wilhelm Winter, geboren am 6 November 1866 zu Silixen, Ziegler, zuletzt in Silixen wohnhaft, welcher im Jahre 1886 als Recrut ausgehoben ist, soll zufolge der angestellten Ermittelungen nach Amerika ausgewandert sein.

Derselbe wird daher hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, spätestens bis zum

20. Januar 1887,

bei dem unterzeichneten Commando zu melden, um seiner Militärpflicht zu genügen, widrigenfalls das Desertions-Verfahren gegen denselben eingeleitet werden wird.

Detmold, den 8. December 1886.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

v. Fransecky,

Oberstlieutenant z. D.

Bekanntmachung.

Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs.

Im Kursbüreau des Reichs-Postamts wird gegenwärtig eine neue Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs in 20 Blättern (Maßstab 1 : 450 000) auf Grund der Generalstabskarten bearbeitet. Auf der neuen Karte werden sämmtliche Post- und Telegraphenanstalten, die Eisenbahnstationen, die bestehenden Postverbindungen und Eisenbahnlinien sowie alle Kunststraßen und diejenigen nicht kunstmäßig ausgebauten Landstraßen, welche jederzeit fahrbar sind, unter Angabe der Entfernungen zwischen den einzelnen in Betracht kommenden Orten, enthalten sein.

Von der neuen Karte sind jetzt die Blätter III, IV, IX und XIV fertiggestellt.

Es umfaßt:

das Blatt III den nordöstlichen Theil von Mecklenburg und den nordwestlichen Theil von Pommern (von Rostock bis Colberg),

das Blatt IV den nordöstlichen Theil von Pommern und den nordwestlichen Theil von Westpreußen (von Cöslin bis Elbing),

das Blatt IX den größten Theil der Provinz Posen nebst Theilen der angrenzenden Provinzen (von Glogau bis Marienwerder),

das Blatt XIV die Provinz Schlesien mit Ausnahme des nordwestlichen Theils.

Der Verlag der Karte ist dem Berliner Lithographischen Institut von Julius Moser (Berlin W. Potsdamerstraße 110) übertragen, von welchem die Karte zum Preise von 2 Mark für das unausgemalte Blatt und von 2 Mark 25 Pf. für jedes Blatt mit farbiger Angabe der Grenzen im Wege des Buchhandels zu beziehen ist.

Der Preis der ganzen Karte beträgt 35 Mark für das unausgemalte und 40 Mark für das ausgemalte Exemplar.

Die besonderen Kartenfelder, welche von einzelnen Gegenden wegen erheblicher Dichtigkeit der Verkehrsanstalten ꝛc. in größerem Maßstabe angefertigt worden sind, werden den betreffenden Hauptblättern der Karte ohne Preiserhöhung beigegeben.

Berlin W., 10. Dezember 1886.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

von Stephan.

Redacteur O. Ruelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 101. Sonnabend, den 18. Dezember. 1886.

Es wird gebeten, die Bestellungen auf den Jahrgang 1887 des Amtsblattes und der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe möglichst zeitig zu machen und zwar

für die Stadt Detmold bei der Redaction,
für Lieferung außerhalb der Stadt Detmold bei der nächst gelegenen Postanstalt.

Den bisherigen Abonnenten in der Stadt Detmold werden die betreffenden Blätter weiter geliefert werden, wenn bis zum 31. December d. J. keine Abbestellung erfolgt.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, den bisherigen Regierungs-Registrator R. Schmidt hierselbst zum Registrator und Expedienten bei dem Fürstlichen Cabinets-Ministerium zu ernennen.

Detmold, den 8. Dezember 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. v. Richthofen.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, den bisherigen ersten Regierungs-Expedienten Solveen hierselbst zum zweiten Regierungs-Registrator zu ernennen.

Detmold, den 8. Dezember 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. v. Richthofen.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, den bisherigen Hülfsschreiber bei dem hiesigen Fürstlichen Landgericht Hermann Hellmund zum ersten Regierungs-Expedienten zu ernennen.

Detmold, den 8. Dezember 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. v. Richthofen.

Der Rechtskandidat Theodor Credé hierselbst ist nach bestandener Staatsprüfung zum Referendar ernannt worden.

Detmold, den 9. Dezember 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. v. Richthofen.

Der Bäcker Karl Friedrich Eduard Hunecke aus Greste, geboren am 12. April 1851, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf den

16. Februar 1887, Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Oerlinghausen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkscommando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Oerlinghausen, den 20. November 1886.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Festing.

Brake. Die Räudekrankheit unter den Schafen des Colon Droste zu Lütchenberg, Bauerschaft Schönhagen, ist erloschen.

Brake, den 14. December 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
J. V.
Wasserfall.

In dem Termine vom 29. November ds. Js. sind in der II. Wahlabtheilung zu Stadtverordneten gewählt die Herren:

1. Schuhmachermeister Conr. Grote,
2. Maurermeister F. Stelemann,
3. Fabrikbesitzer J. A. Reese,
4. Weinhändler A. Wittenstein,
5. Kaufmann S. F. Reuter,
6. Oberst a. D. Collmann,
7. Kaufmann C. Neumann,
8. „ J. A. Erda.

Die Herren haben die Wahl angenommen.

Detmold, den 17. Dezember 1886.

Der Magistrat.
Petri.

In dem Termine vom 26. November ds. Js. sind in der III. Wahlabtheilung zu Stadtverordneten gewählt die Herren:

1. Schuhmachermeister F. Pieper,
2. Bäckermeister W. Frevert,
3. Tischlermeister Schwarz,
4. Schneidermeister S. Lehbrink,
5. Handelsgärtner Delker,
6. Schmiedemeister F. Sewing,
7. Malermeister Aug. Rinker,
8. Schneidermeister H. Pieper.

Die Herren haben die Wahl angenommen.

Detmold, den 15. Dezember 1886.

Der Magistrat.
Petri.

In dem Concurse über das Vermögen des Colons und Ziegelmeisters August Schäfer Nr. 41 zu Orbke ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen resp. nachträglich beanspruchten Vorrechte Termin auf

Dienstag, 28. Dezember 1886,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 5 im Landgerichtsgebäude anberaumt worden.

Detmold, den 15. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abtheilung I.
gez.: W. Piderit.
Zur Begl.:
Wejener,
Gerichtsschreiber.

Auf Antrag der Wittwe Maurermeisters August Jacob zu Bielefeld ist Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe ihres hiesigen Grundbesitzes, nämlich:

1. des Hauses A Nr. 12 in der Meierstraße hierselbst,
2. des Gartens auf der Klus zu 17,24 ar mit Gartenhaus auf den

30. d. M., Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber unter dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen eine Woche zuvor auf der Gerichtsschreiberei (Nr. 6) ausliegen, daß der Verkauf im Einzelnen und im Ganzen stattfinden und für den Fall angemessenen Gebots ein weiterer Termin nicht abgehalten werden wird.

Detmold, 4. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Die Veröffentlichungen für das Handels- und Genossenschafts-Register werden im Jahre 1887 durch das Amtsblatt und das Central-Handelsregister für das Deutsche Reich erfolgen.

Lemgo, den 13. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern für den subhastirten Grundbesitz der Wittwe des Zieglers Heinrich Bobenhausen Nr. 86 der Heiligengeister-Bauerschaft hiers., identisch mit lfd. Nr. 121 der Gebäudesteuerrolle und Art. Nr. 51 der Grundsteuermutterrolle, oder dingliche Rechte an den gedachten Grundbesitz nicht angemeldet haben, werden mit solchen ausgeschlossen.

Decr. Lemgo, den 14. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Die im Aufgebot vom 14. April d. J., welches in Nr. 95 des diesjährigen deutschen Reichsanzeigers sowie in nrs. 32, 39 und 49 des Amtsblattes de 1886 veröffentlicht ist, näher bezeichneten, dem Colon Carl Sieker Nr. 32 in Entrup und dem Einlieger Friedrich Sieker das. verloren gegangenen Obligationen der Sparkasse zu Lemgo sind durch das Aus-

schlußurtheil vom 9. v. M. für kraftlos erklärt und ist deren anderweite Ausfertigung für die gedachten Gläubiger angeordnet.

Lemgo, den 9. Dezember 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. Der mit den 21. d. M. zum Zwangsverkauf des Sundermann oder Lüttmannschen Kolonats Nr. 51 zu Rhiene, Bauerschaft Lieme, anberaumte Termin ist wieder aufgehoben worden.

Lemgo, den 13. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
Brandes.

Nachdem die Teilung folgender, in der Gemarkung Schötmar belegenen Gemeinheitsgrundstücke

1. der „Wisch",
2. des „Gänsefeldes" oder „Tiefen Grundes",
3. des „Alten Teiches"
4. der „Fuhneke"

beantragt ist, werden alle diejenigen, welche ein Interesse daran zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Rechte und Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf

Freitag, den 4. Februar 1887,
Vormittags 9½ Uhr,

an Ort und Stelle (auf der Wisch beginnend) angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie widrigenfalls damit ausgeschlossen werden sollen.

Salzuflen, den 30. October 1886.

Der Amtsrichter.
Theopold.

Bekanntmachung.

Salzuflen. Das Gesetz vom 27. Juli 1882 über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung von demselben Tage treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Gemeinde Bexterhagen vollständig in Kraft.

Salzuflen, den 3. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Blomberg. Die Eintragungen in das Handelsregister des unterzeichneten Amtsgerichts werden im Jahre 1887 durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe und das Central-Handelsregister für das Deutsche Reich veröffentlicht werden.

Blomberg, den 8. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
J. A.
Ernst.

Die Eintragungen in das Handelsregister des hiesigen Amtsgerichts werden im Jahre 1887 durch das Amtsblatt und das Central-Handels-Register für das Deutsche Reich bekannt gemacht werden.

Oerlinghausen, 16. Dezember 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Horn. Die Eintragungen in das Handelsregister werden im Jahre 1887 durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe und das Centralhandelsregister für das Deutsche Reich bekannt gemacht werden.

Horn, den 11. December 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Aufforderung.

Der Recrut Conrad Wilhelm Winter, geboren am 6. November 1866 zu Silixen, Ziegler, zuletzt in Silixen wohnhaft, welcher im Jahre 1886 als Recrut ausgehoben ist, soll zufolge der angestellten Ermittelungen nach Amerika ausgewandert sein.

Derselbe wird daher hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, spätestens bis zum

20. Januar 1887,

bei dem unterzeichneten Commando zu melden, um seiner Militärpflicht zu genügen, widrigenfalls das Desertions-Verfahren gegen denselben eingeleitet werden wird.

Detmold, den 8. December 1886.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
v. Fransecky,
Oberstlieutenant z. D.

Redacteur O. Ruelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die cstp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Ratze.

№ 102. Mittwoch, den 22. Dezember. 1886.

Wegen des auf nächsten Sonnabend fallenden ersten Weihnachtsfeiertages wird die Ausgabe der Nr. 103 des Amtsblattes am Montag, dem 27. d. M., erfolgen.

Es wird gebeten, die Bestellungen auf den Jahrgang 1887 des Amtsblattes und der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Ratze möglichst zeitig zu machen und zwar

für die Stadt Detmold bei der Redaktion,

für Lieferung außerhalb der Stadt Detmold bei der nächst gelegenen Kolportatur.

Den bestehenden Abonnenten in der Stadt Detmold werden die betreffenden Blätter weiter geliefert werden, wenn bis zum 31. Dezember d. J. keine Abbestellung erfolgt.

Der Durchlauchtigste Fürst haben genehmigt, dem Hauptfeuermann-Aspirant Konrad zu Lemgo den Titel „Rechnungs-Rath" zu verleihen.

Detmold, den 16. Dezember 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Freiherr von Wichdorf.

Bekanntmachung.

Es beabsichtigen abzubrechen:

1. der Golon Kampel Nr. 75 in Göttke ein fürstliches Gutspacht an den Golon Weining Nr. 4 auf zu 2,45 Mark, mit einer Kopitale von 52 Mark,
2. der Golon Strate Nr. 70 hat ein Gutspacht

---

auch an den Golon Gunning Nr. 39 auf zu 3,50 Mark mit 52,50 Mark,

3. der Golon Grotemann Nr. 18 zu Hunnefe-Sorg ein Gutspacht an den Golon Wellitze Nr. 9 in Quarke zu 1,68 Mark mit 27 Mark.

Etwa Berechtigte haben ihre Einsprüche an die Gutsherrschaftsplatten zu machen binnen 3 Wochen, beginnend am Termine

den 26. März d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden.

Detmold, den 14. Dezember 1886.

Fürstlich Lippische Schatzungs-Commission.
H. Steinebrey.

Bekanntmachung.

Die an den Gemeindegrenzen Nr. 5 und 6 zu Sonneborn jetzt in vorhandenen Gefälle:

1. vom Sauerbrunnen Grieneset Nr. 23 hat 7 Sgr. 6 Pf.,
2. vom Krumpeith H. Heinen Nr. 24 hat 7 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. Schuttrente,
3. vom Hanjemann G. Kaiser Nr. 69 hat 1 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. Schuttrente und 1 Schiff. Hafer,
4. vom Hanjemann G. Roth Nr. 70 hat 1 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. Schuttrente und 2 Schiff. Hafer,

sollen mittels Publikum von Rechnungs-Kapitalien zu 18,75 Mark, 586 Mark, 108,75 Mark und 270,75 Mark freigekauft werden.

Etwa Berechtigte haben ihre Ansprüche an Hafer binnen 3 Wochen, beginnend, [illegible] im Termine

den 29. März k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden.

Detmold, den 14. Dezember 1886.

Fürstlich Lippische Schatzungs-Commission.
H. Steinebrey.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 102. Mittwoch, den 22. Dezember. 1886.

Wegen des auf nächsten Sonnabend fallenden ersten Weihnachtsfesttages wird die Ausgabe der Nr. 103 des Amtsblattes am Montag, dem 27. d. M., erfolgen.

Es wird gebeten, die Bestellungen auf den Jahrgang 1887 des Amtsblattes und der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe möglichst zeitig zu machen und zwar

für die Stadt Detmold bei der Redaction,
für Lieferung außerhalb der Stadt Detmold bei der nächst gelegenen Postanstalt.

Den bisherigen Abonnenten in der Stadt Detmold werden die betreffenden Blätter weiter geliefert werden, wenn bis zum 31. December d. J. keine Abbestellung erfolgt.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Hauptsteueramts-Rendanten Lemcke zu Lemgo den Titel „Rechnungs-Rath" zu verleihen.

Detmold, den 15. Dezember 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Es beabsichtigen abzulösen:

1. der Colon Tempel Nr. 75 in Hörste ein jährliches Hülfsgeld an den Colon Beining Nr. 4 das. zu 2,48 Mark, mit einem Kapitale von 52 Mark,
2. der Colon Strate Nr. 70 das. ein Hülfsgeld an den Colon Hanning Nr. 39 das. zu 1,10 Mark mit 27,50 Mark,
3. der Colon Sielemann Nr. 18 zu Augustdorf ein Hülfsgeld an den Colon Mellies Nr. 9 in Hörste zu 1,08 Mark mit 27 Mark.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an diese Ablösungskapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 26. März k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden.

Detmold, den 18. December 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die an den Gutsbesitzer Kisker Nr. 5 und 6 zu Hovedissen jährlich zu prästirenden Gefälle:

1. vom Interimswirth Griemert Nr. 23 das. 7 Sgr. 6 Pf.,
2. vom Krugwirth A. Vinnen Nr. 24 das. 7 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. Zehntrente,
3. vom Kaufmann H. Kasemeier Nr. 69 das. 1 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. Zehntrente und 1 Schffl. Hafer,
4. vom Kaufmann Ch. Held Nr. 70 das. 1 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. Zehntrente und 2 Schffl. Hafer,

sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 18,75 Mark, 586 Mark, 168,75 Mark und 270,75 Mark freigekauft werden.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 26. März k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 18. December 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Colonen Bunte Nr. 15, Krooß Nr. 32, Hetmeier Nr. 44 und Hilker Nr. 67 in Lüdenhausen beabsichtigen, die an den Colon Brakhage Nr. 30 das. jährlich zu prästirenden Hülfsgelder zu 0,34 Mark, 1,81 Mark, 3,13 Mark und 0,44 Mark mittelst Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 8,50 Mark, 45,25 Mark, 78,25 Mark und 11,00 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 26. März k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 18. December 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Schröder Nr. 26 in Hörstmar beabsichtigt, die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirende Zehntrente zu 20 Sgr. 10 Pf. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 52 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 26. März k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 18. December 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Schneider H. Schierholz Nr. 69 Mar.-Brsch. in Lemgo beabsichtigt, die an das Stift zu St. Marien das. jährlich zu prästirende Zehntrente zu 2,47 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 61,75 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 26. März k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 18. December 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Meier Nr. 1 zu Hakedahl beabsichtigt, das an den Colon Gehring Nr. 2 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 3,79 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 95,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 26. März k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 18. December 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Colonen Schauf Nr. 35, Kampmeier Nr. 6 und Pape Nr. 64 zu Lüdenhausen beabsichtigen, die an den Gastwirth Krooß Nr. 32 das. jährlich zu prästirenden Hülfsgelder zu 12½ Pf. und 28 Pf. mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 6,25 Mk. resp. 7 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 26. März k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 18. December 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Hetmeier Nr. 44 in Lüdenhausen beabsichtigt, das an den Colon Schauf Nr. 35 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu

1,85 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 46,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 26. März k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 18. December 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Der Reservist (Gefreiter) Schreiber August Carl Winter, geboren den 28. October 1861 zu Lage, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

Mittwoch, den 26. Januar 1887,
Vormittags 10 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lage zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Lage, den 9. November 1886.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Bachmann.

Detmold. Bei einem Pferde des Colon Hüls Nr. 4 zu Hedderhagen ist der Ausbruch der Rotzkrankheit festgestellt und der Gebrauch der übrigen bis jetzt frei von rotzverdächtigen Erscheinungen befundenen Pferde außerhalb der Feldmark des Orts demselben untersagt.

Detmold, den 20. December 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

In dem Termine vom 1. Dezember d. J. sind in der ersten Wahlabtheilung zu Stadtverordneten gewählt die Herren:

1. Generalsuperintendent a. D. Koppen,
2. Landrichter Gevekot,
3. Gymnasialdirector a. D. Professor Dr. Horrmann,
4. Amtsanwalt von Donop,
5. Fabrikant Emil Hunke,
6. Rechtsanwalt Schnitger,
7. Rentner H. Theopold,
8. Fabrikant H. Brüggemeyer.

Die Herren haben die Wahl angenommen.

Detmold, den 20. December 1886.

Der Magistrat.
Petri.

In unser Gesellschaftsregister ist beantragtermaßen heute eingetragen:

Laufende Nr. 28;

Firma der Gesellschaft:

Kotzenberg und Knöner;

Sitz der Gesellschaft:

Detmold (Lage'sche Straße);

Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:

Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1886 begonnen, sie ist eine offene Handelsgesellschaft;

Gesellschafter sind:

Kaufmann Bernhard Kotzenberg hierselbst und

Kaufmann Hermann Knöner hierselbst,

jeder derselben ist zur selbstständigen Vertretung der Gesellschaft befugt.

Detmold, den 17. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers ist zweiter Termin zur zwangsweisen Versteigerung des Colonates Dirkemeier Nr. 133 in Berlebeck, groß nach der Grundsteuer-Mutterrolle 11 Hektar, 6 Are und 10 Quadratmeter, auf welchem sich eine Mahlmühle mit Knoptarbine bei zehn Meter Gefälle, mit 3 Mahlgängen und Zubehör befindet, auf

Montag, den 27. December 1886,
Mittags 12 Uhr,

angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß ein dritter Termin nicht stattfindet.

Detmold, den 20. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Salzuflen. Die im hiesigen Gerichtsbezirke im Jahre 1887 vorkommenden Veränderungen im Handelsregister werden durch das Lippische Amtsblatt und das Zentral-Handels-Register für das Deutsche Reich bekannt gemacht werden.

Salzuflen, 18. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Lage. Die Eintragungen in das hies. Handels-, Genossenschafts- und Markenschutzregister werden im Jahre 1887 durch das Central-Handels-Register für das Deutsche Reich, das Amtsblatt und das Lager Wochenblatt bekannt gemacht werden.

Lage, 18. Dezember 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nielander.

Die auf das hiesige Handels- und Genossenschafts-Register bezüglichen Bekanntmachungen werden im Jahre 1887 durch das Amtsblatt und das Central-Handelsregister für das Deutsche Reich zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Alverdissen, den 14. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Horn. Im Firmenregister der Stadt Horn ist bemerkt worden, daß die unter Nr. 13 eingetragene Firma D. Blank nach dem Tode des Kornhändlers David Blank zu Horn auf dessen Witwe Rahel Blank, geborene Abrahamson, übergegangen ist. Zugleich ist die Firma unter Nr. 28 von Neuem eingetragen.

Im Procurenregister ist bemerkt worden, daß die Witwe Blank dem Kaufmann Julius Blank hierselbst Procura ertheilt hat.

Horn, den 20. December 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Redacteur: D. Rauchhaus. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 103. Montag, den 27. Dezember. 1886.

Es wird gebeten, die Bestellungen auf den Jahrgang 1887 des Amtsblattes und der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe möglichst zeitig zu machen und zwar

für die Stadt Detmold bei der Redaction,
für Lieferung außerhalb der Stadt Detmold bei der nächst gelegenen Postanstalt.

Den bisherigen Abonnenten in der Stadt Detmold werden die betreffenden Blätter weiter geliefert werden, wenn bis zum 31. December d. J. keine Abbestellung erfolgt.

Bekanntmachung.

Das Anfahren der zur Unterhaltung der Landeschausseen im Amte Schötmar pro 1887, 1888 und 1889 erforderlichen Steine soll am

Freitag, den 31. d. M.,

im Kruge zu Schötmar öffentlich verdungen werden und wollen Reflektanten sich dort Nachmittags 2 Uhr einfinden.

Detmold, den 22. December 1886.

Fürstliche Bauverwaltung.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 13—14 December 1886, sind von der Bleiche des Leibzüchters Christian Hagemeister Nr. 8 zu Remmighausen

1 Mannshemd gez.: C. H. und
1 Frauenhemd gez.: W. B.,

gestohlen worden

Um Ermittelung des Thäters und Benachrichtigung wird ersucht.

Detmold, den 22. December 1886.

Fürstl. Staatsanwaltschaft beim Fürstl. Amtsgerichte.

Ladung.

Der Ersatz-Reservist Heinrich Hermann Haumoth, 26 Jahre alt, zu Bösingfeld, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St.-G.-B. wird auf

Freitag, den 11. Februar 1887,
Vormittags 10 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Alverdissen zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Bremke, den 21. December 1886.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
H. Rieke.

Der Colon Brenker Nr. 4 zu Leopoldsthal beabsichtigt, an seinem Steinbruche auf der Wedderlage einen Kalkofen anzulegen.

Einwendungen dagegen sind in der gesetzlichen Frist bei dem Unterzeichneten vorzubringen.

Horn, 22. Dezember 1886.

Der Magistrat.
S. Capelle.

Bekanntmachung,
das Grundbuch der Bauerschaft Dehlentrup betreffend.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Dehlentrup finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und

anderentheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1) auf dem Gute des Heinrich Becker zu Röhrentrup Nr. 1 der Bauerschaft Dehlentrup:
   a. für die Erben des Präsidenten von Piderit m. Rath Drewes aus der Urkunde vom 5. Juni 1745 = 200 Thaler Gold,
   b. für den Canzelist Drewes m. Rath Drewes aus der Urkunde vom 18. November 1745 = 200 Thaler Gold,
   c. für den Regierungsrath von Berner m. Rath Drewes aus der Urkunde vom 16. Februar 1741 = 200 Thaler Gold,
   d. für den Colon Gellhaus Nr. 4 in Wiembeck aus der Urkunde vom 12. October 1811 = 200 Thaler,
   e. für Wilhelm, Dietrich und August Becker die Brautschätze aus dem Eheprotocolle vom 20. November 1830 = 1050 Thaler;
2) auf dem Colonate des Heinrich Borries Nr. 13 zu Dehlentrup:
   für die zwei Kinder erster Ehe der Ehefrau des Colons Borries zu Dehlentrup der Brautschatz aus der Urkunde vom 25. Juni 1832 = 90 Mark;
3) auf dem Colonate des Hermann Deppe Nr. 35 zu Dehlentrup:
   für den Kaufmann L. Heinemann in Detmold aus der Urkunde vom 20. December 1871 = 345 Mark;
4) auf dem Colonate des Manhenke Nr. 8 zu Dehlentrup:
   für Amalie Sander, uneheliche Tochter der Einliegerin Sander zu Jerxen, aus der Urkunde vom 23. Februar 1847 = 489 Mark.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken pp. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

Dienstag, den 18. Januar 1887,
Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Dehlentrup stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 18. Juli d. Js. beginnenden, sechsmonatigen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten

Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am

18. Januar 1887

treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Dehlentrup in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 10. Juli 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Die Eintragungen in das Handelsregister der Abth. I hiesigen Amtsgerichts werden auch im nächsten Jahre nur durch den Reichsanzeiger und das Amtsblatt veröffentlicht.

Detmold, 18. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Die Wittwe Schneiders L. Kesting hierselbst ist vor Kurzem gestorben und es haben deren Sohn, der Hofbediente W. Kesting hierselbst und der Abwesenheitscurator des unbekannt wo abwesenden Malers Heinrich Kesting bezw. der Vormund dessen minderjährigen Kinder die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden demgemäß diejenigen, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse der Verstorbenen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche im Termin

den 13. Januar 1887, Morgens 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes unter dem im § 77 Nr. 4 des Prozeßgesetzes de 1859 angedrohten Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen.

Detmold, 17. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

In Sachen, die Gerbes'sche Nachlaßregulierung betreffend, werden beantragtermaßen diejenigen, welche aus dem Nachlasse der am 8. v. M. hier verstorbenen unverehelichten Johanne Gerbes hierselbst, Befriedigung in Anspruch nehmen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses, im Termine

den 11. Januar 1887, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes geltend zu machen.

Detmold, den 21. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Zufolge heutiger Erklärung haben der Ziegler Adolf Gärtner hierselbst und die Minna Schmidtmeier hierselbst für die von ihnen beabsichtigte Ehe die Gütergemeinschaft vollständig ausgeschlossen.

Detmold, den 21. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Der Ziegler Friedrich Adolf Gärtner aus Wellentrup A. De., jetzt hierselbst und dessen Braut, die unverehelichte Wilhelmine Willer aus Diestelbruch, jetzt hierselbst, haben zufolge heutiger Erklärung für die von ihnen einzugehende Ehe die gesetzliche Gütergemeinschaft vollständig ausgeschlossen.

Detmold, den 24. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Die Eintragungen in das Handelsregister werden im Jahre 1887 durch das Amtsblatt und den Reichsanzeiger veröffentlicht werden.

Detmold, 18. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit werden im Jahre 1887 bei dem unterzeichneten Amtsgericht am Freitag jeder Woche in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags erledigt.

Detmold, 2. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Zur Publication der von den verstorbenen Eheleuten Medicinalrath Meyer zu Brake resp. Lemgo hier errichteten letztwilligen Verfügungen ist Termin auf

Dienstag, den 28. December 1886,
Morgens 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumt, wozu

alle, die ein Interesse daran zu haben vermeinen, hierdurch geladen werden.

Lemgo, den 21. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Die Eintragungen in das Handelsregister des unterzeichneten Amtsgerichts werden im Jahre 1887 durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe und das Central-Handelsregister für das Deutsche Reich veröffentlicht werden.

Lemgo, den 20. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
Brandes.

Bekanntmachung.

Salzuflen. Die Ehefrau Wind hat die über ihren entmündigten Ehemann, den Kolon Wilhelm Wind Nr. 22 auf der Knetterheide, bestehende Kuratel niedergelegt, und ist anstatt ihrer der Kolon Fritz Uekermann Nr. 39 daselbst als Kurator wieder angestellt worden.

Salzuflen, 21. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Kolonats Ridder Nr. 105 der Bauerschaft Langenholzhausen, zu welchem ein Wohnhaus mit Stallung, versichert zu 2900 *M.*, und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 1,64 a Hofraum gehören, Termin auf

Mittwoch, den 26. Januar k. J.,
Morgens 11 Uhr,

hier angesetzt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als zwei Drittel des Taxats ertheilt wird. Das Taxat, sowie die Verkaufsbedingungen können vom 12. k. M. hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kauferlöse und dingliche Rechte an dem Kaufgegenstande bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Hohenhausen, 18. Dezember 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Begl.: F. Ortmann, Gerichtsschreiber.

Generalversammlung

der Orts-Krankenkasse des Amts Sternberg-Barntrup findet am

31. Dezember, Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathskeller in Alverdissen statt.

Tagesordnung:

1. Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres.
2. Vornahme der erforderlichen Neuwahl für den Vorstand.

Um zahlreiche Betheiligung wird ersucht.

Bösingfeld, den 21. Dezember 1886.

Begemann,
Bürgermeister und Vorsitzender.

Schötmar. Zur Verdingung der Steinefuhren für die Communalwege im Amte Schötmar, ist Termin auf

Freitag, den 7. k. M., Nachmittags zwei Uhr,

im Korf'schen Kruge zu Schötmar oberen Saal angesetzt worden, zu welchem sich die auf die Fuhren reflectirenden Eigenthümer an Fuhrwerk einfinden und die Bedingungen daselbst hören wollen.

Schötmar, den 23. December 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Schötmar. Die für die Communalwege des Amts Schötmar noch erforderlichen 440 Nummernsteine, sollen auf Lieferung im Mindestgebot vergeben werden. Die Besitzer von Steingruben werden daher aufgefordert, ihre Angebote, bei welchen die für die Chausseeübliche Größe und Bearbeitung der Nummernsteine und freie Lieferung an die Abladeplätze Bedingung ist, in 4 Wochen schriftlich anher einzusenden.

Schötmar, den 23. December 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Redacteur O. Rüslberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.

Tag der Ausgabe: Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr: für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 104. Mittwoch, den 29. Dezember. 1886.

Wegen des auf nächsten Sonnabend fallenden Neujahrstages wird die Nr. 1 des Amtsblattes pro 1887 am Montag, dem 3. Januar 1887, ausgegeben werden.

Es wird gebeten, die Bestellungen auf den Jahrgang 1887 des Amtsblattes und der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe möglichst zeitig zu machen und zwar

für die Stadt Detmold bei der Redaction,
für Lieferung außerhalb der Stadt Detmold bei der nächst gelegenen Postanstalt.

Den bisherigen Abonnenten in der Stadt Detmold werden die betreffenden Blätter weiter geliefert werden, wenn bis zum 31. December d. J. keine Abbestellung erfolgt.

Der heutigen Nummer ist das Titelblatt mit Inhaltsverzeichniß zum Jahrgang 1886 des Amtsblatts für das Fürstenthum Lippe beigelegt.

Heute wird das Titelblatt mit Inhaltsverzeichniß zum Jahrgang 1886 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe ausgegeben.

Bekanntmachung.

Das Anfahren der zur Unterhaltung der Landeschausseen im Amte Schötmar pro 1887, 1888 und 1889 erforderlichen Steine soll am

Freitag, den 31. d. M.,

im Kruge zu Schötmar öffentlich verdungen werden und wollen Reflektanten sich dort Nachmittags 2 Uhr einfinden.

Detmold, den 22. December 1886.

Fürstliche Bauverwaltung.

Oeffentliche Ladung.

Die nachbenannten Militairpflichtigen:

1. Gustav, Eduard Bullermann, geb. 21. April 1864 zu Leese, letzter deutscher Aufenthaltsort Leese,
2. Friedrich, Heinrich Arning, geb. 13. September 1864 zu Matorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Kirchheide,
3. Emanuel, Abraham Meyer, geb. 26. April 1864 zu Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,
4. Friedrich, Heinrich Bunte, geb. 15. Januar 1864 zu Laßbruch, letzter deutscher Aufenthaltsort Laßbruch,
5. Friedrich, Conrad, Adolf Nolting, geb. 31. August 1864 zu Laßbruch, letzter deutscher Aufenthaltsort Laßbruch,
6. Friedrich, Wilhelm Asmus m. Kuhlmann, geb. 28. September 1864 zu Almena, letzter deutscher Aufenthaltsort Almena,
7. Johann, Friedrich, Wilhelm Busch, geb. 23. Mai 1864 zu Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort Stemmen,
8. Friedrich, Heinrich Beckmann, geb. 30. Dezember 1864 zu Silixen, letzter deutscher Aufenthaltsort Silixen,
9. Carl, Friedrich Führing, geb. 19 September 1864 zu Kalldorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Kalldorf,
10. Heinrich, Anton Hagemann, geb. 25. August 1864 zu Silixen, letzter deutscher Aufenthaltsort Silixen,

11. Heinrich, Hermann, August Jacob, geb. 21. Juni 1864 zu Erder, letzter deutscher Aufenthaltsort nicht zu ermitteln,
12. Friedrich, Wilhelm, August, Georg Heberlein, geb. 17. Januar 1864 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
13. Heinrich, Alexander, Rudolf Kaiser, geb. 29. September 1864 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
14. Karl, Hermann Merkord, geb. 21. Dezember 1864 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
15. Simon, Friedrich, Karl Krüger, geb. 13. Juni 1864 zu Hornoldendorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
16. Wilhelm, Conrad, Heinrich Ellerbrok, geb. 25. April 1864 zu Horn, letzter deutscher Aufenthaltsort Hamburg,
17. Ernst, August, Otto Lüdeking, geb. 13. März 1864 zu Veldrom, letzter deutscher Aufenthaltsort Veldrom,
18. Friedrich, Wilhelm, Adolf Hagemann, geb. 9. August 1864 zu Lage, letzter deutscher Aufenthaltsort Lage,
19. Wilhelm, Heinrich Heer, geb. 23. Oktober 1864 zu Maspe, letzter deutscher Aufenthaltsort Maspe,
20. August Bollewicht, geb. 1. Januar 1864 zu Elbrinxen, letzter deutscher Aufenthaltsort Hannover,
21. Heinrich, Dietrich, Carl Dürgelau vulgo Neujahr, geb. 16. August 1864 zu Schwalenberg, letzter deutscher Aufenthaltsort Schwalenberg,
22. Hermann, Heinrich Heißenberg, geb. 21. April 1863 zu Wellentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Ampen, Amt Schwerte,
23. Salomon Obermeyer, geb. 2. April 1864 zu Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,
24. Friedrich, Wilhelm Neuhaus, geb. 22. Mai 1864 zu Lockhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Lockhausen,
25. Hermann, Heinrich Rieke, geb. 13. Januar 1864 zu Schötmar, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,

werden beschuldigt,

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militairpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten, Vergehen gegen § 140, Abs. 1 Nr. 1 d. R.-Str.-G.-B.

Dieselben werden auf

Donnerstag, den 17. Februar 1887,
Morgens 9 Uhr,

zur Hauptverhandlung vor die Strafkammer I des Fürstlichen Landgerichts hierselbst unter der Warnung geladen, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.-P.-O. von den Civil-Vorsitzenden der Ersatzcommissionen der Aushebungsbezirke Detmold und Lemgo abgegebenen Erklärungen verurtheilt werden.

Detmold, den 2. Dezember 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Ladung.

Der Ersatz-Reservist Heinrich Hermann Haumoth, 26 Jahre alt, zu Bösingfeld, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St.-G.-B. wird auf

Freitag, den 11. Februar 1887,
Vormittags 10 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Alverdissen zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Bremke, den 21. December 1886.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
H. Rieke.

Das Colonat Röwe Nr. 46 in Klüt, Bauerschaft Dehlentrup, soll im Wege der Zwangsvollstreckung in dem auf

Donnerstag, 20. Januar 1887,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine

öffentlich meistbietend verkauft und der Zuschlag bei einem 2/3 der Taxe übersteigenden Gebote ertheilt werden.

Außer dem nach dem Brande theilweise wieder aufgebauten Wohnhause, Saalgebäude und Scheune gehören nach der Grundsteuermutterrolle von Dehlentrup das in der Gemarkung Dehlentrup und Herberhausen belegene Acker-, Garten- resp. Wiesenland zu 3 ha 35 a 56 qm, sowie nach der Grundsteuermutterrolle der Bauerschaft Jerxen-Orbke die in der Gemarkung Jerxen belegene Holzung resp. Acker zu 3 ha 01 a zu dem Colonate.

Die Verkaufsbedingungen sind 14 Tage vor dem Termine auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Dingliche Rechte an die Stätte, sowie Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern sind, bei Meidung des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber bezw. des Ausschlusses von der Masse, im obigen Termine anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 30. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abthl. I.
W. Piderit.

Die Wittwe Schneiders L. Kesting hierselbst ist vor Kurzem gestorben und es haben deren Sohn, der Hofbediente W. Kesting hierselbst und der Abwesenheitscurator des unbekannt wo abwesenden Malers Heinrich Kesting bezw. der Vormund dessen minderjährigen Kinder die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden demgemäß diejenigen, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse der Verstorbenen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche im Termin

den 13. Januar 1887, Morgens 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes unter dem im § 77 Nr. 4 des Prozeßgesetzes de 1859 angedrohten Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen.

Detmold, 17. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldmann.

In Sachen, die Gerbes'sche Nachlaßregulierung betreffend, werden beantragtermaßen diejenigen, welche aus dem Nachlasse der am 8. v. M. hier verstorbenen unverehelichten Johanne Gerbes hierselbst, Befriedigung in Anspruch nehmen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses, im Termine

den 11. Januar 1887, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes geltend zu machen.

Detmold, den 21. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. In Sachen, den Nachlaß des weil. Einliegers Anton Wiemann in Entrup betr., ist auf Antrag des Nachlaßkurators Termin zur Anmeldung von Forderungen an die Erbmasse auf

Dienstag, den 25. Januar 1887, Morgens 9 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle anberaumt, wozu die Gläubiger des v. Wiemann hierdurch unter dem Rechtsnachtheile verabladet werden, daß sie im Falle des Unterlassens der Anmeldung mit ihren Ansprüchen an die Nachlaßmasse ausgeschlossen und mit solchen an die einzelnen Erben verwiesen werden sollen.

Lemgo, den 22. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Bekanntmachung.

Salzuflen. Zur Oeffnung des von den verstorbenen Eheleuten Schmied Heuse zu Unterwüsten errichteten und hier hinterlegten Testamentes ist Termin auf

Freitag, den 31. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, wozu etwaige Interessenten hierdurch vorgeladen werden.

Salzuflen, 27. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Die Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuchordnung sind für den Bauerschaftsbezirk

Ruensiek

am 14. v. Mts. vollständig in Kraft getreten.

Blomberg, den 20. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
J. A.
Ernst.

In Sachen betr. die Anlegung des Grundbuches für die Bauerschaft Hohenhausen werden hiermit alle diejenigen nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Hohenhausen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche am 7. k. M. beginnt und am 7. April k. J. endet, hier zu melden. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Ausschlußfrist findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 17. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Alverdissen. In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Almena finden sich folgende Ingrossate eingetragen:

1. beim Kolonate Huxoll Nr. 8:
   a. 9ten Orts für Ernst Haase in Alverdissen am 20. December 1843, Darlehn zu 500 Thaler;
   b. 19ten Orts für Fürstliche Leihecasse [32246] am 28. März 1874, Darlehn zu 100 Thaler;
2. beim Kolonate Vredemeier m. Midderbusch Nr. 10:
   a. 3ten Orts für Küster und Schullehrer in Almena am 23. Juli 1793, Darlehn zu 40 Thaler;
   b. 7ten Orts für Fürstliche Leihecasse am 23. August 1800, Darlehn zu 100 Thaler;
3. beim Kolonate Sievert Nr. 11:
   a. 17ten Orts für die Vormünder des Held'schen Sohnes zu Langenholzhausen, Leibzüchter Ehlebracht und Hanke das. am 24. December 1834, Darlehn zu 100 Thaler;
   b. 24ten Orts für Kolon Wehrmann Nr. 4 zu Malmershaupt am 4. August 1841, Darlehn zu 400 Thaler;
4. beim Kolonate Freitag m. Stocksmeier Nr. 12:
   a. 13ten Orts für Pastor Reinert zu Almena jetzt ex cessione Leibzüchter Philipp Wehrmann auf Nr. 3 zu Malmershaupt am 17. Januar 1851, Darlehn zu 1100 Thaler;
   b. 18ten Orts für Lehrer Middelegge in Lisbruch jetzt ex cessione Kolon Schnormeier zu Schnorbeck am 1. März 1861, Darlehn zu 200 Thlr.;
5. beim Kolonate Wehrmann m. Strunk Nr. 13:
   a. 6ten Orts für Bürgermeister Mönnig zu Alverdissen jetzt ex cessione Colon Wehrmann Nr. 3 zu Malmershaupt am 6. Februar 1845, Darlehn zu 200 Thaler;
   b. 8ten Orts für Kolon Wehrmann Nr. 3 zu Malmershaupt am 11. October 1852, Darlehn zu 100 Thlr.;

6. beim Kolonate Wehrmann m. Lüdersen Nr. 18:
17ten Orts für Auguste Kruse, Tochter erster Ehe der Witwe Auguste Kruse laut Eheprotocolls vom 1. Februar 1871, Schichttheil zu 81 Thaler 15 Sgr.;
7. beim Kolonate Lüdersen m. Schweppe Nr. 19:
a. 20ten Orts für Kolon Karl Süllwold Nr. 26 zu Lasbruch am 16. April 1875, Darlehn zu 450 Mark,
b. 21ten Orts für Müller Heinrich Meier zu Göstrup am 16. April 1875, Darlehn zu 450 Mark;
8. beim Kolonate Rüllmeier m. Rolte Nr. 21:
1ten Orts für Fürstliche Rentcammer am 22. November 1815, Caution wegen Uebernahme des dem zeitigen Kleinkötter Brokhausen Nr. 21 conferirten Bauerrichterdienstes zu 100 Thaler;
9. beim Kolonate Bünte Nr. 27:
a. 20ten Orts für Kaufmann Wilhelm Korf Nr. 30 in Almena am 2. September 1870, Darlehn zu 100 Thaler,
b. 21ten Orts für Kolon Schnare Nr. 1 zu Silixen am 17. November 1870, Darlehn zu 60 Thaler,
c. 22ten Orts für Kaufmann W. Korf Nr. 30 in Almena am 1. April 1873, Darlehn zu 100 Thaler,
d. 23ten Orts für Kaufmann W. Korf Nr. 30 in Almena am 9. Mai 1878, Darlehn zu 500 Mark;
10. beim Kolonate Frevert m. Siek Nr. 28:
2ten Orts für Küster Siek in Almena am 14. November 1801, Darlehn zu 100 Thaler;
11. beim Kolonate Grote m. Stohlmann Nr. 32:
5ten Orts für die Kirchencasse zu Almena am 25. April 1834, Darlehn im Restbetrage von 36 Thaler;
12. beim Kolonate Hausmann m. Reineking Nr. 33:
a. 13ten Orts für die Dorfschaft Almena resp. die Dorfcasse daselbst am 6. Januar 1871, Darlehn zu 50 Thaler,
b. 14ten Orts für Ziegelarbeiter Heinrich Reineking zu Bremke am 6. Januar 1880, Darlehn zu 300 Mark;
13. beim Kolonate Frevert Nr. 34:
a. 3ten Orts für Sophie Rehn oder Frevert laut Eheprotocolls vom 7. November 1815 am 25. Juli 1831 50 Thaler,
b. 5ten Orts für Heinrich Frevert von Nr. 34 zu Almena am 3. December 1858 Schichttheil zu 637 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., laut Eheprotocolls von demselben Tage;
14. beim Kolonate Wieneke Nr. 37:
4ten Orts für Fürstliche Leihecasse [27025] am 13. März 1861, Darlehn zu 52 Thaler;
15. beim Kolonate Schröder m. Rüllmeier Nr. 38:
4ten Orts für Krüger Wieneke Nr. 22 zu Almena jetzt ex cessione Küster Korf in Almena am 28. Januar 1813, Darlehn zu 40 Thaler;
16. beim Kolonate Frevert m. Schröder Nr. 39:
11ten Orts für Fürstliche Leihecasse [20894] am 12. Mai 1843, Darlehn zu 100 Thaler;
17. beim Kolonate Bünte m. Höfer Nr. 40:
12ten Orts für den Vormund des Friedrich Wieneke, Kolon Knop zu Almena am 20. November 1844, Darlehn zu 38 Thaler 18 Sgr.;
18. auf dem Kolonate Pieper m. Huxoll Nr. 41:
a. 4ten Orts für Färber Schmidt zu Varenholz jetzt ex cessione Kolon Bünte Nr. 2 in Silixen am 6. November 1827, Darlehn zu 100 Thaler,
b. 5ten Orts für die Tiedau'schen Vormünder zu Almena, Kolonen Stock Nr. 2 und Kater Nr. 7 das. jetzt ex cessione Fürstliche Leihecasse am 17. October 1842, Darlehn zu 150 Thaler,
c. 7ten Orts für Kolon Bünte Nr. 2 zu

Silixen am 26. August 1850, Darlehn zu 100 Thaler;

19. beim Kolonate Schöning m. Nüllmeier Nr. 45:

4ten Orts für den Kirchenvorstand zu Silixen am 9. April 1873, Caution von 1700 Thaler;

20. beim Kolonate Kruse m. Leiemann Nr. 49:

6ten Orts für Fürstliche Leihecasse [18699] am 21. August 1835, Darlehn zu 50 Thaler;

21. beim Kolonate Tiedau m. Blanke Nr. 50:

für Müller Kleine jetzt ex cessione Dienstknecht Konrad Römer von Nr. 19 zu Bremke am 1. April 1856, Darlehn im Restbetrage von noch 600 Thaler;

22. beim Kolonate Korf Nr. 51:

7ten Orts für die Korfschen Kinder von Nr. 51, Eduard, Hermine und Pauline am 29. März 1859, Erbtheil zu 118 Thlr. 24 Sgr. 4½ Pf.;

23. beim Kolonate Hilker Nr. 53:

a. 1ten Orts für Fürstliche Leihecasse Nr. 22249 am 26. Januar 1846, Darlehn zu jetzt noch 52 Thaler,

b. 4ten Orts für die Dorfschaft Almena jetzt Kolon Kater Nr. 7 zu Almena am 7. August 1854, Darlehn zu 125 Thaler;

24. beim Kolonate Sandermann m. Andert Nr. 55:

1ten Orts für Müller Simon Begemann zu Oberwüsten, jetzt ex cessione Kolon Häger Nr. 55 zu Bremke am 8. Juni 1858, Darlehn zu 200 Thaler;

25. beim Kolonate Kortemeier Nr. 61:

5ten Orts für die Willer'schen 5 Kinder zweiter Ehe von Nr. 31 in Almena am 23. Juni 1865, Kaufgeld zu 100 Thaler;

26. beim Kolonate Willer m. Korf Nr. 62:

a. 2ten Orts für Kolon Thermann Nr. 31 zu Lasbruch am 19. April 1869, Darlehn zu 100 Thaler;

b. 4ten Orts für Hochfürstliche Regierung in Detmold als Verwalterin der Landes-Kriegs-Entschädigungsgelder am 3. Januar 1872, Darlehn zu 200 Thaler;

27. beim Kolonate Krüger m. Frewert Nr. 56:

2ten Orts für Pupill Heinrich Krüger von Nr. 56 zu Almena am 30. September 1876 Erbtheilungsgelder zu 281 Mark 4 Pf.;

28. bei dem Kolonate Kloeberg Nr. 63:

1ten Orts für Wilhelmine, Heinrich und Charlotte Kloeberg, Kinder erster Ehe des Kolon Kloeberg Nr. 63 laut Eheprotocolls vom 30. September 1870 am 1. October ejd. Voraus zu 36 Thaler,

bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dieses indeß näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 20. Juli 1887,
Vormittags 9 Uhr,

an hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit alle Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Almena Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht, zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter Bezugnahme auf die Mutterrolle, und bei

Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht wird, enthalten. Auch ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen, und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die in § 18 u. ff. des Einführungsgesetzes aufgeführten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zu dem Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nach § 30 des Einführungsgesetzes nicht statt.

Alverdissen, den 22. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Durch Beschluß vom 7. d. M. sind alle diejenigen, welche Erbansprüche an den Nachlaß des verstorbenen taubstummen Heinrich Winter aus Barntrup nicht angemeldet haben, damit ausgeschlossen.

Alverdissen, 23. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Die in dem Aufgebote vom 10. Juni d. J. cfr. 48, 60 und 72 dieses Blattes de 1886 erwähnten 3 auf die Stätte Schäfer Nr. 35 zu Barntrup eingetragenen Schuld- und Pfandverschreibungen über 500 Thlr., 1000 Thlr. und 600 Thlr. sind durch Ausschlußurtheil vom heutigen Tage für kraftlos erklärt worden.

Alverdissen, 23. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Bekanntmachung.

Post-Dampfschiffverbindung zwischen Dänemark, den Faröer und Island.

Nach einer Mittheilung der Königlich Dänischen Postverwaltung wird die Post-Dampfschiffverbindung zwischen Kopenhagen und Reykjavik auf Island über Granton (Schottland) und Thorshavn (Faröer) während des Jahres 1887 sich, wie folgt, gestalten:

aus Kopenhagen 15. Januar, 1. März, 19. April, 6. Mai, 28. Mai, 14. Juni, 1. Juli, 17. Juli, 2. August, 28. August, 27. September, 6. November;

in Reykjavik 26. Januar, 14. März, 30. April, 27. Mai, 7. Juni, 25. Juni, 25. Juli, 28. Juli, 21. August, 16. September, 10. Oktober, 20. November;

aus Reykjavik 3. Februar, 22. März, 7. Mai, 3. Juni, 29. Juni, 1. Juli, 31. Juli, 5. August, 28. August, 24. September, 16. Oktober, 29. November;

in Kopenhagen 15. Februar, 5. April, 19. Mai, 24. Juni, 11. Juli, 24. Juli, 21. August, 17. August, 19. September, 14. Oktober, 28. Oktober, 12. Dezember,

Berlin W., 21. Dezember 1886.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
In Vertretung:
Sachse.

Bekanntmachung.

Postpacketverkehr mit Malta.

Von jetzt ab können Postpackete im Gewichte bis zu 3 kg nach Malta versandt werden. Das vom Absender im Voraus zu entrichtende Porto beträgt für jedes Packet 2 ℳ. Ueber die Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., 23. Dezember 1886.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Redacteur O. Rüelberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger Detmold.
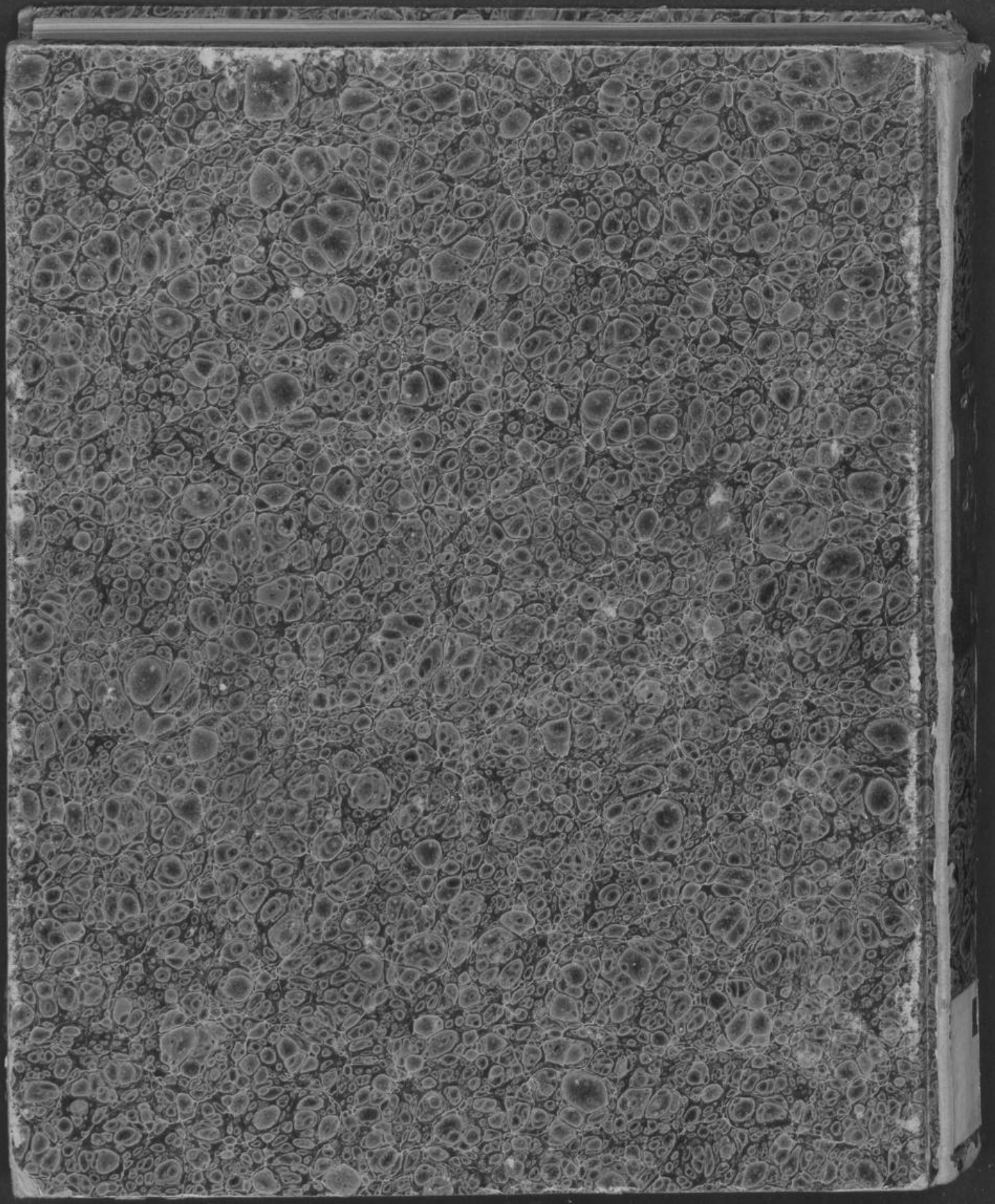
Lippische Landesbibliothek
04985101